

# DISSERTATION

## **Zum Reformengagement der Torhorst-Schwwestern Adelheid (1884–1968) und Marie (1888–1989) im (Aus-)Bildungswesen der Weimarer Republik im Kontext bildungspolitischer Spannungsfelder**



Quelle: DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 21, Bonn 1919

von

Lonny Seyferth

—

eingereicht bei der Humanwissenschaftlichen Fakultät der  
Universität Potsdam 2018

Erstgutachter: apl. Prof. Dr. Frank Tosch (Universität Potsdam)  
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Eva Matthes (Universität Augsburg)

Datum der Verteidigung: 22. Mai 2019

Online veröffentlicht auf dem  
Publikationsserver der Universität Potsdam:  
<https://doi.org/10.25932/publishup-44520>  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-445204>

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort.....</b>	<b>3</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>4</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>6</b>
1.1 Themen- und Problemanalyse.....	6
1.2 Bildungshistorische und (doppel-)biografische Fragestellungen.....	14
1.3 Quellengrundlagen.....	22
1.4 Forschungsstand.....	34
1.5 Methodische Reflexionen.....	38
<b>2. Zur doppelbiografischen Heranführung an Adelheid und Marie Torhorst.....</b>	<b>47</b>
2.1 Prägende Bindungs- und Bildungsmuster der Pfarrerstöchter in der Kaiserzeit (1884/88–1903).....	48
2.2 Gemeinsame (höhere) Bildungserfahrungen im Kontext von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen (1903–1918).....	57
2.3 Erste Berufserfahrungen inmitten einer Zeitenwende (1918–1922/23).....	75
<b>3. Zur bildungshistorischen Verortung des Schaffens von Adelheid und Marie Torhorst im Kontext bildungspolitischer Spannungsfelder der Weimarer Republik.....</b>	<b>79</b>
<b>4. Wirkungskreise des Reformengagements der Torhorst-Schwestern in den Berufs- und Fachschulen sowie im Schulwesen der Weimarer Republik.....</b>	<b>98</b>
4.1 Zum bildungspolitischen Wirken von Adelheid Torhorst als Beigeordnete des Magistrats für das Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesen (1922–1931).....	99
4.1.1 Zur Umsetzung der Berufsschulpflicht.....	108
4.1.2 Zum Engagement im Bereich der Mädchen- und Frauenausbildung.....	121
4.1.3 Zur Förderung des Düsseldorfer Arbeitsschulseminars.....	134

4.1.4	Zu den sozialpolitischen Beiträgen im Rahmen der Jugendpflege, Jugendgesundheitspflege und Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit.....	137
4.1.5	Zum Einsatz um Weltlichkeit im Düsseldorfer Fach- und Berufsschulwesen.....	144
4.2	Zu den Aktivitäten von Adelheid Torhorst im BFS (1922–1931).....	159
4.3	Das schulpraktische Engagement von Marie Torhorst (1923/24–1933).....	180
4.3.1	Marie Torhorst als Leiterin der staatlich-anerkannten Handelsschulabteilungen des FEAV in Bremen (1923/24–1929).....	183
4.3.2	Marie Torhorst als Studienrätin an der Versuchsreformschule in Berlin-Neukölln (1929–1933).....	205
<b>5.</b>	<b>Konzeptionelle Überlegungen der Torhorst-Schwestern (1930).....</b>	<b>245</b>
<b>6.</b>	<b>Deutungsmuster der Reformtätigkeiten von Adelheid und Marie Torhorst im Kontext von Sozialisierungs- und Politisierungsprozessen.....</b>	<b>266</b>
<b>7.</b>	<b>Soziale Netzwerke der Torhorst-Schwestern.....</b>	<b>282</b>
<b>8.</b>	<b>Bildungshistorische Ausblicke.....</b>	<b>290</b>
8.1	Zum Widerstand von Pädagoginnen und Pädagogen während der NS-Diktatur – eine exemplarische Skizze am Beispiel der Torhorst-Schwestern.....	291
8.2	Zur „Stunde der Frauen“ – die Beiträge von Marie Torhorst bei der Schul- und Bildungsreform in der SBZ und als thüringische Volksbildungsministerin (1945–1949/50).....	296
8.3	Zwei Leben für einen Kampf um schulische Weltlichkeit? – Zur Rezeption des Reformengagements der Torhorst-Schwestern in der DDR (1949–1968/89).....	302
<b>9.</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>313</b>
<b>10.</b>	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis.....</b>	<b>323</b>

## Vorwort

Die zwei Schlüsselbegriffe „Reform“ und „Engagement“ der bildungshistorischen Dissertation bezeichnen zentrale Grundlagen eines funktionierenden Gemeinschaftswesens: Einerseits die „von oben“ formulierten und damit gesetzlichen Rahmenbedingungen als Reaktionen auf die (neuen) Herausforderungen, andererseits die Handlungstragenden, die diese erstmaligen Gegebenheiten durch Taten „von unten“ umsetzen. Dabei provozieren Reformen – stets mit einem Wandel bisheriger gesellschaftlicher Verhältnisse einhergehend – Widerstände und Konflikte. Das reformorientierte Schaffen der Torhorst-Schwestern bettete sich in eben diesen Reibungsflächen der ersten „echten“ deutschen Demokratie ein, deren (Zermürbungs-)Potenziale auch und gerade in den Bereichen der (Aus-)Bildung deutlich werden.

Die doppelbiografische Annäherung an die Reformbeiträge der Torhorst-Schwestern durch eine Rekonstruktion ihres bildungspolitischen und schulpraktischen Wirkens inmitten eines gewaltigen gesellschaftlich-sozialen Wandels stellte eine besonders reizvolle Aufgabe dar. Spiegelbild dessen war die jahrelange persönliche Motivation an der Weiterarbeit an der vorliegenden Doppelbiografie, die im Rahmen einer Dissertation Gestalt annehmen durfte. Das verdanke ich insbesondere meinem Doktorvater, Prof. Dr. Frank Tosch, der die Arbeit durch wertvolle fachliche Hinweise sowie durch konstruktiv-kritisches Nachfragen sehr in ihrem Vorankommen unterstützte. Das wusste ich als externe Doktorandin besonders zu schätzen. Ferner gilt mein Dank Prof. Dr. Sabine Reh für weiterführende sachliche Impulse und aufmunternde Worte sowie Frau Prof. Dr. Eva Matthes für ihre fundierte Kritik im Rahmen des Zweitgutachtens.

Ein wesentliches Fundament der Rekonstruktionsarbeit stellt zweifellos das überlieferte, zum größten Teil unveröffentlichte, Archivgut dar – allen voran dasjenige der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) in Berlin. Auch die Dokumente des Landesarchivs in Duisburg, des Stadtarchivs in Düsseldorf, des Staatsarchivs der Hansestadt Bremen, des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde und des Archivs der BStU waren für die quellenbasierte Erarbeitung essenziell. An der Stelle möchte ich ausdrücklich den sehr hilfsbereiten Archivarinnen und Archivaren danken, deren Liebe zum überlieferten Schrift- und Bildgutschatz und damit zur quellenbasierten Rekonstruierbarkeit von Vergangenheit stets zu spüren war.

Dank schlussendlich für die Geduld meiner Familie. Ihr widme ich diese Arbeit.

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildungen
Abk.	Abkürzung
Abt.	Abteilungen
AE	Akteneinheit
AFLD	Allgemeine Freie Lehrgewerkschaft Deutschlands
APW	Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (der DDR)
Art.	Artikel
BArch	Bundesarchiv
BBF	Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF
Bd.	Band
BESch	Bund Entschiedener Schulreformer
BFS	Bund der freien Schulgesellschaften
BIL	Berliner Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung
Bl.	Blatt (Archivmaterialien)
BR	Bezirksregierung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSG	Berufsschulgesetz (i. d. WR)
BStU	Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR
bzw.	beziehungsweise
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders./dies./dass.	derselbe / dieselbe / dasselbe
DIG	Digitalisat
dig.	digitalisiert
DIPF	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung   Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Diss.	Dissertationen
DPZI	Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut
Ebd.	Ebenda
e.	eigenhändig
ehem.	ehemalig
enth.	enthält
Ex.	Exemplar
Fak.	Fakultät
FEAV	Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein (in Bremen)
GG	Grundgesetz
GM/GI	Geheimer Mitarbeiter für die Staatssicherheit der DDR bzw. geheimer Informant
Hb.	Handbuch

Hrsg.	Herausgeber(in) / Herausgebende
hs.	handschriftlich
i. A.	im Auftrag
i. d. R.	in der Regel
IML	Institut für Marxismus und Leninismus beim ZK der SED
Jb.	Jahrbuch
KMS	Karl-Marx-Schule (in Berlin-Neukölln)
Korr.	Korrektur(en)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LAV NRW / R	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen / Rheinland
masch.	maschinenschriftlich
m. e.	mit eigenen
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NRW	Nordrhein-Westfalen
p. a.	per anno
RM	Reichsmark
päd.	pädagogisch / e / n / es
pers.	persönlich/er
S.	Seite(n)
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
s. g.	so genannte
SoSe	Sommersemester
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPO	Scripta Paedagogica Online
StAB	Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen
StaD	Stadtarchiv Düsseldorf
SuS	Schülerinnen und Schüler
TORA	Torhorst, Adelheid betreffende Akten des pers. Nachlasses
TORM	Torhorst, Marie betreffende Akten des pers. Nachlasses
Typ.	Typoskript(e)
u. a.	unter anderem
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
vgl. / Vgl.	vergleich(e) / Vergleich bzw. Verweis
Vors.	Vorsitz
WiSe	Wintersemester
WSB	Weltliche Schulbewegung
WR	Weimarer Republik
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZK	Zentralkomitee (der SED)
z. T.	zum Teil

# 1. Einleitung

## 1.1 Themen- und Problemanalyse

Den „Memoiren“ von Philipp Scheidemann (1865–1939) zufolge wurde die Ausrufung der ersten deutschen demokratischen Republik am 9. November 1918 mit folgenden prägnanten Worten abgeschlossen: „[...] Das Alte und Morsche, die Monarchie ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue! Es lebe die deutsche Republik!“<sup>1</sup> Diese leiteten einen Zeitabschnitt in der deutschen Geschichte zwischen Monarchie und Diktatur ein, der auch und gerade in der (Aus-)Bildungslandschaft sowohl von Erneuerungen als auch von Ernüchterungen geprägt war. Die auf dem Titelblatt zu sehende Fotografie der Torhorst-Schwester Adelheid (1884–1968) und Marie (1888–1989) aus dem Jahr 1919 steht exemplarisch für „das Neue“: zwei lächelnde, optimistisch nach vorn blickende Frauen anlässlich des erfolgreich bestanden Examens der Jüngeren für das Lehramt an höheren Schulen in den Fächern Mathematik, Physik und Erdkunde in Bonn.<sup>2</sup> Es ist zugleich ein visuelles Zeugnis von zwei Frauen in dem historischen Zeitraum, als die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 dem „schwachen Geschlecht“ erstmals neue politisch-gesellschaftliche Rechte und damit auch konkrete Gestaltungsmächte zusicherte.<sup>3</sup> Dabei wurden vor allem die zentralen gesellschaftlichen Bereiche der (Aus-)Bildung in jener Aufbruchsstimmung im Sinne einer „bessernden Umänderung bestehender Einrichtungen auf gesetzlichem Wege“<sup>4</sup> von einer ganzen Fülle reformerischer sowie reformpädagogischer Ideen bzw. Konzepte geprägt, die politisch, ideologisch und pädagogisch in höchstem Maße heterogen waren.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Scheidemann, Philipp: Memoiren eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Dresden 1928, S. 312. [Die Rede des Sozialdemokraten ist nicht im Original überliefert; es gibt daher mehrere Varianten.]

<sup>2</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 21 / Mit der hs. Bemerkung versehen: „Nach bestandenem Examen von Marie: Die Schwestern“, Bonn 1919, schwarz-weiß, Originalabzug auf Papier.

DIPF/BBF/Archiv: TORM 3 / Nachlass von Marie Torhorst / persönliche Lebensdokumente / u. a. originales Zeugnis über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Bonn vom 09.05.1919, Bl. 2f.

<sup>3</sup> Vgl. Blanke, Hermann-Josef: Deutsche Verfassungen, Paderborn 2003, S. 251.

<sup>4</sup> Zum zeitgenössischen Begriff und Verständnis von Reform(en): Brockhaus, Handbuch des Wissens in vier Bänden, dritter Band L–R, Leipzig 1924, S. 669.

<sup>5</sup> Vgl. Link, Jörg-W.: Reformpädagogik zwischen Weimar, Weltkrieg, Wirtschaftswunder. Pädagogische Ambivalenzen des Landschulreformers Wilhelm Kircher (1889–1968), Hildesheim 1999, S. 40.



Die von Widersprüchen sowie Konflikten aufgeladene Bildungs- und Schulsituation der Weimarer Republik war von „Reform und Tradition, [...] von obrigkeitstaatlicher Verordnungspraxis und demokratischer Mitbestimmung, von alten und neuen Strukturelementen“<sup>6</sup> geprägt. Die Umgestaltungsansätze betrafen sowohl die schulischen Institutionen als auch die Jugendarbeit und die Erwachsenenbildung.<sup>7</sup> Viele der wegweisenden und progressiven Aktivitäten richteten sich hauptsächlich gegen den „sozialen Immobilismus“<sup>8</sup>, der nach wie vor einen enormen gesellschaftlichen Zündstoff bot. Trotz aller Reformansätze in den (Aus-)Bildungssektoren der Weimarer Republik zeigen gerade diese exemplarisch auf, dass in der Umbruchzeit von 1918/19 keine ausreichenden strukturellen Reformen stattfanden und sich letztlich eine soziale Immobilität fortsetzte. So basierte auch die parlamentarische Demokratie auf einem äußerst unsicheren gesellschaftlichen Gerüst, denn der republikanische Neubeginn hätte auch in den Bereichen der (Aus-)Bildung einen moralischen Bruch mit dem Kaiserreich erfordert.<sup>9</sup> Diesen hätte durchaus ein modernes, sozial durchlässiges und laizistisch geprägtes Bildungssystem zu leisten vermocht. Die reformorientierten Akteure versuchten auf die Herausforderungen der neuen Zeit entsprechende pädagogische, didaktische und strukturelle Antworten zu geben. Vor allem Preußen bot mit seinen kulturpolitischen Kämpfen einen zentralen Austragungsort für Reformen im Schul-, Ausbildungs- und Fortbildungswesen.<sup>10</sup> In diesen ging es im Rahmen gesellschaftlicher Demokratisierungsprozesse u. a. um die Realisierung von traditionellen sozialistischen Forderungen wie schulische Weltlichkeit sowie um die Öffnung von Bildungs- und damit Aufstiegschancen für Bevölkerungskreise, die bis dato weitestgehend ausgeschlossen waren. Das traf sowohl geschlechtsspezifisch für die Frauen als auch soziologisch für bisher benachteiligte soziale Klassen zu. Exemplarische Trägerinnen der bildungspolitischen und zugleich sozialpolitischen Reformen im (Aus-)Bildungssystem waren die promovierten Mathematikerinnen Adelheid und Marie Torhorst.

---

<sup>6</sup> Geißler, Gert: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, in: Schulgeschichte in Deutschland: von den Anfängen bis in die Gegenwart, Frankfurt a. M. 2011, S. 383.

<sup>7</sup> Vgl. Link, Jörg-W.: Reformpädagogik im historischen Überblick, in: Barz, Heiner (Hrsg.): Handbuch Bildungsreform und Reformpädagogik, Wiesbaden 1918, S. 16.

<sup>8</sup> Herrlitz, Hans-Georg; Hopf, Wulf; Titze, Hartmut; Cloer, Ernst: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, Weinheim; München 2005, 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 118.

<sup>9</sup> Vgl. Winkler, Heinrich August: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Bonn 1990, S. 14.

<sup>10</sup> An der einleitenden Stelle vorab zum allgemeinverständlichen und daher in der Arbeit verwendeten Begriff „Ausbildung“. In der Weimarer Republik wurden in Anlehnung an die WRV Art. 145 vorwiegend die Begriffe „Fortbildungsschulwesen“ oder „Fortbildungsschule“ verwendet.

Die westfälischen Pfarrerstöchter setzten sich nicht nur kritisch mit der Rolle der christlichen Religion innerhalb des Ausbildungs- und Schulwesens der Weimarer Republik auseinander, sondern engagierten sich in jener Zeitphase auf vielfältige Weise in verschiedenen Bereichen der (Aus-)Bildung. Sie tangierten damit weiterreichende Fragen im Kontext von schulischen Reformen, lassen sich jedoch nicht eindeutig in einen Bereich innerhalb des sehr weiten Feldes reformpädagogischer Strömungen zuordnen. Das Reizvolle der mikrohistorischen Forschungsstudie ist zweifellos der doppelbiografische Ansatz, der sich für jenes weitzufassende Reformengagement des Geschwisterpaares interessiert. Dieses spiegelte sich nicht nur in der konzeptionellen Auseinandersetzung mit Fragen von Veränderungen im (Aus-)Bildungswesen der Weimarer Republik wider, sondern fühlte sich vor allem deren konkreten bildungspolitischen sowie schulpraktischen Realisierungen verpflichtet.

Adelheid und Marie Torhorst wurden im kaiserlichen Deutschland in Ledde (Westfalen) in den Jahren 1884 bzw. 1888 als Töchter des Pastors Arnold Torhorst (1841–1909) und seiner Frau Luise, geb. Smend (1847–1927) geboren.<sup>11</sup> Beide Frauen hatten die Möglichkeiten einer höheren Bildung wahrnehmen können: So besuchten die Torhorst-Schwester die höhere Töchterschule, absolvierten in Stift Keppel eine Lehrerinnenausbildung, studierten nach externen Reifeprüfungen u. a. Mathematik und wurden auf diesem Gebiet promoviert (1915 bzw. 1918). Beide waren in der Weimarer Republik von einem Gestaltungswillen sowohl in bildungspolitischer als auch in schulpraktischer Hinsicht geprägt. Dabei lassen sich Kernstücke des pädagogischen Schaffens der älteren Schwester Adelheid in ihren bildungspolitischen Wirkungskreisen aufzeigen: So engagierte sie sich zunächst als parlamentarische USPD-, seit 1922 als SPD-Beigeordnete des Magistrats für das Berufs- und Fachschulwesen im Provinzialkollegium in Düsseldorf für die administrative Umsetzung von Reformen, vor allem in den Bereichen der beruflichen Ausbildung mit Akzentsetzung auf das Mädchen- bzw. Frauenausbildungswesen. Resigniert erkannte sie die bildungspolitische Stagnation und trat reformernüchtern 1931 öffentlich von der SPD in die KPD über. Im Zuge der NS-Machtetablierung musste sie zwei Jahre später in die Niederlande emigrieren und konnte erst nach dem Zweiten Weltkrieg, im April 1949, zu ihrer jüngeren Schwester nach Weimar ziehen. Marie Torhorst wiederum – nach eigenen Angaben seit 1928 SPD-Mitglied – leistete in der Weimarer Republik entscheidene Beiträge für eine konkrete Umsetzung von Reformen in sehr modernen (Aus-)Bildungsinstitutionen der zwanziger Jahre: Von 1923/24 bis 1929 leitete sie die Handelsschulzweige des Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins (FEAV) in Bremen.

---

<sup>11</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 1–2 / FORM 1–4 / persönlicher Nachlass; u. a. Lebensdokumente.

Anschließend unterrichtete sie bis zu ihrer Entlassung 1933 als Studienrätin an Versuchsreformschule Berlin-Neukölln, die unter der Leitung von Fritz Karsen (1885–1951) zweifellos zu einer der zentralen reformorientierten Vorzeigeschulobjekte der Weimarer Republik avancierte.<sup>12</sup> Mit bildungspolitischer Rückendeckung von Seiten der SPD konnten an dieser Schule äußerst weitreichende Reformen erprobt werden, die über damalige allgemeine bildungspolitische bzw. verfassungsmäßige Veränderungen weit hinausreichten. Für spätere Schulreformen nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Schule zudem richtungsweisende Funktionen inne. Nach den Entbehrungen während der NS-Diktatur und unter starkem Einfluss der Sowjetpädagogik konnte Marie Torhorst als eine „Frau der ersten Stunde“<sup>13</sup> als Volksbildungsministerin in Thüringen (1947–1950) auf ihrem Erfahrungsschatz der Weimarer Zeit aufbauen. Als eine der ersten weiblichen Minister Deutschlands wurde sie nun auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.<sup>14</sup> 1951 zogen die Geschwister gemeinsam nach Lehnitz; 1986 wurde zunächst Adelheid Namensgeberin für die heute nach den Schwestern benannte Torhorst-Gesamtschule in Oranienburg.<sup>15</sup> Sie beschäftigten sich bis zu ihrem jeweiligen Lebensende 1968 bzw. 1989 mit ihren Beiträgen um schulische und damit um gesellschaftliche Veränderungen inmitten der enormen ideologischen, politischen und gesellschaftlichen Spannungsfelder der Weimarer Zeit. Dabei war wiederum auch in der DDR die bildungshistorische Aufarbeitung des reformpädagogisch-sozialistischen Erbes jener historischen Phase von einem Spannungsgefälle geprägt: Einerseits wurden die Leistungen einflussreicher sozialistisch geprägter Reformpädagogen anerkannt; andererseits ignorierte die öffentliche (Bildungs-)Geschichtsschreibung der DDR diese weitestgehend als „bürgerliche“ und damit als ideologisch „feindlich“ zu verortende Reforminitiativen.<sup>16</sup> Die gesellschaftskritische Perspektive für eine solidarische Gesellschaft war selbstredend der sozialistischen Reformpädagogik immanent, deren ursprünglichen Ziele Unentgeltlichkeit, Einheitlichkeit und Weltlichkeit des Schulwesens waren.<sup>17</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. Radde, Gerd: Fritz Karsen: ein Berliner Schulreformer der Weimarer Zeit, Berlin 1973, S. 11.

<sup>13</sup> Vgl. Dertinger, Antje: Frauen der ersten Stunde – Aus den Gründerjahren der Bundesrepublik, Bonn 1989. [Der Titel ist allerdings ausschließlich auf Frauen der ersten Stunde nach 1945 in der BRD bezogen.]

<sup>14</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 210 / Materialsammlung / u. a. Zeitungsausschnitte über Marie Torhorst.

<sup>15</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 31 / Namensverleihung Adelheid-Torhorst-Schule, 1986. DIPF/BBF/Archiv: TORA BILDER 50–79 / Feier zur Namensgebung, Schulhomepage: <http://www.torhorstschule.de> [20.10.2018]

<sup>16</sup> Vgl. Pehnke, Andreas: Sozialistische Reformpädagogik und Reformpädagogik im real existierenden Sozialismus, in: Barz, H. (Hrsg.): Hb. Bildungsreform, S. 65.

<sup>17</sup> Vgl. Ebd.

Die Haltung der KPD zur weltlichen Schulbewegung bzw. zum BFS – als ein institutioneller Träger des Kampfes um schulische Weltlichkeit – war jedoch in der Weimarer Zeit äußerst widersprüchlich, da die weltlichen Schulen grundsätzlich als Nische progressiver Eltern abgelehnt wurden. Nun galt es in der DDR im Rahmen des Hegemonie- und Dominanzanspruches der herrschenden SED in einem entsprechenden sozialistischen Deutschland und einem dazugehörigen weltlich geprägten Schulwesen eine Rechtfertigungs- sowie Deutungsstrategie für deren damaligen Positionen zu finden. Denn während die Kommunisten eine gesamtgesellschaftliche und damit auch bildungspolitische Revolution nach sowjetischem Vorbild anstrebten, gingen die schulischen Realisierungsansätze der Sozialdemokraten zumeist „Hand in Hand“ mit konkreten schulpolitischen Reformambitionen, die jedoch zumeist aufgrund von Kompromisslösungen oder Blockadehaltungen politischer Gegner nicht adäquat realisiert werden konnten. Ersichtlich wird der Aspekt beispielsweise anhand der nicht umgesetzten Forderungen der SPD nach schulischer Weltlichkeit durch den s. g. „Weimarer Schulkompromiss“ (Art. 149 WRV): Das Fach Religion war damit in den allgemeinbildenden Schulen als ein verbindliches, d. h. „ordentliches Lehrfach“<sup>18</sup> fest verankert. Auf diese Weise blieb eine zentrale, gesellschaftlich höchstrelevante, teils das Prinzip des Gottesgnadentums verteidigende Macht- und Legitimationsgrundlage des vergangenen, monarchischen Systems auch im (Aus-)Bildungswesen der ersten deutschen Demokratie immanent. Von einer Entbindung des obligatorischen Besuches waren grundsätzlich und ausdrücklich nur die s. g. „bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen“<sup>19</sup> befreit. Diese konnten allerdings verfassungsmäßig nur auf Antrag als abweichende Form zur regulären Schule eingerichtet werden – und zwar lt. WRV „innerhalb der Gemeinden [...] auf Antrag von Erziehungsberechtigten“<sup>20</sup>. Doch musste – jenseits von den amtlichen Ausführungen – „die weltliche Schule“ zumeist durch harte Streikmaßnahmen „von unten erkämpft“<sup>21</sup> werden.

---

<sup>18</sup> Landé, Walter: Die Schule in der Reichsverfassung, Berlin 1929, Art. 149, S. 16; Meißner, Otto: Die Reichsverfassung, Das neue Reichsstaatsrecht für den praktischen Gebrauch dargestellt, Berlin 1919, S. 214. Zur gegenwärtigen Rechtsgrundlage: Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. (GG Art. 7; Abs. 2) Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. (GG Art. 7; Abs. 3).

<sup>19</sup> Ebd. [Die heute ungewöhnlichen Begriffe „weltlich“ oder „bekenntnisfrei“ werden in semantischer und juristischer Anlehnung an deren Gebrauch in der Weimarer Verfassung verwendet. Die Bezeichnung „bekenntnisfrei“ findet im GG Art. 7; Abs. 3 Verwendung; voran steht das freie Entscheidungsrecht der Eltern (GG Art. 7; Abs. 2). Vgl. dazu: Goeschen, Andreas: Die bekenntnisfreie weltliche Schule: kein Fall der Weltanschauungsschule im Sinne Art. 7 Abs. 5, 2 GG, Frankfurt a. M. 2005, S. 52.]

<sup>20</sup> Ebd.; Art. 146, Abs. 2, S. 15. [Hier war jedoch von weltlichen Schulen keine explizite Rede, sondern von „Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung“.]

<sup>21</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebuchnotiz von Torhorst, A. vom 28.03.1963 zur weltlichen Schule, Bl. 59.

Die Erziehungsberechtigten der Weimarer Zeit hatten demnach nicht – wie gegenwärtig durch das GG geregelt – eine Entscheidungsfreiheit in Bezug zur Teilnahme ihres Kindes am Religionsunterricht. Im Hinblick auf die Regelungen zum Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen fand die deutsche Verfassungsgeschichte erstmals „einen Kristallisationspunkt, allerdings keinen Identitäts- und Ruhepunkt“<sup>22</sup>. Aufgrund von fehlenden Konkretisierungen blieb der Artikel 149 WRV ein Gegenstand heftiger Diskussionen und Debatten – vor allem auch in den zuständigen Länderparlamenten und in den Stadtverordnetenversammlungen – wie exemplarisch anhand des kommunalpolitischen Wirkens der älteren Torhorst-Schwester nachgewiesen werden kann.

Die bildungshistorisch-empirische Studie stellt insbesondere das Engagement der Torhorst-Schwestern in den entsprechenden Wirkungskreisen der Weimarer (Aus-)Bildungsinstitutionen in den Mittelpunkt des Interesses und fragt nach dem innewohnenden Reformpotenzial. Dabei geht die Dissertation grundsätzlich von der Annahme aus, dass die schulpolitische Forderung und die schulpraktische Umsetzung von Weltlichkeit – deren Handlungsträgerinnen die Torhorst-Schwestern waren – insgesamt den reformpädagogischen Bewegungen der Weimarer Zeit zuzurechnen sind. Zumal die weltlichen Schulen, je nach bildungshistorischem Blickwinkel, zu den bedeutendsten schulpraktischen Umsetzungsversuchen von reformpädagogischen Ideen zählten.<sup>23</sup> Der Kampf um die Weltlichkeit des Schul- und Ausbildungssystems bezog sich nicht ausschließlich auf die freie Wahl der Eltern bezüglich des Faches Religion. Die Auseinandersetzungen müssen in der bildungshistorischen Phase stets im Kontext zweier miteinander verwobener Entwicklungen gesehen werden: zum einen der sicherlich vorhandene Veränderungswille „von unten“ auch und gerade im Hinblick auf vorhandene Denkweisen und Mentalitäten; zum anderem die notwendigen Reformen des gesamten Bildungs- und Ausbildungswesens „von oben“ – insbesondere im Hinblick auf die Öffnung von (Aus-)Bildungschancen und damit für einen gesellschaftlichen Aufstieg für bisher Unterprivilegierte. So stehen die Torhorst-Geschwister Adelheid und Marie exemplarisch für die kaum zu (er-)fassende Heterogenität von reformambitionierten Handlungstragenden in der ersten deutschen Demokratie.

---

<sup>22</sup> Hennecke, Frank J. (Hrsg.): Schulgesetzgebung in der Weimarer Republik vom 11. August 1919 bis 24. März 1933, (Sammlungen der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zum Elementar- bzw. Volksschulwesen im 19. / 20. Jahrhundert, Bd. 7), Köln; Wien 1991, Einleitung, S. 12.

<sup>23</sup> Vgl. Breyvogel, Wilfried; Kamp, Martin: Weltliche Schulen in Preußen und im Ruhrgebiet-Forschungsstand und statistische Grundlagen, in: Amlung, Ullrich; Haubfleisch, Dietmar; Link, Jörg-W.; Schmitt, Hanno (Hrsg.): „Die alte Schule überwinden“, Reformpädagogische Versuchsschulen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1993, S. 215.

Ihr reformorientiertes Engagement wurde allerdings von der bildungshistorischen Forschung – trotz einer hervorragenden Quellenlage – sicht- und greifbar u. a. als persönlicher und geschlossener Nachlass im Archiv der BBF – bisher weitestgehend ignoriert. Zumindest ist das reichhaltige Quellenmaterial unter den, im nächsten Teilkapitel formulierten, Fragestellungen bisher noch nicht systematisch qualitativ-kritisch aufgearbeitet, ausgewertet sowie interpretiert worden. Daher stellt die doppelbiografische Studie über die Torhorst-Geschwister ein Desiderat der bildungshistorischen Forschung dar. Ein zentrales Anliegen ist es, auf Grundlage einer quellenbasierten historischen Rekonstruktion diese Lücke in der deutschen Bildungsgeschichte zu schließen. Das Erkenntnisinteresse geht mit einer Erweiterung des bildungshistorischen Forschungsblickfeldes auf essenzielle Reformen im bisher von der historischen Bildungsforschung vernachlässigten Bereich sekundärer Ausbildungseinrichtungen einher. Anhand überlieferter Zeugnisse aus dem Stadtarchiv Düsseldorf gilt es beispielsweise, verstärkt die Umsetzungs- und Überzeugungsarbeit von Adelheid Torhorst als Beigeordnete der Berufs- und Fachschulen zu würdigen. Zumal heutzutage eine qualifizierende duale (Aus-)Bildung zweifellos international als ein deutsches Erfolgsmodell angesehen wird. Anhand des Engagements der jüngeren Schwester Marie als Leiterin eines höheren Handelsschulzweiges kann ebenfalls aufgezeigt werden, dass reformorientierte Initiativen sich keinesfalls nur auf die allgemeinbildende Schulebene beschränkten. Somit intendiert die Arbeit einen doppelbiografischen Beitrag zur bildungshistorischen Erforschung der durch Personen getragenen Aus- und Umgestaltung von Reformen im (Aus-)Bildungswesen der Weimarer Republik. Die mikrohistorische Studie zielt insofern auch darauf ab, den Kreis der Repräsentantinnen im Hinblick auf die vielfältigen Reforminitiativen im (Aus-)Bildungssystem der ersten deutschen Demokratie zu erweitern. Dadurch werden neue Aspekte des Demokratisierungs- und Emanzipationsprozesses erkundet, an dessen Erbe nach der NS-Diktatur im Geburtsjahr der beiden deutschen Staaten 1949 angeknüpft werden konnte. Dabei wird die These von einer pragmatischen Modernisierung des deutschen Bildungswesens durch die reformpädagogischen Einflüsse der Weimarer Zeit untermauert.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Vgl. Herrmann, Ullrich; Oelkers, Jürgen: Reformpädagogik – ein Rekonstruktions- und Rezeptionsproblem, in: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994), S. 548.

Darüber hinaus zeigt die vorliegende Arbeit auf, dass die Umgestaltung auf gesetzlichem Wege an das konkrete Handeln von Akteuren gekoppelt war und ist. Ferner waren und sind Veränderungen – auch und vor allem in den gesellschaftlich höchst relevanten Bereichen von (Aus-)Bildung und Erziehung – mit Widerständen, Konflikten und Ernüchterungen verbunden. Eine quellenbasierte Rekonstruktion des bildungspolitischen und schulpraktischen Engagements der Torhorst-Schwester eröffnet somit auch einen Blick auf die gesellschaftlichen Krisenherde der Weimarer Republik. Die Arbeit beleuchtet demnach die Widersprüche zwischen einer reformpädagogisch geprägten Bildungspolitik auf der einen und den „Wirklichkeiten“ der (Aus-)Bildungsinstitutionen auf der anderen Seite. Allgemein betrachtet gilt es, den vielschichtigen Bedeutungsebenen von Schulreform auf der einen und Reformpädagogik auf der anderen Seite im Kontext von Prozesshaftigkeit gesellschaftlicher Modernisierung gerecht(er) zu werden. Dabei soll zudem die „Gemengelage aus Erwartungen, Hoffnungen, Interpretationen, Fehleinschätzungen, Kontinuitäten und Brüchen“<sup>25</sup> nicht verkannt werden, in dessen Rahmen die Zeitgenossen der Weimarer Republik agierten. Den Menschen als Subjekt der Geschichte verstehend, waren auch die Torhorst-Schwester aktive Gestalterinnen.<sup>26</sup> Vor allem wird nach deren Beiträgen für den notwendigen Modernisierungs- und Demokratisierungsprozess des Schul- und Fortbildungswesens der Weimarer Republik zu fragen sein. Es gilt, ihr Reformengagement in der ersten deutschen Demokratie zu würdigen, sowohl deren Handlungspotenziale als auch deren Handlungsgrenzen aufzuzeigen. Im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen von Handlungstragenden können die Erkenntnisse der vorliegenden Studie gewinnbringend für gegenwärtige sowie zukünftige Diskussionen um Reformen in der Schul- und Ausbildungslandschaft genutzt werden, die eigentlich „Hand in Hand“ mit den sich stets verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gehen sollten. Dabei sind Reformen als Anpassung an eine sich stetig wandelnde Gegenwart eine Notwendigkeit, um in fundamentalen Bereichen der Gesellschaft den Konstitutionen der Zeit zu entsprechen, damit der öffentliche Rahmen nicht nur zeitgemäß, sondern auch zukunftsfähig bleibt. Die Rolle von Bildung und Ausbildung ist dabei unstrittig essenziell.

---

<sup>25</sup> Link, J.-W.: Reformpädagogik zwischen Weimar, Weltkrieg, Wirtschaftswunder, S. 40.

<sup>26</sup> Vgl. Süssmuth, Hans: Geschichte und Anthropologie. Wege zur Erforschung des Menschen, in: Ders. (Hrsg.): Historische Anthropologie. Der Mensch in der Geschichte, Göttingen 1984, S. 9.

## 1.2 Bildungshistorische und (doppel-)biografische Fragestellungen

Den Auftakt der vorliegenden Doppelbiografie stellt eine Heranführung an die Schwestern Adelheid und Marie Torhorst dar und so werden in einem hinführenden Kapitel die eng miteinander verwobenen Lebenswege beider in Kindheit, Jugend und im jungen Erwachsenenalter dargestellt (vgl. Kap. 2). Deren Prägungen, vereinzelt auch deren gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse werden sowohl in die historischen Rahmenbedingungen des Wilhelminischen Kaiserreiches als auch in diejenigen des Ersten Weltkrieges und in die Anfänge der ersten deutschen Demokratie einzubetten sein. Die Grundlage für die quellenbasierte Spurensuche nach den Motiven für ihr späteres Reformengagement baut auf doppelbiografisch orientierten Fragestellungen auf. Die Fragen sollen zusammenfassend mögliche Ursachen für ihr progressives, wegweisendes und verantwortungsvolles Handeln in diversen Bereichen verschiedener (Ausbildungs-) Einrichtungen der Weimarer Republik aufzeigen. Dabei gilt es, prägende Faktoren herauszukristallisieren, die ihr späteres reformambitioniertes Handeln beeinflusst haben könnten. Drei zentrale Fragen stehen im Fokus des doppelbiografischen Interesses: Inwieweit wirkten erstens Sozialisation bzw. die vermittelten Werte und Normen des protestantischen Elternhauses prägend für ihr Reformengagement? Welche Rolle spielte zweitens ihr eigener privilegierter Zugang zu höherer Bildung und ihr ausgeprägtes reflexives Bewusstsein darüber im Hinblick auf ihre reformorientierten Wirkungskreise? Inwiefern wirkten drittens die gesellschaftlichen Erschütterungen und Ernüchterungen des Ersten Weltkrieges als Katalysatoren für das folgende bildungspolitische sowie schulpraktische Schaffen der Torhorst-Schwester?

Nach der doppelbiografischen Heranführung gilt es, auf der Grundlage von drei knappen Skizzen über zentrale bildungspolitische Spannungsfelder in die spezifischen Verhältnisse der Weimarer Republik einzuführen, in deren Kontexten das Reformengagement der Torhorst-Schwester einzuordnen ist (vgl. Kap. 3). Ihr zumeist reformerisches Handeln vollzog sich stets im Rahmen eines Übergangs von einer exklusiven zu einer demokratisch geprägten (Aus-)Bildungslandschaft. Um dies näher zu verdeutlichen, werden drei zentrale Fragen aus der doppelbiografischen Perspektive der Torhorst-Schwester zu beantworten sein: Welche bildungspolitischen Vorgaben für ein entsprechendes Handeln der Verantwortlichen ergaben sich erstens aus dem staatlichen Fundament, also der Weimarer Verfassung?



Welche Ausführungen bestimmten den gesetzlichen Rahmen für die Realitäten der (Aus-)Bildungseinrichtungen der ersten deutschen Republik? Im Fokus des spezifischen Interesses steht dabei der Art. 149 WRV und die Frage, inwieweit beispielsweise auch die Fortbildungsschulen davon erfasst wurden. Welche Rolle und Bedeutung spielte zweitens die WSB und dessen institutionalisierter Träger in Form des BFS im Hinblick auf die Realisierung des Art. 149 WRV? Drittens interessieren die Standpunkte der sozialistischen Parteien SPD und KPD vor allem in Bezug zur Erreichung ihrer gemeinsamen bildungspolitischen Ziele wie Unentgeltlichkeit, Weltlichkeit und Einheitlichkeit des deutschen Schul- und Ausbildungswesens.

Das zentrale Kapitel der vorliegenden Arbeit widmet sich dem Reformengagement der Geschwister Adelheid und Marie Torhorst in den Bereichen der (Aus-)Bildung in der Weimarer Republik (vgl. Kap. 4). Dementsprechend gliedert es sich schwerpunktmäßig in zwei größere Teilkapitel: So werden sowohl das bildungspolitische Engagement der älteren Adelheid im Düsseldorfer Magistrat für das Fach- und Berufsschulwesen (vgl. Kap. 4.1) als auch deren reformorientierte Aktivitäten im Bund der freien Schulgesellschaften (vgl. Kap. 4.2) detaillierter darzustellen sein. Anschließend stehen die schulischen Beiträge der jüngeren Marie in den Bereichen einer höheren Handelsschule für Frauen in Bremen sowie in der Versuchsreformschule in Berlin-Neukölln im Fokus des Interesses (vgl. Kap. 4.3). Die zwei Schaffensebenen – zum einen die eher administrative bzw. bildungspolitische und zum anderen die schulpraktische – stellen die zentralen thematischen Schwerpunkte und somit die zwei Hauptkapitel der Dissertation dar. Für die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen einer reformorientierten schulischen Wirklichkeit kämpfte Adelheid Torhorst als zuständige Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen Düsseldorf vom 27. Januar 1922 bis zum 01. September 1931. Dabei bietet es sich an, auf übergreifende politische Zäsuren des individuellen Handlungsspielraums zu verweisen und somit die für Adelheid Torhorst relevanten Handlungskontexte klar zu definieren: Ihre bildungspolitische Schaffensphase fällt in ihrem Tätigkeitsumfeld des besetzten Rhein-Ruhr-Gebietes zunächst in eine Periode extrem instabiler politischer Verhältnisse unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. Anschließend konnte sie von 1924 bis 1929 in einer relativen Stabilität bildungspolitisch agieren, daher wird der zeitliche Fokus auch auf diesen Schaffenszeitraum zu richten sein. Folgende Erkenntnis leitende Fragen stehen im Mittelpunkt des Interesses: Welche allgemeinen Entwicklungen waren im Bereich des Düsseldorfer Fach- und Berufsschulwesens in dieser Zeitspanne unter der Leitung von Adelheid Torhorst zu verzeichnen?

Die Ausgangsfrage dient als ein Rahmen für die Untersuchung der Teilaspekte ihres Wirkens, insbesondere in den zentralen Bereichen der administrativen Umsetzungsarbeit und an der Stelle in Bezug zur damals noch ungelösten Berufsschulpflichtfrage. Welche konkreten bildungspolitischen Beiträge im Hinblick für eine qualifizierte Berufsausbildung unter Einbeziehung der verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen lieferte die Beigeordnete des Magistrats für das Düsseldorfer Fach- und Berufsschulwesen? Eine konkrete Realisierungsarbeit fand nicht zuletzt im Kontext kommunal-demokratischer Entscheidungsprozesse im Stadtverordnetenparlament von Düsseldorf statt. Daher sind auch deren überlieferten, teilweise sehr progressiven Reden als Beiträge eines reformorientierten Engagements auszuwerten: Anhand überlieferter Stadtverordnetenprotokolle lassen sich zentrale Antworten auf detaillierte Fragen zur Realisierung der – in der Weimarer Reichsverfassung eigentlich geforderten – „Fortbildungspflicht“ bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Art. 145 WRV) finden. Dabei war die Frage der Finanzierung und einer damit einhergehenden Verantwortung für die Ausbildung der Jugend stets ein Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament. Insbesondere durch die Rolle der damals noch üblichen „Haustöchter“ wird der Aspekt deutlich. Daher muss der Einsatz Adelheid Torhorsts im Bereich der Mädchen- und Frauenausbildung näher in den Blick genommen werden: Inwiefern gestatten die damit verbundenen harten Auseinandersetzungen im Stadtverordnetenparlament und auch die daraus resultierenden Konflikte mit einzelnen Unternehmen und Bürgern Düsseldorfs tiefere Einblicke in das soziale, kulturelle und mentale Gefüge der Stadt in den zwanziger Jahren? Darüber hinaus sind auch deren Beiträge zur Förderung des Düsseldorfer Arbeitsschulseminars interessant; ebenso ihr sozialpolitisches Engagement als verantwortliche Beigeordnete in den Ressorts von Jugendpflege, Jugendgesundheitspflege und Jugendarbeitslosigkeit. Ferner wird der Einsatz von Adelheid Torhorst für ein weltlich geprägtes Berufs- und Fachschulwesen detaillierter fokussiert. Es wird dabei die zentrale Frage zu klären sein, mit welchen Argumenten sich die Pfarrerstochter für eine stärkere Implementierung praxisorientierter Inhalte – statt einer Pflicht zum Religionsunterricht – an diesen weiterführenden Bildungsinstitutionen einsetzte und mit welchen Widerständen sie zu kämpfen hatte.

Adelheid Torhorsts Eintreten für ein weltlich geprägtes Schul- und Unterrichtswesen spiegelt sich über ihr kommunalpolitisches Engagement vor allem auch in ihrer aktiven Mitgliedschaft im BFS wider, welche sie vermutlich von 1924 bis 1931 innehatte. So ist es nur folgerichtig, wenn ihren Aktivitäten im Rahmen der weltlichen Schulbewegung in chronologischer Folge ein eigenes Kapitel unter folgenden Fragestellungen eingeräumt wird: Welche konkreten Beiträge im Hinblick auf schulische Weltlichkeit leistete Adelheid Torhorst im BFS? Mit welchen Fragen beschäftigte sie sich in diesem Ehrenamt? Welche Konflikte und Krisen gab es in diesem Bund? Konnten eventuell auftretende Probleme über Konsensfindung gelöst werden? Oder war ihr Ausscheiden aus dem Bund im Jahre 1931 eine Folge von unüberbrückbaren Differenzen?

Die um gut vier Jahre jüngere Marie Torhorst war in der Weimarer Zeit ebenfalls politisch aktiv, wenn auch in der Öffentlichkeit nicht so präsent wie ihre ältere Schwester: Ihren „Erinnerungen“ folgend, wurde sie zwar während ihrer Bonner Studienjahre Mitglied einer christlich-sozialistischen Studentenvereinigung, trat allerdings – wie schon erwähnt – erst 1928 in Bremen in die SPD ein.<sup>27</sup> Ein Jahr später gründete sie – verbunden mit dem Ortswechsel in die Hauptstadt – die Ortsgruppe Berlin-Neukölln der „Allgemeinen Freien Lehrgewerkschaft Deutschlands“ (AFLD).<sup>28</sup> Zuvor jedoch war sie von 1923 bzw. Ostern 1924 bis März 1929 Leiterin der Handelsabteilungen des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins (FEAV) in der Freien Hansestadt Bremen. Aus dieser leitenden beruflichen Position ergibt sich zunächst die biografische Frage, warum sich Marie Torhorst ausgerechnet für diese neuen Ausbildungszweige im Bereich des Handels für die weibliche Jugend interessiert und beworben hatte. Um die Frage näher beleuchten zu können, muss desgleichen auf die historischen Wurzeln der spezifischen Bremer Institution geblickt werden, die sich der Berufsausbildung und dem Erwerbsleben von Frauen bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verpflichtet fühlte: Inwiefern spiegelten sich im FEAV Elemente und Ideale einer vom Reformgeist geprägten Ausbildungs- und Fortbildungsschule wider? In dem Kontext wird nach den lokalen Rahmenbedingungen der Handels- und Hansestadt an der Weser ebenso zu fragen sein wie nach der besonderen Bedeutung prägender, gestaltender Persönlichkeiten, wie die damalige Direktorin Agnes Heinecken (1872–1954), die Marie Torhorst als Leiterin der Handelsabteilung persönlich einstellte.

---

<sup>27</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 1–6 / Biografische Zeugnisse und Mitgliedsangelegenheiten.

<sup>28</sup> DIPF/BBF/SPO/Schulbehörden, Lehrerräte, Lehrervereine des Jahres 1931; Marie Torhorst wird als Vorsitzende der Ortsgruppe des AFLD Berlin-Süd aufgeführt, allerdings nicht als Lehrende.

Zusammenfassend werden die allgemeinen Entwicklungen der (höheren) Handelsschulabteilungen des FEAV unter ihrer Leitung ebenso zu skizzieren sein wie das dieser spezifischen Ausbildungsinstitution innewohnende Reform- bzw. Emanzipationspotenzial. Anknüpfend an die Leitungstätigkeit arbeitete Marie Torhorst seit dem 1. April 1929 bis zu ihrer Entlassung auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiedereinführung des Berufsbeamtentums“ vom 07. April 1933 in Berlin-Neukölln als Studienrätin am Kaiser-Friedrich-Realgymnasium, das 1930 in „Karl-Marx-Schule“ umbenannt wurde. So unterrichtete sie in den letzten Jahren der Weimarer Republik an einer Schule, die zu den 100 höheren Lehranstalten in Preußen zählte, deren Alltag in deutlich spürbarer Form durch reformpädagogische Elemente geprägt war.<sup>29</sup> Der überregional progressive Ruf der Versuchsreformschule bewirkte, dass sie sich ganz bewusst für diese entschied und dort auch entsprechende Beiträge als Lehrende leistete. Ihr Vorgesetzter war der namhafte Reformpädagoge Fritz Karsen (1885–1951), dessen schulische Versuchsarbeit zu den wichtigsten reformpädagogischen Beiträgen einer Demokratisierung durch Bildung in der Weimarer Zeit zählt. Seine sozialdemokratisch geprägten Ambitionen zielten auf eine Verbesserung von Bildungs- und damit auf Aufstiegsmöglichkeiten u. a. in s. g. Arbeiter-Abiturienten-Kursen, die es begabten Jugendlichen aus der Arbeiterschicht erstmals in der deutschen Bildungsgeschichte erlaubten, die Hochschulreife neben dem Beruf oder nach der Berufsausbildung zu erwerben.<sup>30</sup> Das Bildungsengagement der jüngeren Torhorst-Schwester auf der schulpraktischen Ebene wird ergo in eben jene lokalen Rahmenkonstellationen Berlin-Neuköllns einzuordnen sein. Anschließend wird sich den persönlichen Motiven von Marie Torhorst zugewandt, die u. a. klären sollen, warum sie sich ausgerechnet und ganz bewusst für diesen zukunftsweisenden Neuköllner Schulkomplex interessierte und sich dort schlussendlich erfolgreich bewarb. Ferner sind ihre Beiträge im Rahmen ihrer Tätigkeit in den Einrichtungen der Neuköllner Versuchsschule von Interesse. In dem Zusammenhang wird sich der Frage zuzuwenden sein, inwieweit es sich bei der Reformschule tatsächlich um „eine weltliche höhere Schule“<sup>31</sup> handelte, wie es Marie in ihren „Erinnerungen“ behauptete.

---

<sup>29</sup> Vgl. Schmitt, H.: Topografie der Reformschulen in der Weimarer Republik, in: Amlung, U.; e. a. (Hrsg.): „Die alte Schule überwinden“, S. 23.

<sup>30</sup> Vgl. Radde, Gerd: Fritz Karsens Reformwerk, in: Schulreform, Kontinuitäten und Brüche, Das Versuchsfeld Berlin-Neukölln, Bd. 1: 1912–1945, Berlin 1993, S. 182.

<sup>31</sup> Torhorst, Marie: Pfarrerstochter, Pädagogin, Kommunistin: Erinnerungen, Aus dem Leben der Schwestern Adelheid und Marie Torhorst, Berlin 1986, S. 36.

Anschließend wird die Frage zu klären sein, inwieweit die jüngere Schwester während ihrer praktischen Tätigkeit die Reformpotenziale der Versuchsschule in Form von reformpädagogischen Unterrichtsprinzipien und -methoden aktiv mittrug. Welche Rolle spielte zum Beispiel das fächerübergreifende, auf Schülertätigkeiten basierende und projektorientierte Lernen in ihrem Unterricht? Welche Bedeutung maß sie dem Lernen außerhalb der Schule in Form von Exkursionen bei? Welche Aussagen bezüglich der Atmosphäre und des Lernklimas an der Neuköllner Karl-Marx-Schule traf sie? Welche grundsätzlichen Erfahrungen machte sie mit der gelebten Schulreform in Berlin-Neukölln? Es wird zusammenfassend also der Versuch am Beispiel von Marie Torhorst unternommen, die von den Bildungshistorikern Wilfried Breyvogel und Martin Kamp aufgeworfene Frage zu beantworten, ob und inwiefern die Lehrenden die Ziele, Methoden und Intentionen der Reformschulen unterstützten.<sup>32</sup> Die folgenden kritischen Fragen schließen reflektierend das Kapitel ab: Wie positionierte sich Marie Torhorst gegenüber den reformorientierten Methoden und Prinzipien der Unterrichtsdidaktik? Welche Widerstände oder Schwierigkeiten erkannte sie? Und übte sie – veränderbare Schwachpunkte erkennend – auch konstruktive Kritik aus? Inwiefern spiegelt ihr sechsmonatiger Studienaufenthalt in der Sowjetunion im Jahre 1932 exemplarisch den bildungspolitischen Konflikt mit ihrem Schulleiter, Fritz Karsen, wider? Das anschließende vierte Kapitel thematisiert die im Nachlass vorgefundenen spärlichen theoretischen Schriften der Torhorst-Schwester aus dem Jahr 1930, die in Form von Aufsätzen in der vom BFS herausgegebenen Zeitschrift „Aufbau“ veröffentlicht wurden (vgl. Kap. 5).<sup>33</sup> Es gilt, die Aufsätze inhaltlich zusammenzufassen, knapp analytisch in den Gesamtzusammenhang einzuordnen und zu bewerten. So markiert das Erscheinungsjahr 1930 nicht nur eine (doppel-)biografische Wende, sondern auch eine makrohistorische: Die Folgen der Weltwirtschaftskrise und die sich dadurch bedingenden innen- und außenpolitischen Turbulenzen sowie Instabilitäten erschütterten zutiefst die deutsche Gesellschaft. Marie Torhorst lässt in ihren zwei Artikeln „Naturwissenschaft und Marxismus“ und „Die Naturwissenschaften in der Weltlichen Pädagogischen Akademie“ ihre praktischen Erfahrungen als Lehrende einfließen.

---

<sup>32</sup> Vgl. Breyvogel, W. ; Kamp, M.: Weltliche Schulen, S. 196.

<sup>33</sup> Zwei konzeptionelle Beiträge in Form von Aufsätzen der Torhorst-Schwester sind im Nachlass vorhanden. DIPF/BBF/Archiv: TORA 21 / Torhorst, Adelheid: „Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie“, in: Aufbau 6 (1930), S. 161–167; Torhorst, Marie: „Die Naturwissenschaften in der Weltlichen Pädagogischen Akademie“, in: Aufbau 6 (1930), S. 177–180. Zudem ist zu beachten: DIPF/BBF/Archiv: TORA 20 / Torhorst, Adelheid: „Das 'Freie Wort' über Kulturpolitik“, in: Der Klassenkampf 4 (1930); Abschrift; 3 Bl.; ergänzend dazu ist ein, nicht im Nachlass überlieferter, Aufsatz mit einzubeziehen: Torhorst, Marie: „Naturwissenschaft und Marxismus. Ein Beitrag im Sinne der Braunschweiger Resolution“, in: Aufbau 2 (1930), S. 49–52.

Ihre ältere Schwester Adelheid Torhorst hingegen setzte sich mit ihrem Hintergrund als SPD-Beigeordnete und in ihrer Rolle als aktives Mitglied des BFS in ihrem Aufsatz mit der Thematik „Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie“ mit eben dieser äußerst kritisch auseinander. Die veröffentlichten und damit auch autorisierten Textzeugnisse werden unter folgenden Erkenntnisinteressen zu analysieren und zu interpretieren sein: Können programmatische Konzeptionen sowohl im Hinblick auf das Schul- und Ausbildungswesen als auch hinsichtlich der Lehrerausbildung herausgearbeitet werden? Inwiefern äußern sich die Torhorst-Schwester über Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Veränderungen bzw. Reformen im Bildungswesen? Welche Erziehungsideale und -ziele wurden konzeptionell formuliert? Welcher bildungspolitischen und ideologischen Richtung innerhalb der Reformbewegungen können sie zugeordnet werden? Welche Konflikte und Widersprüche innerhalb der Reformbewegung lassen sich herauskristallisieren? Welche Rückschlüsse lassen sich schließlich – ausgehend von diesen Textquellen – sowohl auf spezifisch bildungspolitische als auch auf gesellschaftliche Spannungsfelder der Weimarer Zeit ziehen? Folgerichtig schließt sich an das Kapitel eine Darstellung über mögliche Deutungsmuster ihrer Reformtätigkeiten im Kontext von spezifischen Sozialisierungs- und Politisierungsprozessen an (vgl. Kap. 6). In diesen geht um die doppelbiografischen (Hinter-)Gründe bzw. Motivationsebenen des Engagements beider Handlungsträgerinnen – ergänzend zu denjenigen, die schon im einführenden Kapitel (vgl. Kap. 2) Erwähnung fanden; zeitlich jedoch nach dem Ersten Weltkrieg zu verorten sind: Ausgehend von ihrer protestantisch-christlichen und bildungsbürgerlichen Prägung und angesichts der radikalen sozio-ökonomischen sowie gesellschaftlichen Veränderungen durch den Ersten Weltkrieg suchten die Torhorst-Schwester in der ersten deutschen Republik zweifellos nach sozialer und moralischer Orientierung. Dieses Kapitel interessiert sich vor allem für die Entwicklung des Reformpotenzials der Torhorst-Schwester, welches zusehends in bildungspolitische Stagnation und Kompromisslosigkeit eingebettet war: Welche Faktoren können im Hinblick auf ihr reformorientiertes und nun zunehmend politisches Handeln in der ersten deutschen Demokratie herauskristallisiert werden? Aus welchen Gründen radikalisierten sich die ehemals christlich, freidenkerischen und sozial-demokratisch denkenden Schwester während der Weimarer Jahre? Die Darstellungen münden wiederum in Fragen nach den sozialen Netzwerken der Geschwister Torhorst und demzufolge ebenso nach deren Beziehungsqualität (vgl. Kap. 7).

Welche Bedeutung bzw. Rolle hatte ihre Geschwisterbeziehung in ihrem jeweiligen Denken und Wirken? Wie beeinflussten sich Adelheid und Marie Torhorst gegenseitig in ihren Haltungen und in ihrem Handeln? Welche Kommunikationskultur bauten sie auf? Inwiefern lassen sich anhand dieser Rückschlüsse zu ihrer Beziehung sowie zur Beziehungskultur der Geschwister Torhorst ziehen?

Die „bildungshistorischen Ausblicke“ (vgl. Kap. 8) verweisen abschließend in chronologisch-doppelbiografischer Weise auf weiterführende Themen- und Forschungskomplexe, denen interessante und weiterführende bildungshistorische Aufarbeitungspotenziale innewohnen.

### 1.3 Quellengrundlagen

Eine erste Annäherung an das Leben und Wirken der Torhorst-Schwestern verschaffen zunächst exemplarische Passagen der Autobiografie der jüngeren Marie mit dem bezeichnenden Titel „Pfarrerstochter, Pädagogin, Kommunistin: Aus dem Leben der Schwestern Adelheid und Marie Torhorst – Erinnerungen“<sup>34</sup>. Sie verfasste die Publikation im betagten Alter von über 90 Lebensjahren; 1982 erschien die erste, 1986 wurde die zweite Auflage in der DDR veröffentlicht. Vor allem aus der subjektiven Überlieferungsperspektive sind ihre Lebenserinnerungen“ aufschlussreich, denn dadurch war die Verfasserin gezwungen, sowohl den eigenen privaten Nachlass als auch denjenigen ihrer bereits verstorbenen Schwester zu sichten, zu ordnen und entsprechend ihrer Lebens- und Sinnperspektive auszuwählen: Typoskripte mit Korrekturen, Überarbeitungen und Bemerkungen, die im Rahmen der Sekundärquelle entstanden sind, zeugen von der Entstehungsgeschichte und belegen ihre persönliche Autorenschaft. Natürlich sind die verfassten „Erinnerungen“ schon allein durch die Rückschau auf das Erlebte bewusst oder unbewusst subjektiv gefärbt.<sup>35</sup> Die Biografie bietet einen ersten doppelbiografischen Ein- und Überblick, ist allerdings nur unter der Prämisse einer strengsten quellenkritischen Reflexion in die Erarbeitung der Fragekomplexe einzubeziehen.<sup>36</sup> Die Bestände der bundesrepublikanischen Archive ihrer vormaligen Hauptwirkungskreise in Düsseldorf, Bremen und Berlin-West wurden nicht beachtet. Die Autorin folgte vor allem ihren – mit Dokumenten des Privatarchivs untermauerten – persönlichen „Erinnerungen“ wie bezeichnenderweise der offizielle Untertitel ihrer Publikation hieß.

---

<sup>34</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 168–176 / Die überlieferten Typoskripte und Druckmanuskripte zeugen von einer intensiven Auseinandersetzung von Marie Torhorst mit ihrem Lebenslauf und mit demjenigen ihrer älteren, bereits 1968 verstorbenen, Schwester zu Beginn der 1980er Jahre. In diesem Zusammenhang entstand bereits 1982 eine erste Publikation mit dem Titel „Zwei Pfarrerstöchter finden den Weg zum Kommunismus. Aus dem Leben von Adelheid und Marie Torhorst“, APW (Hrsg.). Die in der vorliegenden Studie einbezogene Biografie erschien vier Jahre später als überarbeitete Ausgabe in der DDR unter dem Titel: „Pfarrerstochter, Pädagogin, Kommunistin: Aus dem Leben der Schwestern Adelheid und Marie Torhorst– Erinnerungen“, mit 28 Abbildungen, Günther, Karl-Heinz (Hrsg.), Berlin 1986. Auf diese überarbeitete, publizierte und damit auch autorisierte Biografie stützen sich vornehmlich die (doppel-)biografischen Ausführungen der vorliegenden Dissertation. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird die Autobiografie im Folgenden „Erinnerungen“ genannt.

<sup>35</sup> Vgl. Basikow, Ursula: „Auf einmal hörte alles auf“ – Informelle Netzwerke von Pädagoginnen und Pädagogen in der Zeit des Nationalsozialismus an Beispielen von Nachlässen aus dem Archiv für Bildungsgeschichtliche Forschung. Ein Quellenbericht, in: Ritzi, Christian (Hrsg.): Behörden und pädagogische Verbände im Nationalsozialismus: zwischen Anpassung, Gleichschaltung und Auflösung, Bad Heilbrunn 2004, S. 259.

<sup>36</sup> Vgl. Kap. 1.5 „Methodische Reflexionen“, S. 38.



Eben dieses eigens publizierte Selbstbild bestimmte auch die bisherigen Veröffentlichungen über die Torhorst-Schwester, obwohl die offiziellen Darstellungen allzu leicht dazu verleiten, einer „falschen Fährte“ eines scheinbar sehr geradlinigen Lebenslaufs – eben vom elterlichen „Pfarrhaus zum Kommunismus“ – zu folgen. So können die biografischen Erinnerungspuzzleteilchen von Marie Torhorst lediglich unter der Prämisse einer intensiven und reflexiven Quellenkritik in die bildungshistorische Darstellung einbezogen werden. Zusätzlich werden die „Erinnerungen“ durch die – in der BBF archivierten – persönlichen Nachlässe der beiden Pädagoginnen unterstützt, die zunächst ein sehr brauchbares dokumentarisches Gerüst liefern. Beachtet werden muss jedoch, dass der Bestand aufgrund des sehr hohen Rekonstruktionsgrades jeglichen Zufälligkeitscharakter verloren hat.<sup>37</sup> Das, von Marie Torhorst zusammengestellte, dokumentarische Quellenmaterial wurde – ganz im Sinne eines intendierten Fremd- und Selbstbildes – exemplarisch ausgewählt. Auffällig ist, dass im Gegensatz zum Nachlass von Marie Torhorst der persönliche Nachlass ihrer um vier Jahre älteren Schwester Adelheid nicht umfangreich ist. Obwohl die Nachlebende stets darum bemüht war, dass „ihre gebildete, gelehrte, kämpferische und politisch aktive Schwester“<sup>38</sup> nicht vergessen werde. Die jüngere, ebenfalls kinderlos gebliebene, Marie Torhorst hinterließ mit ihrem Tod im Mai 1989 ihren Nachlass zur bildungsgeschichtlichen Aufarbeitung in ihrem Sinne der Pädagogischen Zentralbibliothek, die seit 1971 der APW unterstand. Deren gesamter Bibliotheks- und Archivbestand fand nach der friedlichen Revolution von 1989 zu Beginn der 1990er in dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) mit Sitz in Frankfurt a. M. einen neuen Träger; die kompletten Archivbestände gingen in dessen Abteilung der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) in Berlin über.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. Harik, Sabine: Findbuch zum Nachlass von Dr. Adelheid Torhorst und zum Nachlass von Prof. Dr. Marie Torhorst nebst Verzeichnis von Quellen in anderen Archiven und Einrichtungen, Berlin 2006, S. 1.

<sup>38</sup> Basikow, U.: Auf einmal hörte alles auf..., S. 242.

<sup>39</sup> Vgl. Reimers, Bettina Irina; Cramme, Stefan; Reh, Sabine: Gedruckte Quellen, Archivbestände und Forschungen zur Reformpädagogik in der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, in: Keim, Wolfgang; Schwerdt, Ulrich; Reh, Sabine: Reformpädagogik und Reformpädagogik – Rezeption in neuer Sicht, Perspektiven und Impulse. Bildungsgeschichte. Forschung – Akzente – Perspektiven, Kempten 2016, S. 294.

Selbstredend basiert eine wesentliche Er- und Bearbeitungsgrundlage der doppelbiografischen Annäherung, vor allem im hinführenden Kapitel, auf diesem zugänglichen Schatz primärer, ungedruckter persönlicher Nachlassquellen. Dazu zählt u. a. das lebens- und schaffensdokumentarische Quellenarsenal der Torhorst-Schwwestern wie persönliche Lebensdokumente und Personenstandsurkunden, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Arbeitsberichte und selbstverfasste Lebensläufe.<sup>40</sup> Darüber hinaus befinden sich im persönlichen Nachlass die Abschriften der Tagebuchaufzeichnungen der älteren Schwester aus dem Zeitraum 1961 bis 1968, die u. a. Reflexionen zu ihren eigenen Beiträgen für die weltliche Schulbewegung in der Weimarer Republik enthalten.<sup>41</sup> Zudem geben eine reichhaltige Korrespondenzsammlung und eigene Werk- und Materialsammlungen wie Manuskripte, persönliche Notizen und Veröffentlichungen in Form von Zeitungsausschnitten sowie Rezensionen weitere Auskünfte über deren Beiträge in der Schul- und Bildungspolitik der Weimarer Republik.<sup>42</sup> Das – zumeist dokumentarische, auf Schriften bzw. Texten aufbauende – Quellenmaterial erfährt durch einen Einbezug von insgesamt sieben Fotografien eine zusätzliche visuelle Unterstützung. So wird an geeigneten Stellen der doppelbiografischen Rekonstruktion das – ebenfalls im persönlichen Nachlass der Torhorst-Schwwestern – archivierte Bildquellenmaterial aus dem persönlichen Besitz in Form von Familienbildern, Einzel- und Porträtaufnahmen in die Darstellungen einzubetten sein.<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 1–4 / Betrifft den persönlichen Nachlass von Marie Torhorst, u. a. : Lebenslauf von 1959; aber auch originale Personenstandsurkunden, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, u. a.: Zeugnis über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Bonn vom 09.05.1919, Handelslehrerdiplom der Universität Köln vom 24.07.1923, Beurteilungen des Leiters der Studentenbücherei der Friedrich-Wilhelm- Universität zu Bonn vom 31.05.1922, vom Cäcilien-Lyzeum der Schwestern „Unser Lieben Frauen“ in Bonn vom 29.09.1922 und vom Bankhaus Paul Frenzel Köln vom 01.03.1923 sowie eine Beurteilung vom Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein vom 22.03.1929.

DIPF/BBF/Archiv: TORA 1–2 / Den persönlichen Nachlass von Adelheid Torhorst betreffend, u. a. : Personenstandsurkunden sowie Zeugnisse und Urkunden, u. a. Prüfungszeugnis für die Schulamtsbewerberin in Stift Keppel vom 12.03.1904, Arbeitszeugnisse, u. a. von E. von Witzleben in Medrow vom 19.03.1907, Arbeitszeugnis über die Tätigkeit als Lehrerin an der Höheren Privaten Mädchenschule Wittenberg am 31.03.1909; Besuchs der Realgymnasialen Kurse für Mädchen in Bonn vom 22.12.1909, Berufungsurkunde als Oberlehrerin an einer höheren Lehranstalt für die weibliche Jugend der Stadt Essen vom 06.04.1918, Prüfungszeugnis für das Höhere Lehramt, Bonn 07.06.1918, Anstellungsurkunde als besoldete Beigeordnete der Stadt Düsseldorf vom 12.01.1922.

<sup>41</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 9–14 / Abschriften des Tagebuchs von Adelheid Torhorst im Zeitraum 1961–1968; v. a. DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Zeitraum 1961–1964, Bl. 1–113.

<sup>42</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 29–31; u. a. Materialsammlungen, u. a. Veröffentlichung über Adelheid Torhorst 1931–1933.

<sup>43</sup> Vgl. Pilarczyk, Ulrike; Mietzner, Ulrike: Methoden der Fotografieanalyse, v. a. Auswahl von Fotografien, in: Ehrenspeck, Yvonne; Schäfer, Burkhard (Hrsg.): Film- und Fotoanalyse. Ein Handbuch, Opladen 2003, S. 26. Qualifizierung der Fotografien als Quelle in der bildungshistorischen Forschung i. B. zu relevanten Informationen entsprechend der Forschungsausgangsfragen (vgl. Kap. 1.2) erfolgt nach fünf Kriterien: historische Zeit / historischer Ort / Status und Herkunft des Fotografen / Verwendung der Fotografie. Diese werden i. d. R. nicht der Fotografie selbst entnommen, sondern werden extern an Bildunterschriften und Sammlungskontexten erhoben.

Die optisch verdichteten, vielschichtigen Fotografien werden in die bildungshistorisch-doppelbiografische Studie partiell integriert, da sie sowohl einen kollektiven als auch einen individuellen Selbstaussdruck der Geschwister vermitteln, der nicht ignoriert werden sollte. Insgesamt dienen die exemplarisch ausgewählten Fotografien als visuelle Unterstützung einer vornehmlich textquellenbasierten Rekonstruktion. Die Bildquellen veranschaulichen zunächst, um sich im wahrsten Sinne des Wortes ein Bild machen zu können. Sie besitzen einen ganz eigenen Quellenwert, da sie an manchen Stellen textbasierte Leerstellen füllen. Fotografien ermöglichen ein vertieftes historisches Verständnis, zumal sie nicht einfach den Text wiederholen.<sup>44</sup> An erster Stelle sei diesbezüglich auf die Fotografie des Titelbildes verwiesen, welche die Torhorst-Schwester „nach bestandem Examen von Marie“<sup>45</sup> in Bonn des Jahres 1919 abbildet und es so vermag, visuell in die – im Fokus des Interesses stehende – Zeitspanne der Weimarer Republik ein- und hinzuführen. Eine weitere Fotografie dient hauptsächlich der visuellen Unterstützung des doppelbiografischen Kapitels mit hinführendem Charakter, da diese die Ursprungsfamilie der Torhorst-Schwester vor ihrem Elternhaus, dem „alten Pfarrhaus in Ledde“<sup>46</sup>, abbildet. Ein Auswahlkriterium für die fotografische Momentaufnahme basiert darauf, dass diese auf sehr anschauliche Weise einen (Ein-)Blick in die Herkunftsfamilie Torhorst gewährt und sich bildanalytische Rückschlüsse über deren Habitus und deren Prägungen ziehen lassen. Zudem wurde eine weitere fotografische Visitenkarte aus dem Jahr 1911 in die Erarbeitung des Kapitels einbezogen, da sie, laut der handschriftlichen Bemerkung auf der Rückseite (vermeintlich) „die Schwestern Adelheid und Marie als Studentinnen in Bonn“<sup>47</sup> abbildet. Vor allem aber vermag die Fotografie durch ihre symbolhafte Verdichtung die sehr hohen Bildungsambitionen und damit einhergehende Eigen- und Fremdbilder der Schwestern auszudrücken.

---

<sup>44</sup> Aepli, Jürgen; Gasser, Luciano; Gutzwiller, Eveline; Tettenborn, Annette: Empirisches wissenschaftliches Arbeiten. Ein Studienbuch für die Bildungswissenschaften, Bad Heilbrunn 2016, S. 347.

<sup>45</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 21 / schwarz-weiß Fotografie / Originalabzug auf Papier / Mit hs. Bemerkung auf der Rückseite: „Nach bestandem Examen von Marie: Die Schwestern“, Bonn 1919.

<sup>46</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 4 / schwarz-weiß Fotografie / Originalabzug / Mit hs. Bemerkungen auf der Rückseite: „Im alten Pfarrhaus in Ledde; Eltern Torhorst mit Sohn Friedrich und seine Pflegerin Johanna Hindersmann und die drei Töchter Johanna, Adelheid und Marie“, Ledde 1898.

<sup>47</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 16 / schwarz-weiß Fotografie / Originalabzug auf Karton Carte-de-visite / Fotograf Rudolf Lichtenberg / Mit hs. Bemerkungen auf der Rückseite: „Die Schwestern Adelheid und Marie als Studentinnen in Bonn“, Osnabrück 1911. Die Aussage, dass es sich um Studentinnen handelt, ist nicht ganz korrekt: Adelheid studierte zwar bereits seit Ostern 1910 in Bonn; ihre jüngere Schwester besuchte indes 1911 die Realgymnasialen Kurse und bereitete sich extern auf die Reifeprüfung vor.

Schließlich wird eine fotografische Aufnahme des Geschwisterpaares Torhorst – datiert auf das Jahr 1917 – in das Kapitel einbezogen.<sup>48</sup> Die Fotografie verweist auf einen äußerst relevanten historischen Kontext und zugleich auch auf eine gesamtgesellschaftliche Zäsur: auf den Ersten Weltkrieg. Dieser erschütterte zweifellos nicht nur die Torhorst-Schwester, sondern eigentlich alle Zeitgenossen zutiefst in ihrem Denken, Fühlen und Handeln. Die Bearbeitung der reformerischen Wirkungskreise der Torhorst-Schwester (vgl. Kap. 4) erhält durch die Einbeziehung von fotografischem Quellenmaterial aus den 1920er Jahren eine enorme zusätzliche Bereicherung. Eine überlieferte Fotografie von Adelheid Torhorst als Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen der Stadt Düsseldorf in ihrem Amtszimmer aus dem Jahr 1927 ermöglicht zum Beispiel einen visuellen Zugang zu ihrem reformambitionierten verwaltungstechnischen Schaffen.<sup>49</sup> Darüber hinaus dokumentieren zwei weitere Fotografien das schulpraktische Handeln ihrer Schwester Marie Torhorst auf einer ganz anderen Ebene: Eine Aufnahme des Jahres 1926 vermittelt einen anschaulichen Eindruck über sie als Leiterin der Höheren Handelsschulzweige des Bremer FEAV: lachend inmitten ihrer Schülerinnen am Ostseestrand sitzend.<sup>50</sup> Zudem zeigt eine – auf das Jahr 1930 datierte – Fotografie die Studienrätin Torhorst gemeinsam mit ihren Aufbauschülern der Karl-Marx-Schule während einer Studienfahrt nach Thüringen.<sup>51</sup> Da die zwei fotografischen Dokumente pädagogische Kontexte abbilden, sind sie für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse und Wert. So wohnen dem fotografischen Material aufschlussreiche Erkenntnisse im Hinblick auf relevante Fragestellungen, u. a. nach dem persönlichen Reformpotenzial der jüngeren Torhorst-Schwester, inne, die in ihren späteren „Erinnerungen“ als „bürgerlich“ abgetan und daher im Kontext der bildungshistorischen DDR-Rezeption weitestgehend ignoriert wurden.

---

<sup>48</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 19 / schwarz-weiß Fotografie / rundes Passepartout, o.O. 1917; dig. unter: <http://www.digiporta.net/index.php?id=303551648> [Irrtümlicherweise wird diese Fotografie auf das Jahr 1911 datiert; Stand: 20.10. 2018].

<sup>49</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA BILD 11 / schwarz-weiß Fotografie von Adelheid Torhorst als Beigeordnete der Stadt Düsseldorf / Fotograf Rolf Lantin / Düsseldorf 1927. [Die Frage nach dem Urheber- und Publikationsrecht wurde mit dem Stadtarchiv Düsseldorf vorab geklärt.]

<sup>50</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 110 / schwarz-weiß Fotografie / Kleinbildabzug / Mit handschriftlichen Bemerkungen auf der Rückseite: „Mit Schülerinnen der Handelsschule bei einem Ausflug“, Bremen 1926.

<sup>51</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 113 / schwarz-weiß Fotografie / späterer Reprintabzug / Mit handschriftlichen Bemerkungen auf der Rückseite: „Mit Thüringer Jungsozialisten“, Lauscha 1930.

Dabei liegen die Auswahlkriterien für die überlieferten Fotografien aus den pädagogischen Bereichen auf der Hand: Gerade durch ihre konzentrierte Aussagekraft aus der reformorientierten Bildungspraxis vermögen sie der folgenden Aussage über die Reformpädagogik anschaulich entgegenzutreten: Demnach das „weitaus [...] meiste bloße Literatur“ sei, „praktisch nichts“ bedeute, schlussendlich „eine uferlose Literatur und viel leeres Gerede“<sup>52</sup>. Ebenso verschaffen die anschaulichen Bildquellen dem Mangel an Analysen zur schulischen Alltagsgeschichte sowie zum inneren Schulleben in der bildungshistorischen Forschung ein wenig Abhilfe.<sup>53</sup> Trotz der Reichhaltigkeit des überlieferten Materials muss gleichwohl beachtet werden, dass die, in der BBF archivierten, Nachlässe der beiden Pädagoginnen nur einen Bruchteil ihres Schaffens ausmachen, gerade mit dem zeitlichen Fokus auf die Weimarer Zeit offenbaren sich erhebliche Überlieferungslücken.

Wirklich neue Erkenntnisse lassen sich lediglich auf dem Fundament zusätzlich zu erschließender, also bisher unveröffentlichter, komplementärer Primärquellen gewinnen,<sup>54</sup> obwohl natürlich akzeptiert werden muss, dass historische Realitäten auch anhand von originären Komplementärdokumenten niemals vollständig erfasst werden können und stets relativierend zu betrachten sind. Diese Umstände beachtend, eröffnet sich zunächst eine weitere wesentliche Grundlage zur Erarbeitung des bildungspolitischen Engagements von Adelheid Torhorst als Beigeordnete und Dezernentin in Düsseldorf durch den Fundus ungedruckter Verwaltungsakten des dortigen Stadtarchivs, dem direkte und indirekte Verweise auf ihr reformorientiertes Schaffen innewohnen.<sup>55</sup> So belegen die Archivmaterialien eine äußerst aktive Lebens- und Schaffensphase der älteren Torhorst-Schwester und zeigen auf, dass ihr verwaltungstechnischer Verantwortungsbereich ein weites Feld von diversen Ausbildungsmöglichkeiten von Jugendlichen umfasste. Die juristischen Rahmenbedingungen waren dabei vor allem mit dem Fokus auf die Berufsschulpflichtfrage und auf die Rolle des Unterrichtsfaches Religion in den Berufs- und Fachschulen vollkommen unklar geregelt.

---

<sup>52</sup> Weniger, Erich (1930): Die Autonomie der Pädagogik, in: Ders.: Die Eigenständigkeit der Erziehung in Theorie und Praxis, Weinheim 1952, S. 71ff.; Zit. nach Tenorth, Heinz-Elmar: Pädagogisches Denken. Die Theorie der Praxis; „Grenzen der Erziehung“, in: Langewiesche, Dieter; Ders. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 133.

<sup>53</sup> u. a. in Herrlitz, H.-G.; e. a. (Hrsg.): Deutsche Schulgeschichte, S. 82.

<sup>54</sup> Vgl. Tosch, Frank; Link, Jörg-W. (Hrsg.): Bildungsgeschichte(n) in Quellen, Bad Heilbrunn 2007, S. 9.

<sup>55</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-42 / Nr. 9-3-0-43 / Nr. 9-3-0-44. Enthält gedruckte Verwaltungsberichte der Stadt Düsseldorf, v. a. Berichte über das Fach- und Berufsschulwesen für den Zeitraum 01.04.1922–31.03.1932.

Entsprechend der Fragestellungen interessieren vor allem Verwaltungsakten wie die Personalakte von Adelheid Torhorst, die Niederschriften des Rates der städtischen Ausschüsse und die gedruckten Verwaltungsberichte der Stadt Düsseldorf für den Untersuchungszeitraum – vor allem diejenigen zum Fach- und Berufsschulwesen. Ferner werden allgemeine Verwaltungsakten der Stadt Düsseldorf und deren überlieferte Korrespondenzen heranzuziehen sein, insbesondere diejenigen der Fortbildungsschule für Mädchen, über den Schulbesuch der Mädchenfortbildungsschule und über die Jugendfürsorge an derselbigen.<sup>56</sup> Aufschlussreiche Erkenntnisse werden sich darüber hinaus durch überlieferte Jahresberichte über das Arbeitsschulseminar erhofft,<sup>57</sup> die durch überlieferte Artikel aus der s. g. Presseauschnittsammlung des Düsseldorfer Stadtarchivs ergänzt werden.<sup>58</sup> Des Weiteren liefern vor allem auch die Redebeiträge der Beigeordneten Adelheid Torhorst in der Stadtverordnetenversammlung zu Düsseldorf weiterführende Erkenntnisse im Hinblick auf die vorab formulierten Fragestellungen.<sup>59</sup> Ergänzend zu den Akten des städtischen Archivs in Düsseldorf wird die Personalakte aus dem kommunalen Aktenbestand des Rheinischen Behörden- und Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Duisburg einbezogen.<sup>60</sup> Ferner komplementiert die im Nachlass überlieferte Quellensammlung „Weltliche Schulen in Düsseldorf 1921–1933“ die Aufarbeitung ihres Reformengagements für Weltlichkeit an den Düsseldorfer Berufs- und Fachschulen.<sup>61</sup>

---

<sup>56</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671; Die Fortbildungsschule für Mädchen 1914-1930 / Nr. III/3672-3674; Über den Schulbesuch der Mädchenberufsschule 1921–31; Nr. III/3675; Jugendfürsorge in der Fortbildungsschule für Mädchen 1921–1926.

<sup>57</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/36701; Jahresberichte des Arbeitsschulseminars, 1924–1932.

<sup>58</sup> StaD / Bestand 0-1-24 / Nr. 0-1-24-XXIV-69; „Gegen die Ausdehnung der Berufsschulpflicht“, in: Düsseldorfer Nachrichten vom 07.02.1931 / Nr. 0-1-24-XXIV 847 „Arbeitsschulseminar und Werklehrer: Wie steht es damit in Düsseldorf?“, in: Düsseldorfer Tagblatt vom 11.02.1931.

<sup>59</sup> StaD/ Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4 -13/9-0-4 -14/9-0-4 -15/9-0-4 -16/9-0-4 -17/9-0-4 -18/9-0-4 20/9-0-4 21/9-0-4 22 / Gedruckte stenografische Verhandlungsberichte der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu Düsseldorf für den Zeitraum: 27.01.1922–23.04.1931.

<sup>60</sup> LAV NRW R BR 0007 Nr. 32748 / Bestand Kommunalwesen / Personalangelegenheiten / Personalakte der Beigeordneten Adelheid Torhorst in Düsseldorf Stadt: 1921–1932.

<sup>61</sup> BBF DIPF/Archiv: TORA 30 Diese Dokumentensammlung von Wolfgang Ronach über „Weltliche Schulen in Düsseldorf 1921–1933“, Entstehungsjahr: 1983; im Nachlass der Torhorst-Schwester vorhanden. Xerokopien Bl. 1–64. Enthält Berichte der Schuldeputation, Korrespondenzen der Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände Düsseldorfs an den preußischen Kulturminister, Schreiben von Anwälten an die Städtische Schulverwaltung i.A. des Vorstandes der freien Schulgemeinde, Schreiben der katholischen Schulorganisation Deutschlands. Wahrscheinlich arbeitete Marie Torhorst noch in ihren letzten Lebensjahren an einer Rekonstruktion des gemeinsamen Kampfes der Schwestern um schulische Weltlichkeit in der Weimarer Republik. In diesem Kontext bat sie vermutlich ihre politische Vertraute, Frau Clara Schabrod aus Düsseldorf, um die Weiterleitung der Dokumentation an sie selbst, seit 1985 im Clara-Zetkin-Heim in Berlin-Ost lebend.

Die Erarbeitung ihrer Tätigkeiten im BFS erfolgt zunächst partiell auf Grundlage einer quellenkritischen Analyse „Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik“<sup>62</sup>, an der Adelheid Torhorst seit 1961 arbeitete, also gut dreißig Jahre später; 1972 wurde die Schrift posthum veröffentlicht. An der Stelle muss beachtet werden, dass sich die Darstellung in die Forschungsarbeiten der DDR zur weltlichen Schule in der Weimarer Zeit einreihen, die aus der bildungshistorischen Perspektive neue Identifikationen für das sozialistische Bildungswesen bieten sollten. Eine genauere (Über-)Prüfung der längst vergangenen bildungspolitischen Realitäten durch komplementäre Quellen fand kaum statt. Bedauerlicherweise ist der von der Verfasserin erwähnte „erhalten gebliebene Briefwechsel“<sup>63</sup>, auf dem u. a. ihre Analysen und persönlichen Erinnerungen zur WSB aufbauten, nicht im persönlichen Nachlass überliefert und damit der (bildungs-)historischen Forschung nicht zugänglich. Eine Rekonstruktionsgrundlage des Engagements der älteren Torhorst-Schwester für ein – von Weltlichkeit geprägtes – (Aus-)Bildungswesen im Kontext der WSB und im BFS muss sich daher auf noch zugängliche Quellengattungen wie überlieferte Zeitschriftenartikel beschränken. Dazu gehören vor allem die Berichte über abgehaltene Bundestagungen in der Zeitschrift „Die freie weltliche Schule“, ferner weiterführende Artikel aus der Zeitschrift „Aufbau“. Eine Ergänzung bzw. Komplementierung ermöglichen überlieferte Medienerzeugnisse der zeitgenössischen pädagogischen Presse.<sup>64</sup>

---

<sup>62</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 28 / Torhorst, Adelheid: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik – persönliche Erinnerungen und Analysen, Günther, K.-H. (Hrsg.) Berlin-Ost 1972: Akademie der pädagogischen Wissenschaften; DIPF/BBF/Archiv: TORA 27 / Torhorst, Adelheid: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes der freien Schulgesellschaften – ein Beitrag zum Bilde der weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, 1970, S. 69–92; DIPF/BBF/Archiv / APW Nr. 16393,1 / eigenhändiges Manuskript mit Briefwechsel / Gutachten.

<sup>63</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 27 / Vorwort zu Torhorst, A.: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes, S. 71.

<sup>64</sup> Die freie weltliche Schule; Mitteilungsblatt für die freie Elternvereinigung, Schulgemeinden und Schulgesellschaften Deutschlands zur Errichtung der freien (weltlichen) Schulen, urspr. Titel: Die freie Schule; Freie Schulgesellschaften (Hrsg.); Ausgaben: 10 (1924); 19/20 (1924); 6 (1925); 9/11 (1926); 4/13 (1930); 12 (1931); zudem Aufbau, Erziehungswissenschaftliche Zeitschrift; Bund der freien Schulgesellschaften (Hrsg.); relevante Ausgaben: 7/3 (1929) 2/6 (1930); 2/12 (1931); zudem Ausgaben von: AFLD (Hrsg.): Der Volkslehrer 9/13 (1930); Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung 27 (1930); Sozialistische Bildung 1 (1931). Ergänzend dazu Archivmaterial des persönlichen Nachlasses: DIPF/BBF/Archiv: TORA 9–14 [Tagebuchabschriften als Typskripte 1961–1968] und DIPF/BBF/Archiv: TORA 20 / Der Klassenkampf 4 (1930).

Für die Rekonstruktion des schulpraktischen Engagements von Marie Torhorst als Leiterin der Staatlich-anerkannten Handelsschulabteilung des FEAV in Bremen gilt es zunächst, die im dortigen Staatsarchiv vorhandenen umfangreichen Vereinsakten systematisch auszuwerten und – im Gegensatz zu den direkt hinterlassenen Spuren ihrer bildungspolitisch aktiven Schwester Adelheid – zumeist indirekte Rückschlüsse auf ihr Schaffen zu ziehen. Die überlieferten Aktenbestände bestehen überwiegend aus Originalen der 1920er Jahre. Dazu gehören u. a. Werbeprospekte, Korrespondenzen zwischen dem Verein und dem Senat, Schulberichte, Mitteilungen sowie Protokolle der Vorstandssitzungen.<sup>65</sup> Die unveröffentlichten Quellen primärer Natur werden entsprechend systematisiert, analysiert und in den Gesamtkontext des Reformengagements der jüngeren Schwester eingeordnet. Für diese personengebundene Ein- und Zuordnung ihrer reformorientierten Tätigkeiten ist das Heranziehen weiterer Quellenbestände wie beispielsweise die ebenfalls im Bremer Staatsarchiv überlieferte Personalakte von Marie Torhorst essenziell.<sup>66</sup> Darüber hinaus werden partiell Sekundärquellen traditioneller Natur in das Kapitel einbezogen, beispielsweise die überlieferte Festschrift zum 50. Jubiläum des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins in Bremen. Das rekonstruktive Einbetten des sehr kurzen schulpraktischen Engagements von Marie Torhorst an der Neuköllner Versuchsreformschule von Fritz Karsen basiert zunächst auf den schon erwähnten Lebenslaufzeugnissen und der veröffentlichten Autobiografie. Die Quellen werden durch überlieferte Abschlussarbeiten von s. g. Assessoren zu ergänzen sein, die zumindest vergleichende Rückschlüsse auf die damalige schulpraktische Tätigkeit von Marie Torhorst zulassen. So ist es ein quellentechnisch sehr günstiger Umstand, dass an der Neuköllner Versuchsreformschule ein Studienseminar angeschlossen war, deren schriftliche Abschlussarbeiten als so genannte Assessoren-Arbeiten im Archiv der BBF überliefert wurden.<sup>67</sup>

---

<sup>65</sup> StaB 2-T.6.p.2.F.12 / Vereinsakten des Bremer Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins.

<sup>66</sup> StaB 4,111 Pers – 5690 / Personalakte Marie Torhorst.

<sup>67</sup> DIPF/BBF/Archiv: Gutachterstelle für das deutsche Schul- und Studienwesen im Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (BIL) und Schulentwicklung, Assessorenarbeiten; v. a. DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 586 / Holler, Ernst: Bericht über meine unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit an der Karl-Marx-Schule, Berlin 1930; DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 1167 / Marion Rugarti: Geschichtsunterricht in einer Untersekunda der Karl-Marx-Schule, Berlin 1930; DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 470 / Hanckel, Wilhelm: Klassengemeinde – Aussprachestunde – Ordinatiostunde in ihrer erzieherischen Bedeutung, Berlin 1930; DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 225 / Dornfeld, Walter: Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Schulleistung und Beruf des Vaters der Reifeprüfung der Karl-Marx-Schule bzw. des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums, Berlin 1931; DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 465 / Hämmerling, Charlotte: Geometrischer Anfangsunterricht in einer Aufbauuntertertia, Berlin 1931; DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 612 / Werner, Jacob: Biologie und Studienfahrt in der Untertertia, Berlin 1931; DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 563 / Hobohm, Rudolf: Erfahrungen und Probleme innerhalb des Französischunterrichts an der ehemaligen Karl-Marx-Schule, Berlin 1932/33; DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 242a / Dürre, Lotte: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, Berlin 1933.



Darüber hinaus wird auf die archivierten Schuljahresberichte für das höhere Schulwesen des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums bzw. der Karl-Marx-Schule für den Zeitraum 1929/30 bis 1932/33 zurückzugreifen sein, um indirekte Hinweise zum Schaffen von Marie Torhorst verwerten zu können.<sup>68</sup> Diesbezüglich gilt selbstredend zu beachten, dass die Berichte von den Schulleitungen und anderer am Schulleben beteiligten Personen ausschließlich für die Preußische Schulbehörde und daher im sachlich-nüchternen Stil einer schulischen Selbstauskunft verfasst wurden. Dennoch sind die Dokumentationen gerade durch die präzisen Angaben zu Religionszugehörigkeit der Lernenden, zur Befreiung vom Religionsunterricht und der Anzahl der so genannten „Dissidenten“ in einzelnen Klassen eine wertvolle Quellengrundlage. Partiiell lohnt sich auch die quellenkritische Einbeziehung von zeitgenössischen Artikeln des Schulleiters und Reformpädagogen Fritz Karsen, die vorrangig für eine interessierte Öffentlichkeit verfasst wurden.<sup>69</sup> Weiteres Quellenmaterial sekundärer Natur liefern zudem die Manuskripte von Marie Torhorst zu den Schulreformen von Fritz Karsen aus den Jahren 1979/80.<sup>70</sup> Die gesamte Analyse des Quellenmaterials ist darauf fokussiert, die konkreten Beiträge, Motive und Handlungsoptionen von Marie Torhorst während ihrer Tätigkeit als Lehrerin an der „Vorzeigerversuchsschule“ zu rekonstruieren. Eine inhaltliche Brücke vom Themenkomplex „Wirkungskreise des Reformengagements der Torhorst-Schwester im Ausbildungs- und Schulwesen der Weimarer Republik“ zu den „Deutungsmustern im Kontext ihrer Sozialisierungs- und Politisierungsprozesse“ bildet eine Kontextualisierung der überlieferten Aufsätze der Torhorst-Schwester aus dem Zäsur setzenden Jahr 1930 im fünften Kapitel der Arbeit.<sup>71</sup>

---

<sup>68</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresberichte der höheren Lehranstalten Berlins und der Provinz Brandenburg / Mikrofiche des Pädagogischen Zentrums, Berlin 1985; Städtische Karl-Marx-Schule; Realgymnasium und Aufbauschule, Kaiser Friedrich Straße 209/10. Berichte über die Schuljahre 1929/30 [Nr. 286]; 1930/31 [Nr. 289]; 1931/32 [Nr. 292]; 1932/33 [Nr. 294]; [Registrierungsnummern auf Mikrofiche].

<sup>69</sup> U. a. Karsen, Fritz: Die Lebensgemeinschaftsschule: Mitteilungsblatt der neuen Schulen unter Mitwirkung von Paulsen, Wilhelm; Fritz Karsen (Hrsg.), Langensalza 1925.

<sup>70</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Notizen und Notate / enth. auch ein Vortragsmanuskript von Marie Torhorst über den Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln m. e. Anmerkungen vom 29. Februar 1978. Bl. 116–131. DIPF/BBF/Archiv: TORM 165 / Typoskript: Einige ergänzende Bemerkungen zu dem Buch: Radde, Gerd: Fritz Karsen. Ein Berliner Schulreformer der Weimarer Zeit, Berlin-West 1973. Berlin-Ost 1979. DIPF/BBF/Archiv: TORM 204; Einige ergänzende Bemerkungen zu dem Buch: Fritz Karsen: Ein Berliner Reformpädagoge der Weimarer Zeit, Berlin West 1975, Sonderdruck aus dem Jahrbuch für Erziehung und Schulgeschichte, 20 (1980), S. 161–167. DIPF/BBF/Archiv: TORM 219 / Material zu einzelnen Persönlichkeiten aus dem Nachlass, hier: Broschüre über die Geschichte der Fritz-Karsen-Schule Berlin-Neukölln, 1985, Bl. 22.

<sup>71</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 21 / Adelheid Torhorst: „Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie“, in: Aufbau 6 (1930), S. 161–167 und Marie Torhorst: „Die Naturwissenschaften in der Weltlichen Pädagogischen Akademie“, in: Aufbau 6 (1930), S. 177–180; DIPF/BBF/Archiv: TORA 20 Adelheid Torhorst: „Das 'Freie Wort' über Kulturpolitik, in: Der Klassenkampf 4 (1930), Bl. 1–3. Über den Nachlass hinausgehend: Marie Torhorst: „Naturwissenschaft und Marxismus. Ein Beitrag im Sinne der Braunschweiger Resolution“, in: Aufbau 2 (1930), S. 49–52.

Bezeichnenderweise sind die Texte relativ spärlich und zudem spät entstanden. Die textlichen Zeugnisse spiegeln letztlich sehr einprägsam ihre bisherigen Erfahrungen als bildungspolitisch und bildungspraktisch Schaffende in der Weimarer Zeit. Vor allem veranschaulichen die Texte die Spannungen – auch und gerade in der Bildungs- und Erziehungslandschaft der Weimarer Republik. Das daran anschließende sechste Kapitel versucht eine Darstellung doppelbiografischer Deutungsmuster des Reformengagements im Kontext ihrer Sozialisierungs- und Politisierungsprozesse. Der Versuch vollzieht sich auf Grundlage von Selbstzeugnissen wie die bereits erwähnte Autobiografie, aber auch in Form von hinterlassenen Korrespondenzen und Tagebüchern, die bereits explizit erwähnt wurden. Komplementierende Rückschlüsse ergeben sich durch eine Einbeziehung des Materials des s. g. „Erinnerungsarchivs“ des damaligen Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Dessen Bestand ist heutzutage in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAPMO) der DDR im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde archiviert. Dort sind autobiografische Texte ausgewählter SED-Parteiveteranen aufbewahrt und zugänglich, zu denen auch die jüngere Torhorst-Schwester zählte. In einer s. g. „Erinnerungsakte“ wurden ihre – nach der Zäsur von 1945 verfassten – Egodokumente in Form von ihren eigenen Erinnerungen und selbstverfassten Lebensläufen hinterlassen.<sup>72</sup> Weitere dokumentarische Quellen sind im Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehem. DDR überliefert (BStU). Insgesamt verweisen die Dokumente auf ein äußerst unrühmliches Lebenskapitel von Marie Torhorst, über das ihre „Erinnerungen“ schweigen: ihre inoffizielle Mitarbeit für die Staatssicherheit der DDR in der Zeitspanne 1953 bis 1959.<sup>73</sup> Sowohl die archivierte Personalakte von Marie Torhorst als auch deren Arbeitsakte unter dem Deckname Sophie sind strengstens quellenkritisch in die Bearbeitung der Fragekomplexe einzubeziehen. Vor allem dient das Quellenarsenal der Komplementierung, da es wenig Erhellendes im Hinblick auf das Reformengagement der Torhorst-Schwester in der im Fokus stehenden Zeitspanne bietet.

---

<sup>72</sup> BArch / SAPMO-BA SgY 30 / 0944. [s. g. „Erinnerungsakte“ von Marie Torhorst.]

<sup>73</sup> BStU / MfS / AIM 145/60 – Teil P: Personalakte des inoffiziellen Mitarbeiters Deckname „Sofie“ 1953–1960. Enthält Bericht über Bekanntwerden der Person vom 01.10.1953, Lebenslauf und Charakteristik / Teil A: Arbeitsakte des Mitarbeiters „Sofie“ 1953–1960 [Bis 1959 als „Informant“ aufgeführt.] Enthält u. a.: Bericht über das Buch „Der religiöse Aberglaube und seine Schändlichkeit“, Berlin-Ost 1954. Auftrag für GI Sofie zur marxistischen Arbeiterschule in Berlin-Neukölln vom 05.02.1957 und Bericht von GI Sofie über einige frühere Kursisten der Arbeiter- und Abiturientenkurse der Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln.

Zu den sehr wenigen originalen Zeugnissen zählt ein – auf das Jahr 1924 datierter – handschriftlicher Brief der jüngeren Schwester an Adelheid Torhorst.<sup>74</sup> Als Form des schriftlichen Austauschs und zugleich als Ausdruck weiblicher Schreibkultur liegt insbesondere dieser Quellengattung ein wertvolles Erkenntnispotenzial inne.<sup>75</sup> Das bereits erwähnte Findbuch der BBF zu den Nachlässen der Torhorst-Schwestern verweist auf weiteres vorhandenes Quellenmaterial sowohl zur Rekonstruktion ihrer Widerstandsaktivitäten während der NS-Diktatur als auch in Bezug zum beruflichen Engagement in der Nachkriegszeit, auf dessen Aufarbeitungspotenziale in den bildungshistorischen Ausblicken verwiesen wird.

---

<sup>74</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 41 hs. Brief von Marie an ihre Schwester Adelheid Torhorst, dat. 1924, 4. Bl.

<sup>75</sup> Vgl. Labouvie, Eva: *Schwester und Freundinnen, Zur Kulturgeschichte weiblicher Kommunikation*, Köln; Weimar; Wien 2009, S. 18.

## 1.4 Forschungsstand

Die bisherigen Veröffentlichungen zu den Lebens- und Schaffenswegen der Torhorst-Schwwestern Adelheid und Marie konzentrierten sich vornehmlich auf ihre emanzipatorischen „frei, denkend, selbstbestimmten“<sup>76</sup> beruflichen sowie politischen Werdegänge.<sup>77</sup> Ferner erhalten beide Frauenpersönlichkeiten auch als Mathematikerinnen immer noch eine gewisse Aufmerksamkeit.<sup>78</sup> So baut eine Onlinepublikation auf den Promotionserkenntnissen von Marie Torhorst des Jahres 1918 auf, indem das von ihr begründete „Torhorst-Theorem“ fachlich weiter ausgeführt und vertieft wird.<sup>79</sup> Von den fachspezifischen Darstellungen abgesehen, sind die bisherigen Publikationen vornehmlich durch die bereits erwähnten „Erinnerungen“ beeinflusst, die die jüngere Schwester in den 1980er Jahren verfasste.<sup>80</sup> Die Biografie bestimmte das gängige öffentliche Bild von Marie Torhorst, die seit dem 27. Mai 1947 mit ihrer Wahl zur ersten deutschen Ministerin für Volksbildung des Landes Thüringen vorzugsweise auf universitärer Ebene die Befehle der Sowjetischen Militäradministration bis zu ihrem Ausscheiden aus der Regierung im November 1950 umsetzte. In dem Kontext lässt sich Ursula Basikows und Karen Hoffmanns Porträt über Marie Torhorst in dem von Gerd Radde herausgegebenen Sammelband „Versuchsfeld Neukölln“ einordnen.<sup>81</sup> Der Band vermag einen ersten Ein- und Überblick in bzw. über das Schulleben an der Karl-Marx-Schule Fritz Karsens in Berlin-Neukölln im Kontext der ersten deutschen Demokratie zu bieten.<sup>82</sup>

---

<sup>76</sup> Zit. nach dem Buchtitel „frei, denkend, selbstbestimmt“, in dem u. a. folgende biografischen Skizzen vorhanden sind: Mohrmann, Sibylle: Adelheid Torhorst 16.08.1884–11.12.1968 – Pädagogin, Politikerin und Publizistin, in: Humanistischer Verband Berlin (Hrsg.): frei, denkend, selbstbestimmt, 22 Porträts freigeistiger Frauen, Berlin 2008, S. 39–41; Dies.: Marie Torhorst 28.12.1888–07.05.1989 – Pädagogin, Publizistin und Politikerin, in: Ebd. (Hrsg.): frei, denkend, selbstbestimmt, S. 42–44.

<sup>77</sup> Vgl. u. a. Tobies, Renate: Wege von Mathematikerinnen nach der Promotion, in: Amodeo, Immacolata (Hrsg.): Frau macht Wissenschaft, Wissenschaftlerinnen gestern und heute, Königstein; Taunus 2003, S. 81–82; Géliu, Claudia v.: Gleichberechtigt in der Schule? Wegweisende Neuköllnerin: Von der Britzer Prinzessin zur Stadträtin, Berlin 1998, S. 180–183. Hansen-Schaberg, Inge; Lost, Christine: Zwischen Weimarer Republik und geteiltem Deutschland – Pädagoginnen im Exil, in: Neue Sammlung 3 (1994), S. 441–458.

<sup>78</sup> <https://www.mathematik.de/kurzbiographien?chronoform=kurzbiographien&event=submit> [20.10.2018].

<sup>79</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 180 Torhorst, Marie: „Über den Rand der einfach zusammenhängenden ebenen Gebiete“, in: Mathematische Zeitschrift 9 (1921), S. 44–65. Die Ergebnisse des s. g. Torhorst-Theorems einbeziehend: Rempe-Gillen, Lasse: On prime ends and local connectivity; unter: <https://arxiv.org/abs/math/0309022> [20.10.2018].

<sup>80</sup> Torhorst, Marie: Erinnerungen. Pfarrerstochter, Pädagogin, Kommunistin. Aus dem Leben der Schwestern Adelheid und Marie Torhorst; Günther, Karl-Heinz (Hrsg.), Berlin-Ost 1986.

<sup>81</sup> Basikow, Ursula; Hoffmann, Karen: Marie Torhorst, 1888–1989, in: Radde, Gerd (Hrsg.): Schulreform – Kontinuitäten und Brüche: Das Versuchsfeld Berlin-Neukölln, Bd. 2, Opladen 1993, S. 240–243.

<sup>82</sup> Ebenso Radde, Gerd: „Fritz Karsen. Ein Berliner Schulreformer der Weimarer Zeit.“, Berlin 1973. Vgl. dazu: Einige Bemerkungen von Marie Torhorst zu diesem Buch: Ihrer Einschätzungen zufolge, betrachte Gerd Radde die politischen, organisatorischen und pädagogischen Probleme einseitig bzw. nicht umfassend genug; in: DIPF/BBF/Archiv: TORM 165, Bl. 2.

Ein, im Jahre 2005 veröffentlichter, Aufsatz über Marie Torhorst baut auf dem – im vorangegangenen Kapitel bereits erwähnten – Quellenbestand des BStU auf, skizziert dabei ein äußerst facettenreiches, kritisches Bild der Frauenpersönlichkeit und würdigt sie u. a. „als erste deutsche Ministerin“<sup>83</sup>. Auch in der jüngeren biografischen Literatur über die DDR wird Marie Torhorst als thüringische Volksbildungsministerin aufgeführt und dort als „überzeugte Anhängerin der Schulreformen und der weltlichen Schule in der Weimarer Republik“<sup>84</sup> näher charakterisiert. Ihre ältere Schwester Adelheid wird indes nur am Rande erwähnt; u. a. erhielt sie im Hinblick auf ihre Emigration in die Niederlande während der NS-Diktatur öffentliche Aufmerksamkeit.<sup>85</sup> Darüber hinaus sind beide Frauen in der Onlineversion der Deutschen Biografie mit entsprechenden weiterführenden Hinweisen aufzufinden.<sup>86</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bisher noch keine bildungshistorische bzw. doppelbiografische Forschungsstudie existiert, die sich dem Reformengagement der Torhorst-Schwestern innerhalb des (Aus-)Bildungssystems in der Weimarer Republik widmet. Die Aufarbeitung mit dem doppelbiografisch reizvollen Bezugspunkt der Torhorst-Schwestern und deren Beiträge zu den Reformierungs- und Säkularisationsprozessen im (Aus-)Bildungssystem der Weimarer Republik stellt ein zu schließendes Desiderat dar, zumal beide Frauen mit ihren fortschrittlichen Handlungen für Erneuerungen sowohl „von oben“ als auch „von unten“ in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen der (Aus-)Bildung als bedeutende bildungshistorische Figuren einzustufen sind. Ferner wurde die schulpolitische und schulreformerische Bedeutung der weltlichen Institutionen in der bildungshistorischen Forschung längst erkannt; stellt insofern keinesfalls mehr ein „vergessenes Stück Geschichte der Pädagogik“<sup>87</sup> dar.

---

<sup>83</sup> Buschfort, Wolfgang: Marie Torhorst – die erste deutsche Ministerin, in: Gawrich, Andrea; Lietzmann, Hans, J. (Hrsg.): „Gute Politik“ und ihre Zeit, Münster 2005, S. 245.

<sup>84</sup> Müller-Enbergs, Helmut; Wielgohs, Jan; Hoffmann, Dieter; Herbst, Andreas; Kirsch-Feix, Ingrid; Reimann, Olaf W. (Hrsg.): Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biografien, Bd. 2 M–Z, Berlin 2010, S. 1327.

<sup>85</sup> Vgl. u. a. Röder, Werner; Strauss, Herbert A.: Biografisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1., München 1980, S. 766–767.

<sup>86</sup> Indexeinträge Torhorst, Adelheid und Torhorst, Marie unter: Deutsche Biografie <https://www.deutsche-biographie.de/pnd124954790.html> und <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118810472.html> [20.10.2018].

<sup>87</sup> Vgl. Breyvogel, W.; Kamp, M.: Weltliche Schulen in Preußen und im Ruhrgebiet, S. 185–216. [Vor allem existieren eine Vielzahl von lokalbezogenen Einzel- bzw. Detailstudien, u. a. zu den weltlichen Schulen in Berlin, Rheinland, Braunschweig und im Ruhrgebiet.]

Allein das Quellenarsenal zu dem bildungshistorischen Schwerpunktthema der vorliegenden Arbeit offenbart ein äußerst weites Feld: So erschien die Schrift „Weltlichkeit der Schule“ des Sozialdemokraten Heinrich Peus (1862–1937) bereits 1892.<sup>88</sup> Ein weiterer – eine zeitliche Zäsur setzender – Artikel von 1933 fragt in der Zeitschrift „Schule und Erziehung“, ob es sich „überhaupt noch“ lohne, „der weltlichen Schulbewegung Aufmerksamkeit zu schenken“<sup>89</sup> und verweist somit schon fast symptomatisch auf ihren Untergang im Zuge der NS-Gleichschaltung. Einen souveränen Überblick über die unterschiedlichen Programme und das differenzierende Selbstverständnis der WSB und somit auch zum BFS liefert der entsprechende Abschnitt von Franz Walter in der Publikation „Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik“<sup>90</sup>. In der Veröffentlichung wird Adelheid Torhorst des Öfteren zumeist sehr kritisch erwähnt. Sehr auffällig ist die geringe Anzahl an bildungshistorischen Studien zu den Reforminitiativen in den – für die vorliegende Forschungsarbeit höchstrelevanten – weiterführenden Bildungseinrichtungen wie die Berufs-, Fach- und die (höheren) Handelsschulen in der Weimarer Zeit.<sup>91</sup> Dabei stellt gerade die qualifizierte Berufsausbildung und eine damit einhergehende finanzielle Unabhängigkeit eine der wesentlichsten Säulen sowohl der Emanzipation als auch des sozialen Aufstiegs dar. Geradezu konträr verhält es sich mit der Forschungsausgangslage in Bezug zu dem allumfassenden Begriff der „Reformpädagogik“, aus dem sich nach wie vor multiperspektivische Forschungsgegenstände mit unterschiedlichsten Lesarten ergeben.<sup>92</sup>

---

<sup>88</sup> Peus, Heinrich: Weltlichkeit der Schule, Volksblatt für Anhalt, 1892.

<sup>89</sup> Breitenstein, Desiderius: Die weltliche Schulbewegung, in: Schule und Erziehung 31 (1933), S. 150.

<sup>90</sup> Heimann, Siegfried; Walter, Franz: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik. Solidargemeinschaft und Milieu. Sozialistische Kultur- und Freizeitorganisation in der Weimarer Republik, Bd. 4., Bonn 1993, S. 263ff.

<sup>91</sup> Vgl. u. a.: Greinert, Wolf-Dietrich: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung: Tradition, Organisation, Funktion, in: Studien zur Vergleichenden Berufspädagogik, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (Hrsg.), 3. überarbeitete Aufl., Baden-Baden 1998. Darüber hinaus eine Skizze von Feller, Gisela: Wurzeln der Berufsfachschulen: Zur Entstehung schulischer Berufsausbildung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen, in: Die berufsbildende Schule 50 (1998), S. 292–296. Kümmel, Klaus: Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsausbildung 1918 bis 1945. Köln; Wien 1980; Schütte, Friedhelm: Berufserziehung zwischen Revolution und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Bildungs- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik, Weinheim 1992. Weiterführende zeitgenössische Fachliteratur u. a. von Kühne, Alfred: Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929. Laut Datenbank der BBF existieren bis dato lediglich drei Detailstudien, die sich explizit mit den Fragen der Ausbildung und Weiterbildung von Frauen in der Weimarer Zeit beschäftigen und sich bezeichnenderweise auf einen sehr klassischen Bereich fokussieren: Gaida, Ulrike: Bildungskonzepte der Krankenpflege in der Weimarer Republik. Die Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins e.V. Berlin-Zehlendorf, Stuttgart 2011; Hege, Marianne: Soziale Frauenschule in München während der Weimarer Republik, in: Barbara Dünkel (Hrsg.), Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge: regionale und überregionale Forschungsergebnisse der sozialen Arbeit zwischen 1920 und 1970, Münster; Hamburg; Berlin 2001; Gellrich, Dorothea: Die Etablierung neuer Berufe in der Säuglingsfürsorge im deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Henriette Goldschmidt und die Hochschule für Frauen zu Leipzig, Leipzig 2012, S. 127–163.

<sup>92</sup> Link, J. W.: Reformpädagogik im historischen Überblick, in: Barz, H. (Hrsg.): Hb. Bildungsreform, S. 15.

Trotz des „Paradigmenwechsels der Erziehungswissenschaft“<sup>93</sup> widmet sich diesem „pädagogisch wie politisch heterogenen, international vernetzten und kollektiv historischen Phänomen“<sup>94</sup> eine kaum zu fassende Fülle an bildungshistorischen Biografien, Einzelfallstudien, Monografien und Gesamtdarstellungen, die bis dato schon fast symptomatisch für die am intensivsten erforschte Phase der deutschen historischen Bildungsforschung steht.<sup>95</sup>

Natürlich dürfen bei einer doppelbiografisch-bildungshistorischen Studie über zwei Schwestern in einer bestimmten historischen Zeitspanne auch bisherige Erkenntnisse der Freundschafts- und Geschwisterforschung, die vor allem in der Psychologie, Soziologie und Ethnologie beheimatet sind, nicht vernachlässigt und müssen demzufolge berücksichtigt werden.<sup>96</sup> Insgesamt werden Schwesternbeziehung zumeist immer noch am Rand von quantitativen Betrachtungen historischer Familienforschung, nicht jedoch bei qualitativen Fragestellungen einbezogen. Gegenwärtig steht eine interdisziplinär ausgerichtete Schwesternforschung und entsprechende spezifische Untersuchungen von weiblicher Beziehungs- und Kommunikationskultur sowohl in der deutschen als auch in der internationalen Forschung immer noch am Anfang.<sup>97</sup>

---

<sup>93</sup> Barz, H.: Einleitung, in: Hb. Bildungsreform, S. 1.

<sup>94</sup> Link, J.-W.: Reformpädagogik, in: Jordan, Stefan; Schlüter, Marnie (Hrsg.): Lexikon Pädagogik. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2010, S. 237.

<sup>95</sup> Vgl. Keim, Wolfgang: 100 Jahre Reformpädagogik-Rezeption in Deutschland, in: Ders.; Schwerdt, Ulrich; Reh, Sabine: Reformpädagogik und Reformpädagogik – Rezeption in neuer Sicht. Perspektiven und Impulse, Bad Heilbrunn 2016, S. 61. Allein das Stichwort „Reformpädagogik“ i. d. Suchmaschine des Bibliothekskatalogs der BBF: 4874 Treffer. [Stand: 20.10.2018; Tendenz stets steigend].

<sup>96</sup> Vgl. zur Geschwisterforschung u. a.: Labouvie, Eva (Hrsg.): Schwestern und Freundinnen, Zur Kulturgeschichte weiblicher Kommunikation, Köln; Weimar; Wien 2009. Onnen-Isemann, Corinna; Rösch, Getrud Maria (Hrsg.): Schwestern. Die Dynamik einer lebenslangen Beziehung, Frankfurt a.M./New York 2005; Dies. (Hrsg.): Schwesterherz-Schwesterschmerz. Schwestern zwischen Solidarität und Rivalität, Heidelberg 2006. Kasten, Hartmut; Klosinski, Günther (Hrsg.): Verschwestert mit Leib und Seele. Geschwisterbeziehungen gestern, heute, morgen, Tübingen 2000. Schütze, Yvonne: Geschwisterbeziehungen, in: Markefka, Manfred; Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd.1, Frankfurt a.M. 1989, S. 311–324.

<sup>97</sup> Vgl. Labouvie, E.: Zur Einstimmung, in: Dies. (Hrsg.): Schwestern und Freundinnen, Zur Kulturgeschichte weiblicher Kommunikation, Wien 2009, S. 19.

## 1.5 Methodische Reflexionen

Die geschilderten Ausgangs- und damit Rahmenbedingungen zur Erforschung des Reformengagements der Torhorst-Schwestern innerhalb der Zeitspanne der Weimarer Republik erfordern tiefergehende methodologische Vorüberlegungen, entsprechende methodische Konsequenzen und selbstredend damit einhergehende (selbst-)kritische Reflexionen. Zunächst ist ein interdisziplinärer Forschungsansatz geboten, wobei neben dem sozialwissenschaftlichen bzw. (doppel-)biografischen vor allem der bildungshistorische Blickwinkel sowie dessen spezifisches geschichtswissenschaftliches Methodenrepertoire dominiert. Auf fundamentaler Grundlage von Quellenkritik werden entsprechende Zeugnisse unterschiedlichster Provenienz für eine Rekonstruktion des von den Torhorst-Schwestern getragenen Reformengagements in spezifischen Bereichen der (Aus-) Bildungslandschaft der Weimarer Republik herangezogen. Die systematisch zusammengetragenen Quellen vermögen es in ihrer Gesamtheit, deren bildungspolitisches sowie schulpraktisches Engagement qualitativ zu rekonstruieren. Die schon vorgestellten, zumeist originären, Text- und Bildmaterialien werden dabei sowohl themenspezifisch als auch doppelbiografisch entsprechend der einzelnen „roten Fragefäden“ systematisch zu erschließen sein: zum einen auf dem Fundament einer objektiven Analyse verschiedener Zeitdokumente, zum anderen durch einen Vergleich bzw. eine Komplementierung mit weiteren Quellenbeständen primärer und sekundärer Natur. Die Heranziehung weiterer Sekundärzeugnisse ergibt sich schon allein aus der Vielfalt der einzelnen Themenfelder, wie dem Kampf um eine weltliche Schule oder die Erhöhung von Bildungsofferten sowohl für Frauen als auch für bisher benachteiligte soziale Klassen. Die weiten Felder des Reformengagements der Torhorst-Schwestern in der Weimarer Republik werden systematisch auf Grundlage einer fundierten Quellenanalyse untersucht, interpretiert und multiperspektivisch-kritisch reflektiert. Dabei ist sich die Verfasserin bewusst, dass das dieser Arbeit zugrundeliegende Quellenarsenal, teils intentional, teils aber auch zufällig überliefert wurde, gleichwohl ist es fragmentarisch und vermag nur einen Ausschnitt des Reformengagements der Torhorst-Schwestern zu repräsentieren. Das Fundament eines dennoch möglichen Brückenbaus ist stets eine intensive, distanzierte Quellenkritik, um nicht die eigenen Sicht- und Interpretationsweisen zu produzieren. Bei der Analyse und Interpretation des überlieferten Materials muss deshalb zwingend systematisch vorgegangen werden.



Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die Archivalien lediglich bestimmte Aspekte der historischen Wirklichkeit widerspiegeln (können). So gilt es, die Aussagen in den überlieferten Texten weitergehend zu deuten, um daraus induktiv Erkenntnisse in Bezug zum Reformgeist im Schaffensumfeld der Torhorst-Schwestern ableiten zu können. Weitere notwendige Analysen des historischen Kontextes bzw. der Strukturen, Handlungsfelder, Institutionen und Personen in ihren Beziehungen zueinander müssen dabei stets in einbettender Weise erfolgen.<sup>98</sup> In der vorliegenden Studie sind dementsprechend die zur Verfügung stehenden Archivalien weiterführender (Aus-)Bildungsinstitutionen jeweils in den historisch-politischen Kontext einzuordnen und hinsichtlich des doppelbiografischen Reformpotenzials der Torhorst-Schwestern kritisch zu beurteilen. Dafür muss gegenüber dem Forschungsgegenstand eine Grundhaltung der Fremdheit gewahrt werden, um eine identifizierende, sympathisierende Haltung zu vermeiden. Auf diese Weise können die Beiträge der Torhorst-Schwestern zu den theoretischen, bildungspolitischen und schulpraktischen Debatten jener Weimarer Jahre sicht- und nachvollziehbar werden. Da dies für heranzuziehende Darstellungen mindestens ebenso zutrifft, ist es sehr bedeutsam, deren spezifische Intentionen nachzuzeichnen. Beispielsweise sind die bereits erwähnten Schuljahresberichte (vgl. Kap. 1.3 Quellengrundlagen) für das höhere Schulwesen nur sehr vorsichtig zu interpretieren, da sie vorrangig ein möglichst positives öffentliches Bild intendierten.<sup>99</sup> Die genaue Berücksichtigung der Intention gilt selbstverständlich für die Quellen sekundärer Natur, wie zum Beispiel die posthum erschienene Darstellung „Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik“ von Adelheid Torhorst ebenso wie die „Erinnerungen“ ihrer jüngeren Schwester Marie Torhorst. Diese hatte sie, u. a. rückgreifend auf Dokumente aus ihrer Erinnerungsakte des IML, in ihrem neunzigsten Lebensjahrzehnt mit den gegebenen Beschränkungen formuliert. Dabei ist das Textmaterial schon ganz allgemein als eine Dokumentation ausgewählter SED-Parteiveteranen zu verstehen, die insgesamt der Legitimierung der staatstragenden Geschichtsideologie diene.<sup>100</sup>

---

<sup>98</sup> Vgl. Süßmann, Johannes: Anwendung der Objektiven Hermeneutik in der Geschichtswissenschaft, in: Becker-Lenz, Roland; Franzmann, Andreas; Jansen, Axel; Jung, Mathias (Hrsg.): Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik. Eine Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2016, S. 115f.

<sup>99</sup> Vgl. Schmitt, H.: Topografie der Reformschulen, in: „Die alte Schule überwinden“, S. 22.

<sup>100</sup> <http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Organisation/sapmo.html> [20.10.2018]

In dem Zusammenhang wurde der Lebenslauf von Marie Torhorst mehrfach geprüft, vorhandene Stützen ihrer „Erinnerungen“ wie Briefe, Tagebucheinträge und Fotografien wurden entsprechend der Interpretationslinie von der „Pfarrerstochter zur Kommunistin“ ausgewählt und in die Publikation einbezogen. Erinnern heißt auch Vergessen können – und so sind Originaldokumente nicht nur durch Entlassung bzw. Emigration von 1933 bis 1945 verlorengegangen, möglicherweise vernichtete die jüngere Schwester originäre Hinterlassenschaften auch, weil diese nicht in das konstruierte, offizielle Bild passten.<sup>101</sup> Sie selbst äußerte hingegen, dass sowohl ihre „Aufzeichnungen“ als auch ihre „große Bibliothek während der Kriegsjahre vernichtet wurden“<sup>102</sup>. Eine methodische Prämisse ist daher die Komplementierung bzw. Überprüfung anhand weiterer überlieferter Quellenbestände sowie die Einbeziehung von sekundärer Forschungsliteratur, um die Aussagen in ihren „Erinnerungen“ entsprechend verifizieren zu können. Im hinführenden Kapitel der „doppelbiografischen Heranführung“ und im zentralen Kapitel „Wirkungskreise des Reformengagements der Torhorst-Schwestern“ nehmen – wie schon im Hinblick auf die zu verwertbaren Quellengrundlagen verwiesen (vgl. Kap.1.3) – private Fotografien aus dem persönlichen Nachlass eine zentrale Rolle ein. Sie bilden die Geschwister in ihren familiären, privaten oder beruflich-institutionellen Kontexten ab. Das Vorhaben erfordert jedoch gerade im Zeitalter der Digitalisierung sowohl im Hinblick auf den Datenschutz als auch in Bezug auf das Bild- und Urheberrecht eine besonders große Sorgfalt. Nach essenzieller Klärung obligatorischer juristischer Fragen können die ausgewählten Fotografien aus dem Blickwinkel der historischen Bildanalyse und Bildinterpretation gewinnbringend ausgewertet werden. Der wissenschaftliche Wert der hinterlassenen Fotografien hängt selbstverständlich von deren Entstehungs- sowie Überlieferungskontexten ab.<sup>103</sup> So müssen die bildlichen Zeugnisse der Torhorst-Schwestern zunächst zeitlich, geographisch und rezeptiv zugeordnet werden. Das konnte u. a. durch handschriftliche Bemerkungen von Marie Torhorst auf den Rückseiten der nachgelassenen Fotografien gewährleistet werden. Zu beachten ist zudem, dass – anders als bei schriftlichen Quellen – Fotografien stets ein Momentcharakter innewohnt und sie grundsätzlich multiperspektivisch angelegt sind.

---

<sup>101</sup> Vgl. Harik, S.: Findbuch Torhorst-Schwestern, S.3.

<sup>102</sup> BArch/SAPMO / Sg Y 30-0944, Bl. 74.

<sup>103</sup> Methodische Grundlagen bieten u. a. Starl, Timm: Bildbestimmung. Identifizierung und Datierung von Fotografien 1839 bis 1945, Marburg 2009. Jäger, Jens: Fotografie und Geschichte, Historische Einführungen, Frankfurt am Main 2009. Jäger, Jens; Knauer, Martin (Hrsg.): Bilder als historische Quellen. Dimensionen der Debatten um historische Bildungsforschung, München 2009.

Um den Quellengehalt der Fotografien zu nutzen, bedarf es daher eines historisch validen und dennoch flexiblen Verfahrens. Auch wenn es sich hierbei zweifellos um eine der wichtigsten Quellen der Zeitgeschichte handelt, lässt sich aus der scheinbar realgetreuen Wiedergabequalität keine Objektivität ableiten. So bedingt die Nutzung des fotografischen Quellenmaterials neben einer inhaltlichen Analyse eine Berücksichtigung der medialen, technischen und ästhetischen Qualitäten. Dabei verbergen sich hinter den Abbildungen gesellschaftliche und historische Konventionen, die auf einen allgemeinen Zeithabitus verweisen und darüber hinaus (doppel-)biografische Aussagen über die Torhorst-Schwestern gestatten.<sup>104</sup> Die Ausgangsfragen im Blick behaltend (vgl. Kap. 1.2), bietet es sich an, die überlieferten Fotografien – wenn auch nur in einer sehr reduzierten Form – anhand des methodischen Verfahrens der historischen Fotoanalyse in die Bearbeitung einzubeziehen. Demnach erfolgt nach der Prüfung bzw. Begründung der Auswahl entsprechend des Forschungsgegenstandes (vgl. Kap. 1.3) und nach einer Identifizierung der spezifischen Bildquelle ein s. g. Indexieren des fotografischen Materials anhand externer (u. a. Entstehungszeit, Ort, Fotograf/Autorenschaft und Intention) und interner Klassifikationskriterien (u. a. Thema, Motive/Symbole, Darstellungen von Körpern, Blicke sowie gestisches und mimisches Repertoire).<sup>105</sup> Besonders wertvolle methodologische und methodische Grundlagen für die Rekonstruktion des Visuellen im pädagogischen Bereich bietet das 2005 erschienene Werk von Ulrike Pilarczyk und Ulrike Mietzner mit dem bezeichnenden Titel: „Das reflektierte Bild – Die seriell-ikonografische Fotoanalyse in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften“<sup>106</sup>. Auch wenn aus Gründen des eingeschränkt verwertbaren und vorhandenen Datenmaterials auf eine Verwendung der darin beschriebenen seriell-ikonografischen Methode verzichtet werden muss, kommt es im Hinblick auf die doppelbiografisch-historische Rekonstruktion auf Titel gebende „Reflexion“ über die verwendeten Fotografien an. Auf diese Weise lassen sich weiterführende bzw. ergänzende Informationen gewinnen, da die Bildquellen durchaus verschlüsseltes biografisches Wissen in sich tragen. Selbstverständlich müssen die Analyseergebnisse in den schriftlichen Referenzbestand eingebettet, durch weitere vorhandene Dokumente abgesichert und kritisch reflektiert werden.

---

<sup>104</sup> Pilarczyk, U.; Mietzner, U.: Methoden der Fotografieanalyse, in: Ehrenspeck, Y.; Schäffler, B. (Hrsg.): Film- und Fotoanalyse in der Erziehungswissenschaft, S. 19f.

<sup>105</sup> Ebd., S. 29.

<sup>106</sup> Da allerdings kein auswertbarer Referenzbestand in Form von Fotoserien mit biografischen Kontexten vorhanden ist, sondern lediglich ausgewählte Nachlassbildquellen, basiert die Analyse vornehmlich auf einem reduzierten Verfahren zur Interpretation von Bildern bzw. von Fotografien.

Mit dem Fokus auf die Reformtätigkeiten beider Frauen in der mittleren Phase ihres Lebens ergibt sich für die vorliegende Arbeit ein, methodisch betrachtet – zweifellos sehr reizvoller – doppelbiografischer Ansatz, dem durch die Einbeziehung und Reflexion sozialwissenschaftlicher Instrumente der Biografieforschung entsprochen werden muss. Nach wie vor gilt, dass gerade für historische Fragestellungen im Rahmen der Erziehungswissenschaft auch und vor allem Lebensgeschichten zentrale Bezugspunkte bilden.<sup>107</sup> So können durch eine sozialwissenschaftliche Herangehensweise ergänzende Zusammenhänge hinter dem Quellenmaterial sicht-, damit erkennbar werden.<sup>108</sup> Für die doppelbiografisch geprägten Kapitel bietet sich eine methodische Synthese von geschichtswissenschaftlicher Quellenkritik mit dem methodischen Repertoire der sozialgeschichtlichen Biografieforschung an.<sup>109</sup> Dabei geht die systematisch-thematische Erforschung des Reformpotentials beider Frauen in der Weimarer Zeit selbstredend „Hand in Hand“ mit einer doppelbiografischen Aufarbeitung. Allgemein betrachtet, liegt der Sinn von Biografieforschung darin, diese nicht als „Illusion“ zu sehen, sondern als „Konstruktion“ zu begreifen.<sup>110</sup> So ist auch das biografische Schreiben von Marie Torhorst als Identifikationsprozess zu verstehen, in der sie unter Prämisse ihres interpretierten Selbstbildes von der „Pfarrerstochter zur Kommunistin“ einerseits partielle Erfahrungen einbezieht, diese deutet, einordnet und gleichzeitig andererseits andere, nicht in das Bild passende, Erfahrungen ausblendet, verwirft und ignoriert. Auf diese Weise wurden Erinnerungen wiederbelebt, um aus ihrer subjektiven Perspektive die biografische Anschlussfähigkeit abzusichern.<sup>111</sup>

---

<sup>107</sup> Vgl. Link, J.-W.: Reformpädagogik, S. 24.

<sup>108</sup> Vgl. Kocka, Jürgen: Perspektiven für die Sozialgeschichte der neunziger Jahre, in: Schulze, Winfried (Hrsg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994, S. 39.

<sup>109</sup> U. a. : Gestrich, Andreas; Knoch, Peter; Merkel, Helga (Hrsg.): Biographie – sozialgeschichtlich. Sieben Beiträge. Göttingen 1988. Hardtwig, Wolfgang; Wehler, Hans-Ullrich (Hrsg.): Kulturgeschichte heute, Göttingen 1996. Vierhaus, Rudolf: Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten, in: Wege zu einer neuen Kulturgeschichte: Mit Beiträgen von Rudolf Vierhaus und Roger Chartier, Göttingen 1995.

<sup>110</sup> Tenorth, Heinz-Elmar: Biografie und gelebtes Leben – Notiz über einige unvermeidliche Fiktionen, in: Hansen-Schaberg, Inge (Hrsg.): „etwas erzählen“. Die lebensgeschichtliche Dimension in der Pädagogik, Baltmannsweiler; Hohengehren 1997, S. 199. In Bezug auf Bourdieu, Pierre: Die biografische Illusion, in: Bios, Zeitschrift für Biografieforschung und Oral history 3,1 (1990), S. 75–81.

<sup>111</sup> Vgl. Hoerning, Erika: Biografische Sozialisation. Theoretische und forschungspraktische Verankerung, in: Dies. (Hrsg.): Biografische Sozialisation, Stuttgart 2000, S. 1–3.

Aus den Überlegungen heraus ist die Theorie der sozialen Identitäten in die methodische Reflexion einzubeziehen, wobei diese sich aus den vorgegebenen sozialen Sinnzusammenhängen und der subjektiven Verarbeitung der erlebten Interaktionsmuster, aber auch aus spezifischen Erwartungen und Bedürfnissen zusammensetzt. Daraus ergibt sich, dass die bildungshistorische, doppelbiografisch angelegte Studie wiederum Identitätskonstruktionen im Rahmen von familiären, sozialen und gesellschaftlichen Handlungs- sowie Kommunikationskontexten nachzuvollziehen hat.<sup>112</sup> Dabei geht es vorrangig um die Prozesshaftigkeit, vor allem um den Wandel der Lebensäußerungen und deren Vermittlung, um „die interaktive Wechselwirkung zwischen Individuum und sozialen Strukturen“<sup>113</sup>. Grundlegende kritisch-methodische Reflexionen basieren auf den Verfahren der soziologischen Erforschung von Biografien, vor allem derjenigen der Objektiven Hermeneutik und der Identitätstheoretischen Reflexion, zumal bei Marie Torhorst auf einen reichhaltigen Quellenfundus von Egodokumenten wie selbstverfasste Lebensläufe zurückgegriffen werden kann.<sup>114</sup> Eine Vielzahl an biografiewissenschaftlichen Studien der Erziehungswissenschaft orientieren sich an dem – von dem Soziologen Fritz Schütze entwickelten – Verfahren oder kombinieren es mit dem Verfahren der Objektiven Hermeneutik.<sup>115</sup> Als Interpretations- und Deutungskunst verfolgt letztere einen Ansatz des Auslegens mit dem Ziel eines besseren Verstehens. Dabei werden die kulturellen Produkte wie Text- und Bildquellen mittels qualitativer Verfahren wie der Quellenexegese, also der Auslegung und Erklärung von historischen Materialien, ausgewertet und interpretiert.<sup>116</sup> Die Rekonstruktion von Handlungsmotiven ist an der Stelle ebenso interessant wie die Frage nach den (Aus-) Wirkungen von Milieu, Mentalität und prägenden Erfahrungen. Letztlich geht es um das Interpretieren und um das Verstehen subjektiver Wahrheit im sozialen Zusammenhang.

---

<sup>112</sup> Vgl. Gestrich, A.: Sozialhistorische Biografieforschung, in: Ders.; Knoch, P.; Merkel, H. (Hrsg.): Biographie-sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, S. 17.

<sup>113</sup> Link, J.-W.: Reformpädagogik, S. 25.

<sup>114</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 1 / Biografisches Ego-Material vor allem in Form von Lebensläufe von Marie Torhorst wie: Daten aus meinem Leben vom 16.06.1947 / Lebenslauf vom Januar 1959 / Personal-Fragebogen vom 09.06.1947 / tabellarischer Lebenslauf v. 1947 / einige Bemerkungen zu meiner früheren Tätigkeit auf pädagogischem Gebiet vom 01.12.1957 / Weitere Lebensläufe sind erhalten unter: BStU/MfS AIM 145/60 (1953); BArch/SAPMO SgY 30/0944. Im Gegensatz dazu existieren kaum Lebensläufe ihrer älteren Schwester Adelheid Torhorst.

<sup>115</sup> Vgl. Reh, Sabine: Interpretationsmethoden und Interpretationen in der Biografieforschung, in: Berufsbiografische Texte ostdeutscher Lehrer und Lehrerinnen als „Bekanntnisse“. Interpretationen und methodologische Überlegungen zur erziehungswissenschaftlichen Biografieforschung, Hamburg 2003, S. 27.

<sup>116</sup> Vgl. Aepli, J.; e. al.: Empirisches Arbeiten, S. 48.

Auf Grundlage der hermeneutischen Verfahrensweise soll demzufolge auch eine mögliche Sinnhaftigkeit hinter den Handlungsmustern rekonstruiert werden. Die Kunst der Verarbeitung der vorgegebenen und damit auch des vorstrukturierten Quellenmaterials liegt in der sinngemäßen Auslegung von Daten entsprechend der Absichten der Produzenten. Die Interpretation interessiert sich vor allem für die Rekonstruktion der objektiven Bedeutung einer Aussage, wobei es zu beachten gilt, dass „jedes Bemühen um objektives Sinnverstehen immer unvollständig bleibt“<sup>117</sup>. Dabei ist gerade für die Biografieforschung das zentrale Verhältnis von „erlebter“ und „erzählter“ Geschichte problematisch. Das Verfahren von Fritz Schütze zur Analyse von Lebensgeschichten geht davon aus, dass der Text der lebensgeschichtlichen Erzählung aufgrund einer Korrespondenz oder gar Homologie zwischen Erlebnis- und Erzählstrukturen es erlaube, Rückschlüsse auf die Struktur der „lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung“ und auf die „gegenwärtige Haltung des sich Erinnernden“ zu ziehen.<sup>118</sup> In diesem Sinne kann auch die autorisierte Biografie der jüngeren Torhorst-Schwester für die vorliegende Studie genutzt werden. Ebenso muss das soziologische Modell von Gabriele Rosenthal während der (doppel-)biografischen Erarbeitung beachtet werden, um aus der veröffentlichten Biografie die erlebte und die erzählte Lebensgeschichte von Marie Torhorst – also Gestalt und Struktur ihrer biografischen Selbstbeschreibung – bewusst nachvollziehen zu können. In ihrem Biografiekonzept verweist die Soziologin explizit auf den Weg aus der dualistischen Sackgasse von Subjekt und Gesellschaft.<sup>119</sup> Das sich wechselseitig konstituierende und kontrastierende Verhältnis zwischen den einzelnen Lebensgeschichten ergibt anhand der drei Ebenen des Erlebens, Erinnerns und des Erzählens dialektische Erklärungsmuster.<sup>120</sup> Bei der Erschließung von weiterem (auto-) biografischem Material muss insbesondere der Aussagewert der Ego-Dokumente geprüft werden, also jener „klassischen Selbstzeugnisse, in denen sich ein Ego absichtlich oder unabsichtlich enthüllt oder gar verbirgt“<sup>121</sup>.

---

<sup>117</sup> Link, J.: Reformpädagogik, S. 28.

<sup>118</sup> Schütze, Fritz: Kognitive Figuren des autobiografischen Stegreiferzählens, in: Kohli, Martin; Günther, Robert (Hrsg.): Biografie und soziale Wirklichkeit; Stuttgart 1984, S. 78–117. Vgl. Dausien, Bettina: Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten, Bremen 1996.

<sup>119</sup> Vgl. Rosenthal, Gabriele: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biografischer Selbstgestaltung. Frankfurt a. M. 1995, S. 12.

<sup>120</sup> Vgl. Ebd., S. 21.

<sup>121</sup> Schulze, Winfried (Hrsg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Bd. 2, Berlin 1996, S. 14.

Mit Blick auf die erziehungswissenschaftliche Biografieforschung betont zudem Theodor Schulze, dass das „Gegenstandsfeld differenzierter“ sei, als „der Begriff Biografie“ auf dem ersten Blick zu erkennen gebe: „Auf der einen Seite ist Biografie Text; auf der anderen Seite das, was in den Texten beschrieben wird oder worauf sie hinweisen: Biografie als Leben [...], als Lebenszusammenhang hat eine äußere und eine innere Seite.“<sup>122</sup> Die Aussagen treffen zweifellos auf die Autobiografie von Marie Torhorst zu. So müssen die dort enthaltenen Textpassagen zu prägenden Bildungs- und Bindungserfahrungen in der Kindheit und Jugend, zu den Berufserfahrungen in jungen Erwachsenenjahren ebenso wie die Aussagen zu den Reformtätigkeiten, zur Politisierung und zu den Beziehungen der Torhorst-Schwester in das überlieferte Quellengerüst eingebettet werden. Die so gewonnenen und systematisierten Daten sind dann in die jeweils übergeordneten Themenkomplexe einzuordnen und mit diesen abzugleichen. Je weniger diese sich einfügen lassen, desto deutlicher wird, dass es sich um selektive Perspektiven handelt, denn es gibt immer mehrere historische Wahrheiten, die je nach Anlass und Intention konstruiert werden.<sup>123</sup> Gerade bezüglich der Fragen nach den Motivationsfaktoren müssen die Selbstkonzepte und Selbstdeutungen von Marie Torhorst deshalb sensibel einbezogen werden. Deren Motive sind als Bestandteil ihrer sozialgeschichtlichen Biografie aufzufassen, die von sozialen, ökonomischen, politischen, personellen und mentalen Rahmenbedingungen abhängen. Erinnern bedeutet auch immer Sinnstiftung – in diesem Sinne wurde eine politische und öffentliche Idealisierung betrieben, in der persönliche Facetten spärlich blieben. Ihr Lebenslauf erschien in den offiziellen Darstellungen der DDR als sehr glatt und ohne Brüche: Das bürgerliche, christliche Elternhaus wurde in den geradlinigen Weg zum Kommunismus integriert. Brüche und Inkonsistenzen kommen kaum vor; so scheint es auch kein authentisches Selbst zu geben, lediglich eine Momentaufnahme der Artikulation, die vor allem darin mündet, dass sich Marie Torhorst als Vorkämpferin der Arbeiterklasse, weniger als reformorientierte Protagonistin darstellte und interpretierte – zugleich bettete sie die Biografie ihrer Schwester in diesen Deutungsstrang hinein. Letztendlich zeugt die Entstehungsgeschichte der Biografie von Marie Torhorst, u. a. auch damit zusammenhängende Korrespondenzen, von einer enormen Investition in Zeit und Energie am Ende ihres Lebens, um im Gedächtnis und damit im Vermächtnis zu bleiben.

---

<sup>122</sup> Schulze, Theodor: Erziehungswissenschaftliche Biografieforschung. Anfänge, Fortschritte, Ausblicke, in: Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biografieforschung, Opladen 1995, S. 39.

<sup>123</sup> Vgl. Link, J.-W.: Reformpädagogik, S. 28.

Schon der Titel „Erinnerungen“ legt eine große Sensibilisierung und Distanzierung nahe, da die persönliche Rückschau auf Erlebtes allzu oft trügt und Illusionen nachhaltig wirken. Gerade deshalb muss immer die Raum- und Zeitgebundenheit von Erinnerungen und damit die Intention der Rekonstruktion beachtet werden.<sup>124</sup> Erinnern ist als ein sozialer Prozess zu begreifen, bei dem die Mit- und Umwelt an der eigenen Lebensgeschichte mitschreibt. Fehler sind dabei vorprogrammiert: Es wird beschönigt, verdrängt, ausgedacht und letztlich selbst daran geglaubt.<sup>125</sup> Menschen können sich auch als Meister des empathischen Miterlebens zeigen, besonders, wenn sie einander sehr nahestehen – so wie zweifellos die Torhorst-Schwester Adelheid und Marie. Erlebtes wird im Rückblick gerafft, verdichtet und geschönt – stets im Dienst eines individuellen Zielbildes.<sup>126</sup> Demnach darf das autobiografische Material selbstverständlich nicht mit allgemein historischen Quellen gleichgesetzt werden, deren Spezifik muss ebenso gewürdigt werden wie die Lesart dieser Texte als „retrospektive Konstruktionen“<sup>127</sup> einer Lebensgeschichte. Für die vorliegende Arbeit gilt, die Spannungen zwischen der veröffentlichten Lebensgeschichte auf der einen Seite und der – auf Grundlage von originalen Archivquellen geschöpften – rekonstruktiven Darstellung der Torhorst-Schwester auf der anderen Seite kritisch zu reflektieren. Die daraus resultierenden Widersprüche müssen im Kontext der „biografischen Ambivalenz“<sup>128</sup> thematisiert und dürfen keinesfalls tabuisiert werden.<sup>129</sup>

---

<sup>124</sup> Vgl. Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 2007, S. 12.

<sup>125</sup> Vgl. u. a. Prietzel, Monika; Markowitsch, Hans: Warum wir vergessen. Psychologische, natur- und kulturwissenschaftliche Erkenntnisse, Berlin Heidelberg 2017; Erll, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, Stuttgart 2017.

<sup>126</sup> Vgl. Tippner, Anja: Texte zur Theorie der Biografie und Autobiografie, Stuttgart 2016, S. 23.

<sup>127</sup> Vgl. Glaser, Edith; Schmid, Pia: Biografieforschung in der Historischen Pädagogik, in: Handbuch erziehungswissenschaftlicher Biografieforschung, Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hrsg.), Wiesbaden 2006, S. 379.

<sup>128</sup> Nach Baumann, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Frankfurt am Main 1995.

<sup>129</sup> Vgl. Link, J.-W.: Reformpädagogik, S. 32.



## 2. Zur doppelbiografischen Heranführung an Adelheid und Marie Torhorst

Adelheid und Marie Torhorst bildeten ein Geschwisterpaar, das zwar in der Geschichte der Frauenemanzipation durchaus nicht selten ist, in der deutschen Bildungsgeschichte allerdings schon.<sup>130</sup> Beide Pädagoginnen blieben zeitlebens kinderlos und waren – bis auf die lebensrettende Scheinehe von Adelheid im Jahr 1934 – unverheiratet. So teilten die zwei Frauenpersönlichkeiten sehr lange Phasen ihres Lebens und Schaffens miteinander, tauschten sowohl berufliche als auch politische Erfahrungen miteinander aus und beeinflussten sich gegenseitig in ihrem Denken und Handeln. Selbstverständlich spiegeln sich individuelle Besonderheiten in den jeweiligen Tätigkeits- bzw. Wirkungskreisen wider: Die ältere Adelheid war in den 1920er Jahren zweifellos die rhetorisch äußerst begabte, politisch talentierte und eher ernsthaftere der beiden Schwestern, die sich fachlich neben der Mathematik zudem noch der Germanistik zuwandte.<sup>131</sup> Die jüngere Marie wirkt indes nicht nur auf den überlieferten Fotografien stets fröhlich, dem Leben und seinen Herausforderungen optimistisch zugewandt. So schrieb sie in ihren „Erinnerungen“, dass ihr viele „praktische Aufgaben“ gestellt wurden, „deren Lösung zum Lebensinhalt“<sup>132</sup> für sie geworden sei. Das habe schließlich dazu beigetragen, dass sie, auch in schwierigen Situationen, „ein glücklicher Mensch war und bis in die Gegenwart geblieben“<sup>133</sup> sei. Das erste – an das Reformengagement der Schwestern Torhorst in der ersten deutschen Demokratie heranführende – Kapitel versucht, mögliche Motive für ihr ambitioniertes Reformhandeln anhand von persönlichen Lebensspuren in ihrer Kindheit, ihrer Jugend und in ihrem jungen Erwachsenenalter aufzuzeigen. Aus der doppelbiografischen Perspektive gehören dazu sicherlich die gemeinsamen elternhäuslichen Prägungen und Wurzeln des protestantischen Pfarrerhaushaltes. Ferner ist ein fest verankertes Bildungsbewusstsein beider Frauen im Hinblick auf einen privilegierten Zugang zu höherer Bildung herauszukristallisieren. Das Schlüsselerlebnis ihrer gesamten Generation – der Erste Weltkrieg – erschütterte zweifellos auch die Torhorst-Schwestern hinsichtlich ihrer Wertvorstellungen. Ihre ersten beruflichen Erfahrungen als Lehrerinnen bettet sich somit inmitten einer mentalen Zeitenwende vom deutschen Kaiserreich zur ersten deutschen Republik ein.

---

<sup>130</sup> Vgl. Feidel-Mertz, Hildegard: Partnerschaften von Frauen als Überlebensstrategien im Exil, in: Hansen-Schaberg, I. (Hrsg.): „etwas erzählen“. Die lebensgeschichtliche Dimension, S. 107ff.

<sup>131</sup> Vgl. Buschfort, W.: Marie Torhorst – die erste deutsche Ministerin, S. 245f.

<sup>132</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 10.

<sup>133</sup> Ebd.

## 2.1 Prägende Bindungs- und Bildungsmuster der Pfarrerstöchter in der Kaiserzeit (1884/88–1903)

Gleich zu Beginn ihrer „Erinnerungen“ lässt Marie Torhorst den Lesenden wissen, dass ihre Schwester Adelheid und sie die „beiden jüngsten von sieben Kindern“<sup>134</sup> des Pfarrers Arnold Torhorst (1841–1909) und seiner Frau Luise, geb. Smend (1847–1923) gewesen waren. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die auch die Kindheits- und frühen Jugendjahre der Torhorst-Schwestern bestimmten, waren vom Geist der deutschen Kaiserzeit geprägt: Adelheid wurde am 16. August 1884 geboren; ihre um gut vier Jahre jüngere Schwester Marie erblickte am 18. Dezember 1888 das Licht der Welt.<sup>135</sup> So fällt deren Geburtsjahr in das „Drei-Kaiser-Jahr“, in welchem mit der Thronbesteigung Wilhelms II. das Deutsche Reich Ende der 1880er Jahre nicht nur in eine neue politische Ära eintrat, sondern zugleich zu einer der bedeutendsten Militär-, Industrie- und Handelsmächte auf dem europäischen Kontinent avancierte und auch in Übersee koloniale (Macht-)Ansprüche geltend machte.<sup>136</sup> Ihre Kindheits- und Jugenderlebnisse in ihrer Autobiografie *Revue* passierend, verweist Marie Torhorst in einigen Passagen auf diese gesamtgesellschaftlichen Kontexte: Sie erwähnt beispielweise eine „kleine Bibliothek“ ihrer „Ledder Dorfschule“, in der es „ein gelb eingebundenes, reich illustriertes Büchlein“ gab, in dem „die Heldentaten“ deutscher Soldaten im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Volksaufstandes im fernen China 1900/01 im Zuge der „Hunnenrede“ von Wilhelm II. verherrlicht wurden: „Von dem Terror der solcherart angestachelten Soldaten ahnten wir Kinder natürlich ebenso wenig wie von der Absicht, mit der das harmlos wirkende gelbe Büchlein verbreitet wurde.“<sup>137</sup> Doch es waren insbesondere die Auswirkungen der Industriellen Revolution, die mehr noch als die innen- und außerpolitischen Veränderungen durch Wilhelm II. die Lebensbedingungen, Strukturen und das Bewusstsein der gesamten Bevölkerung im deutschen Reich veränderten. Die gewaltige Polarisierung der sozialen Lebenslagen fand ihren adäquaten Ausdruck innerhalb extremer gesellschaftlicher Kontraste.

---

<sup>134</sup> Torhorst, M.: *Erinnerungen*, S. 5.

<sup>135</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 1/ Die Geburtsurkunde von Adelheid Torhorst; ausgestellt vom Standesamt Ledde am 19.08.1884 im Original im Nachlass überliefert und erhalten, Bl. 1.; DIPF/BBF/Archiv: TORM 2 / Die Geburtsurkunde von Marie Torhorst liegt ebenfalls original vor, ausgestellt am 28. Dezember 1888, Bl. 1.

<sup>136</sup> Vgl. Mommsen, Wolfgang: *Das Zeitalter des Imperialismus*, Frankfurt a. M. 1969, S. 1.

<sup>137</sup> Torhorst, M.: *Erinnerungen*, S. 17.

Ebenso erfuhren die sich gegenseitig bedingenden ökonomischen, technisch-industriellen und kulturell-geistigen Wandlungsprozesse vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine rasante Fortsetzung. Eine Folge der progressiven Entwicklungen war u. a. eine kontinuierliche Ausdifferenzierung sozialer Strukturen innerhalb der kaiserlichen Gesellschaft, die auch in der westfälischen Herkunftsprovinz der Torhorst-Schwester deutlich zu spüren war: „Das waren Klassenunterschiede auf dem Dorfe, die ich als Kind, ohne sie als solche zu erkennen, erlebt hatte. Erlebnisse dieser Art berührten stark mein soziales Empfinden. In jenen Kindheitseindrücken sehe ich heute einen ersten Impuls für meine spätere Zuwendung [...] für eine gerechte, eine sozialistische Gemeinschaft und ich weiß, daß es meiner Schwester Adelheid ähnlich ging.“<sup>138</sup> Der typisch soziale Dualismus der Wilhelminischen Kaiserzeit war in der Reichshauptstadt Berlin ebenso zu spüren wie in der westfälischen „Dorfkirche“ des eigenen Vaters in Ledde: „[...] die Gutsbesitzer sowie die wohlhabenden Bauern, Handwerker und Kaufleute saßen mit ihren Familien auf gesonderten Plätzen, erhöht und direkt um den Altar angeordnet. Das galt auch für die Lehrerfamilien und für die Pfarrfrau mit ihren Kindern.“<sup>139</sup> Im Gegensatz dazu waren „im Kirchenschiff in langen Bankreihen die Heuerlingsfamilien und die übrigen kleinen Leute“ platziert. An diesen Personenkreis wandte sich „mein Vater während seiner Predigten von der Kanzel aus, [...] während die in seinem Rücken um den Altar Sitzenden niemals direkt angesprochen wurden“; doch konnten seine Predigten mit einer stetigen Vermittlung von „christlicher Nächstenliebe und Vertröstungen“, die zum Vorschein tretenden Unterschiede „zwischen den Klassen und Schichten nicht aus der Welt schaffen“<sup>140</sup>. Von den väterlichen Gottesdiensten, die die jüngste Tochter meist gemeinsam mit ihrer Mutter in der Kirche vernommen hatte, war ihr vor allem im Gedächtnis geblieben, wie oft über den Tod gesprochen wurde, auf dem „ein ewiges Leben im Paradies“ folge. Dabei schaute sie – ihren „Erinnerungen“ folgend – lediglich in „sorgenvolle Gesichter der elenden und vielgeplagten Heuerlingsfrauen“, die fest ihrem Vater „vertrauten“<sup>141</sup>. Auch wenn diese Textpassage aus der Autobiografie von Marie Torhorst im Hinblick auf die Rolle ihres Vaters als ortsansässiger Pfarrer kritisch, vielleicht ansatzweise vorwurfsvoll anmutet, so lassen weitere Textstellen Rückschlüsse auf ein gleichwohl gutes Verhältnis zu ihrem Vater zu, der „übrigens in allen Fragen, die unsere Erziehung betrafen, großzügiger war als unsere Mutter, die glaubte, strengere Methoden anwenden zu müssen“<sup>142</sup>.

---

<sup>138</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 7.

<sup>139</sup> Ebd., S. 9.

<sup>140</sup> Ebd.

<sup>141</sup> Ebd.

<sup>142</sup> Ebd., S. 18.

Als ein pädagogisches Instrumentarium ihrer Mutter erwähnte Marie zum Beispiel, dass sie „ein, von ihr ausgewähltes, Kirchenlied bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auswendig lernen“<sup>143</sup> musste. Für ein ausgesprochen gutes Vater-Tochter-Verhältnis steht folgende erinnerte Episode: Demnach fuhr Arnold Torhorst 1905 mit seiner jüngsten Tochter auf die Insel Norderney, wo sie das erste Mal in ihrem Leben das Meer sehen konnte. Bei den Reisevorbereitungen kam es ihren Memoiren zufolge „zu einem für unsere Eltern charakteristischen Erlebnis“<sup>144</sup>. Die Mutter wollte die Bibel einpacken, doch der Pfarrer wehrte mit den Worten, dass das unnötig sei, ab: Baden, Spaziergehen, das Beobachten der Wolken und des Meeres – und das Miteinandersprechen stünden bei diesem Ausflug im Mittelpunkt der Aktivitäten. Des Weiteren lässt Marie Torhorst in ihren „Erinnerungen“ eine „Begebenheit aus unserer Dorfschule“ mit ihrem Vater nicht unerwähnt, der als Pfarrer zugleich Ortsschulinspektor war. So kamen zu ihm Eltern eines Schülers mit der Klage, dass ein Lehrer ihren Sohn brutal verprügelt habe. Als er das nicht glauben wollte, erzählten sie ihm, derselbe Lehrer, ein ehemaliger Unteroffizier, habe auch dessen jüngste Tochter so geprügelt, dass sie krank geworden sei. Zur Unterredung gestellt, musste Marie zugeben, dass sie tief gekränkt wurde und dass sie tatsächlich einige Tage die Schule nicht besuchen konnte: „Aus einer unbestimmten Angst heraus, es würde zwischen dem Vater und dem Lehrer Auseinandersetzungen geben, hatte ich von diesem beschämenden Erlebnis nichts gesagt.“ „Die Ursache“ sei wiederum „ganz belanglos“ gewesen: Aus dem „Realienbuch“ erfolgte „die Beschreibung eines Walfisches nicht genau genug“<sup>145</sup>.

Die demütigende Prügelstrafe in der Schule durch die Lehrenden war sicherlich eine zentrale, prägende Erfahrung vieler Zeitgenossen und damit ihrer Generation. Gerade in den jahrgangsübergreifenden Volks- und Dorfschulen herrschten i. d. R. eine sehr strenge, züchtigende Ordnungsdisziplinierung und ein großer Drill vor: Karzer, Tatzen und Rohrstock waren anerkannte pädagogische Hilfsmittel.<sup>146</sup>

---

<sup>143</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 18.

<sup>144</sup> Ebd., S. 14.

<sup>145</sup> Ebd., S. 15.

<sup>146</sup> Vgl. Müller-Münch, Ingrid: Vom Lehrer gibt es Tatzen, in: Die geprügelte Generation: Kochlöffel, Rohrstock und die Folgen, Stuttgart 2012, S. 185.

Eine weitere erwähnte Episode aus ihren „Erinnerungen“ gibt zusätzliche Indizien im Hinblick auf ein verständnis- und respektvolles Vater-Tochter-Verhältnis: So saß sie gemeinsam mit einem Pfarrer der Nachbargemeinde im letzten Lebensjahr ihres bereits schwerkranken Vaters an seinem Krankenbett und führte ein Gespräch über ihre berufliche und damit persönliche Zukunft. Mit „tiefem Verständnis“ für ihre „eigenen Vorstellungen“ sagte ihr Vater, dass „jeder selbst wissen“ müsse, „was er mal werden“ wolle. Diese Worte waren ihr „aus dem Herzen“<sup>147</sup> gesprochen.

Eine – im persönlichen Nachlass überlieferte und auf das Jahr 1898 datierte – schwarz-weiße Familienfotografie mit dem handschriftlichen Untertitel „Im alten Pfarrhaus in Ledde“ gewährt einen zusätzlichen visuellen Eindruck über die Herkunftsfamilie, auch wenn die drei weiteren, zur Familie Torhorst gehörenden, Brüder Hermann (1876–1963), Arnold (1878–1959) und Julius (1880–1922) nicht abgebildet sind.<sup>148</sup>



Quelle: DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 4 / Ledde 1898 / Originalabzug

Auf der Bildquelle sind in der frontalen Perspektive, zentral in der Bildmitte stehend, die Schwestern Adelheid und Marie Torhorst auf der Holzveranda ihres elterlichen Hauses zu erkennen. Das Foto wirkt gestellt: beide Mädchen sind linker- bzw. rechterhand um ihre älteste, hier sitzende, Schwester Johanna (1875–1966) gruppiert.

<sup>147</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 17f.

<sup>148</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 4 / Ledde 1898 / Ein Originalabzug und ein Reproabzug im persönlichen Nachlass vorhanden; Die Angaben zu den Geburts- und Sterbedaten wurden jeweils den Lebenserinnerungen von Marie Torhorst entnommen; z. T. konnten diese nochmals anhand von Personenstandsunterlagen des Nachlasses verifiziert werden.

Rechtsaußen ist stehend deren ältester Bruder Friedrich (1874–1899) und neben ihm, in sitzender Position, ist die Mutter, Luise Torhorst, geb. Smend (1847–1923) wahrnehmbar.<sup>149</sup> Sie stammte höchstwahrscheinlich aus einer „Familie, deren Stammbaum im 16. Jahrhundert“<sup>150</sup> begann, so lauten zumindest die handschriftlichen Bemerkungen ihrer Jüngsten auf der Rückseite eines überlieferten Porträts ihrer Mutter in ihrem Nachlass. Auf der linken Seite der Familienfotografie steht direkt neben einer häuslichen Angestellten der Vater der beiden Torhorst-Geschwister, der „Pastor zu Ledde“<sup>151</sup> namens Arnold Torhorst. Er sieht mit ernster, fester und dennoch freundlicher Mine frontal in die Kamera, vor ihm ist zudem der Familiendackel auf dem hölzernen Verandageländer zu erkennen. Laut den handschriftlichen Angaben auf der Rückseite eines überlieferten Bildporträts aus dem Nachlass Marie Torhorsts, war deren Vater wiederum der „Enkelsohn eines Handwerkers“<sup>152</sup>. Späteren biografischen Angaben folgend, hatte er als ortsansässiger Pfarrer zudem das Amt des Superintendenten inne.<sup>153</sup> Einer überlieferten Abschrift des Trauscheins aus den 1930er Jahren ist ferner zu entnehmen, dass das Paar seit dem 15. Mai 1873 verheiratet war. Insbesondere verweist die nachgelassene Urkunde auf die Herkunft der Braut, so war der Großvater mütterlicherseits ein „Consistorial-, Regierungs- und Schulrat“<sup>154</sup>. Diese Angaben zu deren Herkunft erklären vermutlich auch das in den „Erinnerungen“ erwähnte, aber nicht näher erläuterte, „kleine Vermögen“<sup>155</sup>, das ihre Mutter geerbt hatte und später sowohl den Besuch einer höheren Schule als auch das Studium der beiden jüngeren Töchter finanziell ermöglichte. Einige Details der überlieferten, schwarz-weiß Fotografie verweisen auf einen gewissen Wohlstand der Herkunftsfamilie der Schwestern Adelheid und Marie Torhorst.

---

<sup>149</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 31 / Genealogische Unterlagen / Diese enthalten auch Unterlagen zur Mutter und zu deren Familiengeschichte / Rundschreiben zu Familientagen Smend, 27 Bl. Einlagezettel und Arbeitsspuren belegen die intensive Auseinandersetzung von Marie Torhorst mit ihrer eigenen Familiengeschichte; DIPF/BBF/Archiv: TORM Mono 2 / Deutsches Geschlechterbuch, genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, 46. Allg. Band, Limburg 1978.

<sup>150</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 2 / 1906 / Rückseite mit hs. Bemerkungen von Marie Torhorst.

<sup>151</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 1 / 1906 / Rückseite mit hs. Bemerkungen von Marie Torhorst.

<sup>152</sup> Ebd.

<sup>153</sup> BStU /AIM 145/60, Personalakte 3319/ 53, Personalbogen Marie Torhorst vom 22.09.1952; Bl. 34

<sup>154</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 2 / Die Geburtsurkunde von Marie Torhorst liegt ebenfalls original vor, ausgestellt am 28. Dezember 1888, Bl. 1. Darüber hinaus ist ebenso eine amtlich bestätigte Abschrift des Trauscheins der Eltern vom 15.05.1873 überliefert; auf Richtigkeit bzw. Vollständigkeit überprüft durch den Oberstudiendirektor des Dorotheenstädtischen Gymnasiums am 15.03.1935, Bl. 2.

<sup>155</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 5.

Dazu gehört natürlich zunächst das Vorhandensein von häuslichem Dienstpersonal, hier zu sehen in persona einer häuslichen Angestellten, die rechts von der Betrachter-Perspektive neben dem männlichen Vorstand des Hauses zu sehen ist. Es handelt sich vermutlich um die Pflegerin des bereits an Tuberkulose erkrankten älteren Bruders Friedrich Torhorst. Dieser Aspekt kann sicherlich als ein Indiz für eine gesicherte und finanzkräftige Haushaltslage der Pfarrersfamilie dienen.<sup>156</sup> Ebenso verweisen die vornehmen Kleidungsstücke der Familienangehörigen und die abgebildeten Wohnaccessoires wie die Lampe, die Vorhänge und die Pflanze im Hintergrund der Fotografie auf einen gewissen familiären Wohlstand. Auffällig ist – neben der gleichen Anordnung der abgebildeten Personen und eine damit einhergehende (scheinbare) soziale „Enthierarchisierung“ – vor allem auch der Kontrast der Kleidungsfarben der abgebildeten Personen: So dominiert bei den weiblichen und männlichen Erwachsenen eine schwarze bis dunkle Kleidung. Im Gegensatz dazu erstrahlen nahezu die zwei Mädchen bzw. die junge Dame in der Bildmitte in ihren weißen Kleidern, wobei insbesondere das natürliche Lächeln der beiden jüngsten Kinder Adelheid und Marie eine positive Atmosphäre vermittelt. Die Kernintention der Fotografie mündete sicherlich in einem ausschließlich privaten Zweck, vermutlich in der Dokumentation der Familiengeschichte des Pfarrerhaushaltes Torhorst im westfälischen Ledde. Zudem wird durch das Haus im Hintergrund ein originärer Zusammenhalt vermittelt, der zugleich eine gewisse familiäre Geborgenheit und Zugehörigkeit ausstrahlt. Dieser Aspekt erfährt durch den markanten Holzrahmen der Veranda eine zusätzliche visuelle Unterstützung. Das bildlich vermittelte Fundament einer grundlegenden Sicher- und Geborgenheit im häuslich-familiären Umfeld in der Kindheit der Schwestern wirkte sich vermutlich grundsätzlich positiv auf ihren selbstbewussten Gestaltungswillen aus. Schlussendlich passt die Familienaufnahme auch in das spätere – von Marie Torhorst konstruierte – Herkunftsbild ihrer bürgerlich-christlichen Wurzeln, das einen geradlinigen Weg von den „Pfarrerstöchtern hin zu überzeugten Kommunistinnen“ zu demonstrieren versuchte. Dies korrelierte stets mit Fragen zur eigenen sozialen Herkunft: „[...] Warum wohnte mein Vater, der Dorfpfarrer, mit seiner Familie in einem stattlichen Hause, während die meisten meiner Mitschüler und Spielgefährten mit ihren Eltern in elenden Katen hausten?“<sup>157</sup>

---

<sup>156</sup> Vgl. v. Saldern, A.: Wohnen im Spannungsfeld, in: Reulecke, Jürgen: Geschichte des Wohnens. Das bürgerliche Zeitalter, Stuttgart 1997, S. 186.

<sup>157</sup> DIPF/BBF/ Archiv: TORM 198 / Torhorst, Marie: Vom Glück der Menschen, lernen zu können, in: Sozialistische Demokratie vom 10.04.1970.

Hinzu kam die prägende Erziehung und Wertevermittlung des gemeinsamen protestantischen Elternhauses, welches eine entscheidende Grundlage für ihr späteres progressives, von christlicher Nächstenliebe inspiriertes Reformengagement legte: „Ich wurde im Elternhaus christlich erzogen und in der Schule standen christliche Bildung und Erziehung im Mittelpunkt. Ich lernte die zehn Gebote des Alten Testaments. Tief eingepägt wurden mir auch die Lehren der Bergpredigt aus dem Neuen Testament.“<sup>158</sup> Die Torhorst-Schwester teilten sich durch ihr gemeinsames Elternhaus eine entscheidende primäre Sozialisationsinstanz,<sup>159</sup> doch war es ihnen „nicht an der Wiege gesungen worden“, dass sie später in der Gedankenwelt des Sozialismus eine „geistige Heimstatt“<sup>160</sup> finden würden. Zweifelslos vermittelte jedoch das christliche Elternhaus in ihrer fundamentalen Prägungsphase entsprechende soziale Werte und Normen, die sich in Haltungen manifestierten. Beide Frauen wuchsen in „einem kinderreichen Pfarrershaus auf, in dem eine tiefe Frömmigkeit und christliche Nächstenliebe keine Lippenbekenntnisse waren“<sup>161</sup>. Sicherlich schimmern in den späteren Schaffensjahren der Weimarer Zeit jene protestantisch-lutherischen Prägungen ihres gemeinsamen Elternhauses durch, wobei das christliche Muster die neutestamentarische Nächstenliebe in das Zentrum des sozialen bzw. solidarischen Miteinanders stellte. Als die jüngere Schwester Jahrzehnte später über ihren politischen und pädagogischen Werdegang reflektierte, betonte sie insbesondere gerade jenen, im Elternhause angelegten „sozialen und humanistischen Sinn“<sup>162</sup>. Wenn sie sich die Frage stelle, was sie aus der Kindheit „an Bleibendem“ mitgenommen habe, dann erwähnte sie sowohl das „Bildungsstreben“ als auch die „Liebe zur Natur, zu den Naturwissenschaften und der Mathematik“ sowie den „Blick für die Realitäten des Lebens“<sup>163</sup>. Dabei waren im Gegensatz zu diesen Aussagen Marie und ihre Schwester Adelheid zunächst Kinder des kaiserzeitlich geprägten Deutschen Reiches, das für Angehörige des weiblichen Geschlechts zumeist eine Bestimmung vorgesehen hatte: „Das einzig Naturgemäße für die Frau ist die Heirat. Berufe, die eine Verehelichung erschweren, sind daher abzulehnen.“<sup>164</sup>

---

<sup>158</sup> DIPF/BBF/ Archiv: TORM 198 / Torhorst, Marie: Vom Glück der Menschen, lernen zu können, in: Sozialistische Demokratie vom 10.04.1970.

<sup>159</sup> Vgl. Bollmann, Vera: Ältere Frauen und ihre Schwester. Eine soziologische Annäherung, in: Labouvie, E.: Schwestern und Freundinnen, Zur Kulturgeschichte weiblicher Kommunikation, S. 299.

<sup>160</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Alt, Robert: Gedenkrede anlässlich der Beisetzung von Adelheid Torhorst am 04.01.1968.

<sup>161</sup> Ebd.

<sup>162</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 11–12.

<sup>163</sup> Ebd., S.11.

<sup>164</sup> Kirchhoff, Arthur: Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe, Berlin 1897.



So war das Universitätsgelehrtenmilieu von biologistischen Argumentationsstrukturen beherrscht, die grundsätzlich dem weiblichen Geschlecht „eine geminderte intellektuelle Leistungsfähigkeit“<sup>165</sup> attestierten. Dies gipfelte u. a. in Schriften mit Titeln wie „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“<sup>166</sup>. Die zeitgenössischen Ansichten widersprachen grundsätzlich den positiven Einstellungen zur Mädchenbildung im protestantischen Elternhause der Torhorst-Schwestern, die einhergehend mit einem aufgeklärten Werte- sowie Normenkanon auf einem humanistisch geprägten Bildungsfundament aufbauten. Gerade in protestantischen Kreisen wurde Bildung für Mädchen i. d. R. nicht nur positiv bewertet,<sup>167</sup> sondern auch und vor allem aktiv im Rahmen der familiären Bedingungen sowie sozialen Strukturen ge- und befördert. Die Schwestern waren insofern seit ihrer Kindheit von protestantisch-lutherischen Wertvorstellungen geprägt. Aus diesen wiederum resultierte u. a. eine – die Bildung hochwertschätzende – Grundhaltung und ein spezifisch bildungsbürgerliches Streben. In der Pfarrersfamilie Torhorst herrschte ein entsprechender Bildungshabitus mit den Idealen einer häuslichen Vermittlung eines grundlegenden humanistischen Bildungskanons vor, zu dem gehörten Literatur und Musik ebenso dazu wie der außerhäusliche Besuch von kulturellen Veranstaltungen: „Musik spielte in unserem Elternhaus eine große Rolle. Wenn wir Geschwister uns in den Ferien in Ledde trafen, war das Klavier von früh bis spät besetzt. [...] Die Bachsche Musik stand im Mittelpunkt unserer hausmusikalischen Veranstaltungen. [...] Schon als Kind wurde ich oft zu Konzerten in das nahe gelegene Osnabrück mitgenommen.“<sup>168</sup> Die musikalischen Prägungen aus der Kindheit werden selbst noch in einem Brief der bereits 35-jährigen Marie an ihre Schwester Adelheid aus dem Jahre 1924 deutlich: So sei „das tägliche Klavierspielen eine gute Übung im Aufrechtsitzen“ und es mache „riesig viel Vergnügen“. Sie werde „gründlich dabei kritisiert und lerne auf diese Weise viel“<sup>169</sup>. In ihren Lebenserinnerungen erwähnte sie bezüglich der Kindheit ihrer älteren Schwester Adelheid, dass sie „von klein auf besonders gern las“ und demzufolge von „den Brüdern geneckt und Leseratte genannt“ wurde. „Ich wünschte so sehr“ – lässt sie den Lesenden ihrer Biografie weiterführend wissen – „es ihr gleichtun zu können, und freute mich daher auf die Schule“<sup>170</sup>.

---

<sup>165</sup> Böhm, Laetitia: Von den Anfängen des Frauenstudiums in Deutschland. Zugleich ein Kapitel aus der Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, in: Historisches Jahrbuch 77 (1958), S. 113.

<sup>166</sup> Möbius, Paul: Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Halle 1900.

<sup>167</sup> Vgl. Nipperdey, Thomas: Religion im Umbruch, Deutschland 1870–1918, München 1988, S. 38ff.

<sup>168</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 16.

<sup>169</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 24 / hs. Brief an Adelheid von Marie Torhorst am 03.02.1924, Bl. 2.

<sup>170</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 11.

Zu weiteren bildungsbürgerlichen Attituden des elterlichen Pfarrerhaushaltes gehörte sicherlich auch eine ausgeprägte politische Diskussionskultur: So schrieb die Jüngste in ihren Memoiren u. a. von bleibenden Eindrücken wie dem Besuch einer Freundin der Mutter, die unter den Hereros als Missionarin in Afrika lebte und wirkte. Zur gleichen Zeit bekam die Familie Besuch von einem Vetter, der als Offizier am Kolonialkrieg gegen die Hereros beteiligt gewesen war: „Zu unserem Entsetzen berichtete er unbekümmert darüber, wie man die ‘Rebellen’ kurzerhand an Bäumen aufgehängt und ihre Frauen und Kinder in die Wüste gejagt“<sup>171</sup> habe. „Die heftigen Auseinandersetzungen“<sup>172</sup>, die es zwischen den beiden im Hause der Pfarrersfamilie Torhorst gegeben habe, waren der jüngsten Tochter noch Jahrzehnte später im Gedächtnis.

---

<sup>171</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 16.

<sup>172</sup> Ebd.

## 2.2 Gemeinsame (höhere) Bildungserfahrungen im Kontext von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen (1903–1918)

Der elternhäusliche Bildungsaspekt spiegelt sich vor allem in den Memoiren der Jüngsten, in denen sie schon in den ersten Zeilen die Möglichkeiten des Zugangs zu höherer Bildung in ihrer Herkunftsfamilie und die damit zusammenhängenden formalen Bildungswege ihrer vier weiteren Geschwister betont: „Wir alle gingen in die dreiklassige Schule unseres Heimatdorfes Ledde im Kreis Tecklenburg (Westfalen) und konnten später [...] eine höhere Schule besuchen und studieren.“<sup>173</sup> In dem Zusammenhang erwähnte sie zugleich, dass ihre Brüder die Hochschulreife erhielten: „Friedrich erhielt das Reifezeugnis in Osnabrück, Hermann in Gütersloh, Arnold und Julius absolvierten in Schulpforta. An verschiedenen Universitäten begannen sie dann mit ihrem Studium.“<sup>174</sup> Die Bildungswege der Torhorst-Töchter verliefen indes – bis auf denjenigen der ältesten Johanna – jenseits der obligatorischen häuslichen Bildungserfahrungen eher ungewöhnlich für im Kaiserreich geborene Frauen aus einer Pastorenfamilie, auch wenn beide zunächst ganz regulär die sechsklassige Volks- und Dorfschule mit den üblichen Mehrstufenklassen in ihrem Heimatdorf Ledde besuchten. Nähere Details zu ihren gemeinsamen Bildungswegen ergeben sich vorerst anhand einzelner biografischen Angaben der jüngeren Schwester. Demnach stellte das Jahr 1903 eine einschneidende Zäsur sowohl in der Bildungsbiografie von Marie Torhorst als auch in der Geschwisterbeziehung (vgl. Kap. 7) durch den gemeinsamen Besuch des Oberlyzeums in Stift Keppel im Kreis Siegen bei Westfalen dar. In dem Zusammenhang erwähnte die Verfasserin, dass es „in ihrer Kreisstadt Tecklenburg und auch im Umkreis“ keine höhere Schule gab, „an der die Reifeprüfung hätte abgelegt werden können“<sup>175</sup>. Aus dem Grunde mussten sowohl ihre ältere Schwester Adelheid als auch Marie ihre Schulbildung in Stift Keppel, einer Mädcheninternatsschule, fortsetzen. Ihren „Erinnerungen“ folgend, leitete der Ortswechsel das Ende ihrer „schöne(n) Kindheit im Elternhaus“<sup>176</sup> ein. Ihre Schwester Adelheid besuchte die höhere Mädchenschule bereits seit Herbst 1898, nachdem sie zwei Jahre zuvor Schülerin einer Familien- und Lateinschule in Tecklenburg war.<sup>177</sup>

---

<sup>173</sup> Torhorst, M.: *Erinnerungen*, S. 5.

<sup>174</sup> Ebd., S. 8.

<sup>175</sup> Ebd., S. 7f.

<sup>176</sup> Ebd., S. 11.

<sup>177</sup> LA NRW Duisburg / Bestand BR 007 / Kommunalwesen / Personalangelegenheiten / Personalakte der Beigeordneten Torhorst / Nr. 32748 / Bl. 1.

Zu Ostern 1901 schloss Adelheid das Lyzeum erfolgreich ab; drei Jahre später beendete die damals 19-jährige „Schulamtsbewerberin“ ebenso mit Erfolg das anschließende Seminar mit einem Lehrerinnenexamen für höhere Mädchenschulen in Stift Keppel. So attestierte ihr ein, auf den 12.03.1904 ausgestelltes, Dokument „von einer königlichen Prüfungskommission“ von amtlicher Seite „die Befähigung zur Lehre an den mittleren und höheren Mädchenschulen“ auf Grundlage „der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen“<sup>178</sup>. Auch ihre jüngere Schwester Marie sollte höchstwahrscheinlich denselben Bildungsweg in Form eines erfolgreich abgeschlossenen Besuches der höheren Mädchenschule mit Internat in Stift Keppel nehmen. Doch der überlieferten Quellenlage nach hatte sie das Lyzeum nicht mit einem Zeugnis abgeschlossen. Das lag ihren Memoiren zufolge u. a. daran, dass der dort praktizierte Unterricht nicht ihren Vorstellungen von zeitgemäßen Lehr- und Lernmethoden entsprach. So äußerte sie sich beispielsweise äußerst kritisch, dass die angehenden Lehrerinnen sich „vertiefend mit den Methoden der Herbartianer befassen“ mussten, „die einen formalen Ablauf jeder Unterrichtsstunde erforderten“<sup>179</sup>. Zwar hatte sich Marie „fest vorgenommen“ ihrer Schwester zu folgen und auch „das Lehrerinnenexamen“ zu absolvieren, doch gab sie in ihren „Erinnerungen“ an, dass eine Krankheit der Mutter und deren Einsamkeit sie bewogen hatten, „Stift Keppel nach zweieinhalb Jahren im Sommer 1905 zu verlassen und nach Hause zurückzukehren“<sup>180</sup>. Den überlieferten Eintragungen eines im persönlichen Nachlass archivierten Poesiealbums aus ihrer Schulzeit in Stift Keppel mit insgesamt 63 verschiedenen handschriftlichen Eintragungen von Freundinnen mangelte es nicht an sozialen Kontakten.<sup>181</sup> Vielleicht war es eher die Sehnsucht der bereits 17-jährigen Pfarrerstochter nach der gewohnten Umgebung ihres elterlichen Zuhauses und nach ihrer Kindheit im westfälischen Ledde; mitunter könnte ihr frühzeitiges Verlassen des Stiftes auch mit einem, in der Adoleszenzphase typischen, Individualisierungsprozess zusammenhängen, der häufig mit einem Beschreiten eines eigenen Weges einhergeht.<sup>182</sup>

---

<sup>178</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Original Prüfungszeugnis für die Schulamts-Bewerberin Adelheid Torhorst vom 12.03.1904, Bl. 1.

<sup>179</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 14.

<sup>180</sup> Ebd.

<sup>181</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 8 / Album mit hs. Eintragungen von Mitschülerinnen im Stift Keppel, 1902–1905.

<sup>182</sup> Vgl. Onnen-Isemann, Corinna; Rösch, Gertrud.: Schwesternherz – Schwesternschmerz, Schwestern zwischen Solidarität und Rivalität, Heidelberg 2006, S. 82.

Wie auch immer, feststeht, – anhand der biografischen Aussagen und der Quellenlage nachweisbar – dass sie das höhere Mädchenschulinternat in der „Keppelschen Schul- und Erziehungsanstalt“ ohne Abschlusszeugnis verlassen und 1906 zunächst in ihr Elternhaus in Ledde zurückkehrte. Dort sei vor allem ihr Vater um ihre „Weiterbildung“ bemüht gewesen und er vertrat die Ansicht, dass auch seine Jüngste „nicht zurückbleiben dürfe“<sup>183</sup>. Bis zu seinem Tod am ersten Juni 1909 als Folge einer schweren Influenza unterrichtete er Marie u. a. in den Fächern Mathematik und Latein.<sup>184</sup> Deren ältere Schwester Adelheid hatte währenddessen eine Stelle als Erzieherin in der Familie eines mecklenburgischen Gutsbesitzers von Witzleben in Medrow angenommen.<sup>185</sup> Ein, mit rotem Familienwappen besiegeltes, Zeugnis aus dem persönlichen Nachlass bezeugt, dass sich „das Fräulein Adelheid Torhorst“ von Ostern 1905 bis März 1907 um die Kinder der Familie im Alter von 9 bis 11 Jahren zur „vollen Zufriedenheit“ gekümmert habe und sie dabei eine „angenehme Zeitgenossin“ gewesen sei. Außerdem übernahm sie die Aufgabe, die Tochter des gutsherrlichen Hauses durch privaten Einzelunterricht auf die externe Abiturprüfung vorzubereiten. Diesbezüglich bescheinigte der Direktor der höheren Mädchenschule im näheren Demmin, dass „ihre Schülerin gut vorbereitet war“<sup>186</sup>. Für ein eigenes stark ausgeprägtes Bildungsstreben von Adelheid Torhorst steht darüber hinaus eine – an die Tätigkeit als Hauslehrerin in Mecklenburg anschließende – Teilnahme an einem Ferienkurs an der schottischen Universität in Edinburgh im Sommer 1907 „zwecks philosophischer Studien“<sup>187</sup>. Den Auslandsaufenthalt muss sie parallel zu ihrer Tätigkeit als Haustochter in einem dortigen Pfarrhaus absolviert haben.<sup>188</sup> Ein weiteres Arbeitszeugnis belegt ihre anschließende Lehrtätigkeit an der „Höheren Privat-Mädchenschule“ in Wittenberg „von Ostern 1908 bis Ostern 1909“<sup>189</sup>.

---

<sup>183</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 16.

<sup>184</sup> Vgl. Ebd., S. 17.

<sup>185</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Arbeitszeugnis von E. von Witzleben in Medrow vom 19.03.1907, Bl. 3.

<sup>186</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Bescheinigung des Direktors der Höheren Mädchenschule in Demmin/Mecklenburg, Bl. 4.

<sup>187</sup> LA NRW Duisburg / Bestand BR 007 / Kommunalwesen / Personalangelegenheiten / Personalakte der Beigeordneten Torhorst / Nr. 32748 / Bl. 1.

<sup>188</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Teilnahmebestätigungen an den Vacation Courses in Modern Languages, University of Edinburgh, 30. u. 31. 08.1907, Bl. 5f.

<sup>189</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Arbeitszeugnis über die Tätigkeit als Lehrerin an der Höheren Privaten Mädchenschule Wittenberg vom 31.03.1909, Bl. 7.

Dem Zeugnis nach hatte sich „das Fräulein Torhorst“ in der Zeit „als gewissenhafte, pflichtgetreue Lehrerin gezeigt“ und „ihre Schülerinnen nach Möglichkeiten gefördert“<sup>190</sup>. Auf diese Weise habe sie „die Liebe ihrer Schülerinnen und die Achtung und Freundschaft ihres Kollegiums erworben“<sup>191</sup>. Sie verlasse nun „diese Lehranstalt, da sie sich auf das Studium vorbereiten“ wolle; dabei mögen sie die „besten Wünsche für ihr weiteres Leben begleiten“<sup>192</sup>. Wahrscheinlich bewog Adelheid, wie auch deren Schwester Marie, vor allem eine schwere Krankheit des Vaters zunächst in das Elternhaus im westfälischen Ledde zurückzukehren. Nach dessen Tod im Jahre 1909 zogen die Schwestern gemeinsam mit ihrer Mutter nach Bonn. Der Abschied vom heimatlich und dörflich geprägten Ledde stellte eine gemeinsame Zäsur in den Lebensläufen der Schwestern dar: „Nach dem Tode unseres Vaters war die Mutter mit mir nach Bonn übersiedelt, damit Adelheid während des von ihr geplanten Studiums an der Universität Bonn ein Zuhause fände.“<sup>193</sup> Von nun an gehörten die Torhorst-Schwestern zu den „Studentinnen der zweiten Generation“, die ebenso wie die erste immer noch „Exotinnen, Vorreiterinnen und Vorbilder“ zugleich waren und deren „Wagemut“ mit einer intensiven Identitätssuche einherging.<sup>194</sup> Es gab kaum akademische Vorbilder bzw. Berufsrollen für Frauen; zudem waren die bisherigen eng an stereotype Frauenbilder geknüpft, die für eine freie Entfaltung von wissenschaftlichen Interessen kaum Spielräume zuließen. Der bewusste Lebensschritt musste für die Torhorst-Schwestern mit einer Abgrenzung und mit einem Bruch von vorherrschenden Rollenbildern einhergehen: Beide verließen die dörflich geprägte Umgebung Westfalens, um in der Gelehrten- und Universitätsstadt Bonn zunächst die externen Reifeprüfungen und anschließend ein Studium absolvieren zu können. Vereinzelt gab es bereits im sozialen Umfeld der Familie. Marie Torhorst verweist in ihren „Erinnerungen“ auf „befreundete Familien“, deren „eine oder andere Tochter, [...] sich auf das Universitätsstudium vorbereitete“<sup>195</sup>.

---

<sup>190</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Arbeitszeugnis über die Tätigkeit als Lehrerin an der Höheren Privaten Mädchenschule Wittenberg vom 31.03.1909, Bl. 7.

<sup>191</sup> Ebd.

<sup>192</sup> Ebd.

<sup>193</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 18.

<sup>194</sup> Birn, M.: Anfänge des Frauenstudiums, S. 339.

<sup>195</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 15f.

Förderlich war zudem zweifellos, dass die Torhorst-Schwestern nicht nur aus einem bildungsaffinen Hause stammten, sondern auch, dass dieses die obligatorischen finanziellen Mittel für ein, zur damaligen Zeit äußerst kostspieliges, Studium zur Verfügung stellen konnte.<sup>196</sup> Diesen Aspekt betonte Marie Torhorst schon in den ersten Zeilen ihrer Biografie: „Wir [...] konnten später – da unsere Mutter ein kleines Vermögen geerbt hatte – eine höhere Schule besuchen und studieren.“<sup>197</sup> Die Mutter, Luise Torhorst, die laut den Aussagen ihrer jüngsten Tochter „selbst gern Ärztin“<sup>198</sup> geworden wäre, verfügte tatsächlich über größere Geldmittel. Diesen materiellen Grundvoraussetzungen wiederum verdankten die Schwestern Adelheid und Marie Torhorst letztendlich die Finanzierung ihrer Studienvorhaben. Dabei war die universitäre Ausbildung von jungen Frauen eine durchaus kostspielige Angelegenheit, wobei die Kosten insbesondere vom Studienfach abhingen. In den Naturwissenschaften betragen die Kolleggelder pro Semester immerhin zwischen 150 und 180 Mark. Dazu kamen die Kosten für Unterhalt und Auskommen, die je nach Universitätsstadt zwischen 120 und 200 Mark im Monat lagen. So musste mit einem Betrag von 1000 Mark pro Semester gerechnet werden.<sup>199</sup> Die Torhorst-Schwestern stammten aus dem mittleren Beamtentum und die finanzielle Unterstützung durch deren Mutter reichte sicherlich für ein bescheidenes studentisches Leben. Diese Schlussfolgerungen lassen zumindest die schriftlichen und fotografischen Quellen zu. In ihrer Studienstadt Bonn gab es zudem eine Kooperation mit dem örtlichen Frauenverein, der täglich warme Mahlzeiten zu niedrigen Preisen bereitstellte.<sup>200</sup> Es lag also ihren „Erinnerungen“ zufolge vor allem an den finanziellen Möglichkeiten durch die Erbschaft der Mutter, dass diese – trotz aller zeitgenössischen Stimmen gegen eine höhere Bildung für Frauen – nach dem Tod des Vaters 1909 nach Bonn zogen, um dort die damals neu eingerichteten „Realgymnasialen und gymnasialen Kurse für Mädchen“ zu besuchen. Die voraussetzende ideelle Unterstützung des bildungsbürgerlichen Elternhauses und dessen grundsätzliche fortschrittliche Haltung zeigen sich zunächst in der Tatsache, dass den jungen Schwestern das externe Abitur ermöglicht wurde.<sup>201</sup>

---

<sup>196</sup> Vgl. Birn, M.: Die Anfänge des Frauenstudiums, S. 183.

<sup>197</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 5.

<sup>198</sup> Ebd., S. 8.

<sup>199</sup> Vgl. Birn, M.: Die Anfänge des Frauenstudiums / insbes. zur Versorgungslage, S. 283. U. a. entsprechend einer Kostenauflistung von: v. Soden, Eugenie (Hrsg.): Frauenberufe und Ausbildungsstätten, in: Das Frauenbuch. Eine allgemeinverständliche Einführung in alle Gebiete des Frauenlebens der Gegenwart, Bd. 1, Stuttgart 1913.

<sup>200</sup> Vgl. Koerner, Marianne: Auf fremdem Terrain. Studien- und Alltagserfahrungen von Studentinnen 1900–1918, Diss. Bonn 1997, S. 110.

<sup>201</sup> Vgl. Birn, M.: Anfänge des Frauenstudiums, S. 279.

Zudem sind die (höheren) Bildungsbiografien ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass die elterliche Entscheidungsgewalt über ein Studium nicht allein dem Vater zuzurechnen war. Häufig – wie auch bei den Torhorst-Schwestern – spielten die Mütter eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung der töchterlichen Studienabsichten. Die mütterliche Rolle gewann umso mehr an Gewicht, je stärker sie sich mit den beruflichen Zielen ihrer Töchter identifizierte.<sup>202</sup> Luise Torhorst zeigte sich der Quellenlage zufolge alles andere als „unschlüssig“ oder gar „kritisch“, zumal sie selbst – wie bereits erwähnt – sehr gern Ärztin geworden wäre. Sie unterstützte, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten, die Studienbestrebungen ihrer zwei jüngeren Töchter und hielt sie nicht dazu an, schnellstmöglich einen Ehemann und damit einen Versorger zu finden.<sup>203</sup> In Bonn hatten beide junge Frauen die zur damaligen Zeit noch ausgesprochene seltene Möglichkeit wahrnehmen können, an den neu eingerichteten und privat organisierten „Realgymnasialen und gymnasialen Kurse für Mädchen“ zur externen Vorbereitung auf die Reifeprüfung teilzunehmen.<sup>204</sup> Dort wurden sie „von ausgezeichneten Lehrern unterrichtet“<sup>205</sup>. Zu dem Pädagogenkreis gehörte Hildegard Wegscheider (1871–1953) und damit die erste Frau, die 1894 in Preußen extern das Abitur am Königlichen Katholischen Gymnasium zu Hedingen in Sigmaringen ablegen konnte. In der Beethovenstadt am Rhein war sie anschließend zehn Jahre als Oberlehrerin an eben diesen Realgymnasialen Kursen für Mädchen tätig.<sup>206</sup> Der Kursleiter wiederum bescheinigte „dem Frl. Adelheid Torhorst“ bereits ein paar Monate nach ihrem Umzug in die Beethovenstadt, im Dezember 1909, dass sie „in einzelnen Fächern in den Klassen Obersekunda und Unterprima, von Herbst ab in allen Fächern der Oberprima teilgenommen“ und dabei „vor allem in den Fächern Mathematik und Physik sehr Gutes geleistet“<sup>207</sup> habe. Als Adelheid Torhorst zu Ostern 1910 als Externe am Königlichen Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium in Trier die Reifeprüfungen bestanden hatte, eröffnete sich eine zeitgenössische Nische für eine höhere Bildungslaufbahn.<sup>208</sup>

---

<sup>202</sup> Vgl. Birn, M.: Anfänge des Frauenstudiums, S. 281.

<sup>203</sup> Vgl. Ebd., S. 339.

<sup>204</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Bescheinigung des Besuchs der Realgymnasialen Kurse in Bonn vom 22.12.1909, Bl. 9f.

<sup>205</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 20.

<sup>206</sup> Vgl. Hinterberger, Monika: Hildegard Wegscheider-Ziegler (1871–1953), in: 100 Jahre Frauenstudium: Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, Dortmund 1996, S. 127.

<sup>207</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Bescheinigung des Besuchs der Realgymnasialen Kurse in Bonn vom 22.12.1909 durch Dr. Weegemann, Leiter der Kurse, Bl. 9. Er wird in ihrer Biografie lobend erwähnt; einige Gruppenfotos, die ihn abbilden, sind ebenfalls im persönlichen Nachlass erhalten.

<sup>208</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Zeugnis der Reife am Königlichen Realgymnasium Trier vom 18.03.1910, Bl. 11f.



Das auf den 18. März 1910 datierte „Zeugnis der Reife“ attestierte der 25-Jährigen, die „in besonderem Unterricht auf die Reifeprüfung vorbereitet wurde“, von Seiten der „Königlichen Prüfungskommission“ zunächst ein „einwandfreies sittliches Verhalten“<sup>209</sup>. Als Erstes fanden ihre „sehr erfreulichen und sicheren“ Kenntnisse im Fach „Religionslehre“ mit dem Gesamtpredikat „sehr gut“ auf dem Zeugnis Erwähnung; ebenso hatten die schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Fach Deutsch bewiesen, dass „sie einen klaren, fließenden Vortrag“ besitze. Auch habe sie „genügend“ Kenntnisse in den Fächern Latein und Französisch sowie „gute“ im Fach Englisch unter Beweis stellen können. Ebenso erbrachte sie, ihrem Zeugnis nach, in den Fächern Mathematik, Chemie, Physik und im Fach Naturbeschreibung durchweg „gute“ Leistungen.<sup>210</sup> Obwohl für die ältere Schwester Adelheid belegt ist, dass sie bereits eine Lehrbefähigung für Mittelschulen und Höhere Mädchenschule erworben hatte, strebte sie ehrgeizig nach einem zusätzlichen wissenschaftlichen Studium der „Reinen und Angewandten Mathematik“ sowie Physik an der Bonner Universität. So entschied sie sich sehr selbstbewusst für ein Studium in einer Zeit, in der vor allem das naturwissenschaftliche Frauenstudium noch längst nicht selbstverständlich war. Sie begann ihr Studium Ostern 1910 und damit zwei Jahre nachdem in Preußen 1908 das reguläre Frauenstudium eingeführt wurde und der preußische Staat den Frauen die Immatrikulation regulär gewährte.<sup>211</sup> So kann für die Torhorst-Schwester festgehalten werden, dass sie von der „Gnade der Spätergeborenen“ profitierten. Denn erst mit der Einführung des ordentlichen Frauenstudiums und mit der Zulassung zur Lehramtsprüfung führte Preußen eine gleichwertige akademische Ausbildung für Frauen ein.<sup>212</sup> Die Studienambitionen der Torhorst-Schwester fielen ergo in einen äußerst dynamischen Zeitraum, der durch das Frauenstudium und den sich damit verbundenen (Horizont-)Erweiterungen vor allem im Hinblick auf berufliche Perspektiven von enormen gesellschaftlich-kulturellen Veränderungen geprägt war.<sup>213</sup>

---

<sup>209</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2, Zeugnis der Reife, Königliches Realgymnasium Trier, 18.03.1910, Bl. 11.

<sup>210</sup> Ebd., Bl. 12.

<sup>211</sup> Vgl. Grunder, Hans-Ullrich: Schulreform und Reformschule, (Studientexte Bildungswissenschaft), Bad Heilbrunn 2015, S. 66. [Vgl. Centralblatt für die Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Nr. 125, 1908, S. 691.]

<sup>212</sup> Vgl. Klewitz, Marion: Gleichheit als Hierarchie. Lehrerinnen in Preußen 1900–1930, in: Jacobi, Juliane (Hrsg.): Frauen zwischen Familie und Schule. Professionalisierungsstrategien bürgerlicher Frauen im internationalen Vergleich, (Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, Bd. 55), Köln 1994, S. 79.

<sup>213</sup> Vgl. Hille, Nicola: Aller Anfang ist schwer: Der Beginn des Frauenstudiums in Deutschland, in: Hardtmann, Gabriele und Dies. (Hrsg.): Die Anfänge des Frauenstudiums in Württemberg: erste Absolventinnen der TU Stuttgart. Eine Jubiläumsschrift, Stuttgart 2014, S. 31.

Zu bedenken ist zudem, dass zum damaligen Zeitpunkt der weibliche Studentenstatus immer noch eine Ausnahme war, deren Anteil lag gerade einmal bei 2,4 %. Ein Jahr später hatte dieser Anteil sich bereits verdoppelt und lag bei 4,8 %. 1910 – das Jahr der Immatrikulation von Adelheid Torhorst – studierten an den preußischen Universitäten immerhin 1406 Frauen, was einem Anteil von 5,4 % entsprach.<sup>214</sup> Den handschriftlichen Angaben der Fotografie folgend, wird das Doppelporträt das „die Schwestern Adelheid und Marie Torhorst als Studentinnen in Bonn“<sup>215</sup> abbilden soll, auf das Jahr 1911 datiert.



Quelle: DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 16

Tatsächlich hatte – wie zuvor schon anhand der Quellenlage des persönlichen Nachlasses dargelegt – zu diesem Zeitpunkt die ältere Schwester Adelheid bereits als Externe die Reifeprüfungen am Königlichen Realgymnasium in Trier erfolgreich abgeschlossen und konnte ergo zu diesem Zeitpunkt bereits Reine bzw. Angewandte Mathematik sowie Physik in Bonn studieren. Ihre jüngere Schwester Marie hatte indes in diesem Jahr – der Quellenlage nach – noch an den „Realgymnasialen Kursen für Mädchen“ teilgenommen. Sie bereitete sich zwar – wie zuvor ihre Schwester – auf die externe Reifeprüfung vor, hatte allerdings, den Nachlassquellen zufolge, noch keinen Studentenstatus inne, wie die handschriftliche Aufschrift suggeriert.

---

<sup>214</sup> Vgl. Birn, M.: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, S. 122.

<sup>215</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 16 / Mit hs. Bemerkungen: Die Schwestern Adelheid und Marie als Studentinnen in Bonn, Osnabrück 1911. Originalabzug auf Karton, Carte-de-visite / Fotograf: Rudolf Lichtenberg.

Wahrscheinlich irrte sich Marie Torhorst unbewusst bei der Datierung ihres persönlichen Nachlasses. Denn selbst laut ihren eigenen Angaben in ihren „Erinnerungen“ und in ihren späteren Lebensläufen bestand sie am 27. Februar 1913 die externen Prüfungen und erhielt somit das Reifezeugnis, als formale Voraussetzung für ein Studium.<sup>216</sup> Von den Erkenntnissen abgesehen, dokumentiert das überlieferte Visitenkartenbild – ein Originalabzug auf Karton – sowohl die sehr enge persönliche Beziehung der jungen Frauen einerseits als auch deren Bildungsambitionen andererseits: Auf dieser gestellten Atelierfotografie sind die Geschwister Torhorst um einen Tisch zentral gruppiert und fokussiert abgebildet, wobei die ältere Adelheid körperlich sehr nah, unmittelbar hinter ihrer jüngeren Schwester sitzt. Vor der dunklen Holzvertäfelung gruppieren sich die jungen, nach (höherer) Bildung strebenden Frauen um einen, mit einer schweren Bastdecke belegten, Tisch. Auf diesem wiederum liegt – wie ein zentrales Symbol ihres gemeinsamen Bildungseifers – ein aufgeklapptes Buch mit einer Abbildung. Das Geschwisterpaar ist auf der Aufnahme im Halbprofil zu erkennen, beide neigen gemeinsam den Kopf leicht nach rechts, blicken offen und konzentriert in dieselbe Richtung, lächeln ganz zaghaft in die Kamera. Etwas lässig stützt Marie dabei ihren Kopf auf ihren rechten Arm; ihre Hand unterstreicht die zum Ausdruck kommende „Denkerpose“. Äußerst markant sind zudem die strahlendweißen, bis zum Hals zugeknöpften Blusen und die beinahe identisch anmutenden Hochsteckfrisuren der beiden jungen Frauen. Allein schon diese Äußerlichkeiten unterstreichen ihre persönliche Nähe und eine ganz besondere Schwesterseinheit. So wirken sie auf den Betrachtenden eher wie Freundinnen und erscheinen aufgeweckt, selbstbewusst, wissbegierig. Zusammenfassend macht die überlieferte Fotografie schon sehr gut deutlich, dass die Schwestern von einer sich gegenseitig ergänzenden inneren dynamischen Nähe geprägt waren, mit der sie sich jeweils sehr stark im Hinblick auf individuelle Lebens- und Berufsentscheidungen beeinflussten. So kann durchaus berechtigt angenommen werden, dass die ältere Adelheid auch hinsichtlich der Studienentscheidung ihrer jüngeren Schwester Einfluss ausübte.

---

<sup>216</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 1 / Das Zeugnis der Reifeprüfung vom 27.02.1913 ist im Gegensatz zu Adelheid Torhorst nicht im persönlichen Nachlass vorhanden. An dieser Stelle muss sich auf die Aussagen des überlieferten Personal-Fragebogens vom 09.06.1947 und auf die persönlichen Angaben des Personalblattes für die Höheren Lehranstalten Preußens verlassen werden. Darüber hinaus existieren im Nachlass Fotografien, die die Teilnahme von Marie Torhorst bestätigen; u.a. DIPF/BBF/Archiv: TORM BILDER 105 u. 106. Marie als Schülerin inmitten anderer Teilnehmerinnen mit Direktor Weegemann.  
Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 20.

Dies mündete in einem gemeinsamen Berufs- und Lebensziel, denn beide Frauen wollten schlussendlich nach dem Bestehen ihrer externen Reifeprüfung zunächst durch ein wissenschaftliches Studium akademisch gebildete Lehrerinnen an höheren Schulen werden. Das gemeinsame angestrebte Berufsziel war für junge studierwillige Frauen in jener Zeit nicht ungewöhnlich, immerhin studierten 78% der Oberrealschulabsolventinnen Lehramtsfächer.<sup>217</sup> Dabei war einer der wichtigsten Aspekte für die Beliebtheit die Vereinbarkeit mit der natürlichen Geschlechterrolle.<sup>218</sup> Doch kann angenommen werden, dass dieser Gesichtspunkt bei den Torhorst-Schwestern keine besonders hohe Priorität hatte. Für beide war es sicherlich besonders attraktiv, dass das Studium auf Lehramt vergleichsweise gute Berufsaussichten garantierte.<sup>219</sup> Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war gerade dieses Fach unter den studierenden Frauen relativ populär, da es als Lehramt vergleichsweise sehr gute Berufschancen bot und zudem für bürgerliche Töchter eine Aufstiegsoption im Hinblick auf universitäre Laufbahnen darstellte. So war ihr gewähltes Studienfach Mathematik, das ursprünglich der Philosophischen Fakultät zugeordnet war, mit 56,7 % das am stärksten vom weiblichen Geschlecht frequentierte.<sup>220</sup> Zudem ergab sich eine weitere gemeinsame Schnittmenge der Torhorst-Schwestern aus ihren gewählten Studienfächern, denn nicht nur Adelheid, sondern auch deren jüngere Schwester studierte das naturwissenschaftliche Fach Physik.<sup>221</sup> Vielleicht begünstigten aber auch die zeitgenössischen Rahmenbedingungen, vor allem die Einführung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts an den höheren Mädchenschulen in Preußen, die Studienfächerwahl. So führte die preußische Mädchenschulreform von 1908 immerhin zu einem vergleichbaren Bildungsniveau der männlichen und weiblichen Abiturienten in den Naturwissenschaften.<sup>222</sup> Mit der preußischen Verordnung bot sich für Frauen erstmals die Berufschance, Lehrerin für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer an öffentlichen höheren Mädchenschulen zu werden.<sup>223</sup> Ein Resultat dessen war, dass zugleich die Nachfrage an qualifiziertem weiblichen Lehrpersonal in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern an den Lyzeen anstieg.

---

<sup>217</sup> Vgl. Birn, M.: Anfänge des Frauenstudiums, S. 193.

<sup>218</sup> Vgl. Hänsel, Dagmar: Frauen im Lehramt. Feminisierung des Lehrberufs? In: Kleinau, Elke; Opitz, Claudia (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Bd. 2, Frankfurt am Main; New York 1996, S. 414.

<sup>219</sup> Vgl. Birn, M.: Anfänge des Frauenstudiums, S. 190.

<sup>220</sup> Vgl. Ebd., S. 126.

<sup>221</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 3 / enth. die Abschlusszeugnisse, v. a. : Promotionsurkunde vom 19.12.1918, Bl. 1 und Zeugnis über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Bonn am 09.05.1919, Bl. 2.

<sup>222</sup> Vgl. Tobies, Renate: „Aller Männerkultur zum Trotz“: Frauen erwerben den Dokortitel in Mathematik, in: Barrieren und Karrieren: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, Berlin 2000, S. 231.

<sup>223</sup> Vgl. Ebd.

Nach dem Bestehen der externen Reifeprüfung am Städtischen Realgymnasium am 27. Februar 1913 in Bonn entschied sich jedenfalls auch die jüngere Marie für ein Studium der Mathematik sowie Physik; darüber hinaus strebte sie zusätzlich das Studium des Faches Geografie an. Somit gehörte sie zu einer der insgesamt 351 weiblichen Studierenden des Sommersemesters des Jahres 1913; wobei der Frauenanteil in diesem Semester bei 7,8% lag.<sup>224</sup> Interessant erscheint ein weiteres gemeinsames doppelbiografisches Muster innerhalb ihres universitären Bildungsweges und zwar der Studienaufenthalt in der Universitätsstadt Göttingen in den Jahren 1911/12 von Adelheid und derjenige von Marie Torhorst im Sommersemester 1915/1916, also bereits inmitten des Ersten Weltkrieges. Eine gewisse Mobilität der Studierenden in Form eines Universitätswechsels war durchaus üblich; beispielsweise verlangten Universitätslaufbahnen eine durchaus hohe geografische Mobilität weiblicher Kommilitonen. Dabei spielte Göttingen gerade für Studentinnen der Naturwissenschaften eine herausragende Rolle. An keiner anderen deutschen universitären Bildungsstätte gab es so viele Studentinnen der Naturwissenschaften: 1910 lag ihr Anteil bereits bei 22,7 %, bis 1918 stieg dieser sogar noch auf 34,9%.<sup>225</sup> Ein weiteres Auswahlkriterium für den Aufenthalt in der traditionsreichen Universitätsstadt könnte auch deren grundsätzliche offene Haltung für ein Frauenstudium und für eine Frauenpromotion gewesen sein. Schließlich promovierte bereits 1895 die Engländerin Grace Emily Chisholm (1868–1944) in Mathematik und die US-Amerikanerin Margaret Eliza Maltby (1860–1944) in Physik in Göttingen.<sup>226</sup> Markanterweise lagen die beiden, von den Torhorst-Schwestern besuchten, Universitätsstädte Göttingen und Bonn mit jeweils 4 % bzw. 2,2 % im vorderen Ranking in Bezug auf den Frauenanteil aller preußischen Universitätsstädte im ersten Semester des ordentlichen Frauenstudiums 1908/09.<sup>227</sup>

---

<sup>224</sup> Vgl. Birn, M.: Die Anfänge des Frauenstudiums, nationale und lokale Daten, S. 129. [insb. Anzahl und Frauenanteil 1908 bis 1918; Tabelle II im Anhang.]

<sup>225</sup> Vgl. Ebd.

<sup>226</sup> Vgl. Costas, Ilse: Zu den Anfängen des Frauenstudiums an der Universität Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 45 (1997), S. 152f. Tobies, R.: Physik: Berufsfeld für Frauen: Trends seit 1900, unter der Berücksichtigung der ersten promovierten Physikerinnen in Jena, in: Wandler, Elke; Zwickies, Alexander (Hrsg.): 100 Jahre Frauenstudium in Jena. Bilanz und Ausblick, Jena 2009, S. 56.

<sup>227</sup> Vgl. Birn, M.: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, S. 120.

Den Beginn der s. g. „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“<sup>228</sup> im August des Jahres 1914 erlebte Marie als Studentin in Bonn unmittelbar selbst mit. Noch sieben Jahrzehnte später wird sie sich daran erinnern, dass sie sich gemeinsam mit ihren Kommilitonen vor dem Bonner „Generalanzeiger“ am Hauptbahnhof getroffen habe und dort Flugblätter mit der Kriegserklärung der deutschen kaiserlichen Regierung verteilt wurden.<sup>229</sup> Laut ihren „Erinnerungen“ überstieg die „Begeisterung“ ihrer zeitgenössischen Mitstudierenden „alle Grenzen“<sup>230</sup>. In der Tat zeigten sich vor allem bürgerliche, gebildete Frauen empfänglich für die in Presse und Propaganda gewebten Legenden für einen notwendigen Befreiungsschlag im Dienste der Nation.<sup>231</sup> Sie selbst wird später aussagen, „auf dem Nachhauseweg, mit dem Flugblatt in der Hand, [...] dann doch nachdenklich“ geworden zu sein: „Schließlich wußte ich, daß alle Staatsoberhäupter der am Krieg beteiligten Staaten christlichen Glaubens waren und sich immer wieder auf Gott beriefen. Wie konnten sie ihre Völker veranlassen, gegeneinander Krieg zu führen?“<sup>232</sup> Lediglich ein überliefertes fotografisches Porträt des persönlichen Nachlasses der Torhorst-Schwester stammt aus der Zeit des Ersten Weltkrieges.<sup>233</sup>



Quelle: DIPF/BBF/Archiv: TORM Bild 19

---

<sup>228</sup> Die Bezeichnung „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ wurde 1981 vom US-Historiker und Politiker George F. Kennan geprägt.

<sup>229</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 21.

<sup>230</sup> Vgl. Ebd.

<sup>231</sup> Vgl. Frevert, Ute: Frauen-Geschichte – Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt a. M. 1993, S. 146.

<sup>232</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 21.

<sup>233</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM Bild 19.

Die – auf einem runden Passepartout angelegte – monochrome Fotografie aus dem persönlichen Nachlass, ohne überlieferte Ortsangabe, wird auf das Epoche setzende Jahr 1917 datiert, in dem zum einen die USA u. a. in den Ersten Weltkrieg eintraten und zur Weltmacht avancierten; zum anderen in Russland im Zuge der Februar- und Oktoberrevolutionen eine kommunistische Diktatur etabliert wurde. Doch von den welthistorischen Ereignissen scheinen die westfälischen Pfarrerstöchter, zumindest dem visuellen Eindruck der Papierfotografie nach, kaum tangiert zu sein: Die zwei, sich nun bereits in den mittleren Lebensjahren befindenden, Frauen sind auf der Bildquelle vor dunklem Hintergrund in runder heller Rahmung im Dreiviertelprofil abgebildet. Sie wirken allein durch ihr zaghaftes Lächeln recht zufrieden und in sich ruhend. Ihre Frisuren sind streng wirkend hochgesteckt, ihre Kleidungsweise erscheint durch die Blusen, die z. T. mit Spitze verziert sind, und durch die zu erkennenden Röcke feminin-bürgerlich. Das Gruppenporträt der Torhorst-Schwestern dokumentiert ihre persönliche Nähe, indem beide sehr eng beieinandersitzen und einander zugewandt erscheinen, wobei ihre äußeren Arme jeweils auf ihren Schößen ruhen. Dabei strahlen beide Frauen eine gewisse harmonische Einheit und Zufriedenheit aus. Wie fast alle Frauen, so auch die Geschwister Adelheid und Marie Torhorst, konnten sie während des Ersten Weltkrieges ihre höheren Bildungsambitionen in Form ihrer Studien weiterführen und meldeten sich nicht freiwillig zum Kriegsdienst. Auch bei den Studentinnen herrschte zunächst, trotz spürbarer Entbehrungen, zumindest zu Beginn des Krieges eine typische Euphorie vor. Ihnen standen jedoch i. d. R. – bis auf Schwesterndienste in der Pflege – keine militärischen Betätigungsfelder offen.<sup>234</sup> Während in der Zeit der fotografischen Momentaufnahme 1917 etwa 80 Prozent der immatrikulierten Männer im Felde waren, betätigten sich lediglich drei Prozent der Studentinnen im Rahmen der Kriegsfürsorge.<sup>235</sup> Gemeinhin war es gesellschaftlich auch weniger erwünscht, dass sich Studentinnen für den vaterländischen Hilfsdienst meldeten, da einerseits das Militärische zumeist dem männlichen Geschlecht vorbehalten war und andererseits auch der Bedarf an Akademikern, unabhängig von deren Geschlecht, für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung war. So bestätigte u. a. ein Schreiben des Kriegsministeriums vom 16. April 1917 an die deutschen Universitäten, dass solange genügend Arbeitskräfte für die vaterländische Hilfsarbeit vorhanden seien, studierende Frauen in der Fortsetzung ihrer Berufsausbildung nicht zu unterbrechen seien.

---

<sup>234</sup> Vgl. Maurer, Trude: Der Krieg als Chance? Frauen im Streben nach Gleichberechtigung an den deutschen Universitäten 1914–1918, in: Jahrbuch für die Universitätsgeschichte, Bd. 6 (2003), S. 107–138.

<sup>235</sup> Vgl. Birn, M.: Die Anfänge, S. 333.

Die Nachfrage nach gut geschulten Persönlichkeiten mit einem Studienabschluss werde für manche Berufe auch nach dem Kriege außerordentlich groß sein.<sup>236</sup> Aufgrund der Rahmenkonstellationen konnten sich beide Frauen während des Ersten Weltkrieges ausschließlich ihren Studienvorhaben und ihren Promotionen widmen. Auch diesbezüglich offenbart sich eine weitere Gemeinsamkeit der Torhorst-Schwestern: Beide promovierten noch während ihres Studiums auf einem mathematischen Fachgebiet. Dabei stellten die mathematischen Dissertationen zweifellos eine Ausnahme dar: Zwischen 1908 und 1918 wurden gerade einmal 363 Promotionen in den Philologien, in Geschichte und in den übrigen Fächern der Philosophischen Fakultät verfasst.<sup>237</sup> Laut Marie Torhorsts „Erinnerungen“ war es „damals üblich, alten akademischen Gepflogenheiten folgend, den Doktorgrad zu erwerben, bevor ein Staatsexamen abgelegt worden war“<sup>238</sup>. Im Gegensatz zu dieser Aussage wurde i.d.R. die universitäre Ausbildung für das höhere Lehramt mit der Staatsprüfung beendet, denn eine darüber hinausgehende Promotion hatte nur einen geringen Nutzen und kostete sowohl zusätzliche zeitliche als auch finanzielle Ressourcen.<sup>239</sup> Ein Motiv für das Verfassen der wissenschaftlichen Arbeiten lag sicherlich in ihrem beiderseitig ausgeprägten Interesse für mathematische Fragestellungen. Allein die spezifischen Themen ihrer Dissertationen geben diesbezüglich Auskünfte: Adelheid Torhorst schrieb eine Arbeit mit dem Titel „Die rationale Normalfläche vierter Ordnung des  $R^5$  und ihre Projektion in den vier- und dreidimensionalen Raum“<sup>240</sup>, die nicht mehr im Original überliefert ist. Im persönlichen Nachlass existiert lediglich ein Vortragsmanuskript des Jahres 1917 zum thematischen Schwerpunkt „Das Raumproblem. Eine historische Darstellung“, das von einem Referat vor der Rheinisch-Westfälischen Naturwissenschaftlichen Vereinigung zeugt.<sup>241</sup> Marie Torhorst erinnerte sich, dass ihrer Schwester das Verfassen dieser Dissertation auf dem Gebiet der Reinen Mathematik „große Schwierigkeiten“ bereitet habe: Während der vielen Monate des intensiven Studiums sei sie immer wieder in „Depressionen“ geraten. Es war ihre jüngere Schwester, die ihr hilfreich zur Seite gestanden habe, schlussendlich erreichte Adelheid mit der „ihr eigenen Gewissenhaftigkeit“ und „ihrem ungewöhnlichen Fleiß [...] ihr Ziel“<sup>242</sup>.

---

<sup>236</sup> Vgl. Birn, M.: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, S. 336. [Schreiben des Kriegsministeriums vom 16. April 1917.]

<sup>237</sup> Vgl. Ebd., S. 183.

<sup>238</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 19.

<sup>239</sup> Vgl. Tobies, Renate: Wege von Mathematikerinnen nach der Promotion, in: Immacolata Amodeo (Hrsg.): Frau Macht Wissenschaft - Wissenschaftlerinnen gestern und heute, Königstein im Taunus 2003, S. 79f.

<sup>240</sup> <https://www.mathematik.de/kurzbiographien?view=form&chroniform=kurzbiographien&event=submit&nn=Torhorst&vn=Adelheid> [20.10.2018]

<sup>241</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 18 / Das Raumproblem. Eine historische Darstellung, 1917, 23. Bl.

<sup>242</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 18.



Adelheid Torhorst erhielt am 15. Oktober 1915 laut einer – im persönlichen Nachlass überlieferten – Urkunde „im 28. Regierungsjahr seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.“<sup>243</sup> auf Grundlage ihrer mathematischen Facharbeit von der Universität in Bonn die Doktorwürde verliehen. Im Juli des gleichen Jahres hatte sie zuvor ebenfalls nach gut fünfjährigem Studium vor einer „königlich wissenschaftlichen Prüfungskommission“ in Bonn „mit Auszeichnung“ die „volle Lehrbefähigung“<sup>244</sup> durch das Bestehen des Staatsexamens in den drei Fächern reine und angewandte Mathematik sowie Physik für die Oberstufe erhalten. Im Anschluss daran erledigte sie von Ostern 1916 bis Ostern 1917 – also während der Kriegsjahre – das Probejahr am Städtischen Lyzeum mit realgymnasialer Studienanstalt in Bonn und erhielt in Folge dessen am 14. April des Jahres 1917 das Zeugnis über die s. g. „Anstellungsfähigkeit als Kandidatin des höheren Lehramtes“ vom „Königlichen Provinzialschulkollegium Coblenz“<sup>245</sup>. Dabei wurde Adelheid „das Seminarjahr“ aufgrund „des bereits vorhandenen Prüfungszeugnisses von 1904“ aus Stift Keppel „erlassen“<sup>246</sup>. Auch ihre Schwester konnte sich, während die männlichen Zeitgenossen an der Front für „Gott und Vaterland“ kämpften, erfolgreich ihrem Studienabschluss widmen. Sie promovierte ebenfalls über ein mathematisches Thema „Über die Randmenge einfach zusammenhängender ebener Gebiete“<sup>247</sup> und legte „im Jahre 1918, dem letzten Jahre des ersten Weltkrieges,“ ihre „Doktorprüfung ab“<sup>248</sup>. Marie Torhorst vermochte sich daran zu erinnern, dass „die mündliche Prüfung an einem sehr denk- und ereignisreichen Tag“ stattfand: „Unsere Examinatoren und wir Prüflinge waren gleichermaßen erregt, denn an jenem Tag wurde das Bonner Rathaus von einer Gruppe Roter Matrosen besetzt. Diese gehörten zu den Kieler Matrosen, die am 3. November durch ihren bewaffneten Aufstand die Novemberrevolution in Deutschland eingeleitet hatten.“<sup>249</sup>

---

<sup>243</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / originale Promotionsurkunde Uni. Bonn, Phil. Fak. vom 15.10.1915, Bl. 15.

<sup>244</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Prüfungszeugnis für das Lehramt an Höheren Schulen, Bonn 17.07.1915, Bl. 14.

<sup>245</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Zeugnis vom Königlichen Provinzialschulkollegium vom 14.04.1917 über die Anstellungsfähigkeit von Adelheid Torhorst als Kandidatin des höheren Lehramtes / Bl. 18.

<sup>246</sup> LA NRW Duisburg / Bestand BR 007 / Kommunalwesen / Personalangelegenheiten / Personalakte der Beigeordneten Torhorst / Nr. 32748 / Bl. 1.

<sup>247</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 3 / Promotionsurkunde der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn vom 19.12.1918, Bl. 1. Die Arbeit mit dem Titel „Über die Randmenge einfach zusammenhängender ebener Gebiete“ wurde drei Jahre später in der „Mathematischen Zeitschrift“ mit dem Titel „Über den Rand der einfach zusammenhängenden ebenen Gebiete“ veröffentlicht. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass die wissenschaftliche Arbeit immer noch erhalten und zugänglich ist. DIPF/BBF/Archiv: TORM 180 / Marie Torhorst: „Über den Rand der einfach zusammenhängenden ebenen Gebiete“, in: Mathematische Zeitschrift 9 (1921), S. 44–65. Enthält eine Kopie des Abdruckes der Dissertation der Univ. Bonn, 26. Bl.

<sup>248</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 23.

<sup>249</sup> Ebd.

Auf den Straßen nach der Prüfung begegneten die Torhorst-Schwester „den ersten heimkehrenden, elend aussehenden Soldaten, auf deren Gesichtern sie die Anzeichen eines bescheidenen, vorsichtigen Glücksgefühls bemerkten“<sup>250</sup>. Sie beobachteten „endlose Kolonnen von Heimkehrern, die über die Bonner Rheinbrücke nach Osten zogen. Der Krieg war zwar zu Ende, aber das Leben in der Heimat blieb für die Masse des Volkes noch während vieler Jahre schwer und entbehrungsreich“<sup>251</sup>.

Die gesellschaftlichen, sozio-ökonomischen und mentalen Folgen des Ersten Weltkrieges wirkten auf alle Zeitgenossen, so auch auf die Torhorst-Schwester, nachhaltig: „Ein Onkel verlor zwei seiner vier Söhne, sein Ältester erblindete nach einer schweren Kopfverletzung. [...] Das Schicksal dieses Onkels [...] und seiner Familie erschütterte Adelheid und mich außerordentlich.“<sup>252</sup> Aber nicht nur persönliches Mitgefühl veranlasste beide Frauen, über die Sinnlosigkeit des Krieges nachzudenken und zu Kriegsgegnern zu werden: „War es denn mit der christlichen Weltanschauung eines Pfarrers zu vereinbaren, wenn er seine Predigten in Bonn immer wieder mit dem Ausruf abschloß: 'Gott strafe England!?'“<sup>253</sup> Die gesamte Studienzeit der Torhorst-Schwester wurde von den Kriegseignissen überschattet: „Die Schlacht bei Langemarck, in der so viele für den Krieg ungenügend ausgebildete Studenten, die mit Gesang und voller nationalistischer Illusion ins Feld gezogen waren, gefallen sind, erschütterte uns tief, denn es waren unsere Gefährten, die dort ihr Leben ließen. Von meinen Brüdern war nur Herrmann, der Arzt, eingezogen worden. Er kehrte nach Kriegsende unversehrt zu seiner Familie nach Wuppertal-Barmen zurück. Arnold war als Pfarrer [...] vom Kriegsdienst befreit und Julius war [...] untauglich und konnte sich seiner Tätigkeit als Direktor einer höheren Mädchenschule in Herne (Westfalen) widmen.“<sup>254</sup> Dennoch konnten sich die Torhorst-Schwester – trotz der persönlichen Erfahrungen und Entbehrungen im Zuge des Ersten Weltkrieges – ihrem persönlichen Bildungsfortschritt widmen: Das „Fräulein Marie Torhorst“ hatte „mit Auszeichnung“ die „wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen“<sup>255</sup> am 09. Mai 1919 bestanden.

---

<sup>250</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 23.

<sup>251</sup> Ebd.

<sup>252</sup> Ebd., S. 22.

<sup>253</sup> Ebd.

<sup>254</sup> Ebd., S. 21.

<sup>255</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 3 / Abschlusszeugnisse, u. a. Zeugnis über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Bonn 09.05.1919, Bl. 2f.

Somit fällt ihr erfolgreicher Studienabschluss in die nachhaltige Phase des verlorenen Ersten Weltkrieges und daher in eine vollkommen neue Zeit des republikanischen Neuanfangs, der u. a. durch die gewaltsamen, opfer- und entbehrungsreichen Front- und Grabenerfahrungen ihrer männlichen Zeitgenossen geprägt war, die zudem in einer militärischen Niederlage mündeten.<sup>256</sup> Auch diese historischen Prozesse erlebten die Torhorst-Schwester gemeinsam und somit bildeten diese verbindende biografische Bezugspunkte. Allerdings hatten die Geschwister im Jahre 1919 inmitten der ernüchternden Nachkriegszeitphase einen persönlichen Grund zur Freude. Das bezeugt u. a. die überlieferte Fotografie aus dem Nachlass der Schwestern, die auf der ersten Seite der Arbeit zu sehen ist, und beide Frauen in der Frontalansicht auf einem Balkon abbildet.<sup>257</sup> Die Bildquelle dokumentiert auf fotografische Weise zunächst den Tag, an dem die jüngere Marie ihr Staatsexamen bestanden hatte. Schon allein der Aspekt erklärt die zum Ausdruck kommende ungezwungene und fröhlich wirkende Atmosphäre. Die Frisuren der Frauen erscheinen auf der monochromen Fotografie im Gegensatz zu den bisherigen Bildzeugnissen weitaus weniger streng, sind ungezwungen nach hinten gebunden, die weißen Blusen der Schwestern sitzen ebenfalls leger. Es erscheint dem Betrachtenden beinahe so, als würde sich der freiheitliche Esprit der demokratischen Staatsform bereits in der Kleidung, in den Körperhaltungen, in Gestik und Mimik der Schwestern niederschlagen. Über die Feststellung hinaus verweist auch diese Fotografie auf eine sehr innige Schwesternbeziehung: Beide sitzen eng nebeneinander, umfassen dabei einheitlich ihre Hände und scheinen sich im Moment der Aufnahme sehr nah zu sein. In ihren „Erinnerungen“ schreibt Marie zudem: „Da war Adelheid aus Essen gekommen, um mit uns zu feiern.“<sup>258</sup> Ihre ältere Schwester war bereits seit dem ersten April 1918 an einem Städtischen Lyzeum in Essen als Studienrätin tätig. Vordem studierte die bildungseifrige Frau zusätzlich Germanistik im Nebenfach, wofür sie vom Provinzialschulkollegium in Coblenz ein Jahr Urlaub zur Beendigung ihrer germanistischen Studien bewilligt bekam.<sup>259</sup> Am ersten Juni 1918 erhielt sie ein zusätzliches Zertifikat über die bestandene wissenschaftliche Prüfung mit der Vorlage ihrer handgeschriebenen Examensarbeit „Dietegen“ von Gottfried Keller.<sup>260</sup>

---

<sup>256</sup> Gerwarth, R.: Die Besiegten. Das blutige Ende des Ersten Weltkrieges, München 2017, S. 25.

<sup>257</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 21 / Mit der hs. Bemerkung versehen: „Nach bestandem Examen von Marie: die Schwestern“, Bonn 1919, schwarz-weißer Originalabzug auf Papier.

<sup>258</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 24.

<sup>259</sup> LA NRW Duisburg / Bestand BR 007 / Kommunalwesen / Personalangelegenheiten / Personalakte der Beigeordneten Torhorst / Nr. 32748 / Bl. 1.

<sup>260</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 17 / Examensarbeit Dietegen über die Novelle von Gottfried Keller, 19 S., o. J.

In ihren „Erinnerungen“ erwähnt Marie zudem die germanistische Diplomarbeit ihrer Schwester über die Novelle, die in Form eines handschriftlichen Exemplars im Nachlass original zugänglich ist und die zudem deren sehr weit gefächerten Bildungsambitionen zu beweisen vermag.<sup>261</sup> Ausschlaggebend dafür soll wiederum eine ehemalige Deutsch- und Geschichtslehrerin aus dem bereits erwähnten Stift Keppel gewesen sein, die eine nachhaltige Wirkung auf ihre Schwester auszuüben vermochte: „Nach Beendigung ihres Studiums in den Fächern Mathematik und Physik widmete sich Adelheid nämlich noch der Germanistik, eine für Pädagogen ungewöhnliche Kombination. Das war auch auf die tiefen Anregungen zurückzuführen, die sie von Frau Gaillard erhalten hatte.“<sup>262</sup> Jahrzehnte später schrieb Marie Torhorst anlässlich des 100. Geburtstages ihrer ehemaligen Lehrerin in einem Jubiläumsartikel, dass sie „zu den Vorkämpferinnen für das Frauenstudium“ zählte und „von uns Mädchen“ – und dies sei „ungewöhnlich“ gewesen – „selbstständiges Denken verlangte“<sup>263</sup>.

Nach dem Bestehen des wissenschaftlichen Examens absolvierte auch die jüngere Torhorst-Schwester ihre praktischen pädagogischen Lehrjahre und schloss diese am 18. März des Jahres 1921 in ihrem 33. Lebensjahr ab. Auskunft über deren pädagogische Prüfung gibt ein überliefertes Zeugnis des Staatlichen Pädagogischen Prüfungsamtes für das Lehramt an höheren Schulen. Demnach hatte sie ihre Vorbereitungszeit an dem Städtischen Lyzeum mit Frauenschule und Studienanstalt zu Bonn vom 01. April 1920 bis 23. März 1921 mit „gut“<sup>264</sup> bestanden.

---

<sup>261</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 17 / „Dietegen“ – Examensarbeit für das germanistische Seminar bei Berthold Lietzmann übe die Novelle von Gottfried Keller, enth. eigenes Manuskript mit hs. Korrekturen o. J.

<sup>262</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 12.

<sup>263</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 172, Bl. 16. / Jubiläumsartikel von Marie Torhorst zum 100. Geburtstag von Marie Antoinette Gaillard, in: Das Volk, S. 269.

<sup>264</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 3/Zeugnis über die pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 18. März 1921, Provinzialschulkollegium Coblenz, Bl. 4; enthält auch das Zeugnis über die Anstellungsfähigkeit für die Kandidatin des höheren Lehramtes, Coblenz 01.04.1921, Bl. 5.

### 2.3 Erste Berufserfahrungen inmitten einer Zeitenwende (1918–1922/23)

Wie bereits erwähnt, war Adelheid seit dem ersten April 1918 als Studienrätin an der altehrwürdigen Viktoria-Schule in Essen tätig.<sup>265</sup> Eine überlieferte Urkunde, datiert auf den 25. März, bestätigt deren Berufung „als Oberlehrerin an einer höheren Lehranstalt für die weibliche Jugend“<sup>266</sup> im letzten Jahr des Ersten Weltkrieges. Im Zeitkontext der deutschen Frühjahrsoffensiven und damit des letzten Aufbäumens gegen eine militärische Niederlage wurde in der Heimat von Seiten des Provinzialschulkollegiums von einem „Vertrauen“ geschrieben, auf dessen Grundlage diese Berufung geschehe und in der Hoffnung, dass die Oberlehrerin Torhorst „Ihrer Majestät, dem Könige und dem Allerhöchstem Königlichen Hause in unüberbrückbarer Treue“<sup>267</sup> verbunden bliebe. Sicherlich war ein entscheidender Grund für die Tätigkeitsaufnahme, neben der Sicherung ihres Lebensunterhaltes durch finanzielle Einnahmen, dass sie nun endlich, immerhin im 34. Lebensjahr, ihren ursprünglichen Berufswunsch realisieren konnte. Zudem konnte sie als Studienrätin den Staat als relativ sicheren Arbeitgeber benennen. Eine Heirat kam für sie laut Quellenlage eher nicht in Frage, auch aus dem Grund heraus, da die persönliche Entscheidung ein Ausscheiden aus dem Beruf auf Grundlage des Beamtenzölibats zur Folge gehabt hätte.<sup>268</sup> Gleichwohl gestalteten sich die Berufsaussichten für weibliches Lehrpersonal nach dem Ersten Weltkrieg recht günstig, da das gesamte Bildungssystem vordem schon durch ein anhaltend starkes Wachstum geprägt war: So verdreifachte sich vor Kriegsausbruch in Preußen zwischen 1870 und 1915 die Zahl fest angestellter Lehrender an höheren Schulen, wobei der Bedarf an Oberlehrerinnen durch den Ausbau der höheren Mädchenschulen besonders hoch war.<sup>269</sup> Darüber hinaus profitierten die Torhorst-Schwester von dem Modernisierungs- und damit Emanzipierungsschub als eine Folge des Ersten Weltkrieges: Die meisten der männlichen Lehrenden waren an der Front, ließen teils ihr Leben, waren teils schwerverletzt und somit nicht mehr im Schuldienst einsatzfähig. In den heimatlichen Bildungsbereichen fehlte es gleichzeitig an Personal, das dringend durch den parallelen Aus- und Aufbau gebraucht wurde.

---

<sup>265</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Zeugnisse und Urkunden, hier: Berufungsurkunde als Oberlehrerin an einer höheren Lehranstalt für die weibliche Jugend der Stadt Essen, 25.03.1918, Bl. 19f.

<sup>266</sup> Ebd.

<sup>267</sup> Ebd.

<sup>268</sup> Vgl. Kleinau, Elke: Nur ein Beruf für höhere Töchter? Lebensläufe und Bildungsgänge von Lehrerinnen im 19. und frühen 20. Jahrhundert – Zur Professionalisierung des Lehrerberufs und zum Zölibat, in: Glumpler, Edith (Hrsg.): Erträge der Frauenforschung für die Lehrerinnenbildung, Bad Heilbrunn 1993, S. 154f.

<sup>269</sup> Vgl. Birn, M.: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, S. 190.

Der Frauenanteil unter den preußischen Oberlehrenden stieg bereits während des Krieges auf 20,1% im Jahr 1915 an. Auch wenn die Arbeitsbedingungen sehr unterschiedlich waren: Preußen zahlte beispielsweise den Oberlehrerinnen an Mädchenschulen nur halb so viel Gehalt wie den männlichen Kollegen,<sup>270</sup> konnte von den allgemeinen Entwicklungstendenzen auch Adelheid Torhorst profitieren. Denn bis zu ihrem Wechsel als Beigeordnete nach Düsseldorf zu Beginn des Jahres 1922 war sie als Studienrätin an einem der ersten Mädchengymnasien Preußens in Essen beschäftigt, das landesweit einen exzellenten Ruf innehatte.<sup>271</sup> Den „Erinnerungen“ ihrer jüngeren Schwester zufolge habe der Unterricht ihr große Freude bereitet: „Sie war eine erfolgreiche Lehrerin und wurde von ihren Schülerinnen verehrt.“<sup>272</sup> Marie Torhorst war währenddessen von Dezember 1920 bis Mai 1922 an der Studentischen Bücherei der Universität Bonn beschäftigt.<sup>273</sup> Es handelte sich hierbei um eine Einrichtung der Universität, in der sich die Studierenden in den Lesesälen mit in- und ausländischer Belletristik aus Vergangenheit sowie Gegenwart bekannt machen konnten.<sup>274</sup> Dort erledigte sie laut der o. g. Bescheinigung v. a. die „Katalogisierung“ und trug „für die Instandhaltung des Büchermaterials“<sup>275</sup> Sorge. Zeitgleich war sie als Aushilfslehrerin für Mathematik an zwei katholischen Mädchenschulen beschäftigt, denn sie hatte, laut ihren „Erinnerungen“ erfahren, dass diese „Lehrerinnen für den Mathematikunterricht suchten“<sup>276</sup>. So unterrichtete sie zu Beginn der Weimarer Republik und zugleich am Anfang ihrer pädagogischen Laufbahn von Ostern 1920 bis Ostern 1922 am Cäcilien-Lyzeum der Schwestern „Unser Lieben Frauen“ in Bonn.<sup>277</sup> Der Bestätigung der Direktorin zufolge hatte sie dort mathematischen Unterricht erteilt und sich als eine „gewissenhafte und pflichttreue Lehrerin“ erwiesen, „die bei gutem Lehrgeschick“ ebenso „begabte“ als auch „schwächere Schülerinnen zu fördern“<sup>278</sup> wisse. Eine Abschrift der Beurteilung ist in ihrer Bremer Personalakte archiviert, da sie diese wahrscheinlich ihrer Bewerbungsmappe beilegte.<sup>279</sup>

---

<sup>270</sup> Vgl. Albisetti, James: Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 2007, S. 79.

<sup>271</sup> Fabisch, Norbert: Wie der Krieg an die Viktoriaschule kam. Ein Beitrag zu den Anfängen der Schule, ihrem Direktor Paul Borchardt und der Abiturprüfung 1915 an einem der ersten deutschen Mädchengymnasien, S. 3; unter: <http://www.viktoria-gymnasium.de/aktiv/archiv/material/Viktoria-100-Festschrift.pdf> [20.10.2018]

<sup>272</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 19.

<sup>273</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Beurteilung des Leiters der Studentenbücherei der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn vom 31.05.1922, Bl. 1.

<sup>274</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 26.

<sup>275</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4, Bl. 1.

<sup>276</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 26.

<sup>277</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Arbeitszeugnisse, u. a. vom Cäcilien-Lyzeum „Unser Lieben Frauen“ in Bonn vom 29.09.1922., Bl. 2.

<sup>278</sup> Ebd.

<sup>279</sup> StAB/Bestand Personalakten 4,111 5690 / Beurteilung von Marie Torhorst von Schwester Johannita vom 29.09.1922, Bl. 7.

Gleichzeitig übernahm Marie von Pfingsten 1921 bis Ostern 1922 Mathematikunterricht am Oberlyzeum der Ursulinen in Hersel.<sup>280</sup> Als sie bei den Bewerbungen aus der sich damals herausbildenden sozialistischen Weltanschauung keinen Hehl machte, soll die Direktorin geschmunzelt und erklärt haben: „Das macht nichts. Für die Mathematik gelten sogar auf dem Mond die gleichen Gesetze wie bei uns auf der Erde.“<sup>281</sup> Nach Beendigung dieser Tätigkeit bestätigte ihr die Direktorin ebenfalls ein ausgezeichnetes pädagogisches Talent: „Marie bewies hervorragendes Lehrgeschick, große Pflichttreue und Liebe zu den Schülerinnen; mit besonderer Sorgfalt nahm sie sich auch der schwächeren unter diesen an.“<sup>282</sup> Doch „auf die Dauer“ konnten sie – ihren „Erinnerungen“ zufolge – die „Aushilfstätigkeiten nicht befriedigen“<sup>283</sup>. Auch in dieser Hinsicht konnte sie sich der „verständnisvollen Unterstützung“<sup>284</sup> durch ihre ältere Schwester gewiss sein, die bereits seit dem 27. Januar 1922 auf Vorschlag der USPD ihren Dienst als besoldete Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen in der Stadt Düsseldorf angetreten hatte. So erfuhr sie von ihr, dass die weiterführenden Berufs- und Fachschulen „großzügiger“ im Hinblick auf „die Einstellung von sozialistisch gesinnten Lehrern verfahren“<sup>285</sup> würden. Den Rat ihrer älteren Schwester beherzigend, entschloss sich Marie zu einem zusätzlichen Studium der Fächer Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Rechtslehre mit dem Ziel eines Handelslehrerdiploms. Das Studium absolvierte sie in den Jahren 1922/23 an der nicht weit von Bonn gelegenen Universität Köln und schloss dieses am 24. Juli 1923 erfolgreich ab.<sup>286</sup> Parallel zu der theoretisch geprägten universitären Ausbildung arbeitete Marie Torhorst praxisbezogen als Privatsekretärin in einem Kölner Bankhaus.<sup>287</sup> Das überlieferte Zeugnis über diese Tätigkeit bescheinigte ihr „rühriges Streben, eine schnelle Auffassungsgabe, ein großes Interesse für alle vorkommenden Arbeiten, gepaart mit ausreichenden theoretischen Kenntnissen“<sup>288</sup>.

---

<sup>280</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Arbeitszeugnisse, u. a. vom Lyzeum und Oberlyzeum der Ursulinen, Hersel bei Bonn vom 12.03.1923, Bl. 3. Ferner existiert zwei Fotografien im Nachlass, deren Abb. lt. Angaben auf 1921/22 datiert wird und das neben Schülerinnen aus ihrem Mathematikunterricht zudem eine Nonne abbildet: DIPF/BBF/Archiv: TORM/BILD 107; ebenso: Schülerinnen vor dem Hintergrund des Ursulinen-Klosters b. Bonn DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 108.

<sup>281</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 26.

<sup>282</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Beurteilung vom Lyzeum & Oberlyzeum der Ursulinen, Hersel bei Bonn vom 12.03.1923, Bl. 3.

<sup>283</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 26.

<sup>284</sup> Ebd., S. 27.

<sup>285</sup> Ebd.

<sup>286</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 3 / Handelslehrer-Diplom der Universität Köln / Mit einer originalen Unterschrift von Konrad Adenauer als damaligen Oberbürgermeister.

<sup>287</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Arbeitszeugnis des Bankhauses Paul A.W. Frenzel in Köln vom 01.03.1923, Bl. 4.

<sup>288</sup> Ebd.

Das bereits 34-jährige „Fräulein Dr. Torhorst erledigte die ihr übertragenen Arbeiten“ zur „vollsten Zufriedenheit“<sup>289</sup>. Ihr Zusatzstudium im Bereich der Handelswissenschaften fällt zeitlich in die dynamischen Anfangsjahre der Weimarer Republik und deren neuen (Aus-)Bildungsmöglichkeiten für Frauen auch und gerade in den bisher vornehmlich von Männern dominierten Sphären der Wirtschaft und des Handels. Aus der neuen modernen Arbeitswelt der 1920er Jahre, die begleitet wurde von technischen Innovationen wie Telefon und Schreibmaschine, ergaben sich adäquate Betätigungsfelder und somit neue Erwerbsmöglichkeiten von Frauen in den Kontoren, Handelshäusern, Büros und Banken: Deren veränderte gesellschaftliche Rolle wurde vor allem auf dem Arbeitsmarkt offenkundig. Anhand eines eigenhändig verfassten Lebenslaufs wird jedoch deutlich, dass Marie zunächst die „pflegebedürftige Mutter nicht verlassen“<sup>290</sup> wollte. Erst nach deren Tod am 19. Februar 1923 konnte sie eine berufliche Tätigkeit aufnehmen: Zu Ostern 1924 begann für die jüngste Torhorst-Schwester – mittlerweile im 36. Lebensjahr – ein „wichtiger neuer Abschnitt“, denn „von diesem Zeitpunkt an“ konnte sie sich „uneingeschränkt bis zum Jahre 1933 dem gewählten Beruf widmen“<sup>291</sup>. Ihre politisch ambitionierte Schwester Adelheid fand nach ihren ersten beruflichen Erfahrungen als Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen Düsseldorf ein neues Schaffensfeld. Parallel dazu wurde Marie bis Ostern 1929 Leiterin der Handelsschulabteilungen des FEAV in Bremen. Anschließend war sie bis zu ihrer Entlassung 1933 als Studienrätin an der Berlin-Neuköllner Versuchsreformschule von Fritz Karsen tätig. Beide engagierten sich aktiv in ihren jeweiligen Wirkungskreisen; gestalteten die neuen Herausforderungen im (Aus-) Bildungswesen der Weimarer Republik fortschrittlich mit. Ihr Engagement baute dabei zweifellos auf ihren jeweiligen Erfahrungsschätzen entsprechend ihrer Herkunfts-, Bildungs- und Berufsbiografien auf. Ihre reformambitionierten Beiträge waren jedoch in vollkommen neue Rahmenbedingungen sowie sich daraus ergebende neue Aufgabenfelder der ersten deutschen Demokratie eingebunden, die zudem durch enorme bildungspolitische Spannungsfelder gekennzeichnet waren.

---

<sup>289</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Arbeitszeugnis des Bankhauses Paul A.W. Frenzel; Köln 01.03.1923, Bl. 4.

<sup>290</sup> StaB 4,111 5690 / Lebenslauf von Marie Torhorst vom 15.03.1923, Bl. 1.

<sup>291</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 28. / Erwähnung findet der Aspekt auch in ihrer IM-Personalakte: BStU/AIM 145/60 Personalakte 3319/ 53; Bl. 34; ebenso in ihren Lebensläufen, u. a. in: SPMO / Personalbogen Marie Torhorst vom 22.09.1952.



### **3. Zur bildungshistorischen Verortung des Schaffens von Adelheid und Marie Torhorst im Kontext bildungspolitischer Spannungsfelder der Weimarer Republik**

Grundsätzlich sind *drei* zentrale bildungspolitische Spannungsfelder der Weimarer Republik herauszukristallisieren, inmitten derer sich das – die Erneuerungen im (Aus-)Bildungswesen tragende – Engagement des Geschwisterpaares Adelheid und Marie Torhorst einordnen lässt. Gleichzeitig dienen die folgenden Darstellungsskizzen als Einführung in die (bildungs-)politisch sowie ideologisch höchst komplexe Gemengelage der ersten deutschen Demokratie: *Erstens* muss die Weimarer Verfassung beachtet werden, die zunächst den allgemeinen gesetzlichen Rahmen auch für die Realitäten der (Aus-)Bildungslandschaft der ersten deutschen Republik vorgab. Ein wesentliches bildungspolitisches Spannungsfeld ergab sich hierbei durch die starke Diskrepanz zwischen den verfassungsmäßigen Idealen der Schulartikel der WRV (v. a. Art. 143–149) und den alltagsschulischen Realitäten. Dieser Aspekt wird sowohl im Hinblick auf die zugesicherten Beteiligungsmöglichkeiten bisher sozial benachteiligter Klassen durch die Bildungsinstitutionen als auch im Hinblick auf die zeitgenössischen Zugangsmöglichkeiten zu einem Lernen in einer freien weltlichen Schule ohne obligatorischen Religionsunterricht ersichtlich. In beiden Bereichen engagierten sich – wie noch detailliert aufgezeigt wird – die Schwestern Adelheid und Marie Torhorst.

*Zweitens* resultierten u. a. aus den eben geschilderten Unstimmigkeiten zwischen verfassungsmäßigem Ideal und schulischen Realitäten im (Aus-)Bildungswesen der Weimarer Republik enorme Reformenergien und Reformbedarfe. Eine entsprechende Manifestation fanden diese u. a. im „Bund Entschiedener Schulreformer“ (BESch) oder auch im institutionalisierten Träger der weltlichen Schulbewegung, dem „Bund der freien Schulgesellschaften“ (BFS), dem nachweislich Adelheid Torhorst angehörte. Doch stehen allein schon diese zwei Bünde exemplarisch für eine enorme spannungsgeladene Heterogenität innerhalb der reformpädagogischen Szene der 1920er Jahre.

*Drittens* müssen die inneren Widersprüche innerhalb der sozialistischen Parteien – vor allem in Bezug zur Erreichung ihrer gemeinsamen bildungspolitischen Ziele wie Unentgeltlichkeit, Weltlichkeit und Einheitlichkeit des Schul- und Ausbildungswesens beachtet werden. Diese stehen insofern beispielhaft für die – auch theoretisch ausgetragenen – parteiideologischen Grabenkämpfe zwischen der traditionell reformorientierten SPD und der revolutionsambitionierten KPD, inmitten derer sich vor allem Adelheid Torhorst befand.

*Zum ersten Spannungsfeld:* Die Weimarer Verfassung stellte nicht nur gesellschaftlich, sondern auch schulpolitisch vollkommen neue, den Rahmen bestimmende Richtlinien auf. In den Schulartikeln der WRV schimmerte ein liberales, teilweise sogar sozialistisches Gedankengut nach Einheitlichkeit, Unentgeltlichkeit und Weltlichkeit durch. So wurde das gesamte Schulwesen erstmals einheitlich geregelt. Im vierten Abschnitt der WRV über „Bildung und Schule“ wurden v. a. in den Artikeln 143 bis 149 dezidierte Aussagen über Rolle, Funktion sowie Gestaltungsweise des deutschen Schul- und Ausbildungswesens formuliert.<sup>292</sup> Neben einer staatlichen statt geistlichen Schulaufsicht (Art. 144) wurde eine allgemeine, reichseinheitliche Schulpflicht festgelegt (Art. 145). Zur Erfüllung dessen diente „die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr“<sup>293</sup>. Doch verweisen bereits die ersten Schulartikel der WRV auf „das Grau einer Theorie“: In der Praxis der schulischen Ausbildungsinstitutionen war es – wie exemplarisch anhand des Reformengagements von Adelheid Torhorst in den Düsseldorfer Fach- und Berufsschulen noch deutlich wird (vgl. Kap. 4.1) – sehr mühsam bis unmöglich, die verfassungsmäßigen Ideale einer vollständigen Erfassung aller Jugendlichen bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr tatsächlich durch- und umzusetzen.

Den Fokus auf die Formulierungen der WRV richtend, fällt auf, dass die Beschreibung „das öffentliche Schulwesen“ sei „organisch auszugestalten“<sup>294</sup> (Art. 146), auf die sozialistisch verwurzelten Forderungen nach schulischer Vereinheitlichung zurückging. Der damalige Dozent der Verwaltungsakademie, Otto Meißner (1880–1953), erwähnte indes, dass die Verfassung den Begriff der „Einheitsschule“ vermeide, da dieser „verschieden“ ausgelegt werde.<sup>295</sup> Die SPD wiederum argumentierte, dass genau diese Spaltung der äußeren Einheit mittels der segregierten Schullandschaft auch die innere Gemeinsamkeit des Volkes spalte.<sup>296</sup>

---

<sup>292</sup> Vgl. Meißner, Otto: Die Reichsverfassung des Jahres 1919 – Das neue Reichsstaatsrecht für den praktischen Gebrauch dargestellt, Berlin 1919, S. 207–215; Landé, Walter: Die Schulartikel in der Weimarer Reichsverfassung Art. 143–149; Art. 174, in: Die Schule in der Reichsverfassung. Ein Kommentar, Berlin 1929, S.15–16.

<sup>293</sup> Landé, W.: Die Schulartikel in der Weimarer Reichsverfassung Art. 145, S. 15

<sup>294</sup> Ebd., Art. 146.

<sup>295</sup> Meißner, O.: Die Reichsverfassung – Das neue Reichsstaatsrecht, S. 207.

<sup>296</sup> Vgl. Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V, Weltkrieg, Revolution, Reichserneuerung, 1914–1919, revidierter Nachdruck, Stuttgart 1992, S. 884.

Als ein weiteres soziales Element kann die verfassungsmäßige Regelung einer expliziten und partiellen Lernmittelfreiheit gewertet werden: „Der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschule ist unentgeltlich.“<sup>297</sup> Das Reichsstaatsrecht für den praktischen Gebrauch aus dem Jahr 1919 betont in dem Zusammenhang Folgendes: „Kulturgüter, die nur gewissen Schichten der Bevölkerung zugänglich waren, sollen künftig soweit als möglich, in alle Schichten der Bevölkerung hineingetragen werden, und zwar durch die Schule als erste Kulturträgerin und -pflegerin.“<sup>298</sup> Es entspreche zudem – so der damalige Geheime Regierungsrat und Referent beim Reichspräsidenten Otto Meißner – „dem Geiste der Zeit, daß der Unterricht und die Lernmittel in den Volks- und Fortbildungsschulen unentgeltlich“<sup>299</sup> seien. Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule seien demnach „Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend“<sup>300</sup>. Aus diesem Grund waren „für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden“<sup>301</sup>.

Soweit zu den reichsweiten verfassungsmäßigen Regelungen, die allerdings im (Aus-)Bildungswesen der Weimarer Republik kaum eine Realisierung erfuhren. Die schulische Landschaft blieb zumeist strikt nach der sozial-materiellen Herkunft gegliedert, die künftigen, eigentlich gleichberechtigten Staatsbürger(innen) begegneten sich in ihren tatsächlichen (Aus-) Bildungswegen nur sehr kurz: Nach den Grundschul- bzw. Volksschuljahren setzte sich die organisierte „Auslese“ in der selektiven Schulausbildung fort.<sup>302</sup> Dem verfassungsmäßigen Grundsatz eines gleichberechtigten Bildungszugangs, unabhängig vom sozialen Status, wurde jedoch – wie noch exemplarisch anhand der Schaffenskreise der Torhorst-Schwester Adelheid und Marie in Düsseldorf, Bremen und Berlin aufgezeigt wird – kaum entsprochen.

---

<sup>297</sup> Meißner, Otto: Die Reichsverfassung des Jahres 1919, S. 207.

<sup>298</sup> Ebd.

<sup>299</sup> Ebd., S. 209.

<sup>300</sup> Ebd., S. 208.

<sup>301</sup> Ebd., S. 209.

<sup>302</sup> Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, S. 459.

Sowohl die in den folgenden Kapiteln im Fokus des Interesses stehenden Redebeiträge von Adelheid Torhorst im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament über die sensiblen Fragen der Finanzierung des dortigen Fach- und Berufsschulwesens als auch die überlieferten Erhebungen des Bremer FEAV und die Schulberichte der Neuköllner Karl-Marx-Schule – beides Einrichtungen, an denen Marie Torhorst tätig war – ermöglichen einen Blick hinter die Kulissen des verfassungsmäßigen Ideals. In ihrer Gesamtheit vermögen es die zeitgenössischen Quellenbestände aufzuzeigen, dass der Zugang von „Minderbemittelten“, v. a. auch zu den höheren Schulen, alles andere als selbstverständlich war.<sup>303</sup>

Adelheid Torhorst engagierte sich für die konkrete Umsetzung des Verfassungsideals und hatte mit großen Widerständen im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament zu kämpfen. Wie aufzuzeigen sein wird, setzte sie sich u. a. dafür ein, die diskriminierende Trennung zwischen zahlungsfähigen und nicht zahlungsfähigen Elternhäusern in den Schul- und Ausbildungseinrichtungen in der ersten echten Demokratie abzumildern. Zwar konnte bei Bedürftigkeit eine Entbindung von den Schulgeldzahlungen erfolgen. Eine Bedingung war allerdings eine eindeutige Definition von „Bedürftigkeit“, die es in der Weimarer Republik im Gegensatz zur heutigen sozialversicherungsrechtlich weitestgehend abgesicherten Gesellschaft noch nicht in dieser Klarheit und Eindeutigkeit gab.

---

<sup>303</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresberichte für die höheren Schulen: Karl-Marx-Schule 1930/1931 / Ein Hinweis aus dem Schuljahresbericht verdeutlicht, dass die verfassungsrechtlich verankerte schulische Unentgeltlichkeit auch an dieser Versuchsreformatanstalt nicht vollständig realisiert werden konnte. Der jährliche Schulgeldsatz im höheren Schulzweig betrug laut dem Schuljahresbericht des Jahrgangs 1930/31 immerhin durchschnittlich 240,00 Reichsmark p. a. (Schuljahr). Dieser wurde solidarisch vereinheitlicht und daher betrug der monatliche Satz 20 Reichsmark pro Schüler(in). Laut dem überlieferten Bericht konnten allerdings für das betreffende Schuljahr sogar 403 Freistellen gewährt werden. Einer überlieferten Assessorenarbeit zufolge hatten 75 % aller SuS der KMS eine Freistelle inne. [Vgl. DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 242a / Dürre, Lotte: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, Berlin 1933, S. 7.]

Bezüglich der Verfassung der ersten deutschen Demokratie kam es vor allem auf die Details an – besonders ersichtlich wird der Aspekt im Artikel 149 zum Religionsunterricht als „ordentliches Lehrfach in den Schulen“<sup>304</sup>. Von dieser Regelung ausgenommen waren explizit „die bekenntnisfreien, weltlichen Schulen“<sup>305</sup>, die „innerhalb der Gemeinden auf Antrag von Erziehungsberechtigten“ als abweichende Form zur regulären Schule und zwar „als Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung“<sup>306</sup> einzurichten waren. Der s. g. „Weimarer Schulkompromiss“ zwischen der SPD und dem katholischen Zentrum war schlussendlich ein erzwungenes Resultat für eine Unterschrift der letztgenannten Partei unter dem Versailler Vertrag.<sup>307</sup> Die im Ersten Weltkrieg betriebene „Burgfriedenpolitik“ der deutschen Sozialdemokratie fand somit vor allem in Gestalt des Artikels seine schulpolitische Fortsetzung.<sup>308</sup> Damit wurde das eigentliche Ziel einer schulischen Weltlichkeit ad acta gelegt: Die Entscheidung für ein Festschreiben der weltlichen Schule als Regelschule unterblieb.<sup>309</sup> Adelheid Torhorst resümierte in ihren späteren „Erinnerungen und Analysen“: „Das Fortbestehen der konfessionellen Schule wurde gesichert, während die weltliche Schule keine Rechtsgrundlage erhielt.“<sup>310</sup> Bezeichnend sind vor allem die zeitgenössisch kritischen Stimmen aus dem äußerst-linken Lager. Die kommunistische Schulpolitikerin Clara Zetkin (1857–1933) hielt – die ökonomische Bedingtheit des gesellschaftlichen (Zusammen-)Lebens fokussierend<sup>311</sup> – fest: „Die Nationalversammlung blieb sich und ihrer Aufgabe als Hüterin alten Unrechts treu, indem diese in der Verfassung das Recht des Kindes, des Geistes auf Freiheit an die Kirche auslieferte. Sie hat die Einheitlichkeit und Weltlichkeit der Schule preisgegeben, zwei Grundbedingungen für die durchgreifende Reform [...], zwei Forderungen, die von den besten Pädagogen erhoben wurden und vertreten werden.“<sup>312</sup>

---

<sup>304</sup> Landé, W.: Die Schulartikel der Weimarer Reichsverfassung, Art. 149, S. 16.

<sup>305</sup> Vgl. Meißner, O.: Die Reichsverfassung, Das neue Reichsstaatsrecht, S. 214. [Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919, Reichsgesetzblatt S. 1383, Artikel 149.] Gegenwärtig regelt das GG Art. 7 Abs. 3 Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den öffentlichen Schulen „mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen“. Dem vorangestellt ist allerdings: „Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme am Religionsunterricht zu bestimmen.“ Vgl. GG Art. 7, Abs. 2. [Stand: 20.10.2018]

<sup>306</sup> Landé, W.: Die Schulartikel der Weimarer Reichsverfassung, Art. 146, S. 15.

<sup>307</sup> Vgl. Grünthal, Günther: Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus), Bd. 39, Düsseldorf 1968, S. 67. [Annahme des Artikels 146 in der dritten Lesung mit großer Mehrheit von MSP / Zentrum und Demokraten / DNVP]

<sup>308</sup> Vgl. Gentsch, D. H.: Zur Geschichte der sozialdemokratischen Schulpolitik, S. 65.

<sup>309</sup> Vgl. Sandfuchs, Uwe: Die weltlichen Schulen im Freistaat Braunschweig: Schulpolitischer Zankapfel und Zentren der Schulreform, in: Amlung, U. (Hrsg.): „Die alte Schule überwinden“, S. 224.

<sup>310</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 13.

<sup>311</sup> Vgl. Pfützner, Robert: Solidarität bilden. Sozialistische Pädagogik im langen 19. Jahrhundert, Bielefeld 2017, S. 185–186.

<sup>312</sup> Zetkin, Clara: Dokumente zur Bildungspolitik, in: Dokumente zur Bildungspolitik und Pädagogik der deutschen Arbeiterbewegung, in: (Monumenta Paedagogica, Bd. XXIII), Berlin 1985, S. 34.

Bei der KPD-Politikerin war die In den Reihen der SPD erbrachte die schulische Kompromisslösung ebenfalls eine kontrovers geführte innerparteiliche Diskussion: „Infolge der Uneinigkeit der Arbeiterklasse haben wir unsere Ziele, besonders die Schulideale, nicht erreicht.“<sup>313</sup> Kritik wurde ebenso von Seiten der noch bestehenden USPD und dem ihr nahestehenden Verband sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen sowie vom Bund der Entschiedenem Schulreformer (BESch) noch deutlicher formuliert. So sprach beispielsweise Paul Oestreich (1878–1959) von einem „inneren Versailles“<sup>314</sup>. Schlussendlich begründete sich mit dem Art. 149 WRV die rechtlich abgesicherte dreigliedrige Schullandschaft. Neben der Gemeinschafts- oder Sammelschule waren zwei weitere Schulformen zulässig: die Bekenntnisschule und eine Schule ohne Religionsunterricht, die bekenntnisfreie (weltliche) Schule.<sup>315</sup> In einigen deutschen Ländern – wie beispielsweise in Bayern – wurden sogar besondere Bestimmungen über die Bekenntniszugehörigkeit der Schulbeamten erlassen,<sup>316</sup> obwohl die Reichsverfassung die Zulassung zu den öffentlichen Ämtern als unabhängig vom religiösen Bekenntnis erklärt hatte. Im Gegensatz dazu blieb – wie am Beispiel der Einstellung von Marie Torhorst an dem Kaiser-Friedrich-Realgymnasium in Berlin-Neukölln im April 1929 noch ersichtlich wird – in Preußen die Einstellung von bekenntnislosen, zumeist als „dissidentisch“ bezeichneten, Lehrkräften möglich.

Die zentrale „Gretchenfrage“ in Bezug zum Religionsunterricht blieb republikweit durch die verfassungsrechtlichen Regelungen bestehen und hatte für die Erziehungs- und Bildungslandschaft der Weimarer Republik schicksalhafte Folgen.<sup>317</sup> Als verbindlich festgelegtes Unterrichtsfach an den Schulen wurde die Forderung der Novemberrevolution nach „[...] Befreiung der Schule von kirchlicher Bevormundung“ je nach Region teilweise gänzlich obsolet.<sup>318</sup>

---

<sup>313</sup> Schulz, H.: Die Schulreform der Sozialdemokratie, S. 235.

<sup>314</sup> Oestreich, Paul (1920), zit. nach Ellerbrock, Wolfgang: Aus dem Leben eines politischen Pädagogen, Weinheim; München 1992, S. 35.

<sup>315</sup> Vgl. Landé, W.: Die Schule in der Reichsverfassung, S. 43. Hinweise des SPD-Abgeordneten Schulz: Wir seien uns wohl bewusst, dass es nicht gerade wünschenswert sei, in der Verfassung durch eine Klammer einen Kommentar eines Ausdrucks zu geben. Es sei dennoch zweckmäßig, weil der Ausdruck „Weltlichkeit von Schule“ für die Kreise seiner Partei programmatisch sei. [...] Sie hätten außerdem noch „bekenntnisfrei“ hineingeschrieben, damit anderen Volksgenossen dadurch klar werde, worin das Wesen der weltlichen Schule bestünde, nämlich darin, dass in der Schule zu keinerlei religiösem Bekenntnis angehalten werde, dass überhaupt kein Religionsunterricht stattfinde; Vgl. Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 328, Stenografische Berichte von der 53. Sitzung (10.07.1919) bis zu der 70. Sitzung (30.07.1919), Berlin 1920, S. 1682.

<sup>316</sup> Vgl. Nitzschke, Volkert: Die Auseinandersetzungen um die Bekenntnisschule in der Weimarer Republik im Zusammenhang mit dem Bayerischen Konkordat, Würzburg 1965, S. 24.

<sup>317</sup> Vgl. Hennecke, F.: Schulgesetzgebung in der Weimarer Republik, 1991, S. 15.

<sup>318</sup> Vgl. Langewiesche, Dieter; Tenorth, Heinz-Elmar: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V, 1918–1945, München 1989, S. 162.

Dabei darf nicht ignoriert werden, dass allein die Nennung bzw. Formulierung „der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen“ (Art. 149) in weiten Teilen der christlich geprägten deutschen Bevölkerung auf Desinteresse, Skepsis, Ablehnung und teilweise heftigen Widerstand stieß. Immerhin fanden Demonstrationen, Unterschriftenaktionen und Petitionen statt, um den Bestand der Volksschule als Bekenntnisschule zu sichern.<sup>319</sup> Bezeichnend für diese Grundhaltungen in der Bevölkerung ist, dass die – den Belangen beider Kirchen diametral entgegenstehenden – weltlichen Bestimmungen für das Schulwesen aus den Jahren 1918/19 während der Weimarer Republik sämtlich durch Gerichtsentscheide abgeschwächt oder für nichtig erklärt wurden.<sup>320</sup> Daher währten die Ansätze schulischer Säkularisation, die während der Novemberrevolution teilweise in den Ländern formuliert wurden, nur sehr kurz, zumal die Ansätze schulischer Verweltlichung starken Protesten von Seiten beider Kirchen ausgesetzt waren.<sup>321</sup> So erfuhr die – laut Verfassung – „innerhalb der Gemeinden auf Antrag von Erziehungsberechtigten einzurichtende Volksschule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung“<sup>322</sup> in weiten Teilen der Bevölkerung große Ablehnung. Vor allem im katholischen Milieu wurde die Schule nicht nur als Bildungsstätte, sondern als Institution zur „Menschwerdung“ wahrgenommen. Daher seien diese nur als Bekenntnisschulen und ausschließlich auf dem geistigen Boden einer einheitlich geschlossenen christlichen Gesinnung tragbar. Auch für Protestanten war die Schule kein Ort weltanschaulich pluralistischer Bildung, sondern vor allem einer der gemeinschaftlichen Erziehung entsprechend eines lutherisch geprägten christlichen Weltbildes.<sup>323</sup> Die Kirchen erhoben somit weiterhin einen konfessionellen Anspruch auf das gesamte Bildungs- und Ausbildungswesen, wobei von dem (Gewohnheits-)Recht der Übernahme der religiös-sittlichen Ausbildung der Jugend vor allem im Bereich der Volksschulen Gebrauch gemacht wurde.<sup>324</sup>

---

<sup>319</sup> Vgl. Meißner, O.: Die Reichsverfassung. Das neue Reichsstaatsrecht für den praktischen Gebrauch dargestellt, Berlin 1919, S. 214. Urspr. gab es den Gedanken einen „religiösen Bildungsunterricht“ einzuführen, der jedoch lt. Meißner aufgrund einer Petitionsbewegung mit über 6 Mio. Stimmen für die Beibehaltung des konfessionellen Unterrichts nicht verfassungsmäßig eingeführt wurde. [Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, S. 387.]

<sup>320</sup> Vgl. Ebd., S. 459.

<sup>321</sup> Vgl. Sandfuchs, U.: Die weltlichen Schulen, S. 225.

<sup>322</sup> Landé, W.: Die Schulartikel der Reichsverfassung, Art. 146, S. 15.

<sup>323</sup> Vgl. Müller-Rolli, Sebastian: Evangelische Schulpolitik in Deutschland. 1918–1958. Dokumente und Darstellungen; unter Mitarbeit von Reiner Anselm und einem Nachwort von Karl Ernst Nipkow, Göttingen 1999, S. 55.

<sup>324</sup> Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, S. 388.

Wie noch zu zeigen sein wird, bemühten sich gerade im Rheinland vor allem die katholische Kirche und deren politische Manifestation, das Zentrum, unter dem Deckmantel „Lebenskunde“ um eine Einführung des Religionsunterrichts auch an den weiterführenden Berufs- und Fachschulen. Neben dem katholischen Zentrum waren es die deutsch-nationalen Rechten, die ihre sozialen, politischen, ideologischen und machstrategischen Gründe hatten, das althergebrachte (Aus-)Bildungssystem zu verteidigen (vgl. Kap. 4.1.5). Jene zunächst der Sozialdemokratie angehörenden Pädagogen wie Adelheid Torhorst und seit 1928 auch deren Schwester Marie, die sich für eine grundsätzliche Weltlichkeit in den Schulen stark machten, erwiesen sich als Außenseiter. Die weltlich geprägte Schule blieb eine institutionelle Sonderform, die „nur auf elterlichen Antrag“ einzurichten war und unter der Prämisse, dass „der geordnete Schulbetrieb [...] nicht beeinträchtigt“<sup>325</sup> (Art. 146) werde. Die unklaren Formulierungen bzw. Regeln für die s. g. bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen galten eigentlich nur für die Volksschulen, mit denen die Torhorst-Schwester während der Weimarer Jahre weder theoretische noch praktische Berührungspunkte hatten. So enthielt die WRV keine weiteren dezidierten Angaben zur Ausübung des Religionsunterrichts an den s. g. „Fortbildungsschulen“. Demzufolge gab es für die weiterführenden, höheren Bildungseinrichtungen sowie für die Berufs- und Fachschulen keine weiteren juristischen Bestimmungen oder entsprechende administrative Ausführungsvorschriften. Das eröffnete natürlich den Raum für entsprechende Interpretationen. Aus den, zum Teil recht unkonkreten, verfassungsrechtlichen Grundsätzen resultierte eine Bildungspolitik, die im Laufe der Weimarer Republik in nicht mehr zusammenführbare Richtungen auseinanderdivergierte.<sup>326</sup> Spiegelbild dessen waren – wie am Beispiel der Auseinandersetzung von Adelheid Torhorst im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament aufgezeigt werden kann – heftige Diskussionen und emotionsgeladene Debatten – in den, für die kommunale (Aus-) Bildungsorganisation, zuständigen Gremien.

---

<sup>325</sup> Meißner, Otto: Die Reichsverfassung. Das neue Reichsstaatsrecht; S. 214.; Landé, W.: Die Schule in der Reichsverfassung, Art. 146; S. 15.

<sup>326</sup> Vgl. Hennecke, Frank: Schulgesetzgebung in der Weimarer Republik vom 11. August 1919 bis 24. März 1933, Sammlungen von Rechtsvorschriften des Reiches und der Länder Baden, Bayern und Preußen, Köln 1991, S. 13f.



Der Nährboden für traditionell schulpolitische Forderungen der Sozialdemokratie wie Unentgeltlichkeit, Einheitlichkeit und Weltlichkeit blieb „auch in der kapitalistischen Demokratie“ der Weimarer Republik erhalten.<sup>327</sup> Die Gesamtsituation trug letztlich dazu bei, dass das (Aus-)Bildungswesen in der Weimarer Republik keine grundsätzliche Reformierung erfuhr und weitestgehend von vorkriegsähnlichen verkrusteten Strukturen geprägt blieb.<sup>328</sup> Eine umfassende demokratische und soziale Schulreform, wie sie die neue Staatsform der Demokratie erfordert hätte, blieb aus. So resultierten gerade aus diesen – die bildungspolitischen Rahmenbedingungen bestimmenden – Verfassungsgrundlagen zentrale spannungsgeladene Konfliktherde, die die deutsche (Aus-)Bildungslandschaft in der ersten Demokratie prägten.

*Zum zweiten Spannungsfeld:* Auf Grundlage der eben skizzierten verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen resultierten enorme Reformbedarfe für die (Aus-)Bildungsinstitutionen der Weimarer Republik. Die Fundamente für die – im Wesentlichen von der SPD seit dem 19. Jahrhundert getragenen bildungspolitischen Grundmusterargumentationen – Veränderungen des deutschen (Aus-)Bildungssystems wurden ansatzweise zwar durch die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen realisiert, in der schulischen wie unterrichtlichen Realität spiegelten sich diese allerdings kaum wider. So gelang es bei der Gründung der Republik auf der Verfassungs- und Reichsebene nicht, das Bildungs- und Erziehungswesen entsprechend den vollkommen neuen Erfordernissen einer Demokratie grundlegend umzugestalten. Aus dem Spannungsfeld resultierten enorme Reformenergien, deren Träger sich für Veränderungen in den Schulen, im Unterricht sowie für eine entsprechend zeitgemäße Didaktik und Methodik einsetzten. Gerade in der Weimarer Republik konnten sich die facettenreichen Strömungen der Reformpädagogik frei entfalten. Bei aller Interessensgleichheit in Bezug auf die Notwendigkeit einer Modernisierung und einer Reform der Erziehungsverhältnisse waren die Wege und die Schwerpunkte der Handlungstragenden ganz unterschiedlich: So kennzeichnete die Weimarer Republik ein breites Spektrum an reformerischen Ansätzen und reformpädagogischen Ideen. Deren gemeinsamer Nenner war sicherlich eine – wie auch immer zu definierende – fortschrittliche Schul- und Unterrichtsentwicklung.<sup>329</sup>

---

<sup>327</sup> Schulz, Heinrich: Die Schulreform der Sozialdemokratie, in: Wittwer, W.: Die sozialdemokratische Schulpolitik in der Weimarer Republik, Berlin-West 1980, S. 47f.

<sup>328</sup> Vgl. Hennecke, F.: Schulgesetzgebung in der Weimarer Republik, S. 17.

<sup>329</sup> Vgl. Link, J.-W.: Neubewertung der Reformpädagogik? Fritz Karsen: Die neuen Schulen in Deutschland (1924) *revisited*, in: Herrmann, Ulrich; Schlüter, Steffen: Reformpädagogik – eine kritisch-konstruktive Vergegenwärtigung, Bad Heilbrunn 2012, S. 30–46.

Zu einer der wichtigsten Institutionen der deutschen Reformbewegung der Weimarer Republik zählt u. a. der 1919 gegründete „Bund Entschiedener Schulreformer“ (BESch), dem die bereits erwähnten Persönlichkeiten wie Paul Oestreich, Fritz Karsen und die ehemalige Lehrerin der Torhorst-Schwwestern, Hildegard Wegscheider, angehörten. Diese setzten sich – entschieden – für ein Reichsschulgesetz ein, welches de facto jedoch nicht zustande kam. Deren Forderungen reichten weit über reformpädagogische Ambitionen für eine veränderte Unterrichtspraxis hinaus, indem zum Beispiel eine „elastische Einheitsschule“ als allumfassende, autonome Volksbildungs- und Volkserziehungsgemeinschaft propagiert wurde.<sup>330</sup> Doch allein die Angehörigen des BESch waren sich uneins: So hielt Marie Torhorst bei einem, im Jahre 1978 gehaltenen, Vortrag über den Schulreformer Fritz Karsen und seine Schule in Neukölln einleitend fest, dass sie zugleich über den Kontrast zwischen Oestreich und Karsen beginnen möge. Ihrer Meinung nach seien beide Pädagogen „Antipoden“ gewesen, wobei sie allein schon durch deren Einstellung getrennt wurden.<sup>331</sup> Paul Oestreich sei nun einmal der „überzeugte Sozialist“ gewesen, während „Karsen ein hervorragender Organisator“ gewesen sei.<sup>332</sup> Zweifellos gehört Fritz Karsen zu den herausragenden „Gestalten und Gestaltern der sozialistischen Reformpädagogik in der Weimarer Republik“<sup>333</sup>. Insgesamt ging es den Akteuren vor allem um die schulische und damit gesellschaftliche Weiter- und Fortentwicklung durch Reformen.<sup>334</sup> Adelheid Torhorst stellte diesbezüglich in ihren späteren „Erinnerungen und Analysen“ fest: „Karsen [...] bekannte sich uneingeschränkt zu den mit reformpädagogischen Geist erfüllten Gemeinschaftsschulen und begründete dies mit der Entwicklung der Simultanschulen.“<sup>335</sup> Das Modell einer elastischen Einheitsschule blieb allerdings beinahe nur graue Theorie, da die Idee unter den gesellschaftlichen Bedingungen, der immer noch existierenden Klassengesellschaft, nicht umsetzbar schien. Der schulpraktisch orientierte Gymnasiallehrer Fritz Karsen versuchte immerhin sein Modell einer elastischen Einheitsschule – also das, die sozialen Klassen überwindende, pädagogische Ideenkonzept - mittels (s)einer schulischen Nische in Berlin-Neukölln zu konkretisieren.

---

<sup>330</sup> Oestreich, Paul: Die elastische Einheitsschule, Berlin 1921; Vgl. dazu Scheibe, Wolfgang: Die reformorientierte Bewegung. Eine einführende Darstellung, Weinheim; Basel 1999, S. 320.

<sup>331</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Der Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Neukölln, Vortragsmanuskript von Marie Torhorst vor der Arbeitsgemeinschaft Schulgeschichte Berlins am 28.02.1978, Bl. 116–131.

<sup>332</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Vortragsmanuskript von Marie Torhorst, Bl. 116f.

<sup>333</sup> Radde, G.: Fritz Karsens Reformwerk in Berlin-Neukölln, in: Schulreform, S. 175.

<sup>334</sup> Vgl. Link, J. W.: Neubewertung der Reformpädagogik?, in: Reformpädagogik, S. 36.

<sup>335</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 35f.

Marie Torhorst entschied sich ganz bewusst – bis zur ihrer Entlassung 1933 – an einer der zentralsten Versuchsreformschulen der Weimarer Republik schlechthin tätig zu sein, wobei sie insbesondere in den äußerst fortschrittlichen, d. h. an der Stelle vor allem an den sozial durchlässigen Institutionen der Aufbauschule und der Arbeiter-Abiturientenkurse lehrte. Genau dieser sozial-elastische Bildungsansatz und eine damit einhergehende Öffnung des Berechtigungswesens waren es vermutlich auch, die ihr ausgeprägtes Interesse an einer Lehrtätigkeit an der Schule weckten (vgl. Kap. 4. 3. 2). Ihr Vorgesetzter, Fritz Karsen, war einer der ganz wenigen pragmatisch denkenden und handelnden Ausnahmepädagogen, die praktische Schulversuche als eine unerlässliche Bedingung für das Gelingen einer grundlegend notwendigen Schulreform ansahen.<sup>336</sup> Zudem waren in dessen „Bund der Lebensgemeinschaftsschulen“ die meisten Versuchs- und Reformschulen der Weimarer Zeit organisiert.<sup>337</sup>

Ein „Tausendsassa“ innerhalb der sozialdemokratischen Reformschulbewegungen war Kurt Löwenstein; er gilt als einer der einflussreichsten sozialdemokratischen Schul- und Erziehungspolitiker der Zwischenkriegszeit.<sup>338</sup> Er gehörte nicht nur federführend dem BFS an, sondern war zugleich auch Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands“, Vorsitzender der „Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde“ und zudem Leiter des Stadtbezirksschulamtes Berlin-Neukölln.<sup>339</sup> Kurt Löwenstein betonte vor allem die Erziehung der Arbeiterkinder zu freien Menschen, die in ihren Gemeinschaften unter den Bedingungen des Kapitalismus, die Vorstellungen und die Kraft für ihre gesellschaftsverändernde Aktivität schöpfen sollten. Seine Hoffnungen resultierten aus dem Glauben an das (Reform-)Potenzial einer bürgerlichen Gesellschaft.<sup>340</sup> Schon der BFS kann symptomatisch für die Heterogenität und Ambivalenz der reformpädagogischen Szene in der Weimarer Republik gesehen werden. Wie kaum eine andere Organisation stand dieser „mustergültig“ für das sozialdemokratische Milieu und war „zugleich Ausdruck von Stärke und Schwäche der sozialdemokratischen Solidargemeinschaft“<sup>341</sup>.

---

<sup>336</sup> Vgl. Schmitt, H.: Topografie der Reformschulen in der Weimarer Republik: Perspektiven, S. 14.

<sup>337</sup> Vgl. Lehberger, Reiner: Versuchs- und Reformschulen der Weimarer Republik, Die unbekanntenen Schulen der Reformpädagogik, in: Pädagogik 1 (1995), S. 49.

<sup>338</sup> Vgl. Schweigmann-Greve, K.: Kurt Löwenstein. Demokratische Erziehung und Gegenwelterfahrung, Berlin 2016, S. 16.

<sup>339</sup> Vgl. Gentsch, D. H.: Zur Geschichte der sozialdemokratischen Schulpolitik, S. 126.

<sup>340</sup> Vgl. Schweigmann-Greve, K.: Kurt Löwenstein. Demokratische Erziehung und Gegenwelterfahrung, S. 70.

<sup>341</sup> Lösche, Peter: Die Spannweite der Solidargemeinschaft. Zur Einführung, in: Heimann, Siegfried; Walter, Franz: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, Bonn 1993, S. 12.

Dabei war ein gemeinsames Fundament des Bundes als intentioneller Träger der weltlichen Schulbewegung der Kampf um die Weltlichkeit von Schule und Unterricht (vgl. Kap. 4. 2). In den persönlichen „Erinnerungen und Analysen“ von Adelheid Torhorst „Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik“ ist in dem Zusammenhang zu lesen: „Viele Eltern und Lehrer der weltlichen Schule gehörten nicht nur den freigeistigen Verbänden an, sondern auch den Arbeiterparteien. Dies gab der weltlichen Schulbewegung von vornherein einen proletarisch-politischen Charakter.“<sup>342</sup> Doch konnte diese ursprünglich auf ein ganzes Konglomerat verschiedener Reformansätze freidenkerisch, sozialistischer, anarchistischer, links-intellektueller und bildungshumanistischer Traditionsebenen zurückgreifen, deren kleinster gemeinsamer Nenner tatsächlich in der schulischen Weltlichkeit lag.<sup>343</sup> So war beispielsweise ein tragender Vorläufer die „Arbeitsgemeinschaft der Freigeistigen Verbände“, in der der Freidenkerverein, der Monistenbund – hauptsächlich bestehend aus bürgerlichen Intellektuellen und Kaufleuten – sowie die Freireligiöse Gemeinde zusammengeschlossen waren.<sup>344</sup> Adelheid Torhorst interpretierte die Entwicklung des Bundes später im Sinne der proletarischen, sozialistischen Einheitsbewegung: „Viele Eltern und Lehrer der weltlichen Schulen gehörten nicht nur freigeistigen Verbänden, sondern auch proletarischen Parteien und Massenorganisationen an.“<sup>345</sup> Auch deren Schwester Marie vermochte sich vor allem daran zu erinnern, dass die „ehemaligen Schüler der weltlichen Schulen [...] auf den Klassenkampf vorbereitet wurden“<sup>346</sup>. Die einseitige Interpretation im Hinblick auf die Vorbereitung für „einen proletarischen Klassenkampf“ an den weltlichen Schulen wird den vielseitigen und äußerst heterogenen Interessenslagen der Eltern, Lernenden und Lehrenden bei weitem nicht gerecht. Der Bund bildete bis in die zeitliche Mitte der Weimarer Republik eine diffus zusammengesetzte Strömung von ethisch-republikanischen Sozialisten mit lebensphilosophischen Ideen.

---

<sup>342</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 16

<sup>343</sup> Vgl. Breyvogel, W.; Kamp, M.: Weltliche Schulen in Preußen und im Ruhrgebiet, S. 188.

<sup>344</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 30 / Weltliche Schulen in Düsseldorf / Anlage 2: Schreiben der AG freigeistiger Verbände Düsseldorfs vom 19.03.1921 an den preußischen Kultusminister über Schwierigkeiten betreffend die Errichtung weltlicher Schulen. Vgl. Wagner-Winterhager, Luise: Schule und Eltern in der Weimarer Republik. Untersuchungen zur Wirksamkeit der Elternbeiräte in Preußen und der Elternräte in Hamburg 1918–1922; Studien und Dokumentationen zur Bildungsgeschichte, Weinheim; Basel 1979, S. 213.

<sup>345</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 15.

<sup>346</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 35.

Beispielsweise setzten sich die anarchistisch-syndikalistischen Kreise ab, deren grundsätzliche radikalkritische Haltung zum staatlichen Charakter der Schulen in Formulierungen wie etwa „Dressuranstalten für die republikanische Gesinnung“<sup>347</sup> zum Ausdruck kamen. Die Republik brauche – wie auch die Monarchie – vor allem eins: „gehorsame Untertanen“. Das vehement ablehnend, schlussfolgerten die Anhänger der anarchistisch geprägten pädagogischen Bewegung: „Eine wirklich freie Schule kann nur eine staatsfreie Schule sein.“<sup>348</sup> Soweit ging der Bund nicht, doch dessen zentrale Forderung nach schulischer Weltlichkeit verband sich zweifellos mit einer deutlichen Kritik an den Schul- und Ausbildungsstrukturen der Weimarer Republik. Diese hielten in der ersten deutschen Demokratie de facto kaum Bildungs-, Aufstiegs- und damit Emanzipationschancen für Benachteiligte bereit. So gehörte sicherlich der Kampf um die Einrichtung der weltlichen Schulen zu den wertvollsten Traditionen einer praktischen Schulpolitik, der weniger ausschließlich vom BFS, sondern insgesamt von der weltlichen Schulbewegung getragen wurde.

Ein weiteres zentrales *drittes Spannungsfeld* waren die – zunehmend seit der wirtschaftlichen und politischen Krise zu Beginn der 1930er Jahre – parteiideologischen Grabenkämpfe zwischen der traditionell reformorientierten SPD und der revolutionsambitionierten KPD. Dabei gab es Differenzen innerhalb der Linken seit der Gründung der Zweiten Sozialistischen Internationale 1889. Seit diesem Zeitpunkt stritten sich die verschiedenen Lager über den richtigen Weg zur Verwirklichung des idealen proletarischen Staates. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Differenzen zwischen den Befürwortern von Reformen und denjenigen, die eine Revolution für unvermeidlich hielten, immer tiefer.<sup>349</sup> In Deutschland hatte sich zum Jahresende 1918 die KPD nach einer längeren Konfliktgeschichte endgültig von der SPD abgespalten und dabei in ihren bildungspolitischen Programmen stets auf den antikommunistischen Charakter der schulischen Reformbewegung der SPD verwiesen.<sup>350</sup>

---

<sup>347</sup> Linse, Ulrich: Die anarchistische pädagogische Bewegung der Weimarer Zeit auf der Suche nach der freien Schule, in: Klemm, Ulrich (Hrsg.): Anarchismus und Pädagogik, (Studien zur Rekonstruktion einer vergessenen Tradition), Frankfurt a. M. 1991, S. 142.

<sup>348</sup> Ebd.

<sup>349</sup> Vgl. Gerwarth, R.: Die Besiegten, S. 36.

<sup>350</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 30 / Bericht über die Abhandlungen des dritten Parteitages der KPD vom 28.01.–01.02.1923 in Leipzig; in: Kommission für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hrsg.): (Monumenta Paedagogica, Beiträge zur Bildungspolitik und Pädagogik der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung in den Jahren 1918 bis 1923, Bd. 4), Berlin 1968, S. 229–243. [Daneben hs. Bemerkung: „trifft zu für Berlin“.]

Die junge KPD stand im deutlichen Gegensatz zu der kompromissbereiten und reformorientierten SPD-Schulpolitik. Auf ihrem Gründungsparteitag an der Jahreswende 1918/1919 forderte diese in ihrem Programm „eine sofortige gründliche und radikale Umgestaltung“ u. a. des Erziehungswesens im Sinne einer „proletarischen Revolution“<sup>351</sup>. Die Partei sonderte sich selbst politisch ab und nahm sich somit die Chance, vom Parlament aus stärker in die schulpolitisch-pädagogischen Auseinandersetzungen einzugreifen.<sup>352</sup> Unter den neuen Verhältnissen einer Republik sahen im Gegensatz dazu sozialdemokratische Pädagogen wie Fritz Karsen sowie Kurt Löwenstein den Werdensprozess einer neuen Gesellschaft, die eine durchgreifende Erziehungs- und Schulreform sowohl ermögliche als auch bedinge. So stand wiederum die sozialdemokratische Schulpolitik während der Weimarer Republik im Spannungsfeld von ideeller schulpolitischer Parteiprogrammatik einerseits und zu Kompromissen neigender Schulpolitik sowie realer Schulpraxis andererseits.<sup>353</sup> Während die SPD konstant an ihren ursprünglichen Forderungen der Unentgeltlichkeit, Einheitlichkeit und Weltlichkeit im Sinne der Bekenntnisfreiheit festhielt, um auf diese Weise einen Beitrag zur Selbstbefreiung der arbeitenden Klasse zu leisten und zu garantieren, sah die KPD nur eine Veränderung im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Revolution – ausgehend vom „Proletariat.“ Dabei diffamierte die KPD die sozialdemokratischen Ansätze schulischer Reformen lediglich als „Reformstückchen“ und verhielt sich diesen äußerst reserviert gegenüber, da diese die Machtgrundlagen der bürgerlichen Gesellschaft nur stabilisieren würden. In Grundsatzdiskussionen verwies beispielweise die kommunistische Partei auf die Gefahr, dass die revolutionär gestimmten Proletarielertern in den „weltlichen Schulen isoliert“ und vom Hauptkampf gegen die „Schulreaktion als Ganzes“ abgelenkt werden.<sup>354</sup> Die KPD sah in den weltlichen Schulen keine wirkliche Lösung akuter schulischer und gesellschaftlicher Fragen der Weimarer Republik. Veränderungen wurden vielmehr von einem künftigen „revolutionären Bildungs- und Erziehungsrätesystem“ erwartet, nicht von dem s. g. „klassenverräterischen Sozialreformismus“ der SPD.

---

<sup>351</sup> Vgl. Schenk, Johannes: Das schulpolitische Versagen von Heinrich Schulz. Eine Studie zur Theorie und Praxis der reformistischen Bildungspolitik. Diss., PH, Potsdam 1966, S. 88f.

<sup>352</sup> Vgl. Ebd., S. 90f.

<sup>353</sup> Vgl. Gentsch, D. H.: Zur Geschichte der sozialdemokratischen Schulpolitik, S. 142.

<sup>354</sup> Zetkin, Clara: Rede der Genossin Zetkin im Reichstag am 24.01.1922, in: Das proletarische Kind 2 (1922), S. 4.

Der Weg zur „sozialen Gleich- und Gerechtigkeit“ – so wiederum die Grundmusterargumentation der KPD – führe nicht über die Schule und somit nicht über die Bildung. Erst die soziale Gleichstellung der Gesellschaftsmitglieder erlaube es, auch die Gleichheit der Bildungschancen, die Entfaltung der Talente und der Begabung aller zu gewährleisten.<sup>355</sup> So werden die sozialdemokratischen „Versuchsschulen“ ebenso skeptisch beurteilt wie die „weltlichen Schulen“, die dem „ungeheuer großen Gebäude, dem stolzen Dom der Bekenntnisschule, wie ein paar kleine bescheidende Schwalbennester“<sup>356</sup> angeklebt seien. Dies führe wiederum unter den gegebenen Umständen nur zur „Isolation der Kinder klassenbewusster Eltern“<sup>357</sup>. Rückblickend äußerte sich Adelheid Torhorst in ihren persönlichen „Erinnerungen und Analysen“ sehr kritisch zu den bildungspolitischen Ansichten der SPD, deren Mitgliedschaft sie immerhin von 1919/22 bis 1931 innehatte: „Die ständige Wiederholung des Begriffs der ‚werdenden Gesellschaft‘ bedeutete auch hier die bewußte Verdrängung der Gegenwartsaufgabe, nämlich der Einschaltung der weltlichen Schule in den Emanzipationskampf des Proletariats.“<sup>358</sup>

Der SPD-Einheitsschulbewegung wurde in dem Kontext reiner Opportunismus vorgeworfen.<sup>359</sup> Die SPD-Genossinnen und Genossen wiederum konfrontierten die Kommunisten damit, die Verrohung des politischen Kampfes zu verantworten.<sup>360</sup> Gleichwohl stellte auch und gerade die Forderung nach schulischer Weltlichkeit ein zentrales gemeinsames bildungspolitisches Fundament von SPD und KPD dar.<sup>361</sup> Die Spaltung des linken politischen Lagers setzte sich besonders im Kontext der Folgen der Weltwirtschaftskrise 1929/30 bis in die jeweilige Kulturorganisation der beiden Arbeiterparteien fort.<sup>362</sup> Im Gegensatz zur Sozialdemokratie erklärte die KPD den Marxismus zur weltanschaulichen Maxime des gesamten Unterrichts und der Erziehung in der künftigen Schule.

---

<sup>355</sup> Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, S. 457.

<sup>356</sup> Zetkin, C.: Rede der Genossin Zetkin im Reichstag am 24.01.1922, (1922), S. 4.

<sup>357</sup> Zetkin, C.: Dokumente zur Bildungspolitik, S. 35.

<sup>358</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 31f.

<sup>359</sup> LA NRW Duisburg, BR 0007 Nr. 30649 / Resolution der Reichskonferenz der Pionierleiter Deutschlands Mai 1932 zu den Aufgaben der deutschen Pionierbewegung, Hrsg.: Ernst Schneller, Berlin.

<sup>360</sup> Vgl. Schulz, Heinrich: Kulturreaktion und Faschismus, in: Sozialistische Bildung 1 (1931), S. 4.

<sup>361</sup> Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, S. 399.

<sup>362</sup> Winkler, H. A.: Der Weg in die Katastrophe, S. 11.

In den frühen 1930er Jahren standen die Sozialdemokraten bei der Verteidigung der Demokratie politisch nahezu allein auf weiter Flur. Von verzweifelten Rettungsversuchen zeugt u. a. die Tolerierung des Präsidialkabinetts unter dem Zentrummitglied Heinrich Brüning (1885–1970), dessen rigorose Sparpolitik tiefe Einschnitte in das soziale Netz, steigende Arbeitslosenzahlen und eine politische Radikalisierung zur Folge hatte.<sup>363</sup> Letzteres zeigte sich vor allem in den Wechsel der Wähler in links- oder rechtsextreme Richtungen – im exemplarischen Fall von Adelheid Torhorst mit dem Wechsel der Parteimitgliedschaft von der demokratischen SPD in die extremlinke kommunistische Partei Deutschlands. Dabei ist diese Spaltung der Arbeiterparteien nicht zu verstehen, ohne die wirtschaftliche Spaltung in der Arbeiterschaft seit der Weltwirtschaftskrise 1929: Die KPD wurde mehr denn je die Partei der Arbeitslosen, im Gegensatz dazu waren in der SPD vor allem diejenigen, die noch eine Arbeitsstelle hatten.<sup>364</sup> Die sozialdemokratische Politik war auf eine Rettung der Republik ausgerichtet, verfolgte dafür aber – wie sich exemplarisch anhand des politischen Werdegangs der Bildungspolitiklerin Adelheid Torhorst nachweisen lässt – eine Politik, welche die Gegner der Republik immer mächtiger werden ließ. Die Maßnahmen der SPD genügten bei weitem nicht, die massive Rechts- und Linksentwicklung inmitten der Zerfallsphase der ersten deutschen Republik aufzuhalten. Die appellierenden Einwände, die in jenen frühen 1930er Jahren von Angehörigen der SPD gegen die Politik ihrer Partei vorgetragen wurden, zeichneten sich durch spezifische Argumentationszüge und sprachliche Muster aus, die man bereits aus den leidenschaftlichen Diskussionen junger Sozialisten über einen lebensreformistisch entfachten „erneuerten Sozialismus“ aus den Nachkriegsjahren kannte.<sup>365</sup> Bezeichnend für die innere Spaltung der SPD steht der Parteitag vom 26. bis 31. Mai in Magdeburg 1929, an denen die Torhorst-Schwester, Adelheid als Delegierte und Marie als Gast, teilnahmen.<sup>366</sup> Marie wird später in ihrer „Erinnerungsakte“ berichten, dass sie durch „Vermittlung“ ihrer Schwester die Möglichkeit hatte, an diesem Parteitag teilzunehmen.<sup>367</sup>

---

<sup>363</sup> Vgl. Walter, F.: „Republik, Das ist nicht viel.“, S. 13.

<sup>364</sup> Vgl. Winkler, H. A.: Der Weg in die Katastrophe, S. 11f.

<sup>365</sup> Vgl. Walter, F.: „Republik. Das ist nicht viel.“, S. 14.

<sup>366</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 19 / Ein gedrucktes und gebundenes Protokoll mit handschriftlichen Bemerkungen im persönlichen Torhorst-Nachlass; enthält u. a. Rede- und Diskussionsbeiträge der Politikerin Adelheid Torhorst, die als abstimmungsberechtigte Delegierte teilnahm; ihre Schwester war als Neu-Mitglied der SPD Begleitende. Kurt Löwenstein als Vertreter der „Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer“ war ebenfalls lt. Protokoll anwesend, aber nicht stimmberechtigt: Vgl. S. 86–88; S. 102–103; S. 200–203; S. 237–238. Vgl. auch: <http://library.fes.de/parteitage/pdf/pt-jahr/pt-1929.pdf> [20.10.2018]

<sup>367</sup> BArch / SPMO Sg Y30 / 0944, S. 61.



Dass Adelheid Torhorst zudem eine „erfolgreiche Rednerin der Parteiopposition“<sup>368</sup> war, bezeugt das überlieferte Protokoll des SPD-Parteitages in Magdeburg im Mai des Jahres 1929.<sup>369</sup> So sagte sie auf diesem Parteitreffen bezüglich der Rollen von Kirche, Partei und Staat bzw. Gesellschaft in der Weimarer Republik Folgendes: „Durch politische Zugeständnisse“ wolle man „nur billigen Beifall aufgrund bürgerlicher Restbestände und einer gewissen geistigen Bequemlichkeit ernten“. Dabei sei man sich doch einig – so die Pfarrerstochter weiterführend – dass „die Kirche das hervorragende Machtinstrument der herrschenden Klasse gegen die aufsteigende proletarische Klasse“ sei. Daraus leitete sie ab, dass es „die Pflicht der Partei“ sei, „sich auf die Seite der proletarischen Freidenker und Kampforganisation der weltlichen Schulbewegung zu stellen“<sup>370</sup>. Laut Protokoll bekam sie für diese Ansage den Beifall der Anwesenden. „Wir als überzeugte Sozialisten“ – so die aus christlichem Hause stammende Adelheid Torhorst weiterführend – „fürchten einen Vorstoß der Kirche und eine damit einhergehende Schmälerung der politischen und gesellschaftlichen Machtposition des Sozialismus“<sup>371</sup>. Die Düsseldorfer Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen betonte zudem, dass man „durch die Erfahrungen überzeugt“, sei, dass „die Kirche und deren politische Vertretung nie große Machtanstrengung“ entfalte, „wenn diese nicht auch die Gewissheit“ habe, dass „sie durch ihre politischen Erfolge das Kulturleben im Sinne der Kirche entscheidend beeinflussen“. Man könne vielleicht der Meinung sein, dass „eine Machtbereicherung der Kirche in der freien preußischen Republik“ unbedenklich sei. „In Deutschland“ könne zum Beispiel gesagt werden „was schert uns hier, uns Sozialisten, eine Machterweiterung der Kirche, wir haben nichts mehr von Bistümern und einer Bereicherung der Kirche zu befürchten“. Man solle sich in diesem Zusammenhang jedoch darauf besinnen, „wie viele Hemmungen sich bei uns allen, die wir durch eine enge konfessionelle Erziehung gegangen sind, angehäuft haben, was es gekostet“ habe, „diese Hemmungen zu überwinden und zu einer klaren sozialistischen Erkenntnis zu kommen“. Es sei „darum unsere Pflicht, der zukünftigen Generation in diesem Kampfe zu helfen und ihr diesen Kampf zu erleichtern“<sup>372</sup>.

---

<sup>368</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 38.

<sup>369</sup> Torhorst, Adelheid: Rede auf dem SPD-Parteitag, in: DIPF/BBF/Archiv: TORA 19; Bl. 86.

<sup>370</sup> Ebd., Bl. 200.

<sup>371</sup> Ebd., Bl. 201.

<sup>372</sup> Ebd.

Es sei zudem „eine irrtümliche Auffassung“, dass „die Erziehung der künftigen Generationen nur in der Schule“ erfolge: „Das ganze gesellschaftliche Leben übernimmt Erziehung. Wir haben also die Pflicht, alle Hemmungen im gesellschaftlichen Leben, die die sozialistische Erziehung erschweren, auszuräumen. Wir sehen das Ziel der Erziehung darin, der Jugend zu einer klaren sozialistischen Erziehung zu verhelfen, damit diese sich ein eindeutiges Weltbild verschaffen“<sup>373</sup> könne. Bezeichnenderweise ging die Delegierte Adelheid Torhorst mit besonderem Nachdruck in ihrem abschließenden Redeappell auf „das sozialistische Ziel der Erziehung“ ein: „Das ist heute bereits in der weltlichen Schule aufgebaut, die uns in diesem Kampf eine starke Stütze ist.“<sup>374</sup> Ein Indiz für eine persönliche zunehmende Desillusionierung von Adelheid Torhorst, diesen Kampf gemeinsam mit ihrer Partei austragen zu können, ist ein überlieferter journalistischer Beitrag von ihr mit dem Titel „Das freie Wort über Kulturpolitik“ in der Zeitschrift „Der Klassenkampf“<sup>375</sup>. So verfasst sie zu Beginn des Jahres 1930 einen äußerst kritischen Aufsatz, der bezeichnenderweise auch in ihrem persönlichen Nachlass überliefert und wie folgt eingeleitet wurde: „Das freie Wort“ nenne sich „sozialdemokratisches Diskussionsorgan“. Das verpflichte zu einem der „Bedeutung des Sozialismus“ entsprechenden „geistigen Niveaus und zu einer ebensolchen Grundeinstellung“. So werde in einigen Aufsätzen [der Zeitschrift] über die „Bildungsnot auf dem Lande Klage geführt, wobei mit keinem Wort das Patronat, die Machtposition der Kirche, die Abhängigkeit der Lehrer durch den Kirchendienst und durch die inoffizielle geistliche Schulaufsicht auf dem Land“ Erwähnung finde. Die Artikel seien letztlich „harmlos und brav bürgerlich-republikanisch“. Da sei auch „nicht eine Spur einer sozialistischen Grundeinstellung“ zu finden. Das Gegenteil sei eher der Fall, man spüre einen „ausgesprochenen antisozialistischen Geist“. Hier offenbare sich ein „vollständig antimarxistisches, teils grob unlogisches Denken“. Schließlich gebe man in dem Freien Wort, dem sozialdemokratischen Diskussionsorgan, scheinbar „der Jugend ganz großmütig das Wort“. Es handle sich lediglich „um aneinandergereihte, zusammenhangslose Stoßseufzer“. Das „Freie Wort“ solle sich daher „umtaufen lassen“<sup>376</sup>.

---

<sup>373</sup> Torhorst, Adelheid: Rede auf dem SPD-Parteitag, in: DIPF/BBF/Archiv: TORA 19.; Bl. 201.

<sup>374</sup> Ebd.

<sup>375</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 20 / Das freie Wort über Kulturpolitik, in: Der Klassenkampf 4 (1930); 02.02.1930.

<sup>376</sup> Ebd.

Es sei „kein sozialdemokratisches Diskussionsorgan“, sondern ein auf „provinzielle geistige Bedürfnisse zugeschnittenes republikanisches Unterhaltungsblatt, mit dem ein bisschen versteckt, aber doch sehr plump und derb“ tendenziell, „die Linie der Parteirechten verteidigt und die Parteilinke bekämpft“ werde und „zwar mit allen möglichen Mitteln, ausgenommen den geistigen Waffen des Sozialismus“<sup>377</sup>.

Bezeichnenderweise gab Adelheid Torhorst ein Jahr nach ihrem provokanten Artikel nicht nur ihre Mitgliedschaft in der SPD, sondern auch diejenige im BFS auf. Am 01. September 1931 trat sie öffentlich in die KPD ein. Darüber berichteten mehrere Tageszeitungen aus den verschiedensten politischen Richtungen. In der Zeitschrift „Freiheit - die Tageszeitung für Rheinland und Westfalen“ verfasste Adelheid Torhorst einen offenen Brief an die Genossen der SPD: „Mit dem heutigen Tag bin ich aus der SPD ausgetreten. Ich habe mich der KPD angeschlossen. Dieser Entschluss ist nicht irgendwie beeinflusst worden durch den Kampf der Parteibürokratie und der Parteirechten gegen mich. Er ist das Resultat einer gründlichen und ernsten Prüfung der heutigen politischen Situation und meiner Einstellung zu ihr als Sozialist und Marxist.“<sup>378</sup> Demnach gebe es nur einen Weg zur Befreiung der Arbeiterklasse – denjenigen „über die soziale Revolution, über die Diktatur des Proletariats“. Abschließend zog Adelheid Torhorst ihre persönlichen Konsequenzen: „Für einen Sozialisten ist die Treue zur Idee und die Solidarität oberstes Prinzip. Das ist heute nicht mehr mit der SPD vereinbar.“<sup>379</sup>

---

<sup>377</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 20 / Das freie Wort über Kulturpolitik, in: Der Klassenkampf 4 (1930); 02.02.1930.

<sup>378</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 29 / Sammlungen von Zeitungsausschnitten, u. a. Freiheit, Tageszeitung für das Rheinland und Westfalen / Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands vom Mittwoch; 02.09.1931.

<sup>379</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 29 / Torhorst, Adelheid: Ein Manifest der proletarischen Klasseneinheit. Offener Brief an die Genossen der SPD, in: 14 (1931) Freiheit; Titelseite.

#### **4. Wirkungskreise des Reformengagements der Torhorst-Schwwestern in den Berufs- und Fachschulen sowie im Schulwesen der Weimarer Republik**

Die Torhorst-Schwwestern agierten innerhalb verschiedener öffentlicher Schauplätze der Bildungspolitik und der Bildungspraxis in der ersten deutschen Demokratie. Beide profitierten zweifellos vom Modernisierungsschub für Frauen nach dem Ersten Weltkrieg, die insgesamt vermehrt in den Arbeitsmarkt einbezogen und deren Arbeit zunehmend öffentlich anerkannt wurde.<sup>380</sup> Sie stehen für das neue Bild der Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, damit finanziell unabhängig und vor allem in den Großstädten anzutreffen waren. Dabei kristallisierten sich drei Orte von zentraler persönlicher Bedeutung für die Geschwister heraus: So bot die rheinische Metropole Düsseldorf für die ältere Adelheid erstmals in der deutschen Geschichte als gewählte Beigeordnete die Chance, eine zentrale politische Verantwortung auf der administrativen Ebene zu übernehmen. Die Hansestadt Bremen eröffnete hingegen ihrer jüngeren Schwester Marie ebenfalls die Möglichkeit einer leitenden Funktion im (Aus-)Bildungsbereich für Frauen, indem sie eine verantwortungsvolle leitende Position in der Handelsschulabteilung des Bremer Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins übernahm. So waren beide Frauen in einem „wesentlichen Teil des gesamten öffentlichen Unterrichts für das ganze Reich“<sup>381</sup> tätig und nahmen dabei äußerst aktive Rollen ein. Die Studienrätin Marie Torhorst wählte zudem ganz bewusst – und dies ist der dritte zentrale Schauplatz – die Reichshauptstadt Berlin als Tätigkeitsumfeld, denn schließlich wurden an der dortigen Reformversuchsschule von Fritz Karsen historisch erstmals u. a. in Form der s. g. Arbeiter-Abiturientenkurse alternative Möglichkeiten des Hochschulreifeerwerbes und praxistaugliche Gegenmaßnahmen gegen das althergebrachte Berechtigungswesen erprobt. Die drei Schauplätze des reformambitionierten Handelns der Torhorst-Schwwestern waren in den zwanziger Jahren bezeichnenderweise durch einen besonderen liberalen Geist geprägt, der sich auch in den erweiterten Handlungsspielräumen und -optionen für die zwei Pädagoginnen niederschlug. Die politischen Freiräume gestalteten die selbstbewussten Schwwestern Adelheid und Marie Torhorst sehr aktiv bzw. progressiv und sie nahmen die erstmals juristisch festgelegte Gleichberechtigung sehr ernst. Gleichzeitig ging ihr neues weibliches Selbstbewusstsein mit heftigen gesellschaftlichen Widerständen sowie mit konfliktreichen politischen Auseinandersetzungen einher.

---

<sup>380</sup> Vgl. Frevert, U.: Frauen-Geschichte. Die Entdeckung der modernen Frau 1914 bis 1933, S. 146.

<sup>381</sup> Meißner, O.: Die Reichsverfassung, hier insbes. Ausführungen zum Fortbildungsschulwesen, S. 209.

#### 4.1 Zum bildungspolitischen Wirken von Adelheid Torhorst als Beigeordnete des Magistrats für das Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesen (1922–1931)

Eine Momentaufnahme in Form einer überlieferten, schwarz-weißen Papierfotografie aus dem Jahr 1927 stellt Adelheid Torhorst inmitten ihrer zentralen Schaffensphase in ihrem Düsseldorfer Amtszimmer als kommunalpolitische Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen dar und ermöglicht auf diese Weise einen ersten visuellen Zugang.<sup>382</sup>



Quelle: StaD / Bestand 5-8-0 / Bilder und Fotos / Bildsammlungen / Nr. 180 660 023

Die ältere Torhorst-Schwester ist auf dieser monochromen Fotografie sehr zentral in der Bildmitte während eines Arbeitstages in einem Innenraum der Düsseldorfer Verwaltung abgebildet. Auf ihrem großen Schreibtisch aus dunklem Holz werden neben den Stiften zudem eine große Anzahl an Schriftstücken und Verwaltungsmappen sichtbar. Im Hintergrund ihres Arbeitszimmers ist eine reich verzierte Tapete und ein Gemälde mit einem schweren Holzrahmen zu erkennen. Rechts ist ein für damalige Verhältnisse äußerst modernes Fernsprechinstrument andeutungsweise ebenfalls zu identifizieren. Sie selbst, im Halbprofil abgebildet, ergreift mit der linken Hand ein Schriftstück und in der rechten hält sie leger einen Bleistift.

---

<sup>382</sup> StaD / Bestand 5-8-0 / Nr. 180 660 023 / Bildsammlungen; schwarz-weiß-Originalabzug; Als Originalabzug ebenfalls im Nachlass erhalten: DIPF/BBF/Archiv: TORA BILD 11 / Adelheid Torhorst als Beigeordnete der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf 1927. [Die Urheberrechte konnten nicht eindeutig geklärt werden, da jeweils zwei unterschiedliche Fotografen angegeben wurden; StaD: Martin Knauer; BBF: Rolf Lantin.]

Ihr Blick richtet sich fest und entschlossen leicht in die linke Richtung. Sie wirkt mit ihrer modernen Kurzhaarfrisur, ihrer legeren Strickjacke und ihrem positiven-energischen Blick sehr selbstbewusst, souverän und gestaltungsfreudig, wenn auch ein wenig nachdenklich. Ihre bereits im hinführenden Kapitel dargestellte, äußerst gründliche höhere (Vor-)Bildung war auf – in der bisher vor allem von Männern dominierten – kommunalpolitischen Ebene offensichtlich eine grundlegende Voraussetzung für ihre Berufung. Im zeitgenössischen Duktus wurden bereits bei ihren Einstellungsvorbereitungen als Düsseldorfer Stadtverordnete Ende des Jahres 1921 folgende, sehr ausführliche und detailreiche biografische Hinweise zur ihrer bisherigen Bildungskarriere gegeben. Insgesamt verweisen sie darauf, dass „das Fräulein Dr. Torhorst“<sup>383</sup> eine hinreichende akademische Bildung aufzubringen vermochte und daher für die Position besonders befähigt sowie geeignet sei. Adelheid Torhorst gehörte somit zu einer kleinen Schar studierter Frauen, die nach dem Krieg Zugang zur höheren städtischen Verwaltungsebene gefunden hatte.<sup>384</sup> Die Archivalien des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Duisburg bestätigen anhand eines Schreibens von Emil Köttgen (1875–1925), damaliger Oberbürgermeister in Düsseldorf, an den Regierungspräsidenten des Inneren in Berlin, dass Adelheid Torhorst bereits am 02. November 1921 als besoldete Beigeordnete der Stadt gewählt wurde.<sup>385</sup> Die Stadtverordneten-Versammlung habe in ihrer Sitzung vom 2. des Monats die Oberlehrerin Dr. phil. Adelheid Torhorst aus Essen zur besoldeten Beigeordneten der Stadt Düsseldorf mit einer Amtsdauer von 12 Jahren gewählt. Der Abschrift dieser Stadtverordnetenversammlung zufolge wurden 69 Stimmzettel abgegeben, davon waren zwölf nicht beschrieben, also ungültig. Insgesamt blieben 57 gültige Stimmen für „das Fräulein Dr. Torhorst“<sup>386</sup>. Der zum damaligen Zeitpunkt regierende Oberbürgermeister bat anschließend in einem amtlichen Schreiben an den Herrn Regierungs-Präsidenten in Berlin um eine Bestätigung der Wahl. In dem Zusammenhang erfolgte eine „Nachweisung über die persönlichen Verhältnisse der Oberlehrerin Adelheid Torhorst“<sup>387</sup>. Aus diesen geht u. a. hervor, dass sie zu jenem Zeitpunkt noch nicht aus der Kirche ausgetreten war, denn unter dem Punkt Konfession wurde „evangelisch“ vermerkt.

---

<sup>383</sup> LA NRW R BR 0007 / Nr. 32748 / Kommunalwesen / Personalangelegenheiten / Personalakte der Beigeordneten Adelheid Torhorst in Düsseldorf Stadt, Nr. 32748, Bl. 1f.

<sup>384</sup> Vgl. Frevert, U.: Frauen-Geschichte. Die Entdeckung der modernen Frau 1914 bis 1933, S. 172.

<sup>385</sup> StaD / Bestand 9-0-4-12 / Nr. 9-0-4-12 / Niederschriften des Rates und der Ausschüsse; Sitzungen des Jahres 1921; hier vom 02.11.1921, S. 224.

<sup>386</sup> Ebd.

<sup>387</sup> LA NRW R BR 0007 / Nr. 32748. [Bericht des Oberbürgermeisters Köttgen vom 11.11.1921 an den Minister der Inneren i.V. Luttenbach.]

Die Urkunde des preußischen Staatsministeriums in Berlin über die „Bestätigung als besoldete Beigeordnete“<sup>388</sup> vom 12. Januar 1922 befindet sich in ihrem persönlichen Nachlass. Nach dem Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung trat am 27. Januar 1922 Adelheid Torhorst auf Vorschlag ihrer Partei, zum damaligen Zeitpunkt noch die USPD, für eigentlich zwölf angedachte Jahre in den Dienst als besoldete Beigeordnete der Stadt Düsseldorf für das Fach- und Berufsschulwesen in der Nachfolge von Anna Siemens (1882–1951).<sup>389</sup> Schon allein durch die politische Wahl als beigeordnetes Mitglied des Magistrats zu Düsseldorf hatte sie zunächst eine grundsätzliche Ausnahmeposition auf kommunalpolitischer Ebene inne. Zwar bemühten sich gerade die sozialistischen Parteien darum, durch Aufstellung weiblicher Kandidaten auch Vertreter der Frauen zu empfehlen. Doch der damalige Stand der weiblichen Beteiligung an den gesetzgebenden Körperschaften allein in den Gemeindevertretungen verzeichnete Anfang der 1920er Jahre gerade einmal einen Prozentsatz von 11%.<sup>390</sup> Die ältere Torhorst-Schwester war nun in einer Stadt als kommunale Bildungspolitikerin tätig, die während des Ersten Weltkrieges Garnisonstadt und zugleich Rüstungsstandort war. Als eine Folge des verlorenen Krieges musste die Rheinmetropole starke finanzielle Einbußen hinnehmen, zudem wurde Düsseldorf von 1921 bis 1925 von französischen Truppen besetzt.<sup>391</sup> Adelheid Torhorst wird sich noch in den 1960er Jahren an die entbehrungsreiche Phase der „militärischen Kämpfe im Rhein-Ruhr-Gebiet“<sup>392</sup> in ihren Tagebuchaufzeichnungen erinnern. 1924 wählte die Düsseldorfer Stadtverordnetenversammlung Robert Lehr (1883–1956), einen konservativen Verwaltungsexperten ohne Parteibuch, zum Oberbürgermeister und damit zum höchsten hauptamtlichen Repräsentanten der Stadt, Vorsitzender der Stadtverwaltung und damit Vorgesetzter von Adelheid Torhorst.<sup>393</sup> Entsprechend einer überlieferten Rede aus dem Jahr 1926 im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament gab es genau zwei Dinge, an denen sich die städtischen Geister scheiden würden: „politische und religiöse Fragen“<sup>394</sup>.

---

<sup>388</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / Zeugnisse und Urkunden; hier: Anstellungsurkunde als besoldete Beigeordnete der Stadt Düsseldorf vom 12.01.1922, Bl. 23f.

<sup>389</sup> LA NRW R BR 0007 / Nr. 32748 [Kommunalwesen / Personalangelegenheiten / Personalakte der Beigeordneten Adelheid Torhorst in Düsseldorf Stadt].

<sup>390</sup> Vgl. Bäumer, Gertrud: Die Frau im deutschen Staat, in: v. Hippel-Königsberg, Ernst (Hrsg.): (Fachschriften zur Politik und zur staatsbürgerlichen Erziehung), Berlin 1932, S. 41.

<sup>391</sup> <https://www.duesseldorf.de/stadtarchiv/stadtgeschichte/zeitleiste/zeitleiste-08-1900-bis-1930/19211925.html> [20.10.2018]

<sup>392</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Typoskripte / Tagebucheintrag vom 25.06.1962, Bl. 46.

<sup>393</sup> <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Personlichkeiten/robert-lehr/DE/2086/lido/57c93e7849f8d0.12525166> [20.10.2018]

<sup>394</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Gedruckte stenografische Verhandlungsberichte der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf; Sitzungen des Jahres 1926; Redeauszug von Robert Lehr vom 18.05.1926 im Stadtverordnetenparlament, S. 139.

Weiterführend hieß es in seiner überlieferten Rede: „In einer Stadt mit derartigen Gegensätzen auf wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Gebieten“, könne „die zuständige Verwaltung sich nur objektiv auf dem Boden des geltenden Rechts stellen und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung objektiv ausführen.“<sup>395</sup> Von den enormen Schwierigkeiten und Hürden bei der administrativen Umsetzung geltenden Rechts in der Weimarer Zeit zeugt das Engagement der älteren Torhorst-Schwester. In der kommunalpolitisch ernüchternden Realität nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg ließ sich von den programmatisch-idealistischen Ansprüchen der sozialistischen Parteien wenig in die Tat umsetzen. Insbesondere jedoch durch persönliches Engagement auf den Ebenen der schulpolitischen Kommunalpolitik gelang es, einige der sozialdemokratischen Forderungen auf das herkömmliche Unterrichts-, Erziehungs- und (Aus-)Bildungswesen zu übertragen und entsprechend neu zu profilieren.<sup>396</sup> Dafür steht für den Düsseldorfer Raum exemplarisch Adelheid Torhorst, die bis zu ihrem frühzeitigen Ausscheiden aus dem Amt als besoldete Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen am 31. August 1931 zunächst für folgende Düsseldorfer Ausbildungs-Einrichtungen verantwortlich war: für die Fachschulen für Handwerk und Industrie, für die Mädchen-Berufsschule, nebst Einrichtungen wie die Mädchenfortbildungsschule, für die Gewerbeschulen für Handwerk und Industrie und die Allgemeine Gewerbeschule sowie für die weiterführenden Zweige der s. g. Kaufmännischen Lehranstalten wie die Beruf- und Fachschule, eine Handelsschule für Mädchen und das Arbeitsschulseminar.<sup>397</sup> Ihre Zielgruppe waren ergo vor allem die Abgänger(-innen) der Düsseldorfer Volksschulen, die anschließend eine gewerbliche, kaufmännische oder industrielle Lehre in den städtischen Berufs- und Fachschulen absolvierten.<sup>398</sup> Insgesamt betrachtet, stellten die Berufsfachschulen in der Weimarer Zeit keine einheitlichen Bildungsgänge dar, sondern waren formal, inhaltlich, strukturell höchst heterogen.<sup>399</sup> Dem klassischen Verständnis von Reformarbeit im Sinne einer „bessernden Umänderung bestehender Einrichtungen auf gesetzlichem Wege“<sup>400</sup> folgend, engagierte sich die ältere Torhorst-Schwester als Verantwortliche innerhalb dieser breiten Palette diverser Ausbildungsbereiche.

---

<sup>395</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redeauszug von Robert Lehr vom 18.05.1926 im Stadtverordnetenparlament, S. 139.

<sup>396</sup> Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, in: Schulgeschichte, S. 397.

<sup>397</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Gedruckter Verwaltungsbericht für den Zeitraum 01.04.1925 bis 31.03.1928, vor allem Bericht über Fach- und Berufsschulwesen, S. 116f.

<sup>398</sup> Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, in: Schulgeschichte, S. 431.

<sup>399</sup> Vgl. Feller, Gisela: Wurzeln der Berufsfachschulen, Entstehung schulischer Berufsausbildung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung, in: Die berufsbildende Schule 50 (1998), S. 292.

<sup>400</sup> Brockhaus, Handbuch des Wissens in vier Bänden, dritter Band L–R, Leipzig 1924, S. 669.



Dabei war sie neben der Zermürbung durch eine extreme politische Zersplitterung im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament, die kaum einen Konsens in den zentralen (Aus-)Bildungsfragen zuließen, zudem geplagt von großen finanziellen Engpässen des ständig klammen kommunalen Haushalts. Dabei stellte gerade ihr Antrittsjahr 1922 sowohl für die Stadt Düsseldorf als auch für das gesamte besetzte Gebiet der Rheinprovinz ein Jahr der existenziellen Bedrohung und für die Stadtverordnete Torhorst zweifellos zugleich eine der ersten Bewährungsproben dar. Ein Schreiben einer Direktorin der Mädchenberufsschule an den Oberbürgermeister vom 03. August 1922 verdeutlicht, dass „durch die anhaltende Teuerung auf dem Lebensmittelmarkt und durch die Preissteigerung für die Reinigungs- und Heizungsmaterialien die Betriebskosten des Kochunterrichts“ ebenfalls so stark gestiegen seien, dass „eine Erhöhung des Etats“<sup>401</sup> vorzusehen sei. Dies müsse, so die Direktorin weiterführend, bei der finanziellen Mittelvergabe Berücksichtigung finden. Als Verantwortliche hielt die neu in ihrem Amt tätige Adelheid Torhorst bereits eine Woche später maschinenschriftlich fest, dass sie beabsichtige, auf „Grundlage eines detaillierten Finanzplanes diese Regelungen dem Fachausschuss bei seinem nächsten Zusammentreten zur Genehmigung und mit der Bitte um Zustimmung“<sup>402</sup> vorzulegen. So mahnten die Mühlen der Verwaltung zumindest in diesem Anliegen erstaunlich schnell: Immerhin bewilligte die Stadtkämmerei schon eine Woche später in ihrem Schreiben an „das Fräulein Beigeordnete Torhorst“, dass der „unbedingt erforderliche Mehrbedarf“ durch die nächste Nachkreditvorlage zum 1. September des Jahres 1922 anzufordern war.<sup>403</sup> Im Folgenden interessiert gerade jene praktisch-verwaltungstechnische Umsetzungsarbeit der Beigeordneten Adelheid Torhorst – vor allem hinsichtlich der beiden neuen herausfordernden Tätigkeitsfelder einer Berufsschulpflicht-Durchsetzung einerseits und einer Umsetzung der Mädchen- und Frauenausbildung andererseits.

---

<sup>401</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671 / Allgemeine Verwaltungsakten; Die Fortbildungsschulen für Mädchen 1914 bis 1930. / u. a. Schreiben der Direktorin Braun an den OB Düsseldorfs am 03.08.1922, S. 120 (a).

<sup>402</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671 / Allgemeine Verwaltungsakten; Die Fortbildungsschulen für Mädchen 1914 bis 1930. / Antwortschreiben von Adelheid Torhorst vom 10.08.1922, StaD / 0-1-3, Nr. III, S. 120 (b).

<sup>403</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671 / Die Fortbildungsschulen für Mädchen 1914 bis 1930; Schreiben der Stadtkämmerei an Adelheid Torhorst vom 17.08.1922, S. 121.

Die späteren Aussagen in den Memoiren von Marie Torhorst bezüglich der Wirkungs- und Schaffenskreise ihrer älteren Schwester sind sehr marginal: „Als Beigeordnete für das Berufs- und Fachschulwesen war Adelheid vor allem darum bemüht, für eine qualifizierende Berufsausbildung der Mädchen zu sorgen, um dadurch Voraussetzungen für eine Gleichberechtigung der Frauen im Berufsleben zu schaffen.“<sup>404</sup> Sowohl die überlieferten Redebeiträge von Adelheid Torhorst im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament als auch die veröffentlichten dokumentarischen Quellen wie diverse Verwaltungsberichte für ihren Zuständigkeitsbereich bezeugen indes eine – weit über diese „Erinnerungen“ hinausreichende – Reformtätigkeit der Beigeordneten. Bezeichnend ist zunächst ein überlieferter Redebeitrag aus dem Jahre 1930, in dem sie auf persönliche Vorwürfe reagierte, dass „die Lehrlinge nicht einmal einen Hammerstiel halten könnten – geschweige denn, die Beigeordnete selbst“<sup>405</sup>. Diesen Kommentar begegnete sie ganz selbstbewusst mit folgenden Worten: „Es ist nicht meine Aufgabe, das Handwerk zu lehren, sondern meine Aufgabe ist die Verwaltung der Berufsschulen. Ich werde da allerdings ganz energisch den Hammerstiel anfassen, wo es nötig ist.“<sup>406</sup>

Tatsächlich bestätigen die veröffentlichten Zahlen sehr eindrucksvoll das Engagement von Adelheid Torhorst bezüglich der Organisation von diversen Ausbildungsmöglichkeiten. Deren quantitative Nachfrage erhöhte sich allein in der Stadt Düsseldorf in den 1920er Jahren sehr stark. Sicherlich lag dies auch an der generellen Krise des Jugendarbeits- und Lehrstellenmarktes, die im Winterhalbjahr 1923/24 ihren ersten und 1926 ihren zweiten Höhepunkt erreichte. Um die Jugendlichen öffentlich aufzufangen, wurden die Berufsschulzweige republikweit erheblich quantitativ weiter aus- und aufgebaut.<sup>407</sup> Der Aspekt spiegelte sich im Krisenmanagement von Adelheid Torhorst wider, denn auch in ihrem Düsseldorfer Zuständigkeitsbereich stieg die Zahl der Berufs- und Fachschulen an. Das bestätigen die Angaben zu den Lehrpersonen, deren Verantwortungsbereich ebenso in den Händen der Beigeordneten lag.<sup>408</sup>

---

<sup>404</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 32.

<sup>405</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Gedruckte stenografische Verhandlungsberichte der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf; Sitzungen des Jahres 1930; Redebeiträge vom 29.04.1930, S. 164.

<sup>406</sup> Ebd.

<sup>407</sup> Vgl. Greinert, Wolf-Dietrich: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung; Tradition, Organisation, Funktion, 3. Auflage, (Studien zur Vergleichenden Berufspädagogik, Bd. 1), Baden-Baden 1998, S. 75.

<sup>408</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Verwaltungsbericht für den Zeitraum 01.04.1925–31.03.1928; Bericht über das Fach- und Berufsschulwesen; Lehrpersonen der Fach- und Berufsschulen; Direktoren bzw. Leiter, S. 114.

Laut dem Verwaltungsbericht des Zeitraums 1924 bis 1927 waren an der Fachschule für das Handwerk sechs hauptamtliche Hilfslehrer beschäftigt; diese Zahl blieb bis 1927 konstant. Allerdings stieg die Anzahl der nebenamtlich Beschäftigten an der Handwerkerfachschule von neun (SoSe 1924) auf insgesamt zwanzig Lehrende an (SoSe 1927). Auffällig ist auch der Anstieg der nebenamtlich beschäftigten Lehrpersonen in der Fachschule für Industrie (SoSe 1924: 31 im Vgl. SoSe 1927: 45). In dem Zusammenhang fällt ebenso auf, dass neben sechs bzw. sieben männlichen Direktoren eine Direktorin registriert und vermerkt wurde, die durchgängig von 1924 bis 1927 eine leitende Position in der Düsseldorfer Ausbildungslandschaft innehatte. Vergleichend dazu gab es beispielsweise laut den Angaben der Verwaltungsakte des Jahres 1913 in den Sektoren der Düsseldorfer Berufs- und Fachschulen keine einzige weibliche Führungskraft. Hinter dieser Angabe verbirgt sich höchstwahrscheinlich Frau Direktorin Braun, die Leiterin der Düsseldorfer Mädchenfachschule, die des Öfteren in belegter Korrespondenz mit der Beigeordneten Adelheid Torhorst stand. Desgleichen belegt die öffentliche Statistik über die Schüler- und Klassenbewegungen der Düsseldorfer Fach- und Berufsschulen, insbesondere für die Fachschulen für das Handwerk und für die Industrie für den Zeitraum 1924 bis 1927, einen sehr starken Anstieg bei den Zahlen der Auszubildenden allein in diesem Sektor.<sup>409</sup> Dabei hatten vor allem zunächst die so genannten Abend- und Sonntagsklassen im Bereich der Handwerkerausbildung einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen: Lag die Anzahl der Auszubildenden im SoSe 1924 bei insgesamt 304 auf 17 Klassen, so stieg diese im darauffolgenden SoSe 1925 auf 465 Handwerksauszubildenden, die auf 26 Klassen verteilt wurden. Im Semester des darauffolgenden Jahres stieg diese Zahl auf 485 Lernende, die wahrscheinlich aus Kostenersparnisgründen nun auf 24 Klassen verteilt waren. Die Höchstzahl an Auszubildenden im Handwerk lag hingegen im WiSe des Jahres 1926 bei den Abend- und Sonntagsklassen bei insgesamt 834 Schülern, die sich auf 47 Klassen verteilten.<sup>410</sup> Auch die Klassen und Einrichtungen der Düsseldorfer Fachschule für Industrie, die zum Beispiel die theoretischen Lehrinhalte für die damals neuen Berufsfelder des Automechanikers oder Autoschlossers übernommen hatten, erfreuten sich laut dem überlieferten Verwaltungsbericht „dauernden regen Zuspruches“<sup>411</sup>.

---

<sup>409</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Schüler- und Klassenbewegungen, S. 114.

<sup>410</sup> Ebd.

<sup>411</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43/ Allgemeines zu den Fach- und Berufsschulen, S. 109.

Die relativ stabile Entwicklung im Bereich der Düsseldorfer Fach- und Berufsschulen spiegelte sich ebenso in einem enormen Zuwachs und in einer entsprechenden institutionellen Weiterentwicklung wider: Lag die Anzahl der Auszubildenden im Jahre 1924 in den Abend- und Sonntagsklassen im SoSe bei 825 Schülern, die in 73 Klassen lernten, so wuchs diese Anzahl stetig an: 1925 lag die Anzahl im SoSe bei den Abend- und Sonntagsklassen bei insgesamt 1.473 Auszubildenden im industriellen Sektor. Zwei Jahre später stieg diese Zahl auf 1.745 Lehrlinge, die sich auf insgesamt 116 Klassen verteilten.<sup>412</sup> Besonders deutlich wird der quantitative Anstieg der Schülerzahlen anhand der überlieferten Statistik speziell für die Düsseldorfer Gewerbeschule für das Handwerk, wobei bei der Institution nicht zwischen den Tages- und Sonntags- bzw. Abendklassen unterschieden wurde: 1924 lernten in diesen 1.855 Auszubildende in jeweils 68 Klassen; 1925 lernten dort 2.454 Schüler in 83 Klassen. 1926 stieg allein diese Schülerzahl auf 2.979 Lernende an, die sich auf 106 Klassen verteilten.<sup>413</sup> Der signifikant quantitative Anstieg der Auszubildenden in der Stadt Düsseldorf ging „Hand in Hand“ mit einem grundsätzlichen weiteren institutionellen Aus- und Aufbau des Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesens. Dem Verwaltungsbericht ist über diesen quantitativen Zahlenanstieg hinaus sogar ein Qualitätsurteil zu entnehmen: So konnten sich in der Berichtsperiode vom 01.04.1925 bis 31.03.1927 unter der Leitung von Adelheid Torhorst „die Fach- und Berufsschulen in erfreulicher Weise“<sup>414</sup> weiterentwickeln. „Alle Schulen“ seien „mehrfach durch die Vertreter der zentralen und behördlichen Aufsichtsbehörden besichtigt“ worden, wobei insbesondere „die gesunde Entwicklung der Schulen begrüßt und die Resultate ihrer Arbeit besonders anerkannt wurden“<sup>415</sup>. Ferner konnten alle Anträge „für private Fortbildungs- und Fachschulen“ mit der Begründung der erfolgreichen „Bedarfssättigung“ seitens der öffentlich-verantwortlichen Hand in diesem Berichtszeitraum abgelehnt werden. Zur Begründung hieß es: „Die städtischen Einrichtungen konnten der Nachfrage nach kaufmännischen und gewerblichen Bildungsangelegenheiten vollauf Rechnung tragen.“<sup>416</sup>

---

<sup>412</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Schüler- und Klassenbewegungen, S. 114.

<sup>413</sup> Ebd.

<sup>414</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Allgemeines zu den Fach- und Berufsschulen, S. 108.

<sup>415</sup> Ebd.

<sup>416</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Kaufmännische Lehranstalten, S. 113.

Fernerhin bezeugt ein exemplarischer Redeauszug eines stenografischen Berichts der Stadtverordnetenversammlung vom 13.04.1927 eine äußerst positive Zwischenbilanz der Beigeordneten Torhorst, die die Verantwortung für das Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesen innehatte.<sup>417</sup> Demnach wurde – wohlbemerkt von einem Parteifreund – festgestellt, dass es in den „letzten fünf Jahren kein Dezernat“ gegeben habe, was „so wenigen fachlichen Angriffen“ ausgesetzt gewesen sei, „wie dasjenige für die Berufs- und Fachschulen“: „Die Düsseldorfer Berufsschulen sind in ihrer gesamten Ausgestaltung weit über die Grenzen der Stadt hinaus als vorbildlich anerkannt worden.“<sup>418</sup> Aufschlussreich im Hinblick auf ihre Energie, die Adelheid Torhorst als die zuständige Verantwortliche in den beständigen Auf- und Ausbau des Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesens investierte, ist zudem ein weiterer überlieferter Redebeitrag im Düsseldorfer Stadtparlament. In diesem verteidigte sich Adelheid Torhorst im Hinblick auf die Aussagen eines Zentrumsabgeordneten, der behauptete, „daß die Lehrlinge dümmen in die Lehrlingsprüfungen hineingingen, als sie aus der Volksschule herauskämen“. Sie verwies in dem Zusammenhang auf die Subjektivität der Aussage und stellte klar, dass „gerade die Düsseldorfer Industrie heute ein großes Interesse an der Berufsschule“ habe. Das zeige sich unter anderem „in deren Bitte, die Lehrlinge über die Berufsschulpflicht hinaus in der Berufsschule“ zu lassen.<sup>419</sup> Doch musste sie in ihren Schaffensjahren gegen verfestigte ideologische, gesellschaftliche und sozio-ökonomische Widerstände ankämpfen, um überhaupt die in der WRV geforderte Berufsschul- bzw. Fortbildungsschulpflicht auf kommunalpolitischer Ebene zu etablieren bzw. fest verankern zu können. Im Jahr 1929 schrieb bezeichnenderweise ein Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: „Auch die Fortbildungsschule hatte sich erst viel später grundsätzlich durchgesetzt, ihre Dauer und vor allem ihr Umfang war freilich noch Gegenstand vielfacher Auseinandersetzungen.“<sup>420</sup> Eine Trägerin dieser „Auseinandersetzung“ war – wie im Folgenden aufgezeigt werden soll – zweifellos Adelheid Torhorst.

---

<sup>417</sup> StaD / Bestand Nr. 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Gedruckte stenografische Verhandlungsberichte der Stadtverordnetenversammlung zu Düsseldorf; Sitzungen des Jahres 1927; Redebeitrag von einem SPD-Stadtverordneten am 13.04.1927, S. 142.

<sup>418</sup> Ebd.

<sup>419</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-20 / Gedruckte stenografische Verhandlungsberichte der Sitzungen der Stadtverordneten des Jahres 1929; Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 16.03.1929. S. 101.

<sup>420</sup> Landé, W.: Die Schule in der Reichsverfassung, S. 160.

#### 4.1.1 Zur Umsetzung der Berufsschulpflicht

Konkrete bildungspolitische Reformbeiträge wurden von Adelheid Torhorst im Rahmen eines administrativen Auf- und Ausbaus von qualifizierenden Ausbildungsmöglichkeiten auf kommunalpolitischer Ebene geleistet. Ihre Tätigkeiten erfolgten im Kontext der Bemühungen zur Realisierung einer verfassungsmäßig geforderten dreijährigen Berufsschulpflicht in den Einrichtungen der Düsseldorfer Fach- und Berufsschulen, die eigentlich über die „Verordnung über die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht“ aus dem Jahr 1919 geregelt zu sein schienen.<sup>421</sup> Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang, dass das Berufsschulwesen in den meisten deutschen Ländern in der vorrepublikanischen Zeit auf einer besonders niedrigen Stufe stand. Dessen historischen Wurzeln mündeten in den institutionellen Vorreitern des s. g. „Sonntagsunterrichts“ des 18. Jahrhundert und in den gewerblichen Fortbildungsschulen sowie den s. g. Handwerkerzeichenschulen des 19. Jahrhunderts.<sup>422</sup> Bereits an der Schwelle zum 20. Jahrhundert stellte sich die erste Generation von Berufsschulpädagogen den neuen Herausforderungen vor allem im Hinblick auf eine organisatorische Verwirklichung der theoretischen Berufsausbildung, wobei diese im Zuge der neu begründeten Berufsbildungsidee auf die Umsetzung der Berufsschulpflicht setzte.<sup>423</sup> Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde damit begonnen, das Berufs- und Fachschulwesen strukturell zu organisieren und die Grundsteine für einen angemessenen Auf- und Ausbau zu legen.<sup>424</sup> Das geschah jedoch in einer historischen Phase, in der u. a. durch den Versailler Vertrag und sich abwechselnder wirtschaftlicher Krisen die prekären finanziellen Mittel vor allem auf der kommunalen Ebene nicht ausreichten.<sup>425</sup> Die administrative Durchsetzung einer Pflicht zur theoretischen Bildung in den Berufsschulen bedeutete indes noch in den 1920er Jahren einen wahrhaften argumentativen Kampf – vor allem auf der kommunalpolitischen Ebene.

---

<sup>421</sup> Greinert, W.-D.: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung, S. 75.

<sup>422</sup> v. Seefeld, Herrmann: Die gesetzliche Regelung und Verwaltung des Berufswesens, in: Handbuch des Berufs- und Fachschulwesens, Kühne, Alfred (Hrsg.), Leipzig 1929, S. 111.

<sup>423</sup> Vgl. Scheibe, Wolfgang: Begründung der Berufsschule, in: Die Reformpädagogische Bewegung 1900–1932, eine einführende Darstellung, Weinheim; Basel 1994, S. 286.

<sup>424</sup> Vgl. Greinert, W.-D.: „Das deutsche System der Berufsausbildung“, S. 75.

<sup>425</sup> Die Verwaltungsakte bzw. die darin enthaltenen Korrespondenzen mit den Beteiligten gewähren einen präzisen Einblick in die alltäglichen Geschäfte von Adelheid Torhorst als Ressortverantwortliche.

Eine zeitgenössische Statistik des Jahres 1926 bestätigt diesen Aspekt: „So erfreulich die Entwicklungen in den Berufs- und Fortbildungsschulwesen in den fünf Jahren gewesen ist, soweit ist sie immer noch von der Erreichung des Zieles [...] durch Art. 145 der Reichsverfassung entfernt.“<sup>426</sup> (vgl. Kap. 3) Auf Grundlage der Volks- und Schulzählungen der Jahre 1925 bzw. 1926 kam der Verfasser schließlich zu dem Schluss, dass von den Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren lediglich die Hälfte in den Berufs- und Fachschulen eingeschult wurden (insgesamt 54,13 Prozent), wobei den Löwenanteil vornehmlich männliche Jugendliche einnahmen (86 Prozent) – im Gegensatz dazu machte der Anteil von weiblichen Jugendlichen nicht einmal ein Drittel aus (22,99 Prozent).<sup>427</sup> Von der geleisteten Überzeugungs- und Realisierungsarbeit für den Besuch diverser Ausbildungseinrichtungen in Düsseldorf zeugen u. a. die überlieferten Redebeiträge von Adelheid Torhorst in der Stadtverordnetenversammlung. In den Protokollen wird insgesamt deutlich, wie die Beigeordnete sogar noch 1930 vehement die Pflicht zur Ausbildung in den weiterführenden Einrichtungen verteidigen musste, notfalls mit s. g. finanziellen Zwangsmitteln, den so genannten „Ortssatzungen“<sup>428</sup>. Zum näheren Verständnis sei an dieser Stelle an die gegenwärtige Situation erinnert: Heutzutage bildet die Pflicht zum Besuch einer Berufs- oder Fachschule zweifelslos einen unangefochtenen Grundbaustein der anerkannten dualen beruflichen Ausbildung in der Bundesrepublik, dessen historische Legitimierung bzw. Fest- und Umsetzung unter anderem auf kommunalbildungspolitischem Engagement einzelner Persönlichkeiten wie Adelheid Torhorst aufbaute. Die Berufsschulpflicht der Gegenwart ist – im Gegensatz zur Weimarer Republik – durch die Ländergesetze eindeutig im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der beruflichen Erstausbildung geregelt und verpflichtend.<sup>429</sup>

---

<sup>426</sup> Keller, Karl: Die Statistik des Berufs- und Fachschulwesens, vornehmlich in Preußen und den Erhebungen von 1921 und 1926, in: Kühne, A. (Hrsg.): Hb für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929, S. 708.

<sup>427</sup> Ebd.

<sup>428</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.04.1930, S. 164.

<sup>429</sup> <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/820/berufsschulpflicht-v11.html> [20.10.2018]

Das personengebundene Bemühen um die Durchsetzung der Berufsschulpflicht war in den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen eingebunden, denn – wie bereits dargelegt – war im Art. 145 der WRV nicht nur die Existenz einer „Fortbildungsschule“<sup>430</sup>, sondern auch deren Pflichtbesuch festgelegt worden. Vor dem Hintergrund des allgemeinen politischen Umbruchs wurde in den Bereichen der Fortbildungsschulen auf ein neues Modell der „Nachwuchspflege“ gesetzt, wobei die Großindustrie und das Preußische Handelsministerium u. a. mit „Fabriklehre“ vorsichtige Schritte in Richtung Modernisierung gingen, doch gab es noch keine grundlegenden Strukturveränderungen.<sup>431</sup> 1920 setzten sich die Bemühungen auf reichsweiter Ebene fort, für das überkommene Fortbildungsschulwesen eine möglichst umfassende und tragfähige rechtliche Basis zu erreichen.<sup>432</sup> Zu Beginn des Jahres 1923 legte der Reichsinnenminister Rudolf Oeser (1858–1926) dem Reichskabinett ein Berufsschulgesetzentwurf vor.<sup>433</sup> Dem war zu entnehmen, dass die Aufgabe der „neuen Berufsschulen“ darin bestand, „die Jugendlichen zu fördern, ihre Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen und diese mit den Pflichten vertraut zu machen, die ihnen aus der Teilnahme am Gemeinschaftsleben erwachsen“<sup>434</sup>. Nach dem Gesetzentwurf sollte der Berufsschulpflicht eine Zeitspanne von mindestens drei Jahren eingeräumt werden. Die Unterrichtsstunden umfassten regulär 320 Stunden. Zudem sollte die Vermittlung der Lehrinhalte während der Arbeitszeit, also an den Werktagen, stattfinden. Dieser Aspekt war einer der strittigsten Punkte. Als Unterrichtsbeginn an den Fortbildungsschulen an Gemeinden über 3.000 Einwohner, also auch Düsseldorf, wurde der 01. April 1923 festgelegt. Neben der achtjährigen Volksschulpflicht wurde auf Grundlage des Gesetzes eine anschließende Fortbildungsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sogar die Unentgeltlichkeit der Lern- und Unterrichtsmittel für beide Schularten erklärt.<sup>435</sup>

---

<sup>430</sup> Vgl. Geißler, G.: Schulgeschichte in Deutschland, S. 433; weiterführende Fachliteratur u. a. zeitgenössische von: Kühne, Alfred: Hb. für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929 oder nach 1945 publizierte von Kümmel, Klaus: Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsausbildung 1918 bis 1945, Köln; Wien 1980.

<sup>431</sup> Vgl. Schütte, Friedhelm: Berufserziehung zwischen Revolution und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Bildungs- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik, Weinheim 1992, S. 24f.

<sup>432</sup> Vgl. Kümmel, K. (Hrsg.): Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsausbildung, S. 90f.

<sup>433</sup> Vgl. Stolberg-Wernigerode, Otto: Neue deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin, 1999, S. 459.

<sup>434</sup> Kümmel, K. (Hrsg.): Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsausbildung, S. 92.

<sup>435</sup> Vgl. Greinert, W.-D.: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung, S. 73.



Doch wurde der republikweit gültige Berufsschulgesetzentwurf aus finanziellen Gründen endgültig zurückgezogen.<sup>436</sup> Auf Grund dessen basierte weiterhin die Reichsgewerbeordnung (RGO) als die einzige einheitliche Rechtsgrundlage für das Berufsschulwesen, das in Düsseldorf in den Händen der Beigeordneten Adelheid Torhorst lag. Ein allgemeinverbindliches Berufsschulgesetz kam während der Weimarer Jahre nicht zustande und damit scheiterte auch eine bedeutende schulpolitische Forderung der SPD, eine reichseinheitliche gesetzliche Pflicht des Besuches der Berufsschule durchzusetzen.<sup>437</sup> So verwies zwar die zeitgenössische Fachliteratur, u. a. im Handbuch des Berufs- und Fachschulwesens darauf, dass „der Paragraph 145 eindeutig die dreijährige Berufsschulpflicht im Anschluss an die achtjährige Volksschule“ erfordere. Die Grundlage für den „Pflichtbesuch, Befreiung und Ausschluss“ sei hingegen ein „einheitliches Reichs-Berufsschulgesetz“, das zentrale Fragen allerdings noch klären müsse. Es verwundert daher nicht, dass selbst zu Beginn der 1930er Jahre reichsweit etwa nur die Hälfte aller 14- bis 17-Jährigen in das Fortbildungs- bzw. Berufsschulwesen einbezogen wurden.<sup>438</sup> Lediglich zwei Drittel der berufsschulpflichtigen Jugendlichen wurden als Besuchende in den entsprechenden Einrichtungen erfasst. In der wirtschaftlichen und politischen Krisenzeit zu Beginn der 1930er Jahre ging der Anteil noch einmal drastisch zurück. In das Berechtigungswesen waren die Berufsschulen nicht einbezogen, gegenüber dem auszubildenden Betrieb standen diese somit lediglich in einer ergänzenden Funktion. Die traditionellen Rechte der Arbeitgeber oder „Lehrherren“ hatten weitgehend ohne Einschränkung weiterhin Bestand.<sup>439</sup>

---

<sup>436</sup> Vgl. Greinert, W.-D.: Schule als Instrument sozialer Kontrolle und Objekt privater Interessen. Der Beitrag der Berufsschule zur politischen Erziehung der Unterschichten, Hannover 1975, S. 105f. [ Die Länder – allen voran Preußen – blockierten aus finanziellen Erwägungen heraus; die klare Forderung des Art. 145 nach einer Berufsschulpflicht wurde gegen den fiskalischen Tatbestand abgewogen. §53 des Landessteuergesetzes vom 20.03.1920 besagte, dass alle Kosten verursachenden Verträge, Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen des Reiches auch von diesen zu tragen seien. Um diese Kostenbeteiligung des Reiches an der Durchführung der Berufsschulpflicht nicht aus der Hand zu geben, waren die Finanzminister der Länder darauf bedacht, ihr finanzielles Faustpfand zu sichern, d. h. die restlose Durchführung der Fortbildungs-/Berufsschulpflicht in ihren Ländern zu verhindern.]

<sup>437</sup> Vgl. Gentsch, D.: Zur Geschichte der sozialdemokratischen Schulpolitik, S. 123.

<sup>438</sup> Vgl. Geißler, G.: Schulgeschichte in Deutschland, S. 434.

<sup>439</sup> Vgl. Ebd., S. 435.

Aufgrund der unzureichenden reichseinheitlichen Regelungen gingen die Kommunen und Stadtgemeinden der Weimarer Republik ihre ganz eigenen Wege bezüglich einer Umsetzungspolitik der anvisierten Berufsschulpflicht. Während der Amtszeit von Adelheid Torhorst als Beigeordnete für die Düsseldorfer Fach- und Berufsschulen wurde zunächst auch der anvisierte verfassungsrechtliche Grundsatz relevant: Mit der gesetzlichen Erweiterung der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr entstand – trotz fehlender Ausfüllung durch ein Reichsberufsschulgesetz – ein entsprechender Wachstumsfaktor für den Ausbau des kommunalen Fortbildungs- bzw. des Berufsfachschulwesens. Das wurde wiederum, wie auch die Volksschule, vor allem von Töchtern und Söhnen der Arbeiterschaft besucht. Die Berufsschule sollte dabei als Ergänzung und Vertiefung der beruflichen Ausbildung auch die leistungsfähige Teilnahme am Arbeitsleben fördern.<sup>440</sup> Eine zentrale Grundforderung von Seiten der Sozialdemokratie, deren Mitgliedschaft seit der Auflösung der USPD 1922 auch Adelheid Torhorst innehatte, lautete: „Die allgemeine Einführung der Berufsschulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für alle Jugendlichen und eine Verlagerung der Unterrichtsstunden in die Arbeitszeit, die zudem vergütet werden sollte.“<sup>441</sup> Auf Grundlage der sozialdemokratischen Forderungen wurde auch in ihrem Düsseldorfer Zuständigkeitsbereich die Berufsschulordnung während der 1920er Jahre sukzessive verändert. Dabei ging es vor allem um die zentrale Frage der Verantwortung und der Finanzierung des Berufs- und Fachschulwesens: Sollten nun die Eltern, der öffentliche Sektor oder die Unternehmen bzw. Betriebe für den Besuch des Ausbildungswesens verantwortlich sein? Da die zentralen Fragen nicht eindeutig geklärt waren, glich die kommunale Umsetzung der Berufsschulpflicht einem „Kampf gegen Windmühlen“. Doch ging es auch in Düsseldorf zunächst um ganz praktisch-pragmatische Fragen, wie beispielsweise die tageszeitliche und (schul-)räumliche Organisation der beruflichen Ausbildung, denn längst noch nicht hatte sich rein strukturell, die Berufsausbildung mit entsprechenden Zeit-, Raum und Personalbedarfen durchgesetzt. Über ihren Zeithorizont hinausdenkend – damit durchaus zukunfts- und richtungsweisend – ist in diesem Zusammenhang zunächst die Verteidigung von Adelheid Torhorst in Bezug zur zeitlichen Ausgestaltung sowie zur Organisation der theoretischen Ausbildung an einem dafür vorgesehenen Tag zu sehen.

---

<sup>440</sup> Greinert, W.-D.: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung, S. 74.

<sup>441</sup> Schulz, Heinrich: Die Schulreform der Sozialdemokratie, Berlin 1919, S. 143.

Noch 1930 ging die zuständige Beigeordnete in einem Redebeitrag vor dem Düsseldorfer Stadtparlament nicht auf die Forderungen eines Handwerkvertreters ein, der meinte, die theoretische Ausbildungszeit sollte wieder in die Abend- bzw. Sonntagsstunden verlegt werden: „Meine Herren und Damen! Ich kann hier als Verwaltung sagen, daß wir niemals zugeben werden, daß wieder wie früher, die Schulzeit in die Abendstunden verlegt wird.“<sup>442</sup> Von dieser früheren Gestaltungsweise einer Verlegung der Schulzeit der Auszubildenden in die Abendstunden bzw. in den Sonntag, in denen sie i. d. R. dem Betrieb ihre Arbeitskraft nicht zur Verfügung stellten, zeugen im Übrigen die Verwaltungsberichte der Stadt Düsseldorf.<sup>443</sup> Dem vorhergehenden Verwaltungsbericht der Amtsperiode von 1925 bis 1927 zufolge, wurde noch zwischen Tagesklassen einerseits und zwischen den Abend- bzw. Sonntagsklassen andererseits unterschieden.<sup>444</sup> Auffällig dabei ist, dass die Anzahl der Lernenden in den Tagesklassen sich in dem Zeitraum kaum veränderte: Waren im Sommersemester des Jahres 1924 gerade einmal 83 Schüler der jeweiligen Tagesklassen in sechs Klassen zusammengefasst, so waren im Sommer 1927 insgesamt 70 Handwerkslehrlinge in ebenfalls sechs Klassen untergebracht. Doch gerade im Bereich der Handwerker Ausbildung konnte in dem Berichtsjahr ein deutlicher Zuwachs in den s. g. Abend- und Sonntagsklassen wahrscheinlich aus Kostenersparnisgründen verzeichnet werden.<sup>445</sup> Dem überlieferten Verwaltungsbericht für die Amtsperiode zufolge, wurde für die Fachschule für das Handwerk folgende organisatorische Regelung getroffen: „Eine vollständige Umgestaltung der Tagesabteilung wurde [...] bereits am 1. Oktober 1927 durchgeführt. Die Umstellung der Abend- und Sonntagsklassen erfolgte mit Beginn des Schuljahres 1928.“<sup>446</sup> Also war es u. a. ein Verdienst der Beigeordneten Torhorst, die Ausbildungszeiten so zu modernisieren, dass diese an einem ganzen Berufsschultag erfolgen konnten. Rückblickend machte sie sich richtungsweisend dafür stark, dass die theoretische Schulzeit der Auszubildenden an einem gesamten Tag erfolgte und zwar von morgens bis abends 7 Uhr. Noch 1930 kämpfte Adelheid Torhorst als SPD-Mitglied in der SV-Versammlung für eine Beibehaltung der ausbildungsfreundlicheren zeitlichen Organisation und für einen Schulbesuch an einem Tag.

---

<sup>442</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.04.1930, S. 164.

<sup>443</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Bericht über das Fach- und Berufsschulwesen, S. 114–118.

<sup>444</sup> Ebd., S. 114.

<sup>445</sup> Ebd.

<sup>446</sup> Ebd., S. 108.

Adelheid Torhorst setzte sich gegen einen Rückschritt durch die Verlegung der Schulpflicht in die Abendstunden bzw. auf einen Sonntag ein. Ein weiterer Redebeitrag im Stadtverordnetenparlament Düsseldorf bestätigt ihren unermüdlichen Einsatz hinsichtlich einer pragmatischen, alltagstauglichen Organisation der Ausbildung.<sup>447</sup> Ein besonderes Anliegen der Beigeordneten war es, die Umsetzung der Berufsschulpflicht alltagstauglich auf den Weg zu bringen: „In Bezug auf die Schulwege haben wir es ja so gehandhabt, daß die Kurse auf die ganze Stadt verteilt sind, so daß jedes Mal nur kurze Schulwege verlangt werden.“<sup>448</sup> Von diesen organisatorisch erfolgreichen Umsetzungsbemühungen abgesehen, waren vor allem die zentralen Fragen der Pflicht des Berufsschulbesuchs, die Durch- und Umsetzung sowie die Finanzierung und die damit korrelierende Frage nach der Verantwortung für die Ausbildung der Jugend thematische „Dauerbrenner“ im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament der 1920er Jahre. Besonders markant sind in dem Zusammenhang die exemplarischen Auseinandersetzungen im Rahmen der politischen Debatten, die in Form von Redebeiträgen der Beigeordneten Adelheid Torhorst überliefert sind. Während ihrer gesamten Amtszeit setzte sie sich für eine geregelte Durchsetzung der Berufsschulpflicht ein und machte sich in Form von Debattenbeiträgen – als essenzielle Form des politischen, demokratischen Diskurses – für diese stark. Dabei kristallisierte sich als ein beständiger Streitpunkt im Düsseldorfer Stadtparlament die Fragen nach der Finanzierung und damit diejenigen nach der Verantwortung für die strittigen Fragen einer Ausbildungsorganisation heraus. Eingerahmt wurden die kommunalpolitischen harten Auseinandersetzungen von schöngeistig anmutenden, zeitgenössischen Auffassungen wie diejenigen des Ministerialrates im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin: „Für die Pflichtschulen wird die Unentgeltlichkeit des Besuchs und der Lernmittel vorgeschrieben. Entgegen der herrschenden Auffassung, die in diesem Satz nur einen programmatischen Ausspruch sieht, besteht kein Anlass an der unmittelbaren rechtlichen Verbindlichkeit zu zweifeln. Die Fassung sei apodiktisch, sie enthalte keine Einschränkung [...]. Die vorgeschriebene Unentgeltlichkeit des Besuchs bedeutet rechtlich das reichsrechtliche Verbot jeder Gebührenerhebung an den Pflichtschulen. [...] Dies ist ein Reichsrecht mit Verfassungsgarantie und daher ausnahmslos zu gestalten.“<sup>449</sup>

---

<sup>447</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Torhorst, Adelheid am 29.04.1930, S. 164.

<sup>448</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag von Torhorst, Adelheid am 29.07.1926, S. 171.

<sup>449</sup> Landé, W.: Die Schule in der Reichsverfassung, S. 160.

Der Ausbau der Berufs- und Fachschulen als Pflichtenanstalten war notwendigerweise an ein entsprechendes Finanzierungskonzept und an ein realistisches Budget in Zeiten höchst knapper öffentlicher Kassen gebunden. Die große Kluft zwischen Ideal auf der Reichsebene und den kommunalen Realitäten wird durch folgende Feststellung des Ministerialrates in Berlin bezüglich der Fragen der Finanzierung zusätzlich untermauert: „[...] Der Schulpflicht entsprechend war zwar die Unentgeltlichkeit des Besuchs von Volks- und Fortbildungsschulen im wesentlichen durchgeführt, wobei freilich den Eltern die Beschaffung der Lernmittel im allgemeinen überlassen blieb. Die Kosten des Besuchs der weiterführenden Schulen dagegen hatten zu einem Teile [...] die Erziehungsberechtigten zu tragen neben der Unterhaltung des Kindes und dem Verzicht auf eine gewinnbringende Beschäftigung, und nur in bestimmten Grenzen verzichteten die Schulträger auf den Kostenbeitrag der Eltern, während positive geldliche Förderung des Besuchs der weiterführenden Schulen so gut wie unbekannt war.“<sup>450</sup> Anhand derartiger zeitgenössischer Ausführung konnten sich bildungspolitisch Interessierte sowie Engagierte elementare Fragen stellen, beispielsweise diejenige, ob die Fach- und Berufsschulen nun zu den Pflichtschulen oder zu den s. g. weiterführenden Schulen gehörten; zumal die Klärung dieser Fragen mit der Finanzierung und demzufolge mit der Realisierung einhergingen. Dem überlieferten Verwaltungsbericht für den Zeitraum 01.04.1925 bis 31.03.1927 war der Schulbesuch beispielsweise in den Fachschulen für Handwerk nicht unentgeltlich und stieg im Laufe des Berichtszeitraumes sogar an: „Das Schulgeld der Tagesschüler wurde auf Anregung des Handelsministeriums wie folgt erhöht: am 1. April 1926 auf 100 RM und am 1. Oktober 1926 auf 160 RM für das Schuljahr.“<sup>451</sup> Die erhebliche Schulgelderhöhung in Verbindung mit der allgemein herrschenden Erwerbslosigkeit führte zwangsweise „zu einer gewaltigen Steigerung der Schulgeldbefreiungsanträge, die bisher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt werden konnten“. Doch habe der Handelsminister in Berlin „die Schulgeldermäßigung auf 10 Prozent der Schulgeldeinnahme beschränkt und eine Erhöhung dieser Quote abgelehnt“<sup>452</sup>.

---

<sup>450</sup> Landé, W.: Die Schule in der Reichsverfassung, S. 160.

<sup>451</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Fach- und Berufsschulwesen, S. 108.

<sup>452</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-20 / Gedruckte stenografische Verhandlungsberichte der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf des Jahres 1929; Auszug einer Rede eines Stadtverordneten vom Wirtschaftsbund vom 16.03.1929, S. 97.

Ein Vergleich mit den statistischen Angaben aus dem überlieferten Verwaltungsbericht der Rechenschaftsperiode vom 01.04.1925 bis zum 31.03.1928 bestätigte bis zum Erhebungspunkt „finanzielle Verhältnisse der Berufs- und Fachschulen“<sup>453</sup> die eingenommenen Schulgelder als eine wesentliche Einnahmequelle zur Finanzierung der Berufs- und Fachschulen. Die Gelder waren vor allem für die Besoldung der Lehrkräfte notwendig, aber auch für die Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmittel sowie für die Begleichung der Nebenkosten der Schulhäuser wie Heizung, Beleuchtung und Wasserverbrauch.<sup>454</sup> Eine wesentliche Finanzierungssäule stellten die Beiträge der Arbeitgeber für das Düsseldorfer Fach- und Berufsschulwesen dar.<sup>455</sup> Bezeichnenderweise gab es jedoch keine weiteren finanziellen Zuschüsse von gemeinnützigen Organisationen oder von Privat Spendern. In dem Kontext ist ein Redebeitrag der zuständigen Beigeordneten Adelheid Torhorst zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfs im Rahmen der prekären „Finanzsituation der Berufs- und Fachschulen“ vom 16.03.1929 von besonderem Interesse. So hatte sie sich mit den Gegenargumenten einer finanziellen Beteiligung der Arbeitgeber auseinanderzusetzen, die exemplarisch von Seiten eines Vertreters des Wirtschaftsbundes im Stadtverordnetenparlament vorgetragen wurden und zusammengefasst wie folgt lauteten: „[...] Auch im Haushalt der Berufsschulen“ müsse „man der unbedingt notwendigen Sparsamkeit noch mehr Rechnung“ tragen. Die Aussage ging einher mit der gleichzeitigen Forderung einer Streichung der vorgesehenen Arbeitgeberbeiträge von 550.000 Reichsmark im Rahmen ihrer s. g. Berufsschulbeiträge. Die Streichung aus dem Etat für die Düsseldorfer Berufsschulen begründe sich damit, dass man dies „den Arbeitgebern nicht zumuten“ könne, „da die Ausbildung von Lehrlingen an und für sich schon genug Opfer mit sich“ bringe. „Die Vorteile einer guten Ausbildung“ kämen schließlich „der ganzen Bevölkerung zugute“, denn es handele sich hierbei „nicht um eine wirtschaftliche, sondern um eine kulturelle und sittliche Angelegenheit. [...] Die Wirtschaft“ sei „durch die zu zahlende Gewerbesteuer sowieso Hauptträgerin der Kosten“<sup>456</sup>. De facto oblag die Finanzierung der Düsseldorfer Berufs- und Fachschulen also der Gemeinde, denn mit der hier erwähnten „Gewerbesteuer“ wurde nicht vollends der kommunale Ausbildungssektor finanziert.

---

<sup>453</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Verwaltungsbericht über die finanziellen Verhältnisse, S. 116.

<sup>454</sup> Ebd.

<sup>455</sup> Ebd. [Differenziert werden muss zwischen den Einnahmen der Fachschulen für Handwerk 1925: 18 865 RM im Vgl. 1927: 27 448 RM und für Industrie 1925: 33 729 RM und 1927: 33 893RM.]

<sup>456</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-20 / Redebeitrag eines Vertreters des Wirtschaftsbundes zu den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes zum Einzelplan „Berufs- und Fachschulen“ vom 16.03.1929, insbesondere zur Situation der Ausbildungsfinanzierung von Lehrlingen, S. 97.

Daher überstiegen die Ausgaben bei weitem die Einnahmen für die Finanzierung der Berufs- und Fachschulen. Die Feststellung betraf auch alle weiteren Einrichtungen der städtischen Fach- und Berufsschulen in dem Untersuchungszeitraum, sodass die Stadt Düsseldorf die entsprechenden finanziellen Zuschüsse für die Fach- und Berufsschulen leisten musste.<sup>457</sup> So kamen zu der bereits erwähnten Einnahmequelle weitere Zuschüsse aus „Reichs-, Staats- und anderen Kassen“ hinzu, denn erstmals erhielten die Gemeinden von der Frequenz der Berufsschulen abhängige Zuschüsse aus der Reichskasse.<sup>458</sup> Das SPD-Mitglied Adelheid Torhorst ging auf diese Aussagen des Wirtschaftsbundesvertreters in der Stadtverordnetenversammlung nicht explizit ein, ignorierte diese vielmehr und verteidigte lediglich in ihrem folgenden Redebeitrag die allgemeine Erhöhung der nebenamtlichen Vergütung und die allgemeine Besoldungserhöhung der Lehrpersonen in den Berufs- und Fachschulen Düsseldorfs auf Grundlage des neuen Besoldungsgesetzes.<sup>459</sup> In allen Sparten der weiterführenden Ausbildungseinrichtungen war gleichzeitig auch ein signifikanter Anstieg der Besoldung zu verzeichnen. Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang angewiesen, „alle vollbeschäftigten Lehrkräfte auch mit einem entsprechenden Gehalt zu bezahlen“<sup>460</sup>. Doch musste sie bereits ein Jahr später fast schon resignierend und wiederholend feststellen: „Wir haben [...] nicht genügend Mittel im Etat.“<sup>461</sup> Demzufolge könnten die Auszubildenden nur unter der Prämisse aufgenommen werden, wenn „Schulgeld bezahlt“ werde. Von den 140 Düsseldorfer Firmen trage allerdings nicht ganz die Hälfte das Schulgeld. „Im Übrigen“ müsse „das Schulgeld von den Eltern aufgebracht werden“<sup>462</sup>. Abgesehen von diesen immanenten Schwierigkeiten bezüglich der Fragen einer grundlegenden Finanzierung des Berufs- sowie Fachschulwesens und der damit einhergehenden Berufsschulpflicht hatte Adelheid Torhorst mit einem weiteren Problem zu kämpfen, das indirekt diese zentrale Finanzierungsfrage tangierte. So musste sich die Beigeordnete in der s. g. „Transformationsphase“<sup>463</sup> teilweise finanzieller Zwangsmittel bedienen, einfach um die Pflicht zum Besuch der Berufsschulen realisieren zu können.

---

<sup>457</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43, S. 116. [Verwaltungsbericht über die Zuschüsse der Stadt, die 1925 für die Fachschule für Handwerk bei 59 109 RM und 1927 bei 51 610 RM lagen.]

<sup>458</sup> Vgl. Geißler, G.: Schulgeschichte, S. 434.

<sup>459</sup> Ebd., S. 117. [Bericht über die finanziellen Verhältnisse in den Berufs- und Fachschulen. Vor allem in der Mädchenberufsschule stieg der Posten 'Besoldung der Lehrkräfte' rapide an: 1925: 28 002 RM im Vgl. 1927: 104431 RM]

<sup>460</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-20 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 16.03.1929, S. 97.

<sup>461</sup> Ebd.

<sup>462</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.04.1930, S. 164.

<sup>463</sup> Vgl. Greinert, W.-D.: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung, S. 74.

In der Stadt wurde bereits 1924 die Vorlage der dafür zuständigen Beigeordneten zur s. g. „Ortssatzung“ „in der Stadtverordnetenversammlung einstimmig in der vorliegenden Fassung“ angenommen.<sup>464</sup> Die, von ihr formulierte, Satzung betraf die Umsetzung der Berufsschulpflicht in Düsseldorf; betraf also diejenigen stadtbezogenen Gesetze, die auf Grundlage des Selbstverwaltungsrechtes städtischer Gemeinden im Einklang mit den entsprechenden Reichs- und Landesgesetzen erlassen werden konnten.<sup>465</sup> In Preußen blieb es den Gemeinden überlassen, ob sie durch einen Erlass, wie beispielsweise in Form einer Satzung, die Berufsschulpflicht aussprachen.<sup>466</sup> Die in der Reichsgewerbeordnung formulierte ortsstatuarische Bestimmung ermächtigte die Gemeinden, für ihre berufstätigen Jugendlichen den Fortbildungsschulbesuch verpflichtend zu machen. Ort, Dauer oder tageszeitliche Planung des Unterrichts mussten von den Verantwortlichen selbst bestimmt werden. So griff die dafür zuständige Beigeordnete bei der Umsetzung des Berufs- bzw. Fortbildungsunterrichts durchaus auch auf entsprechende administrative Zwangsmittel zurück: „Wenn die Änderung der Ortssatzungen abgelehnt werden, dann nehmen sie der Verwaltung auch die Möglichkeit mit leisen Zwangsmitteln den Fortbildungsunterricht durchzuführen.“<sup>467</sup> Darüber hinaus betonte Adelheid Torhorst am 29.07.1926: „Ich halte es für meine Pflicht, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß in fast allen rheinischen Großstädten die Berufsschulpflicht [...] eingeführt ist. Ich habe mich noch ausdrücklich in den letzten Tagen erkundigt, wie die Dinge in Köln und Aachen gehandhabt werden, Städte, die hier so oft als Vorbilder hingestellt werden. In Köln und Aachen ist die Berufsschulpflicht lückenlos durchgeführt [...].“<sup>468</sup> In der – die Ortssatzung verteidigenden – Rede äußerte sich die Beigeordnete Torhorst ferner: „Ich möchte auch darauf hinweisen, daß man vor den diesjährigen Etatberatungen auch aus bürgerlichen Kreisen mittelbar und unmittelbar an mich mit der Bitte herangetreten ist, die Vorlage noch einmal zu erneuern. Ich habe bereits im Ausschuss erklärt, daß ich mich außerstande sehe, nachdem im vorigen Jahr die Vorlage von der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt worden ist, in diesem Jahr, wo die finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten größer sind. [...] Ich möchte das ausdrücklich in bezug auf die, heute Ihnen vorgelegte, erweiterte Ortssatzung bemerken.“<sup>469</sup>

---

<sup>464</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.07.1926, S. 172.

<sup>465</sup> Vgl. Brockhaus, Hb. des Wissens, dritter Band, Leipzig 1924, S. 448. [Ortsgesetze]

<sup>466</sup> Vgl. Greinert, W.-D.: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung, S. 74.

<sup>467</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.07.1926, S. 172.

<sup>468</sup> Ebd., S. 171.

<sup>469</sup> Ebd.



Allein der Redebeitrag von Adelheid Torhorst belegt ihre intensive Umsetzungs- und Überzeugungsarbeit – vor allem im Hinblick auf Etablierung, Organisation und Durchführung der Berufsschulpflicht in Düsseldorf. Noch im Frühjahr 1931 kämpfte die Beigeordnete für eine weitere Genehmigung der Düsseldorfer Stadtverwaltung, „die Ortssatzung“ im Kontext der Realisierbarkeit der Berufsschulpflicht umsetzen zu können. Das sollte in der vorliegenden Satzung des preußischen Staatsrates sowohl die Pflichten der Berufsschüler/innen als auch diejenigen der Arbeitgeber und der Schulträger einschließen.<sup>470</sup> Ein überlieferter Zeitungsartikel belegt ihre energische Forderung zur lückenlosen Berufsschulpflichterfassung selbst noch in dem – biografisch eine Zäsur setzenden – Jahr 1931, in dem sie aus ihrem Amt als Beigeordnete ausscheidet.<sup>471</sup> Darin hieß es, dass „das städtische Fach- und Berufsschulamts, das der Leitung der Beigeordneten Dr. Torhorst“ unterstehe, eine Vorlage eingebracht habe, die eine „erhebliche Ausdehnung der Berufsschulpflicht“<sup>472</sup> vorsehe. Der Artikel bezeugt ebenfalls ein vorausschauend fortschrittliches Engagement der älteren Torhorst-Schwester im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der verfassungsrechtlich geforderten Berufsschulpflicht, da „der Ausbau der Berufsschulen nach heutigem Stand unter keinen Umständen haltmachen“ könne und dürfe.<sup>473</sup> Über die zermürbenden Hemmnisse berichtete ein Jahr zuvor noch die Beigeordnete Torhorst in Form eines Redebeitrages im Düsseldorfer Stadtparlament: „Die Dinge hätten auch eine Kehrseite. Es ist notwendig, dies in aller Öffentlichkeit zu sagen, wo nämlich die Ausbildung in der Berufsschule nicht von unmittelbarem Nutzen für den Betrieb ist, wohl aber für den Berufszweig und für die späteren Arbeitsmöglichkeiten des Schülers gibt es sehr große Schwierigkeiten mit den Arbeitgebern. Es ist außerordentlich schwer, diesen klarzumachen, dass hier eine allgemeine Verpflichtung der zukünftigen Generationen vorliege.“<sup>474</sup>

---

<sup>470</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-22 / Gedruckte stenografische Verhandlungsberichte der Sitzungen der Stadtverordneten des Jahres 1931; Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 24.04.1931, S. 161.

<sup>471</sup> StaD / Bestand 0-1-24 / Nr.0-1-24-XXXIV 845-846 / Presseauschnittsammlung; enthält auch einen Artikel über die Forderungen von Adelheid Torhorst zur lückenlosen Berufsschulpflicht, in: Düsseldorfer Nachrichten vom 07.02.1931.

<sup>472</sup> Ebd.

<sup>473</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-22 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 24.04.1931, S. 161.

<sup>474</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.04.1930, S. 164.

In dem richtungsweisenden Redebeitrag ging Adelheid Torhorst auf die explizite Rolle des Bildungsprivilegs ein: „Das Berechtigungswesens spielt [...] eine große Rolle, denn sie musste mehrfach feststellen, daß die Arbeitgeber, die von der Volksschule entlassenen Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter entlassen, um dafür die Absolventen der Mittelschulen und der höheren Schulen einzustellen, die nicht berufsschulpflichtig sind. Die Arbeitgeber hätten eine Pflicht gegenüber den Berufsschulen, der sie sich bewusst sein müssen.“<sup>475</sup>

Als Zwischenbilanz kann zunächst festgehalten werden, dass der energische kommunalpolitische Wille der Beigeordneten Adelheid Torhorst bei weitem nicht ausreichte, um eine grundsätzliche strukturelle Reform in den Düsseldorfer Ausbildungssektoren der Berufs- und Fachschulen umzusetzen, auch und gerade da diese mit gesellschaftlichen, mentalen Veränderungen einhergehen mussten. Die Konfliktherde betrafen hinsichtlich einer administrativen Durch- und Umsetzung der Berufsschulpflicht nicht nur die unternehmerische, sondern genauso die ideologischen und die gesellschaftlich-sozialen Ebenen.

Bereits ein Jahr nach dem Ausscheiden von Adelheid Torhorst aus ihrem Amt als Beigeordnete wurden 1932 auf der Reichsebene „die verheißungsvollen Anfänge“ eines soliden Auf- und Ausbaus der Berufs- und Fachschulwesen „zerstört“. Das Berufsschulwesen sollte wieder aus finanziellen Gründen auf den früheren Stand des Sonntags- und Abendschulwesens zurückgeführt werden.

Man handele – so eine zeitgenössische Feststellung aus dem kritischen Blickwinkel eines Anhängers der weltlichen Schulbewegung – damit durchaus im Sinne der Wirtschaft, der die Inanspruchnahme der Lehrlinge durch die Berufsschule sowie die Berufsschulbeiträge, die die Arbeitgeber zu leisten hatten, nicht passten: Dabei hätten „doch gerade Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ein besonderes Interesse, die Berufsschulen den Bedürfnissen der Zeit“<sup>476</sup> entsprechend auszubauen.

---

<sup>475</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.04.1930, S. 164.

<sup>476</sup> Die freie weltliche Schule 12 (1932), S. 91. [Zur Zerschlagung der Berufsschule]

#### 4.1.2 Zum Engagement im Bereich der Mädchen- und Frauenausbildung

Bezeichnenderweise erinnerte sich Marie Torhorst beim rückblickenden Verfassen ihrer „Erinnerungen“ insbesondere daran, dass ihre Schwester als „Beigeordnete für das Berufs- und Fachschulwesen vor allem darum bemüht“ war, „für eine qualifizierte Berufsausbildung der Mädchen zu sorgen, um dadurch Voraussetzungen für eine Gleichberechtigung der Frauen im Berufsleben zu schaffen“<sup>477</sup>. Aus der Perspektive der politisch Gestaltenden schrieb Gertrud Bäumer (1873–1954) 1932 in ihrer Schrift „Die Frau im deutschen Staate“ davon, dass nicht nur das „nachgeborene Geschlecht, sondern auch die Zeitgenossen selbst“ kaum noch im Klaren darüber seien, „wie wenig entwickelt in Deutschland die Rechtsgrundlagen für das weibliche Staatsbürgertum vor dem Kriege“<sup>478</sup> waren. Gerade zu Beginn der Weimarer Republik setzte sich nur sehr schwer die Erkenntnis durch, dass „die Berufstätigkeit der Frau“ ein „realer Bildungsfaktor“ sei, „dessen selbsttätige Wirkung alle schulmäßige Erziehungs- und Lebensvorbereitung an Wucht“ überhole. Ausschließlich diese führe mit den „Erfahrungen, mit dem Zwang zur ‚Sachlichkeit‘, zur Organisation, als Einführung in das ganz anders bedingte Zwecksystem der Wirtschaft“<sup>479</sup> ein. Wie die meisten Städte der Weimarer Zeit war auch Düsseldorf von einer gleichberechtigten, qualifizierten Berufsausbildung für junge Frauen in den Fach- und Berufsschulen in Düsseldorf weit entfernt. Gerade bei der Umsetzung eines Pflichtbesuchs der Fortbildungsschule von jungen, auszubildenden Frauen wurden die, im vorangegangenen Teilkapitel schon dargestellten hemmenden Schwierigkeiten besonders offensichtlich, zumal erst 1929 die Bezeichnung „Berufsschule“ für alle Pflichtfortbildungsschulen der Mädchen reichseinheitlich geregelt wurde. Einstweilen seien gerade für weibliche Jugendliche im Hoheitsgebiet Preußen „landesrechtliche Regelung, Gesetze und Verordnungen“ getroffen wurden, die sich „auf Einführung, Erweiterung und Durchführung der Fortbildungsschule“<sup>480</sup> bezogen.

---

<sup>477</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 32.

<sup>478</sup> Bäumer, G.: Die Frau im deutschen Staat, Berlin 1932, S. 30.

<sup>479</sup> Ebd., S. 25.

<sup>480</sup> Sanders, Else: Die Pflichtberufsschule für Mädchen, Entwicklung seit 1919 auf Grundlage des Art. 145 der Reichsverfassung, in: Kühne, A. (Hrsg.): Hb. des Berufs- und Fachschulwesens, S. 226.

Die grundsätzlich zögerlichen Entwicklungen der Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen bzw. junge Frauen sahen auch zeitgenössische Darstellungen sehr kritisch: „In der Entwicklung der Fortbildungsschulen als Werktagsschulen und bis zu den Berufsschulen im neuzeitlichen Sinne finden die Mädchen allerdings nirgends die gleiche Berücksichtigung wie die Knaben, im Gegenteil, die Mädchenschule bleibt Jahrzehnte, ein halbes Jahrhundert und noch länger der Knabenschule zurück.“<sup>481</sup> Gleichwohl erkannte man die Bedeutsamkeit der Ausgestaltung der spezifischen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen, schon allein da diese „fast neunzig Prozent der weiblichen Jugend“ umfasste. Das „kostbare Menschengut für Volkskraft, Volkskultur und Volkswirtschaft“ zu nutzen, sei „der leitende Gedanke für die Ausgestaltung der Schulen“<sup>482</sup>. Auf politischer Ebene setzte sich immer deutlicher die Erkenntnis durch, dass „vor allem die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen einer systematischen Ausbildung in hauswirtschaftlichen Arbeiten und eines allgemeinbildenden geordneten Unterrichts bedürfen, ja, daß sie ein Recht darauf hatten“<sup>483</sup>. Es galt vordem, dass in den Kommunen und in den Länderparlamenten eine eigenständige Lösung in Bezug zum Pflichtbesuch einer Berufsschule bzw. einer Fortbildungspflichtschule gefunden werden musste. Diese hatte auch die äußerst sensiblen Fragen nach dem Pflichtschulbesuch der s. g. zumeist weiblichen Hausangestellten und der s. g. Haustöchter zu umfassen. Schon allein Einblicke in die, vor allem auf Frauen- und Mädchen zugeschnittenen Ausbildungsstätten und der entsprechenden traditionellen „typischen Berufsbilder“ bestätigen enorme Reformbedarfe. Die Mehrzahl der Mädchenberufsschulen bestand aus s. g. hauswirtschaftlichen Ausbildungseinrichtungen. Hierbei handelte es sich um Einrichtungen, die vordergründig der „hausmütterlichen Erziehung“ und zur Vorbereitung auf den „natürlichen Beruf“ der Frau als Haus- bzw. Ehefrau und Mutter dienten, der auch zeitgenössischen Erwartungshaltungen entsprechend „höherwertiger“ als „der industrielle Erwerbsberuf“<sup>484</sup> sei. Die Zielgruppe betraf vor allem die Bürgertöchter, die in den s. g. hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen auf die „Führung des Haushaltes“ und auf eine „Tätigkeit als Haushaltsvorstand“<sup>485</sup> vorbereitet wurden.

---

<sup>481</sup> Sanders, E.: Die Pflichtberufsschule für Mädchen, Entwicklung seit 1919, S. 236f.

<sup>482</sup> Ebd., S. 236.

<sup>483</sup> Ebd., S. 238.

<sup>484</sup> Kerschensteiner, Georg: Die Erziehung zur Pflicht; in: Institut für Soziale Arbeit (Hrsg.): Die weibliche Dienstpflicht, München 1916, S. 41–58.

<sup>485</sup> Vgl. Feller, G.: Wurzeln der Berufsfachschulen, in: Die berufsbildende Schule 50 (1998), S. 293.

Darüber hinaus gab es Fachklassen bzw. Kurse, die allerdings ausschließlich für zeittypische Frauenberufe eine theoretische Fundierung lieferten, deren vordergründiges Ziel vor wirtschaftspolitischem Hintergrund die Beschulung von ungelerten Fabrikarbeiterinnen war, die im Zuge der zunehmenden industrialisierten Wirtschaftswelt mit einer notwendigen Qualifizierung meist arbeits- und erwerbstätiger Frauen einherging.<sup>486</sup>

Als Beigeordnete für das Berufs- und Fachschulwesen konnte Adelheid Torhorst indes grundsätzlich auf recht gute allgemeine Rahmenbedingungen für die Mädchen- und Frauenausbildung nach dem Ersten Weltkrieg aufbauen: Es bestand beispielsweise bereits eine Fach- und Gewerbeschule für Frauen und Mädchen, wie aus einem Schreiben der Direktorin an den Herrn Oberbürgermeister vom 01.03.1920 hervorgeht, in dem diese um eine Genehmigung des Unterrichtsprogramms für ihre Schule bat.<sup>487</sup> Über die – bereits vorhandenen – institutionell-strukturellen Rahmenbedingungen hinausreichend, konnte Adelheid Torhorst an den sozialistisch geprägten bildungspolitischen Vorarbeiten von Anna Siemsen anknüpfen, die im Frühjahr 1921 als Leiterin des Fach- und Berufsschulwesens nach Großberlin berufen wurde.<sup>488</sup> Deren Vorgängerin hatte sich bereits 1920 zur Vorbereitung einer Mädchenfortbildungsschule mit der Bildung eines engeren Arbeitsausschusses einverstanden erklärt.<sup>489</sup> Historisch noch weiter zurück geht ein, die städtische Partnerschaft bezeugendes, Schreiben des Stadtrates von der Handels- und Messestadt Leipzig vom 24.09.1915 über allgemeine Informationen über die Errichtung der Mädchenfortbildungsschule und über das s. g. Ortsgesetz.<sup>490</sup> Dabei galt die sächsische Metropole mit dem ortsansässigen „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ neben Berlin als ein Hauptzentrum der deutschen Frauenbewegung und stand schon vor dem Ersten Weltkrieg in einem regen Austausch mit anderen deutschen Städten wie beispielsweise Düsseldorf.<sup>491</sup>

---

<sup>486</sup> Vgl. Geißler, G.: Schulgeschichte in Deutschland, S. 434.

<sup>487</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671 / Allgemeine Verwaltungsakten; Fortbildungsschule für Mädchen, 1914–1930, S. 34. [Schreiben der Direktion der Fach- und Gewerbeschulen vom 01.03.1920 in Düsseldorf an den Oberbürgermeister.]

<sup>488</sup> Vgl. Bauer, A.: Das Leben des Sozialistin Anna Siemsen und ihr pädagogisch-politisches Wirken: eine historisch-systematische Studie zur Erziehungswissenschaft, Diss., Hamburg 2011, S. 96.

<sup>489</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III / 3671, Bl. 21. [Amtsblatt, signiert von i. V. Siemsen]

<sup>490</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III / 3671, Bl. 8. [Schreiben des Stadtrates Leipzig vom 25.09.1915]

<sup>491</sup> Sanders, E.: Die Pflicht-Berufsschule für Mädchen, S. 226. [Leipzig hatte in Bezug zur Mädchenfortbildungsschule eine gewisse Vorreiterrolle inne. So gab es dort schon seit Ostern 1920 einen Pflichtbesuch an den Fortbildungsschulen sowohl für „Haustöchter“ als auch für „Hausgehilfinnen“; gemäß dem Sächsischen Übergangsschulgesetz vom 22.07.1919.]

Doch stellte für Adelheid Torhorst vor allem die Umsetzung der Berufsschulpflicht für die weibliche Jugend Düsseldorfs die eigentliche zentrale Herausforderung dar. Auch in ihrem Zuständigkeitsbereich wurden vor allem die männlichen Jugendlichen von der s. g. Fortbildungspflicht beinah vollständig erfasst. Im Gegensatz dazu blieb ein Großteil der weiblichen Jugend nach dem Besuch der Volksschule entweder unbeschäftigt oder führte in der Hauswirtschaft eine mithelfende Tätigkeit aus.<sup>492</sup> Doch bestätigen die veröffentlichten Statistiken der drei Verwaltungsberichte, dass die zuständige Beigeordnete Adelheid Torhorst ihre kommunalpolitische Aufgabe und Pflicht des Auf- bzw. Ausbaus der Düsseldorfer Berufsfachschulen für betreffende Mädchen und Frauen durchaus sehr ambitioniert umgesetzt hatte. Dieser Aspekt wird schon anhand einer deutlichen Zunahme weitreichender Qualifizierungsoptionen sichtbar, die es letztlich im Sinne einer noch zu findenden Organisationform zu strukturieren und zu verwalten galt: Neben der Berufspflichtschule für Mädchen gab es eine Handelsschule und weitere Kaufmännische Fach- und Abendschulen ausschließlich für Mädchen bzw. junge Frauen.<sup>493</sup> Hierbei handelte es sich um eine moderne, koedukative Institution der Kaufmännischen Fach- bzw. Abendschule, die ebenso für heranwachsende Kauffrauen wie für Kaufmänner in Düsseldorf als Ausbildungseinrichtung in Frage kam.<sup>494</sup> Zunächst sind bei diesen Ausbildungsinstitutionen die grundsätzlichen Zuwächse von quantitativen Schülerinnenanzahlen sehr markant.<sup>495</sup> So lag allein in der Düsseldorfer Berufspflichtschule die Zahl der Schülerinnen im Vorkriegsjahr 1913 bei 911 Lernenden, die auf 32 Klassen aufgeteilt waren. Im Jahre 1924 lag die Zahl bei 1.550 Schülerinnen in jeweils 39 Klassen; 1927 stieg die Zahl der Berufsschulbesuchenden auf 2.133 Mädchen an, die in jeweils 57 Klassen aufgeteilt waren. Darüber hinaus hatte vor allem die höhere Handelsschule für Mädchen einen Anstieg der Schülerinnen – und der damit korrelierenden Klassenanzahl – zu verzeichnen: Besuchten im Jahre 1924 gerade einmal 100 Schülerinnen in drei Klassen die höhere Handelsschule in Düsseldorf, so waren es drei Jahre später immerhin 182 Schülerinnen in fünf Klassen.

---

<sup>492</sup> Vgl. Geißler, G.: Schulgeschichte in Deutschland, S. 431.

<sup>493</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-42 und Nr. 9-3-0-43 / Verwaltungsberichte über das Fach- und Berufsschulwesen, S. 91ff. und S. 115. [Angaben beziehen sich ausschließlich auf das SoSe.]

<sup>494</sup> Ebd.

<sup>495</sup> Ebd.

Auffällig ist auch die Zunahme der Abendklassen im Rahmen der s. g. „Freiwilligen Klassen“ der Mädchenberufs- und Gewerbeschulen: So lernten im Sommer 1924 in der speziellen weiterführenden Ausbildungseinrichtung 24 Schülerinnen in einer Abendklasse und drei Jahre später im Sommer 1927 114 Schülerinnen in insgesamt 7 Klassen. Auch in den Pflichtklassen der Berufsfachschule gab es in dem Berichtszeitraum 1924 bis 1927 einen signifikanten Anstieg der Zahl der weiblichen Lernenden: 1924 lernten 2.405 Schülerinnen in 81 Klassen; drei Jahre später waren es bereits 3.256 Schülerinnen in insgesamt 133 Klassen.<sup>496</sup> Für die seit 1925 koedukativ ausgerichtete Kaufmännische Fachschule ist für den Untersuchungszeitraum für Lernende beiderlei Geschlechts ein hoher Zuwachs zu verzeichnen: Lernten im Jahre 1924 noch 768 Schüler in 37 Klassen, so waren es drei Jahre später bereits 2.343 angehende Kaufmänner und Kauffrauen in insgesamt 77 Klassen. Bei den Mädchen kann für die Einrichtung der „Kaufmännischen Fach- und Abendschule“ als eine untergeordnete Institution der Kaufmännischen Lehranstalten ebenfalls ein rasanter Anstieg verzeichnet werden: Lernten im WiSe 1923/24 noch 198 Schülerinnen in damals neun getrennten Klassen, so waren es im SoSe 1924 bereits 649 Lernende, die dann in einer der – ebenfalls geschlechtlich gemischten – 65 Klassen unterrichtet wurden. Währenddessen die Zahl bei den Knabenklassen in diesem Zeitraum auf der Höhe der vergangenen Jahre stagnierte, erhöhte sich der Zugang der Mädchen ganz offensichtlich: Die Anzahl der Berufsschulklassen erweiterte sich von 40 auf immerhin 57.<sup>497</sup> Insgesamt bestätigen die veröffentlichten Statistiken der Verwaltungsberichte für den Tätigkeitszeitraum von Adelheid Torhorst nicht nur einen grundsätzlich starken Anstieg der Zahl der weiblichen Lernenden im Ausbildungssektor, sondern auch der Lehrenden in den weiterführenden städtischen Ausbildungseinrichtungen.<sup>498</sup> So stand natürlich der Anstieg des weiblichen Lehrpersonals, zum Teil als hauptamtliche und vollbeschäftigte Hilfslehrerinnen, in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbau von Qualifizierungsmöglichkeiten von weiblichen Jugendlichen. Schon der Bericht der Stadtverwaltung Düsseldorf in der Zeitspanne 1925 bis 1928, also in der zentralen Schaffensperiode von Adelheid Torhorst, verwies darauf, dass „die Steigerung der Schülerinnenanzahl eine Erweiterung des Lehrkörpers bedingte“<sup>499</sup>.

---

<sup>496</sup> StaD / Bestand 9-3-0-43 / Verwaltungsbericht für den Zeitraum 01.04.1925 - 31.03.1928; Bericht über das Fach- und Berufsschulwesen, S. 115. [Angaben beziehen sich ausschließlich auf das SoSe.]

<sup>497</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Verwaltungsbericht, S. 112.

<sup>498</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-42 / Verwaltungsbericht für 01.04.1922 bis 31.03.1925, S.91–92; Nr. 9-3-0 – 43 / Verwaltungsbericht vom 01.04.1925–31.03.1928, S. 108f.; Verwaltungsbericht Nr. 9-3-0-44 vom 01.04.1928–31.03.1932, v. a. S. 35f.

<sup>499</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Berichtszeitraum: 01.04.1925–31.03.1928 Bericht über das Fach- und Berufsschulwesen, S. 115.

Entsprechend verdoppelte sich grundsätzlich die Anzahl der Lehrenden an den Kaufmännischen Lehranstalten im Vergleich zum Vorkriegsjahr 1913. Zu dem Zeitpunkt waren insgesamt lediglich 14 Lehrende zu verzeichnen; im Winter des Jahres 1927 zählte die Statistik insgesamt 30 Lehrkörper. In Folge dessen wurden sukzessive weitere neue Lehrerinnenstellen eingerichtet: Im Jahre 1925 vier, im darauffolgenden Jahr 1926 fünf, 1927 folgten vier neue Lehrerinnenstellen.<sup>500</sup> Einen enormen Bedarf an zusätzlichen Lehrpersonen kann darüber hinaus auch für die Mädchenberufs- und Gewerbeschulen festgehalten werden: Im Sommer 1924 waren insgesamt 25 Lehrende tätig, diese Anzahl erhöhte sich im Jahr 1927 auf immerhin 38.<sup>501</sup>

Die quantitativen Zahlenzuwächse gingen u. a. äußerst heftige und harte Auseinandersetzungen in der Stadtverordnetenversammlung und in den entsprechenden Finanzausschüssen voraus. Vor allem die überlieferten Protokolle der Stadtverordnetenversammlung gewähren weiterreichende Erkenntnisse über den Kampf der Beigeordneten Adelheid Torhorst um eine vollständige Erfassung der weiblichen Jugend, also auch derjenigen der s. g. „Haustöchter“ im Düsseldorf der 1920er Jahre.<sup>502</sup> Die sensiblen Finanzierungsfragen der Ausbildungskurse erwiesen sich als ein beständiger Streitpunkt im Düsseldorfer Stadtparlament, vor allem „in bezug auf die Haustöchter“<sup>503</sup>. Denn gerade die Umsetzung der Fortbildungspflicht von „Haustöchtern“, die dem „elterlichen Hausstande angehörende minder- oder volljährige Tochter“, erwies sich als besonders problematisch und schwierig. Die jungen Frauen gingen einerseits meist im elterlichen Haushalt einer unbezahlten Arbeit nach, andererseits gehörte zu der Bezeichnung auch „die zur Familie gerechnete Hausangestellte“<sup>504</sup>. Durch einen überlieferten Redebeitrag der Beigeordneten Adelheid Torhorst vom 29. Juli des Jahres 1926 wird jedoch eine zeitgemäße Differenzierung zwischen Hausangestellten auf der einen Seite und Haustöchtern auf der anderen Seite deutlich: „Die Hausangestellten sind bei uns seit drei Jahren eingeschult. In bezug auf die Haustöchter werden wir heute die Erweiterung der Berufsschulpflicht aus den schon angeführten Gründen nicht vornehmen können, aber auch aus anderen Gründen nicht.“<sup>505</sup>

---

<sup>500</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Fach- und Berufsschulwesen, S. 115.

<sup>501</sup> Ebd.

<sup>502</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-13 bis Nr. 9-0-4-22 / Niederschriften des Rates / [Gedruckte stenogr. Verhandlungsberichte der Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung vom 27.07.1926 zum Erlass einer Ortssatzung über die Erweiterung der Berufsschulpflicht für alle Jugendlichen, insbesondere der s. g. Haustöchter.]

<sup>503</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Auszug von dem Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.07.1926, S. 171.

<sup>504</sup> Brockhaus, Hb. des Wissens, zweiter Bd., Leipzig 1923, S. 358.

<sup>505</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Auszug von dem Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.07.1926, S. 171.



Neben einer ungeklärten Finanzierung wurzelten weitere Motive der Nichtumsetzung der Berufsschulpflicht für den weiblichen Adressatenkreis auch darin, dass die heutzutage allgemein anerkannten Beweggründe, wie beispielsweise Selbstverwirklichung oder finanzielle Unabhängigkeit durch eine Ausbildung, gesellschaftlich bei weitem nicht so anerkannt waren. Dabei spielte in der öffentlichen Wahrnehmung die Frage der Finanzierung der Ausbildung der eigentlich „abgesicherten“ Haustöchter eine zentrale Rolle. Diesbezüglich ist ein weiterer Redebeitrag der Beigeordneten Adelheid Torhorst äußerst aufschlussreich. In diesem ging sie insbesondere auf die Geldmittelquellen ein: „Die Stadtverordneten-Versammlung hat im ganzen für die Erwerbslosenkurse 30.000 Mark bereitgestellt. Im Einvernehmen mit den verschiedenen Berufsschulen sollen davon auf die Mädchenberufsschule 18.000 Mark entfallen. Es wäre nicht möglich, mit diesen Mitteln die Haustöchter insgesamt einzuschulen.“<sup>506</sup> Dem Redebeitrag ist zu entnehmen, dass die Mädchenberufsschulen teilweise anhand der kommunalen Gelder für die Maßnahme zur Qualifizierung der Arbeitslosen finanziert wurden. Gleichzeitig wurde argumentiert, dass das zur Verfügung stehende Budget aus dieser Finanzierung nicht ausreiche, um auch noch die „Haustöchter“ insgesamt fortbildungstechnisch zu versorgen. Deren zukünftige Bestimmung war vermutlich diejenige der Ehefrau und Mutter und für diese privaten Entscheidungen benötigte man immerhin keine öffentlichen Mittel. Die Beigeordnete Adelheid Torhorst ging in ihrem Redebeitrag ferner auf das Wort „Pflicht“ im Zusammenhang mit der Ausbildung an einer Frauenberufsschule ein. Indirekt verwies sie auf eine gewisse familiäre Disziplinlosigkeit, die es scheinbar erschwere, die Berufsschulpflicht entsprechend umzusetzen: „Ich halte es für unbedingt notwendig, daß ein gewisser Zwang auf die Schülerinnen ausgeübt wird, damit die Kurse auch durchgeführt werden. [...] In der Zusammenarbeit mit der Familienfürsorge und dem Arbeitsamt bekommen wir Schülerinnen zugewiesen, deren häusliche Verhältnisse derart sind, daß es uns notwendig erscheint, sie in den Kursen zu halten und, falls sie die Kurse nicht besuchen wollen, zu verlangen, daß sie den Nachweis erbringen, daß sie als Haustöchter im eigenen Haushalt eine geregelte Beschäftigung haben. In diesem Falle werden wir davon absehen, die Schülerinnen einzuschulen. In Anbetracht der Kurse und der Arbeit, die wir schon geleistet haben, [...] bitte ich Sie dringend, der Vorlage der Stadtverwaltung zuzustimmen.“<sup>507</sup>

---

<sup>506</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.07.1926 zum Erlass einer Ortssatzung über die Erweiterung der Berufsschulpflicht in Düsseldorf auf alle Jugendliche, insb. bzgl. der Haustöchter, S. 172.

<sup>507</sup> Ebd.

Die überlieferten Verwaltungsakten und die darin enthaltenen Korrespondenzen mit den Beteiligten und Verantwortlichen gewähren einen zusätzlichen, tiefergehenden Einblick in die alltäglich herausfordernden Geschäfte der Verantwortlichen für das Ressorts.<sup>508</sup> Ein – auf den 22.02.1924 datiertes – Schreiben der Direktorin der Mädchenberufsschule verweist darauf, dass bei der Durchführung der Schulpflicht an den Mädchenberufsschulen gerade diese den so genannten „Haushaltsvorständen“ unbekannt sei. Vermutlich sei die einmal veröffentlichte „Ortssatzung“ gerade in diesen Kreisen nicht beachtet worden. Demzufolge bitte sie um eine der Öffentlichkeit zugängliche Notiz in der örtlichen Tagespresse. Bereits ein Tag später – so wird aus dem handschriftlichen Aide-mémoire ersichtlich – verfügte Adelheid Torhorst, dass „über die Berufsschulpflicht der Hausangestellten in sämtlichen Düsseldorfer Tageszeitungen“ berichtet werde. Dabei war die Rede von einem sechsstündigen Schulbesuch – auch der jugendlichen Hausangestellten von 14 bis 18 Jahren: Die städtische Ortsbestimmung verpflichteten jeden Arbeitgeber bei der Aufnahme einer Jugendlichen unter 18 Jahren als Hausmädchen zur Anmeldung derselben bei der Geschäftsstelle der städtischen Mädchenberufsschule.<sup>509</sup> Ferner geht aus dem Schreiben hervor, dass die Unterrichtszeiten auch in den Mädchenberufsschulen für die Leiterin eine sehr große organisatorische Herausforderung darstellten.

---

<sup>508</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671 / Die Fortbildungsschulen für Mädchen 1914–1930.

<sup>509</sup> Ebd. [Auszug aus einem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister vom 22.02.1924 und einer entsprechenden Bitte einer Veröffentlichung dieser Ortssatzung in der Tagespresse Düsseldorfs, S. 127.]

Ein weiteres Schreiben der zuständigen Direktorin der Mädchenfortbildungsschule bestätigt ein langwieriges Aus- und Verhandeln für eine Kompromisslösung im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeits- und Schulzeiten. So bat die Schulleiterin den Oberbürgermeister um eine Zustimmung zu folgender Änderung in der Lage der Unterrichtszeiten in den ungelerten Klassen auf wöchentlich 8 Stunden in zwei Tagen, in den Mittel- und Oberstufen auf wöchentlich 5 Stunden. Vor allem mit der Begründung einer Vermeidung von zu langen Schultagen: „Es zeigte sich, dass die teilweise schlecht ernährten Schülerinnen stark ermüden, zumal wenn diese nach der Schulzeit noch zur Arbeitsstelle müssen. [...] Diese Regelung wird auch noch einen weiteren Vorteil haben, dass die Schülerinnen nach ihrer Entlassung während der Zeit der Arbeitssuche stärker vom Unterricht erfasst werden.“<sup>510</sup> Ein Jahr später richtete sich die Direktorin aufgrund zu langer Unterrichtszeiten, vor allem der weiblichen Hausangestellten, deren Unterricht um 1 Uhr begann, an die Verwaltung: „Die Mädchen werden zu einer Zeit dem Haushalt entzogen wo gewöhnlich noch kein Mittagessen fertig gestellt ist.“<sup>511</sup> Der dafür zuständige Verwaltungsausschuss unter Adelheid Torhorst hegte gegen die Herabsetzung der Unterrichtszeit keine Bedenken und zeigte sich von der administrativen Seite sehr unterstützend und kooperativ.<sup>512</sup> Belegt dieser Verwaltungsschriftverkehr durchaus eine pragmatische Kooperation der Verantwortlichen, so barg die berufsschulpraktische Umsetzung der geforderten Berufsschulpflicht für Mädchen und junge Frauen dennoch ein enorm erhöhtes Konfliktpotenzial, das unter anderem durch die stets präsente ungelöste Finanzierungsfrage immer weiteren Zündstoff bekam. Die Gründe für die Widerstände gegen die Berufsschulpflicht vor allem bei jungen Frauen und Mädchen waren indes sehr vielfältig. Insgesamt spiegeln diese wider, wie wenig ausgeprägt teilweise das zeitgenössische Bewusstsein über die Möglichkeiten einer Ausbildung war, viele Zeitgenossen sahen sie schlicht als Zeit- und Geldverschwendung, ein allgemeines Verständnis über den Wert einer soliden Ausbildung durch Qualifizierung war schlicht zu wenig ausgeprägt. Immerhin wurde Zeit in eine Qualifizierung investiert; in dieser Zeitspanne konnte die (weibliche) Arbeitskraft nicht adäquat in eine häusliche Tätigkeit oder in Geldmittel umgesetzt werden. Spürbare Folgen dessen waren u. a. sehr hartnäckige Widerstände von Seiten der Gesellschaft und Wirtschaft, wie exemplarisch am Düsseldorfer Fach- und Berufsschulwesen skizzenhaft dargestellt wird.

---

<sup>510</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671/ Schreiben der Direktorin vom 23.02.1924, S. 130f.

<sup>511</sup> Ebd. / Schreiben der Direktorin vom 13.02.1925, S. 152.

<sup>512</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671/ Antwortschreiben von Adelheid Torhorst, S. 152.

Eine Ablehnung gegenüber der Berufsschul- bzw. Fortbildungspflicht vor allem bei Mädchen und Frauen lässt sich unter anderem anhand des überlieferten Verwaltungsschriftverkehrs aus breiten gesellschaftlichen und wirtschaftlich-unternehmerischen Kreisen Düsseldorf aufzeigen.<sup>513</sup> In einem exemplarisch ausgewählten Schreiben an die Verantwortliche des Berufs- und Fachschulwesens im März 1924 beklagt sich beispielsweise ein Düsseldorfer, dass „die in seinen Diensten stehende Hausangestellte einmal wöchentlich und zwar mittwochs die Fortbildungsschule“ besuche. Es sei ihm bisher „noch nicht bekannt“, dass „auch Dienstboten verpflichtet“ seien, „an dem Fortbildungsunterricht teilzunehmen“. Er könne „dies nicht annehmen und bitte daher zu veranlassen, dass der Schulbesuch in Zukunft entfallen“<sup>514</sup> möge. In einem überlieferten Schreiben an das Berufsschulamt bat indes eine Mutter, ihre Tochter vom weiteren Besuch des Fortbildungsunterrichts zu entbinden, da diese „als Putzmädchen im Laboratorium der Rathausapotheke beschäftigt“<sup>515</sup> sei. Sie besuche seit 2,5 Jahren die Fortbildungsschule und müsse jede Woche Montagnachmittag zum Unterricht: „Infolge großer Arbeitsüberlastung in ihrer Stellung“ habe „die Tochter immer große Last, von ihrem Arbeitgeber Urlaub zum Besuch der Fortbildungsschule zu bekommen“; nun wolle er „die Tochter entlassen, falls diese noch länger die Fortbildungsschule besuchen“ müsse. Man sei allerdings „auf die finanzielle Unterstützung der Tochter angewiesen“ und glaube jetzt, annehmen zu können, dass „die Tochter nun lange genug die Fortbildungsschule besucht“ habe, die „richtige Schulreife“ besitze und es „kaum Gründe“ gebe, „die gegen die Entbindung des Schulunterrichts aufgeführt werden könnten“. Die Antwort zu dem Schreiben von Seiten der zuständigen Direktorin bezeugt letztlich auch eine gute Kooperation zwischen Verwaltung und Schulleitung: „Eine Beurlaubung“ liege „nicht im Interesse der Schülerin, da diese lt. Klassenlehrerin zwar mäßig begabt, dafür aber umso interessierter am Stoff der Oberschule“ sei. „Eine vorzeitige Entlassung aus der Berufsschule würde ferner Berufungsfälle nach sich ziehen“, sodass sie „bitte, den Antrag abzulehnen“<sup>516</sup>.

---

<sup>513</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3672–3674 / Schulbesuch der Mädchenfortbildungsschule, 1921–1931.

<sup>514</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671 / Brief (masch.) an den Herrn Oberbürgermeister mit dem Betreff Fortbildungsschule vom 26.03.1924, S. 100.

<sup>515</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3671 / Die Fortbildungsschule für Mädchen, Bl. 303.

<sup>516</sup> Ebd., Bl. 304.

Enorme Widerstände gegen die lückenlose Erfassung der Berufsschulpflicht bei Frauen und Mädchen gab es nicht nur, wie eben exemplarisch skizziert, von Seiten der privaten Haushalte mit weiblichem Dienstpersonal oder von Seiten der Elternhäuser, die auf den Zuverdienst ihrer Töchter angewiesen waren, sondern auch von größeren Unternehmen wie zum Beispiel dem ortsansässigen Lakritz-Werk von Edmund Münster.<sup>517</sup> Dem Unternehmen schien die Fortbildungspflicht der jungen und profitablen Arbeitnehmerinnen vor allem zeitlich nicht passgerecht und forderte insofern die Stadtverwaltung auf, die schulische Ausbildung in einem passenderen Zeitrahmen – also in die arbeitsfreien Stunden – zu verlegen. Belegt wird dies durch die überlieferte Korrespondenz zwischen der ortsansässigen Firma und der von Adelheid Torhorst geleiteten Verwaltung für das Fach- und Berufsschulwesen. So trat die Firma Münster mit dem Wunsch heran, „vor allem die Töchter vom Besuch der Berufsschule befreien zu lassen“; in einem Fall habe die Lakritz-Fabrik ein Mädchen ein volles Jahr der Schulpflicht zu entziehen gewusst.<sup>518</sup> In einem weiteren Schreiben geht hervor, dass „das Unternehmen von der Stadt wegen Nichtanmeldung schulpflichtiger Arbeiterinnen in Strafe“<sup>519</sup> genommen sei. Im Ganzen soll es sich um 50 Fälle gehandelt haben, vorläufig habe er vier Protokolle zu je 20 Reichsmark Strafzahlungen erhalten. Zu Erklärung der Nichtanmeldung lieferte der Unternehmer folgende Begründung: Sie sei „teilweise aus Versehen von Seiten des Büros, teilweise auch aufgrund von Nichtbeachtung des Betriebsleiters, um den Betrieb aufrechtzuerhalten“ geschehen und nicht zuletzt „aufgrund der Arbeiterinnen selbst, die den Betriebsleiter um Nichtanmeldung baten“. Er beschäftige „ca. 180 Arbeiterinnen unter 18 Jahren; die Schulpflicht dehne sich über jeden Tag der Woche aus, durch den Schulgang stockte der ganze Betrieb, ganze Abteilungen konnten nicht arbeiten, wodurch auch erwachsene Arbeiterinnen keine Beschäftigung hatten.“ Durch „die Strafprotokolle“ habe er „mehrere schulpflichtige Arbeiterinnen aussetzen lassen, um den Betrieb ordnungsmäßig laufen zu lassen“. Konstruktiv schlage der Unternehmer vor, doch „einen bestimmten Tag in der Woche zum Besuch der Fortbildungsschule zu wählen, denn vor allem soll der Betrieb aufrechterhalten bleiben“<sup>520</sup>.

---

<sup>517</sup> <https://creativ-center-duesseldorf.de/objekt/historie> [20.10.2018] / [Edmund Münster hatte um 1900 die Lakritz Fabrik, die 1895 bzw. 1898 in Düsseldorf gegründet wurde, übernommen.]

<sup>518</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III / 3671 / Schreiben der Direktorin i. V. an die Frau Witwe Theodor Balven, in: Die Fortbildungsschule für Mädchen, Bl. 291.

<sup>519</sup> Ebd. / Schreiben (masch.) an die Stadtverwaltung Düsseldorf vom 21.01.1926; Die Fortbildungsschule für Mädchen, Bl. 297.

<sup>520</sup> Ebd.

Die versäumten Stunden könnten in andere Wochentage verlegt werden, „damit den Arbeiterinnen keine größeren Ausfälle“<sup>521</sup> entstünden. Wenn der Vorschlag von Seiten der Düsseldorfer Stadtverwaltung nicht angenommen werde, dann könne der Arbeitgeber die „Arbeiterinnen auch nicht wiedereinstellen“<sup>522</sup>. Mit der – in dem Schreiben deutlich werdenden Drohung – wird die damalige Einstellung des Unternehmens bezüglich der Berufsschulpflichtfrage sehr deutlich: entweder bezahlte Arbeit oder unbezahlte Ausbildung. Auch ein Vertreter der Anker-Backwerke AG teilte in einem – auf dem 26. Oktober 1928 datiertem Schreiben – den Herrn Oberbürgermeister Düsseldorf mit, dass in ihrer Fabrik, Abteilung Konditorei „vier Mädchen als Saisonarbeiterinnen beschäftigen würden, welche fortbildungspflichtig“ seien. Da der Besuch der Fortbildungsschule mitunter in Stunden falle, in welchen die „Hauptpackarbeit zu verrichten“ sei, wirke „die Abwesenheit der Mädchen hemmend auf den Fortgang des Betriebes“. Aus dem Grund erfolgte die Bitte an den Herrn Oberbürgermeister „die Mädchen ab jetzt bis Weihnachten – quasi als Saisonarbeiterinnen aufgrund der erhöhten Nachfrage in der Vorweihnachtszeit – von dem Besuch der Fortbildungsschule zu entbinden“<sup>523</sup>. Die ausschließlich betriebswirtschaftliche Argumentation lässt durchaus Rückschlüsse zu, dass auch bei diesem Unternehmen die Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschule bei weitem noch nicht als solche anerkannt wurde.

Adelheid Torhorst ging in einem Redebeitrag, den sie ein Jahr vor ihrem Ausscheiden als Beigeordnete hielt, auf die spezifische Rolle der s. g. „Haustöchter“ ein, deren Fortbildungspflicht allerdings zu diesem Zeitpunkt schon aus finanziellen Erwägungen heraus kein Streitthema mehr darstellte.<sup>524</sup> Im Gegensatz zu einem Pflichtbesuch der Fortbildungsschule für die Haustöchter hegte die Beigeordnete nun einen „langen und gründlich vorbereitete Plan zur Errichtung einer höheren Fachschule für Frauenberufe“ im Anschluss an die Mädchenberufsschule.<sup>525</sup>

---

<sup>521</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III /3671 / Schreiben (masch.) an die Stadtverwaltung Düsseldorf vom 21.01.1926.

<sup>522</sup> Ebd.

<sup>523</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III /3671 / Schreiben i. V. Anker Backwerke Aktien-Gesellschaft vom 26.10.1928 an den Herrn Oberbürgermeister; Die Fortbildungsschule für Mädchen.

<sup>524</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.04.1930, S. 164.

<sup>525</sup> Ebd., S. 163.

Von dem Konfliktfeld „der lückenlosen Erfassung der Berufsschulpflicht“ auch von jungen Frauen zeugt abschließend ein überlieferter Zeitungsartikel der „Düsseldorfer Nachrichten“ aus dem Jahr ihres Rücktritts 1931.<sup>526</sup> Darin hieß es, dass ein „derart weitgehender Vorschlag“ wie die „Ausdehnung der Berufsschulpflicht wesentlich die nicht erwerbstätigen weiblichen Jugendlichen“ treffe. Den Zeitgenossen schien „der Zweck der Einschulung unerfindlich“; von den Eltern werde ausdrücklich erklärt, dass die „betreffenden Jugendlichen nicht wieder in das Erwerbsleben treten werden; wer nicht beabsichtige in das Erwerbsleben zurückzukehren“, der könne doch auch „keinerlei Interesse an der Schule haben“. Er könne auch „nicht gegenüber den erwerbstätigen Jugendlichen benachteiligt sein, die dem Schulzwang“ unterlägen. Weiterführend hieß es in dem Artikel, dass angesichts der Forderung nach einer lückenlosen Erfassung der weiblichen Jugend zur Ausbildung „die materiellen Rahmenbedingungen scheinbar vollkommen ignoriert“ wurden: „Wer sich nicht benachteiligen lassen“ wolle, habe es doch „jederzeit selbst in der Hand, die Schule zu besuchen“<sup>527</sup>. Der Zeitungsartikel verdeutlicht einen vehementen Widerstand von Seiten der Wirtschaft, deren Sprachrohr offensichtlich Teile der wirtschaftsnahen Presse waren: „Auch in Wirtschaftskreisen“ halte man den „augenblicklichen Zeitpunkt“ für den „denkbar ungünstigsten“, um an die Verwirklichung „derartig weitgehender Vorschläge“<sup>528</sup> heranzugehen.

So gab es, abgesehen von den finanziellen Zwängen und entsprechenden Beschneidungen, u. a. auch von Seiten der Gesellschaft, der Wirtschaft bzw. der ihr nahe stehenden Presse eine gewisse Blockadehaltung, die es Adelheid Torhorst in ihrer verantwortungsvollen Position sehr schwer bis unmöglich machte, eine umfassende Berufsschulbildung für alle betreffenden weiblichen Jugendlichen umzusetzen. Ein Wegbegleiter der Torhorst-Schwestern, Robert Alt (1905–1978), betonte in seiner Gedenkrede an Adelheid: „Für die gleichen Rechte von Mann und Frau kämpfend“, erkannte sie frühzeitig, dass die Forderung „ein frommer Wunsch“ bliebe, „wenn nicht der großen Masse der Mädchen [...] eine gründliche und solide Ausbildung für einen Beruf gegeben würde“<sup>529</sup>. Als Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen in Düsseldorf war sie diesem Ziel nähergekommen, ein „ihr besonders am Herzen liegendes Vorhaben“<sup>530</sup>.

---

<sup>526</sup>StaD / Bestand 0-1-24 / Nr. 0-1-24-XXIV, Nr. 845–846 / Mädchenberufsschule 1929–1932; Artikel über die Forderungen von Adelheid Torhorst zur lückenlosen Berufsschulpflicht, in: Düsseldorfer Nachrichten vom 07.02.1931.

<sup>527</sup> Ebd.

<sup>528</sup> Ebd.

<sup>529</sup> BBF/DIPF/Archiv/ TORA 6 / Alt, R.: Gedenkrede an Adelheid Torhorst.

<sup>530</sup> Ebd.

### 4.1.3 Zur Förderung des Düsseldorfer Arbeitsschulseminars

Die Verwaltungsberichte des Stadtarchivs in Düsseldorf bestätigen, dass es bereits vor dem Amtsantritt von Adelheid Torhorst ein Arbeitsschulseminar in der rheinischen Industriestadt gab,<sup>531</sup> welches sich im weitgefassten Sinne in die großen Debatten der 1920er Jahre um Definition und Sinn des s. g. „Arbeitsunterrichts“ einordnen lässt. In dem Düsseldorfer Seminar für den praktischen Unterricht sollte vor allem die entsprechende Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte für den Werkunterricht übernommen werden. Im Werklehrerseminar stand am Ende des Kurses eine Werklehrerprüfung, die laut Ministerialerlass eine notwendige Bedingung für die Erteilung des Werkunterrichts an den öffentlichen Schulen bildete. Allerdings wurden in diesen Seminaren nicht nur Werkunterricht erteilende Pädagogen ausgebildet, sondern auch, auf der Grundlage moderner pädagogischer Ansätze wie dem Arbeitsschulmodell nach Hugo Gaudig (1860–1923), Lehrende, die den Werkunterricht als ein alle Fächer durchziehendes Arbeits- und Unterrichtsprinzip verstanden.<sup>532</sup> Der zeitgenössischen Lokalpresse ist diesbezüglich folgendes Grundverständnis zu entnehmen: „Aus den Erfahrungen und Bedürfnissen neuzeitlicher Pädagogik entstand der Gedanke der Arbeitsschule oder des Werkunterrichts. Man erkannte in Kreisen führender Pädagogen schon früh, daß der wissenschaftliche Unterricht allein eine wirklich umfassende und wirklichkeitsnahe Schulbildung nicht zu vermitteln vermag. [...] Man geht also besonders beim modernen Werkunterricht von dem Gedanken aus, daß handwerkliches Können dem Kinde wertvolle Anregungen zu geben vermag und den Anschauungsunterricht wesentlich erleichtert. Wichtig ist vor allem beim praktischen Unterricht, daß dem Kinde die Möglichkeit gegeben wird, sich zu Fächern, die seiner Veranlagung entsprechen, zu äußern. Schon sehr bald wird es eine bestimmte Neigung, sei es in der Holz-, Metall-, Papier-, Steinbranche [...] verspüren. Aufgabe des Werklehrers ist es dann, die Fähigkeit des betreffenden Kindes zu beobachten, zu fördern und zu lenken.“<sup>533</sup>

---

<sup>531</sup> StaD / Bestand 0-1-3 / Nr. III/3695–3696 / Das Arbeitsschulseminar 1921–1933; u. a. : Organisation, Schulbesuche, Ferien, Stat., Jahresberichte, Lehr- und Lernmittel des Arbeitsschulseminars.

<sup>532</sup> Kamp, Martin: Das Arbeitsschulseminar der Stadt Essen (1926), in: Das Schulmuseum in Essen und die Zweigstelle Essen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Schule und Jugendforschung zum 20. Jahrhundert, S. 89.

<sup>533</sup> StaD / Bestand 0-1-24 / Nr. 0-1-24-XXIV 847 / Arbeitsschulseminar und Werklehrerbildung. Wie steht es damit in Düsseldorf?, in: Düsseldorfer Tageblatt; 11.02.1931.



Dementsprechend umfasste die Ausbildung neben der Qualifizierung zum Werklehrer – im Sinne eines fächerübergreifenden theoretischen und praktisch-methodischen Prinzips – die Arbeitsschultechniken für alle Unterrichtsfächer. Es sei „ganz klar“, dass auf diese Weise „dem Kinde als auch den Eltern so mancher Irrweg nach der Schule erspart“ bleibe. „Manche falsche Vorstellung des Kindes von einem Beruf, den es nur von außen her“ kenne, werde „durch den Arbeitsunterricht beseitigt [...]“. Um dem Lehrer oder Erzieher an öffentlichen Anstalten, die nötigen technischen Fähigkeiten zu vermitteln, die natürlich recht umfangreich sein müssen, wurden Arbeitsschul- oder Werklehrerseminare eröffnet, u. a. ja auch in Düsseldorf. Da nur pädagogisch Vorgebildete zugelassen werden können, steht hier die technische Ausbildung im Vordergrund. [...] Der Werklehrer hat also in erster Linie die Aufgabe, den praktischen Sinn beim Kinde zu wecken und seine Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen.“<sup>534</sup> Hinter dem Ansatz stand die Beigeordnete der Düsseldorfer Berufs- und Fachschulen Adelheid Torhorst, die sich der Ausgestaltung des bereits vor ihr institutionalisierten Arbeitsschulseminars in ihrem Verwaltungs- und Verantwortungsbereich sehr annahm. So wurde der Bereich der auszubildenden Werklehrer in ihrem Schaffenszeitraum weiter aus- und aufgebaut. Der zeitgenössischen Lokalpresse ist zu entnehmen, dass schon der starke Besuch des hiesigen Arbeitsschulseminars belege, dass dies „hier notwendig und beliebt“ sei. Man möge – so ist dem Düsseldorfer Tageblatt zu entnehmen – „es weiter fördern“<sup>535</sup>. Durch den überlieferten Verwaltungsbericht der Periode 1924 bis 1927 kann zunächst die grundsätzliche Durchführung und Organisation des Arbeitsschulseminars als Achtwochenkurse belegt werden.<sup>536</sup> Für die Unterrichtspraxis des erfolgreichen Arbeitsschulseminars wurde eine Schule in Düsseldorf von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt, dabei wurden die Teilnehmer in Gruppen mit vier Wochenstunden in die Unterrichtspraxis eingeführt und zu Lehrproben herangezogen.<sup>537</sup>

---

<sup>534</sup> StaD / Bestand 0-1-24 / Nr. 0-1-24-XXIV 847 / Arbeitsschulseminar und Werklehrerbildung. Wie steht es damit in Düsseldorf?, in: Düsseldorfer Tageblatt; 11.02.1931.

<sup>535</sup> Ebd.

<sup>536</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0 43 / Bericht über das Fach- und Berufsschulwesen, S. 114f.

<sup>537</sup> Ebd., S. 111.

Der Andrang bzw. die Nachfrage zu diesem spezifischen Seminar waren laut dem Bericht der Stadtverwaltung sehr hoch gewesen. Gerade für das Schuljahr 1926/27 gab es derart viele Anmeldungen, dass aufgrund der Übernachfrage rund 150 Bewerber zurückgewiesen werden mussten. So erreichte das Arbeitsschulseminar im Winter 1926 mit 32 Schülern in insgesamt vier Klassen die größte Schülerzahl in der gesamten Berichtsperiode.<sup>538</sup>

Die Abschlussprüfungen wurden dem Bericht zufolge mit großem Erfolg abgelegt: 1926 schlossen 22 Teilnehmende, davon immerhin neun weiblichen Geschlechts, ab. Im darauffolgenden Jahr waren es 24 Teilnehmende, davon acht Frauen und wiederum ein Jahr später 45 Teilnehmende, davon bereits 23 Frauen. Die statistischen Zahlen des Jahresberichtes bestätigen anhand der aufgelisteten Lehrpersonen, dass das s. g. Arbeitsschulseminar nebenamtlich Lehrpersonen beschäftigte und ein entsprechender Anstieg für den Zeitraum 1924 bis 1927 zu verzeichnen war: von neun im Sommer 1924 bis auf zwölf Lehrende im Wintersemester 1927. Im Vergleichsjahr 1913 wurde keine Lehrperson für diese Institution aufgelistet.<sup>539</sup> Noch im Frühjahr des Jahres 1930 verteidigte die Beigeordnete Adelheid Torhorst das Arbeitsschulseminar in der Stadtverordnetenversammlung mit den Worten: „Das Arbeitsschulseminar ist heute in Düsseldorf ein ganz wesentlicher Kulturfaktor Düsseldorfs geworden.“<sup>540</sup> Die Schließung des eigentlich so erfolgreichen und kulturell wichtigen Arbeitsschulseminars war letztlich auch in Düsseldorf eine verzögerte Folge der Spar- und Deflationspolitik ab 1929.<sup>541</sup>

---

<sup>538</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0 43 / Bericht über das Fach- und Berufsschulwesen, S. 115.

<sup>539</sup> Ebd.

<sup>540</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst bei den Beratungen des Haushaltplanentwurfs, insbesondere zum geplanten Abbau des Arbeitsschulseminars in Düsseldorf vom 29.04.1930, S. 163.

<sup>541</sup> Kamp, M.: Das Arbeitsschulseminar der Stadt Essen (1926), S. 91.

#### **4.1.4 Zu den sozialpolitischen Beiträgen im Rahmen der Jugendpflege, Jugendgesundheitspflege und Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit**

In einem aufschlussreichen Redebeitrag des Jahres 1929 von Adelheid Torhorst thematisierte sie unmittelbar die zeitgenössischen Rollen von Berufs- und Volksschule sowohl im Staat als auch in der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang betonte sie, dass „man nicht immer wieder“ versuche solle, „der Berufsschule dadurch Raum zu verschaffen“, dass man „mittelbar die Volksschule“ zusammendränge. So glaubte sie, „daß es sich sowohl in der Berufsschule als auch in der Volksschule um Schichten“ handle, „die unserer Betreuung am meisten bedürfen“<sup>542</sup>.

Die Beigeordnete Torhorst beließ es allerdings nicht nur bei Worten und Reden, sondern sorgte anhand von konkreten Maßnahmen in der Jugend- und in der Jugendgesundheitspflege für eine entsprechend notwendige Förderung jenes Personenkreises, der eine besondere Aufmerksamkeit benötigte. Darüber hinaus engagierte sie sich vor allem auch mit Maßnahmen gegen die grassierende Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Düsseldorf in den 1920er Jahren. Das sozialpolitische Engagement ging zunächst einher mit einem grundsätzlichen Realisierungsanspruch auf Grundlage eines reichsweit gültigen Gesetzes, demnach „jedes deutsche Kind ein Recht auf die Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“<sup>543</sup> habe. Die Schülerschaft in den allgemeinen Fortbildungs-, Fach- und Berufsschulen Düsseldorfs war in den zwanziger Jahren sozial sehr heterogen. Grundsätzlich war für die meisten Jugendlichen der biografische Abschnitt der Aus- oder Fortbildung zugleich eine entbehrungsreiche Lebensphase. In den 1920er Jahren waren die Heranwachsenden mit einer sich stetig wandelnden, industrialisierten Berufs- und Arbeitswelt konfrontiert, die immer stärker von Fließband, Akkordarbeit und Arbeitsnormen geprägt war. Die Jugendliche selbst wurden weitestgehend nach ihren Kriterien der ökonomischen Brauchbar- und Verwertbarkeit, ihrer Disziplin und Ausdauer sowie im Hinblick auf ihre Fähigkeit zur Unterordnung bewertet. Nicht selten wurden Überstunden geleistet, teils auch sonntags, gerade im handwerklichen Sektor hielten sich die patriarchalischen Strukturen.<sup>544</sup>

---

<sup>542</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-20 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 16.03.1929 S. 101.

<sup>543</sup> Reichsgesetz für die Jugendwohlfahrt vom 09.07.1922, Reichsgesetzblatt I, S. 633, in: Hennecke, Frank J. (Hrsg.): Schulgesetzgebung in der Weimarer Republik vom 11. August 1919 bis 24. März 1933; (Sammlungen von Rechtsvorschriften des Reiches und der Länder Baden, Bayern und Preußen), S. 6.

<sup>544</sup> Vgl. Geißler, G.: Schulgeschichte, S. 431f.

Die Maßnahmen im Rahmen der städtischen Jugendpflege waren gerade in einer Zeit sehr wichtig, in der für die Mehrzahl der erwerbstätigen Jugendlichen der vorgeschriebene gesetzliche Achtstundentag illusorisch blieb.<sup>545</sup> Daher war der Bereich im Sinne „einer gesteigerten Fürsorge für die körperliche, geistige und sittliche Erziehung der heranwachsenden Jugend durch Erwachsene“<sup>546</sup> entsprechend essenziell. Die Pflege der Jugend hatte zumindest in der Schaffensphase der Beigeordneten Adelheid Torhorst einen erheblichen Stellenwert und wurde durch konkrete Maßnahmen entsprechend gefördert. Einem überlieferten Redeprotokoll vom 15. Januar des Jahres 1925 ist zu entnehmen, dass sie vehement „die Schaffung einer Stelle eines Jugendpflegers an der Düsseldorfer Berufsschule für Mädchen“<sup>547</sup> forderte. Schon das sich im Stadtparlament persönlich stark machende sozialpolitische Engagement für personelle Ressourcenerweiterung in der Jugendpflege spricht für ihre Weitsichtigkeit. Dies bestätigen weitere Blicke in die überlieferten Verwaltungsberichte, denen u. a. zu entnehmen ist, dass vor allem in den Einrichtungen der Kaufmännischen Lehranstalten „eine erhebliche Förderung“<sup>548</sup> zu verzeichnen war. Das geschah u. a. durch konkrete Maßnahmen wie die Entlastung „je einer männliche(n) und weibliche(n) Lehrkraft für die spezifischen Aufgaben der Jugendpflege um einige Stunden“. Auch wurde eine der schon erwähnten neuen Lehrerinnen-Stellen mit einer Lehrerin „mit einer ausgeprägten sozialen Praxis besetzt“, die sogar über „das Diplom der sozialen Frauenhochschule“ verfügte. Ihr wurden „unter Freistellung einer Anzahl von Pflichtstunden die Aufgaben einer Jugendpflegerin der Berufsschule übertragen“<sup>549</sup>. In dem Bericht heißt es weiterführend: „Einem besonderen Bedürfnis entsprechend, wurde der Schule“ – ganz im modernen Sinne der Vereinbarkeit von Ausbildung und Kinderbetreuung – „eine Kinderpflegerinnenschule und ein Kindergarten angegliedert“<sup>550</sup>. Darüber hinaus wurden in den Lehrgebäuden „einige kleine Zimmer den Zwecken der Gruppenabende für die Jugend verfügbar gemacht“. Ferner wurden „aus den Mitteln des Haushaltplanes ein Epidiaskop angeschafft“, das [...] in „vielgestaltiger Weise in der Jugendpflege nutzbar gemacht werden“ könne.

---

<sup>545</sup> Vgl. Mewes, Bernhard: Die erwerbstätige Jugend. Eine statistische Untersuchung, Leipzig 1929.

<sup>546</sup> Brockhaus, Hb. des Wissens in vier Bänden, Leipzig 1923, hier: Jugendbewegung und Jugendpflege in Deutschland, S. 552f.

<sup>547</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-16 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 15.01.1925, S. 68.

<sup>548</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Bericht über das Fach- und Berufsschulwesen, S. 113.

<sup>549</sup> Ebd., S. 111.

<sup>550</sup> Ebd.

Fernerhin wurden weitere finanzielle Hilfen gewährt, unter anderem für „die erstmalige Ausstattung“ vom Landhauptmann und für „die Einrichtung der Schulküche mit modernen elektrischen Apparaten“<sup>551</sup> vom Handelsministerium. Letztlich hätten auch „ein- und mehrtägige Wanderungen, Studienreisen nach Hamburg und Berlin die Schüler und Schülerinnen mit den Schönheiten und Kultureigenarten der Heimat bekannt“ gemacht und „weckten Sinn und Freude für das Wandern“<sup>552</sup>. Des Weiteren wurde auch in der Gewerbeschule für Handwerk der „Schuljugendpflege die erforderliche Aufmerksamkeit“ geschenkt, es wurden „sogar Klassenausflüge in die nähere und weitere Umgebung“ veranstaltet. Periodisch „wiederkehrende Besuche der hiesigen Museen hatten den Zweck, den Schülern Anregungen für ihre berufliche Tätigkeit“<sup>553</sup> zu geben. Desgleichen engagierte sich Adelheid Torhorst in dem Bereich der Jugendgesundheitspflege besonders stark. Davon zeugt zunächst eine im Stadtverordnetenparlament vorgebrachte dringliche Bitte der Beigeordneten, den Antrag der Deutschnationalen im Stadtverordnetenparlament abzulehnen: „Wenn wir wirklich zu einer schulärztlichen Betreuung kommen wollen, vor allen Dingen auch in Bezug auf die Mädchen, die nachhaltig und erfolgreich ist, so müssen wir unbedingt neben den Schulärzten auch eine Ärztin einstellen.“<sup>554</sup> Adelheid Torhorst kämpfte mit demokratischen Mitteln von Rede und Kraft ihrer Argumente für eine schulärztliche, nachhaltige und erfolgreiche Versorgung an den Düsseldorfern Berufsschulen. Noch im Frühjahr des Jahres 1930 sprach sich Adelheid Torhorst, sogar mit politischer Rückendeckung des Zentrums und der Frauenorganisationen Düsseldorfs, eindeutig für eine Berufsschulärztin aus. Die spezifischen Bedürfnisse der jungen Frauen erkennend, setzte sie sich als Verantwortliche für eine Ärztin neben dem – bereits vorhandenen – männlichen Schularzt ein. Außerdem bewilligte und förderte sie als Beigeordnete die finanziellen Mittel für die Gestaltung zusätzlicher Zahnpraxen-Räume und machte sich im Sinne der Zahngesundheit für eine zu besetzende Stelle eines Zahnarztes stark. Darüber hinaus hegte sie weitere Pläne, wie beispielsweise die Einrichtung einer Schulschwesterstelle.<sup>555</sup>

---

<sup>551</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Bericht über das Fach- und Berufsschulwesen, S. 111.

<sup>552</sup> Ebd., S. 113.

<sup>553</sup> Ebd.

<sup>554</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.04.1930, S. 163.

<sup>555</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-14 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 08.08.1923 zu ihrer Vorlage für einen Einsatz eines Zahnarztes und einer Schulschwester für die Berufsschule, S. 141.

Auch des Grundbedürfnisses nach Kleidung war sich die Beigeordnete Adelheid Torhorst sehr bewusst, wie ein Redebeitrag im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament belegt: „Falls es sich im Einzelfalle um besondere Bedürftigkeit handelt, wird seitens des Wohlfahrtsamtes auch für Kleidung gesorgt werden.“<sup>556</sup> Zugleich bezeugt der Beitrag eine enge Kooperation zwischen der stadtverantwortlichen Beigeordneten und dem Wohlfahrtsamt. Zudem sagte sie in der Stadtverordnetensitzung vom 30. März 1926 in Bezug auf die „schulischen Reinigungsbäder“, dass „die Verwaltung augenblicklich zwar nicht die (finanzielle) Möglichkeit“ sehe, diesem Antrag stattzugeben. „Da aber bereits bei den Schulen eine derartige Einrichtung“ bestünde, werde „ihre Verwaltung prüfen, ob nicht die Mittel im Laufe des Jahres dafür bereitgestellt werden könnten“<sup>557</sup>. In der Parlamentssitzung vom 16. März 1929 bestätigte die zuständige Ressortleiterin, dass „die Verwaltung“ an einer „Durchführung der schulärztlichen Betreuung außerordentlich interessiert“ sei. „Die Frage der Reinigungsbäder“ sei indes auch schon an anderer Stelle geklärt worden: „Bei den Mädchen haben wir eine gute Badeeinrichtung, und infolgedessen war der Ausschuss zu der Überzeugung gekommen, daß wir diese auch für die männlichen Schüler einrichten müssen.“<sup>558</sup> Von diesen jugendpflegerischen Maßnahmen abgesehen, gab es unter der Leitung der Beigeordneten Adelheid Torhorst auch weitere Vorkehrungen im Kontext der städtischen Jugendfürsorge. Das betraf im Gegensatz zur allgemeinen Jugendpflege die „Schutz-Hilfs- und Erziehungsmaßnahmen im Interesse der durch ungünstige wirtschaftliche und soziale Lage besonders gefährdeten Jugend“<sup>559</sup>. So wurde beispielsweise in einem Schulgebäude in Düsseldorf ein zweites Schülerinnen-Wohnheim ausschließlich für Berufsschülerinnen eingerichtet, „die durch die häusliche Umgebung gefährdet“ seien. Damit sei „ebenfalls ein Abendheim für die Berufsschule“ verbunden. In dem Kontext sind auch die von Adelheid Torhorst genehmigten „Erholungstransporte von bedürftigen Berufsschülern“<sup>560</sup> zu sehen.

---

<sup>556</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.07.1926, S. 171.

<sup>557</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 30.03.1926, S. 113.

<sup>558</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-20 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 16.03.1929, S. 101.

<sup>559</sup> Brockhaus, Hb. des Wissens in vier Bänden, Leipzig 1923, hier: Jugendfürsorge, S. 551.

<sup>560</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Verwaltungsbericht für den Zeitraum 01.04.1925–31.03.1928, S. 111.

In einem weiteren Schulgebäude der Fach- und Berufsschulen wurde „ein Mittagstisch für bedürftige Schülerinnen eingerichtet“<sup>561</sup>. An dessen unentgeltlichen Speisung konnten durchschnittlich zwölf Lernende teilnehmen; die Kosten übernahm das Wohlfahrtsamt. Über die städtischen Maßnahmen der Jugendpflege und Jugendfürsorge hinaus kam der zuständigen Beigeordneten für das Fach- und Berufsschulwesen noch ein anderes Aufgabenfeld zu. Das hatte wiederum durchaus einige Berührungspunkte mit den Aufgaben und Zielen der zeitgenössischen Jugendpflege. Bereits in der Stabilisierungsphase der Weimarer Zeit in dem Zeitraum 1923 bis 1929 nahm die Berufsschule nämlich noch eine ganz andere Funktion jenseits der berufspädagogischen Bildung ein: Sie wurde immer mehr und äußerst massiv in die Maßnahmen zur Bekämpfung der dramatischen Jugendarbeitslosigkeit einbezogen. So konnten im Rahmen der 1918 eingeführten Erwerblosenfürsorge ab November 1923 jugendliche Arbeitslose, sobald diese älter als 16 Jahre waren, zum Berufsschulbesuch gezwungen werden. Dieser Erlass des Reichsarbeitsministers ging mit einem entsprechenden arbeitsmarktpolitischen „Modell der Jugendfürsorge durch schulische Berufsausbildung“<sup>562</sup> einher. Zusammenfassend markierten die sozialpolitischen Maßnahmen gegen die grassierende Jugendarbeitslosigkeit parallel immer deutlicher auch die Hinwendung zu einem Konzept der Berufsschule als öffentliche Pflichtschule, zielten diese doch auf die Gesamtheit der berufstätigen Jugendlichen, nicht nur auf eine spezifische Gruppe. Mit dieser Berufsschulentwicklung verband sich eine verpflichtende Berufsschule, die sich nun auch um die Berufslosen, also jugendliche Arbeitslose und Jungarbeiter, zu kümmern hatte. Diese Maßnahmen zielten vor allem darauf ab, die Arbeitsbereitschaft der jugendlichen Erwerbslosen zu fördern und sie zugleich von den verderblichen Einflüssen der Straße fernzuhalten.<sup>563</sup> Adelheid Torhorst engagierte sich diesbezüglich, indem die weiterführende Maßnahmen gegen die grassierende Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Düsseldorf traf. Bereits 1923 hatte die Allgemeine Gewerbeschule die freiwillig aufgenommene Arbeit in der Betreuung der erwerbslos gewordenen Schüler fortgeführt: „[...] sämtliche Werkstätten wurden den praktischen Unterweisungen der erwerbslosen Jugendlichen dienstbar gemacht. Letztere waren zudem verpflichtet, außer ihren planmäßigen Unterricht von fünf Stunden noch um drei weitere Wochentage je drei Stunden an einem weiterführenden fachgerechten Unterricht teilzunehmen.“<sup>564</sup>

---

<sup>561</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Verwaltungsbericht für den Zeitraum 01.04.1925–31.03.1928, S. 111.

<sup>562</sup> Greinert, W.-D.: Berufsschulpolitik 1920–1970, in: Das 'deutsche System' der Berufsausbildung, S. 74.

<sup>563</sup> Ebd., S. 75.

<sup>564</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Verwaltungsbericht für den Zeitraum 01.04.1925–31.03.1928, S. 113.

„Im Ganzen wurden durchschnittlich 15 derartige Kurse durchgeführt.“<sup>565</sup> Nachdem die „äußeren und inneren Erfolge“ in einer Reihe von Jahren durch den unwiderleglichen Augenschein die Wichtigkeit und die Richtigkeit des Werkgedankens in der Berufsschule bewiesen wurde, sei nun auch der letzte Schritt geschehen: „nämlich die Einrichtung der Schule auch in den Dienst der sozialen Fürsorge für die erwerbslosen jungen Männer über das 18. Lebensjahr hinaus zu stellen.“<sup>566</sup> Weiterführend heißt es in dem Verwaltungsbericht: „In Verbindung und mit tatkräftiger Unterstützung mit dem hiesigen Arbeitsamt sind an sämtlichen Werkstätten der allgemeinen Gewerbeschule Ausbildungskurse für Erwerbslose eingerichtet worden.“<sup>567</sup> Dabei wurden die Ungelernten getrennt von den Facharbeitern in der Metall- und Holzverarbeitung unterwiesen, sodass der Fachlehrer in der Lage war, sich mit größter Sorgfalt der Einführung in die Arbeitstechnik der Ungelernten anzunehmen. Auf Grundlage des Erlasses des Reichsarbeitsministers zur beruflichen Betreuung der jugendlichen Erwerbslosen des Jahres 1926 mussten nun auch in Düsseldorf entsprechende Maßnahmen erfolgen.<sup>568</sup> So wurden unter der tatkräftigen Leitung der Beigeordneten Adelheid Torhorst die Maßnahmen immer weiter vereinheitlicht und ausgedehnt, so dass möglichst viele arbeitslose Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in die beruflichen Bildungsmaßnahmen der Berufsschulen sowie anderer Träger aus dem Bereich der privaten und öffentlichen Wohlfahrt einbezogen wurden. Bereits bei den Verhandlungen im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament ging es um die o. g. Erweiterung der Ortssatzung und der Berufsschulpflicht auf Grundlage der Finanzierungsbewilligung der Kurse für die erwerbslose Jugend. Adelheid Torhorst bestätigte am 29. Juli des Jahres 1926 im Rahmen einer Stadtverordnetenversammlung: „30.000 Mark sind bewilligt und die einmal eingeführten Kurse dürfen natürlich nicht aufgeben, sondern nach dem Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung müssen sie durchgeführt werden müssen.“<sup>569</sup> Sogar ein Zentrumsabgeordneter wies im Rahmen der städtischen Debatte auf die Tatsache hin, dass bereits 1600 Jugendliche durch die speziellen Kurse des Arbeitsamtes erfasst seien und dass, was „sehr bemerkenswert“ sei, „die Teilnehmer sich völlig freiwillig zu diesen Kursen melden“ würden. Die Kurse hätten „sämtlich gute Erfolge“<sup>570</sup> vorzuweisen.

---

<sup>565</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Verwaltungsbericht für den Zeitraum 01.04.1925–31.03.1928, S. 113.

<sup>566</sup> Ebd.

<sup>567</sup> Ebd.

<sup>568</sup> Vgl. Schütte, F.: Berufserziehung, S. 41f.

<sup>569</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.07.1926, S. 170f.

<sup>570</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag eines Zentrumstadtverordneten zu der Frage nach der Fortführung der Kurse für die erwerbslose Jugend am 29.07.1926, S. 170.



Als eine weitere Maßnahme gegen das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist auch eine dringliche Bitte von Adelheid Torhorst in der Stadtverordnetensitzung vom 13.04.1927 zu verstehen, die Erwerbslosenkurse an der speziellen Mädchenberufsschule fortzuführen und entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen, die sich auf eine konkrete Summe von 37 400 Reichsmark belaufen würden.<sup>571</sup> Dabei handele es sich lediglich um „eine Fortführung der bestehenden Kurse und damit um die Einschulung der aus der Volksschule entlassenen Mädchen“. Es habe sogar eine Einigung zwischen dem Arbeitsamt stattgefunden, dass, die aus der Volksschule entlassenen, Mädchen zunächst in den Erwerbslosenkursen an der Berufsschule betreut werden.<sup>572</sup> In den ersten Jahren wurden für „erwerblose Berufsschülerinnen Sonderkurse mit 12-stündigem Unterricht unter der Leitung von tüchtigen Hausfrauen und Schneiderinnen“<sup>573</sup> eingerichtet. Nach der Weltwirtschaftskrise 1929/30 wurden auch die Düsseldorfer Berufs- und Fachschulen immer stärker zu einem sozialen Auffangbecken für jugendliche Erwerbslose. Die Betreuung der 14 bis 18-jährigen Erwerbslosen fiel in den Zuständigkeitsbereich der Berufs- und Fachschulen zu, also für Düsseldorf der Beigeordneten Adelheid Torhorst. Sie stellte sich mit hohem Engagement diesen Herausforderungen, kooperierte mit den weiterführenden zuständigen städtischen Einrichtungen wie dem Wohlfahrts- und dem Arbeitsamt. Die grassierenden Folgen der – vor allem in den westlichen Industrieregionen durch die Weltwirtschaftskrise – indizierten Jugendarbeitslosigkeit wurden zu einem arbeitsmarktpolitischen Problem. Dabei wurden das Berufs- und Fachschulwesen nach 1930 nahezu vollständig zu einem Instrument der Sozialpolitik.<sup>574</sup> Die Verantwortlichen waren mit der Doppelaufgabe der Umsetzung der Berufsschulpflicht und zugleich der Betreuung der arbeitslosen Jugendlichen sachlich wie personell vollkommen überlastet. Hinzu kamen die radikalen Sparverordnungen der Länder im Zuge der Durchführung der Notverordnungen des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg (1847–1934). Die zweite Notverordnung vom Oktober 1932 besiegelte dann endgültig die Marginalisierung des Berufsschulsystems und der Berufserziehung.<sup>575</sup>

---

<sup>571</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Gedruckte stenografische Verhandlungsprotokolle der Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf des Jahres 1927; Redebeitrag von Adelheid Torhorst vom 13.04.1927, S. 147.

<sup>572</sup> Ebd.

<sup>573</sup> Ebd.

<sup>574</sup> Vgl. Schütte, F.: Berufserziehung, S. 196.

<sup>575</sup> Vgl. Greinert, W.-D.: Berufsschulpolitik 1920–1970, S. 75.

#### 4.1.5 Zum Einsatz um Weltlichkeit im Düsseldorfer Fach- und Berufsschulwesen

Bezüglich des Einsatzes ihrer älteren Schwester Adelheid für ein weltlich geprägtes Unterrichtswesen der Düsseldorfer Fach- und Berufsschulen in der Weimarer Republik erinnerte sich Marie Torhorst, dass sie „einen erfolgreichen Kampf gegen die Einführung des Religionsunterrichts in den Berufsschulen“ geführt habe, der „vom Kölner Erzbischof immer wieder gefordert worden war“<sup>576</sup>. Nach „beharrlichen Diskussionen“ soll es ihr gelungen sein, den vom Kölner Episkopat geplanten Religionsunterricht an den weiterführenden Bildungseinrichtungen zu verhindern.<sup>577</sup> Adelheid Torhorst wiederum schrieb in ihren „Erinnerungen und Analysen“ aus den 1960ern mit recht drastischen Worten im SED-Duktus der Zeit: „Im Rhein-Ruhrgebiet verband sich die Ausbeutung der Arbeiter durch die Monopole mit der religiösen Vergewaltigung ihrer Kinder durch den Klerus, der mit seinen Bistümern das Gebiet gleichsam umklammerte. Residierten die Monopolherren auf ihren Burgen, so residierte der Klerus in den Bischofssitzen Münster, Paderborn und Köln und nahm von dort aus Einfluss auf das Schulwesen seiner Diözesen. Vor allem wurden die Volksschulen mit konfessionell-katholischem Geist durchtränkt.“<sup>578</sup> Zunächst liegt eine historische Begründung der „religiösen Unterweisung“ in den weiterführenden – auf das Arbeits- und Erwerbsleben orientierten – Berufs- und Fachschulen in ihrer ursprünglichen Gestaltungsweise als Sonntagsunterricht. In der Weimarer Zeit fokussierte sich hingegen im Kontext der Berufsschulpflichtfrage die Zweckbestimmung der s. g. Berufsschularbeit immer stärker auf die „Förderung der Berufstüchtigkeit“. Zwar wurden in den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen weiterhin Religion bzw. Lebenskunde unterrichtet, doch setzten sich immer deutlicher berufsbezogene Inhalte durch.<sup>579</sup> Entsprechend sollten in den Unterrichtsplänen der Fach- und Berufsschulen jene Unterrichtsstoffe dominieren, die als praxisbezogene Fachkunde in Form von Wirtschafts- und Berufslehre der immer stärker spezialisierten beruflichen Ausbildung zugutekam. Als Beigeordnete hatte sich Adelheid Torhorst, die vermutlich seit 1924 eine Mitgliedschaft beim BFS innehatte, vor allem mit den verfassungsmäßigen Grundlagen, resultierend aus dem s. g. Weimarer Schulkompromiss, auseinanderzusetzen.

---

<sup>576</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 32.

<sup>577</sup> Vgl. Mohrmann, S.: Adelheid Torhorst – Pädagogin, Politikerin und Publizistin, S. 39.

<sup>578</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 17.

<sup>579</sup> Vgl. Sandfuchs, Uwe: Der Streit um den Religionsunterricht und das Fach Lebenskunde in der Weimarer Republik, in: Liedtke, M. (Hrsg.): Religiöse Erziehung und Religionsunterricht, Bad Heilbrunn 1994, S. 245ff.

Diese besagten, dass – bis auf die Ausnahmen der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen – in allen öffentlichen, privaten und allgemeinbildenden Schulen Religionsunterricht ein obligatorisches Fach darstellt (vgl. Kap. 3). Die zentrale Frage war nun diejenige nach der Verbindlichkeit von Religion als Unterrichtsfach in den Fortbildungsschulen, also in den weiterführenden Berufs- und Fachschulen. Es sei zwar mehrfach belegt, dass man „letztere Schulen in Weimar nicht einbeziehen wollte, es könne aber nicht zugegeben werden, dass diese Absicht zu irgendeinem erkennbaren Ausdruck gekommen“<sup>580</sup> sei. Die zeitgenössische Erkenntnis kann erst recht für die katholisch geprägte Rheinmetropole Düsseldorf geltend gemacht werden. Gerade die stadtpolitischen Debatten der 1920er Jahre bezeugen eine stetige heftige Auseinandersetzung auch und gerade um die Auslegung dieser allgemeinen verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen. Die knüpften stets an die zentrale Frage, inwieweit und inwiefern, die Teilnahme am Religionsunterricht an den hiesigen Fach- und Berufsschulen verbindlich oder weniger verbindlich sei. So wurde den Fach- und Berufsschüler(innen) in den meisten Ländern im Laufe der Weimarer Jahre die Teilnahme am Religionsunterricht freigestellt. Folge dessen war, dass in Preußen zu Beginn der 1930er Jahre der Religionsunterricht lediglich an ca. einem Fünftel der Fach- und Berufsschulen stattfand.<sup>581</sup> Im Gegensatz zu den reichsweiten Entwicklungen setzte sich vor allem in der Stadt Düsseldorf die katholische Kirche für einen obligatorischen, verbindlichen konfessionellen Religionsunterricht an den Berufs- und Fortbildungsschulen ein. Dabei wurde moniert, dass die Aufsicht über die Bildungseinrichtung kaum noch auf kirchlichem, sondern auf staatlichem Recht erfolge und darüber hinaus wurde es als „unerträglich“ empfunden, dass die „kirchlichen Mitwirkungsrechte“ von dem „Wohlwollen eines sozialdemokratischen Ministers oder einer Parlamentsmehrheit abhängig“<sup>582</sup> seien. Die Argumentationen mündeten stets in der Ansicht, dass der Lehrerberuf – auch derjenige an den Berufs- und Fachschulen – letztlich als ein Weltanschauungsberuf zu werten sei, der eine entsprechende Mission zu erfüllen habe. Äußerst aufschlussreich zu dem zentralen Aspekt eines personengetragenen Kampfes für Weltlichkeit an den Fach- und Berufsschulen sind die überlieferten Redebeiträge von Adelheid Torhorst.

---

<sup>580</sup> Landé, W.: Schule in der Reichsverfassung, S. 207.

<sup>581</sup> Vgl. Jahrbuch des deutschen Schulwesens, Jahrgang 1931/1932, Berlin 1933. Juristische Grundlage war ein Erlass von 1897. Demnach mögen die Fortbildungsschulen den Kirchen entsprechende Räume gebührenfrei zugänglich machen.

<sup>582</sup> Vgl. Kaaf, Franz; Westhoff, Paul (Hrsg.): Das katholische Bildungsideal und die Berufsschule, Düsseldorf 1931, S. 48ff.

Als ein Musterbeispiel dient an der Stelle ein Auszug aus einer Debatte im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament vom 15. Januar des Jahres 1925 zum Haushaltsplanentwurf der „Berufs- und Fachschulen“ und zur „Einführung eines lebenskundlichen Unterrichts auf religiöser Grundlage an derselben“<sup>583</sup>. Die verbindliche Einführung des Faches Lebenskunde diene lediglich als äußere Formulierungshülle für einen obligatorischen katholischen Religionsunterricht an den Fach- und Berufsschulen. So wurde offenbar mit dem weltlichen Begriff „Lebenskunde“ ein Terminus gewählt, um diesen dann – modern und zeitgemäß klingend – für eine Begründung eines verbindlichen Einsatzes des konfessionellen Religionsunterrichts zu nutzen. Laut dem Stadtverordnetenprotokoll machten sich vor allem die Vertreter des katholischen Zentrums, der Deutsch Nationalen Partei und der Deutschen Volkspartei für eine Einführung eines „lebenskundlichen Unterrichts“ auf religiöser Grundlage an den Berufs- und Fachschulen kommunalpolitisch stark.<sup>584</sup> In der Debatte müsse die Beigeordnete Torhorst zunächst auf eine persönliche Bemerkung zurückkommen, die von einem Stadtverordneten der Zentrumspartei ausging, der erklärte, dass sie die Fachschule für Handwerk auf sozialistisch-kommunistischer Grundlage errichten möchte. Der Ausspruch sei ihrer Ansicht nach so absurd, dass sie es sich versage, auf die Behauptungen an dieser Stelle einzugehen. Weiter führte sie aus, dass hinsichtlich der Argumentation der Antragstellenden für die Einführung eines lebenskundlichen Unterrichts auf religiöser Grundlage an den Düsseldorfer Berufs- und Fachschulen sie sich auf den §7 des BSG berufen würde. Die Gesetzesgrundlage zitierte daraufhin die Beigeordnete Adelheid Torhorst näher: „Durch Satzungen sind die Vorschriften zu erlassen, welche die Dauer der Schulpflicht festsetzen und die Ordnung in der Berufsschule, die wirksame Erteilung des Unterrichts und die Erreichung des Erziehungsziels der Schule zu sichern.“ Anschließend fügte sie in der Debatte hinzu: „Wie der Gesetzgeber den Paragraph auffasst, geht klar aus den Ausführungsanweisungen hervor.“<sup>585</sup> In den Mustersatzungen wurde Folgendes dazu ausgeführt: „Die Schulpflichtigen haben sich für die, für sie bestimmten, Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen pünktlich einzufinden und bis zum Schlusse daran teilzunehmen; ohne eine nach dem Ermessen des Schulleiters ausreichende Entschuldigung dürfen sie den Unterricht nicht versäumen.“<sup>586</sup>

---

<sup>583</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-16 / Gedruckte stenografische Verhandlungsprotokolle der Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf des Jahres 1925; Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 15.01.1925, S. 67f.

<sup>584</sup> Ebd.

<sup>585</sup> Ebd.

<sup>586</sup> Ebd.

Im zweiten Absatz argumentiert die zuständige Beigeordnete weiterführend, stünden „lediglich Ausführungen zu sauberer und ordentlicher Kleidung“. Adelheid Torhorst glaubte ferner, dass „es den Antragstellern nicht gelegen sein“ werde „gerade im Zusammenhang mit dieser Schulordnung den lebenskundlichen Unterricht eingeführt zu wissen“. „Auch der Gesetzgeber“ werde „sich im Klaren darüber sein“, dass es sich „in diesem Falle um eine ausschließliche Lehrplanfrage“ handle. Sie habe schon „in den Ausschüssen mehrfach darauf hingewiesen“, dass „eine Ausführung des Antrages unmöglich“<sup>587</sup> sei. Ein Zentrumsabgeordneter habe jedoch beantragt, einen Ausschuss einzusetzen, um dafür zu sorgen, dass „endlich Ruhe in das Berufsschulwesen“ einzöge. Sie glaube indes, dass „gerade durch diesen Antrag eine große Beunruhigung in das Berufsschulwesen und in die Berufsschullehrerschaft getragen“ werde.<sup>588</sup> Lebenskunde sei sowieso das erste obligatorische Lehrfach. In dem Zusammenhang führte die Beigeordnete weiter aus: „Bürgerkunde und Berufskunde für Knaben, Lebenskunde und Berufskunde für die Mädchen. Das ist der Kernpunkt des Berufsschulunterrichts.“<sup>589</sup> „Die Berufsschullehrerschaft“ werde indes „sehr beunruhigt sein, wenn diese erfahre“, dass „die Stadtverordnetenversammlung die Absicht“ habe, ihr „das Kernstück des Berufsschulunterrichts zu entziehen, zumal die Erziehungsaufgabe ohnedies sehr schwierig“<sup>590</sup> sei. Interessant dazu erscheint die Rechtfertigungsstrategie eines Zentrumsabgeordneten: „Das Fräulein Torhorst“ habe ihm „imputiert“, er wolle „die Sache durch die Schulordnung regeln“. Der §7 sei an dieser Stelle nur erwähnt, weil dieser das „Erziehungsziel der Schule“ darlege. Er habe dabei „nur den Zweck verfolgt, die große Beunruhigung in der Berufsschule und in der Bürgerschaft zu beseitigen“<sup>591</sup>. Nach den exemplarischen Redebeiträgen in der Sitzung am 15. Januar des Jahres 1925 wurde die Zentrumsfraktion vom damaligen Oberbürgermeister Robert Lehr gefragt, ob diese wünsche, dass über deren Antrag zur „Einführung des lebenskundlichen Unterrichts“ in der Sitzung beschlossen werde. Nachdem dies bejaht wurde, wurde über den Antrag im Stadtverordnetenparlament mit einer Mehrheit von 42 Ja-Stimmen vs. 26 Nein-Stimmen für die obligatorische Einführung des lebenskundlichen Unterrichts auf religiöser Grundlage an den Berufsschulen gestimmt.<sup>592</sup>

---

<sup>587</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-16 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 15.01.1925, S. 67f.

<sup>588</sup> Ebd.

<sup>589</sup> Ebd.

<sup>590</sup> Ebd.

<sup>591</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-16 / Redebeitrag eines Zentrumabgeordneten am 15.01.1925, S. 68.

<sup>592</sup> Ebd. [Abstimmungsergebnis der Etatdiskussion zum Haushaltsplanentwurf Berufs- und Fachschulen und um die Einführung eines lebenskundlichen Unterrichts am 15.01.1925.]

Einen Monat später wurde in der Zeitschrift „Die freie weltliche Schule“ durch einen Düsseldorfer Beigeordneten und SPD-Genossen berichtet, dass „in der Stadt die Bürgerblock-Mehrheit des Stadtparlaments die Einführung eines obligatorischen Lebenskundeunterrichtes auf konfessioneller Grundlage an den Gewerbeschulen beschlossen“<sup>593</sup> habe. Mit dem Deckmantel eines Lebenskundeunterrichts sollte von nun an Religion an den Düsseldorfer Fach- und Berufsschulen obligatorisch und verbindlich eingeführt werden. Doch die Verordnungen waren nur so gut tauglich, wie diese in der berufsschulischen Praxis auch um- und durchgesetzt werden konnten. Demzufolge war die Frage um die Durchführung des Religionsunterrichtes ein stetiger Konfliktherd und damit ein inhaltlich hochbrisantes und emotionales Streitthema im Düsseldorfer Stadtverordneten-Parlament. Besonders bezeichnend wird das anhand eines Protokolls aus einer – gerade einmal ein Jahr später stattgefundenen – Sitzung vom 18. Mai 1926. Dort gab beispielsweise ein Abgeordneter der städtischen Zentrumsparlei Folgendes wieder: „Nur ein ganz kurzes und ruhiges Wort über den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen“ wolle dieser sagen, weil diese „Fragen nun auch die Öffentlichkeit“ interessieren und „in den Zeitungen angeschnitten“<sup>594</sup> worden seien. Darüber hinaus sei die Verwaltung schon „mehr als durch die Jahresfrist zulässig, mit den Vorbereitungen des Religionsunterrichtes beschäftigt“. „Anfang des vorigen Jahres“ habe „man beschlossen, den Religionsunterricht einzurichten. Und es war im April dieses Jahres noch nicht soweit“, dass „wir die Hoffnung hätten haben können, dass im Laufe des Sommers der Religionsunterricht“<sup>595</sup> Realität werden würde. Die dafür zuständige Beigeordnete Adelheid Torhorst ignorierend, führte der Zentrumsabgeordnete weiter aus, dass lediglich „dank des Eingreifens des Herrn Oberbürgermeisters diese Sache nun in Fluß genommen“ sei und er hoffe, dass „wir bald zu einem günstigen Ende damit kommen“. Er müsse aber feststellen, dass „noch längst nicht alles in Ordnung“ sei: So gebe es „noch einzelne Stellen im Lehrkörper der Fortbildungsschule, die sich durchaus ablehnend gegenüber dem Religionsunterricht verhalten“<sup>596</sup> würden.

---

<sup>593</sup> Boogard a.D.: Bericht aus den Unterverbänden, in: Die freie weltliche Schule 3 (1925), S. 22.

<sup>594</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag eines Zentrumabgeordneten vom 18.05.1926, S. 137.

<sup>595</sup> Ebd.

<sup>596</sup> Ebd.

Diesbezüglich erwähnte der Zentrumsabgeordnete: „Wir sind nicht der Meinung, daß man irgendjemand etwas aufdrängen solle, was seiner Weltanschauung“ widerspreche. „Diejenigen Personen, denen der christliche Religionsunterricht gegen ihre Weltanschauung geht, sollten sich auch nicht mit diesen Dingen befassen: Wir können aber nicht dulden, [...] daß gegen die Einrichtung unseres Religionsunterrichtes, der verfassungsmäßig begründet“ sei „von irgendwelchen Stellen, oben oder unten, Widerstand geleistet“ werde. Weiterführend bekannte der Abgeordnete: „Wir wollen niemanden unsere Weltanschauung aufdrängen. Aber ich erkläre hiermit in der Öffentlichkeit, daß wir diese Dinge mit Ernst und Ruhe, aber auch mit derjenigen Energie verfolgen werden und müssen, die uns zu Gebot steht.“<sup>597</sup> Der Redebeitrag des Zentrumsabgeordneten steht exemplarisch dafür, dass das Zentrum im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament stets auf die verfassungsmäßige Ordnung zurückgriff, die scheinbar ein klares Argumentationsmuster vorgab: der Religionsunterricht sei demzufolge auch an den weiterführenden Schulen „ein ordentliches Lehrfach“. Dies bezeichne einen Unterricht, der abgesehen davon, dass er freiwillig gegeben und genommen werde, „allen anderen sonstigen Unterrichtsfächern vollkommen gleichgestellt“ sei. Genau das verlangte die Zentrumsparlei: „Der Religionsunterricht soll als ordentliches Fach behandelt und allen übrigen Fächern vollkommen gleichgestellt werden.“ „Mehr“ verlange „man nicht“. „Aber darauf“ müsse „man bestehen“<sup>598</sup>. Unter dem Beifall der Unterstützer und Sympathisanten des Zentrums musste sich Adelheid Torhorst an diesem Maitag des Jahres 1926 im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament mit folgenden Worten verteidigen: „Ich möchte bei der Auseinandersetzung um die Fragen des Religionsunterrichts auf einen besonders schwierigen Punkt hinweisen, nämlich darauf, daß die sehr difficile und komplizierte Organisation der Berufsschule im Allgemeinen nicht bekannt ist.“ Neben den organisatorischen Berufsschulstrukturen, die gegen einen obligatorischen Religionsunterricht sprachen, waren „die Religionslehrer, ob bewusst oder unbewusst, [...] sich nicht über ihre Stellung im Klaren“. Weiterführend bekannte die Ressortverantwortliche in der Stadtverordnetendebatte: „Weder das Lehrerkollegium noch die Leitungen an den Berufsschulen“ würden „sich der Einführung des Religionsunterrichts entgegenstellen“. Ihr sei bis „dato kein einziger Fall namentlich bekannt geworden“. Sie müsse einen „derartigen Vorwurf im Namen der Schulen und der Schulleitungen zurückweisen“<sup>599</sup>.

---

<sup>597</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag eines Zentrumabgeordneten am 18.05.1926, S. 137.

<sup>598</sup> Ebd.

<sup>599</sup> Ebd. / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 18.05.1926, S. 138.

Es sei in „dieser Angelegenheit nicht nur bei ihrer Person auf die Weltanschauung hingewiesen worden“; im Namen der Verwaltung und der Schulleitungen wies sie „alle Hinweise auf politische oder weltanschauliche Einstellungen mit der offenbaren Absicht, zu verdächtigen oder Misstrauen zu erwecken, daß der Stadtverordnetenbeschluss auf Einrichtung des Religionsunterrichtes nicht korrekt durchgeführt“ werde, „auf das schärfste zurück“<sup>600</sup>. Über die Auseinandersetzungen der Jahre 1925/26 hinaus, geben die überlieferten Ratsprotokolle der Folgejahre und entsprechende Etatbeschlüsse einen Eindruck über die harten Auseinandersetzungen um die grundsätzliche Religionsfrage. In dem Zusammenhang ist ein überlieferter Redebeitrag von Adelheid Torhorst in der Sitzung des Düsseldorfer Stadtverordnetenparlaments vom 13. April 1927 von besonderem Interesse.<sup>601</sup> Bei den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf zu den Berufs- und Fachschulen nahm sie im Kontext des Antrages ihrer sozialdemokratischen Fraktion, „die Ausgaben für den Religionsunterricht an sämtlichen Schulen zu streichen“, Stellung zu den Vorwürfen einer angeblichen „Sabotage des Religionsunterrichts an den Berufs- und Fachschulen“ ihrerseits. Der persönliche Angriff kam von Seiten des katholischen Zentrums und mündete in der Behauptung, sie habe „den Boden der Verfassung verlassen“. Selbst ihr damaliger Vorgesetzter, Oberbürgermeister Robert Lehr, verteidigte daraufhin seine Beigeordnete und erklärte im Düsseldorfer Stadtparlament, dass sie sich „in allen Maßnahmen auf dem Boden der Verfassung“ bewege. Ferner machte er deutlich, dass sie sich „keine Verletzung der übrigen gesetzlichen Bestimmungen in irgendeiner Form zuschulden kommen“ ließe. Das Gegenteil sei eher der Fall: „Die Beigeordnete Torhorst“ lehne es ab, „einen – vom Zentrum geforderten – verfassungswidrigen Weg zu gehen“<sup>602</sup>. „Dem Zentrum“ ginge es darum, „den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf Durchführung des fakultativen Religionsunterrichts in sein Gegenteil umzukehren, auf Umwegen in einen obligatorischen umzuwandeln“. Der Oberbürgermeister beantragte in diesem Zusammenhang, dass „die Positionen von 40 000 Mark für den freiwilligen Religionsunterricht an den Berufs- und Fachschulen gestrichen“ werden: „Keine Parteiangelegenheit und keine Weltanschauung auf Kosten der breiten Volksschichten sollten in die Köpfe der Jugendlichen hineingetrichtert werden“.<sup>603</sup>

---

<sup>600</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 18.05.1926, S. 138.

<sup>601</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Gedruckte stenografische Verhandlungsberichte der Stadtverordneten-Versammlung zu Düsseldorf des Jahres 1927; hier: 13.04.1927, S. 142–148.

<sup>602</sup> Ebd., S. 142f.

<sup>603</sup> Ebd., S. 147f.



In dem Kontext kritisierte der Oberbürgermeister Düsseldorfs Robert Lehr den „Wirtschaftsbund, der derartige Anträge des Zentrums“ unterstütze, „denn der größte Teil von deren Wählerschaft“ bestünde „aus Kaufleuten und Handwerkern“ und er wüsste nicht, „welcher Handwerker Interesse daran hätte, dass sein Lehrling oder Arbeiter sehr viel Bibelsprüche herunterleiern“ könne. Ihm werde daran liegen, dass „dieser gut arbeite“<sup>604</sup>. In der Debatte um die Verfahrensweise einer obligatorischen oder einer fakultativen Verankerung des Religionsunterrichts an den Berufs- und Fachschulen zeigte sich die Krux der juristisch unsauber formulierten Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung. Adelheid Torhorst hatte mehrfach gegenüber den Mitgliedern der katholischen Zentrumspartei erklären müssen, dass sie den verpflichtenden Religionsunterricht an den Berufs- und Fachschulen nicht realisieren könne, denn das sei eindeutig „verfassungswidrig“ und „in dieser Form vom Minister nicht zulässig“. Konträr dazu verwies ein Zentrumsabgeordneter – ebenfalls mit dem Verweis auf die Weimarer Verfassung – darauf hin, dass „der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an den Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien, weltlichen Schulen“<sup>605</sup> zu sein habe. Er betonte vehement, dass „der Religionsunterricht in den Volksschulen und in den darauf aufbauenden Fortbildungsschulen erteilt“ werden müsse und dass demgemäß „verfassungsmäßig der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach auch an diesen Schulen“ sei. In einer Unterredung wollte die dafür zuständige Beigeordnete – das wohlbemerkt zum damaligen Zeitpunkt bereits 42 Jahre alte – „Fräulein Dr. Torhorst das absolut nicht erlassen“<sup>606</sup>. Dabei verwiesen die Argumentationsgrundlagen des Zentrums stets auf einen Ministerialerlass vor der Jahrhundertwende aus dem Jahr 1897. In der Schlussbemerkung wurde dort geregelt, dass „der Regierungspräsident die Fortbildungsschulen so geneigt“ mache, dass „sie den Geistlichen für ihren Unterricht die Schulräume zur Verfügung stellen und ihnen auch sonst die Ausübung ihrer Arbeiten auf jede Weise ermöglichen und erleichtern.“ In dem Zusammenhang wurde die Beigeordnete Adelheid Torhorst in diffamierender Weise gebeten, wenn „diese sich schon nicht auf den Boden der Verfassung“ stelle, „so doch wenigstens auf den Boden dieses Ministerialerlasses“<sup>607</sup>.

---

<sup>604</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Auszug einer Rede von Robert Lehr vom 13.04.1927, S. 144.

<sup>605</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Redebeitrag eines Zentrumsabgeordneten am 13.04.1927, S. 148.

<sup>606</sup> Ebd.

<sup>607</sup> Ebd.

Im Anschluss daran ging eine konkrete Bitte eines Stadtverordneten der Zentrumsparterie an die Beigeordnete Adelheid Torhorst: „Die Dinge so einzurichten, wie diese bereits in den Nachbarstädten Köln, Bonn und Aachen eingerichtet“ seien, denn „sicherlich“ habe „sie von einem Bescheid des Regierungspräsidenten vom 25. Mai 1925 gewusst“, der besagte, dass „er sich auch mit einer Regelung wie in anderen Städten der Rheinprovinz einverstanden“ erkläre. Es bedurfte nach wie vor „eines sehr schweren Kampfes und harter Auseinandersetzungen“, um zu erreichen, dass sich „das Fräulein Torhorst sich auf den Boden wenigstens dieser Erklärung“ stellte. „Wir haben seither, seit diesen zwei Jahren, Schritt für Schritt kämpfen müssen, um schließlich das zu erreichen, was nunmehr auch im Sinne der Verwaltung verfassungsmäßig“ sei. So stünde „es nun einmal mit dem Religionsunterricht nach der Verfassung“, dabei wüsste er sehr wohl, dass „von mancher Seite die Frage aufgeworfen“ werde, „ob der Artikel 149 der Verfassung noch eines besonderen Ausführungsgesetzes“ bedürfe. „Aber über solche Bedenken“ habe „sich das Reichsgericht schon in anderen Fällen des Öfteren hinweggesetzt und wohl mit Recht“. Im Übrigen hoffe er, dass „in Bälde eine Regelung vom Kabinett vorliege, dann bräuchte man die Frage nicht mehr zu erörtern. Die ständige Berufung auf die Verfassungstreue von Torhorst“ komme „letztlich nur aus dem schlechten Gewissen“ heraus, „weil es tatsächlich nicht der Fall“ sei: „Wir wollen und die Öffentlichkeit weiß es schon lange, dass der fakultative Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen ordnungsmäßig durchgeführt werde!“<sup>608</sup> Kontrastimmen gegen eine verpflichtende Einführung des katholischen Religionsunterrichts an den Düsseldorfer Berufs- und Fachschulen unter dem „Deckmäntelchen der Lebenskunde“ kamen erwartungsgemäß sowohl aus den Reihen der SPD als auch von den Stadtverordneten der KPD. Ein SPD-Mitglied stellte im Düsseldorfer Parlament klar, dass es ihnen nicht darum ginge, „überhaupt keinen Religionsunterricht zu erteilen“, sondern dass „dieser Unterricht nicht auf den Kosten der Allgemeinheit [...] zwangsweise erteilt werden“ solle.<sup>609</sup> Somit wurde die Auffassung vertreten, dass „die Erteilung des Religionsunterrichts Sache der Kirchengemeinden“ und „es Sache der Eltern“ sei, „auf die Kinder einzuwirken, am Religionsunterricht teilzunehmen“. Davon abgesehen, „haben sich die öffentlichen Körperschaften, die Städte, der Staat, jeder Einwirkung darauf zu enthalten“<sup>610</sup>.

---

<sup>608</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Redebeitrag eines Zentrumsabgeordneten am 13.04.1927, S. 148.

<sup>609</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Redebeitrag eines SPD-Abgeordneten am 13.04.1927, S. 142.

<sup>610</sup> Ebd.

Der verfassungsmäßige Hinweis des Zentrums, dass „auch in den Berufs- und Fortbildungsschulen ein konfessioneller Unterricht stattfinden“ müsse, sei „de jure nicht richtig, denn in der Reichsverfassung“ sei „lediglich von den Volksschulen die Rede“. Dementsprechend müssten in der Tat „die Landesgesetzgebungen Einrichtungen erschaffen, wonach die Erziehungsberechtigten das Recht hätten, ihre Kinder in Schulen ihres Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen“. „Über die Fortbildungsschulen“ sei „in der Reichsverfassung nichts gesagt“ und da könne „auch nichts gesagt sein, denn das wäre eine derartige Inkonsequenz“. Denn laut Verfassung seien „alle Kinder mit 14 Jahren religionsmündig“. Ergo habe „niemand das Recht, diese zwangsweise dem Unterricht einer bestimmten Religion oder Konfession zuzuführen. Dazu gehören auch die Ausführungen zur Regelung eines freiwilligen Religionsunterrichts an den Berufsschulen in einigen Rheinstädten [...]. Die Auswüchse eines freiwilligen Religionsunterrichtes“ verkämen „an einigen Berufsschulen zu einem Unfug, dem ein Ende bereitet“ werden müsse. Schließlich komme „es an den hiesigen Schulen darauf an, die Kinder in ihrem Beruf weiterzubringen“. Dabei sei „dieses Ziel zum Teil hinfällig oder gar gefährdet worden“. Dort habe sogar „das Ministerium eingreifen müssen, um diesen Unfug ein Ende zu bereiten“. Stets ging es über das Ziel der Förderung eines freiwilligen Religionsunterrichts hinaus, denn das Zentrum beabsichtige, „die Jugend in ihrer Weltanschauung aufzuziehen“. Die Sozialdemokraten würden hingegen „jede staatliche Unterstützung für eine bestimmte Weltanschauung“ ablehnen. So sei „die religiöse Erziehung Sache der Kirchengemeinschaften“ und „nicht Sache des Staates, der Gemeinden und der öffentlichen Schulen“. Diese seien dazu da, „die Kinder zu vollwertigen Menschen im Kampf ums Dasein zu machen“<sup>611</sup>. Das Schlusswort in dieser sehr emotionsgeladenen Debatte hatte die zuständige Referatsleiterin Adelheid Torhorst, die laut dem Ratsprotokoll vom 13.04.1927 zunächst sachlich sowohl zu den Anträgen als auch zum Etat Stellung bezog.<sup>612</sup> In dem Zusammenhang bat sie, keine personellen Angelegenheiten im Stadtverordnetenparlament zu diskutieren, sondern in den dafür zuständigen Fachausschüssen. Die Beigeordnete knüpfte an Bemerkungen und persönliche Vorwürfe an, die gegen sie und vor allem in Bezug zu ihrer „angeblichen Verhinderungstaktik bei der Durchführung des Religionsunterrichts“<sup>613</sup> vorgebracht worden. So wurde Adelheid Torhorst von der Zentrumspartei vorgeworfen, dass „die Verlegung des Faches Religion in die Eckstunden ein Akt der Sabotage“ sei.

---

<sup>611</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Redebeitrag eines SPD-Abgeordneten am 13.04.1927, S. 142.

<sup>612</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 13.04.1927, S. 147.

<sup>613</sup> Ebd.

Gegen diese Behauptung konterte die Beigeordnete mit dem Verweis, dass es dazu eine „ministerielle Vorordnung“<sup>614</sup> gebe. In der Aussprache betonte Adelheid Torhorst zudem, dass „die Auslegung des Verfassungsartikels 149 durchaus je nach Interesse unterschiedlich“ erfolge. Dabei stimme die Auslegung des Zentrums nicht mit derjenigen des Ministeriums in Berlin überein: Das vertrat nämlich – gemeinsam mit ihr – die Auffassung, dass „Religionsunterricht kein ordentliches Lehrfach sein“ könne. An der Stelle könne sie sich als Zuständige des Ressorts lediglich nach der, ihr übergeordneten, Ministeriumsebene richten. In dem Zusammenhang – so die Beigeordnete weiterführend – sei „der Verweis auf die Durchführung bzw. Praxis anderer Städte wie Bonn oder Köln mit dem Erlass vom 8. Mai 1925 nicht trag- und haltbar“. Sie selbst habe sich beim Ministerium in Berlin erkundigt und dort habe man ihr mitgeteilt, dass „auf diese Weise die Einführung des Religionsunterrichts nicht vorzunehmen“<sup>615</sup> sei. Anhand der zeitgenössischen, überlieferten Redebeiträge von Adelheid Torhorst lässt sich aufzeigen, wie sehr sie sich innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens für eine zukunftsweisende, auf die Praxis orientierte schulische Ausgestaltung der Fach- und Berufsschulen einsetzte. Es bedurfte einer steten harten, beinahe kämpferischen Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche und deren politischen Vertretung, dem Zentrum, die in Düsseldorf eine starke gesellschaftliche Lobby und einen entsprechenden Machteinfluss hatten. Der Aspekt wird u. a. durch einen überlieferten Redebeitrag eines Zentrumsabgeordneten aus dem Jahr 1929 untermauert, der neben dem Manko „der gemischten Klassen in den Handelsschulen“<sup>616</sup> Folgendes ansprach: „Bezüglich des Religionsunterrichtes möchten wir noch feststellen, daß trotz aller Gegenwirkung von den 12000 Berufsschülern, von denen 8000 katholisch sind, ungefähr heute 5000 regelmäßig den katholischen Religionsunterricht besuchen. Wir verlangen von der Verwaltung, daß sie auf Grund der Verordnungen von 1897 den Religionsunterricht in jeder Weise fördert und denselben nicht hindernd gegenübersteht.“<sup>617</sup> Er stellte darüber hinaus klar: „Wir hätten manche Beschwerde anzuführen, wollen aber darauf verzichten und erwarten daß auf diesem Gebiet für die Zukunft mehr Verständnis für die Belange der Mehrheit vorhanden ist.“<sup>618</sup>

---

<sup>614</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Rede von Adelheid Torhorst am 13.04.1927, S. 148.

<sup>615</sup> Ebd.

<sup>616</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-20 / Redebeitrag eines Zentrumsabgeordneten am 16.03.1929, S. 98.

<sup>617</sup> Ebd.

<sup>618</sup> Ebd.

Auf die Äußerungen bezüglich des Religionsunterrichts ging die Beigeordnete Adelheid Torhorst in ihrer Gegenrede explizit ein, indem sie aussagte: „Ich kann hier nur dasselbe sagen, was ich in anderen Sitzungen auch schon gesagt habe. Ich halte mich hier an den Stadtverordneten-Beschluss und an die gesetzlichen Bestimmungen und nach diesen ist alles geschehen, was geschehen konnte. Sie können von mir nicht erwarten, daß ich trotzdem über die gesetzlichen Bestimmungen hinweggehe.“<sup>619</sup> Die Fragen und Klagen in Bezug zum Fach Religion in den Berufs- und Fachschulen schienen auch Ende der 1920er Jahre kein Ende zu nehmen und waren noch im Frühjahr 1930 ein emotionsgeladener Gegenstand heftiger Debatten in den Stadtverordnetenversammlungen. Diesmal betraf es ungeklärte Fragen nach den Zensuren für das Fach Religion auf den Zeugnissen der Handelsschule. So sprächen nicht nur „gesetzliche Bedenken dagegen“, sondern auch und vor allem „Bedenken der wirtschaftlichen Auswirkung bei der Lehrstellenvermittlung“. So sei „diese Frage dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt worden“<sup>620</sup>. Genau ein Jahr später äußerte sich die Dezernentin Adelheid Torhorst im Stadtverordnetenparlament zu dem Thema wie folgt: „In Bezug auf den Religionsunterricht möchte ich den verschiedenen Rednern gegenüber erklären, daß der Religionsunterricht an den Berufsschulen Düsseldorfs nach wie vor nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet ist.“<sup>621</sup> Das ständige, zermürbende Verweisen auf die Rechtspraxis kennzeichnete eine nun aufkommende Phase der Resignation der Kommunalpolitikerin, die ein paar Monate später, im August 1931 endgültig aus dem Amt als besoldete Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen ausschied; gleichzeitig öffentlichkeitswirksam aus der SPD aus- und in die KPD eintrat. Viele Faktoren führten letztlich zu einer Zustandswahrnehmung der persönlichen Entmutigung von Adelheid Torhorst, die sie letztlich mit einem öffentlichen Übertritt von der reformorientierten SPD in die revolutionsambitionierten KPD beantwortete. Die bildungspolitischen Hauptforderungen beider Parteien nach Einheitlichkeit, Weltlichkeit und Unentgeltlichkeit von Unterricht und Schule korrespondierten weitestgehend, wenngleich der Weg zu den Zielen sehr unterschiedlich definiert wurde. Doch war Adelheid Torhorst zusehends von den „Spielregeln des Parlamentarismus“ frustriert. Der SPD zugehörig, mündete dieser reform- und konsensorientierte Ansatz bei Adelheid Torhorst in einer subjektiven Wahrnehmung der Ohnmacht und dem Gefühl des eigenen Scheiterns.

---

<sup>619</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-20 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 16.03.1929, S. 101.

<sup>620</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.04.1930, S. 163.

<sup>621</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-22 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 23.04.1931, S. 161.

Einen politischen Ausweg fand sie nur noch in der KPD, die ihre Losung und Lösung in einem revolutionären Kampf für eine klassenlose sozialistische Gesellschaft sah (vgl. Kap. 6). Entsprechend der Zusammensetzung im Düsseldorfer Stadtparlament wurden die liberalen Ideen zunehmend vor allem durch das blockierende Zentrum gehemmt. Weder die SPD noch die Beigeordnete Adelheid Torhorst hatten im Stadtverordnetenparlament einen ausreichenden politischen Rückhalt. Demzufolge vermochten sie es nicht, sich entsprechende Mehrheiten im Stadtverordnetenparlament zu sichern. Eine Neu- und Umgestaltung des Düsseldorfer Ausbildungswesens im Sinne ihrer sozialen, demokratischen und liberalen Vorstellungen konnte sie nicht gegen andere schulpolitische Ansichten behaupten. Dabei ging die Blockadehaltung eindeutig vom Zentrum aus, dessen Abgeordneten sich für einen obligatorischem, verpflichtenden Religionsunterricht auf Grundlage einer kaiserzeitlichen Verordnung stark machte, statt die Zeichen der Zeit für eine Öffnung von anderen Unterrichtsinhalten zu nutzen. Der ideologische Kampf für einen verbindlichen Religionsunterricht an den Düsseldorfer Fach- und Berufsschulen ging dabei „Hand in Hand“ mit einer gleichzeitigen ablehnenden bildungspolitischen Blockadehaltung gegenüber allen Neuerungen und Veränderungen, deren Handlungsträgerin wiederum die SPD-Beigeordnete Adelheid Torhorst war. Dazu gehörte die Ablehnung via Mehrheitsbeschluss der durch die Beigeordnete Adelheid Torhorst anvisierten zentralen „Berufsschulpflichtfrage“ des Jahres 1926.<sup>622</sup> Ebenso wurden alle sozialpolitischen Anträge von ihr für eine Einführung der Beiträge der Arbeitgeber für die Berufsschulen sowie für die Mädchenberufsschule abgelehnt. Weitere notwendige Mittel für die „Fortführung von bestehenden Kursen und damit die Einschulung der aus der Volksschule entlassenen Mädchen, die eigentlich durch Betreuung des hiesigen Arbeitsamtes [...] seit Jahren durchweg erfolgreich gearbeitet“ hätten und „sich bei den Eltern und den Schülerinnen eines besonderen Interesses erfreuten“<sup>623</sup>, wurden nicht bewilligt. Dazu gehört ebenso, dass der von Adelheid Torhorst lang gehegte und „gründlich vorbereitete Plan der Errichtung einer höheren Fachschule für Frauenberufe“<sup>624</sup> im Anschluss an die Mädchenberufsschule ebenso nicht durchgeführt werden konnte. Außerdem wurden die Mittel für die Durch- und Weiterführung des Ergänzungsunterrichts der berufsschulpflichtigen Erwerbslosen für das Etatjahr 1928/29 abgelehnt.<sup>625</sup>

---

<sup>622</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-17 / Zur Berufsschulfrage in Düsseldorf, S. 172.

<sup>623</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Zum Haushaltsplanentwurf, S. 147.

<sup>624</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Zum Haushaltsplan Berufs- und Fachschulen, S. 163.

<sup>625</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0-43 / Verwaltungsbericht 01.04.1925–31.03.1928, S. 111.

Trotz des Erfolges des Düsseldorfer Arbeitsschulseminars wurden auch für dieses die zur Verfügung gestellten und bewilligten Mittel im Parlament stark zurückgenommen, bis es zur endgültigen Schließung kam.<sup>626</sup> Die „Schaffung einer Stelle eines Jugendpflegers an der Düsseldorfer Berufsschule für Mädchen“<sup>627</sup> kam ebenso nicht zustande wie die Erhöhung der Lernmittel für bedürftige Schüler. All diese sozialpolitischen Erneuerungen wurden mit einer großen Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1927 abgelehnt.<sup>628</sup> Im Gegensatz dazu wurden – im Kontrast zu den bereits erwähnten Haushaltskürzungen in den Bereichen der Mädchenfortbildung, des sozialpolitischen Lernmittelfonds und der Erwerbslosenunterstützung stehend – „im Rahmen des Haushaltsplanes der Schulen für das Handwerk die Kosten für den freiwilligen Religionsunterricht von 40.000 auf 80.000 Mark erhöht“. „Diese Erhöhung“ sei „bereits im Finanzausschuss mit einer Stimmenmehrheit durchgegangen und der Antrag dementsprechend angenommen“<sup>629</sup>. Zwei Jahre später wurde der Antrag der SPD, „die Ausgaben für den Schulgottesdienst und Religionsunterricht in sämtlichen Etats der Berufsschulen zu streichen“, in der Stadtverordnetenversammlung thematisiert. Den Worten des amtierenden Oberbürgermeister Robert Lehr zufolge kehre dieser Antrag „jedes Jahr mit gleicher Pünktlichkeit“ wieder. Er bitte „die Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu heben“<sup>630</sup>. Auch der Antrag wurde letztlich durch einen Mehrheitsbeschluss im Düsseldorfer Stadtparlament abgelehnt. Einhergehend mit der Spar- und Deflationspolitik der frühen 1930er Jahre im Kontext der Weltwirtschaftskrise wurde der finanzielle Spielraum immer geringer. Auch der von der Stadtverwaltung vorgelegte Plan wurde von den Stadtverordneten Düsseldorfs im April 1930 u. a. aufgrund von finanzieller Beschneidungen abgelehnt.<sup>631</sup> Die eben knapp skizzierten Reformambitionen von Adelheid Torhorst mündeten auf Grund der politischen Stagnation und Blockadehaltung in eine Phase der politischen Neuorientierung. Insgesamt bezeugen die Redebeiträge einen sozialen und demokratischen Gestaltungswillen von Adelheid Torhorst zur (Aus-)Formung der Düsseldorfer Fach- und Berufsschulen, der jedoch zunehmend durch die konservativen Kräfte gehemmt wurde.

---

<sup>626</sup> StaD / Bestand 9-3-0 / Nr. 9-3-0 -43 / Verwaltungsbericht 01.04.1925–31.03.1928, S. 115.

<sup>627</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-16 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 15.01.1925, S. 68.

<sup>628</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Sitzung vom 13.04.1927, S. 148f.

<sup>629</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-18 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 13.04.1927, S. 148.

<sup>630</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-20 / Abstimmungen am 16.03.1929, S. 101. [Aus dem genderspezifischen Blickwinkel der Gegenwart heraus ist ein überlieferter Zuruf eines KPD-Abgeordneten interessant, dass „auch Damen“ anwesend seien. Entscheidend war jedoch auf kommunalpolitischer Ebene, dass auch dieser Antrag der SPD im Düsseldorfer Stadtverordneten-Parlament abgelehnt wurde.]

<sup>631</sup> StaD / Bestand 9-0-4 / Nr. 9-0-4-21 / Redebeitrag von Adelheid Torhorst am 29.04.1930, S. 163.

Dabei vollzogen sich ihre Aktivitäten innerhalb des so typischen Machtvakuumms der neuen politischen Kräfte, die einerseits bürgerlich-demokratisch-soziale Elemente verankern wollten, die jedoch andererseits nicht mit wirtschaftlichen, teils (macht-)politischen bzw. religiösen Interessen zu vereinbaren waren. Seit 1930 sah Adelheid Torhorst zunehmend nur noch in einer Revolution die Lösung der gesellschaftlichen eklatanten Probleme und weniger in – von oben festgelegten und durchgeführten – Reformen, die nicht mehrheitsfähig und damit nicht durchsetzungsfähig waren. Doch machte sie sich, die Protokolle der Stadtverordnetensitzungen in Düsseldorf beweisen dies auf sehr eindrucksvolle Weise, für eine Realisierung der in der Verfassung vorgeschriebenen Fortbildungspflicht stark – auch und gerade für junge Frauen im Kontext ihrer (nicht nur materiellen) Emanzipation. Sie engagierte sich ferner für die Öffnung von (Aus-)Bildungsmöglichkeiten für sozial unterprivilegierte Klassen und leistete dementsprechende Beiträge in den Bereichen der Jugenderwerbslosigkeit und der Jugendpflege. Vor allem kämpfte die Pfarrerstochter auch für eine Weltlichkeit an den Berufs- und Fachschulen in Düsseldorf, also für eine Zurückdrängung des Religionsunterrichtes an dortigen Bildungseinrichtungen zugunsten einer verstärkten Implementierung berufspraktischer Inhalte, war insofern ihrer Zeit weit voraus. Nicht nur die „SPD-Presse“ reagierte auf den Übertritt von Adelheid Torhorst zur KPD mit einer „über allen Maßen üblen Verleumdungs- und Hetzkampagne“<sup>632</sup> – wie sich ihre Schwester später erinnerte. Vor allem die bürgerliche „Volkszeitung Düsseldorf“ reagierte im Zusammenhang mit ihrem KPD-Eintritt und mit der Niederlegung ihrer Wahlfunktion als Beigeordnete mit diffamierenden Äußerungen. So wurde unter dem Titel „Adelheid Torhorst - eine Tragikomödie unserer Zeit“ u. a. ausgesagt, dass sie sich in „überschwänglicher Hoffnung der Torhorst-Torheit“ hingebe, da sie immer von „Illusiönchen gelebt“<sup>633</sup> habe.

Dass es sich bei ihrem Wirken als Düsseldorfer Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen beileibe nicht um „Illusionen“, sondern um einen Einsatz um Implementierung zukunftsweisender Elemente gehandelt hatte, zeigt ein Blick in die gegenwärtige Berufsausbildungssituation in Deutschland, in der sich selbstverständlich die Berufsschulpflicht für beide Geschlechter im Rahmen einer – international hoch anerkannten – dualen und damit praxisbezogenen Ausbildung längst etabliert hat.

---

<sup>632</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 44.

<sup>633</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 29 / Volkszeitung Düsseldorf 1931, Bl. 2. [Mit hs. Bemerkungen, u. a. derjenigen, dass der Verfasser unmittelbar nach 1933 in die NSDAP eingetreten sei.]



## 4.2 Zu den Aktivitäten von Adelheid Torhorst im BFS (1922–1931)

Über ihren Kampf gegen eine Implementierung eines obligatorischen Religionsunterrichts an den Berufs- und Fachschulen ihres zuständigen Bezirkes Düsseldorf hinaus, setzte sich Adelheid Torhorst auch überregional für eine verfassungsmäßige Verankerung von Weltlichkeit in den allgemeinbildenden Schulen der Weimarer Republik ein. Robert Alt erwähnte in seiner Gedenkrede im Januar des Jahres 1969, dass ihr „Kampf um die weltliche Schule eine Aufgabe auf dem Gipfel ihres Schaffens“ darstellte, denn „in Deutschland war die alte Forderung des Bürgertums nach Trennung von Staat und Kirche, nach Lösung der modernen Schule aus der Vormundschaft der Kirche auch nach dem Ersten Weltkrieg nicht realisiert wie in anderen Ländern Europas“<sup>634</sup>. Auch deren Schwester Marie erklärt in einer vertraulichen Anmerkung zu ihrer posthum veröffentlichten Schrift „Zur weltlichen Schulbewegung“, dass sie davon überzeugt gewesen sei, „daß die durch die WRV, Art. 146, gegebene Möglichkeit, weltliche Schule einzurichten, unter allen Umständen im Interesse der Arbeiterkinder ausgenutzt werden mußte“<sup>635</sup>. Von einem kämpferischen Engagement für schulische Weltlichkeit zeugen vor allem ihre Tätigkeiten im Rahmen der weltlichen Schulbewegung, deren institutionalisierter Träger der „Bund der Freien Schulgesellschaften“ (BFS) war. Dessen Aktionsradius beschränkte sich zwar regional hauptsächlich auf das preußische Territorium in der Auseinandersetzung mit den konfessionellen Volksschulen.<sup>636</sup> Hingegen gab es durchaus auch weltliche Schulen in Städten mit einer „bürgerlich-liberalen Tradition“, wie beispielsweise in der Hansestadt Bremen.<sup>637</sup> Die Verteilung der weltlichen Schulen in der Weimarer Republik konzentrierte sich – neben den lokalen Hochburgen Magdeburg und Braunschweig<sup>638</sup> – auf zwei weitere Zentren: auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet und auf die Hauptstadt Berlin.<sup>639</sup> Bezeichnenderweise fanden dort die Torhorst-Schwester in den 1920er Jahren zentrale Wirkungskreise.

---

<sup>634</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Alt, R.: Gedenkrede.

<sup>635</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 166 / Torhorst, M.: Anmerkungen zur Schrift von Adelheid Torhorst: Zur weltlichen Schule, (vertraulich), Bl. 1.

<sup>636</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 15f.

<sup>637</sup> Lokale Studien zur weltlichen Reformschule in Bremen, u.a. Landesinstitut für Schule Bremen (Hrsg.): Erforschung der spezifischen Geschichte der Versuchsschule an der Helgolander Straße, Bremen 2001, stehen im Widerspruch zur Aussage von Torhorst, Adelheid. Demnach habe in Bremen keine weltliche Schule in den Jahren der Weimarer Republik bestanden. Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 15.

<sup>638</sup> Vgl. Walter, Franz: Vom Milieu zum Parteienstaat. Lebenswelten, Leitfiguren und Politik im historischen Wandel, Wiesbaden 2010, S. 71.

<sup>639</sup> Vgl. Breyvogel, W.; Kamp, M.: Weltliche Schule in Preußen und im Ruhrgebiet, S. 215

Auf dem Görlitzer Verbandstag der AFLD hielt Adelheid Torhorst 1930 einen Vortrag, in dem sie einleitend betonte, dass die Verfassung „dem Proletariat nicht die erhoffte Trennung von Staat und Kirche gebracht“<sup>640</sup> habe. In ihren Augen sei es „selbstverständlich, daß die Vertreter des Proletariats [...] alle Möglichkeiten der Verfassung auszuschöpfen versuchten“<sup>641</sup>. Träger der Bewegung seien „die Eltern, die ihre Kinder vom Religionsunterricht abgemeldet hatten und die Lehrer, die den Religionsunterricht ablehnten“<sup>642</sup>. Weiter führte Adelheid Torhorst in ihrem Vortrag aus: „Alle an der Bewegung interessierten wünschten, daß Eltern und Lehrer zusammengingen, das umso mehr, da gleich am Anfang festzustellen war, daß die Behörde [...] die größten Schwierigkeiten machte.“<sup>643</sup> Sowohl die heterogene WSB als auch der BFS haben zweifellos einen Vorkämpferstatus für die gegenwärtig via Grundgesetz abgesicherte Entscheidungsfreiheit der Eltern bezüglich einer Teilhabe am Religionsunterricht ihres Nachwuchses inne. Dabei griff die WSB sowohl ideell als auch räumlich über den BFS hinaus.<sup>644</sup> Eine Gemeinsamkeit bestand indes darin, dass beide lediglich eine Randerscheinung innerhalb der Weimarer Schullandschaft waren. Demzufolge hatten auch deren präferierten Schulformen lediglich einen äußerst isolierten Status inne. Diese Feststellung betraf sowohl das bürgerliche als auch das s. g. proletarische Milieu: 99% der Eltern aus der Arbeiterschicht schickten ihre Kinder auf eine reguläre Konfessions- und Simultanschule.<sup>645</sup> Eine exakte Angabe über die tatsächlichen Mitgliederzahlen des BFS zu geben, fällt schwer, da diese sehr weit auseinandergehen. Bereits 1920 bezifferte die pädagogische Zeitschrift „Der freie Lehrer“ die Mitgliederzahl mit weit mehr als über 100.000.<sup>646</sup> Adelheid Torhorst taxierte im linken Publikationsorgan „Klassenkampf“ des Jahres 1930 die Zahl der im Bund organisierten Mitglieder ebenfalls auf annähernd 100.000.<sup>647</sup> Doch soll der BFS tatsächlich über viel weniger fest organisierte, beitragspflichtige Mitglieder verfügt haben; 1921 gründete sich der Etat gerade einmal auf 20.000 zahlende Mitglieder.<sup>648</sup>

---

<sup>640</sup> Torhorst, Adelheid: Vortrag der Kollegin Dr. Torhorst (Düsseldorf) zum Thema AFLD und weltliche Schule, in: Der Volkslehrer 13 (1930), S. 158.

<sup>641</sup> Ebd.

<sup>642</sup> Ebd.

<sup>643</sup> Ebd.

<sup>644</sup> Breitenstein, D.: Die weltliche Schulbewegung, in: Schule und Erziehung 21 (1933) S. 150.

<sup>645</sup> Vgl. Lösche, Peter.: Die Spannbreite der Solidargemeinschaft. Zur Einführung, in: Heimann, S.; Walter, F.: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 12.

<sup>646</sup> Vgl. Ritter: Aus unserer Bewegung, in: Der freie Lehrer 42/43 (1920), S. 331.

<sup>647</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 20 / Torhorst, A.: Das „Freie Wort“ über Kulturpolitik, in: Der Klassenkampf, 4 (1930) S. 180.

<sup>648</sup> Vgl. Walter, F.: Gesamtinterpretation der Weltlichen Schulbewegung, S. 372.

Zudem muss beachtet werden, dass die weltliche Schulbewegung in ihrer organisierten Form des BFS nicht mit der Realität der weltlichen Schulbewegung gleichgesetzt werden darf. Die Mehrheit der Lehrenden an den weltlichen Schulen gehörte nicht dem Bund an.<sup>649</sup> Dies kann wiederum auch dadurch begründet werden, dass die Wurzeln der weltlichen Schulbewegung neben dem sozialistischen u. a. auch im liberalen Milieu zurückreichten. Deren gemeinsames Ziel war es allerdings schon, den kirchlichen Einfluss durch das obligatorische Fach Religion innerhalb des deutschen Schulwesens einzudämmen.<sup>650</sup> Zu den Mitgliedern der WSB gehörten zunächst Eltern und Lehrende der weltlichen Schulen, Vertreter der Arbeiterparteien, der Gewerkschaften, aber auch der Freidenkerorganisation.<sup>651</sup> Vermutlich ging die Bewegung auch mit einer grundsätzlichen „sehr starken politischen Einstellung“<sup>652</sup> der Eltern zur Pädagogik in den ersten Jahren der Staatsumwälzung 1918/19 einher. Sie ergriffen zumeist die verfassungsmäßige Initiative zur Gründung von weltlichen Schulen. Es handelte sich hierbei vor allem um Eltern, die sich wiederum in den s. g. freien Schulgesellschaften zusammenschlossen, deren Satzungen u. a. neben der Demokratisierung der Schulverwaltungen ebenso durch die Errichtung weltlicher Schulen eine deutsche Einheitsschule anstrebten.<sup>653</sup> Allesamt machten sie sich gegen einen verpflichtenden Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen und für eine schulische Weltlichkeit stark, denn gerade in Bezug zum Religionsunterricht blieb auf Grundlage des Weimarer Schulkompromisses auch in der ersten deutschen Demokratie vieles beim Alten. Von einigen wenigen schulischen Sonderverhältnissen abgesehen, bestand die Bekenntnisschule auch in der ersten deutschen Demokratie in der gewohnten Weise fort.<sup>654</sup> Deren schulische Gegenströmung in Form einer weltlichen Schulbewegung fand keinen ausreichenden Rückhalt bei den Parteiorganisationen von SPD, USPD und der KPD; auch die freien Gewerkschaften standen nicht bedingungslos und geschlossen hinter ihr.<sup>655</sup>

---

<sup>649</sup> Walter, F.: Gesamtinterpretation der Weltlichen Schulbewegung, in: Heimann, S.; Ders. : Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 372.

<sup>650</sup> Ebd.

<sup>651</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 35.

<sup>652</sup> Hauert, Adolf: Weltliche Schule und Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins, in: Die freie weltliche Schule 10 (1924), S. 75.

<sup>653</sup> Ebd.

<sup>654</sup> Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, S. 456.

<sup>655</sup> Torhorst, Adelheid: Vortrag der Kollegin Dr. Torhorst (Düsseldorf) zum Thema AFLD und weltliche Schule, in: Der Volkslehrer 13 (1930), S. 158.

In den meisten Ländern, so auch in Preußen, nahm zunächst jedes schulpflichtige Kind bis zum 14. Lebensjahr selbstredend am schulischen Religionsunterricht verpflichtend teil. Es sei denn, es wurde von dessen Erziehungsberechtigten schriftlich abgemeldet. Das geschah allerdings, auch wenn die Distanz zur Kirche und zur Religion in einigen Teilen der Bevölkerung durchaus verbreitet war, sehr selten, vor allem aus Angst konkreter Benachteiligungen, die das Kind in der Schule und in der Stadtgemeinde erfahren musste. Nicht zuletzt verlangte diese Abmeldung auch von den betreffenden Kindern zumeist Opferfähigkeit und -bereitschaft, denn diese öffentlich wahrnehmbare Entscheidung ging zumeist mit sozialer Ächtung einher.<sup>656</sup> Marie Torhorst verweist in ihren „Erinnerungen“ auf einen anderen Aspekt: „Die Möglichkeit, die Einrichtung weltlicher Schulen von den Schulbehörden zu fordern, war den Eltern durch die Weimarer Verfassung von 1919 gegeben. Sie machten davon vor allem in den Industriegebieten Preußens Gebrauch, weil die Arbeiterkinder in den dortigen konfessionellen (katholischen und evangelischen) Schulen besonders ungerecht behandelt wurden. Wenn sich [...] Eltern darüber beschwerten, dann gelang es ihnen nur selten, den Lehrern ihr unkorrektes Verhalten nachzuweisen oder bei den Schulbehörden Gehör zu finden. Im Gegenteil: Die Kinder der beschwerdeführenden Eltern wurden noch mehr benachteiligt und oft trotz guter Leistung nicht versetzt. Sie waren wehrlose Objekte ihrer Lehrer.“<sup>657</sup> Als Gegenentwurf zu der Willkür standen ihrer Ansicht nach die s. g. weltlichen Schulen. Dort wurden „die Kinder weitgehend gefördert“ und es bestand „eine enge Gemeinschaft zwischen Eltern, Lehrern und Schülern“. Resümierend stellte sie fest, dass „noch heute ehemalige Schüler der weltlichen Schulen von den glücklichen Jahren, die sie dort verlebt haben“, berichteten und „wie sie zum Nachdenken erzogen wurden“<sup>658</sup>. Adelheid Torhorst sprach resümierend von einer „Kampfzeit“ gegen die übliche Dominanz der Kirchen in Form des religiösen Unterrichts und deren Präsenz im Weimarer Schul- und Unterrichtssystem. In ihrem Tagebuch wird sie dennoch gerade diese Schaffensphase „als die schönste Zeit ihres Lebens“<sup>659</sup> bezeichnen. Ihre Schwester schrieb in ihren Memoiren, dass Adelheid als „ehrenamtliche Funktionärin der weltlichen Schulbewegung“ gewesen sei und sich „diese Tätigkeit von 1922 bis 1931“<sup>660</sup> erstreckt habe.

---

<sup>656</sup> Walter, F.: Gesamtinterpretation der Weltlichen Schulbewegung, in: Heimann, S.; Ders.: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 372.

<sup>657</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 34.

<sup>658</sup> Ebd., S. 35.

<sup>659</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 13 / Tagebucheintrag vom 22.11.1967, Bl. 241.

<sup>660</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 34.

Die zeitgenössischen Berichte aus dem Publikationsorgan „Die freie weltliche Schule“ verweisen darauf, dass Adelheid Torhorst seit 1924 als ein sehr aktives Mitglied des Bundes öffentlichkeitswirksam in Erscheinung trat.<sup>661</sup> Bezüglich einer Mitgliedschaft von Marie Torhorst gibt es keine ausreichenden Indizien. In ihrer „Erinnerungsakte“ ist lediglich ein Vermerk, dass ihre Schwester Adelheid aufgrund ihrer Mitgliedschaft es auch ihr ermöglichte, „wichtige Fach- und Berufsschulkonferenzen zu besuchen“<sup>662</sup>. Rückblickend stellte Adelheid Torhorst fest, dass gerade der Bezirk Düsseldorf in der grundsätzlichen Auseinandersetzung über den Charakter der weltlichen Schule stets die Initiative ergriffen habe.<sup>663</sup> Es war tatsächlich die Rheinmetropole, in der sie als Beigeordnete agierte, in der bereits vor ihrem Amtsantritt durch harte Schulstreikmaßnahmen erzwungene weltliche Schulen existierten.<sup>664</sup> Zunächst versuchten die Träger der weltlichen Schulbewegung „in fortgesetzten Verhandlungen mit der Schulverwaltung die freie Schule einzurichten, stießen jedoch auf Widerstand und waren schließlich gezwungen, den Schulstreik anzuordnen, um ihrem Willen Geltung zu verschaffen“<sup>665</sup>. Aus dem „anfänglichen Meinungswirrwarr“ bildete sich letztendlich ein gemeinsames Ziel heraus: „die bekenntnisfreie Schule mit lebenskundlichem Unterricht“<sup>666</sup>. Aus der Perspektive eines Engagierten der ersten Stunden war „die freie Schule“ beileibe „kein Gebilde behördlicher Anordnung“, sondern „das organisch gewachsene Werk eines ernsten, arbeitsfreudigen und kampfesmutigen Volkskreises, der vorwärts stürmend sich diese Schule erkämpfte“<sup>667</sup>. Auffällig ist in dem Zusammenhang, dass ausgerechnet der katholisch geprägte Regierungsbezirk Düsseldorf mit 77 weltlichen Schulen in der Weimarer Republik die größte Dichte von weltlichen Schulen aufwies.<sup>668</sup> Eine persönliche Bestätigung lässt sich in den Tagebuchaufzeichnungen von Adelheid Torhorst finden, die sie parallel zu ihren persönlichen „Erinnerungen“ und Analysen zur weltlichen Schulbewegung schrieb: „Nun: Düsseldorf war wirklich ein Zentrum und was für ein lebendiges!“<sup>669</sup>

---

<sup>661</sup> Vor allem Berichte über die Bundestage in dem Mitteilungsblatt der Freien weltlichen Schule, v. a. Forbrig: Der Genossin Torhorst zur Antwort, in: Die freie weltliche Schule 13 (1930), S. 99. Boogard a.D.: Bericht aus den Unterverbänden der Freien weltlichen Schulbewegung, in: Die freie weltliche Schule 3 (1925), S. 22.

<sup>662</sup> BArch SPMO Sg Y 30/ 0944, Bl. 59.

<sup>663</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 27.

<sup>664</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 30 / Davon zeugt die Dokumentensammlung über „Weltliche Schulen in Düsseldorf 1921–1933“ / Xerokopien / Bl. 1–64.

<sup>665</sup> Ritter: Aus unserer Bewegung, in: Der freie Lehrer 42/43 (1920), S. 331.

<sup>666</sup> Ebd.

<sup>667</sup> Jungst, Ewald: Elternmitarbeit in der Schule, in: Die freie weltliche Schule 6 (1925), S. 42.

<sup>668</sup> Vgl. Breyvogel, W.; Kamp, M.: Weltliche Schule in Preußen und im Ruhrgebiet, S. 212.

<sup>669</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 11.07.1963, Bl. 69.

Die weltlichen Schulgründungen in Düsseldorf gingen weniger auf verfassungsmäßige „Anträge der Erziehungsberechtigten“ nach Schulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung zurück (Art. 146), sondern auf besagte „harte“ Streikmaßnahmen: „Tausende von Eltern haben monatelang gestreikt, ließen ihren Kindern Privatunterricht geben, um ihre Forderungen durchzudrücken.“<sup>670</sup> Ebenso erinnerte Robert Alt in seiner Gedenkrede an Adelheid Torhorst daran, dass „im Rheinland, wo auf der Schule besonders stark das doppelte Gewicht der Industrieinteressen und des konservativen Einflusses des katholischen Klerus lastete, eine spontane Bewegung vor allem unter den Eltern entstand“<sup>671</sup>. Dem grundsätzlichen Ziel schulischer Weltlichkeit verpflichtete sich also die weltliche Schulbewegung, die seit dem 28. April 1923 durch die Gründung des BFS in Hannover organisatorisch getragen wurde:<sup>672</sup> „Auf allen Seiten wurde der Wunsch nach einer zentralen Organisation im Reichsmaßstab lebendig. Ausgangspunkt dieser Bestrebungen war der [...] Alte Bund. Er umfaßte, über die westlichen Bezirke hinausreichende, verstreute örtliche Organisationen, die in dem seit 1920 in Herne vom Bezirksverband Arnsberg herausgegebene wöchentlich erscheinenden Informationsblatt „Die freie Schule“ auf der Titelseite genannt wurden.“<sup>673</sup> „In Hannover“ – so jedenfalls den weiterführenden „Erinnerungen und Analysen“ von Adelheid Torhorst folgend – „war die Frage der organisatorischen Zusammenfassung der weltlichen Schulbewegung im Reichsmaßstab endgültig geregelt, der Bund [...] durch ein Statut gefestigt und offiziell als Interessensvertreter der weltlichen Schulen erklärt worden“<sup>674</sup>. Sie selbst trat dem Bund zu Beginn der 1920er Jahre bei, deren jüngere Schwester entwickelte sich – angeregt durch einen intensiven „Gedankenaustausch“<sup>675</sup> – zumindest zu einer interessierten Sympathisantin. Adelheid Torhorst hatte berufsbedingt als SPD-Beigeordnete für das Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesen einen regen Kontakt zu den aktiven Anhängern der schulischen Weltlichkeit des Rhein-Ruhrgebietes.

---

<sup>670</sup> Torhorst, A.: Vortrag der Kollegin Dr. Torhorst (Düsseldorf) zum Thema AFLD und weltliche Schule, in: Der Volkslehrer 13 (1930), S. 158.

<sup>671</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Gedenkrede an Adelheid Torhorst von Robert Alt.

<sup>672</sup> Bericht in: Die freie Schule 24 (1923), S. 94.

<sup>673</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 19.; „Die freie Schule“ – ein wöchentliches Mitteilungsblatt für die freien Elternvereinigungen, Schulgemeinden, Schulgesellschaften Deutschlands. Herne (Westfalen) 1920–1923, vermutlich seit Ausgabe 40/41 (1923) Titelergänzung zu „Die freie weltliche Schule“.

<sup>674</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 22.

<sup>675</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 32.

Im Allgemeinen machten sie sich schulpolitisch für die Einrichtung von weltlichen Schulen stark.<sup>676</sup> Der republikweit miteinander vernetzte BFS organisierte hauptsächlich jährliche Treffen, an die sich die jüngere Torhorst-Schwester zu erinnern vermochte: „Auf den alljährlich stattfindenden Bundestagen wurde über die Errichtung neuer weltlicher Schulen, die oft durch monatelangen Schulstreik erzwungen werden mussten, beraten, ferner über Lehrpläne und über entsprechende Erziehungsziele. Zu diesen Problemen wurden oft heftige Debatten geführt, die in den letzten Jahren des Bestehens der weltlichen Schulbewegung vor allem zwischen den Mitgliedern der SPD und der KPD ausgetragen wurden.“<sup>677</sup> Den „Erinnerungen und Analysen“ von Adelheid Torhorst folgend, ergaben sich schon sehr frühzeitig „heftige Diskussionen“ – allein über die Bezeichnung „Proletarische Einheitsschule“<sup>678</sup>. Einzelne Teilnehmer drohten mit dem Austritt aus dem Bund und erklärten, dass man den Eltern nicht mit dem Begriff „proletarisch“ kommen dürfe. Für Adelheid Torhorst war damit klar: „Vertreter der Linken waren offenbar nicht anwesend“<sup>679</sup>. Allerdings war bereits sehr wohl klar, dass es weniger um ideologische Grabenkämpfe als um das eigentliche Ziel einer schulischen Weltlichkeit gehen sollte. Die Vertreter des Deutschen Lehrervereins betonten daher, die „einheitliche deutsche Volksschule“ retten zu wollen, wobei „der Kampf so lange toben“ werde „bis endlich die Forderungen, die Art. 146 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reiches auslöst, auf eine Basis gebracht werden“<sup>680</sup>. Dieser Grundsatz spiegelte sich in den Satzungen des Bundes wider, die im Rahmen der Tagung im Oktober 1924 verankert werden sollten.<sup>681</sup> Demnach sei der BFS „ein Zusammenschluss aller, auf freiheitlicher Grundlage bestehenden, Schulgesellschaften, die durch die Errichtung der freien weltlichen Schule die deutsche Einheitsschule anstreben“. Laut dem überlieferten Tagungsbericht ging es um „die Gewinnung eines gesetzlichen Mitbestimmungsrechtes der Eltern auf die Einrichtungen der Schule“ und eine „Demokratisierung der Schulverwaltung“<sup>682</sup>.

---

<sup>676</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 30 / Dokumentensammlung „Weltliche Schulen in Düsseldorf“ / Schreiben des Antrages der Stadtverordneten-Fraktion der USPD und SPD an die Stadtverwaltung Düsseldorf vom 14.07.1921 über einen Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung bzgl. Errichtung von weltlichen Schulen bei Anmeldung der Kinder durch die Eltern.

<sup>677</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 35.

<sup>678</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 19. [Grundlagen ihrer „Erinnerungen und Analysen“ waren u. a. Artikel in der Zeitschrift „Die freie weltliche Schule“.]

<sup>679</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 19.

<sup>680</sup> Hauert, Adolf: Weltliche Schule und Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins, in: Die freie weltliche Schule 10 (1924), S. 73.

<sup>681</sup> U.a. Die freie weltliche Schule 19/20 (1924), S. 145.

<sup>682</sup> Linke, J.-A.: Satzungen des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Die freie weltliche Schule 19/20 (1924), S. 148.

Dort – so wird Adelheid Torhorst in ihren späteren „Analysen und Erinnerungen“ schreiben – trat die Richtung konfessioneller, weltanschaulicher und politischer Neutralität der weltlichen Schulen zutage.<sup>683</sup> Es waren im Gegensatz dazu die Angehörigen der Düsseldorfer weltlichen Schulbewegung, somit auch höchstwahrscheinlich Adelheid Torhorst, die in Reaktion auf das bayerische Konkordat vom 29. März des Jahres 1924 in einem Beschluss, klar und deutlich formulierten, dass es in der Schule keine Neutralität gebe, „so wenig wie die Schule im luftleeren Raum existieren“<sup>684</sup> könne. Wahrscheinlich zielte sie in diesem Zusammenhang schon auf ein eindeutiges Bekenntnis zur „proletarischen weltlichen Schule“, das jedoch nicht von der KPD-Führung akzeptiert bzw. nicht in deren parteiinterne Taktik passte.

Im Rahmen der „Vereinigung der weltlichen Lehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf“ fand vom 03. bis 06. Januar 1925 eine Pädagogische Tagung für Westdeutschland statt.<sup>685</sup> Diese stellte sich die Aufgabe, „eine wissenschaftliche pädagogische Grundlage für die neue Erziehung zu finden“. Und so referierten auf diesem Treffen u. a. Max Adler (1873–1937) und die kommunalpolitische Vorgängerin von Adelheid Torhorst, Anna Siemsen, – bereits zu einer renommierten Pädagogin an der Universität Jena avanciert – über Erziehungsfragen in ihrer Beziehung zur Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Religion. Sicherlich leistete auch die Tagung einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die soziale Vernetzung und somit auch für einen kooperativen Austausch im Bund: „Der starke Besuch, der über die Grenzen des Bezirks hinausweist, ist ein Beweis von dem stark pulsierenden pädagogischen Leben in den weltlichen Schulen.“<sup>686</sup>

Den „Erinnerungen und Analysen“ von Adelheid Torhorst folgend, konnte auf der Fachtagung „unwiderleglich“ nachgewiesen werden, dass es eine „neutrale Erziehung“<sup>687</sup> nicht gebe. Das bestätigt auch ein – mit der linken Richtung sympathisierender – Bericht der „Freien weltlichen Schule“, in dem es hieß, dass die folgende Resolution begeisterte Zustimmung gefunden habe: „Die pädagogische Tagung [...] begrüßt die Tatsache, für die Frage der Erziehung vom wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Standpunkt aus eine feste Basis im Sinne des proletarischen Klassenkampfes gefunden zu haben.“<sup>688</sup>

---

<sup>683</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 19.

<sup>684</sup> Vgl. Ebd.

<sup>685</sup> Die freie weltliche Schule 3 (1925), S. 19–21.

<sup>686</sup> Vgl. Ebd.

<sup>687</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 28.

<sup>688</sup> Die freie weltliche Schule 3 (1925), S. 21.



Die Entwicklung der weltlichen Schulen in dem Bezirk Düsseldorf führte unter Mithilfe von Adelheid Torhorst zur Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung am 25. Januar 1925. Dort kam es zu klaren Zielformulierungen im Sinne einer proletarischen weltlichen Schule.<sup>689</sup> Vom 03. bis 09. September 1925 lud der Bezirksverband Düsseldorf zudem zu einer pädagogischen Woche für Westdeutschland ein.<sup>690</sup> Im Rahmen dieser Tagungswoche fand am 6. September ein Jugendtreffen in Düsseldorf statt, an dem sich auch die Anhänger der weltlichen Schulen aus der Umgebung beteiligten: Eltern, Lehrer und Kinder vereinigten sich in großen Demonstrationen, marschierten unter roten Fahnen, sangen bekannte Arbeiterkampflieder, liefen durch die Straßen zu den städtischen Stadien, wo mit Gesang, Spiel, Tanz, sportlichen Veranstaltungen und kurzen Ansprachen die Demonstrationen ihren Abschluss fanden.<sup>691</sup> Als ein Ergebnis wurde folgendes Schreiben an die Zentrale der KPD und an den Vorstand der SPD gesandt: „[...] Unter schwierigen Kämpfen sind in den Bezirken Düsseldorf und Arnsberg je 70 weltliche Schulen gegründet. Dazu kommen in Westdeutschland die Schulen Kölns und Münsters. Zusammen mit ungefähr 50.000 Kindern. In machtvollen Demonstrationen [...] hat das Proletariat vor einigen Wochen [...] seinen letzten Willen für die weltliche Schule zum Ausdruck gebracht. Geschult am sozialistischen Schulprogramm, erwarten diese Massen von den politischen Parteien des Proletariats, daß sie Ernst machen mit ihrem Bekenntnis zur weltlichen Schule. Wir fordern in den bevorstehenden schulpolitischen Kämpfen im Parlament den uneingeschränkten Einsatz Ihrer Partei für die weltliche Schule, der Sie im Reichsschulgesetz, unbeschadet unserer Forderung der Weltlichkeit des gesamten Schulwesens, dieselben Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten zu erkämpfen sich einsetzen müssen, wie sie den Bekenntnisschulen zugestanden werden. In der Erkenntnis, daß ausschließlich die weltliche Schule die Schule des Proletariats ist, muß ihre Partei den Kampf für die Errichtung weltlicher Schulen allerorts führen und die eigenen Parteianhänger von der daraus notwendigen Konsequenz verpflichtend überzeugen.“<sup>692</sup>

---

<sup>689</sup> Die freie weltliche Schule 3 (1925), S. 22f.

<sup>690</sup> Die freie weltliche Schule 18 (1925), S. 143.

<sup>691</sup> Die freie weltliche Schule 15 (1925), S. 116. [Bericht aus den Unterverbänden]

<sup>692</sup> Bericht über die pädagogische Woche in Düsseldorf, in: Die freie weltliche Schule 18 (1925), S. 144.

Die Wirkung der Demonstrationen auf die Bevölkerung beschrieb Adelheid Torhorst wie folgt: „Sie trugen proletarischen Kampfcharakter und Tausende von Kindern, die zukünftige Generation des Proletariats bildeten den Mittelpunkt, ein breites Publikum war auf die weltliche Schule als einen gesellschaftspolitisch nicht zu übersehenden Tatbestand aufmerksam geworden. Das Selbstbewusstsein der Bundesmitglieder war gewachsen. Die Demonstrationen schufen eine günstige Basis für den bevorstehenden Bundestag.“<sup>693</sup> Politisch bewandert, formulierte Adelheid Torhorst in jener Phase auch Forderungen an die SPD-Reichstagsfraktion, die sich auf die gesetzliche Sicherstellung der weltlichen Schule, auf ihre Gleichstellung mit der konfessionellen Schule, aber auch hinsichtlich des Anmeldeverfahrens in einem neuen Reichsschulgesetzentwurf bezogen.<sup>694</sup> Am 17. und 18. Oktober 1925 fand in Dortmund der Bundestag des BFS statt. Dort gab es für Adelheid Torhorst offensichtlich nur ein Ziel: eine Bestätigung des vom linken Flügel vorgelegten Beschlusses.<sup>695</sup> Seit Dortmund sei für sie klar, dass „die weltlichen Schulen nicht Ausgangspunkte der Verweltlichung sein können“, sondern es kristallisierte sich die Auffassung heraus, dass „zwischen weltlicher Schule als Sonderschule und Verweltlichung des Schulwesens die Auseinandersetzungen zwischen Proletariat und Bourgeoisie“<sup>696</sup> lägen. Der Dortmunder Beschluss wurde tatsächlich einstimmig angenommen. Laut den „Erinnerungen und Analysen“ von Adelheid Torhorst sollte der Beschluss in die Geschichte der weltlichen Schulbewegung eingehen, weil er sich zugleich in den „Emanzipationskampf des Proletariats“<sup>697</sup> einreichte. Ihre Arbeit verstehe sich als „Pionierdienst für die zu erkämpfende solidarische Gemeinschaft, die nur eine klassenlose Gesellschaft“<sup>698</sup> sein könne. Die einstimmige Annahme des Dortmunder Beschlusses wertete Adelheid Torhorst konsequenterweise als einen „Gewinn für den linken Flügel der weltlichen Schulbewegung“<sup>699</sup>. Doch zog sie sich seit dem Bundestag auf einen kleinen Kreis Gleichgesinnter zurück, deren Motive gleichwohl in einem Bedürfnis nach „nahtloser ideologischer Beeinflussung“ von linkssozialistischen Kreisen lagen, die zunehmend keine Kompromisse, keinen Pluralismus oder Meinungsverschiedenheiten mehr zuließen.<sup>700</sup>

---

<sup>693</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 31.

<sup>694</sup> Vgl. Ebd., S. 34.

<sup>695</sup> Die freie weltliche Schule 24 (1925), S. 202.

<sup>696</sup> Torhorst, Adelheid: Vortrag der Kollegin Dr. Torhorst (Düsseldorf) zum Thema AFLD und weltliche Schule, in: Der Volkslehrer 13 (1930), S. 158.

<sup>697</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 34.

<sup>698</sup> Die freie weltliche Schule 24 (1925), S. 202.

<sup>699</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 37.

<sup>700</sup> Vgl. Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Heimann, S.; Ders.: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 360.

Die „grundsätzliche Resolution“ der Bundestagung im schlesischen Breslau im Jahre 1926, an der u. a. auch Anna Siemsen teilnahm, spiegelte inhaltlich die Handschrift der Düsseldorfer Fraktion unter Leitung von Adelheid Torhorst wider: „Der Bundestag lehnt religions- und lebenskundlichen Unterricht an weltlichen Schulen als selbständige Fächer ab. Die Behandlung religions- und lebenskundlicher Fragen findet bei der bisher üblichen Unterrichtsgliederung hauptsächlich ihren Platz im Geschichts-, Deutsch- und Naturkundeunterricht. Darüber hinaus auch in anderen Fächern da, wo sich Anknüpfungspunkte dafür bieten.“<sup>701</sup> Nachdem in Breslau die beabsichtigte Einführung eines religions- und lebenskundlichen Unterrichts abgelehnt worden war, konnte an der Auswertung der vorherigen Dortmunder Beschlüsse für die Unterrichtsinhalte intensiver gearbeitet werden.<sup>702</sup> So setzte eine systematisch-pädagogische Arbeit für die Neugestaltung des Unterrichts in den weltlichen Schulen ein. Die Vereinigung der Lehrer an den weltlichen Schulen ernannte nun „Pädagogische Fachgruppen“, wobei sich alle Lehrenden der weltlichen Schulen an diesen beteiligen sollten. Die erlebten Unterrichtserfahrungen hatten dabei gezeigt, dass vor allem der Geschichts- und Literaturunterricht für die Bildungsinhalte der weltlichen Schulen entscheidend sei.<sup>703</sup> Dieser Aspekt spiegelt sich dann auch in den Pädagogischen Fachgruppen wider, denn im Vordergrund stand eine Geschichts- und Literaturkommission, deren Vorsitzende jeweils aktive Lehrer waren.<sup>704</sup> Die von den Mitgliedern der Pädagogischen Fachgruppen erreichten Erfahrungen sowie die genannten Bundestagsbeschlüsse führten zu der Erkenntnis, dass hauptsächlich die Soziologie den Unterricht in der weltlichen Schule grundsätzlich bestimmen sollte.<sup>705</sup> In dieses Zeitfenster fällt eine weitere pädagogische Tagung in Rattlar (Bezirk Waldeck), die vom 25. bis 28. August 1926 von der „Vereinigung der Lehrer an weltlichen Schulen“ und vom BFS organisiert wurde. Auf dieser hielt Adelheid Torhorst ein Referat über „Naturwissenschaftliche Fragen in Bezug zu den Geisteswissenschaften“<sup>706</sup>. In dem daran anschließenden Zeitraum von 1927 bis 1930 nahm sie einen sehr aktiven und progressiven Part im Programmausschuss ein.

---

<sup>701</sup> Die freie weltliche Schule 20 (1926), S. 162.

<sup>702</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 44.

<sup>703</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 27 / Torhorst, A.: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes der freien Schulgesellschaften: ein Beitrag zum Bilde der weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, in: Sonderdruck aus dem Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin 1970, S. 78.

<sup>704</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 79.

<sup>705</sup> Vgl. Ebd., S. 46.

<sup>706</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 27 / Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes der freien Schulgesellschaften: ein Beitrag zum Bilde der weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik.

Das hing wahrscheinlich mit ihrer Entscheidung zusammen, 1927 Sekretärin für den Unterverband Bezirk Düsseldorf des BFS zu werden und sich zunehmend verstärkt auf politischer Ebene, z. T. auch mithilfe von aktionistischen Methoden, für die Realisierung von weltlichen Schulen einzusetzen. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Kommunalpolitikerin entwickelte sich im Rhein-Ruhr-Gebiet unter ihrer Mitwirkung zusehends der „linke Flügel der weltlichen Schulbewegung“<sup>707</sup>, der auf eine Um- und Durchsetzung von Weltlichkeit im deutschen Schul- und Erziehungswesen auf marxistischer Grundlage abzielte. Allerdings war die „Einheitsfront“ zwischen den sozialdemokratischen, kommunistischen und freidenkerischen Elternhäusern und Lehrenden beileibe nicht so fest, wie später suggeriert.<sup>708</sup> Adelheid Torhorst rief auf dem SPD-Parteitag in Kiel des Jahres 1927, obgleich ebenfalls in der SPD organisiert, zum Protest gegen die „schulpolitischen Lauheiten“ ihrer Partei auf und nannte den Kieler Beschluss eine „rein platonische Erklärung“. Es zeige sich – so führte sie kritisch aus –, dass „in der Realität die Sozialdemokratie der weltlichen Schulbewegung kühl und skeptisch“<sup>709</sup> gegenüberstehe. Vom 01. bis 03. Oktober 1927 nahm Adelheid Torhorst an dem Magdeburger Bundestag des BFS teil, der im Rahmen des übergreifenden generellen Themas „Soziologie und Schule“ stattfand.<sup>710</sup> Auf der Jahresversammlung hielt sie ein Referat über das Thema „Soziologie in der weltlichen Schule“. In diesem kennzeichnete sie „Materialismus und Monismus“ als ideologische Richtung der weltlichen Schularbeit.<sup>711</sup> Dort wurde auch der Antrag des Bezirksverbandes Düsseldorf angenommen, eine Programmkommission zur Ausarbeitung eines neuen Bundesprogramms einzusetzen; Adelheid Torhorst wurde neben vier weiteren „Schulfreunden“ in diese Kommission gewählt.<sup>712</sup> Sie forderte von nun an, dass „vor allem die Soziologie nach Inhalt und Methode den gesamten Unterricht und im Schulleben“ durchdringe. Darüber hinaus müsse die „Gesellschaftswissenschaft ein wesentlicher Bestandteil der Lehrerbildung“ sein und die „Bundesleitung“ habe schließlich „Sorge dafür zu tragen“, dass „in allen Gruppen der Freien Schulgesellschaften die Frage nach der soziologischen Durchdringung des Unterrichts und der Erziehung eingehend erörtert“<sup>713</sup> werde.

---

<sup>707</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 18.

<sup>708</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 166 / vertrauliche Anmerkungen zur Schrift von Adelheid Torhorst, Bl. 2

<sup>709</sup> Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Heimann, S.; Ders.: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 293.

<sup>710</sup> Die freie weltliche Schule 20 (1927), S. 181ff.

<sup>711</sup> Die freie weltliche Schule 12 (1928), S. 87.

<sup>712</sup> Die freie weltliche Schule 20 (1927), S. 186. [ Bericht über die Vertreterversammlungen des BFS am 01./02.10.1927 in Magdeburg / Anträge]

<sup>713</sup> Die freie weltliche Schule 20 (1927), S. 184f.

In Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten wurden nicht nur ganz konkrete bildungspolitische Forderungen, sondern auch praktische Aufgaben formuliert. An der Stelle ging es vor allem um ein Reichsschulgesetz und damit um die rechtliche Absicherung bzw. juristische Gleichstellung der weltlichen Schulen.<sup>714</sup> Das übergreifende Ziel der freien Schulgesellschaften war eine kontinuierliche Programmatik, an der sich vermutlich auch Adelheid Torhorst konzeptionell beteiligte, allerdings mündeten deren immer stärker werdenden linkssozialistischen Avantgardenvorstellungen zusehends in einer „Kampffront des klassenbewussten Proletariats“<sup>715</sup>. Der offizielle Programmentwurf des BFS schrieb die Festigung und den Ausbau der weltlichen Schule als Aufgabe der freien Schulbewegung fest; wobei jede andere strategische Vorgehensweise, wie etwa der Prozess der Verweltlichung über die Gemeinschaftsschulen als unrealistisch dargestellt wurde. Am 14. Mai des Jahres 1928 fand die Jahresversammlung des Bezirksvorstandes in Düsseldorf statt, auf der die „Schulfreundin Dr. Torhorst“ ein Referat über das Thema „Soziologie in der weltlichen Schule“<sup>716</sup> hielt. Im selben Jahr organisierte sie vom 05. bis 08. September einen Ferienkurs der pädagogischen Fachgruppe des BFS in der Eifel.<sup>717</sup> Ein Jahr später war sie als Delegierte am regionalübergreifenden Treffen des Bundes vom 18. bis 25. Mai in Braunschweig beteiligt.<sup>718</sup> Auf dem Treffen konnte Adelheid Torhorst ihre formulierten Positionen durchsetzen und sich durchaus auf dem Höhepunkt der innerorganisatorischen Macht sehen.<sup>719</sup> Schließlich erklärte auch der Bundestag ausdrücklich, dass die linkssozialistischen Inhalte und Ziele des Programmentwurfes der Programmkommission zu billigen seien.<sup>720</sup> Demnach begriff sich dieser als eine institutionelle Stütze für den Aufbau einer proletarischen Klassenideologie auf marxistischer Grundlage und als Kulturmittelpunkt der Arbeiterbewegung.<sup>721</sup> Die entscheidenden Auseinandersetzungen und Debatten auf Grundlage schlüssiger Argumente fanden indes nicht statt, weil der späteren Wertung von Adelheid Torhorst zufolge „eine Diskussion darüber von der Leitung des Bundes abgelehnt“<sup>722</sup> worden sei.

---

<sup>714</sup> Vgl. Die freie weltliche Schule 20 (1926), S. 166; 21(1926), S. 169.

<sup>715</sup> Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Heimann, S.; Ders. : Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 293.

<sup>716</sup> Die freie weltliche Schule 12 (1928), S. 87.

<sup>717</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 27 / Torhorst, A.: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes, S. 69f.

<sup>718</sup> Die freie weltliche Schule 13 (1930), S. 97.

<sup>719</sup> Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, S. 287.

<sup>720</sup> Die freie weltliche Schule 11 (1929), S. 86.

<sup>721</sup> Vgl. Die freie weltliche Schule 7 (1929), S. 53.

<sup>722</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 97.

Daraufhin sahen sich die Delegierten des linken Flügels veranlasst, über die folgende programmatische Erklärung abstimmen zu lassen: „Die bisherige Geschichte der weltlichen Schulbewegung [...] zeigt in der Organisation der Freien Schulgesellschaften der Vortrupp der klassenbewußten Arbeiterschaft im Kampf gegen die bürgerliche Kulturreaktion. Dieser Kampf wird ideologisch mit der Waffe des natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Materialismus für die Herbeiführung der klassenlosen Gesellschaft geführt. Somit tritt die weltliche Schule immer mehr in den Mittelpunkt des kulturellen Ringens der Arbeiterklasse.“<sup>723</sup> Als Sekretärin des Unterverbandes des Bezirkes Düsseldorf zeigte sich Adelheid Torhorst dann sicherlich „etwas verdrossen“ über den Aufschub der Entscheidung über das neue Programm.<sup>724</sup> Am 30. Juni 1929 fand in Düsseldorf eine ordentliche Vertreterversammlung des BFS statt, auf der Adelheid Torhorst „den Jahres- und Geschäftsbericht“ ablieferte und dabei „eine intensive Arbeit des Bezirksvorstandes“ betonte. Ferner konnte sie „auf die Gestaltung der gesamten Bundespolitik sowie ein außerordentliches Bild der Kassenlage des Bezirkes“<sup>725</sup> verweisen. Zudem wurde die „Genossin Torhorst“ einstimmig in den Vorstand gewählt.<sup>726</sup> Dabei widersprachen deren Gedanken zusehends den sozialliberalen Vorstellungen von Vertretern im BFS, wie beispielsweise von Kurt Löwenstein, der in Berlin-Neukölln bildungspolitisch agierende Bezirks-Stadtschulrat. Sie strebten allesamt keine politische Radikalisierung an, sondern setzten hoffnungsvoll auf einen sukzessiven Aufbau eines weltlich-solidarischen Bildungssystems, das die Gesellschaft auch ohne Revolution möglichst weit durchdringe. Die Widerstände erkennend, soll sich Adelheid Torhorst in den darauffolgenden Frühjahrsmonaten des Jahres 1930 zusehends „besonders aggressiv“ verhalten haben: „Wo immer sie in dieser Zeit sprach und schrieb, bemühte sie sich, den im Wesentlichen von ihr zu verantwortenden offiziellen Programmentwurf zur einzig richtigen Interpretation der marxistischen Theorie zu erklären und Kritiker daran als Agenten bürgerlicher Organisationen und Ideologien zu denunzieren.“<sup>727</sup>

---

<sup>723</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 97.

<sup>724</sup> Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Heimann, S.; Ders.: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 294.

<sup>725</sup> Die freie weltliche Schule 17 (1929), S. 135.

<sup>726</sup> Ebd.

<sup>727</sup> Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Heimann, S.; Ders.: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 298.

Die Linksozialisten um Adelheid Torhorst legten erstmals auch ihre Haltung zur Forderung nach der Verweltlichung des gesamten Schulwesens unmissverständlich offen: „An eine Verweltlichung des Schulsystems“ sei „im Kapitalismus nicht zu denken“. „Die weltlichen Sonderschulen“ seien „insofern auch keine Ausgangspunkte und Vorbilder einer allgemeinen, staatlichen Schule in der Republik.“ Erst mit „einer revolutionären gesellschaftlichen Umgestaltung“ werde „der Marxismus nicht nur der Unterrichtsstoff einiger weniger weltlicher Sonderschulen, sondern die Gestaltung des gesamten Unterrichts an allen Schulen sein“<sup>728</sup>. Die nun zum Ausdruck kommenden linkssozialistischen und immer deutlicher kompromisslosen bildungspolitischen Ansichten von Adelheid Torhorst konzentrierten sich nun immer mehr stärker auf eine ideologische Reinheit. Aus der Perspektive gab es keinen Grund, die weltlichen Schulen normativ zu öffnen und von der normativen Kampfstellung abzurücken.<sup>729</sup> In den 1920er Jahren nahmen die Torhorst-Schwester mehrmals an Ferienkursen der Pädagogischen Fachgruppen der weltlichen Schulen teil und beschäftigten sich u. a. mit der Pflicht, ihren Fachunterricht auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Erkenntnisse zu erteilen.<sup>730</sup> Eben jener daraus resultierende Absolutheitsanspruch einer materialistisch-dialektischen Betrachtungsweise war es, der zum steten Kritik- und Konfliktpunkt wurde; jenes kompromisszerstörende Dogma, das allgemeine Anerkennung für sich beanspruchte. Adelheid Torhorst schrieb im Vorfeld des Bundestages 1930 in Erfurt, dass der Bund der „organisatorische Träger der weltlichen Schulbewegung“ sei und sich daher „in die Kampffront des klassenbewussten Proletariats“ eingliedere. Dabei erkenne man „die Forderungen des Sozialismus als für verbindlich an.“ Ferner sehe man „im Kampfe um diese Forderung seine Aufgabe in der Festigung und im Aufbau der weltlichen Schule, deren Erziehungs- und Unterrichtsarbeit nach Inhalt und Methode auf materialistischer, wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen“<sup>731</sup> sei. Der BFS müsse entsprechend seiner Bedeutung und im Bewusstsein seiner großen Aufgaben, „einen klaren und eindeutigen Weg“ gemeinsam mit der proletarischen Klasse gehen.

---

<sup>728</sup> DIPF/BBF/Archiv: Torhorst, A.: in: Aufbau 3 (1930), S. 67.

<sup>729</sup> Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Heimann, S.; Ders.: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 299.

<sup>730</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Der Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Neukölln, Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Schulgeschichte Berlins am 28.02.1978.

<sup>731</sup> Torhorst, Adelheid: Zum Bundesprogramm, in: Die freie weltliche Schule 4 (1930), S. 25.

Die könne von „einer eigenen Kultur“ erst dann sprechen, wenn ihr „wirtschaftlicher und politischer Emanzipationskampf sieghaft durchgeführt“ werde. „Die proletarische Klasse“ stehe „dabei immer noch in der Antithese zur herrschenden Gesellschaft“, darum sei „die vornehmste Aufgabe des Bundes die ideologische Vorbereitung des wirtschaftlichen und politischen Emanzipationskampfes“<sup>732</sup>. Eine Ablehnung des Programmentwurfs würde mit einem Abweichen von dieser Linie einhergehen, und das wäre in der heutigen Zeit des „verschärften Klassenkampfes gegen uns [...] niemals zu verantworten“<sup>733</sup>. Auch in ihren veröffentlichten Leitsätzen für einen zukünftigen Verbandstag des AFLD in Görlitz betonte Adelheid Torhorst einleitend, dass „die weltliche Schule vom Proletariat erkämpft“ wurde und auch die „weltliche Schulbewegung [...] ein Teil der proletarischen Bewegung“<sup>734</sup> sei. Zu Pfingsten des Jahres 1930 referierte die „Schulfreundin und Vertreterin der Programmkommission Torhorst“<sup>735</sup> auf dem Bundestag in Erfurt und diktierte dort auch der Lehrgewerkschaft gleichsam im Alleingang ein radikal-marxistisches Programm. Im Laufe der Tagung hatte wiederum Kurt Löwenstein – führend in der sozialdemokratischen Lehrerbewegung tätig und zugleich Vordenkender der WSB – die Initiative ergriffen. Ihm war möglicherweise die Attitüde von Adelheid Torhorst, sich als einzig berufene Interpretin der marxistischen Theorie aufzuspielen, „ziemlich auf die Nerven gegangen“<sup>736</sup>. Nun wurden die inneren Spannungen des Bundes erst recht deutlich, zudem die Vorsitzende der Programmkommission, „das Fräulein Torhorst“, ein Referat zum Thema „Nationale und Internationale Erziehung“ hielt. Dabei ging es um ein Bundesprogramm auf Grundlage der „Forderung nach Herbeiführung einer klassenlosen Gesellschaft“ und dass „der Schule eine materialistisch-wissenschaftliche Grundlage“ gegeben werden müsse. Nur auf diese Weise könne „den historischen Bedingtheiten Rechnung getragen“ werden. Adelheid Torhorst führte zur Begründung aus, dass „das Bekenntnis zum Marxismus unerbittliche, kompromisslose Klarheit“ erfordere, sonst verliere „es seine Wissenschaftlichkeit“. Für sie sei „das Bekenntnis zu Marx eben keine Sonntagsbeschäftigung“ und „keine Sonntagsangelegenheit“<sup>737</sup>. Die Erfordernisse bedingen die Gegenüberstellung eines „klaren materialistischen Erziehungsideals“.

---

<sup>732</sup> Torhorst, A.: Zum Bundesprogramm, in: Die freie weltliche Schule 4 (1930), S. 25.

<sup>733</sup> Ebd., S. 26.

<sup>734</sup> Torhorst, A.: Leitsätze für den Görlitzer Verbandstag der AFLD, in: Der Volkslehrer 9 (1930), S. 106.

<sup>735</sup> Die freie weltliche Schule 13 (1930), S. 95.

<sup>736</sup> Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Heimann, S.; Ders.: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 299; vgl. auch Löwenstein, K.: Nach der Erfurter Tagung, in: Die freie weltliche Schule 15 (1930), S. 110–112.

<sup>737</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 20 / Torhorst, Adelheid: Der Klassenkampf 4 (1930).



„Die politische Machtposition“ fehle eindeutig und daher müsse zur „Waffe der marxistischen Methode“<sup>738</sup> gegriffen werden. Der sozialdemokratische Kurt Löwenstein konterte diesbezüglich: „Düsseldorf“ nehme „für sich die Monopolstellung in der Programmfrage in Anspruch, was vehement zurückgewiesen werden“ müsse. Zudem könne „Frau Torhorst im Punkte der marxistischen Theorie keine Führerstellung in Anspruch nehmen. [...] Keine wissenschaftliche Abhandlung muß das Programm sein, sondern es muß von der Wirklichkeit ausgehen“<sup>739</sup>. In der thüringischen Stadt konnten sich die niederrheinischen Linkssozialisten mit ihren marxistisch geprägten Vorstellungen zur weltlichen Schule nicht durchsetzen. Geleitet wurden sie von der Düsseldorfer Beigeordneten Adelheid Torhorst, die sich in jener Phase strikt geweigert haben soll, auch nur die geringsten Änderungen oder Korrekturen an ihrem Entwurf zu akzeptieren. Doch formierte sich bereits im Vorfeld des Erfurter Bundestages eine heterogene Oppositionsfront, vor allem von Sachsen ausgehend, gegen den Dominanzanspruch der Linkssozialisten aus dem Rheinland unter Führung von Adelheid Torhorst.<sup>740</sup> Die gemäßigten, sozialistischen Kräfte um Kurt Löwenstein und Fritz Karsen arbeiteten ebenfalls gegen deren revolutionäre Ansichten, schlossen sich auf dem Erfurter Bundestag zusammen und brachten – indem programmatische Alternativen formuliert wurden – die Mehrheit der Delegierten hinter sich. Der Entwurf der Programmkommission unter Federführung von Adelheid Torhorst wurde mehrheitlich abgelehnt; ihr Einfluss war somit gestoppt. Von dieser Niederlage konnte sie sich nicht mehr erholen, waren die Ereignisse doch auch eine Folge der bereits seit Mitte der 1920er Jahre stattgefundenen „heftige(n) Kämpfe zwischen dem Rhein-Ruhr-Gebiet und der Berliner Gruppe um Löwenstein und Karsen“ auf den Bundestagen. Bei denen ging es von Seiten der Vertreter aus dem Rhein-Ruhr-Gebiet um die Übertragung des Klassenkampfgedankens auf die Gemeinschaftsschulen. Marie Torhorst berichtete in ihren „Erinnerungen“ davon und teilte selbstredend die Auffassung ihrer Schwester Adelheid aufgrund der „engen Beziehung und Erfahrungen“<sup>741</sup>.

---

<sup>738</sup> Länge, Fritz: Der Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands. Eine Betrachtung der Erfurter Pfingsttagungen am 8./9. Juni 1930, in: Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung 27 (1930), S. 528.

<sup>739</sup> Ebd., S. 529.

<sup>740</sup> Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Heimann, S.; Ders. : Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 295.

<sup>741</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 35; DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Der Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Neukölln, Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Schulgeschichte Berlins am 28.02.1978, Bl. 117f.

Fritz Karsen selbst hatte gegen die Formulierung auf „marxistischer-wissenschaftlicher Grundlegung“ seitens der Programmkommission um Adelheid Torhorst Stellung genommen. Dabei sah er in der Entwicklung eine „glückliche Wendung in der Geschichte des Bundes“, insoweit „der Weg der Vernunft durch ein den natürlichen Verhältnissen Rechnung tragendes Programm geebnet worden“<sup>742</sup> sei. Die Schriftleitung der Weltlichen Schule teilte in diesem Zusammenhang „der Genossin Torhorst“ ganz öffentlich mit, dass „das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Bund die Triebfeder ihres Handelns“<sup>743</sup> gewesen sei. Bezogen auf die Zustände in Sachsen wurde dargelegt, dass „die Praxis zwar noch mancherlei Übelstände“ zeige, dies dürfe „uns heute indes nicht dazu veranlassen, weltliche Sonderschulen zu gründen“. Gleichzeitig lässt der Verfasser die „Schulfreundin Torhorst“ wissen, dass „nur ein Reichsschulgesetz durchaus zu neuen Entschlüssen führen“<sup>744</sup> könne. Doch mit dem Programmentwurf der „Torhorst-Kommission“ könnten unmöglich neue Eltern- und Lehrerkreise hinzugewonnen werden. Der Bund stellte darüber hinaus klar, dass sicherlich „die Gedankenwelt des Sozialismus zugleich die ideologische Grundlage der weltlichen Schulbewegung gewesen“ sei und dass „die weltliche Schule auf der Seite der klassenbewussten Arbeiterschaft zu stehen“ habe. Wir seien in der Schule verpflichtet, „dem Kind zum Bewusstsein seiner Lage in der heutigen Gesellschaft zu bringen.“ „Das Kind“ sei „aber kein Klassenkämpfer“, und „die Schule“ habe „keineswegs die Aufgabe, das Kind in die Methoden des Klassenkampfes praktisch auszubilden“<sup>745</sup>. An dem „Desaster von Erfurt“<sup>746</sup> hatte in den Augen von Adelheid Torhorst vor allem die SPD Schuld, denn bereits 1927 habe diese der weltlichen Schule ihre Unterstützung zugesagt und dabei deren „neutrale Richtung“ unterstützt, wobei die weiteren Entwicklungen immer stärker an die Partei gebunden waren (vgl. Kap. 3).<sup>747</sup>

---

<sup>742</sup> Walter, F.: Programm und Selbstverständnis des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Heimann, S.; Ders.: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 296.

<sup>743</sup> Torhorst, A.: Zum Bundesprogramm, in: Die freie weltliche Schule 4 (1930), S. 25f.

<sup>744</sup> Forbrig, Robert: Der Genossin Torhorst zur Antwort, [Vors. des Sächsischen Landesverbandes]; in: Die freie weltliche Schule 13 (1930), S. 99.

<sup>745</sup> Die freie weltliche Schule 6 (1930), S. 41f. [Leitartikel über Parteischule, Marxisten Schule, Klassenkampfschule]

<sup>746</sup> Die freie weltliche Schule 3 (1931), S. 30f.

<sup>747</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 27/ Torhorst, A.: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes der freien Schulgesellschaften: ein Beitrag zum Bilde der weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 92.

In einem Vortrag von Adelheid Torhorst, den sie im Rahmen der Reichstagung der AFLG in Görlitz hielt, stellte sie noch einmal rückblickend fest: „Auf dem diesjährigen Bundestag in Erfurt sollte die in fünf Jahren geleistete Arbeit durch ein Programm abgeschlossen werden, das die Beschlüsse der bisherigen Bundestagungen zusammenfassen sollte. Im Rückblick auf Erfurt müssen wir sagen, daß wir von einer starken ideologischen Machtposition ausgingen, die politische Machtkonstellation allerdings unterschätzt hatten.“<sup>748</sup> 1931 kamen die Vertreter der Pädagogischen Fachgruppen aus den drei westlichen Bezirken in Essen zusammen. Adelheid Torhorst berichtete dort über die bisher geleistete Arbeit, die heute am „Abschluss ihrer ersten Epoche von 1926 bis 1930“ stünden. In diesem Zusammenhang rief sie zu neuen Anstrengungen und zu neuer Arbeit auf.<sup>749</sup> Die Bundesleitung widersprach kurz darauf den eben dargelegten Eindrücken ihrer „Bundesfreundin Torhorst“, denn diese würden auf einer „falschen Einstellung“<sup>750</sup> beruhen: Die Arbeit der Fachgruppen sei nämlich nicht vom Bundestag bewertet worden und es wurde klargestellt, dass diese nicht die Aufgabe hätten, die ideologischen Richtlinien des Bundes festzulegen. Adelheid Torhorst erkannte erst Jahrzehnte später, dass dafür keine Aussicht mehr bestand: „So wurde mein Bericht zu einem Epilog, gleichsam zu einer Würdigung des Bestrebens ‘fortschrittlicher Lehrer’ an weltlichen Schulen, eine progressive Bildungs- und Erziehungstätigkeit zu leisten.“<sup>751</sup> Der letzte Bundestag vor der Auflösung des BFS durch die Nationalsozialisten fand im Mai 1931 in Salzelmen bei Magdeburg statt:<sup>752</sup> „Die vorstandstreue SPD des benachbarten Magdeburg hatte den äußeren Rahmen geschaffen: Mitglieder des Bundes und der verschiedenen sozialdemokratischen Unter- und Nebenorganisationen aus Magdeburg und Umgebung waren per Dampfer nach Salzelmen gebracht worden und gaben dort dem Demonstrationszug und einer öffentlichen Versammlung einen einseitigen SPD-Charakter.“<sup>753</sup> Wahrscheinlich war auch Adelheid Torhorst anwesend, immerhin konnte sie sich im Nachhinein folgendes Urteil erlauben: „Den gleichen Charakter trug der Inhalt des Bundestages, [...] auf dem Löwenstein ein Referat über die schulpolitische Lage hielt, das in gleicher Weise von einem freidenkenden Vertreter der Bourgeoisie hätte gehalten werden können.“<sup>754</sup>

---

<sup>748</sup> Torhorst, Adelheid: Vortrag der Kollegin Dr. Torhorst (Düsseldorf) zum Thema AFLD und weltliche Schule, in: *Der Volkslehrer* 13 (1930), S. 158.

<sup>749</sup> Bericht über die Tagung der pädagogischen Fachgruppen der Bezirksverbände Arnsberg, Düsseldorf, Münster in Essen am 6. Januar 1931, in: *Die freie weltliche Schule* 3 (1931), S. 30.

<sup>750</sup> *Die freie weltliche Schule* 3 (1931), S. 31. [Nachschrift der Bundesleitung]

<sup>751</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 27/ Torhorst, A.: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes, S. 92.

<sup>752</sup> *Die freie weltliche Schule*, 7 (1931), S. 66f.

<sup>753</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 107f.

<sup>754</sup> Ebd., S. 108.

Marie Torhorst wird das Geschehen im Rahmen des real existierenden Sozialismus der DDR wie folgt interpretieren: „Bekannt ist auch, daß von der opportunistischen Führung der SPD immer wieder und schließlich mit Erfolg versucht wurde, dieses kämpferische Streben sozialistischer Pädagogen, die mit der weltlichen Schulbewegung verbunden waren, in opportunistische Bahnen abzulenken und in den Dienst der Interessen des kapitalistischen Staates zu nehmen.[...] Vor Auflösung der weltlichen Schulbewegung durch den Faschismus hatte die SPD-Führung die Vorherrschaft im Bund an sich gerissen.“<sup>755</sup>

Adelheid Torhorst trat im Zusammenhang mit ihrem SPD-Austritt im September des Jahres 1931 resigniert und desillusioniert aus dem Bund der Freien Schulgesellschaften aus. Die letzte überlieferte Ausgabe „Die freie weltliche Schule“ vom ersten Dezember des darauffolgenden Jahres verwies bereits menetekelhaft auf die Rückschritte der anbrechenden Zeit. So thematisierte die Ausgabe bereits „das Verbot unserer Sammelschulen“, „den Schulabbau ohne Ende“ und „die Zerschlagung der Berufsschulen“. Ebenso wurde die wieder aufkommende „Frage nach einem Religionsunterricht oder nach Lebenskunde in den öffentlichen Schulen“ angesprochen. Dies alles vor dem Hintergrund „einer halben Million Arbeitslosen, die von der Unterstützung der Wohlfahrt durch den Wohlfahrtsstaat leben“<sup>756</sup> müssten. Den Niedergang der weltlichen Schulen in der Weimarer Republik leitete eine Forderung der nationalsozialistischen Fraktion an die preußische Regierung vom 01. Juni 1932 im Hinblick auf eine Änderung des Artikels 149 der Reichsverfassung mit dem Ziel, die weltlichen Schulen „unmöglich zu machen“<sup>757</sup>, ein. Im Zuge des totalitären NS-Machtausbaus wurde die gesamte weltliche Schullandschaft liquidiert. Dazu resümierte ein Zeitgenosse: „Die weltlichen Schulen wurden nach dem NS- Erlass vom 25.02.1933 stufenweise abgebaut; damit verschwanden auch die Positionen des Sozialismus im Lehrkörper und im Schulverwaltungsdienst.“<sup>758</sup>

---

<sup>755</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

<sup>756</sup> Die freie weltliche Schule 12 (1932), S. 90ff.

<sup>757</sup> Die freie weltliche Schule 7 (1932), S. 50.

<sup>758</sup> Breitenstein, D.: Die weltliche Schulbewegung, in: Schule und Erziehung 3 (1933), S. 151.

Nach der Machtetablierung der Nationalsozialisten wurden die freien weltlichen Schulen allmählich aufgelöst, viele ihrer Lehrenden und für sie Kämpfenden wie Adelheid Torhorst waren während der NS-Diktatur massiven Verfolgungen ausgesetzt. In der Gedenkrede von Robert Alt für seine Weggefährtin Adelheid Torhorst betonte er, dass sie sich „leidenschaftlich und mit aller Energie“ dafür einsetzte, daß sich in der WSB nicht der SPD-Kurs durchsetzte, der darauf hinauslief, die Gründung einzelner weltlicher Schulen als Konzession kirchlicher Kreise für den Verzicht auf prinzipielle Forderung nach Weltlichkeit des Schulwesens hinzunehmen: „In diesem, mit heißem Herzen und großer Hingabe, geführten Kampfe unterlagen die Männer und Frauen, zu denen auch Adelheid Torhorst gehörte.“<sup>759</sup> Aus der Perspektive von Robert Alt hatte sie sich bei ihrem Eintreten für die weltliche Schule „nicht von irgendeinem dumpfen Ressentiment gegen die Religion geleitet; sie war eine strikte Gegnerin jeder oberflächlichen Betrachtung religiöser Bindungen oder leichtfertigen Abtuns frommer Überzeugungen, sie lehnte die Simplifizierung religiöser Fragen entschieden ab“. Vielmehr resultierte ihr Einsatz für die Weltlichkeit des Schulwesens „aus der wissenschaftlichen Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge, aus der Erkenntnis, welche Rolle der Kirche unter den Bedingungen einer Klassengesellschaft zugewiesen wurde, welche die Herrschaftsverhältnisse nach wie vor sie zu legitimieren schienen“. Somit war das Wirken von Adelheid Torhorst für die weltliche Schulbewegung vor allem „von dem ihr charakteristischen Streben nach dem Erkennen von Zusammenhängen“ geprägt. Rückblickend sei ihr Kampf nicht umsonst gewesen: „Denn heute haben wir ein nicht nach konfessionellen Grundsätzen gespaltenes Schulwesen.“<sup>760</sup>

---

<sup>759</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Alt, R.: Gedenkrede an Adelheid Torhorst.

<sup>760</sup> Ebd.

### 4.3 Das schulpraktische Engagement von Marie Torhorst (1923/24–1933)

Marie Torhorst begann – ihren „Erinnerungen“ folgend – erst 1924 mit der „uneingeschränkt(en)“ Widmung des von ihr gewählten Berufes und leitete somit einen „wichtigen neuer Abschnitt“ in ihrem Leben ein.<sup>761</sup> Als Einstieg in dieses Kapitel mit dem Fokus auf die schulpraktischen Tätigkeitsfelder der jüngeren Schwester werden zwei Fotografien vorangestellt, die insofern als ein visueller Auftakt dienen. Auf der einen Bildquelle aus dem Jahre 1926 ist sie von der Betrachterperspektive links als Leiterin der Bremer Höheren Handelsschule mit drei ihrer Schülerinnen bei einem Ausflug an die See deutlich zu erkennen:



Quelle: DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 110 (leicht beschädigt)

Auf der schwarz-weißen Gruppenfotografie vermerkte Marie Torhorst handschriftlich auf der Rückseite: „Mit Schülerinnen der Handelsschule bei einem Ausflug, Bremen 1926“<sup>762</sup>. Sie selbst ist auf der fotografischen Momentaufnahme vor einer Stranddüne seitlich liegend und auf einem Handtuch stützend abgebildet, sie lächelt sehr markant und scheint sich unmittelbar neben den drei jungen, rauchenden Handelsschülerinnen sehr wohl zu fühlen. Trotz des gestellten Bildcharakters vermitteln die vier abgebildeten Personen eine sehr legere Stimmung und zugleich eine positive Atmosphäre.

<sup>761</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 28.

<sup>762</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 110, Rückseite.

In die scheint sich die Leiterin der höheren Handelsschule, ebenfalls einen Badeanzug tragend, hierarchielos zu integrieren. Das fotografisch dokumentierte, äußere Erscheinungsbild steht exemplarisch für das „Zeitalter der befreiten Frau(en)“, in dem Zigaretten und saloppe Mode auch als Markenzeichen für deren Modernität standen.<sup>763</sup> Der Aspekt einer Aufhebung von schulischen Hierarchieebenen wird ebenso anhand einer Momentaufnahme aus dem Jahr 1930 ersichtlich, die im Rahmen einer schulischen Exkursion entstand. Auf der Bildquelle, datiert auf das Jahr 1930, ist sie als Klassenlehrerin einer Aufbauklasse der Neuköllner Reformversuchsschule und damit als Leiterin dieser Studienfahrt in das thüringische Lauscha deutlich zu erkennen:



Quelle: DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 113

Dieser spätere Reproabzug gehört zu einer überlieferten Fotografierreihe zu ihrer Studienfahrt mit Aufbauschülern der Karl-Marx-Schule.<sup>764</sup> Bei dem Gruppenbild handelt es sich wahrscheinlich um eine gestellte Momentaufnahme während einer Wanderung mit „Thüringer Jungsozialisten“<sup>765</sup> – so die Titelgebung von Marie Torhorst – durch den Thüringer Wald; die Ausläufer des waldreichen Mittelgebirges sind im Hintergrund der Aufnahme deutlich wahrnehmbar. Ihre Schulklasse pausiert und gruppiert sich, wahrscheinlich extra für diese Aufnahme, um eine natursteingehauene Sitzgelegenheit.

---

<sup>763</sup> Frevert, U.: Die Republik: Politik und Berufsleben, in: Frauen-Geschichte, S. 171.

<sup>764</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM Bilder 111–113.

<sup>765</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 113, Rückseite.

Marie Torhorst wirkt auf dem Foto äußerst unverkrampft, sie strahlt förmlich in die Kamera und ist dabei von ihren jungen Lernenden aus Berlin-Neukölln umgeben, die allesamt den Ausflug in die Natur sehr zu genießen scheinen. Gerade das Lächeln bzw. teilweise sehr ausgeprägte Lachen einzelner abgebildeten Personen zeugt von einer lockeren, positiven und offenen Atmosphäre während der schulischen Exkursion. Rechts von der Betrachter-Perspektive steht neben Marie Torhorst ein ebenfalls sehr fröhlich wirkendes, junges Mädchen, das – wie auch ihre Lehrerin – eine Baskenmütze trägt und in persona eventuell auf die gelebte Koedukation in den Aufbauklassen des Neuköllner Schulkomplexes verweist.

Insgesamt legen die zwei fotografischen Dokumente ein lebendiges Zeugnis vom Selbstverständnis der Studienrätin in jenen Jahren ihres Schaffens ab: Die Bildquellen zeigen eine Lehrerin, die mit ihrer Lebens- und Berufssituation sehr zufrieden ist. Sie scheint zudem mit Freude und Engagement ihren beruflichen Herausforderungen nachzugehen, schätzt die methodischen Potenziale einer schulischen Exkursion und vermag es ferner, eine sehr gute Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Marie Torhorst fungiert dabei auf den Bildquellen als integraler Bestandteil der Lerngruppe und tritt als strenge Autoritätsperson vollkommen zurück: keine Instruktion, sondern tatsächlich steht eher das gemeinsame Erleben in der Natur im Mittelpunkt. In dem Zusammenhang verweisen zunächst die zwei dokumentierten Momentaufnahmen auf eine grundsätzliche offene Haltung der Pädagogin, die vor allem das didaktisch und methodische Potenzial von schulischen Exkursionen bzw. Ausflügen zu schätzen weiß. Zudem lassen die fotografischen Quellen durchaus Rückschlüsse zu, dass gerade die Natur als Lebens- und damit als Lernsphäre wahrgenommen und entsprechend wertgeschätzt wurde. Daher integriert sich die Natur in ihre Praxis als Lern-, Studien- und Sozialisationsinstanz. Die Bildquellen visualisieren das praxisorientierte Schaffen von Marie Torhorst: Von 1923/24 bis 1929 leitete sie eine staatlich anerkannte Handelsschule des Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsvereins in der Hansestadt Bremen und leistete demzufolge auch einen persönlichen Beitrag im Hinblick von Ausbildungs-, Erwerbs-, und Emanzipationschancen für Frauen. Ein ausgeprägtes Reformengagement zeigt sich ferner in ihren Beiträgen für eine Öffnung von (höheren) Bildungsofferten für bisher benachteiligte, vom Bildungsprivileg ausgeschlossene soziale Klassen. So entschied sie sich ganz bewusst für eine Lehrtätigkeit in einer der zentralen reformorientierten Einrichtungen der Weimarer Republik: in der Aufbauschule und in den Arbeiter-Abiturientenkursen in der Versuchsreformschule von Fritz-Karsen in Berlin-Neukölln.



#### 4.3.1 Marie Torhorst als Leiterin der staatlich-anerkannten Handelsschulabteilungen des FEAV in Bremen (1923/24–1929)

Marie Torhorst hatte in einer außen- wie innenpolitisch relativ stabilen Phase der Weimarer Republik von 1924 bis 1929 die Leitung der gesamten Handelsabteilungen des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins in Bremen inne und unterrichtete „in einem riesigen Schulkomplex, der alle möglichen Ausbildungsstätten für Frauenberufe zusammenfasste“<sup>766</sup>. In ihren „Erinnerungen“ schrieb sie, dass ihr „eine demokratisch bürgerliche Frauenorganisation in Bremen [...]“ bereits „im Herbst 1923 die Leitung der ihr unterstellten Höheren und Einfachen Handelsschule übertragen“<sup>767</sup> habe. Zuvor musste sich Marie für die weiterführenden Bildungseinrichtungen der Handelsabteilungen des Bremer FEAV interessiert und beworben haben, die entsprechend der gesteigerten Nachfrage nach kaufmännisch vorgebildeten weiblichen Arbeitskräften zu Beginn der 1920er Jahre entstanden.<sup>768</sup> Wahrscheinlich sah Marie Torhorst in der Handelsschule, mit einem Hinweis ihrer sich im weiterführenden Schulwesen bereits gut auskennenden Schwester, eine Alternative zu den herkömmlichen höheren Mädchenschulen. Vermutlich wollte sie wirklich keinen Hehl „aus ihren sozialistischen Einstellungen“ machen. Vielleicht war es aber auch ihr persönliches Interesse, an den „Realitäten des Lebens“, das sie bewog, nach ihrer „Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit für das Lehramt an Lyzeen und weiterführenden Anstalten für die weibliche Jugend“<sup>769</sup> noch zwei Semester Handelswissenschaften in Köln zu studieren und damit zusätzlich das Handelslehrerdiplom zu erwerben.<sup>770</sup> Das zielte zweifellos vor allem auf eine Lehrlizenz an den s. g. kaufmännischen Berufsschulen und so erhoffte sich Marie mit dem Zusatzstudium natürlich eine damit einhergehende Verbesserung bzw. einen Chancenanstieg auf eine entsprechende Stelle, da mit dem Diplom sich ihre Einsatzmöglichkeiten auf die Fach- und Berufsschulen ausdehnten.<sup>771</sup>

---

<sup>766</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Der Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Neukölln, Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Schulgeschichte Berlins am 28.02.1978, Bl. 116f.

<sup>767</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 27.

<sup>768</sup> Vgl. Uhlenhaut, Hilda: 125 Jahre Frauenbildung: Der Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein Bremen von 1867 bis heute, Bremen 1992, S. 84.

<sup>769</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 3 / Abschlusszeugnisse / Zeugnis der Anstellungsfähigkeit für die Kandidatin des Lehramtes / Coblenz vom 01.04.1921, Bl. 5.

<sup>770</sup> StAB 4,111 / Personalakte Marie Torhorst 5690, Bl. 9–10; DIPF/BBF/Archiv: TORM 3 / Abschlusszeugnisse / Handelslehrer-Diplom der Universität Köln vom 24.07.1923, Bl. 6f.

<sup>771</sup> Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, S. 435.

Dabei bereiteten sie die Prüfungsfächer Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Bankenlehre sicherlich gut auf die kommenden Herausforderungen vor.<sup>772</sup> Schließlich bewarb sich Marie Torhorst – mit dem Handelslehrerdiplom ausgestattet – erfolgreich beim Bremer FEAV.<sup>773</sup> Ein überlieferter Brief an ihre ältere Schwester Adelheid zu Beginn des Jahres 1924 macht jedoch deutlich, dass sie zunächst aufgrund einer Tuberkulose einen Kuraufenthalt im schweizerischen Arosa einlegen musste. Bezüglich der neuen Stelle in Bremen schrieb sie ihr, dass „das Durchackern der verschiedenen Bremer Schulbücher zwar sehr instruktiv“ sei, aber eben auch „unerhört trocken“; vor allem „die so genannte Handelskunde“ enthalte „viel überflüssiges Zeug“. Sie habe sich „selbstverständlich vorgenommen, zunächst genau nach dem Lehrplan vorzugehen“<sup>774</sup>. Marie Torhorst nutzte im Übrigen ihren sechsmonatigen Aufenthalt in der Schweiz auch, um die „spanische Sprache“ zu erlernen, „die in den Höheren Handelsschulen Bremens Pflichtfach war“<sup>775</sup>.

In der erhaltenen Personalakte von Marie Torhorst im Bremer Staatsarchiv ist ein überliefertes Schreiben, datiert auf den 27.01.1925, ausgestellt von der Direktorin, Agnes Heineken (1872–1954), erhalten. In dem wurde bestätigt, dass „das Fräulein Dr. Marie Torhorst“ eigentlich bereits „seit dem 1.10.1923 vollamtlich als Leiterin der Handelsabteilung im Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsverein angestellt war“<sup>776</sup>. Doch aufgrund des erwähnten Kuraufenthaltes, für den sie vor dem eigentlichen Tätigkeitsbeginn beurlaubt wurde, konnte ihr „wichtiger neuer Abschnitt“ erst „Ostern 1924“ beginnen.<sup>777</sup> Seitdem hatte sie zunächst eine Stelle nicht nur als Unterrichtende, sondern in herausragender Leitungsposition in einer staatlich anerkannten Handelsschule inne, zu der u. a. auch eine moderne, höhere Handelsabteilung zählte. Ihre Schülerinnen waren jene, zur damaligen Zeit, öffentlich „heißdiskutierten Prototypen“ der weiblichen Emanzipation: die zukünftigen, jungen weiblichen Angestellten wie Stenotypistinnen oder Sekretärinnen, die – als „Kinder der neuen Zeit“ – je nach Blickwinkel gefeiert oder gescholten wurden.<sup>778</sup>

---

<sup>772</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 3 / Abschlusszeugnisse / Handelslehrer-Diplom der Universität Köln vom 24.07.1923, Bl. 6.

<sup>773</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Arbeitszeugnisse/Beurteilung des FEAV Bremen vom 22.03.1929, Bl. 5f.

<sup>774</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 41 / hs. Brief von Marie Torhorst Adelheid vom 03.02.1924, Bl. 2.

<sup>775</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 27.

<sup>776</sup> StAB 4,111 Pers-5690, Bl. 11.

<sup>777</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 28.

<sup>778</sup> Vgl. Frevert, U.: Frauen-Geschichte. Die Entdeckung der modernen Frau 1914 bis 1933, S. 172.

Anhand derer wurde die Modernität der Weimarer Republik augenfällig: 1925 gab es 1,5 Mio. weibliche Angestellte; das Dreifache seit 1907.<sup>779</sup> Die Expansion ging „Hand in Hand“ mit einer Veränderung der klassenspezifischen Herkunft der weiblichen Erwerbstätigen: War um die Jahrhundertwende Erwerbsarbeit noch ein Merkmal der städtischen und ländlichen Unterschichten, so wurde diese mit den neuen Frauenberufen wie beispielsweise Sekretärin zusehends auch für Töchter „aus gutem Hause“ akzeptabel.<sup>780</sup> Es ist dabei sicherlich kein Zufall, dass Marie Torhorst ausgerechnet in der liberalen Hansestadt – trotz ihrer „sozialistischen Gesinnung“<sup>781</sup> – eine Anstellung in einer leitenden Position fand: Schon kurz nach der Jahrhundertwende wurden in Bremen Schulprogramme der Reformpädagogik entwickelt, deren konstituierende Faktoren neben Mündigkeit, freie Entfaltung des Einzelnen, Demokratie, Verantwortung, Selbstständigkeit auch und vor allem soziale Gerechtigkeit waren. Auf dem Aufklärungsideal basierend, sollte die Schule sozial gerecht und demokratisch sein.<sup>782</sup> Zudem hatten prägende Lokalpersönlichkeiten wie Agnes Heinecken – Direktorin „eine(r) demokratischen bürgerlichen Frauenorganisation“<sup>783</sup> – einen besonders positiven Einfluss im Hinblick auf das liberale Klima in der Stadt in den 1920er Jahren, in denen sich gerade durch ihr Engagement u. a. die Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten von Frauen erweiterten und vertiefen konnten. Diesbezüglich spielte der FEAV in Bremen schon seit seinem Bestehen eine herausragende Rolle und steht somit beispielhaft für die sehr früh erkannte Bedeutung einer fundierten (Aus-)Bildung von Frauen in einer vom Senat und der Bürgerschaft getragenen freien Hanse- und Handelsstadt, in dem sich ein immanenter Reformgeist widerspiegelte.<sup>784</sup>

---

<sup>779</sup> Vgl. Frevert, U.: Frauen-Geschichte. Die Entdeckung der modernen Frau 1914 bis 1933, in: Dies.: Frauen-Geschichte, S. 172.

<sup>780</sup> Vgl. Wehler, Hans-Ullrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, 1914–1949, München 2003, S. 238.

<sup>781</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 27.

<sup>782</sup> Vgl. Hagener, Dirk: Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Radikale Schulreform zwischen Programmatik und Realität – Die schulpolitischen Kämpfe in Bremen vor dem Ersten Weltkrieg und in der Entstehungsphase der Weimarer Republik, Bremen 1973, S. 243.

<sup>783</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 27.

<sup>784</sup> Vgl. Chamberlin, Ute Elisabeth: Practical reformers. Women school owners in Imperial Germany, in: History of education quarterly 54 (2014), S. 465.

Der FEAV wurde bereits im Jahre 1867 gegründet und konnte auf eine langjährige Stiftungsgeschichte zurückblicken.<sup>785</sup> In den Statuten heißt es über dessen Bestimmungen: „Der Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsverein“ habe „den Zweck, die Tüchtigkeit und die Erwerbsfähigkeit von Frauen und Mädchen in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung zu fördern, ihnen eine theoretische und praktische Ausbildung zu Theil werden zu lassen, um sie für die verschiedenen Anforderungen des Lebens tüchtig und selbstständig zu machen“<sup>786</sup>. Einer, im Kriegsjahr 1917 entstandenen, Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Ausbildungsvereins ist zu entnehmen, dass es der „Krieg von 1866“ gewesen sei, in Folge dessen sich „überall im deutschen Vaterlande“ das Gefühl regte, „daß nachdem politisch klare Zustände geschaffen waren, auch auf sozialem Gebiet, namentlich im Bereich der Frauen, ein neuer, frischer Lufthauch durch deren Wirken, deren Streben gehen müsse.“ So habe „auch der damalige Krieg manche schwere Last im Gefolge gehabt“ und gezeigt, „wie die hochgehaltene häusliche Tätigkeit der Frauen allemal nicht ausreiche, in so schwerer Zeit der hereinbrechenden Not und dem Mangel zu wehren“<sup>787</sup>. Der Verein sollte vor allem dazu dienen, „das Gebiet der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen zu erweitern und bisher vielleicht nur ausnahmsweise geübte Erwerbszweige allen zugänglich zu machen“<sup>788</sup>. Mit der Gründung der Ausbildungsschule für Frauen in der Hansestadt verfolgte der Verein ein Ziel: „[...] nicht mehr schulpflichtigen, aber auch gereifteren Mädchen Gelegenheit zu geben, sich diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, welche beim Eintritt in die Erwerbstätigkeit von besonderem Wert sind“<sup>789</sup>. Die Ausbildung entsprach dabei den preußischen Bestimmungen und das Examen fand dementsprechend vor einer staatlichen Prüfungskommission statt. Allein die Mitgliederzahl von 530 spreche laut der Festschrift „für den Bremer Verein zur Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebietes“<sup>790</sup>. Markant ist vor allem die folgende Aussage, demnach „die Frauenschule“ im Jahr 1917 noch „nicht direkt für einen Erwerbsberuf“ vorbereiten wolle, „wohl möchte diese“ zunächst einmal „den jungen Frauen die Wege zeigen, auf welchen sie zu einer selbstständigen, befriedigenden Tätigkeit gelangen können“<sup>791</sup>.

---

<sup>785</sup> StaB 2-T.6.p.2.F.12 / Bremer Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsverein / Stiftungsakten verschiedener Art, namentlich Familienstiftungen.

<sup>786</sup> StAB 2-T.6.p.2.F.12 / Statut des Bremer Frauen- und Ausbildungsvereins vom 20.03.1897.

<sup>787</sup> StAB 4,39/51-2 / Lindhorn, Lucie: Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins Bremen, Bremen 1917, S. 1.

<sup>788</sup> Ebd.

<sup>789</sup> Ebd.

<sup>790</sup> Ebd., S. 2.

<sup>791</sup> Ebd., S. 7.

Doch stellte die Verfasserin der Jubiläumsschrift zugleich fest, dass es neben der Frauenschule zudem noch eine mit ihr eng verbundene „kaufmännische und gewerbliche Abteilung“ gebe. „Diese“ bestehe „jetzt in frischer, befriedigender Weise“ und sie teile gleichwohl „die Freude, daß die, von ihr, ausgebildeten Schülerinnen gute Stellen nachweisen können“. So stehe „die Gründung des Vereins, die Fortbildungsschule, noch heute frisch und lebenskräftig da in dem Umfange, den sie im Laufe der langen Jahre gewonnen“ habe und man dürfe „Freude empfinden, daß sie in treuem Streben dazu geholfen“ habe, „einer schier unabsehbaren Reihe von Mädchen und Frauen den Weg ins Leben zu bahnen“. So sei „der Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein, in treuer Arbeit wirkend, aus bescheidenden Anfängen zu der Ausdehnung emporgewachsen, in welcher er jetzt in weitverzweigter Tätigkeit“ bestrebt sei „auch fernerhin dem allgemeinen Wohl zu dienen, soweit es ihm seine Kraft“ gestatte. „Die Hand Gottes aber, die in den ersten 50 Jahren seine Tätigkeit gesegnet“ habe, wolle nun auch „ferner über ihn walten, wenn der Verein jetzt in schwerer Zeit die zweite Hälfte des Jahrhunderts antritt“<sup>792</sup>. Trotz der hier erwähnten positiven, optimistischen Sicht auf die Entwicklungen des Vereins im Bereich der Mädchen- und Frauenausbildung, verweist auch dieser exemplarisch auf ein gängiges Muster der gesellschaftlich-sozialen Vorstellung von weiblicher Bildung im ausgehenden 19. Jahrhundert: Der Bremer Senat hielt zunächst lediglich sechs höhere Schulen ausschließlich für Knaben; für Mädchen hingegen gab es s. g. Privatanstalten mit ungleich bescheideneren Lehrzielen, Lernmitteln und Räumlichkeiten. Zu denen zählte auch der Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein. Eine Vorkämpferin für einen selbstverständlichen Zugang von Frauen in den Bereichen der (höheren) Ausbildungsberufe war die bereits erwähnte Agnes Heinecken, die als Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei zudem eine der ersten Frauen war, die in die bremische Nationalversammlung und in die Bremer Bürgerschaft einzog.<sup>793</sup>

---

<sup>792</sup> StAB 4,39/51-2 / Lindhorn, L.: Festschrift zum 50-jährigen Bestehen, S. 10.

<sup>793</sup> Vgl. Schwarzwälder, Herbert: Das große Bremen-Lexikon, Bremen 2003, S. 24.

Bereits 1907 – also vor der preußischen Mädchenschulreform des Jahres 1908 – machte sie, als Lehrerin im Verein tätig, in einem s. g. Sprechsaalartikel der Bremer Nachrichten, die Öffentlichkeit auf die „Unterlassungssünden“ aufmerksam: „Wenn man über die Bremer Mädchenschulverhältnisse Auskunft gibt, erhält man die erstaunte Frage: Eine Stadt wie Bremen habe keine einzige staatliche höhere Mädchenschule? [...] Die zeitlichen Verhältnisse verlangen dringend, daß die Frau für den Lebenskampf, in dem diese so gut dasteht, wie der Mann, wenn nicht mit gleichartiger, jedenfalls mit gleichwertiger Bildung durch die Schule ausgerüstet werden“ müsse. „Was aber tut der bremische Staat, der für die Bildung der Knaben sechs höhere Schulen eingerichtet“ habe, „für die Bildung derer Schwestern?“<sup>794</sup> Die öffentlichen Forderungen musste Agnes Heineken in jener Zeit noch hoch bezahlen: Es folgte eine Kündigung. Danach arbeitete die politisch sehr ambitionierte Frau im Bremer Verein für das Frauenstimmrecht, der ihren Forderungen nach einer verbesserten Mädchen- und Frauenbildung eine zusätzliche Stimme verlieh.<sup>795</sup> Bereits ein Jahr nach ihren mutigen Äußerungen eröffnete auch der FEAV in Folge der s. g. Mädchenschulreform höhere Abschlüsse für das weibliche Geschlecht: Ab dem 01.04.1909 wurden die preußischen Reformen der höheren Mädchenschulen in dem hansestädtischen Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsverein sukzessive durch- und umgesetzt.<sup>796</sup>

Eingebettet waren die prägnanten Veränderungen der lokalen Ausbildungslandschaft für die weibliche Jugend in die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Weimarer Reichsverfassung, die ab dem 11.08.1919 relevant wurden. Mit der gesetzlichen Erweiterung der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr durch Artikel 145 musste – trotz des Fehlens eines Reichsberufsschulgesetzes – auch das hiesige Fortbildungs- und Berufsschulwesen weiter auf- und ausgebaut werden.<sup>797</sup>

---

<sup>794</sup> StAB 4,39/51-2 / Essig, Olga: Agnes Heineken, Bremen, Pionierin weiblicher Berufserziehung, in: Sonderdruck aus der Monatszeitschrift Mädchenbildung und Frauenschaften, 5 (1956), S. 7.

<sup>795</sup> Ebd., S. 6f.

<sup>796</sup> StAB 4,39/51-2 / Prospekt des Vorstandes des FEAV: Frauenschule in Bremen, Pelzerstraße 9, Bremen 1909, S. 4.

<sup>797</sup> Stöcker, Hermann: Schule der Republik in Bremen 1918–1933, in: Geh zur Schule und lerne was. 150 Jahre Schulpflicht in Bremen 1844–1994, Bremen 1994, S. 151.

Ein überlieferter Bericht aus der Akte des Bremer Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins für das Schuljahr 1919/1920 zeugt von einem daraus resultierenden Selbstverständnis.<sup>798</sup> So seien insbesondere die Jahre 1919 und 1920 „sorgenvoll und arbeitsreich“ gewesen. „Trotz der schweren, dunklen Wolken, die auf der Zukunft unseres Volkes lasteten und lasten, hat der Verein in altbewährter ruhiger Weise weitergearbeitet und mutig weitergestrebt, unserer heranwachsenden weiblichen Jugend Wege frei zu halten und zu bahnen, auf denen sie mit Fleiß, Treue und Verständnis ihre Lebensarbeit leisten und am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitwirken können.“<sup>799</sup> Den Aussagen des Berichtsjahres 1919/20 für den Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsverein kann allerdings entnommen werden, dass „die Oktoberaufnahme des Jahres 1920 in den einfachen Handelsschulklassen aufgrund der Einführung der Pflichtfortbildungsschule in Bremen relativ gering war“<sup>800</sup>. Die Durch- und Umsetzung des Pflichtschulbesuchs auch und gerade für junge Frauen gestaltete sich wahrscheinlich in Bremen zunächst ähnlich schwierig wie beispielsweise in Düsseldorf. So gab es u. a. auch die Möglichkeit einer Befreiung vom Pflichtschulbesuch der Fortbildungsschule, denn dies erleichterte, so eine zeitgenössische Argumentation, den jungen Frauen die Aufnahme von häuslicher und gewerblicher Arbeit.<sup>801</sup> Dennoch konnte sich mit tatkräftiger Unterstützung von – der diesmal in ihrer neuen Funktion als Direktorin tätigen – Agnes Heinecken „in Kooperation mit privaten, gemeinnützigen und frauenspezifischen Initiativen ein System der modernen Fach- und Berufsausbildungsanstalten aus den bereits vorhandenen Vereinsschulen entwickeln“. So wurden im Laufe der Weimarer Republik zusehends „hauswirtschaftliche, handwerkliche, kaufmännische, fürsorgerische und allgemeinbildende Kurse in der Fach- und Fortbildungsschule erteilt, die zudem mit Küchen, Werkräumen und weiteren Übungsstätten verbunden waren“<sup>802</sup>. Nun stimmten offensichtlich die Rahmenbedingungen für eine – bereits zehn Jahre zuvor formulierte – aber noch nicht durchsetzungsfähige Realisierungsarbeit für „eine allgemeine Fortbildungsschulpflicht“. Agnes Heinecken betonte dabei, dass die gesamte Mädchenberufsschulpflicht eine „volle, unverkürzte erwerbsberufliche Ausbildung“ bedeute.

---

<sup>798</sup> StAB 4,21 (Gesundheitsrat); Nr. 183; Bericht des Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins, Bl. 5.

<sup>799</sup> Ebd., Bl. 3.

<sup>800</sup> Ebd.

<sup>801</sup> StAB 4,39 -51-2 / Essig, Olga: Agnes Heinecken, 5 (1956), S. 6f.

<sup>802</sup> Ebd., S. 5.

Doch mit einer entsprechenden Konkretisierung der Schulgesetzgebung ließ sich auch in Bremen der Senat Zeit und bestärkte damit all jene Tendenzen, die sich zunächst mit der „hausmütterlichen Ausbildung der Mädchen“<sup>803</sup> begnügen wollten. Persönlichkeiten wie Agnes Heinecken wollten sich beileibe nicht mit einer derartigen Entwicklung abfinden und etablierten im FEAV sukzessive Elemente einer modernen Ausbildungslandschaft für weibliche Jugendliche, die mit den Anforderungen der Moderne Schritt halten sollten und konnten. Dafür wiederum wurde auch entsprechendes ausgebildetes Personal benötigt. Marie Torhorst schien sicherlich mit ihrer bisherigen Bildungsbiografie als Idealbesetzung für eine leitende Position in den modernen Handelszweigen des FEAV. Grundsätzlich fällt deren Einstellung in eine Phase der positiven Wachstums- und Nachfragesituation im Bereich der weiterführenden, kaufmännischen Berufsausbildung auch für junge Frauen in den 1920er Jahren. Das Wesen – der zunächst dem Namen nach kaufmännischen Berufsschule – bestand, einem zeitgenössischen Verständnis folgend, darin, dass der Unterricht neben der kaufmännischen Lehre einherging: „Die Schüler sind in erste Linie beruflich tätige Lehrlinge, nur während einer verhältnismäßig geringen Zeit besuchen sie die Schule. [...] Die kaufmännische Berufsschule hatte die Aufgabe [...] die berufliche Ausbildung der jungen Leute zwischen 14 und 18 zu fördern und an ihrer Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen mitzuwirken.“<sup>804</sup> Die Entwicklung der kaufmännischen Schulen in den 1920er Jahren bestätigt zunächst eine ganz grundsätzliche allgemeine Zunahme des Schulbesuchs kaufmännischer Ausbildungseinrichtungen von Lernenden weiblichen Geschlechts in der Weimarer Republik: Lag die Anzahl der Schülerinnen in Preußen 1910 bei 7856, stieg diese 1920 auf 42279 und lag im Jahre 1926 bei insgesamt 51275 weiblichen Lernenden in den s. g. kaufmännischen Schulen Deutschlands.<sup>805</sup> Die im persönlichen Nachlass überlieferte Beurteilung über Marie Torhorst von ihrer Direktorin gibt zunächst Aufschlüsse über das weite Spektrum ihrer Lehrtätigkeiten: So heißt es darin, dass „das Fräulein Torhorst [...] Leiterin der Handelsabteilungen“, also „der Handelsschule, der Handelsmittelschule und einer höheren Handelsschule“ war. Darüber hinaus hatte sie „im Seminar für Gewerbelehrerinnen für die hauswirtschaftlichen Berufsschulen, im Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen und in Frauenschulklassen in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften Unterricht erteilt“<sup>806</sup>.

---

<sup>803</sup> StAB 4,39-51 (2) / Essig, O.: Agnes Heineken, S. 6ff.

<sup>804</sup> Kühne, A.: Kaufmännische Berufsschulen, in: Hb. für das Berufs- und Fachschulwesen, S. 157.

<sup>805</sup> Vgl. Ebd., S. 158.

<sup>806</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Arbeitszeugnisse / Beurteilung des FEAV vom 22.03.1929; Bl. 5f.



Den weiteren Ausführungen zufolge unterrichtete sie außerdem „im sozialpädagogischen Seminar für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen Volkswirtschaftslehre“, wobei sie ein besonderes Interesse „für die Stenotypistenklassen der Mädchenberufsschule“ hatte, „in denen sie auch Unterricht erteilte“.<sup>807</sup> Auch ihre „Erinnerungen“ bestätigen, dass ihr neben der Leitung und dem Unterrichten in den Handelsschuleinrichtungen „der Unterricht in Volkswirtschaftslehre an drei Seminaren, und zwar für Gewerbe- und Handelsarbeitslehrerinnen sowie für Kindergärtnerinnen übertragen“<sup>808</sup> wurde. Über diese Tätigkeitsgebiete von Marie Torhorst hinaus, gab es in den Einrichtungen des FEAV eine Vielzahl an umfassenden „Unterrichtsanstalten“, die „jungen Mädchen und Frauen Gelegenheiten zu einer praktischen Ausbildung, zur allgemeinen Weiterbildung und zur Vorbildung für die Berufsarbeit“<sup>809</sup> geben sollten. Bezeichnenderweise spielte Religionsunterricht als verbindlicher Unterricht an dessen Einrichtungen überhaupt keine Rolle. Möglicherweise war dies auch ein Grund der bereits sozialistisch und damit wahrscheinlich „weltlich“ orientierten Marie Torhorst, sich ausgerechnet an dieser (Aus-)Bildungsinstitution zu bewerben: „Ich wusste“ – so schrieb sie in ihrer Erinnerungsakte – „daß Handels- und Berufsschulen sich gegenüber sozialistisch gesinnten Pädagogen weniger ablehnend verhielten als die höheren Schulen“<sup>810</sup>. In der Freien Hansestadt Bremen hatten die Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und den Reformierten schon im 19. Jahrhundert dazu geführt, dass der Senat und nicht die Geistlichkeit, den Religionsunterricht zu verantworten hatte. So wurde schon in dieser Zeit der klassische-traditionelle Religionsunterricht durch einen allgemeinen biblischen Geschichtsunterricht ersetzt und die Teilnahme freigestellt.<sup>811</sup> Doch selbst dieser – für Bremen bis in die heutige Zeit typische – biblische Geschichtsunterricht spielte in den Handelseinrichtungen des FEAV, an denen Marie Torhorst immerhin gut fünf Jahre in leitender Position tätig war, weder als Bestandteil des Unterrichts noch im schulischen Leben eine bedeutende Rolle. Der Aspekt kann zunächst anhand eines überlieferten Werbeprospektes bezeugt werden, demnach das Fach Religion oder biblische Geschichte in den Unterrichtsanstalten oder sonstigen Einrichtungen des FEAV kein Bestandteil des obligatorischen Fächerkanons war.<sup>812</sup>

---

<sup>807</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Arbeitszeugnisse / Beurteilung des FEAV vom 22.03.1929; Bl. 5f.

<sup>808</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 29.

<sup>809</sup> StAB 4,39 / C-6 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen des FEAV in Bremen Pelzerstraße, Unterrichtsanstalten des Vereins / Titelblatt.

<sup>810</sup> BArch / SPMO Sg Y 30/0944, Bl. 61f.

<sup>811</sup> Vgl. Geißler, G.: Reformen und Kontinuitäten in der Weimarer Republik, S. 458.

<sup>812</sup> StAB 4,21-183 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen, Bremen 1924, S. 15.

Im Sozialpädagogischen Seminar zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen gab es bezeichnenderweise eine Stunde „Ethik“<sup>813</sup> statt Religion und in den Sozialen Frauenberufen wurde zusätzlich eine Stunde „Philosophie“<sup>814</sup> unterrichtet. Die Bildungseinrichtungen des FEAV verteilten sich auf folgende Institutionen, in denen teilweise auch Marie Torhorst mitwirkte: So gab es eine allgemeine Frauenschule, das Sozialpädagogische Seminar für Kindergärtnerinnen, ein Seminar für Handarbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen, ein Gewerbelehrerinnenseminar, eine Soziale Frauenschule und eine Kinderpflegerinnenschule.<sup>815</sup> Die Einrichtungen des FEAV waren sehr weit gefächert: neben der einfachen und höheren Handelsschule gab es noch weitere Ausbildungskurse, deren Unterrichtsstoffe durchweg vor allem praktischer, pragmatischer, weltlicher Natur waren, allerdings nicht zwingend auf eine berufliche sowie ökonomische Selbstständigkeit der Frauen abzielten. So nahm der Ausbildungsverein auch „Schülerinnen vom 16. Lebensjahr auf, gleich nach dem Verlassen der Schule“ und bereitete diese „auf ihre Aufgaben als Hausfrau, Mutter und Staatsbürgerin“ vor. In das erste Gebiet ihrer zukünftigen Aufgabe führe sie „der Unterricht in Hauswirtschaftslehre, Ernährungslehre, Kochen und Nähen, Waschen und Plätten, hauswirtschaftliche Buchführung.“ Verständnis für die zukünftigen „mütterlichen Aufgaben“ bekomme sie u. a. durch „Erziehungslehre“. Ferner dienen „zur Vorbereitung auf die allgemeine Frauenaufgabe Deutsch und Geschichte, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Wohlfahrtspflege“. Es gebe dabei auch „Gelegenheit zum Erlernen von Kurzschrift und Maschinenschreiben, Gymnastik und Singunterricht“<sup>816</sup>. Darüber hinaus bot der FEAV zusätzliche „Näh- und Schneiderkurse, Kurse in Hauswirtschaft, Kochen“, wobei bezweckt werde, „den Schülerinnen eine Grundlage für die bürgerliche und feinere Küche zu geben, Interessewecken für eine sparsame und gute Wirtschaftsführung, Waschen und Plätten“<sup>817</sup>. Es kann davon ausgegangen werden, dass Marie Torhorst höchstwahrscheinlich nicht in den „Näh- und Schneider-, Plätt-, Servier-, Kochkursus“ oder in den „Kursen zur Kinderpflege“ tätig war. Zumindest gibt es weder in ihrem persönlichen Nachlass noch in ihrer Bremer Personalakte dafür eindeutige Belege.

---

<sup>813</sup> StAB 4,21-183 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen des FEAV, S. 17.

<sup>814</sup> Ebd., S. 23.

<sup>815</sup> StAB 3-V.2. Nr. 1012 / Mitteilungen des Bremer Senats vom 16.12.1927, Bl. 27.

<sup>816</sup> StAB 4,21-183 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen, S. 17.

<sup>817</sup> Ebd., S. 2.

In ihren „Erinnerungen“ lässt sie den Lesenden wissen, dass „zu den Handelseinrichtungen“, die sie in Bremen zu leiten und in denen sie zu unterrichten hatte, neben der „Einfachen Handelsschule und eine(r) Berufsschulklasse für 14-jährige Mädchen, die aus der Volksschule kamen [...] eine Höhere Handelsschule für 16-jährige Absolventinnen einer höheren Schule“<sup>818</sup> gehörte. Der überlieferten Aufstellung über ihre Ruhegehaltsberechnungen nach, unterrichtete sie vor allem in den dortigen „Kaufmännischen Kursen des Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins“<sup>819</sup>. Grundsätzlich war Marie Torhorst in ihren Bremer Schaffensjahren im FEAV sicherlich auch darum bemüht, „die Tüchtigkeit und die Erwerbsfähigkeit der nicht mehr schulpflichtigen weiblichen Jugend“<sup>820</sup> zu fördern. Bereits seit 1920 gab es „je zwei Parallelklassen mit je 40 Schülerinnen in einfachen Handelsschulklassen“, deren Nachfrage damals schon besonders groß war: „Die Aufnahme von weiteren Schülerinnen muss wegen Platzmangels abgelehnt werden.“<sup>821</sup> Für die enorm hohe Nachfrage spricht, dass die Handelsabteilung, die bereits eine Handelsmittelschule innehatte, ein Jahr später, also 1921 durch eine höhere Handelsschule für Frauen weiterentwickelt und erweitert wurde.<sup>822</sup> Beide Einrichtungen gehörten zu der expandierenden Handelsabteilung, die Marie Torhorst in den 1920er Jahren leitete. Vielleicht hatte dieser Aspekt zur späteren Behauptung des DDR-Geheimdienstes beigetragen, demnach sie eine „bekannte Persönlichkeit in Bremen“<sup>823</sup> gewesen sein soll. Zumindest ist ihr Name „Dr. Torhorst“ handschriftlich in einem überlieferten Bremer Werbeprospekt des FEAV als „Leiterin der Handelsabteilung“ ergänzt, wobei die Vorgängerin durchgestrichen wurde.<sup>824</sup> Ein überlieferter Brief einer ehemaligen Schülerin bestätigt, dass Marie Torhorst ihre „Klassenlehrerin an der höheren Handelsschule“ gewesen sei, „immer gelbe Kleider“ getragen habe und daher „die gelbe Gefahr“<sup>825</sup> genannt wurde. Eine ihrer Abteilungen, die einfache Handelsschule, nahm „junge Mädchen mit abgeschlossener Volksschulbildung auf und bereitet sie für den kaufmännischen Beruf vor“<sup>826</sup>.

---

<sup>818</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 29.

<sup>819</sup> StAB 3-V.2. Nr. 1012 / Aufstellungen der Ruhegehaltsberechtigten vom 28.02.1927, Nr. 25.

<sup>820</sup> StAB 4,39-C-6 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen des FEAV, Titelblatt.

<sup>821</sup> StAB 4,39-51 (2) / Essig, O.: Agnes Heineken-Pionierin weiblicher Berufserziehung, 5 (1956), S. 6.

<sup>822</sup> Ebd., S. 7.

<sup>823</sup> BStU AIM 145/60, Personalakte 3319/ 53 / Charakteristik Maria (sic) Torhorst, Bl. 15–16.

<sup>824</sup> StAB 4,39-C-6 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen, Titelblatt.

<sup>825</sup> DIPF/ BBF/Archiv: TORM 69 / hs. Brief von Adele Jürgens, Brief über ihre Schulzeit an der Höheren Handelsschule in Bremen 1926, Hohenkirchen 1989, Bl. 1.

<sup>826</sup> StAB 4,39-C-6 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen, Titelblatt.

Die Aussagen des Werbeprospektes geben Auskünfte über die Ziele der Bildungseinrichtung: „Die Schülerinnen sollen befähigt werden, im Kontor leicht und schnell, die an sie herangetretenen Aufgaben zu verstehen, mit Verständnis und Sorgfalt die Aufgaben auszuführen und den Wert auch der geringsten Teilarbeit für das Räderwerk des kaufmännischen Betriebes zu erfassen.“<sup>827</sup> Darüber hinaus sollten „die jungen Mädchen mit den Rechten und Pflichten einer Staatsbürgerin“ bekannt gemacht werden. Als Ausbildungsdauer wurde ein Jahr benannt, wobei die „Aufnahmebedingungen eine abgeschlossene Volksschulbildung mit der Zensur ‘Gut’ in Deutsch und Rechnen“<sup>828</sup> waren. Im Gegensatz dazu nahm die höhere Handelsschule lt. überliefertem Prospekt „junge Mädchen mit höherer Allgemeinbildung auf“ und bereitete sie „für den kaufmännischen Beruf oder eine ähnliche Tätigkeit“ vor. Als wöchentliche Stundenzahl waren bei zwei Halbjahren jeweils 30 Unterrichtsstunden festgesetzt. Die Aufnahmebedingungen für die höhere Handelsschule lauteten wie folgt: „Nachweis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse eines Lyzeums, einer höheren Mädchenschule mit dem Prädikat ‘Gut’ im Deutschen, Rechnen sowie in einer Fremdsprache, wobei das letzte Zeugnis einzureichen“ sei. „Die Schülerinnen, welche am Schlusse eine Prüfung bestehen“, seien zudem „vom Besuch der Pflichtfortbildungsschule befreit“<sup>829</sup>. „Die Auswahl der Unterrichtsstoffe und ihre methodische Behandlung“ sei zwar „ähnlich wie bei der einfachen Handelsschule,“ doch ermögliche „die längere Vorbildung der Schülerinnen eine größere Vertiefung des Stoffes“<sup>830</sup>. Aus den überlieferten Vereinsakten geht unter anderem hervor, dass in einer Klasse der höheren Handelsschule „der Oberlehrerin und Diplomhandelslehrerin und Leiterin der Handelsabteilung Marie Torhorst 20 Schülerinnen“ mit einer Gesamtwochenstundenzahl „von 36 für ein Jahr in einem Lehrgang gemeinsam lernten“. Die ebenfalls von ihr geleitete „einfache Handelsschule“ verfügte hingegen „über zwei Klassen mit jeweils 33 bzw. 35 Schülerinnen“<sup>831</sup>.

---

<sup>827</sup> StAB 4,39-C-6 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen, Titelblatt.

<sup>828</sup> Ebd.

<sup>829</sup> Ebd.

<sup>830</sup> Ebd., S. 7.

<sup>831</sup> StAB 3-V.2. Nr. 1012 / Vereinsakten; hier vom 03.06.1926 / Überprüfung der Ruhestandsregelungen und Klärung der Frage nach der Ruhegehaltsberechtigung der Lehrkräfte. Diese Frage wurde übrigens für Marie Torhorst eindeutig bejaht; in der NS-Zeit wurde diese Aussage ignoriert und Pensionszahlungen verweigert.

Marie Torhorst konnte während ihrer Lehrtätigkeit im Bremer FEAV durchaus auch auf frühere Lehrpläne zurückgreifen, die neben den klassischen Fächern wie Deutsch, Geschichte, Natur- und Bürgerkunde auch spezifisches ausgerichtetes Handelswissen wie Handelsgeografie und Volkswirtschaftslehre enthielten.<sup>832</sup> In ihren Memoiren gab Marie Torhorst an, dass „in den Handelsschulen“ sie „neben den üblichen Fächern Handelskunde und Buchführung“ vor allem „der Deutschunterricht“<sup>833</sup> interessierte. Wahrscheinlich bereitete ihr dieses Fach auch persönliche Freude, war eine sachliche Alternative und zugleich eine Herausforderung. Es gilt zu bedenken, dass sie ein paar Jahre zuvor im Bereich Mathematik mit einer Arbeit „Über die Randmenge einfach zusammenhängender ebener Gebiete“ promoviert hatte. In der Handelsschule lautete Mathematik „Rechnen“ und forderte die Mathematikerin wahrscheinlich fachlich nicht sonderlich heraus. Laut Prospekt sollten die „Wiederholung der vier Grundrechenarten, der Bruchrechnung, kaufmännische Rechenvorteile, deutsche und ausländische Maße“ im Zentrum des unterrichtlichen Geschehens stehen. Im Gegensatz dazu gab es für das Fach Deutsch keinen festen Lehrplan, also „beschäftigten wir uns mit der Weltliteratur, was in der Welthafenstadt“ – ihren „Erinnerungen“ folgend – „durchaus angemessen war“<sup>834</sup>. Bei der Themenwahl im Fach Deutsch hatte sie als Leiterin sicherlich freie Hand, obwohl dem Werbeprospekt zu entnehmen ist, dass der Fokus zumindest in der einfachen Handelsschule auf „Wiederholungen der Sprachenlehre und auf Zeichensetzung“ und dem „Einlesen in die, im kaufmännischen Leben üblichen, Vordrucke und Schriftstücke“ liegen sollte. Fernerhin sollten „das Lesen guter Erzählungen, die freie mündliche Behandlung und Wiedergabe des Stoffes“ sowie die anschließende „schriftliche Übung“ im Zentrum des unterrichtlichen Geschehens stehen. Ein wesentliches Ziel war dabei „die Bekämpfung vorkommender schlechter sprachlich falscher kaufmännischer Ausdrücke und die Pflege eines guten Kaufmanndeutschs“. Die sehr freie didaktische Vorgabe für das Fach Deutsch kam Marie Torhorst sicherlich entgegen, denn es galt „die Muttersprache durch das Lesen guter Schriften, Stilübungen und freie Vorträge“<sup>835</sup> zu pflegen. Das eröffnete einen sehr großen Spielraum, den sie mit internationaler Lektüre von Schriftstellern wie Jack London (1876–1916) und W. G. Korolenko (1853–1921) füllte.<sup>836</sup>

---

<sup>832</sup> StAB 4,39-51 (2) / Lindhorn; Lucie: Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins Bremen, Bremen 1917, S. 5ff.

<sup>833</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 29.

<sup>834</sup> Ebd.

<sup>835</sup> StAB 4, 39-C 6 / Prospekt des FEAV in Bremen.

<sup>836</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 29.

Für den grundsätzlichen Erfolg des FEAV im Allgemeinen und insbesondere für den Erfolg der von Marie Torhorst geleiteten Handelsabteilungen in den 1920er Jahren spricht der Vorstandsbericht aus dem Jahre 1927: So hätten die „Geschehnisse des letzten Quartals“ zunächst „unter dem Eindruck der Prüfungen“ gestanden, wobei „84 Schülerinnen der Handelsabteilung zurzeit ihre schriftliche Prüfung“<sup>837</sup> absolvierten. Für einen überregional guten Ruf spricht folgende Aussage: „Bei den Vorbereitungen für das Schuljahr 1927/28 mussten ungefähr 100 Schülerinnen mehr aufgenommen werden müssen als im Vorjahre, trotzdem bereits eine große Anzahl von Schülerinnen, vor allem Auswärtige, zurückgewiesen worden.“<sup>838</sup> Darüber hinaus ist den Mitteilungen des Senats vom 16. Dezember 1927 zu entnehmen, dass grundsätzlich die Bildungsanstalten des FEFV im laufenden Schuljahr „eine deutliche Zunahme der Besuchszahlen aufwiesen.“ „Die dem Haushaltsvorschlag von 1927 zu Grunde liegende Vorausberechnung“ steige „daher beträchtlich.“ Im Gegensatz dazu halte „nur die Hauswirtschaftliche Abteilung mit ihren Einzellehrgängen für Kochen und Nähen sich mit ihrer Gesamtziffer von 255 Schülerinnen in den veranschlagten Grenzen“. Die Abteilung für weibliche Erwerbsberufe, die „ohne langwierigen und kostspieligen Weg über die Hochschulen den Zutritt zu einer ganzen Reihe von Lebensstellungen mittleren Grades“ eröffnete, „ist von 15 Klassen im Vorjahr auf 19 Klassen gestiegen“<sup>839</sup>. Dem Schulbericht für das Jahr 1927/28 ist zu entnehmen, dass das Schuljahr mit 549 Schülerinnen in 20 Klassen der verschiedenen Abteilungen begann.<sup>840</sup> Eine Erweiterung habe demnach vor allem die Handelsabteilungen um zwei Klassen erfahren. „Die Schülerinnenanzahl“ habe sich, wie in den letzten Vorstandssitzungen schon vorauszusehen war, „gegenüber dem Vorjahr um rund 100 Schülerinnen, also um 4 Klassen, erhöht“<sup>841</sup>. Vor allem die von Marie Torhorst geleiteten Handelsschulabteilungen hatten insgesamt den höchsten Anstieg der Schülerinnenanzahl zu verzeichnen.

---

<sup>837</sup> StAB 3-V.2. Nr. 1012 / Protokoll der Vorstandsvorsitzungen vom 13.03.1927.

<sup>838</sup> Ebd.

<sup>839</sup> StAB 3-V.2. Nr. 1012 / Mitteilungen des Senats vom 16.12.1927.

<sup>840</sup> Ebd. [Schulbericht der Direktorin Heineken anlässlich der Vorstandsvorsitzenden-Versammlung / Protokolle der Vorstandsvorsitzungen.]

<sup>841</sup> Ebd.

Die zeitgenössische Lokalpresse nahm ebenfalls von dem positiven Wachstum im Ausbildungssektor für die weibliche Jugend Notiz. So hieß es in den Bremer Nachrichten vom 19. Mai des Jahres 1929: „Sämtliche Berichte über das verflossene Berichtsjahr des Bremer Frauen- und Ausbildungsvereins zeigen eine fortschreitende Entwicklung der verschiedenen Arbeitsgebiete. Es wurden 23 Klassenverbände mit insgesamt 529 Schülerinnen geführt und zusätzlich 47 Kursusgruppen mit insgesamt 616 Schülerinnen eingerichtet.“<sup>842</sup> Weiterführend heißt es mit dem Fokus auf das Engagement von Marie Torhorst in den Bereichen der Handelsschulabteilungen: „Es wurden im letzten Jahr erfolgreich geprüft: [...] In der Handelsabteilung haben 110 Schülerinnen die schriftliche Prüfung abgelegt. [...] Auch an diese Osterprüfung schloss sich eine Ausstellung von Schülerinnenarbeiten an, die von dem Gang des Unterrichts und von dem Ziel der Berufsausbildung Kenntnis gab und in weiten Kreisen auf rege Anteilnahme stieß.“<sup>843</sup> So gingen die Nachwirkungen des Ersten Weltkrieges auch im Bremer FEAV mit einem durchaus neuen impulsiven Modernisierungsschub im Bereich der höheren Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen in dieser Handelsschule einher. Auch wenn angemerkt werden muss, dass i. d. R. auch besser qualifizierten Frauen der Aufstieg in den Kantoristenkader nur sehr selten gelang: weder Unternehmer noch männliche Angestellte zeigten sich geneigt, Geschlechtsdifferenzen aufzuheben.<sup>844</sup> Doch trug gerade der anvisierte Angestelltenberuf dazu bei, weibliche Berufstätigkeit in den bürgerlichen Schichten gesellschaftsfähig zu machen. Vor allem nach der Inflation von 1923 sahen sich viele bürgerliche Familien gezwungen, ihre Töchter als Kontoristinnen ausbilden zu lassen, obwohl diese Lebensphase lediglich als ein Übergangsstadium zur Ehe gesehen wurde.<sup>845</sup> Das Zwischenstadium der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit wurde für Frauen aller sozialer Schichten zu einer akzeptierten Selbstverständlichkeit und unterstreicht die Modernität der Weimarer Republik – auch wenn eine grundsätzliche Infragestellung tradierter Geschlechtsstereotypen damit beileibe nicht verbunden war.<sup>846</sup>

---

<sup>842</sup> StAB 3-V.2. Nr. 1012 / Senatsakte der Vorstandsvorsitzenden-Sitzungen / Zeitungsausschnitt aus den Bremer Nachrichten vom 19.05.1929.

<sup>843</sup> Ebd.

<sup>844</sup> Vgl. Frevert, U.: Frauen-Geschichte. Die Entdeckung der modernen Frau 1914 bis 1933, S. 173.

<sup>845</sup> Vgl. Ebd., S. 174.

<sup>846</sup> Vgl. Ebd., S. 180.

Der bereits erwähnte Zeitungsartikel griff ferner ein weiteres reform- und lebensorientiertes Element der schulischen Ausbildung auf – und zwar die wesentliche Bedeutung von Studienfahrten, Exkursionen und Wanderungen auch in den weiterführenden (Aus-)Bildungseinrichtungen: „Im vergangenen Jahre wurden wieder eine Reihe von Studienfahrten und Ausflüge unternommen, die neben der Pflege des Gemeinschaftsgeistes den Gesichtskreis der Schülerinnen weiten sollte und neue Anregungen für die eigene Arbeit gewinnen sollte. [...] Die Klassen der Handelsabteilung machten Studienfahrten nach Hamburg.“<sup>847</sup> Marie Torhorst wird sich später „vor allem“ an die „schönen Wanderungen“ erinnern, die sie „mit den Mädchen aus allen drei Schulgattungen unternahm“<sup>848</sup>. In „besonders guter Erinnerung“ hatte sie „einen mehrtägigen Aufenthalt in einer Jugendherberge an der Ostsee, den ich mit einigen Mädchen aus der Höheren Handelsschule bei schönem Herbstwetter erlebte. Der Herbergsvater schenkte uns A Sternsträuße. Auf der Rückfahrt hielten wir uns einige Stunden in Hamburg auf, um die Handelsbörse zu besichtigen. Von der Tribüne aus beobachteten wir, wie sich unten im großen Saal heftig gestikulierende Männer mit überlauten Rufen Gehör zu schaffen suchten. In übermütiger Ausflugs-laune lösten wir unsere Blumensträuße auf und verstreuten die bunten A stern auf die Häupter der lärmenden und geschäftigen Männer.“<sup>849</sup> Die das Kapitel 4.3 einleitende Fotografie „mit Schülerinnen der Handelsschule bei einem Ausflug“, dat. auf das Jahr 1926, zeugt von dieser beschriebenen positiven Atmosphäre und deutet auf eine sehr gute, fast freundschaftliche Beziehung von Marie Torhorst zu ihren Schülerinnen hin. Vielleicht ist das auch ein indirekter Hinweis darauf, dass Marie für ihre sozialen Bedürfnisse nach Gesellschaft und Unterhaltung nicht auf die „sonstigen Einrichtungen“ des Bremer Vereins zurückgreifen musste. Zumindest erinnerte sie sich weder an „die Möglichkeiten des geselligen Beisammenseins zweimal in der Woche im Vereinslokal, an Leseabende und Chorgesang“ noch an die „Ausflüge im Sommer und an gesellige Abende im Winterhalbjahr im Vereinshause“<sup>850</sup>.

---

<sup>847</sup> StAB 3-V.2. Nr. 1012 / Zeitungsausschnitt aus den Bremer Nachrichten vom 19.05.1929, in: Senatsakte der Vorstandsvorsitzenden-Sitzungen.

<sup>848</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 30.

<sup>849</sup> Ebd., S. 31.

<sup>850</sup> StAB 4,39-C-6 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen des FEAV in Bremen Pelzerstraße, Unterrichtsanstalten des Vereins, hier zu den sonstigen Einrichtungen des Vereins, S. 23.



Ebenso konnte sich Marie nicht an das mit dem FEAV kooperierende Josephinenheim erinnern, dessen Aufnahme wohlbemerkt ebenfalls betont „unabhängig von der Konfession“ war und vor allem „alleinstehenden, gesunden Frauen [...], welche im Berufs- und Erwerbsleben tätig“ waren, „eine gemütliche Häuslichkeit“ oder gar einen „Ersatz für das Familienleben“<sup>851</sup> bot. Das Angebot nahm die Leiterin der Handelsschule wahrscheinlich kaum wahr, zumindest erinnerte sie sich nur noch daran, dass sie sich „außerhalb der schulischen Tätigkeit [...] einer interessanten politischen Tätigkeit“ widmete: „Zusammen mit KPD-, SPD-, und demokratischen Lehrern“ soll sie „Abendkurse für volksschulentlassene Jugendliche ins Leben“<sup>852</sup> gerufen haben. Bestätigt wird der Aspekt durch das überlieferte Beurteilungsschreiben der Leiterin Agnes Heinecken, demnach „Marie Torhorst selbst auch kaufmännische Kurse für Erwerbslose für den Verein einrichtete und diese auch leitete“<sup>853</sup>. Außerberuflich beteiligte sie sich – so lässt Marie Torhorst zudem die Hörenden eines Vortrags im Jahre 1978 wissen – „zusammen mit fortschrittlichen Lehrern, an Abendkursen für volksschulentlassene Jugendliche“, wobei „diese Kursisten kein Schulgeld zahlen mussten, denn es wurde ehrenamtlich gearbeitet“<sup>854</sup>. In ihrer „Erinnerungsakte“ sagte sie ebenfalls aus, dass sie sich „an der Durchführung von Abendkursen für volksschulentlassene Jugendliche“<sup>855</sup> beteiligte. In den Bremer Lokalnachrichten hieß es dazu, dass die „kaufmännischen Kurse“ vor allem „auf Veranlassung des Arbeitsamtes eingerichtet“<sup>856</sup> wurden. Derartige Kurse gab es also bereits seit 1919, jedoch mit einem anderen Ausbildungsakzent. Das wird durch ein Schreiben des Reichsinnenministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung aus Berlin belegt: „In der gegenwärtigen Zeit, in der zahlreiche jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter arbeitslos geworden sind, macht es sich besonders unangenehm fühlbar, wenn die Mehrzahl der jungen Mädchen, die mit dem 14. Lebensjahre die Volksschule verlassen, noch nicht durch den Pflichtfortbildungsschulunterricht erfasst worden sind. Der Unterricht der weiblichen Erwerbslosen wird in erster Linie die hauswirtschaftliche Ausbildung fördern müssen.“<sup>857</sup>

---

<sup>851</sup> StAB 4,39-C-6 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen, S. 23.

<sup>852</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 31.

<sup>853</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Arbeitszeugnisse, u. a. Beurteilung des Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins vom 22.03.1929; Bl. 5f.

<sup>854</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Der Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Neukölln, Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Schulgeschichte Berlins am 28.02.1978, Bl. 117f.

<sup>855</sup> BArch / SPMA / Sg Y 30 / 0944, S. 60.

<sup>856</sup> StAB 3 - V.2. Nr. 1012 / Zeitungsausschnitt aus den Bremer Nachrichten vom 19.05.1929. Bl. 24

<sup>857</sup> Ebd. [Bestand Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung vom 17.04.1919 / Anschrift an die Ministerien der Bundesstaaten, denen Fortbildungsschulen unterstellt sind; betr. Allgemeine Leitung des Unterrichtswesens, Unterrichtskurse für jugendliche Erwerbslose.]

Ein weiteres Amtsschreiben der Unterrichtskommission der Freien Hansestadt Bremen bestätigte zudem, dass „zur Bekämpfung der infolge Arbeitslosigkeit besonders unter Jugendlichen immer weiter um sich greifenden geistigen und sittlichen Verwilderung die Veranstaltungen von Fortbildungskursen für erwerbslose Jugendliche“<sup>858</sup> geplant seien. So wurden schon unmittelbar nach der Nachkriegszeit Räumlichkeiten des Vereins in der Bremer Pelzerstraße zur Abhaltung von Erwerbslosenkursen zur Verfügung gestellt, in denen Mädchen für den Hauswirtschaftsunterricht umgeschult wurden. Ein Grund war sicherlich, dass zunächst „die Stellungen in den Kontoren wieder von den aus dem Felde heimgekehrten Männern“ eingenommen wurden.<sup>859</sup> Bereits 1926 teilte die Vorsitzende Agnes Heineken mit, dass der FEAV „auf Anfrage des Arbeitsamtes die Einrichtung von Kursen für Erwerbslose übernommen“ habe – „wie schon einmal im Jahre 1919“. Allerdings handelte es sich nun nicht mehr auf die Hauswirtschaft bezogene, sondern um kaufmännische Kurse „in Buchführung, Stenografie und Maschinenschreiben“<sup>860</sup>. Die entstehenden Kosten übernahm das ortsansässige Arbeitsamt.<sup>861</sup> Wahrscheinlich dienten die von Marie Torhorst gegründeten „Abendkurse für volksschulentlassene Jugendliche“ neben der Vermittlung von kaufmännischem Grundwissen ebenso einer politischen Unterrichtung: „Wir unterrichten dort in Fächern, die es in den üblichen Volkshochschulen nicht gab. Ich übernahm zum Beispiel das Fach Politische Geografie und beschäftigte mich vor allem mit der Sowjetunion und ihrer Entwicklung seit der Gründung 1922. Die dafür notwendigen Materialien besorgte ich mir in dem reich ausgestatteten kommunistischen Literaturvertrieb. Es gelang mir zu meiner Freude das Interesse aller Kursisten zu wecken, unter ihnen Mitglieder des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands, Jungsozialisten, Mitglieder der Sozialistischen Arbeiterjugend und parteilose Jugendliche. Ich bemühte mich, sie mit der ständig wachsenden weltpolitischen Bedeutung der Sowjetunion vertraut zu machen.“<sup>862</sup> Marie Torhorst vermochte sich sogar noch Jahrzehnte später daran zu erinnern, dass sie in diesem Kursus in ihrem „Element“<sup>863</sup> gewesen sei.

---

<sup>858</sup> StAB / Bestand Anweisungen der Unterrichtskanzlei/ Unterrichtskommission der Freien Hansestadt Bremen vom 22.02.1922; betr. Allgemeine Leitung des Unterrichtswesens, Unterrichtskurse für jugendliche Erwerbslose.

<sup>859</sup> StAB 2-T.6.p.2.F.12; Nr. 39 [51] Nr. 2 / Abschrift 70 Jahre FEAV, S. 5.

<sup>860</sup> StAB 3-V.2.; Nr. 1012 [24] / Vorstandssitzungen des FEAV vom 05.08.1926.

<sup>861</sup> Ebd.

<sup>862</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 31.

<sup>863</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Der Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Neukölln, Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Schulgeschichte Berlins am 28.02.1978, Bl. 117f.

Abgesehen von den Abendkursen für volksschulentlassene Jugendliche, die biografisch im Kontext ihrer zunehmenden Politisierung zu sehen sind (vgl. Kap. 6), lagen die eigentlichen reformorientierte Tätigkeiten von Marie Torhorst in jener Zeitspanne in der Leitung einer modernen Einrichtung einer Handels- und damit Wirtschaftsabteilung der 1920er Jahre: Marie Torhorst gewährleistete als Leiterin der Handelsschulabteilungen u. a. eine solide Ausbildung von Frauen in einer höheren Handelsschule. Damit konnten Frauen erst über ihre bisherigen traditionellen Berufs- sowie Erwerbsrollen hinausgehen. Deren neue Rolle wurde zwar vor allem auf dem Arbeitsmarkt offenkundig: in Warenhäusern, Schreibbüros, Kontoren entstanden eine Vielzahl moderner Arbeitsplätze für Frauen. Doch handelte es sich meistens um Stellen, für die (noch) keine Ausbildung von Nöten war.<sup>864</sup> Daher muss insbesondere auf die zukunftsweisende Funktion einer höheren Ausbildung im Bereich des Handels verwiesen werden. Eine derartige Institution sorgte selbstverständlich für einen gewaltigen Modernisierungs- und Emanzipierungsschub. Auf Grundlage einer höheren Ausbildung in der Handelsbranche wurden die Frauen auf einen zukünftigen kaufmännischen Beruf vorbereitet. Insofern leistete auch Marie Torhorst als Leiterin der Handelsschulabteilungen einen Beitrag, dass überhaupt ein selbstbewusstes Bild der Kauffrau als Pendant zum Kaufmann entstehen konnte. Doch wie kam es dazu, dass sie einen Berufswechsel von Bremen nach Berlin-Neukölln anstrebte? Die jüngere Torhorst-Schwester sagte u. a. dazu, dass ihr Interesse an ihren Schülerinnen, die aus dem groß- und kleinbürgerlichen Milieu kommend und zumeist aus Kaufmanns- oder Handwerkerkreisen stammend, zusehends abnahm, denn „Arbeiterkinder“ seien „nicht vertreten gewesen“<sup>865</sup>. In ihren „Erinnerungen“ schrieb sie von zwei Schülerinnen, deren Väter jeweils als „Großkaufmann“ und als „Offizier“<sup>866</sup> einem eher finanzstarken Haushalt entstammten. Parallel zu dieser Erkenntnis war sie zunehmend sozial und politisch sensibilisiert. Dabei registrierte sie u. a., dass das sozialistische Ideal einer Unentgeltlichkeit zumindest in ihren Wirkungskreisen der Handelsschulabteilungen des privaten FEAV nicht umgesetzt wurde. Es gab i. d. R. keine besonderen Stipendien oder Förderungsmechanismen für Familien, die sich die Kosten des FEAV für ihren weiblichen Nachwuchs nicht leisten konnten.<sup>867</sup>

---

<sup>864</sup> Vgl. Frevert, U.: Die Entdeckung der modernen Frau, S. 146.

<sup>865</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Notizen und Notate, enthält auch ein Vortragsmanuskript von Marie Torhorst über den Fritz Karsen und ihren Weg nach Berlin-Neukölln, Bl. 116f.

<sup>866</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 29f.

<sup>867</sup> Anhand der Quellenlage des Vereins wurde jedoch ersichtlich, dass es punktuell Ermäßigungen, sogar Schulgelderlass gab; zudem wurde eine Beratungsstelle für in Not geratene Frauen eingerichtet.

Die Ausbildung in den Handelsabteilungen war beileibe keine kostengünstige und damit für alle offene: Laut dem Prospekt beliefen sich die Schulgelder für die einfache Handelsschule auf 500 Reichsmark p. a.<sup>868</sup>; für die höhere Handelsschule mussten immerhin 900 Reichsmark p.a. bezahlt werden.<sup>869</sup> Auch in Bremen stimmten die Ideale einer Unentgeltlichkeit nicht mit den zeitgenössischen Ausbildungsbedingungen überein, schon gar nicht für einen Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsverein mit privatem Status. Auch bei diesem war die zentrale Frage der Finanzierung seit 1919/20 und den festgestellten Wachstumsprozessen im Bereich der Ausbildungsoptionen für Frauen ein stetes Dauerthema: „Um den Verpflichtungen aus eigener Kraft, soweit es ihnen möglich ist, nachkommen zu können“, habe der Verein „abermals eine Erhöhung der Schulgeldsätze“ vornehmen müssen. Er würde aber seinen „Charakter als gemeinnützige Bildungsanstalt“ aufgeben und „seinen Wirkungskreis in einer Weise verengen müssen, die nicht im Interesse der Allgemeinheit“ liege, „wenn das Schulgeld bis zu einer, die Ausgaben zu deckenden, Höhe gesteigert würde“. So würde „das Schulgeld bei einer, den staatlichen Sätzen entsprechenden Gehaltszahlungen“ sogar „1000 bzw. 1500 Mark [p. a.] betragen.“ Der Vorstand halte indes „eine derartige Steigerung“ zwar „für geschäftsmäßig gerechtfertigt“, allerdings „für unsozial“ und schließlich „würde damit auch die segensreiche Vereinsarbeit“ vernichtet werden. „Die Eltern“ wären allerdings „bereit, ein so hohes Schulgeld zu zahlen“, indes bemühe sich der Verein „in Fällen der Not durch Ermäßigungen und Schulgelderlass zu helfen“<sup>870</sup>. Während der 1920er Jahre gab es die stete Bitte des Vereins, vor allem von Seiten Agnes Heineckens, dass „sich der Senat und die Bremer Bürgerschaft doch an den Kosten der Ausbildung beteiligen“ mögen: „Die veränderten Zeitverhältnisse brachten mit dem Vordringen der allgemeinen Frauenbildungsbestrebungen und dem Anspruch breiterer Volksschichten auf eine verbesserte Vorbereitung der Mädchen und jungen Frauen auf das Erwerbsleben auch die Forderung nach staatlicher und damit vor allem finanzieller Unterstützung für die berufsbildenden Mädchenanstalten mit sich.“<sup>871</sup>

---

<sup>868</sup> StAB 4,21-183 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen des FEAV/ Unterrichtsanstalten des Vereins, S. 3.

<sup>869</sup> Ebd., S. 5.

<sup>870</sup> StAB 4,21-183 / Bericht des FEAV für die Jahre 1919 und 1920, Bremen 1921.

<sup>871</sup> Ebd.

Der Verein wandte sich explizit an den Bremer Senat mit der Bitte, staatliche Zuschüsse wenigstens zur Deckung des Fehlbetrages zu gewährleisten. Schließlich erfülle er durch seine Einrichtungen und durch seine Arbeit zentrale Ziele. Doch können „die Aufgaben auf dem Gebiet der Ausbildung der weiblichen Jugend nur mithilfe öffentlicher Mittel gelöst werden“. Weiterführend hieß es: „Die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten für unsere weibliche Jugend in Form von praktischen Kursen, der Handelsschule, den Seminaren und den Frauenschulklassen ist bei dem in unserer Zeit so sehr erklärlichen Bedürfnis nach praktischer Ausbildung und Berufsvorbereitung eine Notwendigkeit.“<sup>872</sup> Schließlich erspare der Verein dem Staat sowie dem Bremer Senat und der Bürgerschaft ohne Frage „große Kosten, wenn er im Interesse der Allgemeinheit Arbeit auf diesem Gebiet“ leiste. Dazu gehöre auch „die Einrichtung einer Beratungsstelle für Frauen, die durch ihre gegenwärtigen Verhältnisse in Not geraten und arbeitslos geworden“ seien. [...] „Bei den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen“ gelte es mehr denn je, „in den jungen Mädchen Einsicht, Verständnis und ernstes Verantwortungsbewusstsein zu wecken für die Bedeutung der großen allgemeinen Frauenaufgabe für die Gegenwart und für die Zukunft unseres Volkes.“ Es gelte doch fernerhin, „in unserer Vaterstadt Anstalten zu fördern, in denen eine gründliche Berufsausbildung gewährleistet“ werde, „ohne daß die Eltern ihre Töchter in teure auswärtige Pensionen und in diesem so eindrucksvollen Alter in eine mehr oder weniger unbekanntere Umgebung mit ihrem stark wirkenden Einfluss zu schicken“<sup>873</sup> bräuchten. Dieser Argumentation konnte der Bremer Senat durchaus folgen und sicherte dem Verein immerhin einen jährlichen Zuschuss aus der Staatskasse zu.<sup>874</sup> Doch reichten die finanziellen Zusagen des Senats beileibe nicht aus, um die weitere Expansion in den (Aus-)Bildungssektoren des FEAV abzusichern. Ein Vereinsschreiben aus dem Jahr 1926 belegt ein vehementes Bitten und Drängen des Vorstandes um finanzielle Hilfen, wobei die Argumentationsstrukturen sich wiederholen: „[...] Aus der Geschichte des Vereins“ ginge ein klarer Beitrag „durch eigene Kraftanstrengungen, durch Einrichtungen neuer Kurse zur Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebietes und damit der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen“<sup>875</sup> hervor. Aus eigener Kraft gelang dem Verein auch die Gründung weiterer Seminare, da es sich für Bremen als wünschenswert und notwendig erwies: Es stellte sich allerdings sehr schnell heraus, dass „die Seminare ohne Inanspruchnahme eines Staatszuschusses nicht erhalten werden können“<sup>876</sup>.

---

<sup>872</sup> StAB 4,21-183 / Bericht des FEAV für die Jahre 1919 und 1920, Bremen 1921.

<sup>873</sup> Ebd.

<sup>874</sup> Ebd.

<sup>875</sup> StAB 3-V.2.; Nr. 1012 / Schreiben des FEAV an den Senat vom 31.03.1926, S. 2.

<sup>876</sup> Ebd.

Dabei würden „die Bildungseinrichtungen des Vereins einem in unserer Zeit sehr lebhaft empfundenen Bedürfnis entsprechen“. Das zeige sich vor allem anhand der „von Jahr zu Jahr wachsender Schülerzahl“. Insgesamt seien das alles „Berufe, die unzweifelhaft eine große Schar junger Mädchen in eine Lebensarbeit“ brächten, „die ihre Kraft in einer Eigenart und Veranlagung entsprechenden Weise zum Besten unseres Volkes“ entfalten würden. Auch „die hohe Zahl der Anmeldungen für das beginnende Schuljahr [1925/26]“ sei „im Interesse unserer schulentlassenen Jugendlichen sehr zu begrüßen“. „Dieses Jahr“ bedeute „ein Jahr des Sichbesinnens auf die besondere Lebensaufgabe als Frau und gleichzeitig für viele eine in verständiger Überlegung getroffene Berufswahl“. „Auch für die Eltern“ bedeute „die gebotene Ausbildung für ihre Töchter eine sehr große wirtschaftliche Erleichterung, da vielen von ihnen ihren Töchtern jetzt eine Berufsausbildung zuteilwerden lassen können, ohne die Kosten für den Aufenthalt der Tochter an einem anderen Ort scheuen zu müssen. Die Inanspruchnahme der Staatsmittel müsse jedoch angesichts des enormen Aufgabenfeldes als viel zu gering anerkannt werden“<sup>877</sup>. Der Verein konnte auf das Erheben von Schulgeldern zumeist nicht verzichten. Vielleicht war es gerade jenes Bewusstsein, dass sich bei Marie Torhorst zusehends herausbildete, in einer Ausbildungseinrichtung tätig zu sein, die die sozialen Unterschiede durch deren (Aus-)Bildungsöfferten weiter zementierte, da eine Partizipation an das elternhäusliche Budget gebunden war. Die Beurteilung ihrer Vorgesetzten über Marie Torhorst fiel positiv aus: „Sie besaß ein besonderes pädagogisches Geschick im Unterrichten und ein sehr feines psychologisches Verständnis für ihre Schüler. [...] Für die vielseitigen Aufgaben der Schularbeiten des Vereins, insbesondere auch für die Zusammenarbeit von naturwissenschaftlichen Fachkräften und Gewerbelehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen, sowie auch an den Frauenschulklassen“ habe sie in „verständnisvoller Bereitwilligkeit ausserordentlich wertvolle Hilfe geleistet. Der Verein und das Kollegium empfindet das Scheiden [...] aus ihrem Arbeitskreis als einen grossen Verlust“<sup>878</sup>. Eine ehemalige Handelsschülerin von Marie Torhorst wird Jahrzehnte später – im Januar 1989 – in einem persönlichen Brief an die bereits Hundertjährige formulieren: „Wir haben sie [...] und ihr Wissen sehr geschätzt und bis jetzt sind wir dankbar geblieben, daß Sie unseren Gesichtskreis so sehr geweitet haben, daß wir das Leben zu unserer Befriedigung meistern können.“<sup>879</sup>

---

<sup>877</sup> StAB 3-V.2.; Nr. 1012 / Schreiben des FEAV an den Senat vom 31.03.1926, S. 3. [ Staatsmittel: 74.365 RM]

<sup>878</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Arbeitszeugnisse / Heinecken, Agnes: Beurteilung des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein Bremen vom 22.03.1929, Bl. 5f.

<sup>879</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 69 / hs. Brief von Adele Jürgens über ihre Schulzeit an der Höheren Handelsschule in Bremen in den Zwanzigerjahren, Hohenkirchen im Januar 1989, Bl. 1; Rückseite.

### 4.3.2 Marie Torhorst als Studienrätin an der Versuchsreformschule in Berlin-Neukölln (1929–1933)

Den „Erinnerungen“ von Marie Torhorst folgend war es ihre Schwester Adelheid, die ihr zunächst von dieser republikweit besonderen Versuchsreformschule in Berlin-Neukölln berichtete. Ein überliefertes Schreiben der Bremer Personalakte von Marie Torhorst bestätigt zudem, dass diese sich „zurzeit“<sup>880</sup>, also Ende des Jahres 1928, bei ihrer Schwester in Düsseldorf, Markgrafenstraße 66, aufhalte. Sie konnte selbstverständlich von deren sozialen Netzwerken und Kontakten profitieren, da sie zumindest durch ihren Status als SPD-Beigeordnete und durch ihre aktive Mitgliedschaft im BFS mit dem Schulpraktiker Fritz Karsen und mit dem Bildungspolitiker Kurt Löwenstein – schon mehrfach erwähnte Repräsentanten der Berliner Reformpädagogenszene der zwanziger Jahre – zusammentraf.<sup>881</sup> Der Bildungsreformer Karsen engagierte sich bereits 1919 politisch in der deutschen Sozialdemokratie; der Reichstagsabgeordnete Löwenstein war, wie auch Adelheid Torhorst, bis 1922 Mitglied der USPD und nach deren Auflösung in der SPD ebenfalls bildungspolitisch sehr aktiv.<sup>882</sup> Das untermauert die Annahme, dass ihre ältere Schwester in die sozialen Bündnisse der reformpädagogisch-sozialistischen Schauplätze vernetzt war und daher auch ein persönlicher Kontakt mit dem Schulleiter Fritz Karsen hergestellt werden konnte. In einem Vortrag des Jahres 1978 ließ Marie Torhorst die Zuhörenden wissen, dass sie in der Tat von ihrer Schwester von Karsen, den Arbeiter-Abiturientenkursen und von der Aufbauschule für Kinder der Arbeiterklasse erfahren habe und den Entschluss fasste, sich zu bewerben.<sup>883</sup> Auch in ihren Memoiren wird sie angeben: „Von Adelheid hatte ich erfahren, daß es in Berlin-Neukölln eine weltliche höhere Schule gab, in der sich Arbeiterkinder auf die Reifeprüfung vorbereiten konnten, um anschließend zu studieren.“<sup>884</sup>

---

<sup>880</sup> StAB 4,111 Pers-5690 / Personalakte Marie Torhorst, u. a. Korrespondenzen von Marie Torhorst und Agnes Heineken; zudem Schriftverkehr an die Behörde für Bremer Fortbildungsschulen und Fachschulen vom 29.12.1928 und vom 31.12.1928, Bl. 11f.

<sup>881</sup> Radde, Gerd: Der Schulreformer Fritz Karsen, in: *Bildung und Erziehung* (6) 1963, S. 453ff.

<sup>882</sup> Vgl. Schweigmann-Greve, Kay: Kurt Löwenstein. Demokratische Erziehung und Gegenwelterfahrung, in: Simon, Hermann (Hrsg.): *Jüdische Miniaturen*, Bd. 187, Berlin-Neukölln 2016, S. 16.

<sup>883</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Der Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Neukölln, Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Schulgeschichte Berlins am 28.02.1978.

<sup>884</sup> Torhorst, M.: *Erinnerungen*, S. 36.

Weiterführend berichtete Marie über die Bedeutung ihrer Schwester im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung: „Als Funktionärin der weltlichen Schulbewegung war sie mit dem Direktor dieser Neuköllner Schule, dem Schulreformer Fritz Karsen, häufig zusammengekommen. In den Weihnachtsferien 1928 fuhren wir nach Berlin und meldeten uns bei Karsen zu einer Besprechung an. Ich äußerte [...] den Wunsch, an seiner Neuköllner Schule angestellt zu werden. Er war grundsätzlich einverstanden, forderte mich aber auf, im Januar in Neukölln während einiger Wochen zu hospitieren und Probelektionen zu geben. Ich ließ mich daraufhin von meiner Direktorin Agnes Heinecken für den Monat Januar beurlauben [...]“<sup>885</sup> Interessanterweise gab es in den 1920er Jahren eine direkte Schulverbindung und Schulaustauschverfahren zwischen Versuchsschulprojekten in Bremen und Berlin.<sup>886</sup> Nicht von ungefähr entwickelten sich ausgerechnet in diesen beiden Großstädten die Zentren der Lebensgemeinschaftsschulen.<sup>887</sup> Marie Torhorst war jedoch als Leiterin der Handelsabteilung des FEAV nicht in die Bremer Versuchsschulprojekte involviert und persönlich eingebunden. Zudem verfügte die Hansestadt zwar über drei Versuchs- und Reformschulen, diese waren allerdings keine höheren Schulen. Davon wiederum gab es in der Hauptstadt der Weimarer Republik immerhin drei, wobei die von Fritz Karsen geleitete Schule in Berlin-Neukölln als „besonders hervorhebenswert“<sup>888</sup> galt und gilt. Später wird Marie Torhorst behaupten, die Versetzung „von der unter der Schirmherrschaft einer bürgerlichen Frauenorganisation stehenden Handelsschule an die Karl-Marx-Schule nach Berlin“ sei aus „politischen Gründen“<sup>889</sup> erfolgt. Zum Zeitpunkt ihrer Einstellung im April des Jahres 1929 hieß die Versuchsreformschule jedoch noch Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium, erst ein Jahr später wurde die „sozialdemokratische Kaderschmiede“ in Karl-Marx-Schule umbenannt, „bezeichnend und verhängnisvoll zugleich, weil dies die Schule politisch abstempelte“<sup>890</sup>.

---

<sup>885</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

<sup>886</sup> Vgl. Krolkowski, Felix: Die Schulgemeinde an der Aufbauschule des Kaiser Friedrich Realgymnasiums, in: Radde, G. (Hrsg.): Schulreform, Kontinuitäten und Brüche, Berlin 1993, S. 194.

<sup>887</sup> Stöcker, Hermann: Bildungs(t)räume am Beispiel von vier Fotografien aus der Bremer Versuchsschule an der Helgolandstraße (1920–1933), in: Zeitschrift für Museum und Bildung 66 (2006), S. 21 ff.

<sup>888</sup> Vgl. Schmitt, H.: Topografie der Reformschulen in der Weimarer Republik, S. 18.

<sup>889</sup> BArch / SAPMO / Sg Y 30 / 0944, S. 165. [Erinnerungen an Robert Alt, verfasst im Juli 1979] Ebenso in: DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 [Zit.: „Nach fünfjähriger Tätigkeit als Leiterin einer privaten Handelsschule in Bremen bewarb ich mich um eine Anstellung an der KMS; das geschah aus politischen Gründen: Es genügte mir nicht, daß ich in Bremen nur außerberuflich politisch tätig sein konnte.“, in: Marie Torhorst: Zur Problematik der Anwendung amerikanischer Unterrichtsmethoden an der KMS, in: Zur Liquidierung reform. Tendenzen, 17 (1977), Bl. 2.]

<sup>890</sup> Vgl. Richter, W.: Berliner Schulgeschichte, S. 145.



Ein überliefertes Dokument der Bremer Personalakte belegt jedoch auch, dass Marie Torhorst in jener Lebens- und Schaffensphase einen grundsätzlichen beruflichen Wechsel anstrebte.<sup>891</sup> In dem Schreiben informierte sie ihre Vorgesetzte, Agnes Heinecken, dass der Magistrat Altona ihre Bewerbung um eine dortige Studienratsstelle für Mathematik und Naturwissenschaften angenommen habe. Sie werde bald nach Kassel zur Schulbehörde fahren, wohin sie nach einer Bewerbung gebeten wurde. Aus dem Dokument gehen die (Hinter-)Gründe eindeutig hervor, die weniger politischer Natur waren: „Wie sie wissen, würde ich in Bremen weiterarbeiten, wenn ich unter Zugrundelegung der mir früher gegebenen Zusicherungen einen Vertrag abschließen könnte, in dem unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden: Erstens die Pensionsberechtigung, die meiner Person vom Staat garantiert wird. Zweitens bestimmte Sicherungen für den Fall, dass etwa die Abteilung, in der ich meine Stelle habe, verstaatlicht wird.“<sup>892</sup> Das Schreiben endete mit der Bitte von Seiten der Verfasserin „an die verehrte Direktorin die Angelegenheit möglichst schnell zu klären“<sup>893</sup>. Agnes Heinecken leitete das Antwortschreiben von „Fräulein Marie Torhorst“ auch zugleich an die Behörde für die Bremer Fortbildungs- und Fachschulen weiter mit der Bitte, „die Form zu überlegen, in der vom Fräulein gewünschten Sicherungen gegeben werden können“<sup>894</sup>. Wie anhand einer Randbemerkung unterhalb des Schreibens ersichtlich wird, hatte sich diese Angelegenheit recht bald mündlich erledigt. Davon zeugt ein, vom Provinzial-Schulkollegium der Provinz Brandenburg und von Berlin erstelltes, Schreiben an den Bremer Senat, dass Marie Torhorst bereits zur Studienassessorin gewählt worden sei. Seit dem 01. April 1929 ist sie damit an einer „höheren Lehranstalt unseres Amtsbereichs (Provinzial-Schulkollegium)“<sup>895</sup> ernannt worden. Marie Torhorst resümierte indes, dass Fritz Karsen, „offenbar den Eindruck gewann“, dass sie „für seine Schule ganz brauchbar“<sup>896</sup> sei und stellte sie ab Ostern 1929 ein.

---

<sup>891</sup> StAB 4,111-5690 Personalakte Marie Torhorst, u. a. Korrespondenzen von Marie Torhorst und Agnes Heinecken; zudem Schriftverkehr an die Behörde für Bremer Fortbildungsschulen und Fachschulen vom 29.12.1928 und vom 31.12.1928, Bl. 11f.

<sup>892</sup> Ebd.

<sup>893</sup> Ebd. [Korrespondenzen von Marie Torhorst und Agnes Heinecken; zudem Schriftverkehr an die Behörde für Bremer Fortbildungsschulen und Fachschulen vom 29.12.1928 u. vom 31.12.1928, Bl. 12.]

<sup>894</sup> Ebd.

<sup>895</sup> Ebd. [Schreiben des Provinzial-Schulkollegiums der Provinz Brandenburg/Berlin an den Bremer Senat, Bl. 13.]

<sup>896</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Der Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Neukölln, Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Schulgeschichte Berlins am 28.02.1978, S. 117.

Die Schule ihrer eigenen Wahl, die Neuköllner Versuchsreformschule von Fritz Karsen, konnte zu jenem Zeitpunkt bereits auf eine beachtliche Erfolgsgeschichte zurückblicken, wobei der bildungspolitische Rahmen auch hier das schulische Bild bestimmte. So hatte der bewusste Wechsel von Marie Torhorst an die Versuchsreformschule und die damit verbundene Aufnahme einer Tätigkeit als Studienrätin an einer zentralen reformpädagogischen Einrichtung der Weimarer Republik nichts mit dem Zufallsprinzip gemein. Dass sich die Schule ausgerechnet in der Reichshauptstadt entwickeln und entfalten konnte, lag zunächst an den spezifischen Rahmenkonstellationen sowohl die Hauptstadt als auch den spezifischen Bezirk Neukölln betreffend. Selbst ihre ältere Schwester stellte rückblickend fest: „[...] Berlin war die Stadt der Parlamente, des Reichstages, des preußischen Landtages und ihrer Exekutivorgane. Hier war der Sitz der Parteizentralen und ihrer Parlamentsfraktionen. [...] In Wissenschaft und Kunst erlebte hier der bürgerliche Liberalismus noch einmal eine Blüteperiode. Auf diesem Boden entfalteten sich bürgerliche reformpädagogische Ideen, die vor dem Krieg nur selten Eingang in die Schulpraxis gefunden hatten.“<sup>897</sup> So gehörte die Versuchsreformschule von Fritz Karsen in den 1920er Jahren zu denjenigen Lernorten, die durch äußere und innere Umgestaltung zu neuen, erfahrbaren Lebens- und Lernorten avancierten.<sup>898</sup> Der Visionär und entschiedene Schulreformer konnte gemeinsam mit gleichgesinnten Bildungspolitikern in jenem Lokalzentrums der ersten deutschen Demokratie in mehreren Schritten einen spezifischen Versuchsreformschulkomplex in Form einer historisch einmalig additiven Schullandschaft aufbauen: Bereits mit dem Beginn des Winterhalbjahres 1921/1922 hatte der Oberstudiendirektor die größte höhere Lehranstalt Neuköllns, das Kaiser-Friedrich-Realgymnasium, übernommen und schrittweise während der zwanziger Jahre ausgebaut. Schon zu Beginn der Verwirklichung seiner Idee einer Gemeinschaftsschule konnte sich Karsen auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Berliner Reformpädagogen und Oberstadtschulrat Wilhelm Paulsen (1875–1943) verlassen.<sup>899</sup> Eine herausragende Bedeutung hatte zudem, dass „die Reformpädagogen vom Berliner Stadtschulrat Kurt Löwenstein eine große Förderung erhielten“<sup>900</sup>.

---

<sup>897</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 18.

<sup>898</sup> Vgl. Link, J.-W.: Schule als Lebensraum, S. 27.

<sup>899</sup> Vgl. Lehberger, Reiner: Wilhelm Paulsen, in Kopitzsch, Franklin; Brietzke, Dirk (Hrsg.): Hamburgische Biografie, Hamburg 2001, Bd. 1, S. 231.

<sup>900</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 18.

Als einer der profiliertesten Schulreformer ebnete er den bildungspolitischen Weg für die Erprobung eines sozialistischen, teilweise weltlich geprägten Schulprogramms in Berlin-Neukölln. Dabei beschrieb der Bezirksschulrat, dem seine eigene Religiosität am Rabbinerseminar abhanden kam, bereits 1919 den Konflikt um die schulische Weltlichkeit als „einen politisch unversöhnlichen Gegensatz [...], den kein Liberalismus und keine Reformbewegung ausgleichen“<sup>901</sup> könne. So lagen die positiven „Entwicklungen der weltlichen Reformschulen“ sicherlich auch daran, dass, „die Behörden, vor allem die tätigen reformpädagogisch geprägten Bildungspolitiker dem Projekt wohlwollend und fördernd gegenüber“<sup>902</sup> standen. Zudem fand der Neuköllner Stadtrat für Volksbildung, insbesondere in dem sozialistisch-proletarischen Milieu des traditionellen Arbeiterbezirks Neuköllns, einen idealen Nährboden für seine schulpolitischen Vorstellungen.<sup>903</sup> Zwar lag der Anteil der evangelischen Konfessionszugehörigen in den Jahren 1918/19 in Neukölln bei 80 Prozent; doch auch der Anteil der Konfessionslosen lag mit 13,4 % bereits an der Spitze Berlins.<sup>904</sup> Das stellte eine regionale Ausnahmesituation dar, vor allem wenn bedacht wird, dass die Angehörigen derjenigen, die weder der evangelischen noch der römisch-katholischen Kirche oder einer jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, einen republikweit verschwindend geringen Anteil von gerade einmal 3,5 Prozent ausmachten.<sup>905</sup> 1925 waren in Neukölln insgesamt 290 000 Einwohner registriert; die Hälfte davon gaben als Beruf „Arbeiter“ an.<sup>906</sup> Fritz Karsen ging in einem Aufsatz explizit auf das daraus resultierende spezifische Milieu seiner Lernenden ein: „Wir haben fast nur Arbeiterkinder, die unbelastet von all den Kulturwerten zu uns kommen, an die die bürgerlich-anständige Familie glaubt oder zu glauben vorgibt.“<sup>907</sup>

---

<sup>901</sup> Löwenstein, Kurt: Sozialistische Schul- und Erziehungsfragen (1919/1922), in: Brandecker, F.; Feidel-Merz, H. (Hrsg.): Sozialismus und Erziehung, eine Auswahl der Schriften 1919–1933, Berlin 1976, S. 120.

<sup>902</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 80.

<sup>903</sup> Vgl. Scholz, Arno; Oschilewski, Walter: Kurt Löwenstein. Leben und Leistung, in: Köpfe der Zeit, Berlin 1957, S. 40.

<sup>904</sup> Vgl. Bach, U.: Die Evangelische Stadtkirchengemeinde Neukölln und die Schulreform, in: Radde, G.: Schulreform, S. 257.

<sup>905</sup> Vgl. Petzina, Dietmar; Abelshäuser, Werner; Faust, Anselm: Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit im Jahr 1925, in: Materialien zur Statistik des deutschen Reiches 1914–1945. Statistische Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte, München 1978, S. 31.

<sup>906</sup> Vgl. Korthaase, W.: Arbeiter-Abiturienten-Kurse, in: Schulreformen, S. 164.

<sup>907</sup> Karsen, F.: Neue Schule in Neukölln, in: Die Weltbühne, 18 (1929), S. 670ff.

Einer zeitgenössischen Assessorenarbeit zufolge, zeige sich der Gegensatz insbesondere zwischen den Schulen der reformorientierten Landschulbewegungen und der Karsenschen Lehranstalt schon rein äußerlich „ganz krass“ – vor allem in Bezug zur schulischen Umgebung: „[...] die Landschulheime schön im Gebirge, im Wald oder am Wasser gelegen, um den jungen Menschen inmitten der Landschaft harmonisch zu bilden, Karsens Schule sei dagegen bewusst mitten in der proletarischen Gegend Berlins, in Neukölln, angesiedelt.“<sup>908</sup> Auch der Schulleiter reflektierte über die daraus resultierende innere soziale Struktur seiner Lernenden: „Die Schule befindet sich in dem Industrievorort und wird im Wesentlichen von den Kindern des Industrieproletariats besucht. Nur ein verhältnismäßiger geringer Prozentsatz von Schüler(innen) entstammt der kleinen Bourgeoisie, [...] die ideologisch mit der Arbeiterschaft sympathisiert.“<sup>909</sup> Dabei war ein gedanklich-ideeller Ausgangspunkt, die im BESch entwickelten Ideen von „einer Einheitsschule aus dem republikanisch-demokratischen-sozialem Geist“<sup>910</sup> konkret zu realisieren, deren neue Erziehung sich demnach aus der „Struktur der werdenden Gesellschaft“<sup>911</sup> ableite. Doch für diese Ideen fand er zunächst bei seinem „sehr reaktionär“ eingestellten Lehrkörper kaum Verständnis, sodass er sich zunächst auf einige organisatorische Reformen beschränkte.<sup>912</sup> Grundsätzlich musste der Schulleiter Fritz Karsen zunächst sehr behutsam vorgehen, zumal „von zweiunddreißig Kollegen dreißig gegen seine Ernennung zum Schulleiter protestiert hatten“. So versuchte er zunächst durch „personelle Umbesetzung des Lehrerkollegiums Veränderungen zu erreichen, indem der generöse Menschenfischer allmählich die konservativen durch jüngere Kollegen wie reformfreudige Pädagogen [...] ersetzte“<sup>913</sup>. Zu diesem aufgeschlossenen Pädagogenkreis gehörte Marie Torhorst, wobei sie mit ihren vierzig Lebensjahren zum Zeitpunkt ihrer Anstellung nicht mehr zu den jüngsten Kollegen zählte: das Durchschnittsalter der Lehrenden an der Karl- Marx-Schule lag für das Schuljahr 1929/1930 bei 35,2 Lebensjahren.<sup>914</sup> Zu Ostern 1929 wurde sie „im Einvernehmen mit Fritz Karsen [...] als Studienrätin an der Neuköllner Schule eingestellt“<sup>915</sup>.

---

<sup>908</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 242a Dürre, Lotte: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, S. 7.

<sup>909</sup> Karsen, F.: Vorwort zu einem Lehrplan, in: Aufbau 2 (1931), S. 142.

<sup>910</sup> Oestreich, Paul: Schöpferische Erziehung. Entschiedene Schulreform II, Berlin-Fichtenau 1920, S. 111.

<sup>911</sup> Karsen, F.: Die Schule in der werdenden Gesellschaft, Stuttgart; Berlin 1921.

<sup>912</sup> Vgl. Krolkowski, Felix: Die Schulgemeinde an der Aufbauschule des KFR, S. 190.

<sup>913</sup> Richter, Wilhelm: Berliner Schulgeschichte: von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Ende der Weimarer Republik, Klewitz, Marion; Berg, Hans-Christoph (Hrsg.), Berlin 1981, S. 142.

<sup>914</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresberichte für die höheren Schulen / Karl- Marx-Schule 1929/1930. [Das Lebensalter ist in Jahren von allen in diesem Schuljahr unterrichtenden 79 Lehrkräften vermerkt; eine Vielzahl liegt unter 45 Lebensjahren]

<sup>915</sup> Ebd. Angaben zum „Lehrkörper“; Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

Bestätigt wird die Einstellung durch das überlieferte Personalblatt Preußens für das höhere Schulwesen. Es belegt, dass am 01.04.1929 Marie Torhorst als Studienrätin an der Neuköllner Schule eingestellt wurde.<sup>916</sup> Sowohl der Personalbericht als auch der Schuljahresbericht 1929/30 vermerkt, dass „Marie Torhorst der Anstalt überwiesen und als Studienrätin gewählt“<sup>917</sup> wurde. Sie war somit Teil eines Kollegiums von insgesamt 79 Lehrenden, wobei acht davon weiblich waren, und die Entwicklungsphase der Versuchsreformatanstalt ihren Höhepunkt erreicht hatte: Allein der überlieferte Schuljahresbericht 1930/31 zählte für die eher traditionell orientierten Zweige des Realgymnasiums und der Deutschen Oberschule eine Gesamtschülerzahl von 716 auf. Die Aufbauschule hatte insgesamt 421 Lernende und so ergab sich eine Gesamtschülerzahl von insgesamt 1.137, wovon 223 der Lernenden Mädchen waren.<sup>918</sup> Der Wachstumskurs schien sich fortzusetzen: Im darauffolgenden Schuljahr 1931/32 belief sich die Gesamtanzahl in diesen drei Zweigen auf insgesamt 1.193.<sup>919</sup> Interessante Rückschlüsse über Marie Torhorst können anhand der persönlichen Angaben ihres überlieferten Personalblattes gezogen werden. So wurde beispielsweise auch deren Bekenntnis, die Religionszugehörigkeit, erfragt. Die vermerkte Abkürzung „diss“<sup>920</sup> verweist darauf, dass sie zu diesem Zeitpunkt bereits einen s. g. Dissidentenstatus innehatte. So kann die amtliche Angabe als ein Indiz für ihren „erinnerten“ Austritt aus der Kirche und ihren Eintritt in die SPD im Jahre 1928 gewertet werden.<sup>921</sup> Dem zeitgenössischen Verständnis folgend, verwies dieser Begriff auf die Religionsausübung in einer nicht staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft oder einer nicht vom Staate aufgenommenen Konfession. Allgemein handelte es sich um „Religionslose überhaupt“<sup>922</sup>. Dem entspricht u. a. auch, dass die Angabe über deren Religionszugehörigkeit auf dem überlieferten Personalblatt durchgestrichen wurde. Wahrscheinlich weckten vor allem zwei wesentliche Elemente der Versuchsreformschule das Interesse der reformorientierten, mittlerweile sozialistisch und weltlich orientierten Pädagogin: Das erste Element war die potenziell gebotene Möglichkeit der höheren Lehranstalt, auch Kindern aus der Arbeiterschicht einen – bis dato zumeist ausgeschlossenen – Zugang zur Hochschulreife und damit zu einem Hochschulstudium zu eröffnen.

---

<sup>916</sup> DIPF/BBF/ Archiv: Personalblätter A für höhere Lehranstalten / Torhorst, Marie 95-1.

<sup>917</sup> DIPF/BBF/Archiv: PERS 344 / Personalbericht für das Kaiser-Friedrich-Realgymnasium, Bl. 71; DIPF/BBF / Schuljahresberichte für die höheren Schulen: Karl- Marx-Schule 1929/1930.

<sup>918</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresberichte für die höheren Schulen / Karl-Marx-Schule 1930/1931.

<sup>919</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresberichte für die höheren Schulen / Karl-Marx-Schule 1931/1932.

<sup>920</sup> DIPF/BBF/Archiv: Personalblätter A für höhere Lehranstalten / Torhorst, Marie 95-1.

<sup>921</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

<sup>922</sup> Brockhaus / Hb. des Wissens in vier Bänden, erster Band A-E, Leipzig 1924, S. 576.

Beim zweiten zentralen Element handelte es sich um den partiell vorhandenen weltlichen Charakter dieser höheren Lehranstalt als eine der ganz wenigen höheren Schulen, die „Weltlichkeit“ (teilweise) innehatten. Die zwei persönlichen Motivationsebenen von Marie Torhorst spiegeln zwei – vornehmlich im sozialistischen Ideengut beheimatete – Bestandteile der Neuköllner Versuchsreformschule, die in den 1920er einen reformpädagogischen, beinahe experimentellen Charakter innehatte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zwei besonderen äußeren Schulstrukturmerkmale der Neuköllner Versuchsschule für den persönlichen Berufsortwechsel der Studienrätin Torhorst verantwortlich waren. Die zwei schulischen Institutionen hatten schulpolitisch vor allem die Sozialdemokraten zu verantworten, deren pädagogische Ausgestaltung im konkreten schulischen Leben und in der unterrichtlichen Arbeit erfolgte indes durch die Verantwortung von engagierten Lehrenden.<sup>923</sup> Vornehmlich war es der bildungssoziale Aspekt, der auch in den „Erinnerungen“ von Marie Torhorst explizit genannt wurde, nämlich die reichsweite Ausnahmeeinrichtung einer Vorbereitung von „Arbeiterkindern auf die Reifeprüfung, um anschließend zu studieren“<sup>924</sup>. Die Möglichkeit an der Fritz-Karsen-Versuchsschule nahm zweifellos eine historische Vorreiterrolle in Bezug zur sozialen Durchlässigkeit durch Chancengleichheit im Bildungs- und Schulsystem ein. Dabei war die Etablierung seiner Versuchsreformschule stets im Kontext mit den republikanischen Verfassungsidealen nach grundlegenden Reformen zu sehen, vor allem im Hinblick auf die Öffnung von höherer Bildung (vgl. Art. 146). So konnten tatsächlich in den Einrichtungen erstmals in der deutschen Bildungsgeschichte, aus städtischen, öffentlichen Mitteln finanziert, auch Kinder aus der Arbeiterschicht das Reifezeugnis ablegen und damit einen Hochschulzugang erwerben. Zunächst hatte sich das ursprüngliche Realgymnasium – wie viele Schulen dieser Zeit – in ein Reform-Realgymnasium gewandelt.<sup>925</sup> Unter Karsen kamen zusätzlich in den 1920er Jahren die Deutsche Oberschule, eine Grund- und eine Aufbauschule hinzu. Zusammen betrachtet war der Schulkomplex eine additive Schulform und gilt insofern als ein historischer Vorläufer der deutschen Gesamtschule.

---

<sup>923</sup> Radde, G.: Zur Reformpädagogik an den Lebensgemeinschaftsschulen in Berlin-Neukölln. Ein Plädoyer für unser reformerisches Erbe, Berlin 1992, S. 182.

<sup>924</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

<sup>925</sup> Vgl. Tosch, Frank: Gymnasium und Systemdynamik. Regionaler Strukturwandel im höheren Schulwesen der preußischen Provinz Brandenburg 1890–1938, Bad Heilbrunn 2006, S. 93f.

Zudem integrierte dieser Schulkosmos die s. g. Arbeiter-Abiturientenkurse, institutionellen Vorläufer und damit die historischen Vorbilder des s. g. zweiten Weges zur Hochschulreife.<sup>926</sup> Bezeichnenderweise wollte Marie Torhorst ausdrücklich in diesen beiden historischen Vorläuferinstitutionen einer sozialen Durchlässigkeit tätig sein. Es waren ergo nicht die klassischen etablierten Einrichtungen zum Erwerb der Hochschulreife, wie zum Beispiel die realgymnasiale Institution, die das pädagogische Interesse von Marie Torhorst weckten. Sie wollte an den neuen reformorientierten – vor allem sozial durchlässigen – Einrichtungen der Schule tätig und aktiv sein: Dazu gehörten zweifellos die Aufbauschule und die Arbeiter-Abiturientenkurse, die einem Vortrag von Marie Torhorst aus den 1970er Jahren folgend, „von den meisten Schülern mit großer Begeisterung und großem Erfolg besucht“<sup>927</sup> wurden. Ursprünglich wurden die Aufbauschulen 1922 als Aufstiegsmöglichkeit in der preußischen Provinz ins Leben gerufen.<sup>928</sup> Karsen orientierte sich an diesem organisatorisch-strukturellen Modell und integrierte es bereits im o. g. Jahr zusätzlich in das Kaiser-Friedrich-Realgymnasium (KFR). Dabei kam es ihm und der Schulentwicklung zugute, dass im Kontext der Reformen höherer Schulen die SPD gerade dieser Aufbauschule besondere Aufmerksamkeit schenkte. Schließlich kam hier der sozialdemokratische Einheitsschulgedanke besonders gut zum Tragen.<sup>929</sup> Nicht zuletzt verringerten sich die Kosten in Form dieser höheren Schulbildung aufgrund des sechsjährigen Kursus wesentlich.<sup>930</sup> Die spezifische Kurzform einer höheren Schule nach dem Typ der Deutschen Oberschule setzte sich mit den sechs Klassenstufen von der Untertertia bis zur Oberprima strukturell und systematisch zusammen. Diese waren vornehmlich für besonders gute und begabte Schülerinnen sowie Schüler der Neuköllner Volksschulen gedacht, die hier erst- und einmalig die Möglichkeit bekamen, nach dem 7. Schuljahr eine weiterführende Schule bis zum Erwerb der Hochschulreife zu besuchen. So begann in der spezifischen Schule mit aufbauendem Charakter der Unterricht erst mit ca. 14 Lebensjahren und endete mit der Reifeprüfung in der Oberprima mit ca. 19 Lebensjahren.<sup>931</sup> Die zunächst als Modell angedachte Aufbauschule mit zwei Klassen lief dabei parallel zum regulären Schulbetrieb.

---

<sup>926</sup> Vgl. Radde, G.: Karsens Reformwerk, in: Schulreformen, S. 178.

<sup>927</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / enth. u. a. ein Vortragsmanuskript von Marie Torhorst über den Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule vom 29.02.1978. Bl. 116.

<sup>928</sup> Vgl. Tosch, F.: Gymnasium und Systemdynamik, S. 227f.

<sup>929</sup> Vgl. Gentsch, D.-H.: Zur Geschichte der sozialdemokratischen Schulpolitik, S. 124.

<sup>930</sup> Vgl. Ebd., S. 125.

<sup>931</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresberichte für das höhere Schulwesen 1930/31; Die städtische Karl-Marx-Schule / Realgymnasium und Aufbauschule für die Jahrgänge; hier: Durchschnittsalter Stichtag: am 1. Februar 1931.

Dabei wurden in dieser Institution der Reformversuchsschule neue Inhalte und Formen entwickelt, die nach Möglichkeit sogar auf das Reform-Realgymnasium übertragen werden sollten. So wurde der kultur-, sozial-, wirtschaftskundige Unterricht von der achten bis zur zehnten Klasse um Gesamtthemen aus den Lebensgebieten der Lernenden zusammengesetzt, wobei das Unterrichtsprinzip durch die US-amerikanische Projektmethode von John Dewey (1859–1952) angeregt wurde, die Fritz Karsen auf seinen Auslandsreisen studiert hatte.<sup>932</sup> Über die soziale Zusammensetzung der jeweiligen Schultypen des Neuköllner Schulversuchskomplexes gibt zunächst die Einschätzung eines Studienassessors weiterführende Auskunft: „Am Realgymnasium überwog das kleinbürgerliche Milieu und in der Aufbauschule das proletarische.“<sup>933</sup> Die Mehrzahl der Lernenden waren in der Aufbauschule tatsächlich Arbeiterkinder: „Aus einem sozial ungünstigem Milieu, die infolge des beengten Wohnraums, Störungen durch die vielen Geschwister und durch Schichtarbeit der Eltern daheim keinen Platz fanden, um in Ruhe ihre Hausaufgaben zu erledigen oder für die Schule zu lernen.“<sup>934</sup> Viele entstammten aus ärmlichen Verhältnissen, von denen sich die meisten sogar nach dem Unterricht Nebenverdienste wie Putztätigkeiten, Zeitungsaustragen oder als Kegeljunge suchen mussten, um zum Unterhalt der Familie beizutragen.<sup>935</sup> Für einen Großteil der Lernenden war die Doppelbelastung nicht zu bewältigen; sie mussten den Schulbesuch aufgeben. Von den ehemals 71 Schülerinnen und Schüler der Aufbauschule des ersten Jahrgangs erhielten lediglich 17 das Abitur.<sup>936</sup> Ein Assessorenbericht wies darauf hin, dass ca. 50 % der Lernenden der Untersekunda der Aufbauschule am Schuljahresende 1929/30 die Schule verließen oder verlassen mussten, ergo keine Hochschulreife erwarben. Die Schüler (innen) traten danach ihre Lehrstellen an und waren in „das tätige, praktische Leben“<sup>937</sup> gestellt. Das war eine Folge der außerschulischen Verpflichtungen zur familiären Existenzsicherung und den durchweg recht schlechten Lernbedingungen der Aufbauschüler und -innen geschuldet, umso existenzieller war die finanzielle Fürsprache in Form von Wirtschaftsbeihilfen.

---

<sup>932</sup> Vgl. Richter, W.: Berliner Schulgeschichte, S. 144.

<sup>933</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 586 / Holler, Ernst: Bericht über meine unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit an der Karl-Marx-Schule, Berlin 1930. S. 8.

<sup>934</sup> Vgl. Krolkowski, F.: Die Schulgemeinde an der Aufbauschule des KFR, in: Schulreformen, S. 196.

<sup>935</sup> Vgl. Ebd., S. 191.

<sup>936</sup> Vgl. Ebd.

<sup>937</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 1167 / Marion Rugarti: Geschichtsunterricht, Berlin 1930, S. 10.



Trotz der eben dargestellten Schwierigkeiten war die Aufbauschule eine der wenigen versuchsweise durchgeführten Musterinstitutionen für eine demokratische Gesellschaft im großstädtischen Milieu der Weimarer Republik.<sup>938</sup> Diese wurde in der Tat von einem Fortschrittsgedanken und von einer entsprechend aufgeschlossenen, reformorientierten bzw. reformpädagogisch interessierten Lehrerschaft getragen, zu denen auch Marie Torhorst zählte. Sie erinnerte sich vor allem an ihre Tätigkeit als Lehrerin in der Aufbauschule: „Im Übrigen galt natürlich mein Hauptinteresse der Zusammenarbeit mit meinen Schülern. Ich war Klassenleiterin einer Untertertia in der Aufbauschule und behielt diese Klasse von 1929/30 bis zum Ende des Schuljahres 1931/32.“<sup>939</sup> Die Schülerinnen und Schüler, deren „Milieu und Verhaltensweisen“ ihr bereits „von Bremen lieb und vertraut“<sup>940</sup> seien, kamen als 14jährige Absolventen aus den weltlichen Schulen und aus den Volks- bzw. Gemeinschaftsschulen verschiedener Berliner Bezirke: „Ihre Wissbegier und ihr Arbeitseifer waren erstaunlich. Demzufolge gab es sehr gute Unterrichtsergebnisse.“<sup>941</sup> Die Aussagen aus ihren „Erinnerungen“ lassen sich anhand eines Berichtes einer Assessorenarbeit bestätigen: Demnach verzeichnete die Aufbauschule von Ostern 1928 bis Ostern 1930 insgesamt 58 Prüflinge, die meisten stammten aus Kreisen von Handwerkern, Fabrikarbeitern, Kaufleuten und Angestellten. Von den 58 Prüflingen bestanden sogar 25 die Prüfung mit „gut oder mit Auszeichnung“<sup>942</sup>. Über die Rahmenbedingungen der Aufbauschule und deren (Aus-)Wirkung auf den Unterricht gibt eine überlieferte Studienassessorenarbeit Auskunft: „Zu den Voraussetzungen, die an der Aufbauschule anders sind als an den übrigen höheren Schulen gehört, außer der Vorbildung, das Milieu der Kinder. [...] Fast ausnahmslos sind in der Klasse arme und ärmste Neuköllner Arbeiterkinder, die nicht nur lernen wollen aus einem undeutlichen bürgerlichen Bildungsstreben heraus, sondern zu einem deutlichen konkreten Zweck, nämlich der Hebung ihrer Lebenslage und bei den bewussteren unter den Kindern der Lage ihrer Gesellschaftsklasse.“<sup>943</sup>

---

<sup>938</sup> Vgl. Krolkowski, F.: Die Schulgemeinde an der Aufbauschule des KFR, in: Schulreformen, S. 196.

<sup>939</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 39.

<sup>940</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 201 /Torhorst, Marie: Zur Problematik der Anwendung amerikanischer Unterrichtsmethoden an der KMS in Berlin-Neukölln, in: Dies.: Zur Liquidierung reformerischer Tendenzen in der Sowjetpädagogik in den 1930er Jahren, in: Sonderdruck des Jahrbuches für Erziehung und Schulgeschichte, 17 (1977), Bl. 2.

<sup>941</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 39.

<sup>942</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 225 / Dornfeld, Walter: Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Schulleistung und Beruf des Vaters der Reifeprüfung der Karl-Marx-Schule bzw. des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums, Berlin 1931, S. 17.

<sup>943</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 465 / Hämmerling, Charlotte: Geometrischer Anfangsunterricht in einer Aufbauuntertertia, Berlin im Juli 1931, S. 6.

Gerade dem spezifischen „Streben“ werde „an unserer Schule in ganz anderem Maße als an den übrigen Berliner Aufbauschulen entsprochen, bei denen die Kinder in die bürgerlich-individualistische Kultur eingeführt werden“<sup>944</sup>. Demgemäß, so führt die Verfasserin weiter aus, sei die Aufbauschule die „Schule des Proletariats“<sup>945</sup>. Eine weitere Studienarbeit bezeugt eine sozial sehr differenzierte Schülerschaft der Aufbauschule: Von den Eltern des Jahrgangs 1929/30 waren zwölf Väter Arbeiter, sieben niedere und mittlere Beamte und Angestellte, vier Kaufleute, drei Mitglieder freier Berufe, zwei Mütter Schneiderinnen und eine Mutter war Sekretärin.<sup>946</sup> Ein überlieferter Bericht gibt einen kritischen Einblick über die Potenzen und Grenzen der anvisierten flexiblen Gestaltung des Berechtigungswesens an der Karl-Marx-Schule: „Dabei waren in dem proletarischen Stadtteil Neukölln nach Beendigung der Grundschule verhältnismäßig wenige Schüler in höhere Lehranstalten übergetreten. Den Eltern der zurückgewiesenen Schüler musste ich klarmachen, daß die höhere Schule nicht bloß ein gewisses Maß an allgemeiner Bildung verlange, sondern daß ihre Arbeitsweise einen besonderen Begabungstypus voraussetze. Freilich schien mir der Trost, daß Schüler, die auf der höheren Schule versagten, oft im Leben das Beste leisteten, bei dem heutigen Berechtigungswesen als allzu billig.“<sup>947</sup> Ein engagierter Beitrag von Marie Torhorst gegen das starre zeitgenössische „Berechtigungswesen“<sup>948</sup> spiegelt sich in ihrem ausdrücklichen Wunsch, in den s. g. AAK als Lehrerin eingesetzt zu werden. Auf diese Weise konnte sie aktiv die historisch erstmalige Möglichkeit personell vorantreiben und unterstützen, dass bis dato weniger Privilegierte – nun in Form eines „Zweiten Bildungsweges“ – die Hochschulreife erwerben konnten. Die Kurse wurden – ihren „Erinnerungen“ folgend – „von jungen Arbeitern besucht, die von ihrer Gewerkschaft oder von einer der Arbeiterparteien für ein späteres Studium als besonders geeignet vorgeschlagen“. Bezüglich ihres Unterrichtseinsatzes erinnerte sie sich: „Ich unterrichtete dort im Fach Geografie und später auch im Fach Geschichte, nachdem ich von Fritz Karsen auf Grund meiner Kenntnisse über die marxistische Geschichtsauffassung die entsprechende Erlaubnis erhalten hatte.“<sup>949</sup>

---

<sup>944</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 465 / Hämmerling, Charlotte: Geometrischer Anfangsunterricht in einer Aufbauuntertertia, Berlin im Juli 1931, S. 6.

<sup>945</sup> Vgl. Ebd., S. 6f.

<sup>946</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 1167 / Marion Rugarti: Geschichtsunterricht in einer Untersekunda, S. 3.

<sup>947</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 586 / Holler, Ernst: Bericht, Berlin 1930, S. 8.

<sup>948</sup> Zum Begriff „Berechtigungswesen“: Erst nach dem Ersten Weltkrieg manifestierten sich die vielfältigen – durch Schulleistungen und Examina – gegebenen Berechtigungen mit dem Ziel spezifischer Berufsabschlüsse nicht mehr als „buntes Nebeneinander verschiedener Erscheinungsformen“, sondern als „komplexes Gefüge innerhalb einer Institution – des Berechtigungswesens. Vgl. Meyer, Ruth: Das Berechtigungswesen in seiner Bedeutung für Schule und Gesellschaft im 19. Jh., in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 4 (1968), Bd. 164, S. 763.

<sup>949</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 40.

Der überlieferte Schuljahresbericht 1929/30 bestätigt, dass die „Studienrätin Torhorst“ in den beiden Arbeiterkursen jeweils 21 bzw. 22 Schüler im Fach Geografie und später auch Geschichte unterrichtete.<sup>950</sup> Dabei ist den überlieferten Curricula der Arbeiter-Abiturientenkurse zu entnehmen, dass Geschichte und Erdkunde mit fünf Stunden fächerübergreifend unterrichtet werden sollte.<sup>951</sup> Vor allem das unterrichtliche Engagement von Marie Torhorst in den speziellen, sozial offenen Arbeiter-Abiturienten-Kursen belegt ihre persönliche Auseinandersetzung mit dem „Berechtigungswesen“ der Weimarer Republik: Sie wollte aktiv als Lehrerin bei der Durch- und Umsetzung des republikweit einzigartigen Lehrgangssystem beteiligt und engagiert sein. Immerhin fügten sich die dreijährigen Arbeiter-Abiturienten-Kurse als eine Maßnahme in die gesamte „Versuchsreihe des sozialistischen Schulexperimentes“ von Fritz Karsen ein. Es war sicherlich kein Zufall, dass der mit der Leitung der einzurichtenden thüringischen Arbeiter-Abiturienten-Kurse zum 1. Oktober 1923 nach Weimar berufene Studienrat August Siemsen (1884–1958), Bruder der bereits erwähnten Anna Siemsen, zuvor in Berlin als Studienrat arbeitete, wo er in Verbindung mit Kurt Löwenstein stand. Man kann durchaus davon ausgehen, dass der großzügige thüringische Plan mit Kurt Löwenstein abgestimmt und von Neukölln übernommen wurde. Die darin vorgesehene Anbindung an die Berufsschulen und Volkshochschulen entsprach der Vorstellung von Karsen, der die Kurse aus ihrer Sonderstellung befreien und in das System des Schulwesens organisch eingliedern wollte.<sup>952</sup> Ursprünglich waren die, bereits 1923 gegründeten, Arbeiter-Abiturienten-Kurse deutschlandweit der erste „Lehrgang für junge Arbeiter zur Erreichung des Abiturs“ für zunächst zwanzig Teilnehmende. Dabei waren die Kurse weder schulgesetzlich noch finanziell abgesichert.<sup>953</sup> Erstmals in der deutschen Bildungsgeschichte wurde „tatsächlich begabten Arbeitern die Möglichkeit“ geboten, innerhalb von drei Jahren, „die Hochschulreife zu erwerben“<sup>954</sup>. Eine Zeitgenossin führte in ihrer Abschlussarbeit aus: „Junge Arbeiter und Arbeiterinnen konnten sich nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung, in drei Jahren, für die Reifeprüfung vorbereiten. Das war nur eine konsequente Weiterführung des Karl-Marx-Schul-Gedankens.“<sup>955</sup>

---

<sup>950</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht der Karl-Marx-Schule 1929/1930.

<sup>951</sup> Vgl. Korthaase, W.: Arbeiter-Abiturienten-Kurse, in: Schulreformen, S. 164.

<sup>952</sup> Vgl. Karsen, F.: Sinn und Gestalt der Arbeitsschule, in: Grimme, Adolf (Hrsg.): Wege und Wesen der Schulreform, Berlin 1930, S. 6.

<sup>953</sup> Vgl. Korthaase, W.: Arbeiter-Abiturienten-Kurse, in: Schulreformen, S. 163f.

<sup>954</sup> Karsen, F.: Die Arbeiter-Abiturienten-Kurse in Neukölln, in: Nydahl, Jens (Hrsg.): Das Berliner Schulwesen, Berlin 1928, S. 199f.

<sup>955</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 242a / Dürre, Lotte: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, S. 20.

Im Dezember 1926 konstituierte sich auch nach langen Verhandlungen ein „Kuratorium für den Lehrgang zur Vorbereitung ehemaliger Volksschüler auf die Reifeprüfung“<sup>956</sup>. Vor dem mussten die potenziellen Kursisten zunächst eine staatliche Begabtenprüfung ablegen. Das Kuratorium bestand hauptsächlich aus Mitgliedern des Provinzialschulkollegiums, dem neben Kurt Löwenstein (SPD) auch Gertrud Bäumer (DDP) und andere Schulfachleute angehörten.<sup>957</sup> Mit diesem waren die Lehrgänge letztlich aus ihrem fast privaten Betrieb herausgetreten und staatlicherseits legitimiert; ihr öffentlicher und gemeinnütziger Zweck wurde damit ebenfalls anerkannt. Bereits 1926 bestanden immerhin die ersten vierzehn Kursisten die Reifeprüfung, davon legten vier Kursteilnehmer ihre Abschlussprüfung mit „sehr gut“ ab und widerlegten damit sehr anschaulich den Anspruch, dass wenigstens neun Jahre „höheren Unterrichts“ zur Erreichung des deutschen Eingangsniveaus zur Universität erforderlich seien.<sup>958</sup> Fritz Karsen schrieb über die Arbeiter-Abiturientenkurse: „Am 1. Juni [1923] wurde der erste Kursus am Kaiser-Friedrich-Realgymnasium im Verwaltungsbezirk Neukölln eröffnet. [...] Die über Erwarten gut ausgefallene 1. Prüfung hat die Möglichkeit einer solchen Vorbereitung von Volksschülern in der kurzen Zeit bewiesen.“<sup>959</sup> Erst nach den Erfolgen der bestandenen Abiturprüfungen gelang es, die Kurse politisch, institutionell und finanziell abzusichern. Dazu stellte das Reichsinnenministerium seit 1923 Mittel zur Förderung von finanziell schwachen, aber begabten jungen Menschen zur Verfügung (vgl. Art. 146 WRV). Nach den verfassungsmäßigen Vorgaben konnten „hervorragend begabte junge Leute“ Beihilfen erhalten, denen außerhalb des normalen Bildungsganges der Zugang zur Hochschule in besonderen abgekürzten Lehrgängen geöffnet werden soll.<sup>960</sup> Es ist bezeichnend für die Weimarer Republik, dass lediglich das Bezirksamt Berlin-Neukölln neben dem Hamburger Senat und dem Thüringischen Ministerium für Volksbildung aus dem Fond tatsächlich Mittel beantragten.<sup>961</sup> Ein dazu gehöriges Stipendiensystem konnte die materielle Grundabsicherung der Arbeiterkursisten gewährleisten. Von einem hohen solidarischen Niveau der Selbstverwaltung der Arbeiter-Abiturienten-Kurse zeugt eine – von den Kursteilnehmern geführte – „Ausgleichskasse“, in der die Stipendien integriert wurden, um sie dann gleichmäßig unter allen aufzuteilen.<sup>962</sup>

---

<sup>956</sup> Vgl. Karsen, F.: Sozialistische Bildung (1927), S. 107.

<sup>957</sup> Vgl. Korthaase, W.: Arbeiter-Abiturienten-Kurse, in: Schulreformen, S. 164.

<sup>958</sup> Vgl. Ebd.

<sup>959</sup> Karsen, F.: Die Arbeiter-Abiturienten-Kurse, in: Nydal, Jens: Das Berliner Schulwesen, Berlin 1928, S. 203.

<sup>960</sup> Vgl. Korthaase, W.: Arbeiter-Abiturienten-Kurse, in: Schulreformen, S. 164f.

<sup>961</sup> Vgl. Ebd., S. 165.

<sup>962</sup> Vgl. Ebd.

Die finanziellen Unterstützungsmechanismen ergänzend, standen „bedürftigen Schülern“ der Einrichtungen der Versuchsreformschule – also auch derjenigen der AAK – zusätzlich noch eine „gut ausgerüstete Unterstützungsbücherei“ und „auch ein kleiner Vorrat an Zeichengerät“ zur Verfügung. Die Beschaffung von Schreib- und Zeichengerät konnte durch einen Sammelbezug seitens des Bezirksamtes Neukölln wesentlich verbilligt werden.<sup>963</sup> Fritz Karsen konnte somit in der Auseinandersetzung mit der „Begabungstheorie reaktionärer Pädagogen“ zeigen, dass auch Arbeiterkinder „Ausgezeichnetes“ leisten konnten.<sup>964</sup> Selbst Kurt Löwenstein erklärte 1929, dass derartige Kurse „nur für besonders energische und besonders begabte junge Leute“<sup>965</sup> zu empfehlen seien. Eine überlieferte Assessorenarbeit bemerkte sogar, dass der Gesamtdurchschnitt bei den Arbeiter-Abiturienten-Kursen besser gewesen sei als der des Realgymnasiums, wobei „zweifelloos den Arbeiterabiturienten ihr reiferes Alter zugutegehalten“ werden müsse, „andererseits dürften die materiellen Schwierigkeiten der Arbeiterabiturienten kaum verkennbar sein“<sup>966</sup>. Anhand der Arbeit lässt sich rekonstruieren, dass in der Tat die meisten Väter der Schüler auf dem Realgymnasium mittlere und untere Beamte (34,85%) waren, gefolgt von den Kaufleuten und Bankbeamten (26,55%), schließlich Akademiker sowie höhere Beamte (13,69%). Verschwindend gering waren die Prozentzahlen (jeweils stets unter 5%) bei der Gruppe der Handwerker, Gewerbetreibenden und Industriearbeiter.<sup>967</sup> Im Gegensatz dazu offenbarten die Arbeiter-Abiturienten-kurse ein sehr breites soziales Spektrum: Handwerker (38,46%), Industriearbeiter (28,20%) und mittlere als auch untere Beamte sowie Kaufleute (10,25%).<sup>968</sup> Es handelte sich durchgehend um junge Menschen, die „keine über die Volksschule hinausgehende allgemeine Schulbildung“ vorzuweisen hatten. Zugleich wurde jedoch davon ausgegangen, dass diese bei nur dreijährigem Unterricht „mehr als normale Abiturienten“ leisten können.<sup>969</sup>

---

<sup>963</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht der Karl-Marx-Schule 1929/1930.

<sup>964</sup> Vgl. Radde, G.: Karsens Reformwerk, in: Schulreformen, S. 186.

<sup>965</sup> Löwenstein, K.: Über die Arbeiter-Abiturienten-Kurse an der Karl-Marx-Schule, in: Der Volkswille, Braunschweig vom 19.05.1929 (Beilagenblatt).

<sup>966</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 225 / Dornfeld, W.: Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Schulleistung und Beruf des Vaters der Reifeprüfung, S. 20.

<sup>967</sup> Ebd., S. 11.

<sup>968</sup> Ebd., S. 19.

<sup>969</sup> Fritz Karsen: Sozialistische Bildung 6 (1926), S. 21

Die Arbeit stellte schlussendlich fest, „daß die Arbeiter im Arbeiter-Abiturientenkurs die besten Resultate erzielten“ und „damit den Beweis“ lieferten „daß sie imstande“ seien, „bessere Leistungen als Akademikersöhne zu erzielen, wenn ihnen die nötige Gelegenheit gegeben“<sup>970</sup> werde. Die Teilnehmenden zeichnete ein sehr hoher Bildungswille und eine enorme Motivation zum Durchführen und zum Durchhalten der AAK aus. Der Aspekt belegt schon allein die straffe Organisation derselben: Zunächst war nämlich ein abendlicher Unterricht angedacht, was jedoch aufgrund von notwendiger Erwerbsarbeit und infolge von spärlicher Ernährung nicht zu realisieren war. Der Unterricht wurde auf die frühen Morgenstunden ab 6 Uhr verlegt, damit mittags um 13 Uhr die Teilnehmenden ihren existenziell notwendigen Arbeiten als Heizer oder Fensterputzer nachgehen konnten. Im Anschluss musste am Abend das Anfertigen der Hausarbeiten und das Vorbereiten von Vorträgen erfolgen.<sup>971</sup> Dabei war es vor allem der sozialdemokratische Stadtrat Kurt Löwenstein, der den meist mittellosen, aus ärmsten Verhältnissen stammenden Teilnehmern, in den Neuköllner Schulen Halbtagsbeschäftigungen als Fenster- bzw. Raumpfleger, als Heizer oder Hilfshausmeister verschaffte. Die weiblichen Teilnehmerinnen waren zumeist als Schneiderinnen, Verkäuferinnen, Kontoristinnen, Krankenpflegerinnen, Kindergärtnerinnen oder Hausangestellte tätig.<sup>972</sup> Über die Schwierigkeiten oder Herausforderungen im Umgang mit den Teilnehmenden berichtete Fritz Karsen 1930 selbst in einem überlieferten Faltblatt. So heißt es dort über die besondere Situation der Arbeiter-Abiturienten-Kurse an seiner Schule: „Den Teilnehmenden ist systematische geistige Arbeit ganz fremd, die Kenntnis ihrer Methoden muss erst unter vieler Mühe angeeignet werden, viel dogmatischer, zum Teil aus autodidaktischen Jugendgemeinschaften stammender Glaube ist zu überwinden.“<sup>973</sup> Demnach mussten die Lehrpläne der „Arbeiterkurse“ häufiger durchdacht werden; vor allem wurde zumeist nach den Prinzipien der arbeitsteiligen Gemeinschaft gearbeitet, wie es in den anderen Schulzweigen des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums schon üblich war. Die Unterrichtsinhalte orientierten sich zumeist an den klassischen Curricula und so standen vor allem Deutsch und Mathematik (mit jeweils vier Stunden), erste Fremdsprache Englisch (sechs Stunden), zweite Fremdsprache Französisch mit vier Stunden, Geschichte und Erdkunde mit fünf Stunden, Chemie und Biologie mit drei Stunden und Physik mit zwei Stunden, Zeichnen und Turnen mit jeweils drei Stunden auf dem Lehrplan.

---

<sup>970</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 225 / Dornfeld, W.: Untersuchungen über den Zusammenhang, S. 22.

<sup>971</sup> Vgl. Korthaase, W.: Arbeiter-Abiturienten-Kurse, in: Schulreformen, S. 164.

<sup>972</sup> Vgl. Radde, G.: Fritz Karsen. Ein Berliner Schulreformer der Weimarer Zeit, Berlin 1973, S. 160ff.

<sup>973</sup> Vgl. Karsen, F.: Arbeiterkurse in Neukölln (Faltblatt), Feb. 1930, S. 4.

Dabei waren die Kurse als Arbeitsgemeinschaften methodisch gedacht: mit Referaten und Diskussionen in jeweiligen drei Fachkreisen des Deutschkundlichen, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Fremdsprachlichen Unterrichts gegliedert.<sup>974</sup> Für den grundsätzlichen Erfolg dieser Arbeiter-Abiturienten-Kurse spricht u. a. die gesteigerte Nachfrage: für den zweiten Lehrgang bewarben sich bereits mehr als 200 Bewerber, von denen jedoch nur 45 aufgenommen werden konnten. 1930, also in dem Zeitraum, in dem schon Marie Torhorst an der Durchführung der Kurse beteiligt gewesen war, bestanden 25 Prüflinge das Abitur, dreizehn mit „gut“. 1931 kamen von Hunderten Bewerbern lediglich 180 in die engere Wahl; 48 bestanden die Aufnahmeprüfungen, davon zehn Frauen.<sup>975</sup> Bis 1933 fanden immerhin acht Kurse dieser Art statt, insgesamt hatten diese 101 erfolgreiche Absolventen.<sup>976</sup> Von Seiten der Lehrenden wiederum erforderten diese Kurse zweifellos „besonders pädagogisches Können und bedeutendes Engagement“<sup>977</sup>. Allein durch Pädagoginnen und Pädagogen wie Marie Torhorst konnte der grundsätzliche Gedanke, begabten jungen Erwachsenen aus der unteren sozialen Schicht einen Zugang zur Universität zu eröffnen, auch tatsächlich Gestalt annehmen. Zudem wurden nur Lehrkräfte eingesetzt, die sowohl mit einem besonderen pädagogischen Können ausgestattet als auch erwachsenpädagogisch begabt waren.<sup>978</sup> Nur durch das Engagement aufgeschlossener Pädagogen konnten die Arbeiter-Abiturientenkurse zu einer einzigartigen Einrichtung in der Weimarer Republik avancieren, deren Lernende sich später aus unterschiedlichsten Regionen des Deutschen Reiches zusammensetzten.<sup>979</sup> Insgesamt betrachtet war Marie Torhorst also tatsächlich in zwei bildungspolitischen Institutionen der Neuköllner-Versuchsreformschule als Lehrerin tätig, die historisch erstmalig eine Öffnung von Bildungschancen für bisher sozial benachteiligte, befähigte Arbeiterkinder zuließen und realisierten.<sup>980</sup> Somit trug sie die äußeren strukturellen Reformen vor allem in Bezug zur sozialen Durchlässigkeit des universitären Zugangswesens mit und gestaltete – in Kooperation mit allen am Schulleben Beteiligten – diesen neuen Typus Schule aus. Sie unterrichtete während ihrer Neuköllner Zeit vor allem in jenen neuen und besonderen Bildungseinrichtungen der Neuköllner Versuchsreformschule, die exemplarisch eine Verbesserung der Bildungschancen für bisher benachteiligte soziale Kreise anvisierten und realisierten.

---

<sup>974</sup> Vgl. Korthaase, W.: Arbeiter-Abiturienten-Kurse, in: Schulreformen, S. 164.

<sup>975</sup> Vgl. Ebd., S. 169.

<sup>976</sup> Vgl. Richter, W.: Berliner Schulgeschichte, S. 145.

<sup>977</sup> Vgl. Ebd., S. 166.

<sup>978</sup> Vgl. Radde, G.: Fritz Karsen, S. 160–179.

<sup>979</sup> Vgl. Korthaase, W.: Arbeiter-Abiturienten-Kurse, in: Schulreformen, S. 165

<sup>980</sup> Vgl. Gentsch, D. H.: Zur Geschichte der sozialdemokratischen Schulpolitik, S. 124.

Die zweite Motivationsebene von Marie Torhorst basierte auf ihrer Feststellung, dass es sich bei dem Neuköllner Schulkomplex ausschließlich um eine „weltliche höhere Schule“<sup>981</sup> gehandelt habe. Zunächst muss beachtet werden, dass in der schulpolitischen, zeitgenössischen Auseinandersetzung der Begriff „weltliche Schule“ tatsächlich zumeist für die Volksschule gebraucht wurde.<sup>982</sup> Im zeitgenössischen Nachschlagewerk, dem Brockhaus, heißt es zum Stichwort „weltliche Schule“ sehr knapp und wenig präzise: „Einheitsschule, die ohne Parteinahme Kenntnis der wichtigsten Religionen vermittelt und Moralunterricht erteilt.“<sup>983</sup> Bereits 1927 wurde tatsächlich eine weltliche Volksschule in den Neuköllner Schulkomplex eingegliedert, sodass durch die Aufbauschule eine gewisse Einheitlichkeit von der ersten bis zur dreizehnten Klasse gewährleistet werden konnte.<sup>984</sup> Daran erinnerte sich auch Adelheid Torhorst, indem sie in ihren „Erinnerungen und Analysen“ schrieb: „Die Neuköllner Karl-Marx-Schule“ stellte einem „nach schulreformerischen Grundsätzen gestalteten Komplex verschiedener Schularten dar, zu dem unter anderem eine Aufbauschule und eine weltliche Schule gehörten.“<sup>985</sup> Dabei bettete sich die Entwicklung des weltlich geprägten Schulkomplexes in die Rahmenbedingungen einer grundsätzlich gestiegenen Nachfrage im Berlin der 1920er Jahre ein. Den statistischen Angaben zufolge hatte gerade die Reichshauptstadt der Weimarer Republik in ihrem letzten Drittel ihrer Existenz den größten Anteil an weltlichen Schulen zu verzeichnen.<sup>986</sup> Schon 1927 befanden sich 39 der insgesamt 249 weltlichen Schulen Preußens im Regierungsbezirk Berlin.<sup>987</sup> Im Schuljahr 1931/1932 gab es in Preußen schließlich 289 weltlich geprägte Schulen, allein 53 davon in Berlin.<sup>988</sup> Dabei liegt die Besonderheit tatsächlich in dem – von Marie Torhorst in ihren „Erinnerungen“ erwähnten – Zusammenhang von „Weltlichkeit“ einerseits und „höherer Schule“ andererseits.

---

<sup>981</sup> Torhorst, M.: *Erinnerungen*, S. 36.

<sup>982</sup> Linde, Ernst: *Die weltliche Schule. Zur Begriffserklärung und Verständigung*, Leipzig 1925.

<sup>983</sup> Brockhaus, Leipzig 1925, S. 619.

<sup>984</sup> Richter, W.: *Berliner Schulgeschichte*, S. 143.

<sup>985</sup> Torhorst, A.: *Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik*, S. 18.

<sup>986</sup> Vgl. Karstädt, Otto: *Die Versuchsschulen und die Schulversuche*, in Nohl, Hermann; Pallat, Ludwig (Hrsg.): *Handbuch der Pädagogik*, Bd. 4, Langensalza 1928, S. 333–364. [Statistische Angaben: 1927: 39 weltliche Schulen; 1928: 43 weltliche Schulen und 1932: 53 weltliche Schulen.]

<sup>987</sup> Vgl. Radde, G.: *Schulreform*, S. 160. [Erarbeitungsgrundlage: *Die öffentlichen Volksschulen in Preußen nach dem Stande vom 01. Mai 1927*; bearbeitet und herausgegeben von der Staatlichen Auskunftsstelle für das Schulwesen, Teil 1: *Übersichten / Tabellen / graphische Darstellungen*, Langensalza 1928.]

<sup>988</sup> Vgl. Karstädt, O.: *Die Versuchsschulen*, in: Nohl, H.; Pallat, L. (Hrsg.): *Hb. der Pädagogik*, S. 335.



In Bezug auf die weltlichen Schulen lässt sich zunächst eine (wiederholende) Diskrepanz zwischen den Auffassungen auf der Ministerialebene und der Kommunalebene feststellen: So seien dem Verständnis des damaligen Ministerialrates im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Walter Landé, folgend, weltliche Schulen „ausschließlich privater Natur“<sup>989</sup>. Dies traf jedoch nicht auf die – von Fritz Karsen geleitete – Versuchsreformschule zu, die definitiv keine Privatschule war und dennoch einen partiell weltlichen Charakter innehatte. Seine Versuchsreformschule steht exemplarisch für die ‚Überschneidung‘ von weltlichen Schulen und Versuchsschulen, die vor allem für das Berlin der 1920er recht typisch war.<sup>990</sup> Schon in einem Aufsatz von Karsen mit dem Titel „Weltliche Schule und Lebensgemeinschaftsschule“ bekennt sich der Verfasser „zu den mit reformpädagogischen Geist erfüllten Gemeinschaftsschulen“. Von dem Standpunkt aus leitete er die Berechtigung einer „neutralen Gemeinschaftsschule“ ab und schlussfolgerte, dass „der Innenbau der weltlichen Schule zweifelslos nur im Sinne der Gemeinschaftsschule, im Sinne der mittelbar aus dem Proletariat entsprungenen Pädagogik aufzuführen“ sei. Für diesen Sachverhalt besitze „die Entwicklung der Berliner Gemeinschaftsschulen aus dem bisherigen weltlichen Schulen den Beweis“<sup>991</sup>. Beachtet werden sollte gleichwohl, dass auch sein Neuköllner-Versuchsschulkomplex nicht ausschließlich „bekenntnisfrei“ oder frei von jeglichen religiösen Einflüssen war und es keinen Religionsunterricht gab. Den überlieferten Schuljahresberichten und Assessorenarbeiten zufolge gab es durchaus einen regulären Religionsunterricht, von dem allerdings sowohl die Lernenden der traditionellen Einrichtungen als auch der Aufbauschule auf recht unkomplizierte Weise abgemeldet werden konnten. Im Gegensatz dazu gab es in den Arbeiter-Abiturienten-Kursen allein schon aus zeitorganisatorischen und pragmatisch-praktischen Gründen keinen Religionsunterricht; diese waren weltlich geprägt.<sup>992</sup> Allerdings betraf die Weltlichkeit bei weitem nicht den gesamten Neuköllner Schulkomplex von Fritz Karsen, zumal bezüglich der sensiblen Religionsfrage schon allein in der Elternschaft eine durchweg differenzierte Einstellung vorherrschend war.

---

<sup>989</sup> Vgl. Landé, W.: Die Schule in der Reichsverfassung, S. 207.

<sup>990</sup> Vgl. Schmitt, H.: Topografie der Reformschulen in der Weimarer Republik, S. 21.

<sup>991</sup> Karsen, F.: Weltliche Schule und Lebensgemeinschaftsschule, in: Die freie weltliche Schule 11 (1926), S. 86f.

<sup>992</sup> Vgl. Korthaase, W.: Die Neuköllner Arbeiter-Abiturienten-Kurse, S. 164.

In der Neuköllner Versuchsreformatanstalt ließ die sensible Streitfrage über das Fach Religion „die Wellen der Erregung“ hochschlagen und es gab auch hier ganze „Redeschlachten in Elternversammlungen“<sup>993</sup>. Zeitzeugenberichte über Lehrinhalte der Aufbauschule überlieferten letztlich, dass man an den reformorientierten Zweigen der Versuchsreformatanstalt einen übergreifenden Religionsunterricht durchführte, wenn auch keine christliche Religionslehre oder Katechismus. Beispielsweise wurde mit den jeweiligen Klassenlehrern an Gottesdiensten in evangelischen und katholischen Kirchen oder in einer Synagoge teilgenommen. Dem Zeitzeugenberichten ist zu entnehmen, dass die Lernenden darüber hinaus auch vom Islam und vom Koran erfuhren. Auf diese Weise gewannen sie Achtung und Respekt vor der Religion und den Weltanschauungen anderer Menschen: „Wir wurden zur Toleranz erzogen.“<sup>994</sup> Aufschlussreiche weiterführende Erkenntnisse über die Rolle von Weltlichkeit an der Versuchsreformatschule ergeben sich anhand der An- und Abmeldungen vom Religionsunterricht auf Grundlage der überlieferten Schuljahresberichte der Karl-Marx-Schule mit dem fokussierten Untersuchungszeitraum der Jahrgänge 1929/1930 bis 1932/1933.<sup>995</sup> In diesen wurde die städtische Lehranstalt zunächst streng differenziert in die Zweige des Realgymnasiums und der Deutschen Oberschule einerseits sowie in denjenigen der Aufbauschule andererseits.<sup>996</sup> Für das Schuljahr 1929/30 und damit dem Antrittsjahr von Marie Torhorst waren 438 von insgesamt 695 Lernenden des Realgymnasiums und der Deutschen Oberschule evangelisch. In der Aufbauschule waren 160 von insgesamt 383 Lernenden ebenfalls der evangelischen Religion zugehörig. Der katholischen Religion zugehörig waren am Realgymnasium und an der Deutschen Oberschule insgesamt 41; an der Aufbauschule indes 14 Lernende.<sup>997</sup> Dort gab es zudem 12 Schülerinnen und Schüler jüdischen Glaubens; am Realgymnasium / Deutsche Oberschule waren es 45. Trotz dieser hohen Zahlen an Gläubigen hieß es im Schuljahresbericht, dass der „Religionsunterricht an der Aufbauschule nicht erteilt“<sup>998</sup> werde. Bezeichnenderweise wurden auch die Lernenden des Realgymnasiums in der Unterprima (U I A und B) sowie in der Obertertia (O III A und B) in Religion „kombiniert“ – „jedesmal wegen der geringen Teilnehmerzahl“<sup>999</sup>.

<sup>993</sup> Bach, U.: Die Evangelische Stadtkirchgemeinde Neukölln und die Schulreform, S. 255.

<sup>994</sup> Vgl. Krolkowski, F.: Die Schulgemeinde an der Aufbauschule des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums, S. 191.

<sup>995</sup> DIPF/BBF/Schuljahresberichte für das höhere Schulwesen: Städtische Karl-Marx-Schule (Realgymnasium und Aufbauschule); Berlin-Neukölln, Kaiser-Friedrich-Str. 209/10; Berichte über die Schuljahre 1929/30 [Nr. 286]; 1930/31 [Nr. 289]; 1931/32 [Nr. 292]; 1932/33 [Nr. 294]; [Registrierungsnummer auf Mikrofiche].

<sup>996</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht der Karl-Marx-Schule 1929/1930.

<sup>997</sup> Ebd. [Religions-, Staatsangehörigkeit und Heimatverhältnisse der Schüler ]

<sup>998</sup> Ebd.

<sup>999</sup> Ebd. [Erläuterungen]

In einer Klasse der Untersekunda des Realgymnasiums (U II c) entfiel der Religionsunterricht „infolge der Abmeldung sämtlicher Schüler“<sup>1000</sup>. Dem Schuljahresbericht ist ferner zu entnehmen, dass 171 Schüler am Realgymnasium und der Deutschen Oberschule s. g. „Dissidenten“ waren, wobei gerade in der Aufbauschule mit 197 Lernenden der größte Hort der s. g. „Religionslosen“<sup>1001</sup> lag. Eine überlieferte Auflistung bezüglich einer Befreiungen vom Religionsunterricht ergibt, dass zum 1. Mai des Jahres 1930 in dem Zweig des Realgymnasiums und der Deutschen Oberschule, also von der Klasse (O I M) bis zur Klassestufe (U 3), insgesamt 124 Schüler vom evangelischen Religionsunterricht befreit wurden. Im Vorjahr wurden in der Sexta (VI a und VI b) und in der Obersekunda (O II a) jeweils 16 Schüler vom evangelischen Religionsunterricht befreit. Auffallend ist an der Stelle, dass nur zwei Absolventen (O I M) aus dem Abschlussjahrgang vom evangelischen Religionsunterricht befreit wurden. Prägnant werden die Unterschiede vor allem dann, wenn die Befreiungen der Aufbauschule mit denjenigen des Realgymnasiums verglichen werden: So waren beispielsweise vom evangelischen Religionsunterricht an der Aufbauschule insgesamt 161 Lernende befreit (im Vergleich zum Vorjahr 1929/30: 175 Befreiungen).<sup>1002</sup> Dem Schuljahresbericht 1931/32 folgend, waren vom Religionsunterricht am Realgymnasium und der Deutschen Oberschule vom Fach evangelische Religion insgesamt 130 Schüler befreit, vom Fach katholische Religion vier und von der jüdischen Religionslehre 22.<sup>1003</sup> Demgegenüber standen 185 Befreiungen vom Religionsunterricht in der Aufbauschule, was wiederum den eher weltlichen Charakter an dieser spezifischen Bildungseinrichtung bestätigt. Den Angaben aus dem Schuljahresbericht 1931/32 zufolge, gab es dort sogar eine ganze „Dissidentenklasse“ (O I), von den dortigen insgesamt 19 Lernenden gab es lediglich eine Schülerin jüdischen und eine Schülerin evangelischen Glaubens; alle anderen 17 Schülerinnen und Schüler waren als s. g. „Dissidenten“ registriert. Dem überlieferten Schuljahresbericht des Jahres 1931/32 ist darüber hinaus zu entnehmen, dass bei dem, insgesamt 19 Schüler zählenden, Reifeprüfungsjahrgang des Realgymnasiums (Klasse O I a) zu Ostern des Jahres 1931 eine erstaunlich hohe Anzahl an „Religionslosen“ zu verzeichnen war.<sup>1004</sup>

---

<sup>1000</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht der Karl-Marx-Schule 1929/1930.

<sup>1001</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht der Karl-Marx-Schule 1929/1930. [Religions-, Staatsangehörigkeit und Heimatverhältnisse der Schüler ]

<sup>1002</sup> Ebd.

<sup>1003</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht der Karl-Marx-Schule 1931/1932.

<sup>1004</sup> Ebd. [Neben neun evangelischen Religionszugehörigen waren jeweils ein katholischer und ein jüdischer Glaubensangehöriger zu verzeichnen.]

In einer überlieferten Assessorenarbeit des Jahres 1931 wurde darauf hingewiesen, dass die Note für Religion schon deshalb entfiel, da „ein großer Teil der Realgymnasiasten keinen Religionsunterricht empfing, hauptsächlich aber aus dem Grunde, weil es sich bei diesem Fach nicht um intellektuelle Leistungen“<sup>1005</sup> handele, wobei der Gutachtende eine zaghaft-fragendes „nie?“ neben die getroffenen Aussagen schrieb. Die an der Versuchsreformschule üblichen Protokolle zum Unterrichtsgeschehen bestätigten ferner die Religionszugehörigkeit der Lernenden, so wurde im Rahmen der allgemeinen Angaben für das Klassenbuch u. a. das Religionsbekenntnis der Lernenden eingetragen.<sup>1006</sup> Eine weitere Assessorenarbeit belegt indes die ambivalente Situation des Faches Religion an der Aufbauschule und stellt kritisch fest: „Obwohl mehrere Kinder der Klasse konfirmiert waren, war keines der Elternhäuser kirchlich, nur ein Junge hatte eine streng katholische Mutter. Der größte Teil der Schüler hatte noch nie eine Kirche betreten. So dominierte in dieser Klasse 'Unkenntnis über Religion und Kirche'“.<sup>1007</sup> Doch vielleicht wollte man diesem Unwissen entgegentreten, zumindest belegt der Schuljahresbericht 1930/31 die Anschaffung eines neuen Lehrwerkes für den evangelischen Religionsunterricht.<sup>1008</sup> Allein die Lehrbuchanschaffung ist ein weiteres Indiz dafür, dass es sich bei der Versuchsreformschule von Fritz Karsen de facto nicht um eine ausschließliche „weltliche höhere Schule“<sup>1009</sup>, dem klassischen Verständnis nach ohne jeglichen Religionsunterricht handelte, so wie Marie Torhorst in ihren „Erinnerungen“ schrieb. Doch hatten auch die höheren Schulbestandteile der Versuchsreformschule durchaus einen partiell weltlichen Charakter inne, der typisch für die Überschneidung von weltlichen Schulen und Versuchsschulen im Berlin der 1920er Jahre war. Über die zwei Elemente im Hinblick auf Öffnung von höherer Bildung für bisher Benachteiligte und Ansätze einer schulischen Weltlichkeit gab es noch weitere reformorientierte, teils didaktisch-methodisch, teils avantgardistische Potenziale an der Neuköllner Versuchsreformschule, die von Marie Torhorst ebenfalls mitgetragen wurden. Als Lebensgemeinschaftsschule mit Versuchsstatus wurde auch diese „Stütze der pädagogischen Bewegung“ durch interessierte, motivierte und sozialreformorientierte Pädagogen wie Marie Torhorst mit Leben ausgefüllt.

---

<sup>1005</sup> DIPF/BBF/ Archiv: GUT ASS 225 / Dornfeld, W.: Untersuchungen, S. 5.

<sup>1006</sup> DIPF/BBF/ Archiv: GUT ASS 470 / Hanckel, W.: Klassengemeinde – Aussprachestunde – Ordinationsstunde in ihrer erzieherischen Bedeutung, Berlin 1930, S. 1.

<sup>1007</sup> DIPF/BBF/ Archiv: GUT ASS 1167 / Marion Rugart: Geschichtsunterricht, S. 5.

<sup>1008</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht 1930/1931 der Karl-Marx-Schule. [Es handelte sich hierbei um ein relativ modernes Religionslehrwerk aus dem Jahre 1918.]

<sup>1009</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

Zudem trug die Studienrätin einige der reformpädagogischen Erneuerungen wie „Verantwortungsbereitschaft aller Beteiligten, die Dominanz der Aktivität statt der Passivität, der Gemeinschaftlichkeit in Form von Koedukation“<sup>1010</sup> sicherlich selbstverständlich mit. Die ideellen Ansprüche mündeten in einem solidarischen Gemeinschaftsgedanken, in gelebter Koedukation, in der Über- und Annahme von fakultativen – von Interesse geleiteten – Schulangeboten sowie in dem Durchführen von Exkursionen bzw. Studienfahrten. So wurden die reformpädagogischen Potenziale vor allem in der Aufhebung allgemeingültiger Stoff- und Stundenpläne der klassischen Paukschule, in der schöpferischen Verbindung von „Hand und Geist“ als Unterrichtsprinzip und in der Hinführung zu schulischen „Lebens- und Arbeitsgemeinschaften“ ersichtlich.<sup>1011</sup> Marie Torhorst erinnerte sich im Nachhinein an einen, daraus sicherlich resultierenden, speziellen Esprit dieser Neuköllner-Versuchsreformschule: „In Berlin gewann ich einen tiefen Eindruck von der Atmosphäre in dieser Schule, die durch eine umfassende Gemeinsamkeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern gekennzeichnet war.“<sup>1012</sup> Im Rahmen ihrer späteren IM-Tätigkeit in den 1950er Jahren wird sie berichten, dass beispielsweise ein Kollege, „Leiter der Arbeiter-Abiturientenkurse, gleichzeitig stellvertretender Direktor der Karl-Marx-Schule, mit vielen Kursisten jahrelang enge Verbindung gehalten“<sup>1013</sup> habe. So spiegelten sich in der Versuchsreformschule die gemeinschaftsschulischen Ansprüche einer inneren Schulreform wider, die vor allem in der Zusammenführung aller am Schulleben Beteiligten in Form einer solidarischen Schulgemeinde ersichtlich wurden.<sup>1014</sup> Der Anspruch manifestierte sich in sozial konnektiven Schulelementen, wobei vor allem die Kooperation mit dem Elternhaus ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschulen darstellte.<sup>1015</sup> Das unterstreichen die „Erinnerungen“ von Marie Torhorst: „In der Zeit von 1929 bis 1945 setzte sich mein Bekanntenkreis in der Hauptsache aus den Arbeitereltern meiner Schüler, die aus allen Teilen Berlins nach Neukölln in die Karl-Marx-Schule kamen, zusammen.“<sup>1016</sup>

---

<sup>1010</sup> Karstädt, O.: Die Versuchsschulen und Schulversuche. In: Handbuch der Pädagogik, S. 357f.

<sup>1011</sup> Vgl. Radde, G.: Fritz Karsens Reformwerk in Berlin-Neukölln, in: Schulreform, S. 175.

<sup>1012</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

<sup>1013</sup> BStU Arbeitsakte (AA) 145 /60 BStU, Bl. 82f.

<sup>1014</sup> Paulsen, Wilhelm: Die Überwindung der Schule. Begründungen und Darstellungen der Gemeinschaftsschule, Leipzig 1926, S. 117ff. Vgl. auch Lehberger, Reiner: Wilhelm Paulsen, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Kopitzsch, Franklin; Brietzke, Dirk, Hamburg 2001, Bd. 1, S. 231f.; Radde, Gerd: Fritz Karsens Reformwerk in Berlin-Neukölln, in: Schulreform: Kontinuitäten und Brüche, Berlin 1993, S. 175.

<sup>1015</sup> Link, J.-W.: Schule als Lebensraum, Stuttgart 2015, Opp, Günther; Brosch, Angela (Hrsg.): Lebensraum Schule. Raumkonzepte planen – gestalten – entwickeln, Stuttgart 2015, S. 27–54.

<sup>1016</sup> BStU AIM 145/60 / Personalakte 3319/ 53, Bl. 17.

Dabei war eine Erfassung aller am Schulleben Beteiligten das tragende, solidarische Ideal der Neuköllner-Versuchsreformschule: „Darum reden wir in unserer Schule auch nicht vom Direktor und dem Kollegium und den Schülern und den Eltern, sondern wir sagen: Wir! Und meinen dabei: unsere Schule als unser Werk!“<sup>1017</sup> Marie Torhorst erinnerte sich einerseits an diesen Geist einer gelebten solidarischen Schulgemeinschaft. Doch betonte sie andererseits, dass beispielsweise aufgrund der „blutigen Maitage von 1929“ auch an „unserer Neuköllner Schule [...] erregte Diskussionen zwischen Schülern aus kommunistischen und aus sozialdemokratischen Elternhäusern in heftigster Form ausgetragen wurden“<sup>1018</sup>. Die Diskrepanzen innerhalb des solidarischen Schulgemeinschaftsideals bestätigt zudem der Schuljahresbericht von 1930/31. Demnach ergab die Neuwahl des Elternbeirates am 1. Juni 1930 eine absolute Majorität für die Liste „Schulaufbau“ gegenüber den beiden anderen Listen der „christlich-unpolitischen“ und dem „proletarischen Schulkampf“.<sup>1019</sup> Das spiegelt letztendlich auch das maßgebliche Credo des Schulleiters Fritz Karsen, dass Schule und Unterricht hauptsächlich der „Pflege des Gedankens der demokratischen Republik und der Völkerverständigung“<sup>1020</sup> gewidmet sein möge. So stand der Gedanke einer Erziehung zur Gemeinschaft zweifellos im Vordergrund der pädagogischen Arbeit. Ein überlieferter Assessorenbericht bestätigt den durchweg positiven Gemeinschaftsgeist der Neuköllner-Versuchsreformschule, vor allem in der Aufbauschule und hebt die guten gemeinschaftlichen Beziehungen hervor, indem der Verfasser „die republikanische und soziale Einstellung, das durchweg gute Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, das erste Bemühen nach neuen Wegen in der Gestaltung des Unterrichts“<sup>1021</sup> konstatierte. Ebenso belegt der Schuljahresbericht 1931/32 die Hoffnung der Schulleitung auf „eine weitere enge Zusammenarbeit mit der Eltern- und Lehrerschaft, die den Geist und die Form der Schule wahren“<sup>1022</sup> möge.

---

<sup>1017</sup> Karsen, F.: Neue Schule in Neukölln, in: Die Weltbühne 18 (1929), S. 670f.

<sup>1018</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 37. [Blutige Maitage in Berlin des Jahres 1929: In den ersten Maitagen des Jahres ließ die Berliner Polizei die Arbeiterquartiere in Neukölln und Wedding besetzen.] Vgl. Zank, Wolfgang: 10 981 Schüsse auf die Republik, in: Die Zeit 19 (1989); unter: <https://www.zeit.de/1989/19/10-981-schuesse-auf-die-republik> [20.10.2018]

<sup>1019</sup> BBF/DIPF/ Schuljahresbericht Karl-Marx-Schule 1930/1931.

<sup>1020</sup> Karsen, F.: Pädagogisches Zentralblatt 8 (1928), S. 443

<sup>1021</sup> DIPF/BBF/ Archiv: GUT ASS 586 / Holler, Ernst: Bericht über meine unterrichtliche u. erzieherische Tätigkeit, S. 8.

<sup>1022</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht Karl-Marx-Schule 1931/1932.

Alle weiteren Aufgaben sollten idealerweise im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden in Form von s. g. „Schülerselbstverwaltungen“ erledigt werden, wobei die Klassen- und Schulgemeinden „in der Gemeinschaft das ideale Schulleben“ realisieren.<sup>1023</sup> Zwar gab es diese auch an anderen höheren Schulen Preußens, doch sollte das konzeptionelle Element der Kollektivpädagogik hier besonders entfaltet werden. Beispielsweise galt es, dieses in einer gemeinsamen Planung durch die Gesamtkonferenz mit Schülervertretern zu verwirklichen. Partiiell spiegelte es sich in der Organisation des Unterrichts, in der Arbeitsstoffverteilung, aber auch in Form von Schulveranstaltungen wie Feste, Wanderungen, Sporttage und Aufführungen. In diesen schulischen Kontext gehörte die Etablierung eines ständigen Schülersausschusses, in den jede Klasse einen stimmberechtigten Vertreter entsandte, bei den koedukativen Klassen jeweils einen Jungen und ein Mädchen. Die Schülervvertretungen nahmen u. a. an den Lehrerkonferenzen teil, um Konnektivität, Kooperation und Kommunikation zu garantieren.<sup>1024</sup> Der von Marie Torhorst gewonnene „tiefe Eindruck von der Atmosphäre in dieser Schule“<sup>1025</sup> hing sicherlich auch mit der äußeren Architektur und der Raumgestaltung zusammen, die programmatisch wie folgt formuliert wurde: „Sie macht die Gemeinschaft frei von den alten Schulgebäuden, [...] der zu engen Korridore, der zu engen Treppen, der öden Klassen, sie gibt ihnen zur positiven Betätigung die großen Flächen und die weiten Hallen und die Speisesäle zur Pflege des Körpers. Sie gibt ihnen Gemeinschaftsräume zur Pflege des Gemeinschaftsgeistes und zur Verschönerung der Muße.“<sup>1026</sup> Den überlieferten Schuljahresberichten für den Tätigkeitszeitraum der jüngeren Torhorst-Schwester ist zu entnehmen, dass Fritz Karsen ein großes Maß an „Selbständigkeit seines Lehrkörpers“ anvisierte. Der Anspruch einer sehr hohen Autonomie der Lehr- und Lernprozesse kann sicherlich für die Arbeitsweise und Arbeitshaltung von Marie Torhorst während ihrer Lehrzeit an der Versuchsreformschule geltend gemacht werden. Ein weiteres zentrales reformpädagogisches Element war die Koedukation im Rahmen der integrativen Schulgemeinschaft. Das Gegenmodell zur üblichen Geschlechtertrennung ließ sich vor allem in der Aufbauschule oder in den AAK realisieren.

---

<sup>1023</sup> Vgl. Heiland, Helmut; Sahmel, Karl-Heinz: Praxis Schulleben in der Weimarer Republik 1918–1933. Die reformpädagogische Idee des Schullebens im Spiegel schulpädagogischer Zeitschriften der Zwanziger Jahre, in: (Monumenta Paedagogica), Hildesheim; Zürich; New York 1985, S. 40.

<sup>1024</sup> Vgl. Krolkowski, F.: Die Schulgemeinde an der Aufbauschule des KFR, in: Schulreform, S. 196.

<sup>1025</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

<sup>1026</sup> Karsen, Fritz (1928) zit. nach Benner, D.; Kemper, H.: Theorie und Geschichte der Reformpädagogik, Quellenband 2, Weinheim; Basel 2001, S. 234.

Fritz Karsen propagierte die koedukative Form der Gemeinschaftserziehung von Jungen sowie Mädchen und erprobte sie als einer der ersten als bewusstes pädagogisches Strukturelement an einer höheren öffentlichen Schule.<sup>1027</sup> So berichtete beispielsweise eine Studienassessorin über ihre koedukative Aufbauklasse mit 29 Schülern, davon 17 Jungen und 12 Mädchen.<sup>1028</sup> Die Koedukation war ein praktiziertes Element an der Versuchsreformschule, das selbstverständlich zur Idee der Gemeinschaftsschule gehörte und selbstredend von Marie Torhorst mitgetragen wurde. So unterrichtete sie in einer Klasse in der Aufbauschule mit einem gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter.<sup>1029</sup> Laut dem Schuljahresbericht 1931/32 waren in den Abschlussklassen neun der insgesamt 19 Lernenden weiblich.<sup>1030</sup> Das Prinzip der Koedukation wurde indes von nicht wenigen Zeitgenossen äußerst kritisch gesehen – ein Lehramtsanwärter schrieb: „Wir halten also fest, daß zu den bereits angedeuteten Problemen das der Koedukation hinzutrat, wodurch es wiederum an einen festen gemeinschaftlichen Klassengeist mangelt.“<sup>1031</sup> Im Kontext eines angestrebten ganzheitlichen Bildungsideals stand zudem das Angebot eines fakultativen Fächerkanons, das auch Marie Torhorst unterbreitete. Demnach erfreute sich vor allem das freiwillige Zusatzangebot zum Fach Geschichte im Winterhalbjahr 1930/1931 einer allgemeinen Beliebtheit. Immerhin wählten 60 Lernende das Zusatzfach und davon kamen wiederum zwei Drittel aus der Aufbauschule der Klassen U1/2 und U1, bei denen Marie Torhorst das Fach Geschichte gab. So war sie – ihren „Erinnerungen“ folgend – vor allem in den Arbeiter-Abiturienten-Kursen als Geschichtslehrerin tätig, wobei sie sich in offensichtlich dogmatischer Weise auf die Gesellschaftslehre von Karl Marx fixierte: „Ich unterrichtete dort [...] Geschichte, nachdem ich von Fritz Karsen auf Grund meiner Kenntnisse über die marxistische Geschichtsauffassung die entsprechende Erlaubnis erhalten hatte. Als Lektüre benutzten wir unter anderem bestimmte Abschnitte aus dem ersten Kapitel des ‚Kapitals‘ von Karl Marx, zum Beispiel aus dem Kapitel ‚Das Geheimnis der ursprünglichen Akkumulation‘.“<sup>1032</sup>

---

<sup>1027</sup> Vgl. Hansen-Scharfenberg, Inge: Koedukation an Berliner Reformschulen in der Weimarer Republik, in: Radde, G.; Keim, Wolfgang; Weber, Norbert (Hrsg.): Reformpädagogik in Berlin, Tradition und Wiederentdeckung, Berlin 1998, S. 61.

<sup>1028</sup> DIPF/BBF/ Archiv: GUT ASS 1167 / Rugarti, M. : Geschichtsunterricht in einer Untersekunda, S. 3. [In den Anmerkungen fügt die Verfasserin hinzu, dass die soziale Zusammensetzung der Klasse ähnlich wie derjenigen der ganzen Schule sei.]

<sup>1029</sup> Vgl. Hansen-Scharfenberg, I.: Koedukation an Berliner Reformschulen in der Weimarer Republik, S. 67. [Vor allem die „Dissidentenklassen“ war koedukativ ausgerichtet.]

<sup>1030</sup> DIPF/BBF/Schuljahresbericht der Karl-Marx-Schule 1931/1932 [Neben neun evangelischen Religionszugehörigen, jeweils einen Angehörigen des katholischen und jüdischen Glaubens.]

<sup>1031</sup> DIPF/BBF/ Archiv: GUT ASS 563 / Hobohm, Rudolf: Erfahrungen und Probleme innerhalb des Französischunterrichts an der ehemaligen Karl-Marx-Schule, Weihnachten 1932 bis Ostern 1933, S. 2.

<sup>1032</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 40f.



Entsprechend ihrer Memoiren gab es an der Neuköllner Versuchsschule einen „gemeinsamen Klassenkampf, der schon in gewissem Sinne bereits für die Einheitsfront der Arbeiterklasse“<sup>1033</sup> gestanden habe. Die erinnerte Passage steht dabei in einem klaren Widerspruch zu einem überlieferten Assessorenbericht: „Die Gegensätze der Kommunisten und der Sozialdemokraten lassen sich auch und gerade in ihrer Klasse mit großer Deutlichkeit aufzeigen.“<sup>1034</sup> Zudem gibt dieser Bericht Auskunft darüber, dass „mit Ausnahme von zwei Häusern alle Familien politisch stark interessiert“ gewesen seien, wobei die Autorin einen engen Zusammenhang zwischen der häuslichen Lektüre bestimmter Zeitungen wie Vorwärts und Rote Fahne sah. Zwölf Schüler waren Mitglieder der SAJ, wobei keine Korrelation zur gleichen Anzahl der Lernenden aus dem Arbeitermilieu gezogen wird und sechs sogar Mitglieder linksradikaler Bünde gewesen seien.<sup>1035</sup> Für ihren Geschichtsunterricht kam es Marie Torhorst sicherlich gelegen, dass in der Versuchsreformschule i. d. R. kein Lehrbuch benutzt werden sollte.<sup>1036</sup> Das bestätigt ein Assessorenbericht: „In der Karl-Marx-Schule, wo die Schüler kein Lehrbuch hatten, war der Vortrag wichtig für die Stoffvermittlung“ und demzufolge sei „die Diskussion eine, wenn nicht sogar die wichtigste, Form des Geschichtsunterrichts überhaupt“<sup>1037</sup>. Bedauerlicherweise sind keine Protokolle der Geschichtsstunden von Marie Torhorst überliefert, um den Stellenwert einer freien, offenen Diskussionsform in ihrem Unterricht skizzieren zu können. Ihren „Erinnerungen“ nach bauten ihre Geschichtsstunden auf einer einseitigen marxistischen Auffassung auf, die vor allem anhand der zeitgleich entstandenen Aufsätze sehr deutlich wird (vgl. Kap. 6). So stellte sie als Lektüregrundlage Auszüge aus dem „Kapital“ dar, um beispielsweise den Aufbauschülern zu zeigen, „wie anschaulich der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus seine Theorie darzustellen vermochte und wie er dabei oft anekdotenhafte Beispiele benutzte“. Auf die Weise erhoffte sich die Studienrätin eine Überwindung „der häufig bei den Schülern beobachtenden Scheu vor den Werken unserer politischen Klassiker“<sup>1038</sup>.

---

<sup>1033</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 40.

<sup>1034</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 1167 / Rugarti, M.: Geschichtsunterricht, S. 5.

<sup>1035</sup> Ebd., S. 4.

<sup>1036</sup> Sturm, Karl: Der Geschichtsplan der Karl-Marx-Schule, in: Der Aufbau 12 (1931), S. 166.

<sup>1037</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 1167 / Rugarti, M.: Geschichtsunterricht, S. 42.

<sup>1038</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 41.

Wahrscheinlich wurde die Pädagogin auch durch einen Düsseldorfer Kollegen ihrer Schwester Adelheid inspiriert und motiviert, der in einzelnen Artikeln konkrete Vorschläge für eine Belebung eines wissenschaftlich fundierten Geschichtsunterrichts lieferte: „[...] Um den abstrakten Charakter herab zu mildern, soll der geschichtliche Lehrausflug zu historischen Stätten, vor allen Dingen solchen aus der Arbeiterbewegung der Umgebung gepflegt werden. Besuche in Museen, revolutionäre Erinnerungsfeiern, Feier des 1. Mai, Anlage einer historischen Sammlung in der Schule, Bilder, Zeitungen, Gegenstände, die irgendwie historischen Unterrichtswert haben können.“<sup>1039</sup> Wenn mit diesem Material gearbeitet werde, dann könnte „es der Anfang zu einem geschichtlichen Laboratorium werden“<sup>1040</sup>. Einen besonders hohen Stellenwert hatten außerunterrichtliche Aktivitäten wie Studienfahrten und Wanderungen, die es insgesamt vermochten, den Reformcharakter dieser Versuchsreformschule mit Leben zu füllen. Vor allem zählen dazu die obligatorischen 14-tägigen Studienfahrten, die von einem Zeitgenossen als „eine eigenartige Einrichtung der Karl-Marx-Schule“ gesehen wurden, „deren Bedeutung von ihren Lehrern“ zweifellos „als hoch veranschlagt“<sup>1041</sup> wurde. Sie könne sogar, so der Studienreferendar weiterführend, „auf eine mehrjährige Übung und geradezu auf eine Tradition zurückblicken.“ Dabei sollte vor allem „das Bedürfnis nach Erkenntnis der Gegenwart und nach Auseinandersetzung mit ihr geweckt“ werden und darüber hinaus sollen „die jungen Menschen sich vor allem daran gewöhnen, diese große Aufgabe in selbsttätiger und gemeinsamer Arbeit zu lösen, dieses Arbeitsverfahren anzuerkennen und wie eine Notwendigkeit ihrem Wesen einzuverleiben“<sup>1042</sup>. Zudem fragte der Verfasser eingangs, „welche pädagogischen Absichten die Schule mit einer Studienfahrt“ verfolge, „immerhin“ sei dies „doch eine Einrichtung, die Jahr für Jahr den gewohnten Ablauf planmässiger Schularbeit auf 14 Tage zu sprengen“ scheine. Letztlich kam der Verfasser zu dem Schluss, dass „die Fahrt Lehrern und Schülern mehr Gelegenheit“ gebe, „einander nahe zu sein und näher zu kommen als die Schule“. Dabei hätten insbesondere die Lehrenden „viele Möglichkeiten, die Arbeitsweise der Kinder unter diesen aufschlussreichen Verhältnissen zu beobachten und [...] Urteile über ihre Anlagen und Fähigkeiten auszubauen“<sup>1043</sup>.

---

<sup>1039</sup> Schrank, Otto: Geschichtsunterricht in der weltlichen Schule, in: Die freie weltliche Schule 9 (1926), S. 66f.

<sup>1040</sup> Ebd.

<sup>1041</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 612 / Werner, Jacob: Biologie und Studienfahrt in der Untertertia, Berlin 1931, S. 1.

<sup>1042</sup> Ebd.

<sup>1043</sup> Ebd., S. 46.

Eine überlieferte Assessorenarbeit informiert ebenfalls über die „wesentliche Einrichtung“, die die schulische Arbeit „lebensnah und lebendig“ gestaltete: „die 14-tägige Studienfahrt.“ Im Anschluss an die obligatorischen Fahrten sollten „in einer Jahresarbeit über die Ergebnisse einer im Rahmen der Studienfahrt selbständigen Untersuchung berichtet werden“. So musste der reisende Schüler anschließend in „einem Referat die Klasse über die Ergebnisse seiner Untersuchungen informieren“<sup>1044</sup>. Dem überlieferten Schuljahresbericht ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass „gerade die wissenschaftliche Auswertung der Studienfahrten in diesem Jahr in stärkerem Maße als früher erfreuliche und aner kennenswerte Resultate“ gezeigt habe. Durch eine Ausstellung konnte sich auch der Elternbeirat „von der Gründlichkeit und dem wissenschaftlichen Wert vieler Arbeiten“<sup>1045</sup> überzeugen. Dem überlieferten Schuljahresbericht 1930/31 ist zu entnehmen, dass „die Mittel für die Studienfahrten“, die zudem und vor allem als „ein pädagogisch wertvolles Mittel und als eine lieb gewonnene Einrichtung der Schule“ bezeichnet wurden, „trotz der Ungunst der Verhältnisse“ ermöglicht werden sollten. Die Zuschüsse waren von der Schulbehörde und von privaten Beihilfen gegenüber dem Vorjahr so minimal, dass der Elternbeirat zur Sammlung von Geldern in der Elternschaft aufrufen musste. So kamen trotz der fortschreitenden Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage dank der „Opferwilligkeit der Schüler und Eltern“ die Studienfahrten zustande; weite und kostspielige Reisen wurden vermieden. Immerhin 85 Prozent der Gesamtkosten konnten gedeckt werden; 10 Prozent der verwendeten Gelder waren Spareinlagen der verflossenen Jahre.<sup>1046</sup> Schließlich waren die Exkursionen, dem Anspruch nach Lebensorientierung folgend, realen Lebensinhalten gewidmet. Jede Klasse unternahm nach Möglichkeit einmal im Schuljahr ein kollektiv geplantes, durchgeführtes und ausgewertetes Unternehmen in verschiedene Landschaften und Städte.<sup>1047</sup> Auch Marie Torhorst erinnerte sich an deren herausgehobenen Stellenwert: „Von besonderer Bedeutung waren unsere alljährlichen Studienfahrten. Im Gedächtnis behalten habe ich vor allem die Fahrt, die wir im Herbst 1930 nach Thüringen unternahmen. Wir wohnten zwei Wochen lang in der Jugendherberge von Lauscha, der bekannten Glasarbeiter-Stadt.“<sup>1048</sup>

---

<sup>1044</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 242a / Dürre, L.: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, S. 18.

<sup>1045</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht der Karl-Marx-Schule 1930/31.

<sup>1046</sup> Ebd.

<sup>1047</sup> Vgl. Richter, W.: Berliner Schulgeschichte, S. 144.

<sup>1048</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 39.

Im Gedächtnis behalten hatte sie vornehmlich die gemeinsamen Exkursionserlebnisse: „In Lauscha bildeten die Schüler Arbeitsgruppen, die sich mit solchen Problemen beschäftigten wie ‚Kinderarbeit in den Glasarbeiterfamilien‘, ‚Die allgemeinen Lebensbedingungen von Lauscha‘, ‚Die gewerkschaftliche Arbeit‘, ‚Ergebnisse beim Ausgraben ehemaliger Kohlemeiler‘. [...] Jede Arbeitsgruppe schrieb einen Bericht über die Ergebnisse der Studienreise und sammelte möglichst viele Anschauungsmaterialien für eine spätere Ausstellung in Neukölln.“<sup>1049</sup> Der überlieferte Schuljahresbericht 1930/31 verzeichnete Marie Torhorst als leitende Lehrkraft: Mit ihrer, sich in der Obertertia befindlichen, Klasse der Aufbauschule unternahm sie für 14 Tage, vom 30.08. bis 13.09.1930, eine Exkursion nach Thüringen.<sup>1050</sup> Das war eine der „Studienfahrten“ der Versuchsreformschule, die „[...] auch unter Zuhilfenahme der Ferien, sämtliche Klassen, von der Untertertia aufwärts, mit Genehmigung der Behörde, mindestens 14-tägig [...] durchgeführt“<sup>1051</sup> wurden. Marie konnte dabei an die Erfahrungen ihrer Studentenzeit anknüpfen, denn da unternahm sie in der Freizeit „zusammen mit den Lehrern weite Wanderungen in die waldreiche Umgebung von Bonn“<sup>1052</sup>. In der allgemeinen Bewertung des von Fritz Karsen geschaffenen Schulkomplexes „schwankte“ Marie Torhorst sichtlich „zwischen Bewunderung und Ablehnung“<sup>1053</sup>. Einerseits zeigte sich die jüngere Torhorst-Schwester sicherlich beeindruckt vom Potenzial der Versuchsreformschule, u. a. im Hinblick auf die Öffnung von Bildungschancen für bisher benachteiligte soziale Klassen. Andererseits hatte Marie Torhorst persönlich große Schwierigkeiten, die neuen methodischen und didaktischen Ideen, die auch mit dem übergreifenden Erziehungszielen von Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung zusammenhingen, in ihrem Unterricht umzusetzen. In ihren späteren „Erinnerungen“ wird sie zugeben, dass sie mit „der in der Karl-Marx-Schule eingeführten ‚Projektmethode‘“ vor allem in ihren „Unterrichtsfächern Mathematik und Naturwissenschaften“ nicht zurechtkam und begründete dies damit, dass „ein systematischer Aufbau des Stoffplans und eine systematische Aneignung von Kenntnissen seitens der Schüler nicht durchzusetzen“<sup>1054</sup> gewesen sei.

---

<sup>1049</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 40.

<sup>1050</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht Karl-Marx-Schule 1930/31.

<sup>1051</sup> Ebd.

<sup>1052</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 20.

<sup>1053</sup> Vgl. Basikow, U.; Hoffmann, K.: Porträts Neuköllner Schulreformer, hier: Marie Torhorst, S. 241.

<sup>1054</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 205/ Marie Torhorst: Meine Erinnerungen an Robert Alt, Sonderdruck im Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 20 (1980), S. 189.

Auf die methodischen Herausforderungen ging Marie Torhorst in ihren „Erinnerungen“ besonders ein: „Inzwischen war mir bekannt geworden, daß Fritz Karsen Anfang der zwanziger Jahre mehrmals die Sowjetunion besucht und sich dort über die Anwendung des Dalton-Planes orientiert hatte. Auch in der von ihm geleiteten Karl-Marx-Schule wurde nach der amerikanischen Methode gearbeitet.“<sup>1055</sup> Die schülerzentrierte und auf Selbstständigkeit ausgerichtete Methode wurde bereits 1913 von der amerikanischen Pädagogin Helene Parkhurst (1887–1974) entwickelt und begründet, teils spiegelt sich auch die methodische Herangehensweise von Maria Montessori (1870–1952) in der Konzeption wider.<sup>1056</sup> So reflektierte die jüngere Torhorst-Schwester zusammenfassend: „Daher gab es bei uns in Neukölln [...] Tische und Stühle an Stelle der Schulbänke, der Fachunterricht fand in entsprechend ausgestatteten Fachräumen [...] statt, und die Lehrer stellten ihren Schülern Aufgaben, die zur selbstständigen Arbeit anregten.“ Sie kritisierte ferner: „Das führte aber nach meinen Erfahrungen zu Überspitzungen solcher Art, daß die Schüler den Lehrern willkürlich Themen vorschreiben konnten, die ihre individuellen, sporadischen Beobachtungen auf den Straßen, bei Wanderungen oder aus ihrem sonstigen täglichen Leben betrafen. Daraus ergaben sich in meinem Unterricht ernste Probleme. Mein Bemühen, den Unterrichtsstoff nach wissenschaftlichen Prinzipien systematisch zu ordnen, wurde durch das eigenwillige Eingreifen der Schüler immer wieder gestört. Von der nach meiner Meinung unbedingt erforderlichen führenden Rolle des Lehrers konnte keine Rede sein.“<sup>1057</sup> Im Kontext der zeitgenössischen methodischen Debatten um die Dalton-Methode in Pädagogenkreisen erinnerte sich Marie Torhorst an Folgendes: „Für mich war die Lektüre ‚Das Tagebuch des Schülers Kostja Rjabzew‘ besonders lehrreich, weil [...] in – zum Teil erheiternder Weise – geschildert wird, wie Lehrer und Schüler in den Jahren 1923/24 in einer sowjetischen Schule hitzige Diskussionen über den Dalton-Plan führten. So resümiert die Titel gebende Figur Kostja in seinem Tagebuch: ‚In unserer Schule wird der Dalton-Plan eingeführt. Das ist ein System, bei dem der Lehrer nichts tut und der Schüler alles selbst ausknobeln‘“<sup>1058</sup> müsse.

---

<sup>1055</sup> Torhorst, M.: *Erinnerungen*, S. 23. [Eine Bestätigung der Reisen von Fritz Karsen nach Russland findet sich u. a. auch im Mitteilungsblatt der WSB *Die freie weltliche Schule*: Aufgrund einer Studienreise konnte demnach Dr. Karsen (Berlin) nicht an der Pädagogischen Woche für Westdeutschland teilnehmen; Vgl. *Die freie weltliche Schule* 18 (1925), S. 144.]

<sup>1056</sup> Vgl. Rieger-Ladich, Markus; Janczyk, Jule: „Vom Kinde aus.“ Kleine Fallstudie zum pädagogischen Denkstil, in: Grunder, Hans-Ulrich (Hrsg.): *Mythen – Irrtümer – Unwahrheiten, Essays über „das Valsche“* in der Pädagogik, Bad Heilbrunn 2017, S. 121–126.

<sup>1057</sup> Torhorst, M.: *Erinnerungen*, S. 46.

<sup>1058</sup> Ebd., S. 45.

Vor allem die Lehrenden in der Sowjetunion sollten allerdings diese methodische Herangehensweise verteidigt haben, denn sie wollten durch eine Anwendung die sturen Methoden der früheren zaristischen Schule überwinden. Deren Argumentation lautete aus der Perspektive von Marie Torhorst wie folgt: „Früher wollte man die Schüler so viel wie nur möglich mit allerlei Zeugs vollstopfen. [...] Der Dalton-Plan ist dazu eingeführt, daß die Schüler aus eigenem heraus so viel wie möglich arbeiten.“<sup>1059</sup> Fritz Karsen – so führt die Verfasserin der Autobiografie weiter aus – habe sich persönlich über die Anwendung der Dalton-Methode informiert und sie als gewinnbringend für sein Konzept eingeschätzt. Weitere Impulse erhielt er sicherlich auf seinen Vortrags- und Studienreisen ins Ausland, vor allem in die USA.<sup>1060</sup> Auch Fritz Karsen stellte die Frage nach der Neuordnung der Schule unter dem Bezugspunkt zur Gesellschaft. Dabei wurde er sicherlich von den demokratie- und sozialreformerisch geprägten Schriften des amerikanischen Pädagogen und Zeitgenossen Dewey angeregt, der in seinen Untersuchungen „The School and Society“ (1900) diese Fragen zum ersten Mal unter Berücksichtigung der US-amerikanischen Sonderverhältnisse anschnitt.<sup>1061</sup> Mit seiner Kritik an der Paukschule und seinem daraus resultierenden Plädoyer für Handlungsorientierung bewegte sich Dewey inmitten des Mainstreams der kritischen Stimmen aller Reformpädagogen zu Beginn des 20. Jahrhunderts.<sup>1062</sup> Dabei war „democracy“ für Dewey das Instrument des Lebens und zugleich Lernens, da die demokratische Sozialform im Hinblick auf die kommunikative Selbststeuerung und auf die Flexibilität überlegen schien.<sup>1063</sup> So beeinflusste Fritz Karsen sicherlich das Studium der amerikanischen Schule mehr als die sozialistisch-marxistischen Schulversuche, die u. a. in der Sowjetunion ersichtlich wurden und die er für die deutsche Schullandschaft und Gesellschaft als vollkommen ungeeignet ansah. Der Reformpädagoge übertrug den Deweyschen Gedanken ins bildungspolitische Feld seiner Versuchsreformlandschaft, die „der Arbeiterklasse“ die didaktischen und methodischen Möglichkeiten einräumen wollte, sich „zu befreien“. Gleichzeitig berichtete auch er über die Schwierigkeiten, methodisch vollkommen neue Wege zu beschreiten.

---

<sup>1059</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 45.

<sup>1060</sup> Vgl. Radde, Gerd: Der Schulreformer Fritz Karsen, in: Bildung und Erziehung 6 (1963), S. 454.

<sup>1061</sup> Vgl. Oelkers, Jürgen: John Dewey und die Pädagogik, Weinheim 2009, S. 24.

<sup>1062</sup> Vgl. Burchardt, Matthias: John Dewey. Learning by Dewey – Demokratie und Erziehung, in: Wisniewski, Benedikt; Schöps, Andreas (Hrsg.): Pädagogen auf Abwegen. Ideen, Ideale und Irrungen großer Schulreformer, Baltmannsweiler 2016, S. 120.; Habermas, J.: Ganz allein. Wie sich der amerikanische Philosoph 1929 auf die Suche nach Gewissheit machte, in: Die Zeit 21 (1998), S. 27.

<sup>1063</sup> Vgl. Habermas, J.: Ganz allein, in: Die Zeit 21 (1998), S. 27.

Die resultierten seiner Ansicht nach aus den Mentalitäten und den sich daraus bedingenden Widerständen von Seiten der Elternschaft: „Zu den interessantesten psychologischen Erfahrungen“ gehöre es, „wie wenig“ diese „sich vorstellen“ könne, „daß die Schule heute anders“ aussehe „als zu ihrer Zeit“. „An alle technischen Errungenschaften der Zeit“ hätten sie „sich gewöhnt.“ „Nur die Schule“ lebe „als bloßes Erinnerungsbild bei ihnen“ und es gebe „in seinem Amtszimmer die köstlichsten Entrüstungen von Eltern, die nicht begreifen könnten, daß es keine Strafen“ mehr gebe. „Daß man nicht bestimmte Lehrbücher zugrunde“ lege, „nach denen Lektion nach Lektion entweder in der Schule oder bei schwachen Schülern durch Nachhilfestunden eingetrichtert“ werde, „daß man keine Hausarbeiten“ aufgabe, „die alle Schüler in der gleichen Weise erledigen müssten, daß am Ende gar die Zensuren einer freieren Form der Beurteilung weichen sollen und damit die Versetzungsthematik erschwert“ werde.<sup>1064</sup> Die Methoden sollten schlussendlich in der Erziehung selbstständig denkender Menschen münden.<sup>1065</sup> Doch wurde deren Potenzial auch von einigen Studienanwärttern kritisch hinterfragt. So schrieb Charlotte Hämmerling: „In Neukölln“ seien „es zwei Punkte, die die Eigenart des Unterrichts ausmachen“ würden: „Erstens [...] die utilitaristische Haltung der Schule, die die Kinder dazu“ führe, „nach unmittelbar brauchbaren und praktischen Aufgaben und Resultaten zu verlangen und die immer wiederkehrende Fragen: Wozu machen wir das eigentlich? Wo braucht man das? [...] Zweitens: die Organisation des Unterrichts.“<sup>1066</sup> Eine überlieferte Studienarbeit lässt den Lesenden ferner wissen: „In einigen Klassen wurde ein großer Teil der Zeit mit parlamentarischem Getue vertan. Auf der Unterstufe waren Fälle regelrechter Anarchie nicht selten; auch hier wurde ungeheuer viel Zeit verloren, bis der Lehrer die Klasse endlich zum Arbeiten gebracht hatte. Die gewährte 'demokratische Freiheit' wurde vielfach mit Frechheit und einem zügellosen sich Gehenlassen verwechselt.“<sup>1067</sup>

---

<sup>1064</sup> Karsen, F.: Neue Schule in Neukölln, in: Die Weltbühne 18 (1929), S. 670.

<sup>1065</sup> Vgl. Radde, G.: Karsens Reformwerk, in: Schulreformen, S. 186.

<sup>1066</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 465 / Hämmerling, C.: Geometrischer Anfangsunterricht. S. 7.

<sup>1067</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 242a / Dürre, L.: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, S. 30f.

Schwierigkeiten und Probleme gab es vor allem hinsichtlich der methodischen Umsetzung, die mit denjenigen erinnerten Beobachtungen von Marie Torhorst übereinstimmen: „[...] Für jeden Fachunterricht wurde von der Klasse ein Wortführer gewählt, der die Unterrichtsstunde zu leiten hatte. Dieser hatte die Klasse zur Disziplin und zur Arbeit anzuhalten, hatte Schüler aufzurufen, die Diskussionen zu leiten, den Protokollanten zu bestimmen. Der Lehrer trat also im Unterricht sehr zurück, und zwar war es sogar so gedacht, dass der Lehrer sich bei dem Wortführer zu Wort melden sollte. [...] Die Autorität (des Lehrers) sollte nicht auf seiner Machtstellung, sondern auf seiner grösseren Sachkenntnis beruhen. Dieses Verhältnis Lehrer-Schüler hatte schon in der Sitzordnung seinen äusseren Ausdruck: Tische, Stühle waren in einem Halbkreis oder in der Hufeisenform aufgestellt, und der Lehrer sass inmitten der Schüler in einer Reihe mit ihnen. Am Kopf des Hufeisens hatte der Wortführer seinen Platz, da er ja für Ordnung und geregelte Arbeit der Klasse verantwortlich war. Der Lehrer war mehr nur der fachliche Berater und Sachkenner.“<sup>1068</sup> Aus dem Zurücktreten des Lehrenden ergaben sich, den „Erinnerungen“ von Marie Torhorst folgend, auch in ihrem Unterricht im „Laufe der Zeit ernste Probleme“. Denn ihr „Bemühen, den Unterrichtsstoff nach wissenschaftlichen Prinzipien systematisch zu ordnen, wurde durch das eigenwillige Eingreifen der Schüler immer wieder gestört. Das kontinuierliche, systematische Ordnen des Unterrichtsstoffes von logischen, aufeinander aufbauenden Sachverhalten in ihren Fächern Mathematik und Naturwissenschaften“ konnte durch die direkte Mitsprache der Lernenden bezüglich der Lerninhalte nicht gegeben werden. Darüber hinaus stellte sie erinnernd fest, dass „von der unbedingt erforderlichen führenden Rolle des Lehrers keine Rede sein konnte“<sup>1069</sup>. Eine Assessorenarbeit bestätigt die Schwierigkeiten der methodischen Umsetzung im Fach Mathematik, indem ebenfalls kritisch über die methodischen Organisationsformen reflektiert wird: „Durch Gruppenarbeiten und durch das Protokolleschreiben“ seien „die Anforderungen für das Fach Mathematik nur sehr schwer umsetzbar.“ So könne „ein mit abstrakten Inhalten gefülltes Unterrichtsfach nur sehr schwer örtlich verschieden und schnell wechselnd“ sein. Ein Plan sei vor allem „im Fach Mathematik notwendig – anders als in anderen Fächern, mit denen die Kinder natürliche Denk- und Gefühlsinhalte verbinden können“<sup>1070</sup>.

---

<sup>1068</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 242a / Dürre, L.: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, S. 8f.

<sup>1069</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 46.

<sup>1070</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 465 / Hämmerling, C.: Geometrischer Anfangsunterricht, S.12f.



Weitere Beobachtungen einer zusätzlichen Studienarbeit bezogen sich auf die Schülerelbstverwaltung. Demnach kämen „die Schüler zu einem leeren überheblichen Kritizismus [...], der vor nichts“ haltmache: „Alle freigemachte Aktivität stürzte sich aufs Kritisieren und Theoretisieren und für das Tun blieb letzten Endes keine Kraft mehr übrig. Alle Energien verbrauchten sich in der Analyse, und alle schöpferischen Kräfte gerieten nicht nur ins Stocken, sondern verkümmerten zusehends.“ Zudem vermisste die Zeitgenossin „eine Präzision im Unterricht, ‘das Quatschen ‘und ‘das Meinen‘ der Schüler, die mit großspuriger Überlegenheit über Dinge urteilten, die sie nicht verstanden, die ihr subjektives Meinen dem inneren Wert einer Sache gegenüber aufrechterhielt, den sie gar nicht begriffen hatten und oft bei ihrer Einstellung und der des Lehrers niemals begreifen konnten.“ So könne gesagt werden, dass „die Aktivität der Jugend zwar freigemacht wurde, [...] die freigewordene Kraft, unter Stürmen und Brausen zwar, jedoch ins Nichts verrann“<sup>1071</sup>. Um zu verstehen, was Fritz Karsen mit seiner Schulgründung „an Neuem“ versuchte, müsse man sich an Folgendes erinnern: Er fand die deutsche Schule, „die er reformieren wollte, in einem bestimmten, geschichtlich gewordenen Zustand vor“. Dabei hatte er sich mit einer „Fülle von Reformplänen und -ideen auseinanderzusetzen“. Die Reformpädagogen verwarfen „vor allem die Passivität des Schülers, verurteilten die Buch- und Lernschule und schlugen neue Lehrweisen vor, bei denen die Schüler selbsttätig mitarbeiten, selbst probieren, anschaulich lernen: sie erhoben die Forderung nach der seither viel umstrittenen Arbeitsschule.“ Wie auch immer diese Reformvorschläge ausgesehen hätten, „niemals wurde an den beiden Grundelementen der bisherigen Erziehung gerührt: das Autoritätsprinzip und der Pflichtbegriff im preussischen Sinne“.<sup>1072</sup> Ausgehend „von seiner marxistischen Grundeinstellung“ komme Fritz Karsen notwendigerweise „in Gegensatz zu fast allen bisherigen erhobenen Erziehungsanforderungen und lehnte den Autoritäts- und Pflichtbegriff ab, denn diese galten ihm als Mittel der Bourgeoisie, um das Proletariat zu beherrschen“<sup>1073</sup>. Die Studienrätin Marie Torhorst hingegen zog für sich die methodische Schlussfolgerung, dass es sich „vielfach um eine Atomisierung des Lehr- und Lernprozesses“<sup>1074</sup> handelte. Für ihre Auffassung erhielt sie jedoch – ihren „Erinnerungen“ folgend – „bei den Neuköllner Kollegen kein Verständnis“<sup>1075</sup>.

---

<sup>1071</sup> DIPF/ BBF/Archiv: GUT ASS 242a / Dürre, L.: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, S. 37.

<sup>1072</sup> Ebd., S. 4.

<sup>1073</sup> Ebd., S. 5f.

<sup>1074</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 46.

<sup>1075</sup> Ebd.

Das fehlende Leiten und Lenken durch eine Lehrerpersönlichkeit bereitete ihr vermutlich die größten Schwierigkeiten im Unterrichtsalltag. Den methodischen Widerspruch erkennend, wünschte sich Marie Torhorst zusehends, sich selbst ein Bild durch einen Auslandsaufenthalt in der Sowjetunion machen zu können. So soll in ihr „begrifflicher Weise der Wunsch aufgetaucht sein“, sich an Ort und Stelle genauer informieren zu können. Schlussendlich versuchte sie, „mit allen Mitteln einen Studienaufenthalt in der Sowjetunion zu ermöglichen“<sup>1076</sup>. Denn „zu ähnlichen Problemen“ seien dort [...] „heftige Diskussionen geführt.“ Auf ihre Bitte hin soll dann auch „die Lehrgewerkschaft für sie eine Verbindung zur sowjetischen Lehrgewerkschaft in Moskau“<sup>1077</sup> hergestellt haben. Vermutlich erhoffte sie sich eine Bestätigung ihrer Kritik an der methodischen Unterrichtspraxis der Reformpädagogik, denn in der Sowjetunion waren ein paar Monate vor ihrem Besuch die Reformversuche vom Zentralkomitee der KPDSU endgültig gestoppt worden.<sup>1078</sup> Hier zeigte sich die engste Verbindung des Schulunterrichts mit der produktiven und industriellen Arbeit in den Fabriken; bereits 1922 wurde das Prinzip der Arbeitsschule in der Sowjetunion durch politische Schulungsmöglichkeiten verstärkt angewandt.<sup>1079</sup> Eine weitere Motivation resultierte jedoch wahrscheinlich aus ihrem grundsätzlich persönlichen Interesse an den politischen Entwicklungen in dem Land. Marie Torhorst gehörte mittlerweile ganz bestimmt nicht zu denjenigen Teilen der Lehrerschaft, die zu wenig politisiert waren, eher kann das Gegenteil festgestellt werden (vgl. Kap. 6). Von einer Notwendigkeit einer politischen Lösung der akuten Zeitfragen war sie zu diesem Zeitpunkt mehr als überzeugt. Im Gegensatz dazu sah sie vielleicht, dass die Reformpädagogik weitgehend zu einer unterrichtsmethodischen Ausrichtung verkümmerte, aber grundsätzlich es nicht vermochte, die akuten sozialen Probleme an der Wurzel zu packen.<sup>1080</sup> Fritz Karsen bewilligte ihr den „erforderlichen mehrmonatigen Urlaub“ erst nach langem Zögern, obwohl sie sich von vornherein sogar verpflichtete, „das Gehalt“ für ihren „Vertreter zu zahlen“<sup>1081</sup>.

---

<sup>1076</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 205 / Torhorst, M.: Meine Erinnerungen an Robert Alt, S. 189.

<sup>1077</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 46.

<sup>1078</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 208 / Dokumente und Materialien zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen auf bildungspolitischem und pädagogischem Gebiet, Berlin 1984, (Monumenta Paedagogica, Bd. 22), Beschluss des Zentralkomitees der KPdSU vom 05.09.1931 über die Elementar- und Mittelschule, S. 387.

<sup>1079</sup> Vgl. Reble, Albert: Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1999 4. Aufl., S. 311.

<sup>1080</sup> Vgl. Hagener, D.: Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen: Radikale Schulreform zwischen Programmatik und Realität, S. 243f.

<sup>1081</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 47

„Karsen“ – so begründete Marie Torhorst seine Haltung – habe „der Entwicklung des sowjetischen Schulwesens ablehnend gegenübergestanden, denn er hatte sich inzwischen nach verschiedenen Besuchen in den USA endgültig für die Beibehaltung der amerikanischen Reformmethoden entschieden.“ So sei „seine politische Grundhaltung antikommunistisch“<sup>1082</sup> gewesen. Dem Urteil von Marie Torhorst folgend, zögerte ihr Vorgesetzter die Beurlaubung heraus, da er den Entwicklungen des sowjetischen Schul- und Bildungswesens kritisch gegenüberstand.<sup>1083</sup> Allerdings war der international be- und anerkannte Reformpädagoge selbst des Öfteren in der Sowjetunion. Eventuell hoffte er auch, dass die jüngere Torhorst-Schwester desillusioniert nach Neukölln zurückkommen werde. In ihrer „Erinnerungsakte“ gab sie an, dass es „schon 1932“ zwischen den beiden „schwere Auseinandersetzungen“ gab. Fritz Karsen habe „in den zwanziger Jahren mehrfach die SU besucht, sich aber später den amerikanischen ‚freien‘ Schulmethoden verschrieben“ und „weigerte sich“ daraufhin sie „für ihren geplanten Studienaufenthalt in der SU zu beurlauben“<sup>1084</sup>. Nur ihrer ehemaligen Lehrerin Hildegard Wegscheider aus ihren einstigen „Realgymnasialen Kursen in Bonn“, die als Oberschulrätin beim Provinzialschulkollegium und damit die Dienstvorgesetzte Karsens war, sei es zu verdanken, dass er sie schließlich doch beurlaubte, auch mit dem Gedanken, dass sie „geheilt aus der SU“<sup>1085</sup> wiederkäme. Die Staatssicherheit wird wiederum in ihrer Personalakte behaupten, es seien die guten Kontakte zur KPD gewesen, die ihr die Bildungsreise ermöglichten: „Sie vertiefte die Verbindungen zur KPD, wodurch es ihr gelang, nach der SU (studienhalber) zu reisen.“<sup>1086</sup> Auch sie selbst erinnerte sich, dass „die Moskauer Lehrgewerkschaft“ bereit gewesen sei, ihr einen „fünf- bis sechsmonatigen Studienaufenthalt von Mai 1932 bis Oktober 1932 zu ermöglichen“<sup>1087</sup>. In ihren „Erinnerungen“ reflektierte sie jedoch kaum über unterrichtspraktische Erfahrungen und darauf aufbauende methodisch-kritische Reflexionen des Unterrichts in der Sowjetunion. Vielmehr ist lediglich von Gesprächen über die sie „so sehr interessierenden Diskussionen in der sowjetischen Lehrerschaft über die amerikanischen Unterrichtsmethoden“ die Rede und über „Informationsabende, Besuche von Aufführungen, Ausstellungen und zahlreichen Begegnungen“<sup>1088</sup>.

---

<sup>1082</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 47

<sup>1083</sup> Vgl. Basikow, U.; Hoffmann, K.: Porträts Neuköllner Schulreformer: Marie Torhorst, S. 242.

<sup>1084</sup> BArch / SAPMO /Sg Y 30 / 0944, S. 17.

<sup>1085</sup> Ebd. [Demnach hegten die Gedanken sowohl Hildegard Wegscheider als auch Fritz Karsen.]

<sup>1086</sup> BStU AIM 145/60 Personalakte 3319/ 53 / Zum politischen Werdegang, Bl. 24

<sup>1087</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 47.

<sup>1088</sup> Ebd., S. 47f.

Darüber hinaus gewann sie während ihrer ersten längeren Wege und Fahrten durch Moskau interessante Einblicke in gesellschaftliche Mentalitäten. Sie erinnerte sich, dass „in den stets überfüllten Straßenbahnen die Erwachsenen ihre Sitzplätze freimachten, sobald Schulkinder einstiegen“<sup>1089</sup>. Gerade solche Begegnungen gaben ihr Anlass über Beobachtungen in der deutschen Hauptstadt zu reflektieren: „Wenn wir abends nach unseren Schulwanderungen todmüde aus der Umgebung Berlins zurückfahren, stiegen oft elegante, aufgeputzte Damen in Stöckelschuhen ein und verlangten von meinen Schülern mit herrischen Worten deren Sitzplätze. Ich verbot meinen Schützlingen aufzustehen und wies die Bourgeoisfrauen in ihre Schranken. Meine Schüler wussten natürlich ganz genau zu unterscheiden und verhielten sich ihren Eltern und anderen älteren Menschen gegenüber hilfsbereit und aufmerksam.“<sup>1090</sup> Währenddessen Marie Torhorst ihre Studien und Beobachtungen in der Sowjetunion durchführen konnte, berichtete der Vorsitzende des Elternbeirates der Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln – vom 04.06.1932 – über „die verheerenden Auswirkungen der öffentlichen Sparmaßnahmen in jenen Jahren, vor allem auch den Lehrerabbau betreffend“<sup>1091</sup>. In den Personalberichten des Jahres 1932 sind erstaunlicherweise keine Anmerkungen Fritz Karsens über eine Beurlaubung oder sonstige „Veränderungen der amtlichen Verhältnisse“<sup>1092</sup> zu finden, so als wolle der Schulleiter diese Studienreise seiner Kollegin grundsätzlich ignorieren. Nach ihrem Studienaufenthalt in der SU hätten sich sogar die KPD-Kollegen – den Aussagen von Marie Torhorst zufolge – ihr gegenüber „mit wenigen Ausnahmen ablehnend“<sup>1093</sup> verhalten. Der mit Fritz Karsen befreundete Stadtrat Kurt Löwenstein lehnte es sogar ab, Marie Torhorst – wahrscheinlich auch vor dem Hintergrund der dargestellten zermürbenden Konfliktsituation mit ihrer älteren Schwester Adelheid im BFS und ihrem öffentlichen Übertritt in die KPD – persönlich zu empfangen. Dennoch habe die jüngere Torhorst-Schwester ihm mitteilen können, dass sie in einem Moskauer Archiv „umfangreiche Materialien über die von ihm geleitete Kinderfreundebewegung“ gefunden habe. Die sowjetischen Pädagogen hätten dabei auf den „reformistischen Geist“ hingewiesen und zugleich „anerkennde Bemerkungen über einzelne nachahmenswerte Elemente“<sup>1094</sup> gemacht.

---

<sup>1089</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 49.

<sup>1090</sup> Ebd.

<sup>1091</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht Karl-Marx-Schule 1931/32.

<sup>1092</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT PERS 344 / Personalberichte des Kaiser-Friedrich-Realgymnasium Neukölln, Berlin 1932.

<sup>1093</sup> BArch/SAPMO / Sg Y 30 / 0944, S. 4.

<sup>1094</sup> Ebd., S. 74.

„Mit Beginn der Naziherrschaft“ indes mussten „diese Diskussionen über pädagogische Fragen“ immer mehr zurücktreten, zumal „die meisten“ ihrer „bekannten Kollegen gleich aus dem Schuldienst auf Grund des Gesetzes ‚Zum Schutze von Volk und Staat‘ entlassen“<sup>1095</sup> wurden. Damit traten Diskussionen nicht nur zurück, sie waren schlicht im Kontext der NS-Diktatur nicht mehr möglich. Die noch ein paar Monate zuvor formulierte Hoffnung des Schulleiters, die „Errungenschaften in eine glücklichere Zeit“ hinüberzuretten, realisierten sich nicht.<sup>1096</sup> Der neue Zeitgeist spiegelt sich in einer überlieferten Abschlussarbeit prägnant wider: Demnach habe „der Schulleiter“ schon immer in „einem scharfen Gegensatz zu anderen modernen Schulbestrebungen getreten, so zum Beispiel der Landschulheimbewegung, [...] die aber doch immer zur harmonischen Persönlichkeit erziehen wollte und die auch den Schatz der nationalen Werte pflegte und weiterreichte“<sup>1097</sup>.

Mit der Machtetablierung der Nationalsozialisten konnte die einstige Vorzeigereformschule von Fritz Karsen nicht mehr im Sinne einer „werdenden Gesellschaft“ verwendet werden. Nun wurde die Schule in Berlin-Neukölln im Zuge der NS-Gleichschaltung allumfassend in den Dienst des „Deutschtums“ und der „Nation“ als „Grundstein zum Aufbau einer neuen Schule wie ihn das neue Deutschland“<sup>1098</sup> (er-) fordere. Das „neue Deutschland“ sorgte dafür, dass einer der profiliertesten und international bekannten Reformpädagogen der Weimarer Republik, Fritz Karsen, am 21. Februar 1933 seines Schulleiterpostens enthoben wurde.<sup>1099</sup>

---

<sup>1095</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 56. [„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933.]

<sup>1096</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresbericht Karl-Marx-Schule 1931/1932.

<sup>1097</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 242a / Dürre, L: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, S. 7.

<sup>1098</sup> Ebd., S. 38f.

<sup>1099</sup> Vgl. Radde, G.: Fritz Karsen. Ein Berliner Schulreformer in der Weimarer Zeit, S. 203.

Die Bemerkung im darauffolgenden Schuljahresbericht „am 21.02. des Jahres 1933 Oberstudiendirektor Karsen von dem Minister beurlaubt“<sup>1100</sup> mutet fast wie eine Randnotiz an. Das „neue Deutschland“ zwang ebenso einen fortschrittlichen Bildungs- und Kommunalpolitiker wie Kurt Löwenstein zur Flucht ins Ausland.<sup>1101</sup>

Auch die engagierte und couragierte Lehrerpersönlichkeit Marie Torhorst wurde auf Grundlage des o. g. Gesetzes mit Wirkung zum 31.12.1933 in den vorzeitigen Ruhestand gesetzt und somit zur Entlassung aus dem Schuldienst gezwungen.<sup>1102</sup> Bereits ein Jahr später hieß es im Bericht über das Schuljahr 1932/33 bezeichnenderweise, dass die Karl-Marx-Schule jetzt wieder Kaiser-Friedrich-Realgymnasium genannt werde. Die Schule integrierte dabei nach wie vor die Typen Realgymnasium, Aufbauschule und Deutsche Oberschule.<sup>1103</sup>

Mit der nationalsozialistischen Machtetablierung wurde somit ein sozialistisches Reformschulexperiment im Neuköllner Stadtteil beendet, obwohl dieser noch 1932 durch eine hochrangige Kommission als ein besonders wertvoller pädagogischer Versuch bewertet wurde.<sup>1104</sup>

Rückblickend konnte in Berlin-Neukölln der zwanziger Jahre durch Reformpädagogen wie Fritz Karsen und in enger Kooperation mit kommunal-bildungspolitischen Vertretern des Schulamts wie Kurt Löwenstein demonstriert werden, welche institutionell-schulstrukturellen Veränderungen in den – gerade für eine auf Chancengleichheit setzende Demokratie – gesellschaftlich höchstrelevanten Bereichen von Schule und Bildung möglich waren. Mit pädagogischem Leben konnten diese allerdings nur durch eine verbündete und reformwillige Schulgemeinde gefüllt werden, zu der – trotz ideologischer Meinungsverschiedenheiten – auch Marie Torhorst zu zählen ist.

---

<sup>1100</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT PERS 344 / Personal- und Einkommensveränderungen am K.-F.-Realgymnasium, Bl. 83; DIPF/BBF/ Schuljahresbericht der ehemaligen Karl-Marx-Schule 1932/1933, Schulchronik.

<sup>1101</sup> Vgl. Löwenstein, Dyno: Kurt Löwenstein. Eine biografische Skizze. In: Sozialismus und Erziehung. Eine Auswahl aus den Schriften 1919–1933. Brandecker, F. und Feidel-Mertz, Hildegard (Hrsg.) Bonn Bad Godesberg 1976, S. 365–377. Nachlass von Löwenstein: [http://www.fes.de/archiv/adsd\\_neu/inhalt/nachlass\\_loewenstein-ku.htm](http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/nachlass_loewenstein-ku.htm) [20.10.2018].

<sup>1102</sup> DIPF/BBF/Archiv: GUT PERS 344 / Personal- und Einkommensveränderungen am KFR: [Lt. Vordruck / Zeitpunkt der Veränderung zum 31.12.1933 wurde Dr. Marie Torhorst auf Grundlage § 4 aus dem Schuldienst entlassen, Bl. 85.]

<sup>1103</sup> DIPF/BBF/ Schuljahresberichte der ehemaligen Karl-Marx-Schule 1932/1933, Schulchronik.

<sup>1104</sup> Vgl. Radde, G.: Schulreform, Kontinuität und Brüche, S. 203.

## 5. Konzeptionelle Überlegungen der Torhorst-Schwestern (1930)

Im Jahre 1930 wurden theoretische Überlegungen der Torhorst-Schwestern in der – zwei Jahre zuvor gegründeten – Zeitschrift „Aufbau“ veröffentlicht.<sup>1105</sup> Neben der sich als Elternblatt entwickelnden wöchentlichen Mitteilungsschrift „Die freie (weltliche) Schule“ war diese Publikation ein weiteres zentrales Medium der weltlichen Schulbewegung, dessen organisatorischer Träger der bereits bekannte Bund der Freien Schulgesellschaften (BFS) war. Dabei zielte der Adressatenkreis im Wesentlichen auf Lehrende der weltlichen Schulen, hatte dementsprechend einen schulpolitischen Schwerpunkt und beinhaltete zudem umfangreiche Auslandsinformationen sowie Rezensionsteile.<sup>1106</sup> Zudem diente „Der Aufbau“ u. a. als ein öffentliches Sprachrohr des eher linkssozialistischen Flügels des Bundes (vgl. Kap. 4.2) und bot daher auf konsequent marxistischer Grundlage allen Interessenten eine theoretische Vertiefung an.<sup>1107</sup> Die Publikationen der Torhorst-Schwestern stehen im Zusammenhang ihres aktiven Engagements bzw. ihrer Sympathien mit der weltlichen Schulbewegung und verweisen darüber hinaus auf einen markanten doppelbiografischen Wendepunkt. Die Texte deuten insgesamt auf eine Neu- bzw. Umorientierung der Torhorst-Schwestern in einer politisch in höchstem Maße instabilen Phase der Weimarer Zeit nach der Weltwirtschaftskrise 1929: in einer Zeit mit einer enorm hohen Arbeitslosigkeit und instabiler Präsidialkabinette, also inmitten der beginnenden Agonie der ersten deutschen Demokratie. Die Darstellungen sind demzufolge auch textliche Spiegelbilder einer neuen Identitäts- und Standortbestimmung, deren Inhalte sich aus ihren bisherigen Erfahrungen als bildungspolitisch Tätige einerseits und als schulpraktisch Handelnde andererseits speisen: Aus einem durchaus liberalen bürgerlichen Pfarrershause stammend, fanden die Schwestern, sicherlich auch vom Freidenkertum beeinflusst, zunächst im Sozialismus, nun indes im Kommunismus zentrale Antworten auf die Herausforderungen der Zeit.

---

<sup>1105</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 21 / Torhorst, M.: Die Naturwissenschaften in der Weltlichen Pädagogischen Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 177–180.; Torhorst, A.: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 161–S. 167.

<sup>1106</sup> Vgl. Uhlig, Christa: Reformpädagogik und Schulreform: Diskurse in der sozialistischen Presse der Weimarer Republik. (Studien zur Bildungsreform, Bd. 47), Frankfurt a. M. 2008, S. 19.

<sup>1107</sup> Vgl. Walter, F.: Die Medien des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, S. 368.

Marie Torhorst thematisierte in ihrem Artikel die gewagte These einer Synthese von Naturwissenschaften und Marxismus; in einer späteren Ausgabe reflektierten beide Pädagoginnen über die Rolle der Weltlichen Akademien innerhalb der weltlichen Schulbewegung.<sup>1108</sup> Der erstgenannte Artikel bezieht sich auf einen Bundestag des BFS in Braunschweig, bei dem es genau um jene, schon angesprochene Positionierung innerhalb der politischen Richtung zwischen dem marxistischen, linken und dem neutralen Flügel ging (vgl. Kap. 3.1).<sup>1109</sup> Adelheid Torhorst wird in ihrer posthum veröffentlichten Schrift „Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik“ sowohl den Berliner Bildungspolitiker Löwenstein als auch Karsen als Vertreter der neutralen Richtung postulieren, die in ihren Augen „Reformversuchsschulen in Form von Lebensgemeinschaftsschulen“ propagierten.<sup>1110</sup> Vermutlich war auch Marie Torhorst auf der Bundestagung der freien Schulgesellschaften in Braunschweig anwesend und fasste daraufhin in Form eines Artikels ihre Sichtweise im Hinblick auf die Entwicklungen des Bundes zusammen. Sie definierte, u. a. auch aus der Perspektive einer Physikerin und Mathematikerin, ihr Verständnis hinsichtlich einer Verbindung der Naturwissenschaften mit dem Marxismus. Der Bezug zu einem auf diesem Bundestag gehaltenen Vortrag mit dem Titel „Der Marxismus als Grundlage der modernen Volksbildung“ von Angelika Balabanoff (1878–1965) liegt dabei auf der Hand.<sup>1111</sup> Darauf aufbauend erklärte der linke Flügel des Bundes, dem u. a. ihre ältere Schwester Adelheid Torhorst angehörte, dass „der Kampf ideologisch mit der Waffe des natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Materialismus für die Herbeiführung der klassenlosen Gesellschaft geführt“ werden müsse. Somit trete die „weltliche Schule immer mehr in den Mittelpunkt des kulturellen Ringens der Arbeiterklasse“<sup>1112</sup>. Dem Erinnerungsarchiv ist zu entnehmen, dass es u. a. die Schrift „Materialismus und Empiriekritizismus“ von Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924) gewesen sei, welche in Marie Torhorst erste Vorstellungen von der Möglich- bzw. Notwendigkeit einer engen Verbindung zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaften wachrief.

---

<sup>1108</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 21 / Im Nachlass sind die zwei Beiträge der Zeitschrift Aufbau 6 (1930) von Adelheid und Marie Torhorst vorhanden / Drucke m. e. Anmerkungen.

<sup>1109</sup> Löwenstein, Kurt: Sozialistische Erziehung als gesellschaftliche Forderung der Gegenwart, Referat auf einer Erziehungstagung in Braunschweig vom 12. Oktober 1930, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands und dem Bund der freien Schulgesellschaften (Hrsg.), Berlin 1930.

<sup>1110</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 91.

<sup>1111</sup> Ebd., S. 95.

<sup>1112</sup> Ebd.



Auf den Erkenntnissen aufbauend, führte Marie Torhorst aus: „Diese Auffassung wurde verstärkt durch die Beschäftigung mit der Weltanschauung bürgerlicher Wissenschaftler wie Max Planck, die als Naturforscher Materialisten waren, aber im Übrigen eine idealistische Weltanschauung vertraten.“<sup>1113</sup> Der linke Flügel der WSB – dem auch ihre Schwester angehörte – argumentierte schon seit Längerem, dass „der Unterricht“ sowie das gesamte „innere und äußere Leben der weltlichen Schule aus den Aufgaben des proletarischen Befreiungskampfes und seines hohen Menschheitszieles“ gestaltet werden müsse. Die „wahrhaft revolutionäre Bedeutung der weltlichen Schulbewegung für das gesamte sozialistische Ringen“ verpflichtete „die übrigen proletarischen Organisationen, dem Bund der Freien Schulgesellschaften ihre aktive Mithilfe“ zu geben.<sup>1114</sup> Genau auf eben jene Resolution der WSB in Braunschweig ging Marie Torhorst in ihrem Aufsatz ein, indem sie jedoch verabsolutierend schreibt, dass „der Bund der Freien Schulgesellschaften auf seiner letzten Tagung zum Ausdruck brachte, daß der Kampf für die Herbeiführung einer klassenlosen Gesellschaft ideologisch nur mit der Waffe des natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Materialismus zu führen“ sei. Daraus ging ihrer Ansicht nach hervor, dass „der Bund die Bedeutung des Marxismus oder des dialektischen Materialismus als einer Synthese von Natur- und Gesellschaftswissenschaften“<sup>1115</sup> anerkenne. „Wir Lehrer“ – so schreibt die zur Entstehungszeit des Textes an der Karl-Marx-Schule in Berlin-Neukölln unterrichtende Studienrätin – „haben nun die Aufgabe, die Arbeit in den weltlichen Schulen dieser Erkenntnis entsprechend zu gestalten“. Dabei sei es „dringend erforderlich“, dass „wir uns über die Beziehung zwischen Naturwissenschaft und Marxismus, überhaupt über marxistische Naturauffassung, ein klares Bild verschaffen“ würden, „damit wir dem naturwissenschaftlichen Unterricht einen dieser Auffassung entsprechenden Inhalt“ geben könnten.<sup>1116</sup> „Erst dann“ werde „der naturwissenschaftliche Unterricht nicht mehr“ – wie dies gegenwärtig noch häufig der Fall sei – „ohne innere Beziehung neben dem Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern herlaufen, sondern der gesamte Unterricht“ werde „auf der Grundlage des Marxismus zu einer wirkungsvollen Einheit zusammengefasst“.

---

<sup>1113</sup> BArch / SPMAO Sg Y 30 / 0944, S. 59.

<sup>1114</sup> Die freie weltliche Schule 2 (1930), S. 32.

<sup>1115</sup> Zum Begriff Marxismus: Dieser wird in der Politikwissenschaft eher als ein wissenschaftlich-politischer Kampfbegriff denn als Charakterisierung einer gesellschaftlichen Theorie verstanden. Umfasst eine heterogene, widersprüchliche Vielzahl theoretischer Ansätze und politischer Positionen und beruft sich im positiven Sinne auf die Lehren von Karl Marx / Friedrich Engels und ein entsprechendes Welt- und Gesellschaftsbild. Als theoretisch-methodisches Konzept urspr. gedacht als dialektische Methode zur Analyse von Zusammenhängen. Vgl. Esser, Josef: zum Begriff Marxismus, in: Nohlen, Dieter; Grotz, Floian: Kleines Lexikon der Politik, München 2015, S. 367f.

<sup>1116</sup> Torhorst, M.: Naturwissenschaft und Marxismus, S. 49.

Das sichere eine „einheitliche wissenschaftliche Grundlage, der heranwachsenden Arbeiterschaft im Kampf für eine klassenlose Gesellschaft die geistige Überlegenheit über das reaktionäre Bürgertum mit seiner vollständig zersplitterten und daher unwissenschaftlichen Bildung“ zu demonstrieren. „Bei Beginn unserer weltlichen Schulbewegung“ sei „die Lage für den Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ähnlich gewesen, wie sie heute noch für die naturwissenschaftlichen Fächer“ bestünde: Es fehle „schlicht an Material für die Ausgestaltung dieses Unterrichts auf marxistischer Grundlage“<sup>1117</sup>. In dem Zusammenhang ging sie auf die pädagogischen Fachgruppen ein, in denen maßgeblich ihre Schwester beteiligt war. Diese hätten „im Wesentlichen aus eigener Kraft, die Lehrerschaft nicht nur in die Gedankengänge der marxistischen Geschichtsauffassungen eingeführt, sondern ihr [...] wertvolles Material für den Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern zur Verfügung gestellt“<sup>1118</sup>. Die Aussage entsprach den historischen Gegebenheiten, denn 1928 wurde beispielsweise von einem Düsseldorfer Kollegen ihrer Schwester Adelheid Torhorst ein „Geschichtliches Handbuch für Lehrende an weltlichen Schulen“<sup>1119</sup> erarbeitet und anschließend gedruckt. Schon dies entstand unter der Prämisse, dass ein Geschichtsunterricht mit Kindern nur im Sinne eines historischen Materialismus zu verantworten sei.<sup>1120</sup> So sprechen die Literaturangaben für das geschichtliches Handbuch für Lehrende an den weltlichen Schulen für sich: „Das Kapital“ von Karl Marx (1818–1883), „Der deutsche Bauernkrieg“ von Friedrich Engels (1820–1895) und die „Einführung in die Nationalökonomie“ von Rosa Luxemburg (1871–1919).<sup>1121</sup> „Nun werde es Zeit“ – so Marie Torhorst weiterführend – dass „für die naturwissenschaftlichen Fächer dieselben Aufgaben in Angriff genommen werden“. Die Arbeit – so räumt die Verfasserin ein – werde allerdings „etwas schwieriger sein als für die anderen Fächer“<sup>1122</sup>. Eine „systematische Einordnung der Naturwissenschaft in den dialektischen Materialismus“ liege jedenfalls noch nicht vor. Marie Torhorst verweist zudem darauf, dass „nur wenige von den zukünftigen Naturwissenschaftlern und Philosophen zur Mitarbeit bereit und geeignet“ seien.

---

<sup>1117</sup> Torhorst, M.: Naturwissenschaft und Marxismus, S. 49.

<sup>1118</sup> Ebd.

<sup>1119</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM Mono 8 / Felsen, Max: Geschichtliches Handbuch für Lehrende an weltlichen Schulen. Teil 1: Naturwirtschaft. Berlin 1928. Dieses Druckexemplar wurde im persönlichen Nachlass überliefert.

<sup>1120</sup> Vgl. Schrank; O.: Geschichtsunterricht, in: Aufbau, Erziehungswissenschaftliche Zeitschrift, Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands e.V., (1926), S. 40.

<sup>1121</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM Mono 8 / Felsen, M.: Geschichtshandbuch für Lehrer an weltlichen Schulen, S. 113f.

<sup>1122</sup> Torhorst, M.: Naturwissenschaft und Marxismus, S. 50.

Eine Erörterung über die „Bedeutung der marxistischen Naturauffassung“ dürfte bei den meisten nur einem „verächtlichen Achselzucken“ begegnen. Sie würden ihrer Auffassung nach in der Vorstellung einer „Zweiteilung der Wissenschaften in Natur- und Geisteswissenschaften“ leben und zudem „befangen“ in der „bürgerlichen Ideologie“ sein. „Auch die Hochschulen“ seien ihrer Meinung nach „nichts weiter als bürgerliche Institutionen, wobei sich gerade die naturwissenschaftlichen Institutionen des besonderen Wohlwollens der kapitalistischen Unternehmungen erfreuen, zum Teil unmittelbar von diesen finanziert werden“. Aus dem Grund würden an „unseren Hochschulen die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung in ideeller und materieller Richtung eine Auswertung“ erfahren, die „einerseits der bürgerlichen Ideologie und andererseits der Entwicklung der kapitalistischen Profitwirtschaft“ diene. Wir müssten allerdings erreichen – so Marie Torhorst weiterführend – dass „die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung in den dialektischen Ablauf des Geschehens eingeordnet werden“. Diese sollten dazu benutzt werden, dass eine Befriedigung „der menschlichen Bedürfnisse den gesamten körperlichen, seelischen und geistigen Funktionen des Menschen“ stattfinden könnte. Die Behandlung dieser Fragen dürfte der Berliner Lehrerin nach neben „einer der betreffenden Altersstufe angepassten erkenntnistheoretischen Schulung den Hauptinhalt des naturwissenschaftlichen Unterrichts“ ausmachen. „Dadurch werden wir den heranwachsenden Proletarier einerseits in den Stand setzen, die Erzeugnisse der kapitalistischen Produktion einer streng begründeten Kritik zu unterziehen und andererseits die idealistischen Vorstellungen, die heute noch in großem Umfang zur Trübung des Klassenbewusstseins beitragen, als unwissenschaftlich, als unbrauchbar zu erkennen.“<sup>1123</sup> Die Frage der praktischen Auswirkung einer marxistischen Naturauffassung auf den konkreten Unterricht solle indes laut Verfasserin „nicht weiter erörtert“ werden: „Uns geht es zunächst darum, die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Naturwissenschaft in ihrer Beziehung zum Marxismus überhaupt kennenzulernen.“ Rhetorisch fragt sie weiterführend, ob „es uns z. B. gleichgültig sein“ könne, ob „ein naturwissenschaftlicher Forscher bei der Darstellung seiner Ergebnisse von materialistischen oder von idealistischen Voraussetzungen“ ausginge oder ob dieser „die Außenwelt“ oder „das eigene Ich mit den Sinnesempfindungen als das einzig Reale“ betrachte oder ob er „die Kausalität oder den Zufall als die entscheidende Grundlage der naturwissenschaftlichen Forschung“ anerkenne.

---

<sup>1123</sup> Torhorst, M.: Naturwissenschaft und Marxismus, S. 50.

Hinter dem Wort „Zufall“ fügte die Naturwissenschaftlerin in Klammern hinzu, sei es für viele „bis zur höheren Gewalt nur noch ein kleiner Schritt“<sup>1124</sup>. „Wer nur ein klein wenig mit marxistischen Gedankengängen vertraut“ sei, der bemerke, dass „an dieser Stelle die grundsätzliche Entscheidung für oder wider den dialektischen Materialismus fallen“ müsse: „Wer nicht an dieser Stelle die Entscheidung für den Materialismus“ treffe, werde „niemals imstande sein, ein wissenschaftliches Weltbild“ zu gewinnen, d. h. „im Sinne des Marxismus zu der allumfassenden Synthese von Natur- und Gesellschaftswissenschaften zu gelangen, von der in unserer Resolution die Rede“ sei.<sup>1125</sup> „Unter den Naturforschern und Philosophen“ würden der Mathematikerin Marie Torhorst nach „die Auseinandersetzungen über erkenntnistheoretische Fragen heute einen breiten Raum einnehmen.“ „Wir Marxisten wissen“ – so schrieb sie überzeugt weiter – dass es sich „bei den Idealisten um eine ihrem Untergang entgegengesetzte Philosophie“ handle. „Wenn diese glauben, in den Naturwissenschaften eine Stütze für ihre Anschauungen zu besitzen, dann werden diese unter den unentschlossenen, erkenntnistheoretisch ungeschulten Menschen viele Anhänger finden für die Behauptung, dass damit der dialektische Materialismus seine Grundlage“ verloren habe und erledigt sei. Je mehr Menschen dieser idealistischen Richtung „verfallen“, umso mehr Hindernisse stellen sich „uns im Kampf für die klassenlose Gesellschaft in den Weg“. Entsprechend kämpferisch gab sich die Pädagogin in ihrem abschließenden Resümee: „Wir brauchen die Auseinandersetzung mit den Idealisten nicht zu fürchten; wir gewinnen dadurch nur neue Energie und größere Klarheit.“<sup>1126</sup>

Schon allein durch die häufige und Identität herstellende Pluralverwendung der Personalpronomina („wir“ und „uns“) kann vermutet werden, dass die Verfasserin, selbst Naturwissenschaftlerin und bekennender Weise zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeprägte Marxistin, eine Anhängerin oder zumindest Sympathisantin des BFS war. Deren linker Flügel wurde u. a. von ihrer Schwester Adelheid vertreten. Darüber hinaus belegt dieser, nicht im persönlichen Nachlass überlieferte, Artikel eine späte Auseinandersetzung der jüngeren Torhorst-Schwester mit den Ideen des Bundes und mit einer auf den dialektischen Materialismus ausgerichteten Pädagogik und Fachdidaktik für die Naturwissenschaften. Den dialektischen Materialismus interpretierte sie als Gegenentwurf zum Idealismus, deren Vertreter in ihren Augen u. a. die bekannten Sozialdemokraten und Sozialreformer Fritz Karsen sowie Kurt Löwenstein waren.

---

<sup>1124</sup> Torhorst, M.: Naturwissenschaft und Marxismus, S. 50.

<sup>1125</sup> Ebd., S. 51.

<sup>1126</sup> Ebd.

Dass die weltanschaulich-philosophische Grenzmarkierung nicht mit den Wirklichkeiten übereinstimmte, zeigt sich markanterweise daran, dass ebenfalls 1930 die von Fritz Karsen geleitete Berliner Versuchsreformschule nach dem politischen Philosophen und Ökonomen Karl Marx umbenannt wurde. Gleichzeitig wurden dessen Theorien zum dialektischen Materialismus von Marie Torhorst benutzt, um Abgrenzungen und Zuordnungen vorzunehmen. Ihre Hinwendung zum Marxismus wird vor allem anhand der Ausführungen deutlich.

Drei Ausgaben des „Aufbaus“ später wurden ebenfalls im Jahre 1930 zwei weitere Artikel von den Torhorst-Schwestern publiziert, die sich beide thematisch auf die Lehrerbildung in der Weltlichen (Pädagogischen) Akademie konzentrieren. Auch diese Thematik ist in einem spezifischen schulpolitischen Kontext der Weimarer Jahre eingebunden: Eigentlich wurde die Lehrerbildung in der Weimarer Reichsverfassung festgelegt (Art. 143 WRV) und dabei den Ländern ein relativ autonomer Ausgestaltungsrahmen ihrer Lehrerbildung eingeräumt.<sup>1127</sup> Vor allem finanzielle, organisatorische und infrastrukturelle Schwierigkeiten führten jedoch dazu, dass bereits 1923 auf eine einheitliche Lehrerbildung verzichtet wurde. Doch konnten in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik die Pädagogischen Akademien in Preußen als Nachfolgeinstitutionen der Lehrerseminare zu einem Modell avancieren, bei dem vor allem das Pädagogische eine gemeinsame Basis der Lehrerausbildung darstellte.<sup>1128</sup> Das wirklich Neue war zudem, dass die Hochschulreife erstmals auch für Lehrende der Volksschulen vorausgesetzt wurde.<sup>1129</sup> Auch die zwei, im persönlichen Nachlass überlieferten, Aufsätze der Torhorst-Schwestern lassen sich durchaus in jenes theoretische Bemühen um eine Pädagogisierung im Kontext der Ausbildung von Lehrenden einordnen. Die Studienrätin für die Fächer Mathematik und Physik, Marie Torhorst, fokussierte sich – anknüpfend an ihren vorhergehenden Artikel – nun auf die „Die Naturwissenschaften in der Weltlichen Pädagogischen Akademie“<sup>1130</sup>.

---

<sup>1127</sup> Vgl. Berger, Julia: Die Pädagogische Akademie. Eine Bauaufgabe der Weimarer Republik, Aachen 1999, S. 12.

<sup>1128</sup> Vgl. Tosch, Frank: Pädagogische Denkform und professionelles Handeln. Die preußischen Akademien und die Akademisierung der Volksschullehrerbildung in der Weimarer Republik, in: Hoffmann-Ocon, Andreas; Horlacher, Rebekka (Hrsg.): Pädagogik und pädagogisches Wissen: Ambitionen in und Erwartungen an die Lehrpersonen, Bad Heilbrunn 2016, S. 230f.

<sup>1129</sup> Vgl. Ebd., S. 235.

<sup>1130</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 21 / Bezeichnenderweise lassen sich diese beiden Aufsätze in Nachlasse der Torhorst-Schwestern finden; Marie Torhorst hatte sogar mit einem Bleistift die jeweiligen Seitenzahlen vermerkt. Aufsatz von Marie Torhorst: Die Naturwissenschaften in der Weltlichen Pädagogischen Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 177–181. Grundzüge von Karl Marx beachtend, v. a. die Rolle der Naturgesetze im Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung.

Im Fokus ihres Interesses stand die Lehrerbildung an der s. g. „Weltlichen Pädagogischen Akademie“, denn der Anstieg weltlicher Schulen ging „Hand in Hand“ mit der dringlichen Aufgabe einer systematischen und gründlichen Ausbildung des dort unterrichtenden Lehrpersonals.<sup>1131</sup> Marie Torhorst bekannte zugleich einleitend: „Die Forderung nach wissenschaftlicher Klarheit erkennen wir in vollem Umfang an. Wenn diese jedoch durch den gänzlich verschwommenen Zusatz vor allem durch sozialwissenschaftliche Klärung inhaltlich näher umschrieben“ werde, so sei „damit die Forderung selbst illusorisch“<sup>1132</sup>. Weiterführend schrieb sie im dogmatischen Stil, dass „es durch unsere Braunschweiger Resolution nach Forderung von wissenschaftlicher Klarheit einen scharf umrissenen Inhalt“ gebe und „zwar der von Marx und Engels begründete natur- und gesellschaftswissenschaftliche Materialismus“<sup>1133</sup>. Nur dieser allein sei die „geistige Waffe im Dienst des politischen Befreiungskampfes der Arbeiterschaft“. Entscheidend sei dabei, dass die wesentlichen Grundsätze des BFS Deutschlands gänzlich berücksichtigt werden: „Wir verlangen die Synthese beider Reihen wie sie durch den dialektischen oder natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Materialismus gegeben“<sup>1134</sup> sei. So forderte die – bis dato vor allem in der Schulpraxis – Tätige, „eine Verschmelzung des gesellschaftswissenschaftlichen mit dem naturwissenschaftlichen, biologischen und psychologischen Fächerkanon“<sup>1135</sup>. Spiegelte sich ein fächerübergreifender Anspruch durchaus in ihrem früheren Aufsatz wider, so stand in diesem Artikel die Lehrerbildung in der spezifischen Weltlichen Pädagogischen Akademie im Fokus des Interesses. Die pädagogische Ausbildungseinrichtung hatte jedoch in der Weimarer Republik mindestens so einen exotischen Charakter inne wie die weltlichen Schulen. Dennoch fügte Marie Torhorst in bestimmender Weise an: „Wenn der dialektische Materialismus für das Studium grundlegend ist, kann die Weltliche Akademie ihrer Aufgabe gerecht werden. [...] Die Naturwissenschaften“ müssten „dort soweit Berücksichtigung finden, wie es im Rahmen des dialektischen Materialismus notwendig“<sup>1136</sup> sei.

---

<sup>1131</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 27 Torhorst, A.: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes der freien Schulgesellschaften, S. 89.

<sup>1131</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 79.

<sup>1132</sup> Torhorst, M.: Die Naturwissenschaften in der Weltlichen Päd. Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 177.

<sup>1133</sup> Ebd., S. 178.

<sup>1134</sup> Ebd.

<sup>1135</sup> Ebd.

<sup>1136</sup> Ebd.

„Die weltliche Schule“ stelle sich ihrer Ansicht nach „in den Dienst für die klassenlose Gesellschaft“ und stehe dementsprechend „an der Seite des kämpfenden Proletariats“. Daher bestünde – „gemäß der marxistischen Maxime“, dass „das Sein das Bewusstsein“ präge – „eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, den heranwachsenden Proletariern ihre Klassenlage in der heutigen Gesellschaft mit allen ihren Konsequenzen deutlich zum Bewusstsein zu bringen“. Es komme also auf „die Lehrer an den weltlichen Schulen an, die die wissenschaftliche Methode zur sorgfältigen Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse“ anwenden können müssen. „Die höheren Schulen“ – deren Abschlussprüfung Vorbedingung für die Aufnahme in die pädagogischen Akademien sei – „leisteten bisher jedoch keine brauchbare Vorarbeit“. So hätte „die weltliche Akademie die Pflicht, sich mit besonderer Intensität dem Studium der gesellschaftlichen Vorgänge“ zu widmen. An der Textstelle fügt Marie Torhorst belehrend und dogmatisierend hinzu: „Die einzige Methode, die zu einer wissenschaftlichen Analyse der gesellschaftlichen Vorgänge führt, ist durch den Marxismus oder dialektischen Materialismus gegeben“.<sup>1137</sup> „Vielleicht“ – so die Mathematikerin weiter – „könnte es auf dem ersten Blick so scheinen, als ob die Naturwissenschaften in diesen Rahmen gar nicht hineingehörten.“ [...] „Diese Auffassung“ beruhe jedoch ihrer Ansicht nach „auf einem Irrtum“. Es könne sich jedoch nicht „um ein Studium der Naturwissenschaften im üblichen Sinne handeln“, das entspreche „dem Charakter einer weltlichen Akademie nicht“. Es müsste zunächst klargestellt werden, welche Bedeutung die Naturwissenschaften in den höheren Schulen und Hochschulen hätten: „Als mit der Entwicklung des Kapitalismus der Konkurrenzkampf sich verschärfte, wurden immer kompliziertere Produktionsmethoden erfunden. Dementsprechend entstand auch eine wachsende Nachfrage nach naturwissenschaftlich geschulten Kräften. Das Monopol der humanistischen Bildungsanstalten, die wohl für den Staat die geeigneten Beamte liefern konnten, war aber nicht imstande, der kapitalistischen Produktion zu genügen. Es entstanden die so genannten realen Bildungsanstalten. Die Universitäten gliederten sich, denselben Bedürfnissen entsprechend, immer umfangreichere naturwissenschaftliche Institute und Laboratorien an.“<sup>1138</sup>

---

<sup>1137</sup> Torhorst, M.: Die Naturwissenschaften i. d. Weltlichen Päd. Akademie, S. 179.

<sup>1138</sup> Ebd.

Ferner führt die zum damaligen Zeitpunkt an der Versuchsreformschule in Berlin-Neukölln beschäftigte Studienrätin aus: „[...] für das Studium der Naturwissenschaften in der weltlichen Akademie ist nicht mehr das Interesse der kapitalistischen Produktion bestimmend, sondern allein die Tatsache, daß [...] der dialektische Materialismus nichts anderes ist als eine Synthese von natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Materialismus.“<sup>1139</sup> Auf Grundlage des Gesetzes von der „Wechselwirkung zwischen Natur und Mensch“ forderte die Mathematikerin eine „stärkere Berücksichtigung der Naturwissenschaften in der weltlichen Pädagogischen Akademie“<sup>1140</sup>. „Die Beziehungen zwischen Natur und Mensch, die dem Gesetz der Wechselwirkung unterworfen“ seien, ließen sich dabei – so die an der Berliner Reformschule zusätzlich das Fach Geografie unterrichtende Studienrätin Marie Torhorst – „besonders gut durch eine Analyse wirtschaftsgeografischer Probleme veranschaulichen“. Zu den pädagogischen Fragen im engeren Sinne würden schließlich auch diejenigen nach der Beantwortung der Frage gehören, „in welcher Weise naturwissenschaftliche Erkenntnisse für den Unterricht der weltlichen Schule nutzbar zu machen“ seien. Dabei sollte man – so die Schulpraktikerin weiterführend – „allgemeinhygienische Probleme besonders berücksichtigen, d.h. die Frage nach den menschlichen Bedürfnissen (Nahrung, Kleidung, Wohnung, spezielle Körperhygiene) und ihre naturwissenschaftliche Begründung“. Daraus leite sich „ein Widerspruch ab, der zwischen den streng begründeten Bedürfnissen und ihrer Befriedigung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft“ bestünde.<sup>1141</sup> Abschließend stellte sie noch einmal kategorisch fest, dass das wichtigste Ergebnis „für uns“ sei, dass „für das Studium in der Weltlichen Akademie der dialektische Materialismus die Grundlage“ bilden müsse: „Die Naturwissenschaften finden in engster Verbindung mit den Gesellschaftswissenschaften Berücksichtigung, soweit es im Rahmen des dialektischen Materialismus erforderlich“<sup>1142</sup> sei. Studien zum Marxismus verweisen insgesamt darauf, dass ein „historischer Materialismus“ so klar und eindeutig nicht bei dem geistigen Vater zu finden. Die wirkungsmächtigen Theoreme gingen auf Verabsolutierungen u. a. durch Friedrich Engels zurück, der eine geradlinige Version des Marxismus vorführte. Der späte Marx beschäftigte sich mit archaischen Dorfgemeinschaften, in denen er das Ideal einer auf Gemeinschaftseigentum aufbauenden Gesellschaft auch ohne proletarische Revolution erkannte.<sup>1143</sup>

---

<sup>1139</sup> Torhorst, M.: Die Naturwissenschaften i. d. Weltlichen Päd. Akademie, S. 179.

<sup>1140</sup> Ebd.

<sup>1141</sup> Ebd., S. 181.

<sup>1142</sup> Ebd.

<sup>1143</sup> Vgl. Morina, Christina: Die Erfindung des Marxismus – Wie eine Idee die Welt eroberte, München 2017, S. 27.



Dies passte nicht in die Identifikationssuche sozialistischer Parteien, die ein wissenschaftliches Fundament für den Begriff „Sozialismus“ suchten und in den Theorien von Karl Marx fanden.<sup>1144</sup> Insgesamt wird anhand der zwei Beiträge von Marie Torhorst im „Aufbau“ eine Abkehr vom reformerischen Geist deutlich, die mit einer ideologisch-dogmatischen Hinwendung zu einem dialektischen Materialismus nach Karl Marx als Heilslösung für die Herausforderungen der Zeit einherging und dessen Ideen auch für sie offensichtlich sehr attraktiv waren. Auf autodidaktische Weise eignete sich die Lehrerin die theoretischen Schriften an und betont in ihren „Erinnerungen“ die politischen Konsequenzen ihrer persönlichen „Marx-Lektüre“.<sup>1145</sup> In Verwebung mit ihren eigenen Erfahrungsmustern verarbeitete sie diese theoretischen Schriften weiter, verfestigte dabei immer deutlicher ihre marxistische Weltanschauung, transformierte dieses Ideenkonstrukt auf Schule und Unterricht. Die Theorie verstand sie als eine plausible – da wissenschaftlich begründete – Antwort auf die immer noch vorherrschende „soziale Frage“ in der Weimarer Republik. Dabei war die klare Politisierung der Wissenschaft, die „Usurpation des Wissenschaftsbegriffes durch die marxistische Gesellschaftsanalyse“ eigentlich gar nicht im Sinne ihres Erfinders gewesen.<sup>1146</sup> Adelheid Torhorst schrieb in ihrer posthum veröffentlichten Schrift über die Fachgruppen des BFS, dass „ihre Schwester, Marie Torhorst (Berlin)“ bereits im Januar 1930 im Rahmen einer Winterzusammenkunft auf „die dem Thema entsprechende populärwissenschaftliche Literatur“ hinwies. In dem Zusammenhang machte Marie Torhorst auf die Gefahr aufmerksam, die in „erkenntnistheoretischer Hinsicht von einigen Publikationen“ ausgingen, die glaubten, „ihre naturwissenschaftliche-materialistische Auffassung mit einer idealistischen auf Gebieten außerhalb der Naturwissenschaften“<sup>1147</sup> verbinden zu können. Die weltlichen Schulen wiederum stellte Marie Torhorst in den Dienst des proletarischen Kampfes um eine klassenlose Gesellschaft. Anhand des Aufsatzes wird deutlich, wie die Sichtweise der jüngeren Torhorst-Schwester in dieser Lebens- und Schaffensphase bereits von einem sehr einseitigen „Tunnelblick“ des theoretischen Marxismus geprägt, teilweise sogar getrübt ist. Die zur damaligen Zeit als SPD-Beigeordnete im Düsseldorfer Stadtverordnetenparlament beschäftigte Adelheid thematisierte in der gleichen Ausgabe des „Aufbaus“ in ihrem Aufsatz „Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie“ allgemeinere Fragenkomplexe.<sup>1148</sup>

---

<sup>1144</sup> Vgl. Stedman Jones, Gareth: Karl Marx. Die Biografie, Frankfurt a. M. 2017, S. 17.

<sup>1145</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 28.

<sup>1146</sup> Vgl. Morina, C.: Die Erfindung des Marxismus, S. 15.

<sup>1147</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 27 / Torhorst, A.: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes, S. 91.

<sup>1148</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 21 / Torhorst, A.: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 161ff.

In ihrem Aufsatz übertrug sie nicht nur die philosophischen Theorien von Karl Marx auf den naturwissenschaftlichen Unterricht, sondern zugleich auch auf die Lehrerbildung an der Weltlichen Pädagogischen Akademie, die an sich schon einen Ausnahmestatus innehatte. Auch sie übertrug wie ihre Schwester Marie verabsolutierend die dialektische Sichtweise des Marxismus auf die Form der weltlichen Lehrerbildung, die ein entsprechendes Personal für die weltlichen Schulen ausbilden sollten. Der überlieferte Artikel verdeutlicht die Positionen der kommunalen Bildungspolitikerin Adelheid Torhorst, vor allem wird ihre Hinwendung zum äußerst linken Spektrum der SPD offensichtlich, natürlich blickt sie mit einer gewissen Expertise auf die widersprüchlichen Entwicklungen des BFS. Die Kommunalpolitikerin würdigt zunächst resümierend die „intensive Arbeit der weltlichen Schulbewegung, die auf zehn Jahre intensiven Kampf und auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken“<sup>1149</sup> könne. Ebenso wie in ihren späteren „Erinnerungen und Analysen“ aus den 1960er Jahren, hebt sie in diesem – dreißig Jahre zuvor publizierten – Artikel den „Kampfwillen der Eltern“ hervor. Der sei „zielbewusst und zielklar“ gewesen und habe „die organisatorischen Grundmauern der weltlichen Schule unter politischen Opfern“ erschaffen. „Von dem Umfang“ könne „man sich heute“ – ergo im Jahr 1930 – „kaum mehr einen Begriff“ machen. Ebenfalls „chaotisch“ seien die Auffassungen über die „innere Ausgestaltung der weltlichen Schule“ gewesen. „Die konzeptionellen Kämpfe um die Struktur und um die Organisation der weltlichen Schule“ seien „letztlich durch die Dortmunder Beschlüsse beendet worden“ (vgl. Kap. 4.2). Und diese seien schlussendlich „[...] das Fazit der durch die Praxis und durch die Realität geklärte und befestigte sozialistische Grundeinstellung aller Beteiligten“ gewesen. Das bisherige „sozialistische Schul- und Kulturprogramm“ sei nun über „das Organisatorische und Methodische hinaus zu einem grundsätzlichen erweitert worden“. Durchaus kritisch und an den schulischen Realitäten orientiert, fügte die Verfasserin hinzu: „Die weltliche Schulbewegung“ habe „innerhalb des Proletariats keinen machtpolitischen Hintergrund“. „Dies wiederum“ habe eine „große ideologische Auswirkung und manche Vertreter der Parteien“ würden, „sobald diese auf die weltliche Schulbewegung stießen, einen ideologischen Selbstschutz produzieren“<sup>1150</sup>. Bei „deren Ausführungen zur Schul- und Kulturpolitik“ stünde nur im „negativen Sinne die weltliche Schulbewegung Pate“. Vielfach fänden sich „unversöhnliche politische Gegner in der Abwehr gegenüber dem Vordringen des weltlichen Schulgedankens“<sup>1151</sup>.

---

<sup>1149</sup> Torhorst, A.: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 161.

<sup>1150</sup> Ebd.

<sup>1151</sup> Ebd.

Die Naturwissenschaftlerin führte zudem aus, dass „auch auf politischem Gebiet Wirkung eine Gegenwirkung“ erzeuge. Auf diese Weise verstärken „sich bei dem zunehmenden Einfluss der weltlichen Schulideologie auch die Kräfte der Gegenseite. [...] Die wachsenden Widerstände“ seien dabei „vor allem parteipolitisch bedingt“. So brauche „die weltliche Schulbewegung unbedingt die Unterstützung der parlamentarischen Parteien“. Der Bund müsse indes ernüchternd feststellen, „daß dieser auf parlamentarischem Gebiet bisher so gut wie gar nichts durch die Parteien erreicht habe. Man denke nur an die gesetzliche Grundlage der weltlichen Schule und an die Anstellungsbeschränkungen dissidentischer Lehrer“. Gerade aus dem Letztgenannten resultiere „die immer dringender erscheinende Frage nach dem Lehrernachwuchs der weltlichen Schule und einer Weltlichen Akademie“. Aufgrund des schon erwähnten „Selbstschutzes“ würden „einige Mitarbeiter des Bundes dieser drängenden Frage aus dem Weg gehen“<sup>1152</sup>. Die Stelle verweist u. a. schon vorab auf das immanente Konfliktpotenzial in der WSB bzw. im BFS (vgl. Kap. 4.2). Weiter führte Adelheid Torhorst in ihrem Aufsatz aus, dass „nicht die Theorie, sondern die Praxis in der weltlichen Schule in erster Linie zu der theoretischen Erkenntnis“ geführt habe, dass „nicht die Organisation, nicht die Methode des Erziehungswesens das Primäre sozialistischer Erziehung“ sei, sondern dass „es nur der Inhalt und das Ziel der Erziehung selbst“ sein könne. Das allein sei „die Basis und der Ausgangspunkt für die Methode und für die Organisation“. Den Schlussfolgerungen der zum damaligen Zeitpunkt noch als Dezernentin für das Düsseldorfer Fach- und Berufsschulwesen tätigen Adelheid Torhorst nach, seien die „theoretischen Forderungen in Bezug auf die Berufsschule, andere in Bezug auf die Weltliche Schule“<sup>1153</sup> bezogen. Es sei „utopisch und keinesfalls realpolitisch, wenn man im heutigen Staat Erziehungs- und Unterrichtsforderungen organisatorischer und methodischer Art“ stelle, „die erst in der sozialistischen Gesellschaft verwirklicht werden könnten. In einer kapitalistischen Gesellschaft führten diese unter Umständen zur Verfestigung gegen die Arbeiterschaft gerichteter Erziehungsziele“. Die aufgestellten Forderungen – die vermutlich an dieser Stelle auf Löwenstein und Karsen anspielen – gingen von „einer sozialistischen Gesellschaft mit der Möglichkeit einer Einheitsschule und einer ebensolchen Lehrerbildung“<sup>1154</sup> aus.

---

<sup>1152</sup> Torhorst, A.: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, S. 162.

<sup>1153</sup> Ebd.

<sup>1154</sup> Ebd., S. 163.

„Die Verschärfung der Klassengegensätze und damit der Weltanschauungen“ sei jedoch „heute so weit davon entfernt, daß der Simultanschulgedanke überall in ein labiles Gleichgewicht geraten“ sei, dass der „kleinste Stoß von der Seite der politischen Macht ihn erledige“<sup>1155</sup>. Ebenso wie ihre jüngere Schwester Marie attackierte Adelheid Torhorst verbal die „bürgerliche Wissenschaft, die in einem rapiden Verflachungsprozess begriffen“ sei. Charakteristisch sei, dass die „neue Lehrerbildung eine schärfere Konfessionalisierung und religiöse Dogmatisierung“ erfahren habe. Das stünde „immer der Wissenschaft entgegen“<sup>1156</sup>. Nach einer „vermehrten praktischen Ausbildung und einem Zurücktreten der theoretischen“ rufe „heute die ganze Welt“. Dabei stehe „die weltliche Schule von Anfang ihres Bestehens, praktisch an der Front des kämpfenden Proletariats“ und damit „unmittelbar im Dienst des großen proletarischen Befreiungskampfes. Grundsätzlich sind wir alle Gegner des Berechtigungswesens“<sup>1157</sup>. Viele scheinen jedoch „zu verkennen“, dass „das Berechtigungswesen in dieser bürgerlich-kapitalistischen, demokratischen Republik fortlaufend weiter ausgebaut“ werde, „das Bildungsprivileg verfestigt worden“<sup>1158</sup> sei. So könne man, ihres Erachtens nach, „heute nur noch im Sinne einer Berechtigungsinflation arbeiten.“ Denn „nicht das Abiturium“ sei „das Ausschlaggebende, sondern die Möglichkeit zum Hochschulstudium.“ Solange dieses jedoch „an das Abiturium geknüpft“ sei, „können wir nichts weiter tun, als die Anerkennung der mit dem Abiturium gleichwertigen Abschlussprüfungen auf alle möglichen Schularten auszudehnen“. Dabei habe „die kapitalistische Gesellschaft heute gar nichts dagegen, daß das Proletariat stärker zum Lehrernachwuchs herangezogen“ werde. Sie erwarten indes „mit Recht, daß die politischen Gefahren, die etwa in der Herkunft liegen, auf diese Weise neutralisiert“ werden. Auf die Weise können für die „kapitalistische Gesellschaft brauchbare Erzieher ausgelesen werden“<sup>1159</sup>. Man könne „keine Politik, auch keine Kulturpolitik“ betreiben, „wenn man nicht die politischen Machtverhältnisse in Rechnung“ stelle. „Jeder wissenschaftliche Forscher, der bei der Aufstellung eines Beweises nicht alle den Schluss bestimmende Prämissen“ berücksichtige, erledige „sich von selbst“. „Die Weltliche Pädagogische Akademie“ werde „ihr Ziel lediglich in Anbetracht der politischen Situation und in der Entwicklung einer klaren Antithese zur heutigen Gesellschaft erfüllen“<sup>1160</sup>.

---

<sup>1155</sup> Torhorst, A.: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, S. 162.

<sup>1156</sup> Ebd., S. 163.

<sup>1157</sup> Ebd., S. 165.

<sup>1158</sup> Ebd.

<sup>1159</sup> Ebd.

<sup>1160</sup> Ebd., S. 166.

Adelheid Torhorst setzte sich mit den Ideen von Fritz Karsen in Bezug zu (s)einer „Neuen Lehrerbildung“ auseinander: „Wenn Karsen sagt, daß die Weltliche Akademie zunächst die Bildungsanstalt für den einheitlichen Lehrer der einheitlichen Schule“ zu sein habe, so bräuchten wir dieser Auffassung nicht mehr ausdrücklich zu widersprechen: „denn die weltliche Schulbewegung ist von ihrem Anbeginn ein einziger Widerspruch gegen solche Auffassung gewesen, nicht etwa – wie Böswillige meinen –, weil wir unser sozialistisches Einheitsschulprogramm aufgegeben hätten, sondern weil die politische Realität uns gezeigt“ habe, „daß der Einheitsschulgedanke im heutigen kapitalistischen Staat undurchführbar“ sei. „Daß dieser da, wo er rein äußerlich etwas Wurzel gefasst hat aus den Zeiten des Liberalismus her, kaum noch zu halten“ sei. Daher würden sie die Meinung vertreten, „daß die ständige Verknüpfung des Einheitsschulprogramms praktisch zur Inaktivität“<sup>1161</sup> führe. „Diese Lebensgemeinschaftsschulen“ verstünden „sich dezidiert als Schulen der werdenden Gesellschaft“. Dies bedeute, dass „demokratische Schulen sowohl einen sozialen als auch einen politischen Anspruch mit ihrer politischen Arbeit verbinden“ würden. „Durch Bildungsarbeit“ soll „gezielt auch die soziale Situation der Lernenden verbessert werden“. Für Karsen sei dabei entscheidend, dass „die weltliche Akademie selbst eine Arbeitsschule“ sei. Wenn er nun glaube, „ähnlich wie auch die Vertreter der offiziellen KPD“, dass „die weltliche Schule ein Irrweg“ sei, so sei „dies seine Sache“<sup>1162</sup>. Er dichte dieser sogar einen Charakter an, der nicht im Geringsten für die weltliche Schule stünde, denn es sei ganz abwegig, diese so zu umschreiben: „Arbeitsschule, Einheitsschule, Gemeinschaftsschule, Schule und gesellschaftlicher Hintergrund.“<sup>1163</sup> Die Verfasserin betonte, dass „die weltliche Schulbewegung keine Reformbewegung und keine reine Organisationseinheit“ sei, sondern „weit mehr als das“. Diese werde sich, „solange sie ihrer politischen Linie treu“ bleibe, „niemals auf dieses Gebiet zurückdrängen lassen“. Bei Karsen kämen „zwar die Weltlichen Schulen“ vor, er gebe „sogar ihre Zahl in Preußen an und leite aus dieser zahlenmäßig angegebenen Existenz die äußeren Gründe für die Notwendigkeit einer Weltlichen Akademie ab“. „Die Begründungen“ dafür seien „unübersichtlich und zusammenhangslos“, dass „man beim besten Willen eine klare Beweislinie bis zum Schluss, daß die Weltliche Schule eine soziale Arbeitsschule“ sei, „nicht finden“<sup>1164</sup> könne.

---

<sup>1161</sup> Torhorst, A.: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, S. 166.

<sup>1162</sup> Ebd.

<sup>1163</sup> Vgl. Karsen, F.: Die Schule der werdenden Gesellschaft, Stuttgart; Berlin 1921.

<sup>1164</sup> Torhorst, A.: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, S. 166.

Karsen widerlege sich selbst, wenn er behaupte, dass die „soziale Arbeitsschule über die Ideologie der Bourgeoisie“<sup>1165</sup> herausrage. Die Aufgabe der Schule bestimme sich seiner Auffassung nach „durch das Milieu, aus dem die Kinder“ kämen. Die „Anerkennung der Schulleistungen“ diene dabei „als Lösung eines gesellschaftlich aufgegebenen Problems“. Als „revisionistisch“ bezeichnete Adelheid Torhorst dessen Auffassung, dass „die soziale Arbeitsschule die Aufgabe“ habe, „die arbeitenden Gruppen auf eine höhere soziale Stufe zu stellen und diese errungene soziale Sphäre für die Gesamtheit nutzbar zu machen.“ Dies sei „alles andere als eine marxistische Auffassung“. Es scheine, so Adelheid Torhorst weiter ausführend, sich hier um eine „neue sehr gefährliche Ideologie“ zu handeln, die von dem „unmöglichen Trugschluss“ ausgehe, dass „die Dialektik des ideologischen Überbaus sich in der Weise“ bedinge, dass auch der „Marxismus einer Dialektik“ unterworfen sei und „dadurch nur einen relativen Wert“ habe. So möchte man sich „gern leise und unbemerkt“ aus den „lästigen Fesseln des Marxismus“ lösen. Die Gefahr drohe „unserer weltlichen Schulbewegung“. Wie auch ihre jüngere Schwester appelliert die Verfasserin an die Lesenden, „diese Gefahr zu erkennen und entsprechend zu handeln“. Hier müsse von vornherein „die Kritik in aller Schärfe einsetzen, um nicht unsere Zukunftsaufgabe aufs Spiel“<sup>1166</sup> zu setzen. Adelheid Torhorst setzte sich an der Stelle kaum argumentativ mit den einzelnen begrifflichen Elementen der pädagogischen Konzeptionen von Fritz Karsen auseinander, vielmehr werden diese dogmatisch abgewehrt und abgewertet. Zusammenfassend spiegeln die drei überlieferten Texte der Torhorst-Schwester auf sehr zugespitzte Weise sowohl die bildungspolitischen als auch die persönlichen Spannungsfelder der Torhorst-Schwester wider. Es ist dabei zunächst grundsätzlich festzustellen, dass ihre programmatisch-konzeptionellen Skizzen des Jahres 1930 kaum noch die Fragen nach Reformen im Schul- und (Aus-)Bildungswesen thematisieren, sondern eher von revolutionären Utopien – wie beispielsweise einer dringend notwendigen Synthese von Gesellschafts- und Naturwissenschaften auf Grundlage des Marxismus – geprägt sind. Die textlichen Zeugnisse leiteten insofern einen Abschied von den Vorstellungen einer gesellschaftlichen Veränderung via Reformen ein. Hoffnung auf schulische und damit soziale Veränderungen fanden beide – zumindest theoretisch – in revolutionären Zukunftsvisionen. Immerhin postulierte Karl Marx, dass niemand anderes als das unterdrückte Proletariat die Stagnation der bestehenden Klassenordnung beseitigen könne und schloss damit alle Formen der Unterdrückung, Ausgrenzung, Ausbeutung ein.<sup>1167</sup>

---

<sup>1165</sup> Torhorst, A.: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, S. 166.

<sup>1166</sup> Ebd.

<sup>1167</sup> Vgl. Dath, Dietmar: Karl Marx, Berlin 2018, S. 1ff.

Ausgrenzende Erfahrungen hatten die Torhorst-Schwester sowohl auf kommunalpolitischem als auch auf ehrenamtlichen sowie schulpraktischen Gebiet(en) erleben müssen. Resigniert durch die verhärtete, stagnierende Blockadesituation in der Düsseldorfer Kommunalpolitik stellte beispielweise Adelheid Torhorst fest (vgl. Kap. 4.1), dass Veränderungen auch im Bereich der weiterführenden Ausbildungseinrichtungen über den Weg der Parlamente nicht realisiert werden können. Insofern setzte sie – ohne den Begriff „Revolution“ explizit zu erwähnen – verstärkt auf eine radikalere Form der gesellschaftlichen Umwälzung.<sup>1168</sup> Die sah sie – wie auch ihre um vier Jahre jüngere Schwester Marie – in einem Modell einer sozialistisch geprägten, klassenlosen Gesellschaft, die letztlich Inhalte und Ziele der Bildungsinstitution vorzugeben hatte. Erst darauf aufbauend, könnten sich – ihrer Ansicht nach – entsprechende Organisationen und Methoden in den Bereichen von Schule sowie Unterricht entwickeln. Außerdem musste Adelheid Torhorst das Dilemma der WSB schmerzlich zur Kenntnis nehmen, die einerseits keinen politischen Rückhalt bei den Machtbesitzenden, politischen Eliten besaß und andererseits auch in der öffentlichen Wahrnehmung kaum beachtet wurde. In Ansätzen wird – zumindest bei der Schulpraktikerin Marie Torhorst – das didaktische Prinzip der „Ganzheitlichkeit“, das entwicklungspsychologische Konzept der Altersstufen sowie die Rolle „entsprechender Materialien“ beachtet. Das ging ebenfalls „Hand in Hand“ mit der Erkenntnis der Vertreter des linken Flügels, dass nur durch die Aufstellung eigener Lehrpläne, durch die Sammlung entsprechender Lehrstoffe ein weltlicher Ansatz im Unterricht durchgesetzt werden könne. Die praktischen Unterrichtserfahrungen als Lehrerin spiegeln sich in den Vorschlägen von Marie Torhorst wider: Vor allem Wirtschaftsgeografie oder allgemeine Hygiene sollten in den Fächerkanon der weltlichen Schulen aufgenommen und als Lehrinhalte in der Pädagogischen Akademie vermittelt werden. Beide Frauen sahen voraussetzende Rahmenbedingungen für eine gesellschaftliche Veränderung mittels Bildung ausschließlich auf Grundlage eines dialektischen Materialismus mit dem Ziel einer klassenlosen Gesellschaft. Utopisch wirken die anvisierten Realisierungsmöglichkeiten, einer Übertragung des dialektischen Marxismus auf den naturwissenschaftlichen Unterricht und der immanente Glaube an dessen Revolutionspotenzial im Hinblick auf die „Klassen-Gesellschaft von Weimar“.

---

<sup>1168</sup> Die bisher noch nicht gelösten, miteinander zusammenhängenden globalen sozialen und ökologischen Probleme suchen auch gegenwärtig nach Lösungen; Marx – wie auch immer gelesen und interpretiert – bietet Reflexionspotenzial. Dies spiegelt sich derzeit in den unzähligen Publikationen zur Thematik, u. a.: Herrmann, Ulrike: kein Kapitalismus ist auch keine Lösung. Die Krise der heutigen Ökonomie oder was wir von Smith, Marx und Keynes lernen können, München 2016; Koenen, Gerd: Die Farbe Rot. Ursprünge und Geschichte des Kommunismus, München 2017; Sayer, Andrew: Warum wir uns die Reichen nicht leisten können, München 2017.

Dabei bleiben die Aussagen über die Voraussetzungen für eine notwendige Veränderung in Schule und Unterricht äußerst vage. Entsprechend spärlich bleiben auch die Darlegungen bezüglich didaktischer und methodischer Konzeptionen. Ganz im Gegensatz zu den Schulpraktikern und -politikern wie Fritz Karsen oder Kurt Löwenstein äußerten sich die Torhorst-Schwester kaum über konkrete Rahmenbedingungen. Dies lässt sich, unter Einbeziehung der o. g. drei Artikel im „Aufbau“, dadurch begründen, dass für die Torhorst-Schwester, ähnlich wie bei Paul Oestreich und seiner Idee von der „elastischen Einheitsschule“, die gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen in der Weimarer Zeit schlicht nicht vorhanden waren. Die Bedingungen – so kann man aus den, im klassenkämpferischen Duktus verfassten, drei Aufsätzen erkennen – lagen mit Blick auf die schulpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Sowjetunion und somit in einer Revolution des Proletariats und in einer damit einhergehenden Umwälzung gesellschaftlicher Determinanten. Die allgemeinen gesellschaftlichen Ziele mündeten zugleich in den Idealen von Erziehung, die sich, eingebettet in ein marxistisches Sprachrepertoire, in einer Aufhebung des Eigentums an Produktionsmitteln und in einer Klassenlosigkeit widerspiegeln. Als gesellschaftliches Ziel sahen die Schwester das gesellschaftsutopische Ideal des Sozialismus. Nur die daraus folgende und zugleich basierende Weltlichkeit schien die richtungsweisende Linie für Inhalte, Ziele, Organisation und Methoden von Schule sowie Unterricht zu sein. An dieser Stelle überschätzten die Torhorst-Schwester zum einen die Gestaltungsmächte der Bildungsinstitutionen, zum anderen verallgemeinern sie die s. g. „Arbeiterschaft“. Mit einer akademischen Arroganz maßen sie sich an, allein die dialektische Philosophie als die ausschlaggebende „Waffe“ zu sehen, die „das Bewusstsein der Arbeiterschaft“ präge. Letztlich gebe diese „den geistigen Zündstoff“, damit sie sich „aus den Fesseln der Klassengesellschaft selbst befreien“ könne. An der Stelle verabsolutierten die – aus dem bildungsbürgerlichen, christlichen Milieu stammenden – Torhorst-Schwester den Gestaltungswillen der „Proletarier“, die zudem eine sehr heterogene Gruppe darstellten. Dabei gab die ideologische Polung bei beiden Autorinnen die bildungspolitische Ausrichtung vor, woraus sich die oben formulierten Erziehungsideale bzw. -ziele ableiteten. Deren Dogma lautete, zumindest seit 1930, eine Übertragung der Philosophie des Marxismus auf die Gesellschaft und deren wesentlichen (Aus-) Bildungseinrichtungen als die ultimative Lösung für die in höchstem Maße problematischen Herausforderungen jener Zeit. Schlussfolgernd bedeuteten die Maxime eine Übertragung der ökonomischen Fragen auf die pädagogischen Bereiche der Erziehung und Bildung.



Ebenso werden damit korrelierende Fragen von Wirtschaftlichkeit und Moral, vor allem hinsichtlich der Folgen der sozialen Klassenunterschiede und der gesellschaftlichen Ungleichheit für ein demokratisches System, integriert. Die Artikel der Torhorst-Schwester stehen insgesamt für den Zwiespalt der ehemals liberal-sozialistischen Reformbewegungen in der Weimarer Zeit. Spiegelbild ist die heftige Kritik an der s. g. „idealistischen Ausrichtung“ von Fritz Karsen und Kurt Löwenstein. Die Torhorst-Schwester attackierten gemeinsam das als „idealistisch“ bezeichnete Schulmodell, dessen simultan ausgerichtete Reformversuchsschule und daraus resultierende Organisations- bzw. Methodenformen letztlich nicht ihren Ansprüchen einer, auf den Marxismus basierenden, weltlichen Schule entsprachen. Ihre bildungspolitischen und ideologischen Statements – manifestiert in den im Jahre 1930 erschienenen Artikeln – lassen sich eindeutig in das linke politische Spektrum einordnen, obwohl die jüngere Marie Torhorst zwei Jahre zuvor in die gemäßigte SPD und ganz bewusst nicht in die KPD eingetreten war. So positionieren sich die Torhorst-Schwester in ihren Publikationen als Vertreterinnen von linkssozialistischen Positionen innerhalb der SPD, deren Mitgliedschaft beide Frauen im Entstehungszeitraum der Aufsätze (noch) innehatten. Die bürgerlich geprägten Pfarrerstöchter geben sich in ihren Artikeln als Vorkämpferinnen für „die Arbeiterschaft“, die sich letztlich nur über eine gesellschaftliche Umwälzung und erst danach durch eine daraus folgende vereinheitlichte, weltliche (Aus-)Bildungslandschaft von der gesellschaftlichen Unterdrückung befreien könne. Anders als ihre ältere Schwester bleibt Marie Torhorst in der Hinsicht sehr theoretisch und erwähnt nicht, wie diese Ziele erreicht werden können. Sie konzentriert sich vor allem auf ihr bis dato bekanntes Metier: die Schule und der Unterricht. Die ihrer Schwester durchaus gut bekannten kämpferischen Methoden des Schulstreiks unter Einbeziehung einer Elternbewegung, die zum Teil erfolgreich im Ruhrgebiet, in Berlin und am Niederrhein zum Einsatz kamen, finden bei Marie Torhorst keine Erwähnung.<sup>1169</sup> An der Stelle werden Widersprüche deutlich, die vor allem auch darin begründet liegen, dass die weltlichen Schulen eher marginale Randerscheinungen innerhalb der Weimarer Schullandschaft waren. So muten die intendierten Gestaltungskräfte dieser Aufsätze insgesamt sehr illusorisch an und es wird zudem deutlich, wie sehr die Naturwissenschaftlerinnen zunehmend einen dogmatischen „Scheuklappen-Marxismus“ vertraten, der zudem mit „Schwarz-Weiß-Bildern“ arbeitete.

---

<sup>1169</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 30 / Dokumentensammlung über weltlichen Schulen in Düsseldorf 1921–1933, Bl. 1–64.

Andere Sichtweisen wurden dabei ausklammert und zunehmend vehement bekämpft; schulische als auch gesellschaftliche Realitäten entsprechend passend interpretiert. Die Torhorst-Schwester differenzierten als pädagogische Akteure der Weimarer Jahre zunehmend nicht mehr zwischen Politik und Pädagogik. Auf diese Weise politisierten sie allzu leichtfertig die pädagogischen Handlungsfelder.<sup>1170</sup> Das kann als ein Zeichen der Resignation und Desillusionierung im Hinblick auf die Durchsetzung von Reformen im Bereich der Weimarer (Aus-)Bildungsinstitutionen gewertet werden. In den Aufsätzen der Schwestern wird deutlich, dass das ehemals vorhandene persönliche Reformpotenzial in jenem Entscheidungsjahr 1930 ausgeschöpft war, marxistische Visionen für Schule, Unterricht und Gesellschaft formuliert und übertragen wurden. Somit sollte, zumindest theoretisch, ein deutlich radikalerer Weg für Veränderungen beschritten werden. Jahrzehnte später folgten weitere ernüchternde „Erinnerungen und Analysen“ von Adelheid Torhorst, in denen sie u. a. feststellte, dass die Forderung nach einer weltlichen Akademie für angehende Lehrer aufgrund des vorwiegend aus Mitgliedern des Zentrums bestehenden Beamtenapparats aussichtslos war.<sup>1171</sup> So waren die Beamten und die Angestellten des Kultusministeriums, bis auf eine Ausnahme, durchweg Mitglieder der bürgerlichen Parteien, vor allem des Zentrums und so lehnte beispielsweise 1929 das dafür zuständige Ministerium 30 von 43 fristgerecht bei ihm eingereichten Anträge auf Neugründung von weltlichen Schulen ab.<sup>1172</sup> Das sich daraus ergebende Konfliktpotenzial spiegelte sich auch auf der bildungspolitischen und schulpraktischen Ebene wider. Insgesamt belegen die überlieferten Texte der Torhorst-Schwester das Auseinanderdivergieren von Schulverständnis und -praxis innerhalb des sozialdemokratischen Milieus.<sup>1173</sup> Die konzeptionellen und damit auch programmatischen Standpunkte der Torhorst-Schwester zur schulischen Weltlichkeit stehen exemplarisch für die Uneinigkeit der deutschen Sozialisten in der Weimarer Republik. Marie Torhorst ergänzte die herkömmlichen „Arbeitsschulkonzepte“ der SPD um die Idee der „Produktionsschule“, deren historischen Ursprünge u. a. auf die Theorien und Ideen des Reformpädagogen Paul Oestreich zurückgingen.<sup>1174</sup>

---

<sup>1170</sup> Vgl. Link, J.-W.: Reformpädagogik im historischen Überblick, in: Barz, H. (Hrsg.): Hb. der Reformpädagogik, S. 25.

<sup>1171</sup> Vgl. Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung, S. 60.

<sup>1172</sup> Ebd., S. 81.

<sup>1173</sup> Vgl. Lösche, P.: Die Spannweite der Solidargemeinschaft. Eine Einführung, S. 12.

<sup>1174</sup> Müller, Sebastian: Die Höheren Schulen Preußens in der Weimarer Republik. (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 3), Köln; Wien 1985, S. 209.

Dabei war die marxistisch-ökonomische Auffassung der Arbeitsschule in extremer Form auch für das sowjetische Schulwesen der ersten Jahre nach der bolschewistischen Revolution 1917 bestimmend. Für das Schul- und Unterrichtswesen der SU entfaltete wiederum Marie Torhorst ein ausgeprägtes Interesse; für ihre „Studien vor Ort“ realisierte sie zwei Jahre später einen entsprechenden Aufenthalt in der Sowjetunion (vgl. Kap. 4.3.2). Die drei – hier näher vorgestellten – Artikel der Torhorst-Schwester stehen für eine entscheidende doppelbiografische Zäsur sowohl in ihrem beruflichen als auch in ihrem politischen Leben: Die Abwendung von den sozialistischen Reformern des Schulwesens und eine damit einhergehende, zumindest theoretische, Hinwendung zu revolutionären, ideologisch unumstößlichen Konstruktionen des marxistischen Materialismus und einer entsprechenden Dialektik.

Die Torhorst-Schwester traten danach nicht mehr als Verfasserinnen von Artikeln im „Aufbau“ in Erscheinung, zudem die ältere bereits 1931 aus dem BFS austrat. Abgesehen davon, dass ihre Konzeptionen schon innerhalb des Bundes keine ausreichende Resonanz und Akzeptanz fanden, waren die praktischen Überprüfungsmöglichkeiten äußerst begrenzt; zumal drei Jahre später im Zuge der NS-Machtetablierung und Gleichschaltung, die Auflösung aller weltlichen Schulen durch die Nationalsozialisten erfolgte. Im (Aus-)Bildungswesen der „realsozialistischen“ DDR wurde versucht, die in den Aufsätzen des Jahres 1930 zum Ausdruck kommenden theoretischen Ansprüche eines dialektischen Marxismus in die schulische und unterrichtliche Praxis umzusetzen. Die bildungspolitischen Rahmenbedingungen wurden dann weitgehend von jenem bestimmenden und rigorosen Stil gekennzeichnet, der schon in den Aufsätzen der Torhorst-Schwester offensichtlich hervortrat. Vor allem bei den Ausführungen von Marie Torhorst wird stilistisch und inhaltlich deutlich, dass kaum eine offene bildungspolitische Diskussion über Widersprüche zugelassen werden sollte. Parallel dazu verstärkten die Schwester durch ihre immer deutlicher werdenden apodiktischen Denkansätze die Fragmentierung der politischen Kultur. Problematisch war dabei, dass sie ihre weltanschaulichen Botschaften absolut setzten und die Übertragung des wissenschaftlichen Sozialismus auf Schule und Unterricht beinahe einer Botschaft zur Erlösung aller gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen glich. Anhand der doch recht doktrinär anmutenden Konzeptionen aus den 1930er Jahren kann somit aufgezeigt werden, dass zentrale demokratische und sozialliberale Leitlinien den Torhorst-Schwester immer deutlicher abhandenkamen.

## 6. Deutungsmuster der Reformtätigkeiten von Adelheid und Marie Torhorst im Kontext von Sozialisierungs- und Politisierungsprozessen

Die – auf der ersten Seite der Arbeit zu sehende – Fotografie der Torhorst-Schwestern aus dem Jahr 1919 ist ein bildliches Zeugnis des biografisch wichtigen Tages, an dem Marie ihr Erstes Staatsexamen in Bonn bestanden hatte. Darüber hinaus existiert im persönlichen Nachlass eine weitere Fotografie, welche die Schwestern gemeinsam mit ihrer Mutter abbildet.<sup>1175</sup> Zu diesem Bild äußerte sich die jüngere Torhorst-Schwester wie folgt: „Unsere Mutter sitzt zwischen uns Schwestern; auf ihrem Gesicht spiegelt sich der Stolz auf ihre beiden Töchter, jedoch ein wenig überschattet von dem Kummer darüber, daß wir Sozialistinnen geworden waren.“<sup>1176</sup>

Stellenweise verweist Marie Torhorst immer wieder in ihren „Erinnerungen“ darauf, dass es „natürlich unserer Mutter schwer zu schaffen gemacht“ habe, dass sie und Adelheid sich „in den letzten Jahren des ersten Weltkrieges der sozialistischen Weltanschauung zuwandten“<sup>1177</sup>. Die Aussage in ihrer Biografie deutet zunächst auf eine latent vorhandene innere Konfliktstruktur der Geschwister hin: Bestehend einerseits aus den (früh-)kindlichen Prägungen ihres bürgerlichen, christlich-protestantischen Milieus ihrer Herkunftsfamilie, die dem Sozialismus als Idee, Konstrukt und Theorie zumeist skeptisch gegenüberstand. Andererseits wiederum die sich – vor allem durch die Erfahrungen und Entbehrungen des Ersten Weltkrieges – herauskristallisierenden sozialistischen Sympathien der „zwei Pfarrerstöchter“, die den „Sozialismus“ immer deutlicher „zu einer Richtschnur“<sup>1178</sup> ihres Lebensschaffens machten. Wahrscheinlich gingen die kritischen Reflexionen mit dem selbstständigen Denken und Reflektieren im Rahmen ihrer universitären Erfahrungen einher. Adelheid Torhorst wurde zunächst „durch Mitstudenten und schließlich durch SPD-Mitglieder“<sup>1179</sup> zur persönlichen Auseinandersetzung mit dem Sozialismus angeregt.

---

<sup>1175</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 22.

<sup>1176</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 24.

<sup>1177</sup> Ebd., S. 18.

<sup>1178</sup> Ebd., S. 24.

<sup>1179</sup> Ebd., S. 19.

Die Schwestern empfanden durch die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen einen Zwiespalt zwischen dem, was die gepredigten Lehren u. a. der Bergpredigt aus dem Neuen Testament forderten und dem wirklichen Geschehen, das in jenen Jahren u. a. Folge „des sich gierig in der Welt rüstenden Imperialismus europäischer Schlachtfelder“<sup>1180</sup> geprägt war. Robert Alt führte die Gedanken in seiner Trauerrede für Adelheid Torhorst noch weiter aus: „Dieser Zwiespalt, daß Liebe gepredigt wurde und das Kinderelend in den Proletariervierteln in den Himmel schrie, daß man ‘Liebet Eure Feinde’ verkündete und zu blutiger Auseinandersetzung rüstete, daß man sich über die Brüderlichkeit aller Menschen erging und zugleich [...] die deutschen Soldaten zur Gewalt und Hass aufforderte.“<sup>1181</sup> In den späteren „Erinnerungen“ von Marie Torhorst wird sie stets bekunden, dass es derartige Momente waren, die ihr späteres soziales und politisches Engagement begründeten: „Meine Beschäftigung mit politischen Fragen begann während der letzten Jahre des ersten Weltkrieges. Ich war damals Studentin der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. [...] Die Kriegserlebnisse veranlassten mich, mit einer Gruppe religiöser Sozialisten unter den Studenten zusammenzuarbeiten, deren Auffassungen grundsätzlich im Widerspruch zu der christlichen Erziehung standen, die ich als Pfarrerstochter erhalten hatte.“<sup>1182</sup> So ging die eigentliche Politisierungs- und damit Distanzierungsphase zum christlich geprägten Elternhaus – wie auch bei anderen zeitgenössischen sozialistischen Pädagogen wie Anna Siemsen – zweifellos mit den persönlichen Erlebnissen während des Ersten Weltkrieges einher. Natürlich resultierten aus der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ für die Torhorst-Schwester entscheidende persönliche Schlüsselmomente für ihr folgendes Reformengagement auf den kommunalpolitischen und schulpraktischen Ebenen der Weimarer Republik. Das stand – vom politischen Gedankengut des Sozialismus ausgehend – einerseits im Kontrast zu dem, im Elternhaus vermittelten, christlichen Weltbild; andererseits entsprach es wiederum ihren tiefverwurzelten Wert- und Moralvorstellungen der christlichen Nächstenliebe, der sozialen Gerechtigkeit sowie des sozialen Friedens.

---

<sup>1180</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Alt, R.: Gedenkrede an Adelheid Torhorst.

<sup>1181</sup> Ebd.

<sup>1182</sup> BArch / SAPMO / Sg Y 30 / 0944, Bl. 57. [Marie Torhorst: Meine politische Entwicklung und politische Tätigkeit bis zum SED Vereinigungsparteitag 1946 – Erlebnisse, Erfahrungen, Analysen.]

Vor allem das indirekte Miterleben, die persönliche Konfrontation mit den Entbehrungen des Ersten Weltkrieges mündete, wie bei vielen Zeitgenossen, so auch bei den Torhorst-Schwestern in einer Phase des persönlichen Um- und Aufbruchs. Schließlich entwickelten sich während und nach dem Ersten Weltkrieg eine ganze Fülle an ideologischen Alternativen in einer zusehends politisierten und auch radikalisierten Gesellschaft. Die Phase der persönlichen Erneuerung ging gleichzeitig mit einer religiösen Metamorphose zu einem politisch und sozial ambitionierten Engagement für die Schwächeren einher. Selbstverständlich führte der Wandlungsprozess zu einem veränderten Selbst- und Fremdverständnis. Anhand der erfahrenen Reibungsflächen kristallisierten sich bei ihnen neue Formen der einstmals vermittelten Werthaltungen heraus. Marie Torhorst schrieb in ihren „Erinnerungen“, dass Adelheid und sie nicht nur aufgrund des „persönlichen Mitgefühls“ veranlasst wurden, über die „Sinnlosigkeit des Krieges“ nachzudenken. Ihren Memoiren zufolge resultierten deren sozialistische Ambitionen zunächst aus einer sich allmählich entwickelnden Gegnerschaft zum Ersten Weltkrieg, schließlich hatte auch dieser u. a. einen christlich-religiösen Nährboden. So thematisierten überlieferte Aufsätze von Abiturientinnen des Viktoria-Gymnasiums in Essen 1915, an dem Adelheid Torhorst drei Jahre später als Studienrätin beschäftigt war, die Frage, ob es sich um einen „heiligen Krieg“<sup>1183</sup> handele. Die jüngere der Torhorst-Schwestern, die noch gemeinsam mit ihrer pflegebedürftigen, bereits schwerkranken Mutter in Bonn wohnte, fand bereits 1917 unter ihren Kommilitonen „gleichgesinnte Kriegsgegner aus christlicher Gesinnung“<sup>1184</sup>. Sie bildeten, ihren Aussagen zufolge, eine Gruppe religiöser Sozialisten, die „politische Diskussionen“ führten, „während der Novemberrevolution an den Demonstrationen der Arbeiter“ teilnahmen – ohne ein „politisches Ziel vor Augen“<sup>1185</sup> zu haben. Die lokale Gruppe religiöser Sozialisten, denen sich die damals 29-jährige Marie anschloss, galt indes eher als eine Rand-, vielleicht sogar lediglich als eine Sektenscheinung in der Geschichte des Protestantismus.<sup>1186</sup>

---

<sup>1183</sup> Fabisch, Norbert: Städtische Viktoria-Schule zu Essen / Lyzeum und Studienanstalt. Deutsche Arbeiten zu Ostern 1915. Wie der Krieg in die Viktoria-Schule kam - ein Beitrag zu den Anfängen der Schule, ihrem Direktor Paul Borchardt und der Abiturprüfung 1915 an einem der ersten Mädchengymnasien, Essen 2014, S. 25ff; auch unter: <https://www.viktoria-gymnasium.de/schule/material/Viktoria-Geschichte-2014.pdf> [20.10.2018]

<sup>1184</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 22.

<sup>1185</sup> BArch / SAPMO / Sg Y 30 / 0944 / Marie Torhorst: Meine politische Entwicklung und politische Tätigkeit bis zum SED Vereinigungsparteitag 1946 / Erlebnisse, Erfahrungen, Analysen, S. 57.

<sup>1186</sup> Vgl. Ahlheim, Klaus: Zwischen Arbeiterbildung und Erziehung zur Volksgemeinschaft. Protestantische Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik. (Kritische Beiträge zur Bildungswissenschaft, Bd. 10), Hannover 2015, S. 9.

Innerhalb der protestantischen Kirche stellten die pazifistisch orientierten Christen eine unbedeutende Minderheit dar. Schließlich hatten sie und ihre führenden Vertreter – mit wenigen Ausnahmen – die Einheit von Thron und Altar, von kirchlichen und nationalen Interessen zu einer selbstverständlichen Grundvoraussetzung ihres Denkens gemacht, dass auch das Ende des Kaiserreichs und der Beginn der Weimarer Republik für sie eher unglücklich erschien.<sup>1187</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg wirkte wahrscheinlich die soziale Herkunft und die elternhäusliche Prägung der protestantischen Religion vor allem bei Marie noch sehr nachhaltig, sodass sie keine weiteren Konsequenzen im Hinblick auf einen Parteieintritt vollzog. Natürlich gingen deren sozialistischen Bekenntnisse mit konfliktreichen Auseinandersetzungen u. a. mit ihrer protestantisch-christlichen Prägung einher. Denn für die überwiegende Mehrheit in den kirchlichen Gremien und in der Pfarrerschaft blieb die neue demokratische Republik etwas Fremdes, über die weitestgehende Ablehnung und die negativen Haltungen gegenüber der als Fremdkörper empfundenen Demokratie wurde zumeist auch von deren politischen Vertretern wie dem Zentrum kein Hehl gemacht. So machten die meisten Religions- und Kirchenvertreter aus ihren Sympathien für eine rechtskonservative Politik kein Geheimnis, die Einheit von Glaube und Nation ging zumeist mit einem Kampf gegen sozialistische Kräfte einher.<sup>1188</sup> Im Gegensatz dazu intendierte die politische Idee des „Sozialismus“ schon seit ihrem Bestehen u. a. die schulische Weltlichkeit, die sich dann in den entsprechenden Parteiprogrammen der SPD und der KPD widerspiegelten. Während Teile der christlichen Bevölkerung einen Halt in Form einer traditionellen Orientierung an der vergangenen Symbiose von Thron und Altar sowie in der Ablehnung der Demokratie fanden,<sup>1189</sup> entfaltete sich bei den ebenso christlich geprägten und äußerst vielseitig gebildeten Torhorst-Schwestern eine Sehnsucht nach alternativen Identifikationsmöglichkeiten und zukunftsweisenden Orientierungsmustern. Der politische Sozialismus wurde – wie verschieden dieser auch immer bei den beiden Frauenpersönlichkeiten ausgefüllt wurde – eine gemeinsame rote Richtschnur ihres Lebens, zumal sich im Kontext der ersten deutschen Demokratie für sie vollkommen neue Möglichkeiten ergaben.

---

<sup>1187</sup> Vgl. Ahlheim, K.: Zwischen Arbeiterbildung und Erziehung zur Volksgemeinschaft. S. 19.

<sup>1188</sup> Vgl. Ebd., S. 20ff.

<sup>1189</sup> Vgl. Dahm, Karl-Wilhelm: Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933, Köln; Opladen 1965, S. 140.

Der empfundene Mangel an praktisch-politischen Erfahrungen, die bedrückenden ernüchternden Ereignisse von 1914 bis 1918 paarten sich mit dem anerzogenen „Untertanengeist“ der Kaiserzeit – und das bereitete vielen Pädagogen – auch Marie und Adelheid Torhorst – zunächst erhebliche Schwierigkeiten. Auch wenn die Novemberrevolution 1918 vornehmlich zunächst eine Militärrevolte war, so hatte doch allein die politische Unruhe und die Rastlosigkeit auch die Frauen erfasst: Sie nahmen u. a. an politischen Versammlungen teil und schlossen sich sowohl Parteien als auch Gewerkschaften an.<sup>1190</sup> Schon allein die hohe weibliche Wahlbeteiligung unterstreicht den politischen Mobilisierungs- und Politisierungsschub: Fast 90% machten bei der Wahl zu einer verfassungsgebenden Versammlung am 19. Januar 1919 von ihrem erstmaligen Stimmrecht Gebrauch.<sup>1191</sup> Die politische Krise, das „Erleben-müssen“ des Zusammenbruchs alter Mächte, die Erfahrungen neuer Freiheiten politisierten Frauen sicherlich in besonderer Weise, motivierten zur Teilhabe am politischen Prozess.<sup>1192</sup> Inmitten der demokratischen Pluralität und daraus sich ergebender gesellschaftlicher Spannungsfelder mussten auch die Torhorst-Schwester ein neues Selbstverständnis entwickeln.<sup>1193</sup> Es waren gerade die sozialistischen und religiösen Reformvereinigungen, die auch den Frauen grundsätzlich offen gegenüberstanden – ganz im Gegensatz beispielsweise zu den konservativen Verbindungen.<sup>1194</sup> Dabei stellten zweifellos die religiösen Sozialisten, aus der Evangelischen Kirche kommend, modernistische Kräfte dar.<sup>1195</sup> Marie Torhorst schloss sich ihnen an. Ihren „Erinnerungen“ folgend hatte ihre Mutter „zunächst nichts“ gegen ihre Betätigung in der religiös motivierten, politisch aktiven und vor allem pazifistisch ambitionierten Gruppe einzuwenden. Als sie indes erfuhr, dass sie beabsichtige, gemeinsam mit anderen Universitätsangehörigen einen Aufruf zu unterzeichnen, in dem die sozialistische Auffassung zum Vorschein trat, „erschrak sie“ und bat in Folge dessen „davon Abstand zu nehmen“<sup>1196</sup>. Demzufolge lehnte die Mutter der Torhorst-Schwester deren sozialistische Sympathien vor allem hinsichtlich einer baldigen Friedenslösung nicht strikt ab – konkrete sichtbare Aktionen und offensichtliche Haltungen schon.

---

<sup>1190</sup> Vgl. Frevert, U.: Die Republik: Politik und Berufsleben, in: Frauen-Geschichte, S. 164.

<sup>1191</sup> Vgl. Ebd., S. 165.

<sup>1192</sup> Vgl. Ebd.

<sup>1193</sup> Vgl. Roemhold, Regine: Demokratie ohne Chance. Möglichkeiten und Grenzen politischer Sozialisation am Beispiel der Pädagogen der Weimarer Republik. (Schriftenreihe zur Geschichte und Politischen Bildung), Düsseldorf 1974, S. 115.

<sup>1194</sup> Vgl. Jaraus, Konrad: Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt a. M. 1984, S. 59f.

<sup>1195</sup> Vgl. Ahlheim, K.: Zwischen Arbeiterbildung und Erziehung zur Volksgemeinschaft, S. 26.

<sup>1196</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 23.



Marie Torhorst gewährt an einer Stelle ihrer Autobiografie den Lesenden Einblicke in ihre familiären Konflikt- und Gewissensstrukturen: „Als alle meine Bemühungen vergeblich blieben, sie von der Ernsthaftigkeit meiner Absichten zu überzeugen, entsprach ich schließlich ihrem Wunsch. Schon wenig später kam ich zu der Überzeugung, daß es falsch gewesen war, dem Wunsch der Mutter nachzukommen. Ich hätte meine Auffassung und meine Absicht durchsetzen sollen, wie es Adelheid in ähnlicher Situation gewiß getan hätte, obwohl sie mit unserer Mutter noch enger verbunden war als ich. Mir aber fehlten damals die scharfen und klaren Argumente, die ihr zu Gebote gestanden hätten.“<sup>1197</sup> Die für sie eindeutigen Begründungsmuster erhielt die jüngere Schwester später vor allem durch autodidaktische Studien diverser sozialistischer Schriften, die letztendlich in einem persönlichen Übergang vom „religiösen zum wissenschaftlichen Sozialismus“<sup>1198</sup> mündeten. Sie betonte in ihren „Erinnerungen“ mehrfach, wie sehr sie die Lektüre u. a. der Schriften von Lenin „Staat und Revolution“ beeinflusste: „Die unscheinbar graue Broschüre“ überreichte ihr ein Vetter, ein damaliger Professor für Staats- und Kirchenrecht, begleitet mit folgenden Worten: „Hier bekommst du das süße Gift [...]“<sup>1199</sup>. Es ist sicherlich richtig, dass vor allem die Lektüre und die Gespräche mit ihrer Schwester in einer sozialistisch geprägten Haltung mündeten, zu der sie sich zusehends öffentlich bekannte. Basierend auf einem intensiven Gedanken- und Meinungsaustausch in Form von „vielen weiteren Aussprachen“ mit ihrer älteren Schwester Adelheid war die „Weltanschauung des wissenschaftlichen Sozialismus“ zu diesem Zeitpunkt bei Marie Torhorst jedoch beileibe nicht so „endgültig und unumstößlich“ ausgeprägt, wie sie in ihren „Erinnerungen“ behaupten wird. Bevor diese in ihr reifen konnten, begab sie sich nach dem erfolgreichen Ablegen ihres Staatsexamens 1918 zunächst auf Arbeitssuche, die Einstellung an einer städtischen oder staatlichen Schule scheiterte jedoch tatsächlich an ihrem öffentlichen Bekennen zu ihrer „sozialistischen Weltanschauung“<sup>1200</sup>. Schließlich mündete diese wenig pragmatische, aber ehrliche und konsequente Haltung in ihrer persönlichen Entscheidung, ein zusätzliches Handelslehrerdiplom zu erwerben. Ihrer Erinnerungsakte ist zu entnehmen, dass der Grund dafür in dem Wissen lag, dass sich die „Handels- und Berufsschulen weniger ablehnend“ gegenüber „derartigen Gesinnungen“ verhielten als die „höheren Schulen“<sup>1201</sup>.

---

<sup>1197</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 23.

<sup>1198</sup> Ebd., S. 24.

<sup>1199</sup> Ebd.

<sup>1200</sup> Ebd., S. 25.

<sup>1201</sup> BArch / SPMAO / Sg Y 0944, S. 58.

Hinzu kam eine „erschütternde“ Begegnung nach ihren Studienjahren, also nach dem Ersten Weltkrieg, anhand derer Marie Torhorst ebenfalls ihr späteres Engagement erklärte: „In Ledde war meine beste Schulfreundin [...] die Tochter eines Heuerlings. [...] In meiner Erinnerungen habe ich sie als ein stattliches und begabtes Mädchen vor Augen. Bei der Sitzverteilung, die von den Lehrern nach den Leistungen der Schüler vorgenommen wurde, wechselten wir uns immer Platz eins und zwei ab. Es war erschütternd für mich, als ich sie nach Beendigung meines Studiums wiedersah. In der elenden Heuerlingskate kam sie mir entgegen, obwohl erst dreißigjährig, eine alte Frau mit gekrümmtem Rücken, mit müden Augen, das Gesicht voller Runzeln. Ich konnte mein Erschrecken kaum verbergen.“<sup>1202</sup>

Sicherlich stellte die persönliche Konfrontation mit Armut, Not und Elend im heimatlichen Ledde ein persönliches Schlüsselerlebnis von Marie Torhorst dar. Im Gegensatz zu ihrer Schwester Adelheid, die sich schon 1919 der USPD anschloss und später zur SPD-Opposition zählte, wird Marie jedoch erst 1928 in die SPD eintreten und somit vergleichsweise spät einen konsequenten Schritt in Richtung politischer Mitgliedschaft vollziehen. Das Bekennen zur sozialistischen Weltanschauung wurde im Verlauf der individuellen Lebenswege der Schwestern auf verschiedene Weise institutionell ausgefüllt: Die ältere Schwester Adelheid trat unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg ganz (selbst-)bewusst in die USPD ein und besiegelte damit zugleich „ihre Abkehr von unserer bürgerlich-christlichen Weltanschauung“<sup>1203</sup>. Marie Torhorst vereinnahmt zwar an dieser Textpassage ihrer Autobiografie durch die Verwendung der Pluralform diesen Parteieintritt der Schwester auch für sich, indem sie zugleich erklärte, sich ebenfalls zu diesem Zeitpunkt von ihrer elternhäuslichen Prägung emanzipiert zu haben. Doch lässt sich das anhand der Quellenlage lediglich für Adelheid Torhorst nachweisen. Bei ihrer älteren Schwester vollzogen sich „die endgültigen Konsequenzen“ aus den „entscheidungsvollen Jahren nach der Novemberrevolution“ und führten schlussendlich „zu direkter politischer Bindung und Tätigkeit“<sup>1204</sup>. Es bestätigt sich, dass die jüngere Schwester Marie „politisch im Windschatten der großen Schwester segelte“<sup>1205</sup>.

---

<sup>1202</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 7.

<sup>1203</sup> Ebd., S. 19.

<sup>1204</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Alt, R.: Gedenkrede an Adelheid Torhorst.

<sup>1205</sup> Buschfort, W.: Marie Torhorst - die erste deutsche Ministerin, in: Gawrich, A.; Lietzmann, H. (Hrsg.): „Gute Politik“ und ihre Zeit, S. 247.

Adelheid war in der ersten deutschen Demokratie zweifellos diejenige, die vor allem auf kommunalpolitischer Ebene, ausgestattet mit einem enormen kämpferischen Potenzial und einer souveränen Rhetorik, die sozialistischen Ideen sowohl in den Bereichen der weiterführenden Bildung als auch im Hinblick auf schulische Weltlichkeit umsetzen wollte. Im Gegensatz dazu mag Marie zwar vom sozialistischen Ideen- und Gedankengut fasziniert, an diesem theoretisch interessiert und diesem sympathisierend gegenübergestanden haben. Eine konkrete persönliche Schlussfolgerung in Form eines Parteieintritts vollzog sie – vergleichend zu ihrer älteren Schwester – relativ spät. Bei Adelheid ging der Schritt des Parteieintritts in die sozialistische USPD sicherlich mit einem grundsätzlichen Bruch ihrer christlichen Werteprägung einher, könnte allerdings auch initiiert von ihrer urchristlich, pazifistischen Grundhaltung gewesen sein: Schließlich waren es die Unabhängigen, die sich von der SPD durch ihre klare Position im Hinblick auf die Fortsetzung durch Finanzierung des Krieges durch die Nicht-Bewilligung von weiteren Kriegskrediten abspalteten.<sup>1206</sup> Der konsequente Schritt erfolgte, obwohl sie bereits ein Jahr zuvor, zu Ostern 1918, eine beehrte Stelle als Studienrätin an der Viktoria-Schule, einer der traditionell städtischen Studienanstalten mit Lyzeum in Essen innehatte.<sup>1207</sup> Parallel dazu musste sie sich mit dem sozialistischen Gedankengut auseinandergesetzt haben und sah für sich, dass lediglich über einen Eintritt in eine sozialistische Partei dieses auch reale Gestalt annehmen könnte: „Mit der ihr eigenen Selbstständigkeit und Konsequenz vollzog sie die Abkehr vom Hergebrachten, über deren Notwendigkeit wir uns bereits in den letzten Kriegsjahren in intensiven Gesprächen einig geworden waren, durch den Eintritt in die USPD und nach deren Auflösung 1922 in die SPD.“<sup>1208</sup> Laut den Memoiren ihrer jüngeren Schwester sei dies auch „nur auf den ersten Blick überraschend“: „Im Elternhaus zu sozialer Gesinnung erzogen und gereift durch die Ereignisse im ersten Weltkrieg, hatte sie sich – oft in gemeinsamen Gesprächen mit mir – immer wieder die Frage gestellt, wie es in der Welt weitergehen müsse, damit die Menschen in Frieden und sozialer Gleichheit miteinander leben könnten. Wir fanden, daß die uns anerzogene bürgerlich-christliche Weltsicht keine realen Auswege zu zeigen vermochte.“<sup>1209</sup>

---

<sup>1206</sup> Vgl. Geyer, Curt: Die revolutionäre Illusion – Zur Geschichte des linken Flügels der USPD, Erinnerungen; Benz, Wolfgang; Graml, Herrmann (Hrsg.), Stuttgart 1976, S. 49f.

<sup>1207</sup> Unter: [www.viktoria-gymnasium.de/aktiv/archiv/material/Viktoria-100-Festschrift.pdf](http://www.viktoria-gymnasium.de/aktiv/archiv/material/Viktoria-100-Festschrift.pdf) [20.10.2018]

<sup>1208</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 19.

<sup>1209</sup> Ebd.

Doch stellte sich die jüngere Marie Torhorst seit Ostern 1924 in ihrer fünf Jahre andauernden Tätigkeit als Leiterin der Höheren und Einfachen Handelsschule des FEAV in Bremen in den Dienst einer „demokratischen und bürgerlichen Frauenorganisation“. Vor allem die Jahre 1923/24 markierten nicht nur durch den Tod der eigenen Mutter einen geistigen Wendepunkt in ihrem beruflichen und politischen Leben. Marie Torhorst erkrankte 1923 an Tuberkulose „durch die ungewöhnlichen Belastungen, Sorge um die eigene Mutter, erneutes Studium mit vielen Nebenarbeiten bei unzureichender Ernährung“<sup>1210</sup>. So wurde ihr durch die Beurlaubung des FEAV Bremens und durch die finanzielle Unterstützung ihrer Schwester sowie einiger Baseler Freunde ein sechsmonatiger Aufenthalt in dem Schweizer Kurort Arosa ermöglicht. Dort hatte sie die zeitliche Ressource für politische Lektüre, die sie persönlich interessierte und somit widmete sie sich u. a. dem „gründlichen Studium der drei Bände des Kapitals von Karl Marx“<sup>1211</sup>. Bezeichnenderweise suchte sie im Anschluss das Gespräch mit dem ortsansässigen Pfarrer in Arosa, der ein bekennender Anhänger des Schweizer religiösen Sozialisten Leonhard Ragaz (1868–1945) gewesen sei. Ihrer Erinnerungsakte zufolge soll es dort geradezu einen ganz individuellen „Erweckungsmoment“ gegeben haben: ihr persönliches „Marx-Erlebnis“<sup>1212</sup>. Denn genau auf Grundlage dieser Lektüre und dem darauf aufbauenden Gedankenaustausch „festigte sich die Überzeugung von der welthistorischen Bedeutung des Sozialismus“<sup>1213</sup>. Demnach tat sich „eine neue Welt“ auf, indem Marie Torhorst „erkannte“ – wie sie später in ihrer Erinnerungsakte aussagen wird – „daß nicht die Vertreter des Christentums oder irgendeiner anderen Religion jemals imstande sein würden, die Welt zu verändern. Dazu bedürfe es der Veränderung der ökonomischen Grundlagen durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ und „nur die Arbeiterklasse durch ihren Klassenkampf“ könnte dieses Ziel erreichen.<sup>1214</sup> Die Aussagen spiegelten sich fast identisch in ihren „Erinnerungen“ wider, indem sie dort zunächst auf die Rolle der Religionen verweist, „die niemals in der Lage“ seien, „allen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, die Ausbeutung des Menschen durch die Menschen zu beseitigen, die Hungersnöte und Kriege aus der Welt zu schaffen“<sup>1215</sup>.

---

<sup>1210</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 27.

<sup>1211</sup> BArch / SPMAO / Sg Y 0944, S. 58. [vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 28.]

<sup>1212</sup> BArch / SPMAO / Sg Y 0944, Bl. 58.

<sup>1213</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 28

<sup>1214</sup> BArch / SPMAO / Sg Y 0944, Bl. 58.

<sup>1215</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 28.

Bei Durchsicht der Korrespondenzen der Torhorst-Schwester fällt auf, dass lediglich ein Brief aus der hier fokussierten Zeitspanne der Weimarer Republik überliefert wurde und zwar derjenige, den Marie an ihre Schwester im Rahmen des Kuraufenthaltes in Arosa verfasst hatte. In dem bekannte sie sich – vor allem angeregt durch die bereits erwähnten – autodidaktische Studien persönlich ebenso zum Sozialismus, haderte indes mit einem konsequenten Entschluss eines Parteieintritts. So bestätigt der Brief ihre Faszination an dem Revolutionär Lenin, über den „in den Zeitungen zu lesen sehr lehrreich war“ und schlussfolgerte, dass „die Sozialisten“ einfach „schärfer als die Bürgerlichen“ seien. Dem allgemeinen Vorwurf, was Lenin gemacht habe, sei nichts anderes als Zarismus, konterte diese mit folgenden Gedanken, dass es „genau das“ sei, „was unsereins“ so an ihn bewundere – nämlich „die Beweglichkeit in der großen Politik, ohne feste Ziele aus den Augen zu verlieren“. Weiterführend überlegte Marie in ihrem Brief an ihre Schwester: „Als ob diese Sozialisten, wenn sie ans Ruder kämen, sofort eine freie Demokratie einführen würden und der großen Masse ein freies, zwang- und sorgenloses Leben verschaffen könnten.“<sup>1216</sup> Sicherlich wurde die Jüngere durch die Lektüre von Marx und Lenin inspiriert und motiviert, aber dem unklar definierten aktiven „Klassenkampf der Arbeiter“ schloss sie sich zu diesem Zeitpunkt nachweislich noch nicht an. Denn zu Ostern des Jahres 1924 begann mit der Aufnahme ihrer Berufstätigkeit in Bremen ein sehr wichtiger neuer Abschnitt in ihrem Leben. Nun war Marie Torhorst Lehrerin und Leiterin einer (höheren) Handelsschule, die im Hinblick auf eine solide Ausbildung und eine anvisierte anschließende Berufstätigkeit von Frauen im Wirtschafts- und Handelswesen entscheidende emanzipatorische Impulse setzte. Auch in ihrer Autobiografie erinnerte sie sich, seit 1924 zwar „mit praktischer politischer Arbeit“ begonnen zu haben, allerdings „ohne schon Mitglied einer Arbeiterpartei“<sup>1217</sup> gewesen zu sein. Der neuen Lebenszäsur kam zugleich mit einem pathetisch anmutenden Untertitel „politisches Bekenntnis und pädagogisches Wirken“ eine entsprechende Bedeutung zuteil. Ausschließlich ihren kaum nachprüfbaren „Erinnerungen“ und weniger den Nachlassquellen folgend, soll Marie Torhorst sich in Bremen in der SAJ engagiert haben.<sup>1218</sup>

---

<sup>1216</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 41 (1924); Bl. 4.

<sup>1217</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 28

<sup>1218</sup> Ebd., S. 31.

Die sozialistische Bildungsarbeit in der vereinigten SAJ stieß in Bremen bezeichnenderweise auf ein gesteigertes Interesse bei der zuständigen Polizeidirektion, deren Nachrichtestelle eine umfangreiche Akte im Bestand des hiesigen Staatsarchivs hinterließ.<sup>1219</sup> Marie Torhorst wurde vielleicht von einer Werbebotschaft aus dem linkssozialistischen Milieu angesprochen, die zur damaligen Zeit u. a. in der „Bremer Volkszeitung“ erschien: „Lange wird es nicht mehr dauern, dann wirst auch du zu uns gehören: in die Front der arbeitenden Jugend treten. [...] Wir sehen, wie sie sich nach unserem Willen drehen, wie sie, statt Profite zu fördern, den Menschen dienen. Solche Diskussionen musst du mal mitmachen; jeder hat seine Vorstellungen vom Zukunftsstaat.“<sup>1220</sup> Aus dem Zeitungsartikel geht u. a. hervor, dass in einer Generalversammlung der Bremer SAJ vor allem die „Roten Falken“ und deren erfolgreiche Werbung für die große Zahl an Neuaufnahmen verantwortlich seien.<sup>1221</sup>

Marie Torhorst erinnerte sich, dass sie „durch die Vermittlung von Jugendlichen“, die sie wahrscheinlich vor allem von den Abendkursen kannte, eine Verbindung zu sozialistischen Parteimitgliedern der SPD und KPD in Bremen herstellen konnte. Doch beschränkte sich deren politische Arbeit zunächst u. a. auf die Teilnahme an den „großen Arbeiterdemonstrationen zum ersten Mai“<sup>1222</sup>. Sicherlich war es ihre schulpraktische und zudem leitende Tätigkeit in der Handelsschule des Bremer Frauen- und Ausbildungsvereins, die kaum einen zusätzlichen zeitlichen Handlungsspielraum für eine darüber hinausreichende politische Tätigkeit zuließ. Der Bremer FEAV war zwar demokratisch geprägt, was allerdings nicht bedeutete, dass sozialistisches oder gar kommunistisches Gedankengut offen vertreten werden konnte. Ganz zu schweigen von einem öffentlichen Bekenntnis durch einen Eintritt in eine sozialistische Partei. Marie Torhorst erwähnte in ihrer geheimen Erinnerungsakte des IML, dass sie zwar in der Lebensphase erkannte, dass echte politische Arbeit nur im Rahmen einer Partei geleistet werden könne. Zur Rechtfertigung indes, nicht in die KPD eingetreten zu sein, argumentierte sie: „Mein Eintritt in die KPD hätte die Entlassung als Angestellte eines privaten Frauenausbildungsvereins in Bremen zur Folge gehabt. Dem fühlte ich mich damals nicht gewachsen, weil ich noch stark unter dem Einfluss meiner kleinbürgerlichen Herkunft stand.“<sup>1223</sup>

---

<sup>1219</sup> StAB 4,65-798 / Nachrichtestelle der Polizeidirektion.

<sup>1220</sup> StAB 4,65 - 798 / Zur Werbeweche der SAD: Ein Brief an alle!, in: Bremer Volkszeitung vom 20.03.1928.

<sup>1221</sup> StaB 4,65 - 798 / Nachrichtestelle der Polizeidirektion / Die Bremer SAD marschiert [Generalversammlung der Arbeiterjugend], in: Bremer Volkszeitung vom 31.01.1929.

<sup>1222</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 31.

<sup>1223</sup> BArch / SPMO / Sg Y 30 / 0944, Bl. 60.

In ihren „Erinnerungen“ vermerkte sie ebenso, dass ihr Eintritt in eine sozialistische Partei, den bürgerlichen Frauenverein veranlasst hätte, sie zu entlassen.<sup>1224</sup> Laut ihrer „Erinnerungsakte“ versuchten ihre Bremer Schülerinnen und Schüler, vor allem die s. g. „Volksschulentlassenen“, sie als Mitglied der KPD bzw. SPD zu werben. Marie Torhorst berichtete jedoch, dass „die undurchsichtigen Auseinandersetzungen in der Führung der KPD und der reformistische Charakter der SPD-Führung“ sie „sehr unsicher“<sup>1225</sup> gemacht hätten. Es ist zu vermuten, dass zu diesem Zeitpunkt ihre Weltanschauung des wissenschaftlichen Sozialismus noch nicht so „endgültig und unumstößlich“<sup>1226</sup> ausgeprägt war, wie sie später in ihrer Autobiografie behaupten wird. Zwar ist einem überlieferten Bericht über das politische Engagement von Marie Torhorst in Bremen zu entnehmen, dass diese „weitere Studienmaterialien durch den Literaturvertrieb der KPD“ erhielt und sie als Naturwissenschaftlerin vor allem das Leninsche Werk „Materialismus und Empiriekritizismus“ interessierte.<sup>1227</sup> Eine persönliche Schlussfolgerung zog Marie Torhorst jedoch erst 1928 als sie tatsächlich Mitglied der SPD wurde, sich wie ihre ältere Schwester der Parteiopposition anschloss und gleichzeitig aus der Kirche austrat.<sup>1228</sup>

Der zeitlich gesehen relativ späte Parteieintritt von Marie Torhorst und damit ihr politischer Werdegang wird zu DDR-Zeiten von Seiten der Staatssicherheit instrumentalisiert, wobei vor allem die „Westkontakte“ ins christliche bürgerliche Milieu von Interesse waren: „Durch Verbindungen mit den Christlichen-Sozialen und SPD, trat Marie Torhorst 1928 der SPD Bremen bei.“<sup>1229</sup> Entsprechend der eigenen Angaben u. a. anhand ihrer Personalakte der Staatssicherheit schwankte und zweifelte Marie Torhorst auch noch in jener Zeit zwischen der Nähe zur SPD und zur KPD, wobei sie ihren Parteieintritt wie folgt im Nachhinein rechtfertigte: „Die Politik der SPD erschien mir einfacher; und ich glaubte, sie eher vertreten zu können. Daher wurde ich 1928 Mitglied der SPD.“<sup>1230</sup>

---

<sup>1224</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 32.

<sup>1225</sup> BArch / SPMO / Sg Y 30 / 0944, Bl. 60.

<sup>1226</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 24.

<sup>1227</sup> BArch / SPMAO / Sg Y 30 / 0944, Bl. 59.

<sup>1228</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 6 / Mitgliedsangelegenheiten, Mitgliedsbücher und Ausweise. [Das Parteibuch der SPD von Marie Torhorst ist nicht im persönlichen Nachlass vorhanden; auch gibt es keinen Nachweis über einen Kirchenaustritt.] Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

<sup>1229</sup> BStU AIM 145/60 / Pers. 3319/ 53 / Zum politischen Werdegang, Bl. 24.

<sup>1230</sup> Ebd.; Bl. 12. [Deckname „Sofie“ 1953–1960; masch. schriftlich verfasster Lebenslauf von Marie Torhorst vom 27.04.1951.]

In jener Bremer Schaffensphase konnte von einer tiefen Überzeugung von sozialistischen Haltungen – wie bei ihrer älteren Schwester Adelheid, die mittlerweile „in der Arbeiterbewegung Westdeutschlands eine wichtige Rolle“<sup>1231</sup> spielte – noch keine Rede sein. Adelheid Torhorst kämpfte mit ihren sozialistischen Vorstellungen in den Bereichen der Düsseldorfer (Aus-)Bildungsinstitutionen gegen enorme Widerstände aus breiten Teilen der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik an. So ist die ältere Schwester von konfliktreichen Erfahrungen und Entbehrungen als Beigeordnete für das Düsseldorfer Fach- und Berufsschulwesen geprägt. Letztlich mündeten diese in der Schlussfolgerung, dass lediglich eine aktive politische Beteiligung der Frauen ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz auch im Hinblick auf eine qualifizierende Berufsausbildung schaffe. Sie war zu der Überzeugung erlangt, dass „die Frau nicht nur in die Berufswelt, sondern auch in die Politik“ gehöre. Dies sei indes „heute noch nicht Allgemeingut“ geworden, denn nur so können „die Lücken, die die kapitalistische Gesellschaft bei ihrer Erziehung durch die Schule und in ihrem Leben gerissen“ habe, ausgefüllt werden. „Wir wissen, daß die wirtschaftliche und rechtliche, allgemein gesellschaftliche Abhängigkeit, die Enge des Lebens und die Enge des Berufs für die proletarische Frau besondere Hemmungen bei ihrem Eintritt in die Politik bedeutet und es wird unsere Aufgabe sein, vor allem ihre Selbständigkeit, ihr Selbstbewusstsein und die fachlich betonte Arbeit zu fördern.“<sup>1232</sup> Adelheid Torhorst betonte auf dem Magdeburger Parteitag des Jahres 1929, dass „im politischen Leben“ immer die Gefahr bestünde, „daß das gesellschaftliche Abhängigkeitsverhältnis auf die Politik übertragen“ werde: „Die Formen der Ritterlichkeit und der Ehrerbietung Frauen gegenüber“ würden „naturnotwendig in eine Brutalität und in eine gewisse, geschlechtlich betonte Verächtlichung umschlagen“, wenn Frauen eine eigene politische Meinung äußerten.<sup>1233</sup> Adelheid Torhorst kämpfte zum Teil vergebens mit Worten und Taten als SPD-Angehörige um die Um- und Durchsetzung der Berufsschulpflicht, um eine Erweiterung der Mädchen- und Frauenbildung, um eine Etablierung sozialer Elemente im Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesen und setzte sich als Mitglied des BFS für ein von Weltlichkeit geprägtes Schul- und Ausbildungssystem ein: „Gleichzeitig“ liefen „die Rechtsparteien Sturm gegen die Beigeordnete für das Berufsschulwesen“, da diese ihnen wegen „ihrer grundsätzlichen Einstellung als Sozialistin verhaßt“<sup>1234</sup> gewesen sei.

---

<sup>1231</sup> BStU AIM 145/60 / Pers. 3319/ 53 / Zum politischen Werdegang, Bl. 17.

<sup>1232</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 19 / gedrucktes Protokoll Magdeburger Parteitages 1929; enthält Rede- und Diskussionsbeitrag von Adelheid Torhorst, S. 237f.

<sup>1233</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 19, S. 238.

<sup>1234</sup> Boogard a. D.: Bericht aus den Unterverbänden, in: Die freie weltliche Schule, 3 (1925), S. 22.



Wie anhand der überlieferten Aufsätze der Torhorst-Schwester aus dem Jahr 1930 bereits verdeutlicht, wurden in der Schlussphase der ersten deutschen Demokratie die Richtlinien ihres sozialistisch geprägten Denkens immer dogmatischer und kompromissloser. Ein gesellschaftlicher Fortschritt, der sich in einem entsprechenden sozial durchlässigen Bildungswesen widerspiegeln sollte, erforderte vor allem strukturelle Veränderungen. Doch musste Adelheid Torhorst im Laufe ihres Schaffens einsehen, dass die Potenziale reformorientierter, politischer Lösungen für die Herausforderungen der Zeit u. a. nach Umsetzung der Berufsschulpflicht im kommunalen Rahmen oder eine reichsweite Weltlichkeit des schulischen Systems zusehends nicht realisiert werden konnten. Auch in der Phase vollzog die energische ältere Schwester Adelheid einen für sie konsequenten und selbstbestimmten Schritt in Richtung Austritt aus der SPD und Eintritt in die KPD. Der öffentliche Übertritt von Adelheid Torhorst im September 1931 war eine weitere Konsequenz aus dem sich parallel dazu herausbildenden revolutionären Bewusstsein über die Ausübung bzw. Mechanismen von Macht.<sup>1235</sup> Von nun an widmete sie sich ausschließlich propagandistischen Tätigkeiten. Im Rahmen dessen trat sie als Referentin auf, sodass sie sogar vom Parteivorsitzenden Ernst Thälmann (1886–1944) als besonders wirksame Propagandistin gewürdigt wurde.<sup>1236</sup>

Die Motive für ihren Parteiübertritt 1931 waren sicherlich in vielfältige externe Rahmenkonstellationen eingebettet – wie beispielsweise die spürbaren Folgen der seit dem vierten Quartal 1929 andauernden Wirtschaftskrise, einem Währungsverfall, einer stetig wachsenden Arbeitslosigkeit und einer damit einhergehenden politischen Instabilität – vor allem auch in ihrem Wirkungskreis des Rhein-Ruhr-Gebietes. Vermutlich schwächten diese Tendenzen den Glauben und die Hoffnung an die Potenzen von Reformen. Insgesamt steht die Entwicklung für das symptomatische historische Moment der allgemeinen Blockierung und Verhärtung – ersichtlich auch in der schulpolitischen Entwicklung Ende der 1920er Jahre.<sup>1237</sup> Dabei wurden bei Adelheid Torhorst zunehmend ihre ursprünglichen demokratischen Ziele überlagert, indem sie immer stärker die radikal-linkssozialistische Kraft der proletarischen Revolution anvisierte. Es galt, die bürgerliche Demokratie zugunsten einer Räteverfassung bzw. einer „Diktatur des Proletariats“ abzuschaffen und die auf Privateigentum beruhende Wirtschaft grundlegend zu revolutionieren.

---

<sup>1235</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Alt, R.: Gedenkrede.

<sup>1236</sup> Vgl. Basikow, U.: „Auf einmal hörte alles auf...“, S. 243.

<sup>1237</sup> Vgl. Greinert, W.-D.: Berufsschulpolitik 1920–1970, S. 72.

Eine „Heislösung“ im Marxismus fand Adelheid „nicht mit leichtem Ringen“<sup>1238</sup>. Als „studierte Naturwissenschaftlerin“ war die Einsicht naheliegend, dass „dieses Anderswerden der Gesellschaft nicht nach utopischen Wunschbildern oder subjektiven Belieben bewerkstelligen konnte, sondern aufgrund der Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung“; Dabei entfaltete sich die Erkenntnis: „wer dem humanistischen Gehalt der Bergpredigt auf dieser Erde zu einer realen Existenz verhelfen“ wolle, der müsse „mit denen gehen und kämpfen, deren vorzügliches Interesse es war, Not und Elend zu überwinden, eine neue Welt, frei von Unterdrückung zu schaffen“<sup>1239</sup>. Parallel zum Übertritt der älteren Schwester in die KPD Anfang der 1930er Jahre, war das Schaffen der jüngeren Marie Torhorst schon allein durch ihre Lehrtätigkeiten in den Institutionen der Neuköllner-Versuchsreformschule in beruflicher Hinsicht sehr ausgefüllt. Sie war nun nicht nur als SPD-Mitglied aktiv, sondern gründete gemeinsam mit ihrem Kollegen Robert Alt den Ortsverein der „Allgemeinen Freien Lehrgewerkschaft“ in Berlin-Neukölln und übernahm durch den Vorsitz eine verantwortungsvolle Position ein.<sup>1240</sup> Außerdem soll sie in dem Zeitfenster neben ihrer Mitgliedschaft in der Freien Schulgesellschaft Berlin auch bei den Freidenkern organisiert gewesen sein.<sup>1241</sup> Die proaktiven Gründungen und Mitgliedschaften passen allerdings nicht in das später von ihr konstruierte Selbstbild. So wird sie behaupten, schon „ein Jahr später“ nach ihrem Parteieintritt „die arbeiterfeindliche Politik der SPD erkannt“<sup>1242</sup> zu haben. In ihren Berliner Jahren, also bereits in der Endphase der Weimarer Republik, sei sie „regelmäßig mit KPD Genossen zusammengekommen“. Ihr weiteres Verbleiben in der SPD könne sie nur dadurch rechtfertigen, dass „sich ihre Beziehungen zur SPD-Opposition festigte, deren Auffassungen von ihrer Schwester Adelheid, damals in Düsseldorf, konsequent vertreten wurden“. Sie hätte sich allerdings zu diesem Zeitpunkt „durch die Verbindungen mit den KPD-Genossen für die Einheitsfront SPD/KPD und für die Freundschaft mit der SU eingesetzt“<sup>1243</sup>. Die Erkenntnis musste zeitgleich mit ihrer Tätigkeit an der Fritz Karsen Versuchsschule und deren spezifischen Institutionen einhergegangen sein. Zwar konnten diese Bildungseinrichtungen erst durch sozialdemokratische Reforminitiativen entstehen, doch registrierte sie, dass die reichsweit außergewöhnlichen Bildungsmöglichkeiten lediglich „Tröpfchen auf dem heißen Stein“ waren.

---

<sup>1238</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Alt, R.: Gedenkrede.

<sup>1239</sup> Ebd.

<sup>1240</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 45.

<sup>1241</sup> BStU AIM 145/60, Pers. 3319/ 53 / Personalbogen Marie Torhorst vom 22.09.1952, Bl. 34.

<sup>1242</sup> Ebd., Lebenslauf von Marie Torhorst vom 27.04.1951, Bl. 12.

<sup>1243</sup> Ebd.

Ihre Vorstellungen von einer sozialen Gerechtigkeit, zu der auch die Möglichkeit eines Aufstiegs durch Bildung zählte, war nur noch durch strukturelle und damit gesamtgesellschaftliche Veränderung möglich. In der Hinsicht diente ihr als ein großes politisches Vorbild die Oktoberrevolution von 1917 in Russland. Marie Torhorst wird später u. a. argumentieren, sie selbst sei in der SPD geblieben, um [...] „vor allem unter den Jungsozialisten und SAJlern noch intensiver als bisher in den Bremer Abendkursen die Wahrheit über die Sowjetunion zu verbreiten und sie mit wichtigen Schriften von Marx, Engels und Lenin bekannt machen“<sup>1244</sup> zu können. Als einen persönlichen Höhepunkt ihres eigenen Politisierungsprozesses empfand sie ihren sechsmonatigen Aufenthalt in der Sowjetunion im Jahre 1932, dessen Intention es u. a. war, das sowjetische Schulsystem direkt zu erleben und besser zu verstehen. Die Bildungsreise bestärkte sie dann jedoch vor allem in ihren politischen Überzeugungen: „Unvergessliche Eindrücke gewann ich zugleich bei meiner Ankunft in Moskau. [...] Am ersten Abend ging ich auch auf den Roten Platz. Hoch über dem Kreml, dem Sitz der Sowjetregierung, erblickte ich vor dem dunklen Nachthimmel das riesige rote Banner, von Scheinwerfern angestrahlt.“<sup>1245</sup> Die sonst eher sehr diszipliniert und gefasst wirkende Marie schrieb bezüglich der Atmosphäre in der sowjetischen Hauptstadt pathetisch weiter: „Ich verlor jede Selbstbeherrschung. Die starke Erregung trieb mir Tränen in die Augen. Hatte sich viele Jahre zuvor eine neue Welt aufgetan als Ergebnis meiner theoretischen Studien, so geschah das hier auf andere Weise: Dieses Symbol der sozialistischen Wirklichkeit im Lande Lenins blieb mit stets vor Augen; aber gleichzeitig festigte sich in mir die Gewißheit, daß auch in Deutschland die Arbeiterklasse schließlich den Sieg davontrage.“<sup>1246</sup> Der Studienaufenthalt in der SU prägte sie politisch und menschlich – schließlich resümierte sie, dass dieser „[...] der wichtigste Abschnitt“ in ihrer „politischen Entwicklung“<sup>1247</sup> gewesen sei. Ausblickend auf die folgenden Jahre der NS-Diktatur hielt sie in ihren „Erinnerungen“ fest: „Niemals hätte ich in Deutschland solch eine politische Sicherheit gewinnen können. Niemals hätte ich – ohne die in der Sowjetunion gemachten Erfahrungen dem politischen Gegner während der Nazizeit mit solchem Optimismus und mit solch festem politischem Selbstbewusstsein begegnen können.“<sup>1248</sup>

---

<sup>1244</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 36.

<sup>1245</sup> BArch / SPMO / Sg Y 30/0944, S. 64.

<sup>1246</sup> Ebd.

<sup>1247</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 55.

<sup>1248</sup> Ebd.

## 7. Soziale Netzwerke der Torhorst-Schwestern

Im Hinblick auf die sozialen Netzwerke der Torhorst-Schwestern ist eine überlieferte Aussage in den „Erinnerungen“ der jüngeren Marie sehr bezeichnend, indem sie angab, dass hinsichtlich des Entstehens und Erhaltens von tiefergehenden Bekannt- sowie Freundschaften ausschließlich eine gemeinsame sozialistische Grund- und Wertehaltung eine zentrale Voraussetzung war. Erst dadurch – so wird sich Marie Torhorst später in ihren Memoiren bekennen – habe „die Freundschaft“ ihren „tiefen Sinn“<sup>1249</sup> gewonnen. Ihre sozialen Kontakte und Beziehungen waren immer deutlicher sowohl an gemeinsame berufliche Schnittstellen als auch entsprechende politische Einstellungen geknüpft. Eine gemeinsame ideologische Grundlage der dazugehörigen sozialen Netzwerke basierte – zumindest den „Erinnerungen“ folgend – immer deutlicher auf den sozialistischen Idealen.

Natürlich bildeten die Torhorst-Schwestern im Laufe ihres bildungspolitischen und pädagogischen Schaffens während der 1920er Jahre jene Beziehungen und Netzwerke heraus, die berufstätige unverheiratete Frauen aus diesen Kreisen häufiger erlebten. Die Voraussetzungen lagen dabei zunehmend in einer gemeinsamen politischen Ausrichtung und zudem in einer entsprechenden Zielsetzung. So stellte die „endgültige und unumstößliche Weltanschauung des wissenschaftlich fundierten Sozialismus“<sup>1250</sup> eine Voraussetzung schaffende Ausgangsbasis für das Entstehen ihrer sozialen Netzwerke und Beziehungen dar. Adelheid Torhorst nahm eine aktive Rolle innerhalb des sozialen Netzwerkes zeitgenössischer Sozialisten ein, zu dem bekannte Reformpädagogen wie Anna Siemsen, Fritz Karsen und Kurt Löwenstein angehörten. Als Mitglied der SPD gehörte Anna Siemsen – laut Adelheid Torhorst – zwar (wie sie selbst auch) der Parteiopposition an, als Mitglied des Bundes aber war ihre Haltung nicht „eindeutig“ und so konnte „nicht mit einer wesentlichen Unterstützung des linken Flügels durch Siemsen gerechnet werden“<sup>1251</sup>. Auch wenn Adelheid Torhorst sich wenig von Anna Siemsen unterstützt fühlte, so ist doch im Nachlass der Schwestern eine Publikation der Pädagogin hinterlassen, deren Lese- und Arbeitsspuren auf eine intensive Beschäftigung verweisen.<sup>1252</sup>

---

<sup>1249</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 24.

<sup>1250</sup> Ebd.

<sup>1251</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 41.

<sup>1252</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM Mono 19 / Siemsen, Anna: Der Weg ins Freie. Frankfurt am Main 1950. [Enth. ein Druckexemplar mit einer Widmung von fremder Hand „Für Adelheid und Marie“.]

Zu den wichtigsten Vertrauten zählten für Adelheid Torhorst in den 1920er Jahren vor allem Mitkämpfende aus der weltlichen Schulbewegung. Hierbei handelte es sich vornehmlich um einen linkssozialistischen Männerkreis aus dem Rhein-Ruhr-Gebiet, die zumeist SPD-Genossen und Volksschullehrer waren: „Otto Schrank aus Düsseldorf, Paul Nelles aus Duisburg“ und der durch die „Nazis“ ermordete „Max Felsen“, Autor des zweibändigen Werkes „Geschichtliche(s) Handbuch für Lehrende an weltlichen Schulen“. „Zu diesem Kreis“ – so erinnerte sich Marie Torhorst weiter – „gehörte auch der SPD Genosse Leo Wellmann, ein Berufsschullehrer aus Duisburg, den Adelheid Torhorst später als Direktor einer Berufsschule berief“<sup>1253</sup>. Mit ihrem Austritt aus der SPD und dem Eintritt in die KPD 1931 veränderte sich das soziale Netzwerk von Adelheid, denn in der Schlussphase der Weimarer Republik prägte auch sie ein zunehmendes dogmatisches Denken. Das daraus resultierende schwarz-weiße „Freund-Feind-Denken“ nährte zusehends auch die Zersplitterung innerhalb der sozialdemokratischen Pädagogen-Szene in der Endphase der Weimarer Republik. So distanzierte sich Adelheid Torhorst gleichzeitig immer deutlicher von denjenigen, die sich nicht zur theoretischen linkssozialistischen Radikalität bekannten und nach wie vor reformorientierte Wege beschreiten wollten. Auf diese Weise waren ein Austausch bzw. Dialoge kaum noch möglich. Der Aspekt wird anhand des mit Adelheid Torhorst zweifellos bekannten Reformpädagogen Fritz Karsen deutlich, mit dem diese zunächst auf Grund gemeinsamer übergreifender sozialistischer Interessen wie Weltlichkeit des deutschen Schulwesens und eine gemeinsame Mitgliedschaft im BFS durchaus persönliche und ideelle Schnittstellen innehatte. Die jüngere Schwester indes legte einen sehr großen Wert im Hinblick auf gute Beziehungen und erscheint sowohl durch ihren sehr vielfältigen und weitreichenden Korrespondenznachlass als auch durch ihre „Erinnerungen“ die kontaktfreudigere und offenerer der beiden Schwestern: So hatte sie bereits während ihrer Lehr- und Leitungstätigkeit an der Bremer Handelsschule sehr gute Beziehungen zu ihren Schülerinnen aufbauen können. Zu zwei ihrer Handelsschülerinnen hatte sie sogar eine besondere Freundschaft inne. Doch schien eine Voraussetzung das gleiche Bekenntnis zum Sozialismus und idealerweise eine Mitgliedschaft in einer sozialistischen Partei zu sein.

---

<sup>1253</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 34.

Weiterhin zählte zu dem auserwählten Personenkreis aus der Bremer Schaffenszeit eine Tochter eines Großkaufmanns, später „Genossin“ und zudem Verfasserin „bemerkswerter Aufsätze“, in denen laut Einschätzung ihrer Lehrerin „ein tiefes Verständnis für allgemeinmenschliche Probleme zum Ausdruck“ kam und zudem eine Tochter eines ehemaligen Offiziers und selbstverständlich später ebenfalls „Genossin“<sup>1254</sup>. Die persönlichen Nachlasskorrespondenzen bestätigen, dass die Beziehungen von Marie Torhorst zu den zwei Schülerinnen durchaus sehr eng und nachhaltig waren.<sup>1255</sup> In Berlin-Neukölln setzte sich ab 1929/30 ihr soziales Netzwerk immer deutlicher und ausschließlicher sowohl aus Mitgliedern des äußerst linken Flügels der SPD als auch der KPD zusammen. Dazu gehörte u. a. Robert Alt, ebenfalls Mitglied der SPD und ein zeitgleich mit Marie Torhorst an der Neuköllner Versuchsreformschule eingestellter Kollege.<sup>1256</sup> In der Endphase der Weimarer Republik arbeiteten sie „gemeinsam“ in der Allgemeinen Freien Lehrgewerkschaft und „vertraten auf unserem Fachgebiet die gleichen pädagogischen Anschauungen“<sup>1257</sup>. Die Beziehung der Torhorst-Schwestern zu diesem politisch-pädagogischen Weggefährten muss tatsächlich sehr eng gewesen sein. Immerhin hielt Robert Alt sogar am 04.01.1969 die – oft zitierte – Trauerrede am Grab der älteren Schwester in Lehnitz.<sup>1258</sup> Bis zu seinem Tod 1978 pflegten wiederum Marie und Robert Alt eine gute Beziehung; dafür steht der überlieferte rege Briefkontakt.<sup>1259</sup> Zu dem sozialistisch gesinnten Kollegenkreis aus Berlin-Neukölln gehörte ebenso Kurt Herz, der ebenfalls an der Karl-Marx-Schule unterrichtete.<sup>1260</sup> Zu diesem Kollegen und dessen Frau pflegte Marie Torhorst eine lebenslange, sehr intensive und tiefgründige Korrespondenz.<sup>1261</sup> Ihrer überlieferten Personalakte als IM-Mitarbeiterin ist zu entnehmen, dass sie in jener Neuköllner Schaffensphase ebenfalls über die NS-Zeit hinausreichende, bereits früher bestehende „soziale Kontakte“ mit Lernenden und mit den Eltern hatte.

---

<sup>1254</sup> Torhorst, M.: *Erinnerungen*, S. 29f.

<sup>1255</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 92 / Briefe an Marie Torhorst von Anneliese Sinnecker, geb. Wefing, 1986;

DIPF/BBF/Archiv: TORM 98 / Briefe von Ilse Wegemann an Marie Torhorst 1943 und 1987;

DIPF/BBF/Archiv: TORM 147 Brief von Marie Torhorst an Anneliese Sienecker, 1966.

<sup>1256</sup> Alt, Robert: *Erziehung und Gesellschaft. Pädagogische Schriften*, Berlin 1975, S. 13.

<sup>1257</sup> BStU / AIM 145/60 / Personalakte 3319/ 53, Bericht über Geschwister, Bl. 17.

<sup>1258</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Trauerrede von Robert Alt vom 04.01.1969.

<sup>1259</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 47 / Korrespondenzen 1941–1945; 1985–1988 / Briefe an Marie Torhorst.

<sup>1260</sup> Torhorst, M.: *Erinnerungen*, S. 58.

<sup>1261</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 65 / Korrespondenz von Kurt und Ellen Herz aus New York 1947–1988 / Briefe an Marie Torhorst.

Es handelte sich vornehmlich um einstige Kursisten der Arbeiter-Abiturienten-Kurse, deren Beziehungen sich jedoch „nach 1945 [...] lockerten“. Zu „ihrem Bedauern“ gab es keine „ständige Verbindung“ mehr zu denjenigen, „die zu meinem persönlichen und beruflichen Leben in unmittelbarer Beziehung“<sup>1262</sup> standen.

Abgesehen von den bekannten bzw. befreundeten politischen Wegbegleitern, ausgewählten Schülerinnen oder vereinzelt Teilnehmenden der Arbeiter-Abiturientenkurse war eine Beziehung im Leben des Torhorst-Schwestern von zentraler, beinahe fundamentaler Bedeutung: die geschwisterliche. Für Marie Torhorst sei Adelheid „nicht nur Schwester“ gewesen, sondern „Kameradin und Beispiel, innige Freundin und Vertraute, der ihre ganze Liebe und Fürsorge galt“<sup>1263</sup>. Schon aus dem soziologischen Blickwinkel betrachtet, ist gerade die Geschwisterbeziehung von den menschlichen Beziehungen i. d. R. die am längsten andauernde, wobei die Beziehung der Torhorst-Schwestern tatsächlich einen „Extremfall“<sup>1264</sup> darstellte, da diese tatsächlich die gesamte Lebensspanne der beiden Frauen durchzog. Sie begann auch bei den Torhorst-Schwestern mit der Geburt der jüngsten Marie und endete mit dem Tod der älteren Adelheid. So ergeben sich schon auf der mikrosoziologischen Ebene übereinstimmende Lebenserfahrungen, einschließlich der gemeinsamen elternhäuslichen und schulischen Sozialisationserfahrungen (vgl. Kap. 2). Auf der makrosoziologischen Ebene wurden gemeinsame historische Schlüsselerlebnisse wie der Erste Weltkrieg parallel erlebt und intersubjektiv verarbeitet.<sup>1265</sup> Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung hatte sicherlich die um vier Jahre ältere Schwester Adelheid den größeren Einfluss auf die jüngere: „Von besonderer Bedeutung für meine weitere politische Entwicklung war die enge persönliche und politische Freundschaft, die mich mit meiner um vier Jahre älteren Schwester verband. [...]“<sup>1266</sup> Den „Erinnerungen“ zufolge ging die geschwisterliche Freundschaft in ihre Jugendzeit zurück: „In Stift Keppel begann die innige Freundschaft zwischen uns beiden Schwestern, die zunächst rein persönlicher Art, dann beruflich bestimmt war und schließlich in eine enge politische Kameradschaft und Verbundenheit mündete, die bis zu Adelheids Tod im Jahre 1968 währte.“<sup>1267</sup>

---

<sup>1262</sup> BStU / AIM 145/60, Personalakte 3319/ 53, Bericht über Bekannte, Bl. 19.

<sup>1263</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Alt, R.: Gedenkrede.

<sup>1264</sup> Vgl. Bollmann, Vera: Ältere Frauen und ihre Schwester. Eine soziologische Annäherung, in: Labouvie, E.: Schwestern und Freundinnen, S. 283.

<sup>1265</sup> Vgl. Ebd., S. 288.

<sup>1266</sup> BArch / SPMAO Sg Y 0944, S. 58.

<sup>1267</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 12.

Die Fortdauer des geschwisterlichen Bandes zeigte sich vor allem durch die in der Kindheit angelegte Bindung, die sich in einer verbindenden symbolischen Ebene zu manifestieren vermochte.<sup>1268</sup> Damals wurde sie in Stift Keppel „krank vor Heimweh“, so sehr sehnte sie sich „nach dem ungezwungenen Leben im Dorf“<sup>1269</sup>. In dem Zusammenhang erinnerte sich Marie vor allem daran, dass in diesen schweren Stunden Adelheid an ihrer Seite stand und sie sich als sehr verständnisvoll und durchsetzungsstark zeigte. Ihre ältere Schwester erreichte beispielweise, dass die zwei jungen Damen ein kleines Stübchen für sich bekamen und nicht wie alle anderen, nach Schul- und Seminarklassen geordnet, in großen Schlafsälen untergebracht wurden.<sup>1270</sup>

In weiteren Ausführungen ihrer späteren „Erinnerungen“ charakterisierte Marie bezeichnenderweise ihre Schwester – die in der Weimarer Zeit sowohl im Düsseldorfer Stadtparlament als auch in den Versammlungen bzw. Bundestagen der Weltlichen Schulbewegung heftigen Widerständen und Konflikten ausgesetzt war – schon damals als eine äußerst streitbare und wenig konfliktscheue junge Dame. So soll sie beispielsweise auch in einem heftigen Streit mit der Klavierlehrerein von Marie geraten sein, da diese deren Fingerhaltung als „höchst altmodisch“ bezeichnet habe und somit von ihr „lächerlich gemacht wurde“<sup>1271</sup>. Während ihrer aktiven Schaffensphasen als Kommunalpolitikerin bzw. als Lehrende nahm die ältere Schwester Adelheid sicherlich eine Vorbildfunktion für Marie Torhorst ein. Briefaussagen der damals 35-Jährigen belegen, dass sie „sehr oft an ihre Schwester denken“ müsse und sie hoffe, dass sie „ohne die Ärgereien in Berlin, die sie nun auszustehen“ habe, „ein wenig ausruhen und vielleicht sogar musizieren“<sup>1272</sup> könne.

---

<sup>1268</sup> Vgl. Cicirelli, Victor G.; Nussbaum, John F.: Relationships with Siblings in Later Life, in: Nussbaum, J. (Hrsg.): Life-Span Communications. Normative Processes, New Jersey 1989, S. 289.

<sup>1269</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 12.

<sup>1270</sup> Ebd.

<sup>1271</sup> Ebd.

<sup>1272</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 41. [Enth. einen vierseitigen Brief von Marie an ihre Schwester Adelheid aus Torosa (Schweiz), dat. 03.02.1924.]



Bedauerlicherweise sind keine weiteren Korrespondenzen zwischen den Schwestern im persönlichen Nachlass überliefert, obwohl die sich, den Aussagen der jüngeren zufolge, seit 1924 ganz erheblich erweiterten: „Unsere bis dahin vorwiegend berufliche Korrespondenz dehnte sich nun auch auf politische Fachfragen aus.“<sup>1273</sup> Es muss auf die „Erinnerungen“ von Marie Torhorst zurückgegriffen werden und diese verweisen auf einen gemeinsamen Gedankenaustausch, der zunächst persönliche sowie politische Fragen thematisierte und seit der Aufnahme ihrer Leitungs- und Lehrtätigkeit an der privaten Bremer Handelsschule zunehmend die beiderseitige berufliche Arbeit.<sup>1274</sup> Vermutlich hatten die Schwestern in der äußerst produktiven Lebens- und Schaffensphase sehr viel „freie Zeit“ miteinander verbracht. Sie besuchten während der Schulferien europäische Hauptstädte wie Wien, London und Paris. Zudem verbrachten sie gemeinsam die Sommerferien im Schwarzwald, im Riesengebirge, in der Schweiz und auf der schwedischen Insel Gotland.<sup>1275</sup> Ferner hielt sich Marie Torhorst zumeist in der Düsseldorfer Wohnung der älteren Schwester auf: „Dort und während unserer gemeinsamen Urlaubsreisen verstärkten wir den Gedankenaustausch über unsere politischen und fachlichen Erfahrungen und dabei gewann ich stets Anregungen für meine weitere Arbeit.“<sup>1276</sup> Sie gewann durch ihre politisch sehr aktive Schwester nicht nur berufliche Impulse, sondern auch einen privilegierten Zugang in die Sphäre des Politischen. So berichtete Marie beispielsweise, dass sie zusammen mit ihrer Schwester „wichtige Fach- und Berufsschulkonferenzen“<sup>1277</sup> besuchen konnte. Als Neumitglied der SPD im Jahre 1928 hatte sie ebenfalls die Möglichkeit „durch Vermittlung“<sup>1278</sup> ihrer Schwester bereits ein Jahr später als Gastdelegierte am Parteitag in Magdeburg teilzunehmen. Die Schwestern Adelheid und Marie stellten füreinander jeweils die zentrale lebenslange Bezugsperson, die zwar parallel, aber dennoch gemeinsam sowohl familiäre als auch gesellschaftliche Wandlungsprozesse mit- und durchlebt hatten.<sup>1279</sup> Sicherlich trug die bewusste Entscheidung beider Frauen für ein Leben ohne Ehemänner zu dem außergewöhnlich engen Geschwisterverhältnis bei.

---

<sup>1273</sup> BArch / SPMAO Sg Y 30 / 0944, Bl. 59.

<sup>1274</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 32.

<sup>1275</sup> Ebd., S. 33.

<sup>1276</sup> BArch / SPMAO Sg Y 30 / 0944, Bl. 60.

<sup>1277</sup> Ebd., Bl. 59.

<sup>1278</sup> Ebd.

<sup>1279</sup> Vgl. Bollmann, V.: Ältere Frauen und ihre Schwester, S. 289.

Marie Torhorst bemerkte in ihren „Erinnerungen“, dass es einer Schülerin der Aufbauschule nicht entgangen sei, dass „es zwischen ihr und einem Lehrer ein Liebesverhältnis“ gegeben habe, es folgten – wie auch immer zu definierende – „andere für mich beglückende Freundschaften“<sup>1280</sup>. Die feste Entschlossenheit, nicht zu heiraten, stellte zweifellos ein entscheidendes gemeinsames Fundament der geschwisterlichen Beziehung dar: „Denn zu jener Zeit waren viele Männer nicht bereit, ihren Ehefrauen außer dem ‚häuslichen Glück‘ auch das Recht auf berufliche Tätigkeit sowie auf gesellschaftliche und politische Arbeit zuzubilligen. Auf das große Glück, eigenen Kindern das Leben zu schenken, mussten wir aus wohlervogenen Gründen verzichten.“<sup>1281</sup> Die Torhorst-Schwester waren wiederum nicht bereit, ihre berufliche, politische und ökonomische Selbstständigkeit aufzugeben; trugen damit durchaus eine große Eigenverantwortung in entscheidenden existenziellen Fragen. Durch ihre bewusste Entscheidung gegen die Ehe übernahmen jeweils Adelheid und Marie eine jeweilige partnerschaftliche Funktion, sodass sie schlussendlich zur jeweils wichtigsten sozialen Kontaktperson wurden, gestärkt u. a. durch die gemeinsamen Fundamente einer familiären Bindungskomponente, intragenerationale Erfahrungsmuster, geschlechtsspezifische Sozialisationserfahrungen und gemeinsame prägende Bindungs- und Bildungskontexte (vgl. Kap. 2). Seit 1951 wohnten die Schwestern bis zum Tod von Adelheid 1968 gemeinsam in einem Haus in Lehnitz / Kreis Oranienburg. Bezeichnend für deren sehr enge Geschwisterbeziehung – auch und gerade im fortgeschrittenen Alter – ist u. a. folgende Begebenheit: Als Marie Torhorst als erste Ministerin für Volksbildung in Thüringen im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stand, wurde sie 1959 von Rosemarie Wothge (1926–1981) angefragt, ob im Lexikon des Verlages Enzyklopädie Leipzig ein Kurzporträtartikel im Rahmen der Publikation „Berühmte Frauen: Pädagoginnen“ über sie veröffentlicht werden dürfe. Marie Torhorst willigte nur unter der Prämisse ein, dass gleichzeitig eine Darstellung über ihre Schwester erscheint.<sup>1282</sup> Das wurde akzeptiert und zeigt exemplarisch die sehr enge Verbindung, aber auch den gegenseitigen hohen Respekt, die Wertschätzung der beiden Torhorst-Geschwister. Sicherlich hatte die schwesterliche Solidarität eine grundsätzlich sehr große Bedeutung inne. Darüber hinaus zeichnete sich die soziale Beziehung beider Frauen durch besonders positive Gefühle wie Liebe, Treue und Dankbarkeit aus.<sup>1283</sup>

---

<sup>1280</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 39.

<sup>1281</sup> Ebd.

<sup>1282</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 103 / hs. Brief von Wothge, Rosemarie an Marie Torhorst am 05.09.1959, Bl. 4.

<sup>1283</sup> Vgl. Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Bd. 11, Frankfurt a.M. 1999, S. 661.

Somit basierte die Beziehung der Torhorst-Schwestern noch im hohen Alter auf einem Fundament gegenseitiger geistiger, emotionaler und sozialer Unterstützung, bot einen ganz eigenen Schutzraum, der wiederum einen Resonanzraum schuf. In der Hinsicht ist ein – in den „Erinnerungen“ erwähnter – Besuch bei den Torhorst-Schwestern sehr bezeichnend: 1965 besuchte Wanda Kampmann (1903–1978), eine ehemalige Schülerin Adelheid Torhorsts aus ihrer Essener Lehrzeit am Lyzeum, die zwei mittlerweile älteren Damen in Lehnitz. Die Atmosphäre war allerdings weniger freundschaftlich geprägt, denn es kam zu einem „Streit“<sup>1284</sup> zwischen ihr und den Schwestern. So soll sie während eines gemeinsamen Spazierganges eine „starre konservativ-bürgerliche Weltanschauung“ vertreten haben, „mit der wir uns nicht einverstanden“<sup>1285</sup> zeigen konnten. Die ältere Adelheid schrieb dazu später in ihrem Tagebuch: „Mir scheint die Hauptursache dieses Unverständnisses liegt darin, dass diese bürgerlichen Menschen keine Ahnung von Dialektik haben. Aus der Geschichte die Gesetzmäßigkeiten zu erkennen [...], das verwechseln sie mit Dogmatismus.“<sup>1286</sup> Die Episode bestätigt eine fortgesetzte starre Haltung der Schwestern, die in ihrem „Lehnitzer Echo-Raum“ kaum kritische Meinungen zuließen; andere Sichtweisen wurden als „bürgerlich“ und damit als falsch oder untauglich abgewertet. Die soziale und gesellschaftliche Realität konnte aus dem Blickwinkel nur noch verzerrt aus der eigenen Binnenperspektive wahrgenommen werden. Nachrichten und Informationen, die nicht in das eigene Weltbild des nun „real existierenden Sozialismus“ passten, wurden ignoriert, verdrängt oder entsprechend individuell ausgelegt. Bezeichnend ist in dem Zusammenhang eine überlieferte Charakteristik „der Genossin Marie Torhorst“, die „eine ehrliche, aufrechte Genossin“ sei. [...] In ihrem „Benehmen“ sei sie „sachlich und bescheiden“. Darüber hinaus zeichne sie „ein ausgezeichnetes Auffassungsvermögen“ aus; „alles“ nehme sie „ernst und sehr genau“<sup>1287</sup>. Die dogmatische Endgültigkeit ihrer sozialistischen Auffassung wurde durch die existenziellen Entbehungen und Entmündigungen durch die NS-Diktatur bestärkt (vgl. Kap. 8.1). Ihr ganzes Leben lang waren die Torhorst-Schwestern eng miteinander verbunden, sie beeinflussten sich gegenseitig in ihrer Wahrnehmung, in ihrem Denken und in ihren Antworten auf die Herausforderungen der Zeit. Die lebenslange wechselseitige Einflussnahme spiegelte sich nicht zuletzt sehr deutlich in ihren zentralen Schaffensfeldern wider.

---

<sup>1284</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 19.

<sup>1285</sup> Ebd.

<sup>1286</sup> DIPF/BBF/Archiv TORA 13; Teil II 1965, Bl. 114 ff.

<sup>1287</sup> BStU AIM 145/60, Personalakte 3319/ 53 / Charakteristik Maria (sic) Torhorst, Bl. 15f.

## 8. Bildungshistorische Ausblicke

Die Studie konzentrierte sich – ihrem Arbeitstitel entsprechend – auf die zentralen Schaffensebenen des Reformengagements der Torhorst-Schwestern in der Weimarer Republik. Bei der Erarbeitung der bildungshistorischen sowie doppelbiografischen Fragen eröffneten sich eine ganze Reihe von weiteren, vor allem die Geschichtswissenschaft berührende, Komplexe. Die resultieren allein schon aus den Widersprüchen zwischen der veröffentlichten Biografie von Marie Torhorst einerseits und deren „Jahrhundertleben mit vier Systembrüchen“ andererseits. So gehörten die Torhorst-Schwestern wie beispielsweise auch Wilhelm Kircher (1898–1968) zu „einer Generation mit einer ungeheuren Vielfalt an historischer Erfahrung“<sup>1288</sup>. Die Trägerinnen einer klassisch humanistischen Bildungstradition der Kaiserzeit und als Reformengagierte der Weimarer Republik wurden nicht in den Sog der NS-Diktatur gezogen. Die Schwestern verteidigten auch während dieser entbehrensreichen Jahre ihre sozialistisch geprägten Haltungen, gingen keinen pragmatischen Deal mit den neuen Machtinhabern ein, behielten ihr Rückgrat. Nach der NS-Herrschaft waren die Haltungen und Handlungen von Marie Torhorst von einer dogmatischen „Scheuklappen-Ideologie“ des vorherrschenden SED-Staatssozialismus geprägt. Sie war es auch, die nach dem Zweiten Weltkrieg den Höhepunkt ihrer beruflichen und politischen Karriere erreichen konnte: 1947 wurde sie zur thüringischen Ministerin für Volksbildung berufen. Nun konnte die – aus der reformpädagogischen Praxis der Weimarer Republik kommende und vordem politisch im „Windschatten ihrer Schwester“<sup>1289</sup> stehende – Marie in eine verantwortungsvolle politische Entscheidungsposition aufsteigen. Bei der Durchsetzung ihrer Konzeptionen für Schule und Bildung griff sie auf traditionelle Ideen, Deutungsmuster sowie soziale Netzwerke der Reformpädagogik zurück und integrierte sie u. a. in die zeitgenössischen Diskussionen um die Rolle der Sowjetpädagogik im Bildungswesen der im Jahre 1949 gegründeten DDR. Bis zu ihrem jeweiligen Lebensende mischten sich die Torhorst-Schwestern aktiv und konzeptionell in die pädagogischen und bildungspolitischen Debatten ein, wobei sie auf ihre Schaffensperiode der Weimarer Republik zurückgriffen. So versuchte Adelheid Torhorst in den 1960er Jahren in ihren letzten Lebensjahren, obwohl gesundheitlich sehr geschwächt, die Bedeutung der weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Zeit zu rekonstruieren. Marie hingegen ließ in den 1980er Jahren ihre „Erinnerungen“ bruchstückhaft wieder wachwerden, wobei sie auch ihren beruflichen Werdegang politisch interpretierte und damit instrumentalisierte.

---

<sup>1288</sup> Link, J.-W.: Reformpädagogik zwischen Weimar, Weltkrieg und Wirtschaftswunder, S. 13.

<sup>1289</sup> Buschfort, W.: Marie Torhorst, in: Gawrich, A.; Lietzmann, H.: „Gute Politik“, S. 247.

## 8.1 Zum Widerstand von Pädagoginnen und Pädagogen während der NS-Diktatur – eine exemplarische Skizze am Beispiel der Torhorst-Schwestern

Das gesamte politische und pädagogische Leben der in der Weimarer Republik in höchstem Maße engagierten sowie couragierten Torhorst-Schwestern wurde in den folgenden zwölf Jahren der NS-Diktatur zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung vollkommen auf Eis gelegt. Auf die Frage eines Rundfunkinterviews von Radio DDR II an Marie Torhorst aus dem Jahre 1987, welche Motive es für sie gegeben habe, sich nicht an „den Faschismus“ anzupassen – wie so viele ihrer Berufskollegen – antwortete sie: „Ich hasste den Faschismus und hatte längst den Sozialismus als meine Lebensmaxime gewählt.“<sup>1290</sup> Die Aussage spiegelte sich in ihrem Handeln wider: Im Gegensatz zur älteren Schwester Adelheid, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der KPD schon frühzeitig auf der Fahndungsliste der Nationalsozialisten stand,<sup>1291</sup> blieb die jüngere Marie in Berlin, ließ sich jedoch nicht ausschließlich auf eine private Nische zurückdrängen. Die Schwestern gehören entsprechend einer Systematisierung ihrer Nachlassgruppen zu denjenigen Pädagoginnen, die entweder wie Adelheid Torhorst exilieren mussten, oder die, wie Marie Torhorst, aus dem Schuldienst entlassen wurden, allerdings in Deutschland geblieben sind.<sup>1292</sup> Beide Pädagoginnen waren u. a. gezwungen, mit Gelegenheitsarbeiten ihren existenziellen Lebensunterhalt abzusichern. Adelheid Torhorst war bereits seit 1931 nicht mehr als Beigeordnete für das Düsseldorfer Fach- und Berufsschulwesen, sondern als hauptamtliche KPD-Funktionärin tätig. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten begann damit für sie ein Leben in der vollständigen Illegalität. Bereits im Februar 1933 musste sie, von den Nationalsozialisten steckbrieflich gesucht, ihren Lebens- und Schaffensmittelpunkt, das rheinische Düsseldorf, verlassen und in die Niederlande emigrieren.

---

<sup>1290</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 176 / Texte über das Rundfunkinterview Radio II DDR, enth. auch den Briefwechsel mit der Redakteurin; Frage- und Antwortkonzept, Berlin 1987, Bl. 9.

<sup>1291</sup> LA NRW / Gestapoakte, dat. 11.03.1935 / Personalbogen und Personalbericht über Adelheid Torhorst.

<sup>1292</sup> Vgl. u. a. Basikow, U.: „Auf einmal hörte alles auf“ – Informelle Netzwerke von Pädagoginnen und Pädagogen in der Zeit des Nationalsozialismus an Beispielen von Nachlässen aus dem Archiv für Bildungsgeschichtliche Forschung. Ein Quellenbericht, in: Ritzi, Christian (Hrsg.): Behörden und pädagogische Verbände im Nationalsozialismus: zwischen Anpassung, Gleichschaltung und Auflösung, Bad Heilbrunn 2004, S. 237–261. [Herausbildung von verschiedenen Pädagogen-Gruppierungen in der Zeit des Nationalsozialismus am Beispiel von Nachlässen aus dem Archiv der BBF – ein Quellenbericht. Eine dritte Gruppe setzt sich aus im Schuldienst verbliebenen Pädagogen zusammen.]

Sie musste darüber hinaus akzeptieren, dass das ihr zustehende Ruhegehalt – basierend auf ihrer bildungspolitischen Tätigkeit als Beigeordnete für das Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesen aus dem Zeitraum 1922 bis 1931 – auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933 vor allem wegen ihrer Mitgliedschaft in der KPD entzogen wurde.<sup>1293</sup> Im Übrigen fanden die finanziellen Ansprüche aus ihrer Zeit als Beigeordnete infolge der NS-Maßnahmen auch in der Bundesrepublik keine Berücksichtigung. Die vertraglich zugesicherten Beträge für ihre Verdienste wurden auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht gezahlt.<sup>1294</sup> Als Begründung wurde u. a. angeführt, dass Adelheid Torhorst damals eine Scheinehe mit einem Niederländer eingegangen sei, um dessen Staatsangehörigkeit und einen anderen Nachnamen zu erhalten.<sup>1295</sup> In ihren Lebenserinnerungen berichtete ihre jüngere Schwester Marie über einige Details aus ihrer Zeit im holländischen Exil.<sup>1296</sup> Sie stellte klar, dass ein ehemaliger, jüdischer Kollege der Neuköllner Versuchsreformschule, trotz persönlicher Gefährdung, ihre Ersparnisse nach Holland bringen konnte, sodass sie von der kommunistischen Partei keine Unterstützung benötigte. Nachdem Adelheid in kürzester Zeit die holländische Sprache gelernt hatte, übernahm sie an einer Volkshochschule in Amsterdam politische Zirkel zu Fragen des Marxismus und beteiligte sich in verschiedenen politischen Komitees. Durch Hilfe einer ehemaligen Bremer Handelsschülerin von Marie konnten sich die Schwestern zumindest bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges häufiger sehen. Marie Torhorst beschreibt, dass sie im amerikanischen Reisebüro „American Express Company“ durch die Fürsprache ihrer ehemaligen Schülerin eine Beschäftigung als Stenotypistin fand, nachdem sie die notwendigen Kenntnisse in englischer Stenographie erworben hatte. Somit galt sie als Angestellte des Unternehmens und konnte unentgeltliche Flüge nach Amsterdam nutzen, um ihre Schwester zu besuchen.<sup>1297</sup> Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde ein längeres persönliches Wiedersehen unmöglich.

---

<sup>1293</sup> LA NRW / RW 58-76235 / Gestapoakte Adelheid Torhorst, geb. 16.08.1884. [Enth. u. a. den Entlassungsnachweis mit Entziehung der Rechte als Ruhestandsbeamter.]

<sup>1294</sup> LA NRW Duisburg / Gerichte Rep. 200 Nr. 2774. [Hier u. a. vorläufiger Beschluss und Urteilsbegründung vom 06.10.1954; von 1952–1965 lief mit dem Antrag v. Adelheid Torhorst zur Wiedergutmachung an die Wiedergutmachungskammer des Landesgerichtes Düsseldorf ein Prozess, bei dem es um Zahlung der Abfindungsrente von Adelheid Torhorst aus dem Abkommen mit der Stadt Düsseldorf vom 17.07.1931 ging.]

<sup>1295</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 60.

<sup>1296</sup> Vgl. Ebd., S. 57.

<sup>1297</sup> Vgl. Ebd., S. 58.

In den Niederlanden beteiligte sich Adelheid Torhorst bis 1940 vermutlich im Untergrund an der politischen Schulung von Genossen, wirkte für die proletarische Einheitsfront und arbeitete in verschiedenen Komitees zur Befreiung und Unterstützung von Widerstandskämpfern. Mit ihrer Schwester stand sie unter Deckadressen in Verbindung und konnte daher vermutlich über informelle Netzwerke auch Informationen über Zustände in Deutschland an die KPD weitervermitteln.<sup>1298</sup> Ihren Lebensunterhalt verdiente sich Adelheid Torhorst in jener entbehrungsreichen Lebensphase durch leichte Fabrikarbeit, den Verkauf von Handarbeiten und Nachhilfestunden.<sup>1299</sup> Die vielen Aushilfstätigkeiten verschafften ihr jedoch keine innere Befriedigung, zusehends plagten sie Depressionen, ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich sukzessive. Doch vor allem ein – hauptsächlich aus Frauen bestehendes – informelles Netzwerk half ihr, diese Zeit zu überstehen.<sup>1300</sup> Es kann durchaus angenommen werden, dass Adelheid Torhorst während der NS-Zeit von den Niederlanden aus und gemeinsam mit ihrer jüngeren Schwester Marie in Berlin für die illegale KPD-Leitung informelle Netzwerke des Widerstandes unterhalb der Organisations- und Vereinsebene aufbaute. Diese sind jedoch sowohl von der historischen als auch von der biografischen Forschung noch nicht ausreichend beachtet worden.<sup>1301</sup>

Marie Torhorst konnte als reformorientierte und vor allem sozialistische Lehrerin nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten; war in Berlin gezwungen, ein Doppelleben zu führen. Auch sie musste erhebliche finanzielle Einbußen in Kauf nehmen. Anhand ihrer überlieferten Bremer Personalakte ist u. a. zu entnehmen, dass ihre Leistungsansprüche aus den Lehr- und Leitungstätigkeiten am Bremer FEAV während der NS-Herrschaft nicht anerkannt wurden.<sup>1302</sup> Obwohl aus den überlieferten Bremer Akten über Ruhestandsregelung der angestellten Lehrkräfte zwischen dem FEAV und dem Senat – hier als Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen – eindeutig hervorging, dass „die Oberlehrerin Dr. phil. Torhorst die Handelsabteilung der Höheren Handelsschule leitete und Ruhegehalt berechtigt“<sup>1303</sup> sei.

---

<sup>1298</sup> Vgl. Harik, S.: Ihre politische Widerstandsarbeit gegen den NS, in: Findbuch zum Nachlass der Torhorst-Schwester, S. 5. Ebenso: DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Gedenkrede von Robert Alt.

<sup>1299</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 58.

<sup>1300</sup> Vgl. Basikow, U.: „Auf einmal hörte alles auf...“, S. 243.

<sup>1301</sup> Hinweise über ihre Widerstandsaktivitäten in: Röder, Werner e. a. (Hrsg.): Biografisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I, Politik, Wirtschaft, öffentliches Recht, München 1980, S. 766–767.

<sup>1302</sup> StAB / Personalakte Marie Torhorst / 4,111 Pers. 5690, Nr. 16.

<sup>1303</sup> StAB / Akten des FEAV, 3 - V2, Nr. 1012 / 25 / Aufstellungen der Ruhegehaltsberechtigten vom 28.02.1927.

Ihre Ruhegehaltberechtigung aus ihrer Bremer Leitungstätigkeit wurde ihr unter Beteiligung der Reichsversicherungsanstalt während der NS-Diktatur nicht bewilligt.<sup>1304</sup> Zudem konnte es innerhalb des totalitären Machtgefüges nicht mehr – wie in einem Schreiben von Marie Torhorst angekündigt – zu einer Klage und damit zu einer juristischen Auseinandersetzung kommen.<sup>1305</sup> In der öffentlichen Wahrnehmung arbeitete Marie Torhorst in den 1930er Jahren auf der sichtbaren Seite als Küchenhilfe, Sprechstundenhilfe im Hygienischen Institut der Berliner Universität und als Aushilfsstenotypistin in der Reisebüro-Korrespondenz-Abteilung der Niederlassung der American Express Company (AMEXCO).<sup>1306</sup> Parallel dazu war sie von 1935 bis 1940 u. a. Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).<sup>1307</sup> Auf der anderen – öffentlich nicht wahrnehmbaren Seite – so ist zumindest ihrer späteren Erinnerungsakte zu entnehmen, war sie unmittelbar nach ihrer Schulentlassung 1933, in der Widerstand leistenden Einheitsfrontgruppe 'Parole' aktiv beteiligt.<sup>1308</sup> In dieser Neuköllner Widerstandsgruppe soll sie gemeinsam mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern der Versuchsreformschule die gleichnamige Untergrundzeitung herausgegeben haben. Möglicherweise leitete sie ebenfalls im Untergrund politische Zirkel und schmuggelte, in Verbindung zu ihrer Schwester in den Niederlanden stehend, zudem Berichte für die KPD in das Ausland.<sup>1309</sup> Ein Merkmal der Vertreterinnen der Gruppe der aus dem Schuldienst entlassenen – aber in Deutschland gebliebenen – Pädagoginnen wie Marie Torhorst war tatsächlich die illegale Arbeit, die gegen das nationalsozialistische Regime geleistet wurde und die u. a. auch zu Verhaftungen führte: 1937 wurde sie das erste Mal von der Gestapo vorgeladen, der Vorwurf lautete, für die Neuköllner SPD politische Arbeit geleistet zu haben. Diesen konnte sie vorerst entkräften und erreichte damit ihre Freilassung. Während der Kriegszeit versteckte Marie Torhorst einen jüdischen Kommunisten, einen ehemaligen Schüler der Versuchsreformschule sowie dessen Mutter, unterstützte beide u. a. mit Lebensmitteln.

---

<sup>1304</sup> StAB / Personalakte Marie Torhorst / 4,111 Pers. 5690 / Nr. 16. [Obwohl ein Schreiben der Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen an das Provinzial-Schulkollegium der Provinz Brandenburg vom 29.10.1929 vorlag, in dem der Staat die Ruhegehaltsverpflichtungen übernahm, da Marie Torhorst in unmittelbarem Staatsdienst stand.]

<sup>1305</sup> StAB / Personalakte Marie Torhorst / 4,111 Pers. 5690.

Abschrift eines Schreibens von Marie Torhorst an den Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein vom 18.01.1936.

<sup>1306</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 57ff.

<sup>1307</sup> BStU / MfS AIM 145/60 / Teil P; Bl. 12. [Es handelt sich hierbei um einen Lebenslauf von Marie Torhorst, der am 27.04.1951 in Weimar verfasst wurde, also vor ihrer IM-Tätigkeit. Darüber hinaus existiert u. a. eine Fotografie in ihrem persönlichen Nachlass: DIPF/BBF/Archiv: TORM 53, als Rot-Kreuz-Schwester, Berlin 1940. Kleinbildaufnahme.]

<sup>1308</sup> BArch / SAPMO Sg Y 30 / 0944 Bl. 134. Dazu auch: Sandvoß, Hans-Rainer: Widerstand in Neukölln, Schriftenreihe der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin 1990, S. 16ff.

<sup>1309</sup> Vgl. Harik, S.: Ihre politische Widerstandsarbeit gegen den NS, in: Findbuch zum Nachlass, S. 5.



1943 wurde sie denunziert und für zwei Monate in einem Strafarbeitslager in der Nähe von Braunschweig inhaftiert.<sup>1310</sup> Marie Torhorst war vermutlich als ehemalige Pädagogin unter persönlichem Einsatz und individueller Risikobereitschaft im illegal organisierten, politischen Widerstand tätig. Dessen Leistungen wurden von der bisherigen bildungshistorischen Forschung – trotz solider Quellen- und damit Ausgangslage – immer noch nicht mit ausreichender Aufmerksamkeit bedacht und gewürdigt.<sup>1311</sup> Auch blieb beispielsweise in der BRD die durch Robert Havemann (1910–1982) gegründete Widerstandsgruppe „Europäische Union“ als vermeintlicher Teil des kommunistischen Widerstandes weitgehend unbeachtet.<sup>1312</sup> Die Gruppe vereinte Vertreter unterschiedlichster sozialer Gruppen und politischer Richtungen, deren gemeinsamer Nenner die Gegnerschaft zum NS-Regime war.<sup>1313</sup> Marie Torhorst könnte u. a. im Umfeld der im Juli 1943 gegründeten Widerstandorganisation „Europäische Union“ beteiligt gewesen sein, deren Aktivitäten spezifisch auf den Widerstand im Kontext des Zweiten Weltkrieges ausgerichtet waren.<sup>1314</sup> Die Lebens- und Leidenswege der Torhorst-Schwester während der NS-Diktatur verweisen zweifellos auf bisher noch ungeklärte Fragen nach den Widerstandsmöglichkeiten von Pädagoginnen und Pädagogen. Interessante Einsichten könnten sich durch eine detaillierte Analyse des vorhandenen Datenmaterials zu Spezifika von Potenzialen und Grenzen von Pädagogen im Kontext von geleisteter Widerstandsarbeit während der NS-Zeit ergeben, wobei gerade die Torhorst-Schwester exemplarisch herangezogen werden können.

---

<sup>1310</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 98 / enthält u. a. eine Karte von Wagemann, Ilse vom 15.10.1943 und ihre Blechmarke mit der Häftlingsnummer 6485 aus dem Strafarbeitslager 21 / Hallendorf bei Watenstedt. Ebenfalls interessant: DIPF/BBF/Archiv: TORM 32 / Korrespondenz mit Boehmer, Käthe v., geb. Torhorst über Ehemann Hasso v. Boehmer (1904–1945), der als Beteiligter vom 20. Juli 1944 verurteilt und hingerichtet wurde.

<sup>1311</sup> Vgl. u. a. Basikow, U.: „Auf einmal hörte alles auf“, S. 237–238.

<sup>1312</sup> Vgl. Florath, Bernd: Die Europäische Union, in: Tuchel, Johannes (Hrsg.): Der vergessene Widerstand. Zu Realgeschichte und Wahrnehmung des Kampfes gegen die NS-Diktatur, Göttingen 2005, S. 114.

<sup>1313</sup> Vgl. Ebd., S. 114f.

<sup>1314</sup> BArch / NJ 1063 / Zeugnisse sind überlieferte Berichte der Preußischen Geheimen Staatspolizei / Dienststelle IV A2 vom 09.09.1943 mit Erwähnungen der Aktivitäten von Marie Torhorst und Vernehmungsprotokolle vom 10.09.1943 mit Aussagen über die Tätigkeit von Marie Torhorst; 9 Bl; Vgl. auch: Harik, S.: Ihre politische Widerstandsarbeit gegen den NS, in: Findbuch zum Nachlass, S. 5

## 8.2 Zur „Stunde der Frauen“ – die Beiträge von Marie Torhorst bei der Schul- und Bildungsreform in der SBZ und als thüringische Volksbildungsministerin (1945–1949/50)

Durch die Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 08./09. Mai 1945 und dem damit zumindest für Deutschland beendeten Zweiten Weltkrieg begann für Marie Torhorst tatsächlich ein „neues Leben“, indem sie „ab 1945 in verschiedenen Funktionen auf dem Gebiet der Volksbildung tätig“<sup>1315</sup> war. Sie übernahm von August 1945 bis Juli 1946 im Hauptschulamt von Groß-Berlin das Dezernat für die Lehrerausbildung des Hauptschulamtes und arbeitete anschließend als Hauptreferentin in der neu gegründeten Abteilung „Schule und Erziehung“ beim ZK der SED. Mit ihrem Eintritt in die KPD im Januar 1946 und der Teilnahme am „Vereinigungsparteitag“ am 14. April 1946 wurde parallel dazu deren parteipolitische Verantwortung in Form ihres unverrückbaren Klassenstandpunktes endgültig und strikt festgelegt.<sup>1316</sup> Abweichungen in wie auch immer ausgelegte sozialdemokratische Richtungen sollte es von nun an nicht mehr geben.<sup>1317</sup> Den Religionsunterricht betreffend, hatte bereits 1946 der Magistrat mit Zustimmung der vier Besatzungsmächte beschlossen, dass die Erteilung dessen „eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaften“<sup>1318</sup> sei. Marie Torhorst verstand sich von nun an als eine intellektuell Werktätige, die den Aufbau eines neuen sozialistischen Deutschlands geistig und schaffend unterstützen wollte. Nach der NS-Diktatur waren demokratisch und antifaschistische Denk- sowie Handlungswirklichkeiten keine bloßen Worthülsen.<sup>1319</sup> Identifikation und Motivation erhielt sie aus ihren Wirkungskreisen der Weimarer Zeit, an denen sie nun anknüpfen konnte. Bezeichnend ist eine Aussage von Marie Torhorst, als sie im Herbst 1946 noch einmal auf ihren früheren Schulleiter Fritz Karsen traf, der sich als amerikanischer Bildungsoffizier in Berlin aufhielt. Als er sie fragte, wie man nur unter dem „Druck der Russen“ arbeiten könne, soll sie geantwortet haben, dass sie „noch nie so frei und glücklich“ gewesen sei. Nun könne sie sich „ohne auch nur einen grundsätzlichen Kompromiß eingehen zu müssen, an der Verwirklichung all dessen beteiligen,“ nach dem sie „als Pädagogin immer gestrebt“<sup>1320</sup> habe.

---

<sup>1315</sup> BArch / SAPMO / Sg Y 30 / 0944, Bl. 1.; Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 61.

<sup>1316</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 6 / Mitgliedsangelegenheiten, enthält u. a. Mitgliedsausweise; Teilnehmerkarten.

<sup>1317</sup> Buschfort, W.: Marie Torhorst – die erste deutsche Ministerin, S. 251.

<sup>1318</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 186 / Marie Torhorst: Im Kampf für die Demokratisierung der Schule, in: IML (Hrsg.): Wir sind die Kraft, Der Weg zur deutschen demokratischen Republik, Berlin 1959, S.186.

<sup>1319</sup> Mitzenheim, Paul: Zur Bildungspolitik, Lehrerbildung und Pädagogik in Thüringen 1945–1950, in: Pädagogik in der DDR, Cloer, Ernst (Hrsg.), Weinheim 1994, S. 358.

<sup>1320</sup> BArch / SAPMO / Sg Y 30 / 0944, Bl. 18.

Am 29. Mai 1947 wurde sie in der sowjetischen Besatzungszone zum Minister für Volksbildung des Landes Thüringen gewählt.<sup>1321</sup> In dem Zusammenhang veröffentlichte die Frauenzeitschrift „Für Dich“ ein Porträt von Marie Torhorst auf der Titelseite und hob hervor: „Frauen als Minister“ habe „Deutschland noch nicht gesehen“<sup>1322</sup>. Sie sei durch „jahrelanges Fachkönnen“ für die Stelle legitimiert, obwohl „sie als Frau besonders viel Kritik ausgesetzt“ sei. „Für die Gesamtheit der Frauen im Osten“ ergebe sich indes durch ihre Wahl als Volksbildungsministerin eine Auflösung der Gleichgültigkeit im Hinblick auf die Fragen einer selbstgestalteten Zukunft.<sup>1323</sup> Sei es früher so gewesen, dass „einige Tausend ihrer Geschlechtsgenossinnen, die den günstiger situierten Schichten angehörten, in das höhere Lehrfach, die ärztliche Praxis oder in irgendeine wissenschaftliche oder Beamtenlaufbahn gelangten“ so habe sich „jetzt die Gesamtlage des weiblichen Geschlechts insofern grundsätzlich geändert, als ihre Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit mit dem Mann“ durch deren Ernennung zum Minister offiziell anerkannt und deren „Untertänigkeitsverhältnis“ aufgelöst wurde. Sie selbst äußerte sich gegenüber der Presse mit ihrem bildungspolitischen Anliegen: „[...] die noch immer großen Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Schulbildung zum Verschwinden zu bringen“. Außerdem vertrat sie die Meinung, dass noch „sehr viel geschehen“ müsse, „um ein wirklich demokratisches Fundament für die Heranbildung einer hochqualifizierten, fortschrittlichen deutschen Intelligenz zu legen“. Dafür sollte „der Anteil aus der werktätigen Bevölkerung stammenden Studenten noch wesentlich erhöht werden“ und so werde sie vor allem dafür sorgen, dass „die Schätze der Kultur und die Erkenntnisse der Wissenschaft nicht nur einer dünnen Oberschicht zugute“<sup>1324</sup> kämen. Interessante Aufschlüsse über ihre neuen Aufgabenfelder ergeben sich anhand eines überlieferten Protokolls, das im Rahmen einer am 27.06.1947 stattgefundenen „Unterredung“ zwischen Frau Minister Torhorst und einer amerikanischen Delegation entstand: „Die wichtigste Arbeit“ sei „die Verwirklichung des Gesetzes zur Demokratisierung der deutschen Schule“. In dem Zusammenhang müsse „in der sowjetischen Zone die Einheitsschule verwirklicht werden“<sup>1325</sup>.

---

<sup>1321</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 11; u. a. Berufungsurkunde in die Regierung des Landes Thüringen als Minister für Volksbildung vom 09.10.1947, Bl. 7.

<sup>1322</sup> Steinschen, H.G.: Frau Minister, in: Für Dich 24 (1947), Titelblatt. Die erste deutsche Ministerin war nach derzeitigem Wissensstand Minna Faßhauer (1918/19). [<http://www.stolpersteine-fuer-braunschweig.de/minna-fasshauer/>] [20.10.2018]

<sup>1323</sup> Ebd.

<sup>1324</sup> Ebd.

<sup>1325</sup> Abschrift des Protokolls vom 27.06.1947, in: Schule – streng vertraulich. Die Volksbildung der DDR in Dokumenten, MBS (Hrsg.) u. Mitwirkung von Geißler, G.; Blask, Falk; Scholze, Thomas, Berlin 1996, S. 365.

Der Schultypus versuchte die Tradition der Einteilung der Kinder nach dem Stand der Eltern zu überwinden, in dem diese – unabhängig aus welcher Volksschicht kommend – acht Jahre die gleiche Schule besuchen würden: „Eine Differenzierung nach Begabung und Leistungswillen und nicht nach der Herkunft ihrer Eltern“<sup>1326</sup> werde auf diese Weise durchgeführt. Die sehr schwierige bildungspolitische Übergangsbedingung – v. a. im Hinblick auf die Entnazifizierung – bezeugt ein weiteres Protokoll, das im Entstehungskontext ihrer „Erinnerungen“ in ihrem persönlichen Nachlass überliefert wurde.<sup>1327</sup> Am 05. Juli 1947 traf sie mit einem sowjetischen Bildungsoffizier und einer französischen Bildungsdelegation in einem Salon des Hotels Augusta in Weimar zusammen. In diesem Rahmen äußerte sich die thüringische Volksbildungsministerin insbesondere über die hiesige Lehrerschaft, die „[nahezu] zu 100 Prozent Nazis“<sup>1328</sup> gewesen seien. Doch musste sie ebenso zugeben, dass „die Lehrer der früheren Lyzeen und Gymnasien vorläufig noch im Dienst“<sup>1329</sup> beschäftigt waren. Die Leitung des Bereiches Bildung und Kultur übte Marie Torhorst – den Erinnerungen eines Zeitgenossen folgend – auf „originelle Weise“<sup>1330</sup> aus. Als thüringische Volksbildungsministerin avancierte sie in die Reihen und Weihen einer ersten deutschen Ministerin mit Verantwortung und Entscheidungsbefugnissen: Ein politischer Vorgang, der auch in bürgerlichen Kreisen in Gesamtdeutschland große Beachtung fand. Ihr Beispiel als erste Ministerin im Bildungsressort könnte die politische Karriere von Frauen in der Bundesrepublik befördert haben.<sup>1331</sup> Immerhin gehörte sie seit 1947 zu den wichtigsten bildungspolitischen Entscheidungsträgern in der SBZ, die aus der reformpädagogischen Praxis der Weimarer Zeit kamen. Durch ihr aktives bildungspolitisches Handeln und einer entsprechenden Öffentlichkeit durchbrach sie in jener Phase der Neuorientierung ehemalige, weitestgehend männlich dominierte Herrschaftsstrukturen. In diesem Zusammenhang bot sie, wenn auch unbewusst, ein entsprechendes Identifikationspotenzial für Frauen. Insofern kann sie durchaus als eine Wegbereiterin der Gleichberechtigung in der deutschen Gesellschaft betrachtet werden.<sup>1332</sup>

---

<sup>1326</sup> Abschrift des Protokolls vom 27.06.1947, in: Schule – streng vertraulich, S. 366.

<sup>1327</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 171 / Allemagne 1947, Fédération de l' Education Nationale (FEN), Paris 1948, Bl. 5–8.

<sup>1328</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 171, Bl. 5; Marie Torhorst fügte hs. das Wort „nahezu“ ein.

<sup>1329</sup> Ebd., Bl. 7.

<sup>1330</sup> Mitzenheim, Paul: Zur Bildungspolitik, Lehrerbildung und Pädagogik in Thüringen 1945–1950. Über direkte und interne Beziehungen zwischen Walter Wolf, Marie Torhorst und Peter Petersen, in: Päd. in der DDR, S. 358.

<sup>1331</sup> Vgl. Buschfort, W.: Marie Torhorst – die erste deutsche Ministerin, S. 245. [U. a. mit folgender Bemerkung, dass 1986 im Rahmen der Postwert-Zeichen-Dauerserie „Frauen in der Geschichte“ in der Bundesrepublik eine Briefmarke mit einer Abbildung von Christine Teusch (1888–1968) erschien. Die Zentrums-, spätere CDU-Abgeordnete wurde laut den Informationen der damaligen Bundespost als „erste Frau in einem Ministeramt in Deutschland“ bezeichnet, da sie Ende des Jahres 1947 Kultusministerin im Land Nordrhein-Westfalen wurde.]

<sup>1332</sup> Buschfort, W.: Marie Torhorst – die erste deutsche Ministerin, S. 253.

Im Dezember 1947 nahmen die Torhorst-Schwester, die sich erst in diesem Jahr nach acht Jahren der Trennung erstmals wiedersehen konnten, am ersten Deutschen Volkskongress für Einheit und sozialen Frieden teil. Diesmal war es die jüngere Marie, die es ihrer älteren Schwester Adelheid ermöglichte, u. a. an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Beide Frauen waren, den „Erinnerungen“ von Marie zufolge, von der Forderung aller Delegierten – auch aus der damaligen Westzone – nach einem „einheitlichen demokratischen deutschen Staat“<sup>1333</sup> beeindruckt. Vor der Gründung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1949 und sich entwickelnder unterschiedlich ausgerichteter Bildungs- und Erziehungssysteme, nahm Marie Torhorst u. a. an der Konferenz der deutschen Volksbildungs- bzw. Erziehungsminister im Februar 1948 teil – u. a. auch im Beisein weiterer Vertreter der drei Städte Berlin, Hamburg und Bremen in Stuttgart-Hohenheim, der einzigen gesamtdeutschen Konferenz bis 1989.<sup>1334</sup> Aufgestiegen in höhere politische Weihen eröffneten sich nun für sie darüber hinausreichende Sphären: So war sie beispielsweise im November 1947 bei der Beisetzung der Schriftstellerin Ricarda Huch (1864–1947) in Frankfurt a.M. anwesend.<sup>1335</sup> Während der Feierlichkeiten des Goethejahres 1949 begleitete sie in ihrer Funktion als thüringische Volksbildungsministerin den Literaturnobelpreisträger Thomas Mann (1875–1955).<sup>1336</sup> Im Rahmen einer Museumstagung, ausgetragen vom Ministerium für Volksbildung im Frühjahr des Jahres 1950 in Weimar, wurde insbesondere das ausgeprägte Interesse von Marie Torhorst an der thüringischen Museumslandschaft lobenswert betont, sodass man „gerade in Thüringen in absehbarer Zeit in Museumssachen zu einer ganz neuen Situation kommen“ werde. Sie selbst sagte in ihrer Willkommensansprache u. a., dass sie es als ihre vordergründige Aufgabe verstünde, die „Entwicklung einer fortschrittlichen, demokratischen Kultur des deutschen Volkes voranzubringen“<sup>1337</sup>. Im Kontrast dazu standen zweifellos ihre äußerst dogmatische politische Haltung und daraus resultierende kompromisslose Handlungen als thüringische Volksbildungsministerin im Bereich der Hochschulen.

---

<sup>1333</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 62.

<sup>1334</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 11; enth. u. a. die Protokollbroschüre über die erste Konferenz der deutschen Erziehungsminister 1948 in Stuttgart-Hohenheim.

<sup>1335</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 101.

<sup>1336</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM BILDER 186–196, Thomas Mann besucht Weimar: 31.07.– 02.08.1949, enth. u. a. Marie Torhorst mit Thomas Mann vor dem Goethe-Haus, Nr. 186.

<sup>1337</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 8 / Protokoll der Museumsleitertagung in Weimar am 19.–21.04.1950, S. 1–5.

Marie Torhorst erinnerte sich, dass die – bereits am 15. Oktober 1945 auf Veranlassung der SMAD eröffnete – Jenaer Universität anfangs „nur eine kleine Schar fortschrittlicher Studenten und Professoren zählte“<sup>1338</sup>. Ihren „Erinnerungen“ nach gab es dort für sie vor allem „erregende Erlebnisse“<sup>1339</sup>. Zu diesen gehörte sicherlich die fristlose Entlassung des Professors für Philosophie, Hans Leisegang (1890–1951), durch Marie Torhorst.<sup>1340</sup> Deren Memoiren zufolge erlaubte er sich in seinen Vorlesungen, „die marxistische Weltanschauung zu verspotten“<sup>1341</sup>. So musste der Jenaer Professor ihre unerbittliche Härte im Umgang mit „Klassenfeinden“ erfahren, da er sich – so die öffentliche Argumentation – gegenüber der marxistischen Weltanschauung als „resistent“ gezeigt habe und Studierende dies öffentlich machten.<sup>1342</sup> Ebenso beendete Marie Torhorst auf Grundlage einer Sonderanordnung mit dem Vorwurf der reaktionären Einstellung die Amtsperiode des damaligen Dekans der Universität Jena, Peter Petersen (1884–1952), – einem international bekanntem Vertreter der Reformpädagogik – „mit sofortiger Wirkung“<sup>1343</sup>. Als „ein Protagonist der reformpädagogischen Ambivalenz“<sup>1344</sup> bündelten sich an seiner Jenaer Universitätsschule seit 1923 zahlreiche reformpädagogische Elemente, die dem Grundsatz „Erziehung zur Gemeinschaft durch die Gemeinschaft“ folgten, insofern mit dem NS-Volksgemeinschaftsgedanken übereinstimmten. Sicherlich war dieser Aspekt ein Grund dafür, dass die spezifische Einrichtung nach 1933 weiterhin Bestand hatte. Möglicherweise begünstigte diese Kontinuität während der NS-Diktatur wiederum die Entscheidung der thüringischen Volksbildungsministerin. Ferner initiierte Marie Torhorst wahrscheinlich auch den Rücktritt des damaligen Dekans der Jenaer Universität, Friedrich Hund (1896–1997) – als Reaktion auf eine anonyme Anzeige aus der Universitätsverwaltung, die „mangelnde politische Aktivität“<sup>1345</sup> kritisierte.

---

<sup>1338</sup> Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 100.

<sup>1339</sup> Ebd., S. 106.

<sup>1340</sup> Vgl. Harik, Sabine: Hinweise im Findbuch zum Nachlass u. a. auf das Universitätsarchiv Jena / Rektorat der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1945–1952, S. 105–110. / Bestand BB Nr.: 93, enthält u. a. die schriftliche Bestätigung der Verfügung des Ministers für Volksbildung des Landes Thüringen vom 04.11.1948 über die Amtsenthebung von Prof. Leisegang. / UnArch Jena / Bestand D / Personalakte Johannes Leisegang, Nr. 1435, enthält u. a. Bestätigung über die Amtsenthebung von Prof. Leisegang durch Marie Torhorst, Bl. 154.

<sup>1341</sup> Vgl. Torhorst, M.: Erinnerungen, S. 107.

<sup>1342</sup> Vgl. Müller, Marianne, Müller, Egon Erwin: „... stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945, Berlin 1994, S. 69ff.

<sup>1343</sup> Vgl. Harik, Sabine: Hinweise im Findbuch zum Nachlass / Universitätsarchiv Jena / Rektorat der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1945–1952, S. 105–110. / Bestand V Nachlässe / Abt. II: Peter Petersen, Nr. 1 / Unterlagen seiner Tätigkeiten, enth. u. a. die beglaubigte Abschrift der Sonderanordnung von Marie Torhorst mit Beendigung seiner Amtsperiode mit sofortiger Wirkung vom 11.10.1948.

<sup>1344</sup> Link, J.-W.: Reformpädagogik im historischen Überblick, in: Barz (Hrsg.): Hb. der Reformpädagogik, S. 22.

<sup>1345</sup> Vgl. Walther, G. Helmut: Die ersten Nachkriegsrektoren Friedrich Zucker und Friedrich Hund, in: Studien zur Geschichte der Universität Jena (1945–1990), Bd. 2, Köln; Weimar; Wien 2007, S. 192f.

Der Aspekt wird untermauert u. a. durch ein erhaltenes Schreiben von Marie Torhorst im Jenaer Universitätsarchiv mit der Anlage der Beschreibung der Pflichten des Rektors zu fachlicher Förderung und Erziehung im Sinne der neuen Demokratie. Marie Torhorst bestätigte die Annahme des Rücktritts von Prof. Hund auch offiziell.<sup>1346</sup> So kennzeichnete offensichtlich eine – seit den frühen 1930er Jahren zu Tage tretende und durch die Entbehrungen der NS-Diktatur zusätzlich befeuerte – bedingungslose Kompromisslosigkeit ihr bildungspolitisches Handeln. Eine, andere Perspektiven, Sichtweisen und Meinungen akzeptierende, persönliche Einstellungen, verblasste vor diesem Hintergrund immer deutlicher. Die näheren Hintergründe für ihr relativ frühes Ausscheiden im November 1950 als Volksbildungsministerin in Thüringen durch die Ablösung durch Isolde Oschmann (geb. 1913) als Volksbildungsministerin im Januar 1951 sind indes weitestgehend unklar.<sup>1347</sup> Sie selbst gab eine „Regierungsumbildung nach den Wahlen“<sup>1348</sup> an. Interessante Einblicke würden sich sicherlich durch eine nähere Analyse ihrer Beiträge im Zusammenhang mit dem aktiven Eingreifen in die Schul- und Bildungsreformen u. a. auf Grundlage der Nachkriegsgesetzgebung in der SBZ ergeben. Die Dokumente aus dem Nachlass belegen, wie sie bei den pädagogischen Debatten der Nachkriegsjahre und in ihrer Funktion als thüringische Volksbildungsministerin zwischen den beiden Polen Reform- und Sowjetpädagogik balanciert; dabei auf ihre reformpädagogischen sowie reformerischen Denk- und Handlungsmuster aus der Weimarer Zeit zurückgriff.<sup>1349</sup> Für eine Bewertung sind eine Vielzahl an Quellenanalyseergebnisse heranzuziehen, wobei die individuelle Motivlage berücksichtigt werden müsste. Nur auf diese Weise können die Leistungen oder Fehlleistungen in jenen Aufbruchszeiten beurteilt werden.<sup>1350</sup> Eine mehr als solide Quellenausgangsbasis für eine bildungshistorisch kritische Aus- und Aufarbeitung ihrer, teils visionären, teils aber auch dogmatisch geprägten, bildungspolitischen Umsetzungsarbeit garantiert an dieser Stelle v. a. ihr persönlicher Nachlass in der BBF, der selbstverständlich mit denjenigen anderer Archivbestände zu vergleichen und damit zu komplementieren wäre.<sup>1351</sup>

---

<sup>1346</sup> Vgl. Harik, S.: Hinweise im Findbuch zum Nachlass / Universitätsarchiv Jena / Rektorat der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1945–1952, S. 105–110. / Bestand BB Nr. 140, u. a. ein Schreiben von Marie Torhorst im Jenaer Universitätsarchiv enth. mit der Anlage der Beschreibung der Pflichten des Rektors zu fachlicher Förderung und Erziehung im Sinne der neuen Demokratie vom 02.02.1948 / Bestätigung der Annahme des Rücktritts von Prof. Hund von Marie Torhorst vom 4.11.1948 und die späte Antwort des Rektors vom 17.12.1948.

<sup>1347</sup> Vgl. u. a. Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hrsg.): Biografisches Handbuch der SBZ/DDR, München 1997, S. 937.

<sup>1348</sup> BArch / SAPMO / Sg Y 30 / 0944, Bl. 56.

<sup>1349</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 11–16. [u. a. : Arbeitsmaterialien aus der Tätigkeit als Volksbildungsministerin des Landes Thüringen, Arbeitsmaterialien und Aufzeichnungen.]

<sup>1350</sup> Mitzenheim, P.: Zur Bildungspolitik, Lehrerbildung und Pädagogik in Thüringen 1945–1950, S. 370.

<sup>1351</sup> Universitätsarchiv Jena; Rektorat der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1945–1952.

### 8.3 Zwei Leben für einen Kampf um schulische Weltlichkeit? – Zur Rezeption des Reformengagements der Torhorst-Schwestern in der DDR (1949–1968/1989)

Erst nach den Erfahrungen und Entbehrungen der NS-Diktatur wurde mit der Gründung der Bundesrepublik im Mai 1949 im Art. 7 eine Entscheidungsfreiheit der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf das Unterrichtsfach Religion als gegenwärtiges geltendes Prinzip im öffentlichen Schul- und Erziehungswesens gesetzlich festgelegt.<sup>1352</sup> Zudem regelt heutzutage das Landesneutralitätsgesetz bundesweit die staatliche Pflicht zur religiös-weltanschaulichen Neutralität für den öffentlichen Dienst und unterstreicht somit den Grundsatz, dass die Erziehung zur Demokratie eine höhere Priorität genießt als die Ausübung einer Religion. Im Gegensatz zu diesen Bestimmungen spielte der Religionsgedanke in den verfassungsrechtlichen Grundlagen der im Oktober 1949 sich konstituierenden DDR als „sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern“ keine explizite Rolle. Im Art. 25 der Verfassung hieß es lediglich, „jeder Bürger“ habe „das gleiche Recht auf Bildung und die Bildungsstätten“ und diese stünden „jedermann offen“. Das einheitliche Bildungssystem gewährleiste in diesem Zusammenhang „eine kontinuierliche sozialistische Bildung, Erziehung und Weiterbildung“<sup>1353</sup>.

Bis weit in die 1960er Jahre war die pädagogische Forschung sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR durch die Reklamation eines vollkommen verschiedenen demokratischen Traditionsverständnisses geprägt: Die historische Pädagogik der BRD ignorierte zunächst schlicht das Feld der weltlichen Schulen.<sup>1354</sup> In der DDR erfolgte hingegen bereits 1957 in der „Geschichte der Erziehung“ eine erste Bezugnahme zu den weltlichen Schulen in der Weimarer Zeit.<sup>1355</sup> Darin hieß es unter anderem, dass die KPD um die völlige Trennung von Schule und Kirche kämpfte, letztlich für die weltliche Einheitsschule, wobei sozialistische Eltern und Lehrer durchaus versuchten, diesen Kampf um das Schulwesen durch die Einrichtung von weltlichen Schulen voranzutreiben. Doch die von den Sozialdemokraten vertretene These durch die weltlichen Schulen zur Weltlichkeit des gesamten Schulwesens zu gelangen, habe sich „als falsch erwiesen“<sup>1356</sup>.

---

<sup>1352</sup> GG/BRD: Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen / Fundort: [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html) [20.10.2018]

<sup>1353</sup> Fundort: [https://www.documentarchiv.de/ddr/verfddr.html#ABSCHNITT I](https://www.documentarchiv.de/ddr/verfddr.html#ABSCHNITT_I) [20.10.2018]

<sup>1354</sup> Vgl. Breyvogel, W.; Kamp, M.: Weltliche Schulen in Preußen, S. 215.

<sup>1355</sup> Vgl. Hohendorf, Gerd: Schulpolitik und Pädagogik der deutschen Arbeiterklasse in den Jahren der Weimarer Republik, in: Günther, K.-H.; Hofmann, Franz; Hohendorf, Gerd; König, Helmut; Schuffenhauer, Heinz; Werler, Manfred (Redaktionskollegium): Geschichte der Erziehung, Berlin 1957, S. 403ff.

<sup>1356</sup> Ebd., S. 406f.



Der DDR-Bildungshistoriker Gerd Hohendorf (1924–1993) schrieb vier Jahre zuvor – die weltliche Schulbewegung ignorierend – dass „die Reformpädagogik“ in der Weimarer Zeit lediglich dazu diene, „die Produktionsverhältnisse unverändert zu lassen und die unterdrückte Klasse vom bewussten Kampf abzulenken“<sup>1357</sup>. Die Torhorst-Geschwister reihten sich in der bildungshistorischen Geschichtsschreibung der DDR in einem vermeintlich vereinten Kampf „der Arbeiterklasse“ um sozialistische Elemente wie Weltlichkeit und soziale Durchlässigkeit im Schul- und Ausbildungswesen ein. In diesem Kontext wurden ihr vergangenes Engagement und ihre entsprechenden Eigen- und Fremdrezeptionen aus- und verwertet. Die Publikationen und der persönliche Nachlass der Torhorst-Schwester wird ihrem sehr weit zu fassenden Reformengagement als Handlungstragende nicht ausreichend gerecht, erzwingt dieser doch einen Tunnelblick, der selbst konstruiert und intendiert wurde. So gab Marie Torhorst nach dem Tod ihrer Schwester Adelheid 1968 als „vertrauliches Vermächtnis“ deren autobiografische Ausarbeitungen und Tagebuchnotizen an das IML. Sie fühlte sich dazu verpflichtet, denn „der Kampf um die weltliche Schule“ habe immerhin ihrer Schwester „die schönsten Jahre“ ihres Lebens gekostet. In der DDR hoffte sie vergebens auf eine kritische Stellungnahme der „verantwortlichen Genossen“ gegenüber den im Jahre 1921 getroffenen Beschlüssen der KPD, demnach die „weltliche Schule ein Irrweg“<sup>1358</sup> gewesen sei. Entsprechendes dokumentarisches als auch biografisches Material lieferten u. a. die bis an ihr jeweiliges Lebensende sehr aktiven Torhorst-Schwester, die ganz bewusst auf ihr historisches Vermächtnis aus der Weimarer Zeit zurückgriffen. So waren deren vergangene Schaffensfelder sogar noch im hohen Alter Triebfedern, die zudem eine geistige Brücke von ihrer vergangenen „Kampfzeit“ in der Weimarer Republik zur nun existierenden sozialistischen Gegenwart herstellen konnten. Das trifft vor allem auf die Schrift von Adelheid Torhorst „Über die weltliche Schulbewegung in der Weimarer Republik“ zu, die sie noch in ihren letzten Lebensjahren verfasste und maßgeblich das hinterlassene Bild von ihrem vergangenen Kampf um Weltlichkeit prägte. Interessant dazu sind ihre Tagebuchnotizen, die sie parallel von 1961 bis 1968 führte und die als Typoskript zu ihrem persönlichen Nachlass gehören.<sup>1359</sup>

---

<sup>1357</sup> Vgl. Hohendorf, G.: Die pädagogische Bewegung in den ersten Jahren der Weimarer Republik, Leipzig 1954, S. 6.

<sup>1358</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 141 / Briefwechsel mit Schiel, Ilse / [ent. auch einen vertraulichen Brief von Marie Torhorst über das Tagebuch ihrer Schwester und ihren Kampf um die weltliche Schule vom 21.03.1981, Bl. 16.]

<sup>1359</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12–14 / Tagebuchabschriften von Adelheid Torhorst; v. a. TORA 12, Teil 1 (1961–1064), Bl. 1–113.

Vermutlich hatte ihre Schwester Marie nach dem Tod ihrer Schwester deren Tagebuch transkribiert oder transkribieren lassen. Dabei wurden diejenigen Stellen, die sich explizit mit der weltlichen Schulbewegung befassen, mit einem Bleistift markiert und durchnummeriert. So ist den Tagebuchaufzeichnungen zu entnehmen, dass Adelheid am 07.06.1962 mit ihrem „Memorandum“ begann, indem sie „ein kurzes Exposé über die weltliche Schule für das DPZI“<sup>1360</sup> aufstellte. Eine materielle Grundlage der persönlichen Aufarbeitung boten zunächst noch erhaltene briefliche Korrespondenzen; brauchbare Literatur ließ sie sich darüber hinaus über den Postweg verschaffen, die ihr persönlich „endlich das Material zur weltlichen Schule, vor allem die Zeitschrift ‘Die freie weltliche Schule’“<sup>1361</sup> brachte. Die Dokumente ließen einerseits „viele interessante „Erinnerungen“ “ wachwerden; andererseits fand sie eine „Bestätigung, was zunächst nur im Gedächtnis geblieben war“<sup>1362</sup>. Sie verband das Material aus ihrer Korrespondenz mit brauchbaren Artikeln und Aufsätzen aus der Freien Weltlichen Schule, wertete diese aus, blätterte zudem in ihren Notizen und versuchte „dem Problem von allen Seiten beizukommen“. In ihrer Arbeitsphase „tauchten immer wieder bekannte Namen auf, an deren Träger seit Jahren, Jahrzehnten“ sie „nicht mehr gedacht“<sup>1363</sup> habe. Zudem habe sie „zu viele Gedanken im Kopf“ und erkenne stets „neue Zusammenhänge“<sup>1364</sup>. Dabei stünde hinter ihrem späten Schaffen nur ein einziger Gedanke: „Ehe dein Gehirn vollkommen vertrocknet und verkalkt, muß die Denkschrift fertig sein.“<sup>1365</sup> Damit „die weltliche Schule“ nicht wie sie stets befürchtete, „in der Versenkung verschwinde“<sup>1366</sup>. Während ihrer persönlichen Auf- und Erarbeitung der Geschichte und der Bedeutung der weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, gab es für sie allerdings ein persönliches Dilemma, das durch die damalige zwiespältige Position der KPD – ein der zwei Vorgängerparteien der SED – hervorgerufen wurde. Diese stand der weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik sehr kritisch gegenüber, da die weltlichen Schulen für die Partei lediglich „kleine bürgerliche Schwalbennester“ gewesen seien, die „der revolutionären Umwälzung nur im Wege“<sup>1367</sup> stünden (vgl. Kap. 3).

---

<sup>1360</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 07.06.1962, Bl. 45.

<sup>1361</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 08.01.1963, Bl. 53.

<sup>1362</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 11.01.1963, Bl. 53.

<sup>1363</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 14.01.1963, Bl. 54.

<sup>1364</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 08.07.1963, Bl. 69.

<sup>1365</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 23.05.1963, Bl. 63.

<sup>1366</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 08.12.1963, Bl. 84.

<sup>1367</sup> U. a. Zetkin, Clara: Das proletarische Kind 2 (1922), S. 4; vgl. Kap. 3.

Im Rückblick wurde Adelheid Torhorst dabei auch „immer klarer“, was der Konflikt für „ein verwirrendes Stück Geschichte der Weimarer Zeit“ war, zumal die KPD-Schulpolitik „in der Tat vollkommen unverständlich“ gewesen sei, „egal von welcher Seite aus betrachtet“<sup>1368</sup>.

De facto waren die weltlichen Schulen ein Ergebnis schwerer politischer Niederlagen und nicht, wie im Rahmen der historischen Bildungsforschung der DDR uminterpretierte Institutionen souveräner politischer Gestaltungskraft der KPD. Im Gegensatz dazu kennzeichnete die kommunistische Partei in der Weimarer Republik in Bezug zu ihrer Haltung zur schulischen Schulbewegung vielmehr eine gewisse Arroganz und Ignoranz. Zugunsten einer dogmatischen, kompromisslosen Haltung entfernten sie sich immer deutlicher von ihrem eigentlichen Adressatenkreis, den arbeitenden oder zusehends arbeitslosen Menschen, deren zentrale lebensnahen Inhalte „Arbeit und Brot“<sup>1369</sup> waren. Der Geist von Adelheid Torhorst soll noch in den letzten Lebensjahren „lebendig wie zuvor“ gewesen sein, in ihr brannte sogar noch „ein heißer Wille, an der Veränderung der Welt mitzuhelfen“<sup>1370</sup>. So wies sie auf revisionistisches Denken mancher DDR-Pädagogen hin und erhob ihre Stimme gegen solche Tendenzen. Sie sei auch fernerhin nicht müde geworden, zu betonen, „daß bei aller Erneuerung unserer Bildungsinhalte ökonomische Kenntnisse und Einsichten zu wenig Beachtung im Lehrplan gefunden hätten“<sup>1371</sup>. Ihre Einwände gaben geistige Impulse für eine weitere Konkretisierung der Polytechnischen Bildung in der DDR.<sup>1372</sup> Doch beschäftigte sie sich vor allem mit einem Thema: die Bedeutung der weltlichen Schulbewegung und die Rolle des Bundes der freien Schulgesellschaften in der Weimarer Republik. So „grübelte“ Adelheid Torhorst sehr lange und „zerbrach sich beinah den Kopf“ über das Thema, vor allem in Bezug zu „eine(er) gute(n) Formulierung zur KP-Politik gegenüber der weltlichen Schule“<sup>1373</sup>. Gerade das Kapitel sei besonders schwierig, da die „ganze Problematik“ sowie die „Widersprüchlichkeit der KPD“ und darüber hinaus „die großen Schwierigkeiten der Politik während der Weimarer Zeit“ zum Ausdruck kämen.

---

<sup>1368</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 22.02.1964, Bl. 91.

<sup>1369</sup> Wagner-Winterhager, L.: Schule und Eltern in der Weimarer Republik, S. 216.

<sup>1370</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Gedenkrede von Robert Alt an Adelheid Torhorst; Lehnitz 1969.

<sup>1371</sup> Ebd.

<sup>1372</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 23 / Politökonomie in der Allgemeinbildung 18.01.1958; DIPF/BBF/Archiv: TORA 24 / Kritische Bemerkungen zur Diskussion über die Allgemeinbildung, Aufsatz 13 (1958); DIPF/BBF/Archiv: TORA 25 / Gedanken zur wissenschaftlichen Diskussion über polytechnische Bildung 13 (1958).

<sup>1373</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 08.02.1963, Bl. 89f.

Dabei setzte sich Adelheid Torhorst in ihren letzten Aufarbeitungen kritisch mit den „Genossen in der Weimarer Zeit“ auseinander, deren Leitsätze „stur bleiben, vertuschen, verschweigen“ gewesen seien: „Es ist für mich wirklich wie eine Tragödie.“<sup>1374</sup> Sie musste zugeben, dass „ein kurzes Überfliegen der kommunistischen Schulpolitik“ zeigte, wie „kurzsichtig die Partei“<sup>1375</sup> doch war. Sie erscheint selbstkritisch, indem sie schrieb, dass im Nachhinein der „sture linke Radikalismus“ das „Alles oder Nichts-Prinzip“<sup>1376</sup> untermauere. Adelheid Torhorst frage sich, „ob es ihr gelingen“ werde, solange sie lebe, „die Genossen von der Bedeutung der weltlichen Schulbewegung zu überzeugen“ und fand darauf schnell eine Antwort: „Ich fürchte nein.“ Selbst Robert Alt meinte bei einem seiner Besuche der Torhorst-Schwester in Lehnitz, dass „ihre Schrift im IML verschimmeln“ werde. Daraufhin fragt sie schon fast verzweifelt in ihrem Tagebuch: „Wer hilft mir, sie nicht verschimmeln zu lassen?“<sup>1377</sup> So hatte Adelheid Torhorst auch die Möglichkeit zu einer „Aussprache mit einer Mitarbeiterin vom IML“ wahrgenommen – aber gerade diese zeigte ihr, „wie die Weimarer Republik für die jungen Genossen eine unerforschte Zeitepoche“ bliebe, für die „ihre Denkschrift beinahe eine Sensation, aber nicht glaubhaft“<sup>1378</sup> sei.

Am 11. Dezember 1968 verstarb Adelheid Torhorst. Mit ihr ging eine Persönlichkeit, die sich zukunftsweisend für eine Modernisierung der deutschen (Aus-)Bildungslandschaft einsetzte. Dazu gehört die heute selbstverständliche Berufsschulpflicht, selbstredend für junge Frauen, ebenso wie die Implementierung praxisnaher Inhalte statt eines verbindlichen Religionsunterrichtes während der beruflichen Bildung.

Robert Alt erinnerte in seiner Gedenkrede, dass sie ihm „immer als eine echte Verkörperung des streitbaren Humanismus“ erschien, der „von dem tief wurzelnden Bestreben, allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen, getragen gewesen“<sup>1379</sup> sei. Doch gebe „ihr Tod keinen Grund zur Trauer“, denn sie habe erfahren dürfen, was sie erstrebte und wofür sie kämpfte, nun in dem Ausbildungssystem der DDR erfüllt zu sehen – „zumal in einer vom Pflichtfach Religion befreiten Schule“<sup>1380</sup>.

---

<sup>1374</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 16.04.1963, Bl. 93.

<sup>1375</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 09.09.1963, Bl. 76.

<sup>1376</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 17.04.1964, Bl. 93.

<sup>1377</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 23.09.1964, Bl. 106.

<sup>1378</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 12 / Tagebucheintrag vom 10.12.1964, Bl. 111.

<sup>1379</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Gedenkrede an Adelheid Torhorst von Robert Alt.

<sup>1380</sup> Ebd.

Erst 1972 – also vier Jahre nach dem Tod der Verfasserin – wurde die Schrift mit dem Titel „Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik – persönliche Erinnerungen und Analysen“ posthum veröffentlicht.<sup>1381</sup> Das Resultat des persönlichen Dilemmas zur damaligen Haltung der KPD zur weltlichen Schulbewegung war schließlich eine auf drei Seiten reduzierte Abhandlung in ihrer Publikation, die in der geklitterten Feststellung mündete, dass „alle diese Tatsachen ein Zeichen dafür gewesen“ seien, dass „die weltliche Schulbewegung eng mit den proletarischen Massenorganisationen verbunden gewesen“ sein müsse.<sup>1382</sup> Die „Tatsachen“ beriefen sich auf der Behauptung, dass die Eltern der Schüler in der weltlichen Schule im Allgemeinen außer den Arbeiterparteien auch proletarischen Massenorganisationen angehörten.<sup>1383</sup> In den Vorbemerkungen zu ihrer Schrift hieß es bezeichnenderweise im SED-Duktus, dass die Verfasserin ebenfalls „eine entschlossene und kluge Kämpferin der revolutionären Arbeiterklasse“<sup>1384</sup> gewesen sei. In den ebenfalls posthum erschienenen Abhandlungen zu den Pädagogischen Fachgruppen des BFS, die als „ein Beitrag zum Bilde der Weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik“ zu verstehen seien, heißt es in den Schlussbemerkungen, dass erst „nachdem die Arbeiterklasse im Bündnis mit allen werktätigen Schichten auf dem Gebiet der DDR die Macht ergriffen“ habe, sei es möglich gewesen, nun endlich „deren inhaltliche und pädagogische Ziele im Unterrichts konsequent in der Schulpraxis zu realisieren“<sup>1385</sup>. Der Fokus ihrer biografischen Aufarbeitung lag nun eindeutig auf ihrem ausschließlichen Kampf um ein weltliches Schulsystem und so reiht sich auch diese Schrift in die Forschungslandschaft der DDR zur Rekonstruktion der weltlichen Schule sowie deren Reklamation im Kontext einer Identitätsherausbildung und einer dazu gehörigen Interpretation der Vergangenheit. In dem Zusammenhang ist das Vorwort von K.-H. Günther (1926–2010) zur Schrift von Adelheid Torhorst zur „Weltlichen Schulbewegung“ zu verstehen.

---

<sup>1381</sup> Torhorst, A.: Zur Weltlichen Schulbewegung, Berlin 1972.

<sup>1382</sup> Ebd., S. 76.

<sup>1383</sup> Ebd., S. 74.

<sup>1384</sup> Günther, K.-H.: Vormerkung, in: A. Torhorst: Zur Weltlichen Schulbewegung, S. 7.

<sup>1385</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORA 27 / Torhorst, A.: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes, S. 78.

Einleitend heißt es dort: „Sie wollte den heutigen Pädagogen, die in der DDR um eine gute, wissenschaftliche, den Interessen der Arbeiterklasse dienende Schule für alle Kinder des Volkes ringen, vom Kampf jener Pädagogen berichten, die in den Jahren der Weimarer Republik darum bemüht waren, den Kindern der Arbeiter eine wissenschaftliche, weltliche Bildung und Erziehung zu vermitteln.“ So sei man der Verpflichtung nachgekommen, „mit der Veröffentlichung der Arbeit [...] das Wirken einer in hartem politischen Kampf erprobten Genossin zu würdigen, die sich dem Sozialismus verschrieben, ihm die Treue gehalten und ihr ganzes Schaffen“ geweiht habe.<sup>1386</sup> Zudem bemerkte der Herausgeber, dass der behandelte Gegenstand, „die weltliche Schulbewegung in der Weimarer Republik wissenschaftlich noch wenig erforscht“ sei und „mit Recht als umstritten“<sup>1387</sup> gelte. Doch fand dieser zugleich auch ausgleichende Worte, denn er gab zu, dass die KPD die weltlichen Schulen als „Isolierstätten für Kinder fortschrittlicher Eltern“ ablehnten, aber „dennoch wirkten gerade an diesen Schulen und für diese Schulen zahlreiche Pädagogen, die an der Seite der Arbeiterklasse standen und deren Streben um eine wissenschaftliche, weltliche Bildung und Erziehung Würdigung“ verdiene. Schließlich gehöre auch dies „zum unmittelbaren Erbe, auf das man sich bei der Gestaltung der sozialistischen Schule stützen“<sup>1388</sup> könne. Weitere Ausführungen des Bildungshistorikers K.-H. Günther reihten sich in diesen Interpretationsstrang ein. So ließ er auch den Lesenden der „Geschichte der Erziehung“ wissen: „Die kommunistischen Schulpolitiker behielten recht. Nicht einmal ein Prozent der deutschen Volksschulen waren Anfang der 30er Jahre ‘weltliche Schulen’.“ „Die wurden“ – so schreibt er hinführend weiter – „in der Weimarer Republik von der KPD vollkommen zu Recht zu ‘Schwalbennestern’ erklärt, die an den stolzen Bauten der Bekenntnisschulen klebten“<sup>1389</sup>. Die KPD-Leitung vertrat tatsächlich die Ansicht, dass die weltlichen Schulen den fortschrittlichsten Teil der Arbeiterkinder isolieren und somit die Arbeiterklasse nicht einigen, sondern spalten würden.<sup>1390</sup> Doch muss in dem Zusammenhang beachtet werden, dass auch die Haltung der KPD von einem ganz eigenen Isolationismus gekennzeichnet war.

---

<sup>1386</sup> Günther, K.-H.: Vormerkungen, in: A. Torhorst: Zur Weltlichen Schulbewegung, S. 7.

<sup>1387</sup> Ebd.

<sup>1388</sup> Ebd.

<sup>1389</sup> Ders.: Geschichte der Erziehung, Berlin 1971, S. 580. [Zit. nach der Rede von Clara Zetkin im Reichstag 24.01.1922; veröffentlicht in: Das proletarische Kind 2 (1922), S. 1–9.]

<sup>1390</sup> Zieris, Karl- Heinz: Der Kampf um die Trennung von Schule und Kirche und für die Weltlichkeit des Schulwesens in der Novemberrevolution und der revolutionären Nachkriegskrise 1918–1923. In: Beiträge zur Bildungspolitik und Pädagogik der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung in der Zeit der Novemberrevolution und der revolutionären Nachkriegsphase 1918–1923, (Monumenta Paedagogica, Teil 1), Berlin 1968, S. 234.

Sicherlich blieb die kommunistische Parole von der Zellbildung an konfessionellen Schulen „großmäulige Rhetorik“<sup>1391</sup>. Mit praktischen Erfolgen jedenfalls konnten die Schulstrategen der KPD bis zum endgültigen Untergang der Republik nicht aufwarten, auch deshalb wurden andere, sozialistisch orientierte Reformpädagogen abgewertet. In die Deutungsebene passt auch, dass der reformorientierte, sozialdemokratische Macher und Denker Fritz Karsen von Adelheid als „führende Ideologe der neutralen Richtung“ titulierte wurde. Sie behauptete zudem, dass „die Idee der weltlichen Schule sich grundsätzlich von der Schulreform“ unterscheidet, denn sie wollten „nur die Methode, nicht aber das Ziel der Erziehung“ ändern. „Die Ideen“ seien „lediglich vom Bürgertum übernommen“ und dabei „im Sinne des gesellschaftlichen Rückschritts dienstbar gemacht“<sup>1392</sup> wurden. Es muss konstatiert werden, dass die von einigen Sozialdemokraten wie beispielsweise die von Fritz Karsen und Kurt Löwenstein entwickelte „Fermentstrategie“ nur ansatzweise funktionierte; zielte diese doch darauf ab, die Gemeinschaftsschulen sukzessive mit einem sozialistisch-demokratischen Personal und einem entsprechenden Ideenhaushalt zu durchdringen. Markant und aufschlussreich ist, dass der persönliche Nachlass über Marie Torhorsts Aktivitäten im Rahmen der freien weltlichen Schulbewegung weitestgehend schweigt. Vielleicht passte deren Engagement im BFS nicht in das offiziell propagierte Bild einer bruchlosen Lebens- und Schaffenslinie von der „Pfarrerstochter hin zur Kommunistin“. Wie schon erwähnt, sah die KPD die weltlichen Schulen und deren Trägerschaften als hinderlich im Kampf um eine klassenlose Gesellschaft. Das könnte u. a. auch der Grund sein, warum im persönlichen Nachlass beispielsweise keine Indizien über eine Mitgliedschaft von Marie Torhorst zu finden sind. Doch hatte sie auch an dieser Stelle gegenüber ihrer sehr engagierten und ambitionierten älteren Schwester eine Verpflichtung gespürt, wenigstens ihr Vermächtnis weiter zu tragen und zu würdigen. Die Pflicht mündete jedoch in der ideologischen „Einbahnstraße“ in Form einer recht einseitigen Darstellung ihres Kampfes um die Weltlichkeit des Schul- und Bildungswesens. Dabei reichte das bildungspolitische und soziale Engagement von Adelheid Torhorst weit über diesen engen Rahmen der weltlichen Schulbewegung hinaus. Dennoch wurde ihr reformambitioniertes Handeln als Kommunalpolitikerin in den Bereichen der Um- und Durchsetzung der Berufsschulpflicht, der Frauen- und Mädchenausbildung in den „Erinnerungen“ beinahe ignoriert.

---

<sup>1391</sup> Walter, F.: Gesamtinterpretation der Weltlichen Schulbewegung, S. 371.

<sup>1392</sup> Torhorst, A.: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, S. 35.

Eine Erklärung dafür könnte sein, dass das Engagement vornehmlich bürgerlich ausgerichtet war und daher parteipolitisch sowie parteiideologisch kaum zu verwerthen schien. Verwertungspotenzial boten offenbar die weltlichen Schulen. Dabei waren sie zunächst Magneten für überzeugte freidenkerische Pazifisten und Sozialisten aus dem bürgerlichen Milieu, so wie auch die Pfarrerstöchter Adelheid und Marie Torhorst aus dem westfälischen Ledde. 1975 schrieb Marie Torhorst in Vorbereitung auf den 30. Jahrestages des SED-Parteigründungsjahres einen Beitrag, der in ihrer Erinnerungsakte vorliegt. Dieser reihte sich in einen öffentlichen SED-Interpretationsstrang einer vermeintlich schon immer vorhandenen Einigkeit der sozialistischen Arbeiterparteien ein, gab ebenso verzerrt biografische Ereignisse sowie Entscheidungen wieder. So wird beispielsweise behauptet, dass bei den Elternversammlungen in der Karl-Marx-Schule „Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern von SPD und KPD selten“ gewesen seien.<sup>1393</sup> Ähnliche Erfahrungen habe auch ihre Schwester gemacht: Im Rahmen der weltlichen Schulbewegung seien „die Kampffaktionen der weltlichen Schulen (Schulstreiks usw.) gegen reaktionäre Schulbehörden von kommunistischen wie sozialdemokratischen Eltern und Lehrer in einer Einheitsfront durchgeführt wurden“<sup>1394</sup>. Zum 90. Geburtstag erhielt „die Arbeiterveteranin“ Marie Torhorst einen öffentlichen „Gruß“ im offiziellen SED-Leitmedium der DDR, dem Neuen Deutschland. Die Tageszeitung ließ den Lesenden wissen, dass ihr „Leben seit vielen Jahrzehnten mit dem Kampf der Arbeiterklasse für die revolutionäre Umgestaltung der Schule verbunden“<sup>1395</sup> gewesen sei. Ein überlieferter Briefwechsel zu einem Rundfunkinterview im Radio DDR II des Jahres 1987 erklärt u. a. das öffentliche Interesse an den Schwestern, „weil diese zwei Pastorentöchter frühzeitig ausbrachen aus den traditionellen Bahnen des deutschen Bildungsbürgertums“<sup>1396</sup>. In ihrem letzten Lebensjahrzehnt setzte Marie Torhorst den Interpretationsstrang durch ihre Autobiografie fort, die dann schließlich in den publizierten „Erinnerungen“ mündete.<sup>1397</sup> In diesen lässt der Bildungshistoriker K.-H. Günther die Lesenden im Nachwort wissen, dass die Grundidee des Buches die Darstellung des „Weg(es) zweier bürgerlicher Mädchen“ gewesen war.<sup>1398</sup>

---

<sup>1393</sup> BArch / SAPMO/ Sg Y 30 / 0944, Bl. 133.

<sup>1394</sup> Ebd.

<sup>1395</sup> DIPF/BBF/ TORM 212 / Veröffentlichungen über Torhorst, M.; Neues Deutschland vom 28.12.1978, S. 4.

<sup>1396</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 176 / Texte über das Rundfunkinterview Radio II DDR, enth. auch den Briefwechsel mit der Redakteurin; Frage- und Antwortkonzept, Berlin 1987.

<sup>1397</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 168–176 / Torhorst, Marie: Zwei Pfarrerstöchter finden den Weg zum Kommunismus. Aus dem Leben von Adelheid und Marie Torhorst (ursprünglicher Titel) und Bearbeitungen für eine zweite Auflage der Verlagspublikation: Pfarrerstöchter, Pädagogin, Kommunistin, Berlin 1986; Konzept zu einem Rundfunkinterview im Radio DDR II und Briefwechsel mit der Redaktion 1987.

<sup>1398</sup> Günther, K.-H.: Nachwort zu den Erinnerungen, S. 147.



Es ging also vornehmlich um die „Wegbeschreibung von zwei Mädchen, die – erzogen in sozialer Gesinnung und humanistischem Geist, in guten Traditionen des deutschen Bildungsbürgertums – zum Sozialismus“ gefunden haben. Dieser „komplizierte Weg“ nötige u. a. „Respekt“ ab; zudem vermittele dieser aus „ganz persönlicher Sicht Erkenntnis und Erfahrung aus der Geschichte“ – vor allem derjenigen der „deutschen Arbeiterbewegung“<sup>1399</sup>. Durch das publizierte Selbstzeugnis von Marie Torhorst – zunächst als Manuskript, dann verändert, als illustrierte und gebundene Buchausgabe in der DDR veröffentlicht – wurden die bisherigen Publikationen über die beiden Frauenpersönlichkeiten stark beeinflusst. Das ganz bewusst ausgewählte, entsprechend fokussierte Dokumentengerüst des Nachlasses spiegelt jedoch nur einen (Bruch-) Teil ihres Schaffens als Ergebnis der veröffentlichten Ordnung. Jenes ist nur im Zusammenhang mit der von der SED gelenkten parteiinternen Erinnerungs- und Zeitzeugenarbeit sowie der s. g. Memoirenliteratur zu verstehen.<sup>1400</sup> So ist ihre Biografie durchaus auch ein Beleg der Relativität der Wahrheit – sowohl der historischen als auch der persönlichen. Allein der ursprüngliche Titel der Biografie „Pfarrerstochter-Pädagogin-Kommunistin“ deutet ganz explizit auf ihren persönlichen, beruflichen und vor allem ideologischen Werdegang. Damit erinnern diese drei Stufen fast schon an eine Projektion ihrer theoretischen Vorbilder, vor allem an Karl Marx, indem seine gesellschaftlichen Entwicklungs- und damit Fortschrittskonstruktionen auf den emanzipatorischen Werdegang von Adelheid und Marie Torhorst übertragen werden. Das zentrale Thema, mit dem sich Marie Torhorst tatsächlich in ihren letzten Lebensjahren beschäftigte, war eine Reflexion des eigenen Lebens und Schaffens. Das ging einher mit einer Darstellung des persönlichen Werdegangs, der nun in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des real existierenden Sozialismus eingebettet war. Ihre Lebenserinnerungen waren von dem Bewusstsein geprägt selbst einstmals „Nutznießer des Bildungsprivilegs“<sup>1401</sup> gewesen zu sein: Und gerade in dem Zusammenhang empfanden sie es als individuelles „Glück [...] lernen zu können“<sup>1402</sup>. Die Denk- und Reflexionsweise mündete in der Schlussfolgerung nach ihren persönlichen Beiträgen für einen Kampf gegen das Bildungsprivileg und somit um die „Befreiung der Arbeiterklasse“. Zu dem gehörten für Marie Torhorst selbstverständlich das Engagement um ein wesentliches sozialistisches Element: das der schulischen Weltlichkeit. Auf diese Weise wurde eine Kontinuität, eine „rote Linie“ des Schaffens der Torhorst-Schwester konstruiert.

---

<sup>1399</sup> Günther, K.-H.: Nachwort zu den Erinnerungen, S. 147.

<sup>1400</sup> Harik, S.: Findbuch zum Nachlass der Torhorst-Schwester, S. 1.

<sup>1401</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 198 / Marie Torhorst: Vom Glück der Menschen, lernen zu können, in: Sozialistische Demokratie vom 10.04.1970, Druckbeleg.

<sup>1402</sup> Ebd.

Der gemeinsame Kampf um Weltlichkeit und auch um soziale Gerechtigkeit im Bildungswesen war ein entscheidender Motor ihrer Schaffenskraft. Allerdings wurden persönliche Brüche und Diskontinuitäten, wie beispielsweise deren Leitungstätigkeit in den Bremer bürgerlichen Handelsschuleinrichtungen des FEAV oder deren Beiträge als Lehrerin an der Fritz Karsen Versuchsschule, lediglich schemen- und skizzenhaft in die Selbstdarstellungen einbezogen. Die Reformbeiträge ihrer Schwester Adelheid Torhorst als Beigeordnete für das Fach- und Berufsschulwesen Düsseldorfs der 1920er Jahre wurden beinahe vollständig ignoriert. Lediglich die Kämpfe von Adelheid Torhorst für eine schulische Weltlichkeit, v. a. deren Aktivitäten im Bund der freien Schulgesellschaften, fanden an geeigneter Stelle eine passende Erwähnung. Die selbst interpretierten Werdegänge der Torhorst-Schwestern von den „Pfarrerstöchtern hin zu den überzeugten Kommunisten“ zeigten sich in ihrer Emanzipation von ihrem christlichen Wertegerüst, von entsprechenden Normen und Codes ihrer Kindheit sowie Jugend: Im sozial ambitionierten Reformengagement fanden sie nach den Erschütterungen des Ersten Weltkrieges ihre zeitgenössischen Antworten auf die stets gepredigte und prägende „Nächstenliebe“. Das christliche Ideal war für beide einerseits fundamental und zentral, andererseits rieben sie sich scheinbar ihr Leben lang daran. Während der Weimarer Republik mussten sie registrieren, dass in den gesellschaftlichen Bereichen der (Aus-)Bildung keine strukturellen Veränderungen realisiert wurden und diese – von kleineren Versuchsreformschulprojekten wie in Berlin-Neukölln abgesehen – nach wie vor eine soziale Auslese vollzogen, indem zwar begabte, allerdings weniger zahlungs- bzw. finanzkräftige Nachkommen zumeist von höheren Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen wurden. Erst nach den entbehrungsreichen Erfahrungen während der NS-Diktatur sahen sie in der DDR ihre Ideale auf den Gebieten von Schule und Ausbildung realisiert, indem im weltlichen „Arbeiter- und Bauerstaat“ zumindest das Bildungsprivileg nach sozialem bzw. materiellem Ausschlussprinzip abgeschafft wurde.

Den staatlichen Zusammenbruch erlebte Marie Torhorst nicht: Sie starb am 07. Mai 1989 im 101. Lebensjahr – versehen mit etlichen Nachrufen des ZK der SED und des Volksbildungsministeriums der sich im Untergang befindenden DDR.<sup>1403</sup> Eins ihrer Lebensthemen – die Realisierung von Chancengleichheit durch eine soziale Durchlässigkeit des deutschen Bildungswesens – stellt nach wie vor eine der zentralsten (Heraus-)Forderungen des 21. Jahrhunderts dar.

---

<sup>1403</sup> DIPF/BBF/Archiv: TORM 30 [Nach dem Ableben von Marie Torhorst, deren Trauerfeier und Beisetzung am 17.05.1989; enth. u. a. Nachrufe / Kondolenzschreiben / Manuskripte zur Trauerfeierrede etc.]

## 9. Zusammenfassung

### a.) Zum Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie zur deutschen Bildungsgeschichte

Im Fokus des zentralen Erkenntnisinteresses der bildungshistorisch-doppelbiografischen Dissertation stand eine rekonstruktive Darstellung des vielseitigen Reformengagements der Schwestern Adelheid und Marie Torhorst im (Aus-)Bildungswesen der Weimarer Republik. Die Begriffe „Reform“ und „Engagement“ stellten tragende inhaltliche Signaturen der quellenbasierten Annäherung an das Geschwisterpaar dar. Thematisiert wurden vor allem ihre Berufsbiografien in ihren jeweiligen bildungspolitischen sowie bildungspraktischen Wirkungskreisen – inmitten der ersten „echten“ deutschen Demokratie. Demzufolge zielte die Studie darauf ab, den Kreis der bildungshistorischen Repräsentantinnen für eine konstruktive Aus- und Umgestaltung des (Fort-) Bildungswesens im Sinne eines zwar notwendigen, aber nicht vollends realisierten Modernisierungs- sowie Demokratisierungsprozesses in jenem Zeitraum zu erweitern. Die Aufarbeitung des bisher in der bildungsgeschichtlichen Forschung weitestgehend unbekanntem Schaffens der Torhorst-Schwester in der Weimarer Republik sollte ferner den vielschichtigen Bedeutungsebenen von Schulreform(en) und Reformpädagogik gerecht werden. Darüber hinaus intendiert die Arbeit eine deutliche Erweiterung des bildungshistorischen Blickfeldes – vor allem in Bezug auf bildungspolitische und schulpraktische Realisierungen von essenziellen Reformen in den Bereichen sekundärer Aus- bzw. Fortbildungseinrichtungen.

### b.) Zu den bildungshistorischen und doppelbiografischen Fragestellungen

Die aus den Erkenntnisinteressen resultierenden Fragestellungen zielten insgesamt darauf ab, sowohl die reformorientierten als auch die reformpädagogischen Beiträge der Torhorst-Schwester innerhalb der (Aus-)Bildungslandschaft der Weimarer Republik zu bündeln und darzustellen (vgl. Kap. 4). Den Auftakt zur doppelbiografischen Annäherung an die Geschwister gewährleisteten Fragen nach gemeinsamen prägenden Bindungs- und Bildungsmustern in ihrer Kindheit, Jugend und im frühen Erwachsenenalter (vgl. Kap. 2). Deren Analyse mündete in eine quellenbasierte Spurensuche nach den Motiven für das spätere Reformengagement der Pfarrerstöchter. Es galt, biografische Zeugnisse in die Strukturen des Wilhelminischen Kaiserreichs, in die Zäsur des Ersten Weltkrieges und in die Anfänge der ersten deutschen Demokratie einzuordnen. In der Weimarer Republik konnte sich zwar der Reformwille von Adelheid und Marie Torhorst frei entfalten; ihr Engagement war jedoch in drei zentrale bildungspolitische Spannungsfelder eingebettet.

Diese ergaben sich aus dem unklaren Reglement der Schularartikel der WRV bezüglich des „Fortbildungswesens“ und aus der Heterogenität sowohl der reformorientierten Bündnisse als auch der sozialistischen Parteien in Bezug zu Realisierungsvorstellungen ihrer bildungspolitischen Zielsetzungen. Für eine bildungshistorische Verortung des Wirkens der Torhorst-Schwestern galt es, diese Spannungsfelder vorab zu skizzieren (vgl. Kap. 3). Übergreifend stellte sich die Frage, inwiefern ihre konzeptionellen Überlegungen aus dem Jahr 1930 sich generell doppelbiografisch in die bildungspolitische Gemengelage einordnen lassen (vgl. Kap. 5). Zweifellos verweisen die überlieferten Texte auf eine doppelbiografische Wende und so galt es, die Reformtätigkeiten der Torhorst-Schwestern im Kontext individueller Politisierungsprozesse einzuordnen und zu deuten (vgl. Kap. 6). Anschließend standen die Fragen nach der Beziehungsqualität von Adelheid und Marie Torhorst sowie nach deren sozialen Netzwerken im Fokus des Interesses (vgl. Kap. 7). Die bildungshistorischen Ausblicke am Schluss der Studie thematisierten Fragen nach ihren weiteren Lebens- und Schaffenslinien in der NS-Diktatur, in der SBZ sowie in der DDR (vgl. Kap. 8).

### **c.) Zu den Befunden und Wertungen der Forschungsarbeit**

Die Spurensuche nach den individuellen Motivlagen für das Reformengagement der Schwestern Adelheid und Marie Torhorst mündete in ihren prägenden Bindungs- und Bildungsmustern (vgl. Kap. 2). Ins westfälische Ledde des Wilhelminischen Kaiserreichs reichen die Wurzeln ihrer Erfahrungen früher Kindheitsjahre, die ihr späteres reformambitioniertes Handeln in der Weimarer Republik teilweise erklären. Dazu gehörten einerseits die Vermittlung und Verankerung von christlichen Grundwerten wie die zentrale „Nächstenliebe“ vonseiten des protestantischen Elternhauses; andererseits waren die Pfarrerstöchter in ihrer Kindheit mit gewaltigen sozialen Unterschieden konfrontiert. Über ihr eigenes Bildungsprivileg reflektierten beide ihr Leben lang. Vermutlich war es auch dieses Bewusstsein, das ihren späteren Reformambitionen immer wieder neuen Auftrieb, neue Energien gab. Der Erste Weltkrieg stellte in Bezug zu ihrer eigenen Bildungskarriere einen entscheidenden Katalysator dar: Während die männlichen Kommilitonen für „Gott und Vaterland“ in den Krieg zogen, widmeten sich Adelheid und Marie Torhorst mit großem Erfolg ihren Studien in Bonn; u. a. promovierten beide in Mathematik (1915 bzw. 1918). In der Weimarer Republik bestimmten die Torhorst-Schwestern sowohl als kommunalpolitische als auch als schulpraktische Träger(-innen) die neue Praxis und die neuen Anforderungen der demokratischen Staatsform mit.

Das „Neue“ füllten sie mit exemplarischen Taten, die zunächst von einem republikanischen Geist geprägt waren, von Verantwortung und Vertrauen in die demokratischen Institutionen zeugen. Durch ihr Wirken versuchten Adelheid und Marie Torhorst den veränderten Erziehungs- und (Aus-)Bildungswirklichkeiten Rechnung zu tragen, indem sie – selbst durch ein höheres Bildungsprivileg geprägt – die maßgebliche Rolle und die hohe gesellschaftliche Funktion von Bildung im Allgemeinen erkannten. Im Rahmen dessen engagierten sie sich bildungspolitisch sowie bildungspraktisch bei der Umsetzung von Reformen innerhalb des äußerst spannungsreichen Bedingungsgefüges der Weimarer Republik (vgl. Kap. 3). Das ergab sich in bildungspolitischer Hinsicht schon aus den Schulartikeln der WRV (Art. 143–149), die als kompromisshaltiges Resultat unterschiedlichster politischer Interessensformationen es nicht hinreichend vermochten, die (Aus-)Bildungslandschaft entsprechend den neuen demokratischen Erfordernissen abzusichern und damit den Handlungsakteuren Rückhalt zu gewährleisten. Das Handeln der Torhorst-Schwester stand daher im Kontext einer mehrdimensionalen Gemengelage: erstens durch ein unklares Verfassungsreglement in Bezug zu den „(Fort-)Bildungseinrichtungen“, zweitens durch daraus resultierende enorme Reformbedarfe bei gleichzeitiger Heterogenität reformorientierter Bündnisse und drittens aus der Uneinigkeit der von den Torhorst-Schwester favorisierten sozialistischen Parteien bezüglich der Erreichbarkeit ihrer Ziele wie schulische Weltlichkeit und Unentgeltlichkeit. Ein exemplarisches Spannungsfeld wird anhand der beharrlichen Reform- bzw. Umsetzungsarbeit von Adelheid Torhorst im Rahmen ihrer kommunalen Zuständig- sowie Verantwortlichkeiten für das Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesen im Zeitraum vom 27. Januar 1922 bis zum 1. September 1931 deutlich (vgl. Kap. 4.1). Ihre administrativen Durchsetzungsarbeiten in Bezug zur Realisierung der verfassungsmäßig geforderten Fortbildungsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (vgl. Art. 145 WRV) sind ein wesentliches Kernelement ihres Reformengagements (vgl. Kap. 4.1.1). Ebenso gehören ihre stadtparlamentarischen Beiträge zur Festlegung einer verbindlichen, berufsqualifizierenden Ausbildung vor allem für weibliche Jugendliche – die beispielsweise als „Haustöchter“ einen eigenen Nischenstatus innehatten – zu den wesentlichen reformorientierten Beiträgen der älteren Torhorst-Schwester (vgl. Kap. 4.1.2). Indem sich Adelheid Torhorst als SPD-Beigeordnete für solide und verpflichtende Ausbildungsangebote von Frauen- und Mädchen in ihrem kommunalen Verantwortungsbereich einsetzte, förderte sie zweifellos einen notwendigen Modernisierungs- bzw. Emanzipierungsprozess.

Darüber hinaus sind ihre Initiativen bezüglich der Förderung des Düsseldorfer Arbeitsschulseminars zu nennen, das eine entsprechende Ausbildung für zukünftige Lehrkräfte des Werk- bzw. Arbeitsunterrichts gewährleistete (vgl. Kap. 4.1.3). Auch die sozialpolitischen Beiträge von Adelheid Torhorst galt es herauszukristallisieren und darzustellen (vgl. Kap. 4.1.4). So zeigt sich ihr sozialpolitisches Engagement in dem Ressort von Jugendpflege u. a. darin, dass sie sich für die Schaffung von Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger an den Düsseldorfer Berufs- und Fachschulen einsetzte. In dem Bereich der Jugendgesundheitspflege machte sie sich u. a. für eine schulärztliche Versorgung an den sekundären Ausbildungseinrichtungen stark. Vor allem kämpfte sie – die spezifischen Bedürfnisse junger Frauen erkennend – um den Einsatz einer Ärztin neben dem, bereits vorhandenen, männlichen Schularzt. Ihr Maßnahmenbündel im Rahmen der grassierenden Jugendarbeitslosigkeit in den 1920er Jahren erfasste sowohl die Vereinheitlichung und Ausdehnung der beruflichen „Fortbildungen“ als auch die Einbeziehung weiterer Träger aus der privaten und öffentlichen Wohlfahrt. Der parlamentarische Kampf für einen weltlich ausgerichteten Fach- und Berufsschulunterricht in Düsseldorf – mit dem zentralen Argument der Praxisorientierung – stellt einen weiteren Reformbeitrag von Adelheid Torhorst dar (vgl. Kap. 4.1.5). Auch bei ihrer jüngeren Schwester Marie wurde die Erweiterung des bildungsgeschichtlichen Blickwinkels auf die damaligen „Fortbildungsschulen“ in der Übernahme einer verantwortungsvollen Position als Leiterin der Handelsschulzweige des Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsvereins in Bremen im Zeitraum von Ostern 1924 bis März 1929 ersichtlich (vgl. Kap. 4.3). Marie Torhorst engagierte sich zunächst im Rahmen einer bürgerlichen Institution um neue, moderne Ausbildungsangebote für Frauen im Bereich des Handels, die sich entsprechend einer gesteigerten Nachfrage nach ausgebildeten Kauffrauen – als Pendant zu den herkömmlichen Kaufmännern – etablierten. Indem sie eine leitende Funktion innerhalb der höheren Ausbildungsinstitutionen im Handelssektor für Frauen übernahm, machte auch Marie Torhorst sich für eine Realisierung von emanzipatorischem Gedankengut stark. Sie leistete einen zentralen Beitrag zur Umsetzung von veränderten weiblichen Berufsbildern und in dem Zusammenhang auch zur Akzeptanz von berufstätigen Frauen. Es kann sowohl hinsichtlich der kommunalpolitischen Tätigkeiten von Adelheid Torhorst als SPD-Beigeordnete des Magistrats für das Düsseldorfer Berufs- und Fachschulwesen als auch hinsichtlich der Leitungstätigkeiten ihrer jüngeren Schwester Marie Torhorst an einer Bremer Handelsschule festgehalten werden, dass ihr Engagement vornehmlich reformorientiert ausgerichtet war.

Beide Frauen füllten – zumindest bis zur Zäsur von 1930 – zentrale Aufgabenfelder in den Bereichen der (Aus-)Bildung in der ersten deutschen Demokratie mit Tätigkeiten aus, die von einem enormen Verantwortungsbewusstsein zeugen. Adelheid Torhorst kämpfte – über ihren kommunalen Verantwortungsradius hinausreichend – aktiv im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Bund der Freien Schulgesellschaften (BFS) für eine gesamte Weltlichkeit des deutschen Schul- und (Aus-)Bildungswesens (vgl. Kap. 4.2). Sie war nicht nur als Sekretärin des Unterverbandes Düsseldorfs tätig, sondern wurde u. a. auch in die Programmkommission zur Ausarbeitung eines neuen Bundesprogramms des BFS gewählt. Die freie Entscheidung der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf eine Partizipation ihres Kindes im Fach Religion ist heutzutage Verfassungswirklichkeit (vgl. GG Art. 7; Abs. 2). Die historischen Wurzeln dieser Entscheidungsfreiheit münden auch in einem institutionalisierten Kampf, der u. a. von Persönlichkeiten wie Adelheid Torhorst getragen wurde. So verweist ihr unermüdlicher Einsatz für ein weltlich geprägtes Schul- und Ausbildungswesen im Rahmen des BFS und somit innerhalb der ideologisch-programmatisch sehr weit gefächerten weltlichen Schulbewegung durchaus auf eine reformpädagogische Qualität. Ihre Schwester Marie Torhorst hingegen war seit dem 01. April 1929 bis zu ihrer Entlassung auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiedereinführung des Berufsbeamtentums“ vom 07. April 1933 in Berlin-Neukölln als Studienrätin an einer der zentralen Versuchsreformschulen der Weimarer Republik beschäftigt (vgl. Kap. 4.3.2). Der überregional progressive Ruf der Lehranstalt unter der Leitung von Fritz Karsen bewirkte, dass Marie Torhorst sich ganz bewusst für diesen – in die Zukunft weisenden – Neuköllner Schulkomplex entschied. Da sie sich zunehmend selbstkritisch mit ihrem eigenen Bildungsprivileg auseinandersetzte, überzeugten sie vor allem die sozialdemokratischen Impulse, die auf eine Verbesserung von Bildungs- und damit Aufstiegsmöglichkeiten für bisher Benachteiligte abzielten. Marie Torhorst unterrichtete als Studienrätin vornehmlich in den schulischen Zweigen der Aufbauschule – ein historischer Vorläufer der Gesamtschulen – und in den s. g. Arbeiter-Abiturienten-Kursen (AAK), die es begabten Jugendlichen aus der Arbeiterschicht erstmals in der deutschen Bildungsgeschichte erlaubten, die Hochschulreife neben dem Beruf oder nach der Berufsausbildung zu erwerben. Mit ihren Lehrtätigkeiten – insbesondere an den AAK und an der Aufbauschule – setzte sich Marie Torhorst offensiv und reformorientiert für die neuen Möglichkeiten eines sozialen Aufstiegs durch die Erweiterung von Bildungsangeboten für bis dato zumeist ausgeschlossene soziale Klassen ein. Dem reformpädagogischen Methodenrepertoire stand Marie Torhorst indes zumeist kritisch gegenüber.

So unterstützte sie als Lehrende zwar ausdrücklich die sozial durchlässigen Ziele einzelner Zweige der Reformschule; an den reformpädagogischen Methoden allerdings zweifelte sie zunehmend. Über das im Fokus des Interesses stehende Reformengagement hinaus galt es, sich anhand weiterführender (doppel-)biografischer Fragestellungen den Menschen Adelheid und Marie Torhorst anzunähern, deren Lebensläufe von Veränderung als durchgehende Konstante geprägt waren. Immerhin erlebten beide Frauen insgesamt vier politische Systemumbrüche und damit gesamtgesellschaftliche Zäsuren: diejenigen des deutschen Kaiserreichs, der ersten deutschen Demokratie, der NS-Diktatur und der SBZ/DDR. In der Weimarer Republik artikulierten die Torhorst-Schwester ihre neu gewonnene weibliche Freiheit durch eine bewusste Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben für die zumeist noch zu demokratisierende deutsche Gesellschaft. Ihr persönlicher Gestaltungswille nahm selbstbewusst konkrete bildungspolitische sowie schulpraktische Formen an, dabei griffen sie gestalterisch in das Geschehen der Zeit ein. Sie hatten insofern auch eine emanzipatorische Vorbildwirkung inne. Als nach Selbstständigkeit strebende Frauen suchten und fanden sie vor allem in ihren beruflichen Werdegängen individuelle Wege der Identifikation und Selbstverwirklichung. Ihr Schaffen und das bewusste Gestaltenkönnen wurden zu einem Elixier ihrer unabhängigen Lebensgestaltung. So belegen deren überlieferte Schaffenszeugnisse ebenso einen Kampf um weibliche Selbstbestimmung und um Gleichberechtigung. Als Trägerinnen von Veränderungen im (Aus-)Bildungswesen der Weimarer Republik waren Adelheid und Marie Torhorst stets auch mit den Erfahrungen des Scheiterns konfrontiert. Die Schwestern trafen durch ihr reformengagiertes Handeln in den (Aus-)Bildungsinstitutionen – bedingt u. a. durch die bildungspolitischen Spannungsfelder – vehement auf große Widerstände, ideologische Konflikte und kollidierten mit machtpolitischen Interessen. Durch diese Erfahrungen und Entbehrungen wurde das vorhandene Reformpotenzial der Torhorst-Schwester zusehends eingeebnet. Ein wesentlicher Faktor einsetzender Reformmüdigkeit bei Adelheid Torhorst lag in der Blockadehaltung kommunalpolitischer Streit- und Zeitgenossen aus dem Düsseldorfer Stadtparlament begründet. So war die SPD-Beigeordnete sowohl in Bezug zur vollständigen Durchsetzung der Berufsschulpflicht auf Grundlage einer „Ortssatzung“ als auch in Bezug zu einer lückenlosen Erfassung weiblicher Jugendliche im Rahmen der Fortbildungsschulen nur teilweise erfolgreich. Auch der von Adelheid Torhorst geforderte Ausbau sozialer Elemente im Bereich der Jugendpflege und Jugendgesundheitspflege wurde vor allem aus Kostengründen nicht in ausreichendem Maße realisiert.



Zudem stieß sie bei dem Versuch einer Etablierung praxisnaher Inhalte zu Ungunsten eines verbindlichen Religionsunterrichtes an den Düsseldorfer Berufs- und Fachschulen auf vehemente Widerstände in der Stadtverordnetenversammlung. Ebenso musste sie registrieren, dass das bildungspolitische Ziel einer schulischen Weltlichkeit – als gemeinsames Fundament der weltlichen Schulbewegung – in der Weimarer Republik nicht realisiert werden konnte. Die persönliche Desillusionierung mündete schließlich Anfang der 1930er Jahre in einer – auf pädagogische Handlungsfelder übertragenen – kommunistischen Heilslösung mit einem teils dogmatischen Erlösungscharakter. Die 1930 im „Aufbau“ veröffentlichten und z. T. im persönlichen Nachlass überlieferten Aufsätze der Torhorst-Schwester verweisen vorab auf eine (doppel-)biografische Wende, die makrohistorisch eingebettet war: Die Folgen der Weltwirtschaftskrise und die sich dadurch bedingenden innen- sowie außenpolitischen Turbulenzen und Instabilitäten erschütterten zweifellos die deutsche Zivilgesellschaft (vgl. Kap. 5). Mikrohistorisch betrachtet, spiegeln die textlichen Zeugnisse sehr einprägsam ihre bisherigen Erfahrungen als bildungspolitisch und bildungspraktisch Schaffende in der Weimarer Zeit wider. Ihr Engagement stand zwar – vom politischen Gedankengut des Sozialismus ausgehend – einerseits im starken Kontrast zum vermittelten christlichen Weltbild des Elternhauses; andererseits entsprach es ihren Prägungen und Wertvorstellungen von christlicher Nächstenliebe und einer daraus abgeleiteten Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit sowie Solidarität. Bei den vielseitig gebildeten Torhorst-Schwester mündete die Sehnsucht nach alternativen Identifikationsmöglichkeiten im Sozialismus als Gesellschaftsmodell. Gerade diesen Aspekt vermögen die von Adelheid und Marie Torhorst verfassten Texte aus dem Jahr 1930 zu verdeutlichen: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Veränderungen im (Aus-)Bildungswesen sahen die Geschwister zunehmend weniger in Reformen, sondern erst unter den Bedingungen einer veränderten Gesellschaftsformation realisierbar. Die Texte deuten insgesamt auf die inneren Widersprüche und Konflikte der bislang reformorientierten Torhorst-Schwester und bezeugen zudem deren gegenseitige politische Beeinflussung. Durch einen intensiven Gedanken- und Ideenaustausch radikalisierten sich die ehemals christlich geprägten Torhorst-Schwester zunehmend politisch (vgl. Kap. 6). Die sehr intensive und enge Geschwisterbeziehung zwischen Adelheid und Marie gewährleistete dabei einen stabilen Schutzraum (vgl. Kap. 7). Ihr Leben lang beeinflussten sie sich, dabei konnten sie sich ihrer Gemeinsamkeiten stets bewusst sein. Vielleicht waren es ihre gemeinsamen Erfahrungen als Außenseiterinnen, die beide noch intensiver miteinander verbanden.

Beide wuchsen als protestantische Pfarrerstöchter in Westfalen auf, waren als Studierende der zweiten Generation eine Ausnahmeerscheinung an den deutschen Universitäten, unverheiratet politisch engagiert und zudem in – damals noch ungewöhnlichen – leitenden Tätigkeitsebenen beruflich aktiv. Sie fanden in den Bereichen der weiterführenden Fortbildungsschulen in den 1920er Jahren entsprechende Nischen mit verantwortungsvollen Positionen. Ihre sozialistischen Einstellungen füllten sie mit progressiven Handlungen, diese wurden jedoch durch bildungspolitische Stagnationen und Rückschritte im Laufe der Weimarer Republik zunehmend gehemmt. Eine Folge dessen war eine politische Radikalisierung in ihrem Denken und Handeln. Bei Adelheid Torhorst nahm dies in Form eines selbstbestimmten Parteiaustritts aus der SPD Gestalt an; es folgte der Parteieintritt in die KPD im September 1931. Ein Ventil des radikalisierten politischen Denkens der jüngeren Schwester Marie, die 1928 in die SPD ein- und aus der Kirche austrat, mündete in ihrem sechsmonatigen Studienaufenthalt in der Sowjetunion von Mai bis Oktober 1932. Auch sie musste einsehen, dass beispielsweise die fortschrittlichen Institutionen der Arbeiter-Abiturienten-Kurse und der Aufbauschule in Berlin-Neukölln keine grundlegenden Veränderungen im Hinblick auf eine soziale Durchlässigkeit des Bildungswesens ermöglichten. Die Torhorst-Schwester mussten also beide auf ihren Tätigkeitsebenen erfahren, dass ihre immer stärker werdenden sozialistisch geprägten Vorstellungen Illusionen blieben. Das kann vor allem bezüglich des Fortbestandes des Bildungsprivilegs und bezüglich einer segregierten schulischen Weltlichkeit in der Weimarer Republik geltend gemacht werden. Vielmehr erkannten sie zunehmend einen Zusammenhang zwischen den entsprechenden Machtstrukturen der Weimarer Republik. Ein gesellschaftlicher Fortschritt, der sich in ihren Augen in einem sozial durchlässigen und weltlichen Bildungswesen formierte, erforderte vor allem strukturelle Veränderungen. Durch die Rekonstruktion des reformerischen, ansatzweise auch reformpädagogischen Engagements von Adelheid und Marie Torhorst wurde somit ebenso deutlich, dass das „Alte“ und „Morsche“ auch und gerade in der deutschen (Aus-)Bildungslandschaft mit der Ausrufung der ersten deutschen Republik nicht zusammengebrochen war.

#### **d.) Zur methodischen Herangehensweise**

Im Hinblick auf das verwendete Methodenrepertoire zur Erarbeitung der (doppel-)biografischen Fragestellungen war es besonders wichtig, sich durch quellenkritische Blicke hinter die Fassade(n) der eigenen Veröffentlichungen der Torhorst-Schwester zu begeben und sich beiden Frauenpersönlichkeiten von verschiedenen Quellenperspektiven anzunähern. Es galt, neue Erfahrungs- und Verständnishorizonte zu eröffnen.

Auf Grundlage eines umfangreichen Quellenbestandes wurde somit der Versuch unternommen, mögliche Antworten auf vielseitige Fragenkomplexe zu finden, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Ein wesentliches Fundament zur Aufarbeitung des weitzufassenden Engagements der Torhorst-Schwestern basierte zunächst auf dem geschlossenen Nachlass von Marie Torhorst im Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF). Über das zu DDR-Zeiten konstruierte Bild der Torhorst-Schwestern von den „Pfarrerstöchtern zu Kommunistinnen“, das vor allem in den Jahren 1982/86 durch die publizierten „Erinnerungen“ von Marie Torhorst Gestalt annahm, musste stets kritisch reflektiert werden. Es galt, die Autobiografie mit Zeugnissen vornehmlich primärer Quellennatur zu vergleichen und unter der Prämisse der Komplementierung weitere Schaffensbelege der Torhorst-Schwestern heran- und einzubeziehen. Auf diese Weise sollte eine genauere (Über-)Prüfung ihrer bildungspolitischen und schulpraktischen Reformbeiträge gewährleistet werden. Durch das Einbeziehen weiterer wertvoller Quellenbestände der BBF – wie beispielsweise die zeitgenössischen Assessorenarbeiten oder die Schuljahresberichte – konnten einige Behauptungen in den „Erinnerungen“ von Marie Torhorst, die auf erinnerter Wahrnehmung und z. T. auf Ausblendung beruhten, revidiert werden – u. a. diejenige, dass es sich bei der Versuchsreformschule von Fritz Karsen ausschließlich um eine „weltliche höhere Schule“ gehandelt habe. Ferner galt es, den spezifischen Wert überlieferter Fotografien als historische Quelle in die Findung und Formulierung von möglichen Antworten einzubeziehen, zumal sie als bedeutungsvielschichtige Zeugnisse sowohl einen kollektiven als auch einen individuellen Selbstaussdruck vermitteln. Die Fotografien besitzen einen ganz eigenen Wert, da sie es insgesamt vermögen, textbasierte Leerstellen zu füllen. So verweisen die Familienfotografien auf einen spezifisch bürgerlichen Habitus ihrer Herkunftsfamilie; zudem wird die hohe Priorität von höherer Bildung sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein darüber (ver)deutlich(t). Mit ihrer spezifischen Aussagekraft vermögen es die Fotografien, den Eigen- und Fremdbildern der Torhorst-Schwestern einen bildlichen Ausdruck und damit eine entsprechende Gestalt zu verleihen. Es wurde deutlich, dass eine spätere Identifikation der Torhorst-Schwestern hauptsächlich auf Grundlage von Reflexionen über erbrachte Lebensleistungen und damit in der Darstellung ihres beruflichen und politischen Werdegangs aufbaute. Diese (doppel-)biografische (Re-)Konstruktion musste jedoch in das offizielle (Geschichts-)Bild der DDR passen. Die visuellen Zeugnisse gewähren zusätzliche Einblicke auf ein vielseitiges Reformengagement der Torhorst-Schwestern in den 1920er Jahren, das in den späteren „Erinnerungen“ von Marie Torhorst als Dienst für das Bürgertum abgetan wurde.

Das Material mit pädagogischen Kontexten verweist auf zentrale Antworten nach dem – z. T. nicht mehr dem schriftlichen Nachlass eindeutig zu entnehmenden – liberalen Reformgeist von Marie Torhorst in den 1920er Jahren. Der Aspekt tritt u. a. bezüglich der fotografisch dokumentierten freundschaftlich-offenen Lehrer-Schülerbeziehung noch anschaulicher hervor als bei den textbasierten Quellen. Die Komplementierung durch weitere Quellenarsenale mündete in dem Versuch, ihr Denken, Fühlen, Handeln nachvollziehen, einordnen und verstehen zu können – damit schlussendlich auch den facettenreichen Persönlichkeiten von Adelheid und Marie Torhorst gerechter zu werden.

### **e.) Fazit und Ausblick**

Die doppelbiografische Perspektive mit dem Fokus auf das Bleibende des Reformengagements der Torhorst-Schwwestern als bildungspolitisch und schulpraktisch Handelnde der Weimarer Republik sensibilisiert für gegenwärtige bildungspolitische Streitfragen. Der kritisch-reflexive Blick auf Grundlage der doppelbiografischen Rekonstruktionsarbeit geht zunächst mit einer Würdigung der qualifizierenden deutschen (Aus-)Bildungslandschaft einher; schätzt die liberalen Errungenschaften wie die Entscheidungsfreiheit der Eltern in Bezug zum Besuch des Religionsunterrichts ihrer Kinder als ein Privileg einer demokratischen, sozial offenen Gesellschaft. Die biografische Rekonstruktion des Kampfes von Adelheid Torhorst um die weltliche Schule in der Weimarer Republik untermauert zudem die Forderung nach einem inklusiven – die Gemeinsamkeiten betonenden und den solidarischen Zusammenhalt fördernden – Alternativmodell zum bisherigen vornehmlich separierenden Religionsunterricht. Die Schulreformdebatten der Gegenwart zeigen auf, dass eine Beschäftigung mit dem vermeintlich längst vergangenen Reformengagement von zwei weiblichen Akteuren der Weimarer Republik auch für heutige bildungspolitische Fragen sehr gewinnbringend sein kann. Zumal deren Engagement auf gesellschaftspolitischen Kategorien aufbaute, die sich u. a. in modernen Begriffen wie Chancengleichheit und Partizipation widerspiegeln.

Es braucht in einer zweifellos herausfordernden Zukunft mehr denn je mutige Akteure mit energischem Reformpotenzial – so wie einst die Torhorst-Schwwestern. Deren wegweisendes Engagement in den 1920er Jahren stand im Kontext eines schulischen sowie gesellschaftlichen Fortschrittgedankens, der sowohl die Moderne prägt als auch für deren Krisen und Konflikte steht. Im gegenwärtigen (Aus-)Bildungswesen entstehen ebenfalls immer wieder neue Spannungen und Reformbedarfe, die es gilt, mit entsprechenden bildungspolitischen Richtlinien „von oben“ gesetzlich neu zu reglementieren – mit Leben gefüllt werden sie mit dem Engagement „von unten“.

## 10. Quellen- und Literaturverzeichnis

### Archivquellen der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) in Berlin | Abt. des Deutschen Institutes für Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt a. M. | Leibniz Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

- DIPF/BBF/Archiv: GUT LEHRER 193732, Personalbogen und Personalkarte für höhere Lehranstalten; Torhorst, Marie.
- DIPF/BBF/Archiv: GUT PERS 344, Personalberichte des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums Berlin-Neukölln.

### Findbuch zum Nachlass der Torhorst-Schwestern

- Harik, Sabine: Findbuch zum Nachlass von Dr. Adelheid Torhorst und zum Nachlass von Prof. Dr. Marie Torhorst nebst Verzeichnis von Quellen in anderen Archiven und Einrichtungen, Berlin 2006.

### Archivquellen des Nachlasses der Torhorst-Schwestern in der BBF [ehem. Privatsammlung ]

- DIPF/BBF/Archiv: TORA 1
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 2 / u. a. originales Prüfungszeugnis für die Schulamts-Bewerberin Adelheid Torhorst vom 12.03.1904, Bl. 1; Arbeitszeugnis von E. von Witzleben in Medrow vom 19.03.1907, Bl.3; Bescheinigung des Direktors der Höheren Mädchenschule in Demmin/Mecklenburg, Bl. 4; Teilnahmebestätigungen an den „Vacation Courses“ in Modern Languages, University of Edinburgh, 30. und 31.08.1907, Bl. 5–6; Arbeitszeugnis über die Tätigkeit als Lehrerin an der Höheren Privaten Mädchenschule Wittenberg vom 31.03.1909, Bl. 7; Bescheinigung des Besuchs der Realgymnasialen Kurse in Bonn vom 22.12.1909, Bl. 9–10; Zeugnis der Reife am Königlichen Realgymnasium Trier vom 18.03.1910, Bl. 11–12; Berufungsurkunde als Oberlehrerin an einer höheren Lehranstalt für die weibliche Jugend der Stadt Essen, 25.03.1918, Bl. 19f.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 6 / Gedenkrede von Robert Alt anlässlich der Beisetzung von Adelheid Torhorst.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 8 / Protokoll der Museumstagung in Weimar am 19., 20., 21.04.1950; Bl. 5.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 9–14 / Abschriften des Tagebuchs von Adelheid Torhorst im Zeitraum 1961–1968.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 17 / Examensarbeit über die Novelle „Dietegen“ von Gottfried Keller, o. J.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 18 / Dissertation: Das Raumproblem. Eine historische Darstellung, 1917, Bl. 23.
- 1. DIPF/BBF/Archiv: TORA 19 / SPD-Protokoll zum Magdeburger Parteitag vom 26–31. Mai des Jahres 1931; mit handschriftlichen Bemerkungen im persönlichen Torhorst-Nachlass zu finden, enthält Rede- und Diskussionsbeiträge.
- 2. DIPF/BBF/Archiv: TORA 20 / Das freie Wort über Kulturpolitik vom 02.02.1930, in: Der Klassenkampf 4 (1930), Bl. 3.

- DIPF/BBF/Archiv: TORA 21 / Torhorst, Adelheid: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 161–167; Torhorst, Marie: Die Naturwissenschaften in der Weltlichen Pädagogischen Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 177–180.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 24–25 / Kritische Bemerkungen zur Diskussion über die Allgemeinbildung, in: Pädagogik, 13 (1958), S. 100–108; „Gedanken zur wissenschaftlichen Diskussion über polytechnische Bildung“, in: Pädagogik, 13 (1958) S. 687–696.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 27/ Torhorst, Adelheid: Die pädagogischen Fachgruppen des Bundes der freien Schulgesellschaften – ein Beitrag zum Bilde der weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, 1970, S. 69–92.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 28/ Torhorst, Adelheid: Zur weltlichen Schulbewegung in der Weimarer Republik – persönliche „Erinnerungen“ und Analysen, hrsg. von Karl-Heinz Günther, Berlin 1972, Akademie der pädagogischen Wissenschaften.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 29 / Sammlungen von Zeitungsausschnitten, u. a. Freiheit, Tageszeitung für das Rheinland und Westfalen, u. a. : Torhorst, Adelheid: Ein Manifest der proletarischen Klasseneinheit. Offener Brief an die Genossen der SPD, S. 1, in: Freiheit 14 (1931), Titelseite.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 29 / Veröffentlichung über Adelheid Torhorst 1931–1933.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 30 / Dokumentensammlung über „Weltliche Schulen in Düsseldorf 1921–1932“; erstellt 1968.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA 31 / Dokumentensammlung im Rahmen der Namensverleihung der Adelheid-Torhorst-Schule in Oranienburg, 1986–1987.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 1 / persönlicher Nachlass, u. a. Lebensdokumente; 1947–1972.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 3 / enthält u. a. Abschlusszeugnisse, v.a.: Promotionsurkunde vom 19.12.1918, Bl. 1; Zeugnis über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Bonn am 09.05.1919, Bl. 2.; Zeugnis über die pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 18.03.1921, Provinzialschulkollegium Coblenz, Bl. 4; Zeugnis über die Anstellungsfähigkeit für die Kandidatin des höheren Lehramtes, Coblenz 01.04.1921 Bl. 5.; Handelslehrer-Diplom der Universität Köln vom 24.07.1923; Bl. 6–7.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 4 / Beurteilung des Leiters der Studentenbücherei der Friedrich-Wilhelm -Universität zu Bonn vom 31.05.1922, Bl.1; Arbeitszeugnisse, u. a. vom Cäcilien-Lyzeum der Schwestern Unser Lieben Frauen Bonn vom 29.09.1922., Arbeitszeugnis vom Lyzeum und Oberlyzeum der Urselinen, Hersel bei Bonn vom 12.03.1923, Bl. 3; Arbeitszeugnis des Bankhauses Paul A. W. Frenzel in Köln vom 01.03.1923, Bl. 4.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 5–6 / Amtliche Bescheinigungen und Mitgliedsangelegenheiten; 1943–1963.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 8 / Album mit handschriftlichen Eintragungen von Mitschülerinnen im Stift Keppel, 1902–1905.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 11 / Berufungsurkunde in die Regierung des Landes Thüringen als Minister für Volksbildung vom 09.10.1947, Bl. 7; Protokoll über die Erste Konferenz der deutschen Erziehungsminister 1948 in Stuttgart-Hohenheim.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 20 / Notizen und Notate, u. a. über den Schulreformer Fritz Karsen und die Karl-Marx-Schule in Neukölln, Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Schulgeschichte Berlins am 28.02.1978, S. 116–131.

- DIPF/BBF/Archiv: TORM 30 / Nach dem Ableben von Marie Torhorst, deren Trauerfeier und Beisetzung am 17.05.1989. Enthält u. a. Nachrufe / Kondolenzschreiben / Manuskripte.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 31 / u. a. genealogische Unterlagen, v.a. zur Familiengeschichte mütterlicherseits/ Rundschreiben zu Familientagen Smend, Bl. 27.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 32 / Korrespondenzen mit Boehmer, Käthe v. 1979–1988.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 47 / Korrespondenzen 1941–1945 und 1985–1988 / Briefe an Marie Torhorst.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 41 / Brief von Marie an ihre Schwester Adelheid Torhorst, 1924.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 65 / Korrespondenz von Kurt und Ellen Herz aus New York 1947–1988 / Briefe an Marie Torhorst.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 69 / Korrespondenz mit Jürgens, Adele, Hohenkirchen 1989/ Brief über ihre Schulzeit an der Höheren Handelsschule in Bremen.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 92 / Briefe an Marie Torhorst von Anneliese Sinnecker, geb. Wefing, 1986.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 98 / enthält u. a. eine Karte von Wagemann, Ilse vom 15.10.1943 und ihre Blechmarke mit der Häftlingsnummer 6485 aus dem Strafärbeitslager 21; Hallendorf bei Watenstedt.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 141 / enthält auch einen vertraulichen Brief über Adelheids Tagebuch und ihren Kampf um die weltliche Schule, Bl. 16.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 147 / Brief von Marie Torhorst an Anneliese Sienecker, 1966.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 168 bis 176 / Typoskripte und Druckmanuskripte.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 180 / Diss.: Über die Randmenge einfach-zusammenhängender ebener Gebiete, in: Mathematische Zeitschrift 9 (1921), S. 44–65.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 198 / Marie Torhorst: Vom Glück der Menschen, lernen zu können, in: Sozialistische Demokratie 10.04.1970, Druckbeleg.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 205 / Marie Torhorst: Meine „Erinnerungen“ an Robert Alt, Sonderdruck im Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 20 (1980), S. 186–192.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 208 / Dokumente und Materialien zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen auf bildungspolitischem und pädagogischem Gebiet, Berlin 1984, darin: Beitrag von Marie Torhorst: Zur Liquidierung reformerischer Tendenzen in der Sowjetpädagogik in den 1930er Jahren und zur Auseinandersetzung mit deutscher Reformpädagogik in den Jahren 1945 bis 1956: persönliche „Erinnerungen“ und Analysen von Marie Torhorst, Berlin 1984, S. 268–274.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 210 / enth. v. a. Zeitungsausschnitte.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 212 / Veröffentlichungen über Torhorst, M.; Neues Deutschland vom 28.12.1978, S. 4.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM Mono 2 / Deutsches Geschlechterbuch, genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, 46. Bd., Limburg 1978.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM Mono 8 / Felsen, Max: Geschichtliches Handbuch für Lehrende an weltlichen Schulen. Teil 1: Naturwirtschaft. Berlin 1928.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM Mono 19 / Siemsen, Anna: Der Weg ins Freie. Frankfurt am Main 1950. Enthält ein Druckexemplar mit einer Widmung von fremder Hand „Für Adelheid und Marie“.

## **Nachlass zur Autobiografie**

- DIPF/BBF/Archiv: TORM 168–172 / Torhorst, Marie: „Zwei Pfarrerstöchter finden den Weg zum Kommunismus – aus dem Leben von Adelheid und Marie Torhorst“ / urspr. Titel, Berlin 1982; Typ. m. e. Korr.; Druckmanuskript mit Korrekturen, Lesekopien, Reprovorlagen; Manuskriptdrucke.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM 173–176 / Bearbeitungen für eine zweite Auflage der Verlagspublikation von Torhorst, Marie: „Pfarrerstochter, Pädagogin, Kommunistin“, Berlin 1986; enth. Druckexemplar der ersten Auflage mit Zetteln; Briefwechsel zum Erscheinen der „Erinnerungen“, Korrespondenzen zu einem Rundfunkinterview im Radio DDR II, Briefwechsel mit der Redaktion, Berlin 1987.
- Torhorst, Marie: „„Erinnerungen“ : Pfarrerstochter, Pädagogin, Kommunistin“, Aus dem Leben der Schwestern Adelheid und Marie Torhorst, mit 28 Abbildungen, Günther, Karl-Heinz (Hrsg.), Berlin-Ost 1986.

## **Assessorenarbeiten**

- DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 586 / Holler, Ernst: Bericht über meine unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit an der Karl-Marx-Schule, Berlin 1930.
- DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 1167 / Marion Rugarti: Geschichtsunterricht in einer Untersekunda der Karl-Marx-Schule, Berlin 1930.
- DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 470 / Hanckel, Wilhelm: Klassengemeinde – Aussprachestunde – Ordinationsstunde in ihrer erzieherischen Bedeutung, hier: Unterrichtsbericht vom 29. April 1930, Berlin 1930.
- DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 225 / Dornfeld, Walter: Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Schulleistung und Beruf des Vaters der Reifeprüfung der Karl-Marx-Schule bzw. des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums, Berlin 1931.
- DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 465 / Hämmerling, Charlotte: Geometrischer Anfangsunterricht in einer Aufbauuntertertia, Berlin 1931.
- DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 612 / Werner, Jacob: Biologie und Studienfahrt in der Untertertia, Berlin 1931.
- DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 563 / Hobohm, Rudolf: Erfahrungen und Probleme innerhalb des Französischunterrichts an der ehemaligen Karl-Marx-Schule, Berlin 1932/33.
- DIPF/BBF/Archiv: GUT ASS 242a / Dürre, Lotte: Aufbau und Wirken der Karl-Marx-Schule, Berlin 1933.

## **Bibliotheksbestand für Bildungsgeschichtliche Forschung in Berlin (BBF)**

- DIPF/BBF/ SPO / Schulbehörden, Lehrerräte, Lehrervereine des Jahres 1931.
- DIPF/BBF/ Schuljahresberichte der höheren Lehranstalten Berlins und der Provinz Brandenburg; Mikrofiche des Pädagogischen Zentrums, Berlin 1985 / Städtische Karl-Marx-Schule; Realgymnasium und Aufbauschule, Kaiser Friedrich Straße 209/10. Berichte über die Schuljahre 1929/30 [Nr. 286]; 1930/31 [Nr. 289]; 1931/32 [Nr. 292]; 1932/33 [Nr. 294]; [Mikrofiche-Registrierungsnummern].



### **Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde**

- BArch / SAPMO / Sg Y 30 / 0944 / Erinnerungsakte von Marie Torhorst; 172 Bl.
- BArch / NJ 1063 / Berichte der Preußischen Geheimen Staatspolizei / Dienststelle IV A2 vom 09.09.1943 mit Erwähnungen der Aktivitäten von Marie Torhorst; Vernehmungsprotokolle vom 10.09.1943 mit Aussagen über die Tätigkeit von Marie Torhorst; 9 Bl.

### **Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR**

- BStU 000034/MfS / AIM 145/60
  - Teil P: Personalakte 3319/53 des inoffiziellen Mitarbeiters Deckname „Sofie“ 1953 bis 1960. Enthält v. a. Berichte, u. a. das über Bekanntwerden der Person vom 01.10.1953, Lebenslauf und Charakteristik; Selbstberichte über Geschwister und Bekannte, 47 Bl.
  - Teil A: Arbeitsakte des inoffiziellen Mitarbeiters „Sofie“ 1953–1960; 103 Bl.

### **Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Duisburg**

- LA NRW R BR 0007 Nr. 32748 / Bestand Kommunalwesen / Personalangelegenheiten / Personalakte der Beigeordneten Adelheid Torhorst in Düsseldorf Stadt: 1921–1932.
- LA NRW / RW 58-76235 / Gestapoakte über Adelheid Torhorst, dat. auf 11.03.1935 mit Personalbogen, Personalbericht, Entlassungsnachweis.
- LA NRW / Gerichte Rep. 200, Nr. 2774 / Prozess von 1952–1965 in Folge des Antrages zur Wiedergutmachung an die Wiedergutmachungskammer des Landesgerichtes Düsseldorf; vorläufiger Beschluss und Urteilsbegründung vom 06.10.1954.

### **Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen**

- StAB 4,111 Pers-5690 / Personalakte von Marie Torhorst; u. a. Lebenslauf, 12 Bl.
- StAB 2-T.6.p.2.F.12 / Vereinsakten des Bremer Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins; u. a. Schulberichte, Vorstandsvorsitzenden-Protokolle, Aufstellungen, Korrespondenzen sowie Mitteilungen des Senats, Zeitungsausschnitte.
- StAB 4,39-51 (2) / Prospekt des Vorstandes des FEAV: Frauenschule in Bremen, Pelzerstraße 9, Bremen 1909, unpaginiert.
- StAB 4,39-51 (2) / Lindhorn; Lucie: Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins Bremen, Bremen 1917.
- StAB 4, 39-51 (2) / 70 Jahre Frauen- Erwerbs- und Ausbildungsverein, Bremen 1937.
- StAB 4,39-51 (2) / Essig, Olga: Agnes Heineken – Pionierin weiblicher Berufserziehung, in: Sonderdruck aus der Monatszeitschrift Mädchenbildung und Frauenschaften, Bremen 5 (1956).
- StAB 4,39-C 6/ Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen des FEAV in Bremen Pelzerstraße, Unterrichtsanstalten des Vereins, Bremen 1924.
- StAB 4,21-183/ Bericht des FEAV für die Jahre 1919 und 1920 / Prospekt der Unterrichtsanstalten und sonstigen Einrichtungen des FEAV/ Unterrichtsanstalten des Vereins, Bremen 1921–1924, unpaginiert.

## **Stadtarchiv der Landeshauptstadt Düsseldorf**

- StaD/ Bestand 0-1-3 /Allgemeine Verwaltungsakten:
  - Nr. III/3671 / Die Fortbildungsschule für Mädchen 1914–1930.
  - Nr. III/3672-3674 / Über den Schulbesuch der Mädchenberufsschule 1921–1931.
  - Nr. III/3675 / Jugendfürsorge in der Fortbildungsschule für Mädchen 1921–1926.
  - Nr. III/36701 / Jahresberichte des Arbeitsschulseminars 1924–1932.
  
- StaD/ Bestand 9-3-0 / Niederschriften des Rates und der Ausschüsse:
  - Nr. 9-3-0-41
  - Nr. 9-3-0-42
  - Nr. 9-3-0-43
  - Nr. 9-3-0-44
  
- StaD/ Bestand 9-0-4
  - Nr. 9-0-4-12 bis Nr. 9-0-4-22 / Gedruckte stenografische Verhandlungsberichte der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu Düsseldorf für den Zeitraum: 27.01.1922 bis 23.04.1931.
  
- StaD / Bestand 0-1-24 / Presseauschnittssammlung:
  - Nr. 0-1-24-XXIV-845-846 / Mädchenberufsschule.
  - Nr. 0-1-24-XXIV 847 / Arbeitsschulseminar.

## **Bildquellen [z.T. dig. / Zugriffsdatum: 20.10.2018]**

- DIPF/BBF/Archiv: TORA BILD 11/ schwarz-weiß Fotografie von Adelheid Torhorst als Beigeordnete der Stadt Düsseldorf / Fotograf Rolf Lantin / Düsseldorf 1927.  
Unter: <http://www.digiporta.net/index.php?id=885056719>
- StaD / Bestand 5-8-0 / Bilder und Fotos/ Bildsammlungen /Nr. 180 660 023/ schwarz-weiß-Originalabzug, Düsseldorf 1927.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 4 / schwarz-weiß Fotografie / Originalabzug / Ledde 1898.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 1 / Rückseite mit handschriftlichen Bemerkungen von Marie Torhorst zum Porträt ihres Vaters, 1906.  
Unter: <http://www.digiporta.net/index.php?id=584631645>
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 2 / Rückseite mit handschriftlichen Bemerkungen von Marie Torhorst zum Porträt ihrer Mutter, 1906.  
Unter: <http://www.digiporta.net/index.php?id=896638878>
- DIPF/BBF/ Archiv: TORM BILD 16 / Mit handschriftlichen Bemerkungen: Die Schwestern Adelheid und Marie als Studentinnen in Bonn, Osnabrück 1911. Originalabzug auf Karton, Carte-de-visite, hier: Fotograf: Rudolf Lichtenberg.  
Unter: <http://www.digiporta.net/index.php?id=298577189>
- DIPF/BBF/ Archiv: TORM BILD 19 / schwarz-weiß Fotografie; rundes Passepartout, o.O. 1917 Unter: <http://www.digiporta.net/index.php?id=303551648>
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 21 / schwarz-weißer Originalabzug auf Papier; mit der handschriftlichen Bemerkung: „Nach bestandenem Examen von Marie: die Schwestern“, Bonn 1919.  
Unter: [www.digiporta.net/index.php?id=571951390](http://www.digiporta.net/index.php?id=571951390)
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILDER 105–106 / Marie als Schülerin inmitten anderer Teilnehmerinnen mit Direktor Weegemann, Bonn 1910.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILDER 107–108 / Schülerinnen aus dem Mathematik-Unterricht von Marie Torhorst im Urselinen-Kloster, Hersel 1920–1922.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 110 / Mit Schülerinnen der Handelsschule bei einem Ausflug; schwarz-weiß Fotografie / Kleinbildabzug, Bremen 1926.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 113 / Mit Thüringer Jungsozialisten; schwarz-weiß Fotografie / spätere Repro, Lauscha 1930.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILD 53 / Kleinbildaufnahme / Marie Torhorst als Rot-Kreuz-Schwester, Berlin 1940.
- DIPF/BBF/Archiv: TORM BILDER 186-196 / Thomas Mann besucht Weimar: 31.07.–02.08.1949, enthält u. a. Marie Torhorst mit Thomas Mann vor dem Goethe-Haus, Nr. 186.
- DIPF/BBF/Archiv: TORA BILDER 50–79 / Feier zur Namensgebung, Oranienburg 1986.

## Veröffentlichte Textquellen

- Bäumer, Gertrud: Die Frau im deutschen Staat, v. Hippel-Königsberg, Ernst (Hrsg.): (Fachschriften zur Politik und zur staatsbürgerlichen Erziehung), Berlin 1932, Berlin 1932.
- Boogard a.D.: Bericht aus den Unterverbänden der freien weltlichen Schulbewegung, in: Die freie weltliche Schule 3 (1925), S. 22.
- Breitenstein, Desiderius: Die weltliche Schulbewegung, in: Schule und Erziehung 31 (1933), S. 149–156.
- Hauert, Adolf: Weltliche Schule und Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins, in: Die freie weltliche Schule 10 (1924), S. 73–75.
- Forbrig, Robert: Der Genossin Torhorst zur Antwort, in: Die freie weltliche Schule 13 (1930), S. 99.
- Jungstand, Ewald: Elternmitarbeit in der Schule, in: Die freie weltliche Schule 6 (1925), S. 41–44.
- Kaaf, Franz; Westhoff, Paul (Hrsg.): Das katholische Bildungsideal und die Berufsschule, Düsseldorf 1931.
- Karsen, Fritz: Die Schule der werdenden Gesellschaft, Stuttgart; Berlin 1921.
- Ders.: Die Lebensgemeinschaftsschule: Mitteilungsblatt der neuen Schulen unter Mitwirkung von Paulsen, Wilhelm; Fritz Karsen (Hrsg.), Langensalza 1925.
- Ders.: Weltliche Schule und Lebensgemeinschaftsschule, in: Die freie weltliche Schule 11 (1926), S. 86–87.
- Ders.: Die Arbeiter-Abiturientenkurse in Neukölln, in: Nydahl, Jens (Hrsg.): Das Berliner Schulwesen, Berlin 1928, S. 199–203.
- Ders.: Neue Schule in Neukölln, in: Die Weltbühne 18 (1929), S. 670–872.
- Ders.: Sinn und Gestalt der Arbeitsschule, in: Grimme, Adolf (Hrsg.): Wege und Wesen der Schulreform, Berlin 1930, S. 100–119.
- Ders.: Vorwort zu einem Lehrplan, in: Aufbau 2 (1931), S. 33–41.
- Karstädt, Otto: Die Versuchsschulen und Schulversuche, Die Theorie der Schule und der Schulaufbau, in: Nohl, Herman; Pallat, Ludwig (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik, Langensalza 1928, Bd. 4, S. 333–364.
- Keller, Karl: Die Statistik des Berufs- und Fachschulwesens, vornehmlich in Preußen, Erhebungen von 1921 und 1926, in: Kühne, Alfred (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929, S. 701–716.
- Kerschensteiner, Georg: Die Erziehung zur Pflicht; in: Institut für Soziale Arbeit (Hrsg.): Die weibliche Dienstpflicht, München 1916, S. 41–58.
- Kirchhoff, Arthur: Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe, Berlin 1897.
- Kühne, Alfred: Entwicklungsstufen der Berufserziehung in Deutschland, in: Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Ders. (Hrsg.), Leipzig 1929, S. 1–26.
- Landé, Walter: Die Schule in der Reichsverfassung, Berlin 1929.
- Länge, Fritz: Der Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands. Eine Betrachtung der Erfurter Pflingstagen am 8. / 9. Juni 1930, in: Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung 27 (1930), S. 528–529.
- Linde, Ernst: Die weltliche Schule. Zur Begriffserklärung und Verständigung, Leipzig 1925.

- Linke, J.-A.: Satzungen des Bundes der freien Schulgesellschaften, in: Die freie weltliche Schule 19/20 (1924), S. 148–150.
- Löwenstein, Kurt: Sozialistische Erziehung als gesellschaftliche Forderung der Gegenwart, Referat auf einer Erziehungstagung in Braunschweig vom 12. Oktober 1930, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands und dem Bund der freien Schulgesellschaften (Hrsg.), Berlin 1930, S. 1–3.
- Ders.: Über die Arbeiter-Abiturienten-Kurse an der Karl-Marx-Schule, in: Der Volkswille, Braunschweig vom 19.05.1929 (Beilagenblatt).
- Ders.: Nach der Erfurter Tagung, in: Die freie weltliche Schule 15 (1930), S. 110–112.
- Meißner, Otto: Die Reichsverfassung, Das neue Reichsstaatsrecht für den praktischen Gebrauch dargestellt, Berlin 1919.
- Mewes, Bernhard: Die erwerbstätige Jugend. Eine statistische Untersuchung. Leipzig 1929.
- Möbius, Paul: Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Halle 1900.
- Oestreich, Paul: Schöpferische Erziehung – Entschiedene Schulreform II, Berlin-Fichtenau 1920.
- Ders.: Die elastische Einheitsschule, Berlin 1921.
- Paulsen, Wilhelm: Die Überwindung der Schule. Begründungen und Darstellungen der Gemeinschaftsschule, Leipzig 1926.
- Peus, Heinrich: Weltlichkeit der Schule, Volksblatt für Anhalt, 1892.
- Ritter: Aus unserer Bewegung, in: Der freie Lehrer 42/43 (1920), S. 331.
- Sanders, Else: Entwicklung der beruflichen Bildung seit 1919, in: Kühne, Alfred (Hrsg.): Handbuch des Berufs- und Fachschulwesens, Berlin 1929, S. 224–241.
- Scheidemann, Philipp: Memoiren eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Dresden 1928.
- Schrank, Otto: Vom Geschichtsunterricht in der weltlichen Schule, in: Die freie weltliche Schule 9 (1926), S. 66–68.
- Schulz, Heinrich: Die Schulreform der Sozialdemokratie, Berlin 1919.
- Ders.: Kulturreaktion und Faschismus, in: Sozialistische Bildung 1(1931), S. 1–3.
- Seefeld v., Hermann: Die gesetzliche Regelung und Verwaltung des Berufswesens, in: Kühne, Alfred (Hrsg.): Handbuch des Berufs- und Fachschulwesens, Leipzig 1929, S. 99–116.
- Soden, Eugenie v. (Hrsg.): Frauenberufe und Ausbildungsstätten, in: Das Frauenbuch. Eine allgemeinverständliche Einführung in alle Gebiete des Frauenlebens der Gegenwart, Bd.1, Stuttgart 1913.
- Sturm, Karl: Der Geschichtsplan der Karl-Marx-Schule, in: Der Aufbau 12 (1931), S. 366–370.
- Torhorst, Marie: Naturwissenschaft und Marxismus. Ein Beitrag im Sinne der Braunschweiger Resolution, in: Aufbau 2 (1930), S. 49–52.
- Dies.: Die Naturwissenschaften in der Weltlichen Pädagogischen Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 177–181.
- Torhorst, Adelheid: Weltliche Schulbewegung und Weltliche Akademie, in: Aufbau 6 (1930), S. 161–167.
- Dies.: Zum Bundesprogramm der weltlichen Schulbewegung, in: Die freie weltliche Schule 4 (1930), S. 25–26.
- Dies.: Vortrag der Kollegin Dr. Torhorst (Düsseldorf) zum Thema AFLD und weltliche Schule, in: Der Volkslehrer 13 (1930), S. 158.
- Dies.: Leitsätze für den Görlitzer Verbandstag der AFLD, in: Der Volkslehrer 9 (1930), S. 106–107.

- Zetkin, Clara: Die Rede der Genossin Clara Zetkin im Reichstag am 24. Januar 1922, in: Das proletarische Kind 2 (1922), S. 1–9.
- Chronologische, (nicht-autorisierte) Berichte und Nachrichten; zumeist der Bundesleitung des BFS in der Zeitschrift *Die freie (weltliche) Schule*:
  - Die freie Schule 24 (1923), S. 94.
  - Die freie weltliche Schule 19/20 (1924), S. 148–150.
  - Die freie weltliche Schule 3 (1925), S. 22–23.
  - Die freie weltliche Schule 15 (1925), S. 116.
  - Die freie weltliche Schule 18 (1925), S. 143–144.
  - Die freie weltliche Schule 24 (1925), S. 202.
  - Die freie weltliche Schule 20 (1926), S. 162–166.
  - Die freie weltliche Schule 21 (1926), S. 169.
  - Die freie weltliche Schule 20 (1927), S. 181–185.
  - Die freie weltliche Schule 12 (1928), S. 87.
  - Die freie weltliche Schule 11 (1929), S. 86.
  - Die freie weltliche Schule 6 (1930), S. 41–41.
  - Die freie weltliche Schule 13 (1930), S. 97.
  - Die freie weltliche Schule 3 (1931), S. 30–31
  - Die freie weltliche Schule 7 (1931), S. 66–67.
  - Die freie weltliche Schule 7 (1932), S. 50.
  - Die freie weltliche Schule 12 (1932), S. 90–92.

### **Nachschlagewerk der Weimarer Republik**

Brockhaus, A–E, erster Band, Handbuch des Wissens in vier Bänden, Leipzig 1924.  
 Brockhaus, F–K, zweiter Band, Handbuch des Wissens in vier Bänden, Leipzig 1923.  
 Brockhaus, L–R, dritter Band, Handbuch des Wissens in vier Bänden, Leipzig 1924.  
 Brockhaus, S–Z, vierter Band, Handbuch des Wissens in vier Bänden, Leipzig 1925.

## Quellensammlungen / Nachschlagewerke

- Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hrsg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945–1990, Bd. 2, München 1997.
- Benner, Dietrich; Kemper, Herwart: Theorie und Geschichte der Reformpädagogik, Die pädagogische Bewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ende der Weimarer Republik, Quellenband 2, Weinheim; Basel 2003.
- Blanke, Hermann-Josef: Deutsche Verfassungen, Paderborn 2003.
- Esser, Josef: Begriff Marxismus, in: Nohlen, Dieter; Grotz, Florian: Kleines Lexikon der Politik, München 2015, S. 367–369.
- Hennecke, Frank J. (Hrsg.): Schulgesetzgebung in der Weimarer Republik vom 11. August 1919 bis 24. März 1933, Sammlungen der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zum Elementar- bzw. Volksschulwesen im 19./20. Jahrhundert, Bd. 7, Köln; Wien 1991.
- Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V, Weltkrieg, Revolution, Reichserneuerung, 1914-1919, revidierter Nachdruck, Stuttgart 1992.
- Kümmel, Klaus: Quellen und Dokumente zur schulischen Berufsausbildung 1918 bis 1945. Köln; Wien 1980.
- Löwenstein, Kurt: Sozialismus und Erziehung – eine Auswahl aus den Schriften 1919–1933, Hrsg. von Brandecker, Ferdinand; Feidel-Mertz, Hildegard, (Internationale Bibliothek, Bd. 91), Berlin; Bonn; Bad Godesberg 1976.
- Müller-Enbergs, Helmut; Wielgoß, Jan; Hoffmann, Dieter; Herbst, Andreas; Kirscher-Feix, Ingrid (Hrsg.): Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, unter Mitarbeit von Reimann, Olaf; in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bd. 2 M–Z, Berlin 2010.
- Reble, Albert: Geschichte der Pädagogik, Dokumentationsband, Stuttgart 1999.
- Röder, Werner; Strauss, Herbert (Hrsg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933: Politik, Wirtschaft, öffentliches Recht, Bd. 1., München 1980.
- Petzina, Dietmar; Abelshäuser, Werner; Faust, Anselm: Materialien zur Statistik des deutschen Reiches 1914–1945, Statistische Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte, München 1978.
- Schenk, Johannes: Dokumente zur Bildungspolitik und Pädagogik der deutschen Arbeiterbewegungen, (Monumenta Paedagogica, Bd. XXIII), Berlin 1985.

## Sekundärliteratur

- Aepli, Jürgen; Gasser, Luciane; Gutzwiller, Eveline; Tettenborn, Annette: Empirisches wissenschaftliches Arbeiten. Ein Studienbuch für die Bildungswissenschaften, Bad Heilbrunn 2016.
- Ahlheim, Klaus: Zwischen Arbeiterbildung und Erziehung zur Volksgemeinschaft. Protestantische Erwachsenenbildung in der Weimarer Republik, (Kritische Beiträge zur Bildungswissenschaft, Bd. 10), Hannover 2015.
- Albisetti, James: Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 2007.
- Alt, Robert: Erziehung und Gesellschaft. Pädagogische Schriften, Berlin 1975.
- Amlung, Ullrich; Haubfleisch, Dietmar; Link, Jörg-W.; Schmitt, Hanno: Die alte Schule überwinden: reformpädagogische Versuchsschulen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1993.
- Assmann, Aleida: Metaphorik der Erinnerung, in: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999.
- Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis, Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 2007.
- Bach, Ursula: Die Evangelische Stadtkirchengemeinde Neukölln und die Schulreform, in: Radde, Gerd u. a. (Hrsg.): Schulreform-Kontinuitäten und Brüche. Das Versuchsfeld Berlin-Neukölln, Bd. 1.: 1912–1945, Berlin 1993, S. 255–271.
- Barz, Heiner: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): Handbuch Reformpädagogik und Bildungsreform, Wiesbaden 2018, S. 1–14.
- Bauer, Alexandra: Das Leben des Sozialistin Anna Siemsen und ihr pädagogisch-politisches Wirken: eine historisch-systematische Studie zur Erziehungswissenschaft, Diss., Hamburg 2011.
- Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Frankfurt am Main 1995.
- Basikow, Ursula: „Auf einmal hörte alles auf“ – Informelle Netzwerke von Pädagoginnen und Pädagogen in der Zeit des Nationalsozialismus an Beispielen von Nachlässen aus dem Archiv für Bildungsgeschichtliche Forschung. Ein Quellenbericht, in: Ritzi, Christian (Hrsg.): Behörden und pädagogische Verbände im Nationalsozialismus: zwischen Anpassung, Gleichschaltung und Auflösung, Bad Heilbrunn 2004, S. 357–262.
- Dies.; Hoffmann, Karen: Marie Torhorst, 1888–1989, in: Radde, Gerd u. a. (Hrsg.): Schulreform – Kontinuitäten und Brüche: Das Versuchsfeld Berlin-Neukölln, Bd. 2: 1945–1972, Berlin 1993, S. 240–242.
- Becker-Lenz, Roland; Franzmann, Andreas; Jansen, Axel; Jung, Mathias (Hrsg.): Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik. Eine Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2016.
- Behrens-Cobet, Heidi; Schmidt, Ernst; Bajohr, Frank: Freie Schulen. Eine vergessene Bildungsinitiative. (Essener Beiträge zur Geschichte der Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung), Essen 1986.
- Benz, Wolfgang; Graml, Hermann (Hrsg.): Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD, „Erinnerungen“ von Curt Geyer, (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte zur Zeitgeschichte), Stuttgart 1976.
- Berger, Julia: Die Pädagogische Akademie. Eine Bauaufgabe der Weimarer Republik, Aachen 1999.



- Böhm, Laetitia: Von den Anfängen des Frauenstudiums in Deutschland. Zugleich ein Kapitel aus der Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, in: Historisches Jahrbuch 77 (1958), S. 298–327.
- Bollmann, Vera: Ältere Frauen und ihre Schwester. Eine soziologische Annäherung, in: Labouvie, Eva (Hrsg.): Schwestern und Freundinnen, Zur Kulturgeschichte weiblicher Kommunikation, Köln; Weimar; Wien 2009, S. 283–304.
- Birn, Marco: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland: das Streben nach Gleichberechtigung von 1869–1918. Dargestellt anhand politischer, statistischer und biografischer Zeugnisse, Heidelberg 2013.
- Bourdieu, Pierre: „Die biografische Illusion“, in: BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung und Oral history 3 (1990), S. 75–81.
- Burchardt, Matthias: John Dewey. Learning by Dewing – Demokratie und Erziehung, in: Wisniewski, Benedikt; Schöps, Andreas (Hrsg.): Pädagogen auf Abwegen. Ideen, Ideale und Irrungen großer Schulreformer, Baltmannsweiler 2016, S. 115–133.
- Buschfort, Wolfgang: Marie Torhorst – die erste deutsche Ministerin. In: Gawrich, Andrea; Lietzmann, Hans, J. (Hrsg.): „Gute Politik“ und ihre Zeit, Münster 2005, S. 246–255.
- Chamberlin, Ute Elisabeth: Practical reformers. Women school owners in Imperial Germany, in: History of Education Quarterly 54 (2014), S. 465–485.
- Cicirelli, Victor G.; Nussbaum, John, F.: Relationships with Siblings in Later Life, in: Nussbaum, John, f (Hrsg.): Life-Span Communications. Normative Processes, New Jersey 1989, S. 289–290.
- Costas, Ilse: Zu den Anfängen des Frauenstudiums an der Universität Göttingen, in: Geschichtsverein Göttingen (Hrsg.): Göttinger Jahrbuch 45 (1997), S. 145–156.
- Dahm, Karl-Wilhelm: Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933, Köln; Opladen 1965.
- Dath, Dietmar: Karl Marx, Berlin 2018.
- Dausien, Bettina: Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten, Bremen 1996.
- Dertinger, Antje: Frauen der ersten Stunde – Aus den Gründerjahren der Bundesrepublik, Bonn 1989.
- Ehrenspeck, Yvonne; Schäffer, Burkhard (Hrsg.): Film- und Fotoanalyse. Ein Handbuch, Opladen 2003.
- Ellerbrock, Wolfgang; Oestreich, Paul: Aus dem Leben eines politischen Pädagogen, Weinheim; München 1992.
- Erll, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, 3. Aufl., Stuttgart 2017.
- Feller, Gisela: Wurzeln der Berufsfachschulen – Zur Entstehung schulischer Berufsausbildung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen, in: Die berufsbildende Schule 50 (1998), S. 292–296.
- Florath, Bernd: Die Europäische Union, in: Tuchel, Johannes (Hrsg.): Der vergessene Widerstand. Zu Realgeschichte und Wahrnehmung des Kampfes gegen die NS-Diktatur, (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, 5), Göttingen 2005, S. 114–139.
- Frevert, Ute: Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt a.M. 1993.
- Gaida, Ulrike: Bildungskonzepte der Krankenpflege in der Weimarer Republik. Die Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins e.V. Berlin-Zehlendorf, Stuttgart 2011.

- Geißler, Gert: Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Frankfurt a. M. 2011.
- Ders., Blask, Falk; Scholze, Thomas (Hrsg.): Schule – streng vertraulich. Die Volksbildung der DDR in Dokumenten, Berlin 1996, S. 364–368.
- Gélieu v., Claudia: Gleichberechtigt in der Schule? In: Wegweisende Neuköllnerin: Von der Britzer Prinzessin zur Stadträtin, Berlin 1998, S. 180–183.
- Gellrich, Dorothea: Die Etablierung neuer Berufe in der Säuglingsfürsorge im deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Henriette Goldschmidt und die Hochschule für Frauen zu Leipzig, (Berichte vom 19. Louise-Otto-Peters Tag 2011; Heft 32 / 2012), S. 127–163.
- Gentsch, Dirk: Zur Geschichte der sozialdemokratischen Schulpolitik in der Zeit der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 1994.
- Gerwarth, Robert: Die Besiegten. Das blutige Ende des Ersten Weltkrieges, München 2017.
- Gestrich, Andreas; Knoch, Peter; Merkel, Helga (Hrsg.): Biographie–sozialgeschichtlich. Sieben Beiträge. Göttingen 1988.
- Geyer, Curt: Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD, „Erinnerungen“ , Benz, Wolfgang; Graml, Herrmann (Hrsg.), (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte), Stuttgart 1976.
- Giesecke, Hermann: Zur Schulpolitik der Sozialdemokraten in Preußen und im Reich 1918/1919, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 13 (1965), S. 162–177.
- Goeschen, Andreas: Die bekenntnisfreie weltliche Schule: kein Fall der Weltanschauungsschule im Sinne Art. 7 Abs. 5 / 2 GG, Frankfurt a. M. 2005.
- Glaser, Edith; Schmid, Pia: Biografieforschung in der Historischen Pädagogik, in: Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftlicher Biografieforschung, Wiesbaden 2006, S. 363–390.
- Greinert, Wolf-Dietrich: Das „deutsche System“ der Berufsausbildung: Tradition, Organisation, Funktion, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (Hrsg.), (Studien zur Vergleichenden Berufspädagogik, Bd. 1), 3. Aufl., Baden-Baden 1998.
- Ders.: Schule als Instrument sozialer Kontrolle und Objekt privater Interessen. Der Beitrag der Berufsschule zur politischen Erziehung der Unterschichten, Hannover 1975.
- Grunder, Hans-Ulrich: Schulreform und Reformschule, (Studentexte Bildungswissenschaft), Bad Heilbrunn 2015.
- Grünthal, Günther: Reichsschulgesetz und Zentrumspartei in der Weimarer Republik, (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus, Bd. 39), Düsseldorf 1968.
- Günther, K.-H.; Hofmann, Franz; Hohendorf, Gerd; König, Helmut; Schuffenhauer, Heinz; Werler, Manfred (Redaktionskollegium): Geschichte der Erziehung, Berlin 1957.
- Habermas, Jürgen: Ganz allein. Wie sich der amerikanische Philosoph 1929 auf die Suche nach Gewissheit machte, in: Die Zeit 31 (1998), S. 27.
- Hagener, Dirk: Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Radikale Schulreform zwischen Programmatik und Realität – Die schulpolitischen Kämpfe in Bremen vor dem Ersten Weltkrieg und in der Entstehungsphase der Weimarer Republik, Bremen 1973.
- Hansen-Schaberg, Inge: Koedukation an Berliner Reformschulen in der Weimarer Republik, in: Radde, Gerd; Keim, Wolfgang; Weber, Norbert (Hrsg.): Reformpädagogik in Berlin, Tradition und Wiederentdeckung, Berlin 1998, S. 61–82.
- Dies.; Lost, Christine: Zwischen Weimarer Republik und geteiltem Deutschland – Pädagoginnen im Exil, in: Neue Sammlung 3 (1994), S. 441–458.

- Hänsel, Dagmar: Frauen im Lehramt. Feminisierung des Lehrberufs? In: Kleinau, Elke; Opitz, Claudia (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Bd.2, Frankfurt am Main; New York 1996, S. 414–433.
- Hardtwig, Wolfgang; Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Kulturgeschichte Heute, Göttingen 1996.
- Hege, Marianne: Soziale Frauenschule in München während der Weimarer Republik, in: Barbara Dünkel (Hrsg.): Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge: regionale und überregionale Forschungsergebnisse der sozialen Arbeit zwischen 1920 und 1970, Münster; Hamburg; Berlin 2001, S. 49–77.
- Heiland, Helmut; Sahmel, Karl-Heinz: Praxis Schulleben in der Weimarer Republik 1918–1933. Die reformpädagogische Idee des Schullebens im Spiegel schulpädagogischer Zeitschriften der Zwanziger Jahre, (Monumenta Historica: Quellen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts), Hildesheim; Zürich; New York 1985.
- Heimann, Siegfried; Walter, Franz: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik. Solidargemeinschaft und Milieu, (Politik und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 31), Bonn 1993.
- Herrlitz, Hans-Georg; Hopf, Wulf; Titze, Hartmut; Cloer, Ernst: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim; München 2005.
- Herrmann, Ulrich; Oelkers, Jürgen: Reformpädagogik: ein Rekonstruktions- und Rezeptionsproblem, in: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994), S. 541–547.
- Hille, Nicola: Aller Anfang ist schwer: Der Beginn des Frauenstudiums in Deutschland, in: Hardtmann, Gabriele; Dies. (Hrsg.): Die Anfänge des Frauenstudiums in Württemberg: erste Absolventinnen der TU Stuttgart. Eine Jubiläumsschrift, Stuttgart 2014, S. 13–37.
- Hinterberger, Monika: Hildegard Wegscheider-Ziegler (1871–1953), in: Kuhn, Annette (Hrsg.): 100 Jahre Frauenstudium: Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dortmund 1996, S. 126–128.
- Hoerning, Erika M.: Biografische Sozialisation. Theoretische und forschungspraktische Verankerung, in: Dies. (Hrsg.): Biografische Sozialisation, Stuttgart 2000, S. 1–20.
- Hohendorf, Gerd: Die pädagogische Bewegung in den ersten Jahren der Weimarer Republik, Leipzig 1954.
- Ders.: Die Schulpolitik der deutschen Arbeiterklasse in der Novemberrevolution, in: Pädagogik 13 (1958), S. 776–806.
- Jäger, Jens: Fotografie und Geschichte, Historische Einführungen, Frankfurt a. M. 2009.
- Ders.; Knauer, Martin (Hrsg.): Bilder als historische Quellen. Dimensionen der Debatten um historische Bildungsforschung, München 2009.
- Jarausch, Konrad: Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt a. M. 1984.
- Kamp, Martin: Das Arbeitsschulseminar der Stadt Essen (1926), in: Das Schulmuseum der Stadt Essen und die Zweigstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, in: Helsper, Werner; Ders., Stelmaszyk, Bernhard (Hrsg.): Schule und Jugendforschung zum 20. Jahrhundert. Festschrift für Breyvogel, Wilfried, Wiesbaden 2004, S. 68–99.
- Käppner, Joachim: 1918 – Aufstand für die Freiheit. Die Revolution der Besonnenen, Hamburg 2017.
- Kasten, Hartmut; Klosinski, Günther (Hrsg.): Verschwistert mit Leib und Seele. Geschwisterbeziehungen gestern, heute, morgen, Tübingen 2000.

- Keim, Wolfgang: 100 Jahre Reformpädagogik-Rezeption in Deutschland im Spannungsfeld von Konstruktion, De-Struktion und Re-Konstruktion – Versuch einer Bilanzierung, in: Ders.; Schwerdt, Ulrich; Reh, Sabine: Reformpädagogik und Reformpädagogik – Rezeption in neuer Sicht – Perspektiven und Impulse, Kempten 2016, S. 19–72.
- Kleinau, Elke: Nur ein Beruf für höhere Töchter? Lebensläufe und Bildungsgänge von Lehrerinnen im 19. und frühen 20. Jahrhundert – Zur Professionalisierung des Lehrerberufs und zum Zölibat, in: Glumpler, Edith (Hrsg.): Erträge der Frauenforschung für die Lehrerinnenbildung, Bad Heilbrunn 1993, S. 149–164.
- Klewitz, Marion: Gleichheit als Hierarchie. Lehrerinnen in Preußen 1900-1930, in: Jacobi, Juliane (Hrsg.): Frauen zwischen Familie und Schule. Professionalisierungsstrategien bürgerlicher Frauen im internationalen Vergleich, (Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, Bd. 55) Köln 1994, S. 78–107.
- Kocka, Jürgen: Perspektiven für die Sozialgeschichte der neunziger Jahre, in: Schulze, Winfried (Hrsg.): Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, Göttingen 1994, S. 33–39.
- Koerner, Marianne: Auf fremdem Terrain. Studien- und Alltagserfahrungen von Studentinnen 1900–1918, Diss., Bonn 1997.
- Korthaase, Werner: Die Neuköllner Arbeiter-Abiturienten-Kurse, Der Beginn des Zweiten Bildungsweges in Deutschland, in: Radde, Gerd u. a. (Hrsg.): Schulreform. Kontinuitäten und Brüche. Das Versuchsfeld Berlin-Neukölln, Bd. 1: 1912–1945, Berlin 1993, S. 161–171.
- Krolkowski, Felix: Die Schulgemeinde an der Aufbauschule des Kaiser-Friedrich-Realgymnasiums, in: Radde, Gerd u. a. (Hrsg.): Schulreform. Kontinuitäten und Brüche. Das Versuchsfeld Berlin-Neukölln, Bd. 1: 1912–1945, Berlin 1993, S. 190–205.
- Labouvie, Eva: Schwestern und Freundinnen, Zur Kulturgeschichte weiblicher Kommunikation, Köln; Weimar; Wien 2009.
- Dies. (Hrsg.): Schwesterherz – Schwesterschmerz. Schwestern zwischen Solidarität und Rivalität, Heidelberg 2006.
- Langewiesche, Dieter; Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V, 1918–1945, München 1989.
- Lehberger, Reiner: Wilhelm Paulsen, in: Kopitzsch, Franklin; Brietzke, Dirk (Hrsg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Bd. 1., Hamburg 2001, S. 231f.
- Ders.: Versuchs- und Reformschulen der Weimarer Republik, Die unbekanntenen Schulen der Reformpädagogik, in: Pädagogik 1(1995), S. 48–49.
- Link, Jörg-W.: Reformpädagogik im historischen Überblick, in: Barz, Heiner (Hrsg.): Handbuch Reformpädagogik und Bildungsreform, Wiesbaden 2018, S. 15–30.
- Ders.: Schule als Lebensraum – Reformpädagogische Impulse und reformpädagogische Perspektiven, in: Opp, Günther; Brosch, Angela (Hrsg.): Lebensraum Schule. Raumkonzepte planen – gestalten – entwickeln, Stuttgart 2015, S. 27–54.
- Ders.: Neubewertung der Reformpädagogik? Fritz Karsen: Die neuen Schulen in Deutschland (1924) revisited, in: Herrmann, Ulrich; Schlüter, Steffen: Reformpädagogik – eine kritisch- konstruktive Vergegenwärtigung, Bad Heilbrunn 2012, S. 30–46.
- Ders.: Reformpädagogik, in: Jordan, Stefan; Schlüter, Marnie (Hrsg.): Lexikon Pädagogik. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2010, S. 237–240.
- Ders.: Reformpädagogik zwischen Weimar, Weltkrieg, Wirtschaftswunder. Pädagogische Ambivalenzen des Landschulreformers Wilhelm Kircher (1889–1968), Hildesheim 1999.

- Linse, Ulrich: Die anarchistische pädagogische Bewegung der Weimarer Zeit auf der Suche nach der freien Schule, in: Klemm, Ulrich (Hrsg.): Anarchismus und Pädagogik. Studien zur Rekonstruktion einer vergessenen Tradition, Frankfurt a. M. 1991, S. 138–152.
- Lösche, Peter: Die Spannbreite der Solidargemeinschaft. Zur Einführung. in: Heimann, Siegfried; Walter, Franz: Religiöse Sozialisten und Freidenker in der Weimarer Republik, Bonn 1993, S. 9–14.
- Löwenstein, Dyno: Kurt Löwenstein. Eine biografische Skizze, in: Brandecker, Ferdinand; Feidel-Mertz, Hildegard (Hrsg.): Sozialismus und Erziehung. Eine Auswahl aus den Schriften 1919–1933, Berlin; Bonn; Bad Godesberg 1976, S. 363–377.
- Maurer, Trude: Der Krieg als Chance? Frauen im Streben nach Gleichberechtigung an den deutschen Universitäten 1914–1918, in: Jahrbuch für die Universitätsgeschichte 6 (2003), Berlin, S. 107–138.
- Meyer, Ruth: Das Berechtigungswesen in seiner Bedeutung für Schule und Gesellschaft im 19. Jh., in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 4 (1968), Bd. 164, S. 763.
- Mitzenheim, Paul: Zur Bildungspolitik, Lehrerbildung und Pädagogik in Thüringen 1945-1950: über direkte und interne Beziehungen zwischen Walter Wolf, Marie Torhorst und Peter Petersen, in: Cloer, Ernst (Hrsg.): Pädagogik in der DDR, Eröffnung einer notwendigen Bilanzierung, Weinheim 1994, S. 357–374.
- Mohrmann, Sibylle: Adelheid und Marie Torhorst, in: Dies.; Wandslebe, Carola; Frins, Anna-Katharina; Humanistischer Verband Berlin (Hrsg.): frei, denkend, selbstbestimmt. 22 Porträts freigeistiger Frauen, Berlin 2008, S. 39–44.
- Mommsen, Wolfgang: Das Zeitalter des Imperialismus, Frankfurt a. M. 1969.
- Morina, Christina: Die Erfindung des Marxismus. Wie eine Idee die Welt eroberte, München 2017.
- Müller, Marianne; Müller, Egon Erwin: „... stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945, Berlin 1994.
- Müller, Sebastian: Die Höhere Schule Preußens in der Weimarer Republik. Zum Einfluss von Parteien, Verbänden und Verwaltung auf die Schul- und Lehrplanreform 1919–1925, (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3), Köln; Wien 1985.
- Müller-Münch, Ingrid: Die geprügelte Generation: Kochlöffel, Rohrstock und die Folgen, Stuttgart 2012.
- Müller-Rolli, Sebastian: Evangelische Schulpolitik in Deutschland 1918–1958. Dokumente und Darstellungen, unter Mitarbeit von Reiner Anselm und Karl Ernst Nipkow (Nachwort), Göttingen 1999.
- Nitzschke, Volkert: Die Auseinandersetzungen um die Bekenntnisschule in der Weimarer Republik im Zusammenhang mit dem Bayerischen Konkordat, Würzburg 1965.
- Nipperdey, Thomas: Religion im Umbruch, Deutschland 1870–1918, München 1988.
- Oelkers, Jürgen: John Dewey und die Pädagogik, Weinheim 2009.
- Onnen-Isemann, Corinna; Rösch, Gertrud Maria (Hrsg.): Schwestern. Die Dynamik einer lebenslangen Beziehung, Frankfurt a. M.; New York 2005.
- Pehnke, Andreas: Sozialistische Reformpädagogik und Reformpädagogik im real existierenden Sozialismus, in: Barz, Heiner: Handbuch Bildungsreform, Wiesbaden 2018, S. 65–78.

- Pfister, Gertrud: Der Einfluss der katholischen Kirche auf die Anfänge der Körper- und Bewegungserziehung der Mädchen in Deutschland und Spanien, in: Kraul, Margret, u.a. (Hrsg.): Erziehung der Menschengeschlechter, Studien zur Religion, Sozialisation und Bildung in Europa seit der Aufklärung, (Frauen und Geschlechterforschung in der historischen Pädagogik, Bd. 1), Weinheim 1996, S. 150–184.
- Pfützner, Robert: Solidarität bilden. Sozialistische Pädagogik im langen 19. Jahrhundert, Diss., Bielefeld 2017.
- Pilarczyk, Ulrike; Mietzner, Ulrike: Das reflektierte Bild. Die seriell-ikonografische Fotoanalyse in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Bad Heilbrunn 2005.
- Dies.: Methoden der Fotografieanalyse, in: Ehrenspeck, Yvonne; Schäffer, Burkhard (Hrsg.): Film- und Fotoanalyse in der Erziehungswissenschaft. Ein Handbuch, Opladen 2003, S. 19–36.
- Prietzel, Monika; Markowitsch, Hans: Warum wir vergessen. Psychologische, natur- und kulturwissenschaftliche Erkenntnisse, Berlin; Heidelberg 2017.
- Radde, Gerd: Schulreform, Kontinuitäten und Brüche. Das Versuchsfeld Berlin-Neukölln, Bd.1: 1912–1945, Berlin 1993.
- Ders.: Zur Reformpädagogik an den Lebensgemeinschaftsschulen in Berlin-Neukölln. Ein Plädoyer für unser reformerisches Erbe, Berlin 1992.
- Ders.: Fritz Karsen. Ein Berliner Schulreformer der Weimarer Zeit, Berlin 1973.
- Ders.: Der Schulreformer Fritz Karsen, in: Bildung und Erziehung 6 (1963), S. 453–456.
- Reh, Sabine: Interpretationsmethoden und Interpretationen in der Biografieforschung, in Dies.: Berufsbiografische Texte ostdeutscher Lehrer und Lehrerinnen als „Bekanntnisse“. Interpretationen und methodologische Überlegungen zur erziehungswissenschaftlichen Biografieforschung, Habil., Hamburg 2003, S. 27–35.
- Reimers, Bettina Irina; Cramme, Stefan; Reh, Sabine: Gedruckte Quellen, Archivbestände und Forschungen zur Reformpädagogik in der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, in: Keim, Wolfgang; Schwerdt, Ulrich; Reh, Sabine (Hrsg.): Reformpädagogik und Reformpädagogik-Rezeption in neuer Sicht, Perspektiven und Impulse, (Bildungsgeschichte. Forschung-Akzente-Perspektiven), Kempten 2016, S. 293–312.
- Richter, Wilhelm: Berliner Schulgeschichte: Von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Ende der Weimarer Republik, Berlin 1981.
- Rieger-Ladich, Markus; Janczyk, Jule: „Vom Kinde aus“. Kleine Fallstudie zum pädagogischen Denkstil, in: Grunder, Hans-Ulrich (Hrsg.): Mythen – Irrtümer – Unwahrheiten, Essays über „das Valsche“, Weinheim 2017, S. 121–126.
- Roemhold, Regine: Demokratie ohne Chance. Möglichkeiten und Grenzen politischer Sozialisation am Beispiel der Pädagogen der Weimarer Republik, (Schriftenreihe zur Geschichte und Politischen Bildung, Bd. 12), Düsseldorf 1974.
- Rosenthal, Gabriele: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biografischer Selbstgestaltung. Frankfurt a.M. 1995.
- Saldern v., Adelheid: Wohnen im Spannungsfeld von Gegebenheiten und Aneignungen, in: Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Geschichte des Wohnens. Das bürgerliche Zeitalter, Bd. 3, Stuttgart 1997, S. 145–332.
- Sandfuchs, Uwe: Die weltlichen Schulen im Freistaat Braunschweig: Schulpolitischer Zankapfel und Zentren der Schulreform, in: u. a. Amlung, Ullrich (Hrsg.): „Die alte Schule überwinden“. Reformpädagogische Versuchsschulen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1993, S. 221–246.

- Ders.: Der Streit um den Religionsunterricht und das Fach Lebenskunde in der Weimarer Republik, in: Liedtke, Max (Hrsg.): Religiöse Erziehung und Religionsunterricht, gesammelte Vorträge eines Symposiums in Erlangen-Nürnberg, Bad Heilbrunn 1994, S. 245–258.
- Sandvoß, Hans-Rainer: Widerstand in Neukölln, (Schriftenreihe über den Widerstand in Berlin 1933 bis 1945; Gedenkstätte Deutscher Widerstand; Heft 4), Berlin 1990.
- Scheibe, Wolfgang: Die reformpädagogische Bewegung 1900–1932. Eine einführende Darstellung, 10. Aufl., Weinheim; Basel 1994.
- Schmidt, Michael: Widerstand in den Reihen der weltlichen Schulbewegung, in: Humanismus aktuell 5 (2001), S. 52–58.
- Schmitt, Hanno: Topografie der Reformschulen in der Weimarer Republik: Perspektiven ihrer Erforschung, in: Amlung, Ullrich; Haubfleisch, Dietmar; Link, Jörg-W.; Schmitt, Hanno (Hrsg.): „Die alte Schule überwinden“, Reformpädagogische Versuchsschulen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1993, S. 9–31.
- Scholz, Arno; Oschilewski, Walter G.: Kurt Löwenstein. Leben und Leistung, (Köpfe der Zeit), Berlin 1957.
- Schulze, Theodor: Erziehungswissenschaftliche Biografieforschung. Anfänge, Fortschritte, Ausblicke, in: Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biografieforschung, Opladen 1995, S. 10–31.
- Schulze, Winfried (Hrsg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Bd. 2, Berlin 1996.
- Schütte, Friedhelm: Berufserziehung zwischen Revolution und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Bildungs- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik, Weinheim 1992.
- Schütze, Fritz: Kognitive Figuren des autobiografischen Stegreiferzählens, in: Kohli, Martin; Günther, Robert (Hrsg.): Biografie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven, Stuttgart 1984, S. 78–117.
- Schwarzwälder, Herbert: Das große Bremen-Lexikon, Bremen 2003.
- Schweigmann-Greve, Kay: Kurt Löwenstein. Demokratische Erziehung und Gegenwelterfahrung, (Jüdische Miniaturen, Bd. 187), Berlin-Neukölln 2016.
- Schenk, Johannes: Das schulpolitische Versagen von Heinrich Schulz. Eine Studie zur Theorie und Praxis der reformistischen Bildungspolitik, Diss., Potsdam 1966.
- Starl, Timm: Bildbestimmung. Identifizierung und Datierung von Fotografien 1839 bis 1945, Marburg 2009.
- Stedmann Jones, Gareth: Karl Marx. Die Biografie. Frankfurt a.M., 2017.
- Stöcker, Hermann: Bildungs(t)räume am Beispiel von vier Fotografien aus der Bremer Versuchsschule an der Helgolandstraße (1920–1933), in: Bildungsträume (2007), S. 21–36.
- Ders.: Schule der Republik in Bremen 1918–1933, in: Schulgeschichtliche Sammlung Bremen (Hrsg.): Geh zur Schule und lerne was. 150 Jahre Schulpflicht in Bremen 1844–1994, Bremen 1994, S. 150–160.
- Süßmann, Johannes: Geschichtswissenschaften und Objektive Hermeneutik, in: Becker-Lenz, Roland; Franzmann, Andreas; Jansen, Axel; Jung, Mathias (Hrsg.): Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik. Eine Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2016, S. 115–140.
- Süssmuth, Hans: Historische Anthropologie. Der Mensch in der Geschichte, Göttingen 1984.
- Tenorth, Heinz-Elmar: Biographie und gelebtes Leben – Notiz über einige unvermeidliche Fiktionen, in: Hansen-Schaberg, Inge (Hrsg.): „etwas erzählen“. Die lebensgeschichtliche Dimension in der Pädagogik, Baltmannsweiler 1997, S. 189–200.

- Tippner, Anja: Texte zur Theorie der Biografie und Autobiografie, Stuttgart 2016.
- Tobies, Renate: „Aller Männerkultur zum Trotz“ – Frauen erwerben den Dokortitel in Mathematik, in: Dieckmann, Elisabeth (Hrsg.): Barrieren und Karrieren, Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, Berlin 2000, S. 231–252.
- Dies.: Wege von Mathematikerinnen nach der Promotion, in: Amodeo, Immacolata (Hrsg.): Frau Macht Wissenschaft, Wissenschaftlerinnen gestern und heute, Königstein; Taunus 2003, S. 67–92.
- Dies.: Physik – Berufsfeld für Frauen. Trends seit 1900. Unter der Berücksichtigung der ersten promovierten Physikerinnen in Jena, in: Wendler, Elke; Zwickies, Alexander (Hrsg.): 100 Jahre Frauenstudium in Jena. Bilanz und Ausblick, Jena 2009, S. 55–81.
- Tosch, Frank: Pädagogische Denkform und professionelles Handeln. Die preußischen Pädagogischen Akademien und die Akademisierung der Volksschullehrerbildung in der Weimarer Republik, in: Hoffmann-Ocon, Andreas; Horlacher, Rebekka (Hrsg.): Pädagogik und pädagogisches Wissen: Ambitionen in und Erwartungen an die Ausbildung von Lehrpersonen, Bad Heilbrunn 2016, S. 229–246.
- Ders.; Link, Jörg-W. (Hrsg.): Bildungsgeschichte(n) in Quellen, Bad Heilbrunn 2007.
- Ders.: Gymnasium und Systemdynamik. Regionaler Strukturwandel im höheren Schulwesen der preußischen Provinz Brandenburg 1890–1938, Bad Heilbrunn 2006.
- Uhlenhaut, Hilda: 125 Jahre Frauenbildung: Der Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein Bremen von 1867 bis heute, Bremen 1992.
- Uhlig, Christa: Reformpädagogik und Schulreform: Diskurse in der sozialistischen Presse der Weimarer Republik, (Studien zur Bildungsreform, Bd. 47), Frankfurt 2008.
- Vierhaus, Rudolf: Wege zu einer neuen Kulturgeschichte: Mit Beiträgen von Rudolf Vierhaus und Roger Chartier, Göttingen 1995.
- Walter, Franz: Vom Milieu zum Parteienstaat. Lebenswelten, Leitfiguren und Politik im historischen Wandel, Wiesbaden 2010.
- Walther, G. Helmut: Die ersten Nachkriegsrektoren Friedrich Zucker und Friedrich Hund, in: Studien zur Geschichte der Universität Jena (1945–1990), Bd. 2, Köln; Weimar; Wien 2007, S. 1911–1928.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, 1914–1949, München 2003.
- Winkler, Heinrich August: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, 2. Aufl., Bonn 1990.
- Winterhager-Schmidt, Luise: Schule und Eltern in der Weimarer Republik. Untersuchungen zur Wirksamkeit der Elternbeiräte in Preußen und der Elternräte in Hamburg 1918–1922, (Studien und Dokumentationen zur Bildungsgeschichte, Bd. 7), Weinheim 1979.
- Wittwer, Wolfgang: Die sozialdemokratische Schulpolitik in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur politischen Schulgeschichte im Reich und in Preußen, Berlin-West 1980.
- Zieris, Karl-Heinz: Der Kampf um die Trennung von Schule und Kirche und für die Weltlichkeit des Schulwesens 1918–1923, in: Kommission für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Hrsg.): Beiträge zur Bildungspolitik und Pädagogik der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung 1918–1923, (Monumenta Paedagogica, Teil 1), Berlin 1968, S. 182–243.



## Digitale Ressourcen [letztes Zugriffsdatum: 20.10.2018]

- Fabisch, Norbert: Wie der Krieg an die Viktoriaschule kam. Ein Beitrag zu den Anfängen der Schule, ihrem Direktor Paul Borchardt und der Abiturprüfung 1915 an einem der ersten deutschen Mädchengymnasien, Essen 2014; unter:  
<http://www.viktoria-gymnasium.de/schule/material/Viktoria-Geschichte-2014.pdf>
- Rempe-Gillen, Lasse: On prime ends and local connectivity; unter:  
<https://arxiv.org/abs/math/0309022>
- Zank, Wolfgang: 10 981 Schüsse auf die Republik, in: Die Zeit 19 (1989); unter:  
<https://www.zeit.de/1989/19/10-981-schuesse-auf-die-republik>
- <http://www.torhorstschule.de>
- <https://www.deutsche-biographie.de/sfzT2634-5.html>
- <https://www.deutsche-biographie.de/sfzT2635.html>
- <https://www.mathematik.de/kurzbiographien?view=form&chronofom=Kurzbiographien&event=submit>
- <https://www.library.fes.de/parteitage/index-pt-1929.html>
- <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/robert-lehr/DE-2086/lido/57c93e7849f8d0.12525166>
- <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/berufsschulpflicht-28387/version-185444>
- <https://www.duesseldorf.de/stadtarchiv/stadtgeschichte/zeitleiste/zeitleiste-08-1900-bis-1930/19211925.html>
- <https://creativ-center-duesseldorf.de/objekt/historie>
- <https://www.documentarchiv.de/ddr/verfddr.html>
- [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_7.html)